

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ

**SIEBENTER
RAUMORDNUNGSBERICHT**

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (OROK)

Schriftenreihe Nr. 107

© 1993 by Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) Wien

Alle Rechte vorbehalten

Medieninhaber: Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Geschäftsführer: w. Hofrat Dr. Eduard Kunze, Oberrat Dipl.-Ing. Rudolf Schicker
A-1010 Wien, Annagasse 5, Tel. (0222) 513 48 88, Fax (0222) 513 48 90

Graphische Gestaltung: ÖIR Österreichisches Institut für Raumplanung, A-1011 Wien,
Franz Josefs Kai 27

Die EDV-unterstützte Kartenerstellung wurde dank eines Kooperationsvertrages zwischen dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Rechenzentrum (WSR) und dem ÖIR ermöglicht, in dessen Rahmen das WSR die notwendigen Hardware (Digitizer, Plotter) am Standort des ÖIR installierte. Die Programmentwicklung erfolgt durch das ÖIR.

Reproduktionen: Fa. Lithomontage, A-1130 Wien, Pröllgasse 4
E.H. Montagen, Erwin Horak, A-1210 Wien, Strebersdorferstraße 154

Filmsatz und Offsetdruck: E. Ploetz GesmbH, A-9400 Wolfsberg
SHS-Druck GesmbH, A-9470 St. Paul im Lavanttal

Vertrieb: Eigenverlag
ISBN 3-85186-011-X

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ
SIEBENTER
RAUMORDNUNGSBERICHT

WIEN 1993

Vorwort

der Vorsitzenden der Österreichischen Raumordnungskonferenz

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) hat in ihrer 3. Sitzung am 16. Mai 1972 beschlossen, in regelmäßigen Abständen einen Raumordnungsbericht zu erstellen und damit die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der ÖROK und über raumordnungsrelevante Aktivitäten der Gebietskörperschaften zu informieren.

Bisher hat die ÖROK insgesamt sechs Raumordnungsberichte herausgegeben. Der erste Bericht erschien 1975.

Der nunmehr vorliegende Siebente Raumordnungsbericht, der sich auf den Zeitraum Ende 1989 bis Ende 1992 bezieht, gibt anhand aktueller Daten einen Überblick über die räumliche Entwicklung Österreichs und beinhaltet Berichte über die Tätigkeiten der Organe der ÖROK sowie der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden über Planungen und Maßnahmen zur räumlichen Entwicklung.

Der vorliegende Bericht nimmt ausdrücklich Bezug auf das aktuelle Österreichische Raumordnungskonzept 1991. Die Berichtsteile von Bund, Ländern und Gemeinden gehen auf die im Österreichischen Raumordnungskonzept 1991 beschlossenen Ziele und Maßnahmen ein, beschreiben die ersten Realisierungsschritte und zeigen auch einzelne Hemmnisse bei der Umsetzung raumplanerischer Ziele auf.

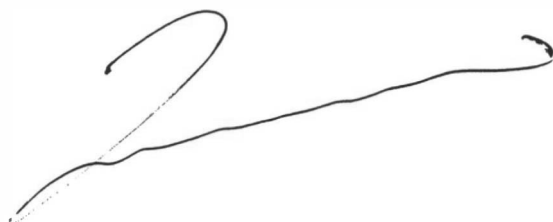
Dieser Bericht unterscheidet sich daher in Aufbau und Gliederung von den vorhergehenden Berichten. Es wird aber auch viel deutlicher, wie vernetzt die Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden in bezug auf die räumliche Entwicklung, die Steuerung der Siedlungsentwicklung, die Förderung der Regionalwirtschaft, die umweltgerechte Bewältigung des Verkehrs und die Bereitstellung technischer und sozialer Infrastruktur sind. Die rasanten Veränderungen der europäischen Landkarte und die daraus resultierenden Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere auf die regionale Bevölkerungsentwicklung gerade in der Berichtsperiode, erfordern eine möglichst koordinierte Vorgangsweise der öffentlichen Stellen zum Wohl der Regionen Österreichs.

So bietet die Veröffentlichung des Siebenten Raumordnungsberichtes den Mitgliedern der ÖROK erneut Gelegenheit, den Willen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung im Geiste des kooperativen Bundesstaates zu bekräftigen. In den kommenden Jahren wird mit Hilfe dieser kooperativen Vorgangsweise auf dem Gebiet der Raumordnung und Regionalpolitik die neue Herausforderung der Europäischen Integration zu bewältigen sein.

Wien, April 1993



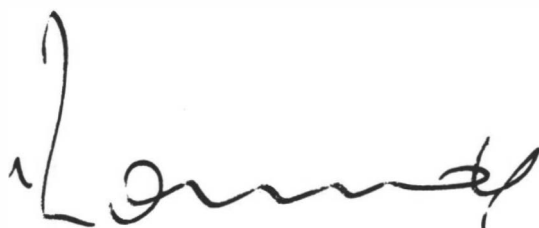
Bundeskanzler Dkfm. Dr. Franz VRANITZKY
Vorsitzender der Österreichischen
Raumordnungskonferenz



Landeshauptmann Dr. Josef RATZENBÖCK
Stellvertretender Vorsitzender der Österreichischen
Raumordnungskonferenz



Bürgermeister Dr. Helmut ZILK
Präsident des Österreichischen Städtebundes



LPräs. Bgm. Mag. Franz ROMEDER
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
I. Entwicklung und Stand der gesamtösterreichischen Raumordnung	15
1. Verfassungsrechtliche Grundlagen	15
2. Organisations- und verfahrensrechtliche Möglichkeiten, die das Bundes-Verfassungsgesetz der Raumordnung eröffnet	17
II. Wichtige Rahmenbedingungen und Trends der räumlichen Entwicklung in Österreich	19
1. Internationale Entwicklung	19
1.1 Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	19
1.2 Die Regionalpolitik der EG	23
1.3 Das "Raumordnungskonzept" der EG	24
2. Nationale Entwicklung	25
2.1 Erste Ergebnisse der Großzählungen 1991	25
2.1.1 Wohnbevölkerung	25
2.1.2 Gebäude	28
2.1.3 Wohnungen	28
2.2 Regionale Arbeitsmarktentwicklung	30
2.2.1 Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage	30
2.2.2 Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes	31
2.2.3 Arbeitslosigkeit	32
2.3 Wirtschaft	36
2.3.1 Überblick	36
2.3.2 Sachgüterproduktion und Dienstleistungen	37
2.3.3 Land- und Forstwirtschaft	40
2.3.4 Tourismus	45
2.4 Verkehr	51
2.4.1 Personenverkehr	51
2.4.2 Güterverkehr	55
2.4.3 Transitverkehr	56
2.5 Umwelt	56
2.5.1 Luft	56
2.5.2 Wasser	61
2.5.3 Boden	65
2.5.4 Wald	67
III. Stand der Raumordnung und Regionalpolitik in Österreich	69
1. Das Österreichische Raumordnungskonzept 1991	69
2. Planungen und Maßnahmen des Bundes	73
2.1 Das Österreichische Raumordnungskonzept 1991 und sein Stellenwert für die raumwirksamen Maßnahmen des Bundes	73
2.2 Wohnungspolitik und Siedlungsentwicklung	73
2.2.1 Nebenrolle des Bundes in einem zentralen Bereich des Raumordnungskonzeptes	73

2.2.2	Verbleibende wohnungspolitische Aktivitäten des Bundes	73
2.2.3	Weiterentwicklung des Wohnungsrechts	74
2.2.4	Wohnungspolitik und Immigration	74
2.2.5	Verlängerung des Baugrundverkehrs	75
2.2.6	Überprüfung grundstücksbezogener Abgaben	75
2.2.7	Raumordnungsaspekte des Bundeshochbaus	75
2.3	Freiraumnutzung	76
2.3.1	Ordnungspolitische Beiträge des Bundes zur Umsetzung des Raumordnungskonzepts	76
2.3.2	Maßnahmen zur Gewährleistung einer umweltschonenden Landwirtschaft	76
2.3.3	Waldentwicklungsplan	79
2.3.4	Österreichische Bundesforste	83
2.3.5	Nationalparkförderung	85
2.3.6	Ökologische Anpassung des Wasserbaus	87
2.3.7	Raumordnungsrelevante Regelungen im Bergrecht	88
2.3.8	Maßnahmen des Bundesministeriums für Landesverteidigung zur Umweltverbesserung	89
2.4	Regionale Wirtschaftspolitik	90
2.4.1	Regionalwirtschaftliche Schwerpunktaussagen des Österreichischen Raumordnungskonzeptes aus Bundessicht	90
2.4.2	Konzeptive Vorarbeiten	90
2.4.3	Regionale Beratungseinrichtungen	91
2.4.4	Unternehmensförderungen mit regionalpolitischer Zielsetzung	93
2.4.5	Sektorale Unternehmensförderungen ohne regionalpolitische Zielsetzung	97
2.4.6	Arbeitsmarktpolitik	106
2.5	Verkehrspolitik	108
2.5.1	Verkehrspolitik als zentrales Element im raumwirksamen Instrumentarium des Bundes	108
2.5.2	Gesamtverkehrskonzept - Bundesverkehrswegeplan	109
2.5.3	“Neue Bahn”	112
2.5.4	Bundesstraßen	117
2.5.5	Donauausbau	119
2.5.6	Verkehrsrechtliche und -wirtschaftliche Lenkungsmaßnahmen	119
2.5.7	Verkehrsverbände, ÖPNV-Finanzierung	121
2.5.8	Landwirtschaftliches Wegenetz	122
2.5.9	Telekommunikation	123
2.6	Raumrelevante Aspekte in ausgewählten sonstigen Infrastrukturbereichen	125
2.6.1	Schwerpunkte des Österreichischen Raumordnungskonzeptes 1991	125
2.6.2	Bildungspolitik	125
2.6.3	Gesundheits- und Sozialpolitik	126
2.6.4	Energiepolitik	128
2.6.5	Abfallwirtschaft	129
2.7	Rechts- und Informationsgrundlagen für die Raumordnung	131
2.7.1	Bezug zum Österreichischen Raumordnungskonzept 1991	131
2.7.2	Vorarbeiten zu einer Verbesserung der Rechtsgrundlagen	131
2.7.3	Informationsgrundlagen	132
3.	Planungen und Maßnahmen der Länder	135
3.1	Allgemeines	135
3.1.1	Grundzüge der Raumordnung in den Ländern	135
3.1.2	Überörtliche Raumordnung	136
3.1.3	Örtliche Raumordnung	142
3.2	Burgenland	145
3.2.1	Allgemeines	145
3.2.2	Rechtliche Grundlagen	145

3.2.3	Grundlagenforschung	147
3.2.4	Überörtliche Raumplanung	149
3.2.5	Örtliche Raumplanung	149
3.2.6	Ausgewählte raumrelevante Sachbereiche	151
3.3	Kärnten	156
3.3.1	Allgemeines	156
3.3.2	Rechtliche Grundlagen	156
3.3.3	Grundlagenforschung	157
3.3.4	Überörtliche Raumplanung	158
3.3.5	Örtliche Raumplanung	159
3.3.6	Ausgewählte raumrelevante Sachbereiche	161
3.3.7	Beurteilung von Einzelprojekten	164
3.4	Niederösterreich	166
3.4.1	Grundlagenforschung	166
3.4.2	Überörtliche Raumplanung	166
3.4.3	Örtliche Raumplanung	168
3.4.4	Ausgewählte raumrelevante Sachbereiche	170
3.5	Oberösterreich	172
3.5.1	Gesetzliche Grundlagen	172
3.5.2	Grundlagenforschung	172
3.5.3	Überörtliche Raumplanung	172
3.5.4	Örtliche Raumplanung	174
3.5.5	Ausgewählte raumrelevante Sachbereiche	176
3.6	Salzburg	184
3.6.1	Rechtliche Grundlagen	184
3.6.2	Grundlagenforschung	184
3.6.3	Überörtliche Raumplanung	185
3.6.4	Örtliche Raumplanung	186
3.7	Steiermark	188
3.7.1	Rechtliche Grundlagen	188
3.7.2	Grundlagenforschung	188
3.7.3	Überörtliche Raumplanung	190
3.7.4	Örtliche Raumplanung	193
3.7.5	Ausgewählte raumrelevante Sachbereiche	194
3.8	Tirol	198
3.8.1	Rechtliche Grundlagen	198
3.8.2	Grundlagenforschung	199
3.8.3	Überörtliche Raumplanung	200
3.8.4	Örtliche Raumplanung	204
3.8.5	Ausgewählte raumrelevante Sachbereiche	204
3.9	Vorarlberg	210
3.9.1	Rechtliche Grundlagen	210
3.9.2	Grundlagenforschung	210
3.9.3	Örtliche Raumplanung	211
3.9.4	Ausgewählte raumrelevante Sachbereiche	212
3.10	Wien	218
3.10.1	Übergeordnete Entwicklungstendenzen	218
3.10.2	Rechtliche und organisatorische Grundlagen	218
3.10.3	Stadtforschung	219
3.10.4	Örtliche Raumplanung	225
3.10.5	Ausgewählte raumrelevante Sachbereiche	226
3.10.6	Schwerpunkte im Budget	231

4.	Planungen und Maßnahmen der Städte	233
4.1	Resolution "Wohnen" des Österreichischen Städtetages 1992	233
4.2	Bregenz	234
4.3	Eisenstadt	235
4.4	Graz	237
4.5	Innsbruck	242
4.6	Klagenfurt	245
4.7	Linz	247
4.8	Salzburg	250
4.9	Sankt Pölten	252
4.10	Steyr	254
IV.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf internationaler und nationaler Ebene	255
1.	Zusammenarbeit auf internationaler Ebene	255
1.1	Internationale Organisationen	255
1.1.1	Europarat	255
1.1.2	Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen - ECE	255
1.1.3	OECD	256
1.2	Zwischenstaatliche Abkommen und Kontakte	258
1.2.1	Österreichisch-Deutsche Raumordnungskommission (ÖDROK)	258
1.2.2	Österreichisch-Ungarische Raumordnungskommission (ÖUROK)	258
1.2.3	Expertengespräche Österreich-Schweiz-Liechtenstein über Raumplanungsfragen	259
1.3	Internationale Kontakte der Länder	259
1.3.1	Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP)	259
1.3.2	Arbeitsgemeinschaft der Länder und Regionen der Ostalpengebiete (ARGE ALPEN-ADRIA)	260
1.3.3	Arbeitsgemeinschaft "Donauländer"	260
1.3.4	Internationale Bodenseekonferenz	261
1.3.5	Sonstige grenzüberschreitende Kontakte der Länder	261
2.	Vereinbarungen und Übereinkommen zwischen Bund und Ländern	264
2.1	Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG	264
2.1.1	Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über Vorhaben, deren Verwirklichung für die Vertragspartner von besonderem Interesse ist	264
2.1.2	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien zur Vorbereitung der Schaffung eines Auen-Nationalparks	265
2.1.3	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten und Salzburg über den Nationalpark Hohe Tauern	265
2.2	Sonstige Vereinbarungen des Bundes und der Länder	265
2.2.1	Politische Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien für die Länderregion Ost (1988)	265
2.2.2	Übereinkommen zwischen dem Bund und dem Land Wien über die Realisierung bestimmter Vorhaben (1990)	266
2.2.3	Getrennte Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol über die gemeinsame Wirtschaftsförderung (1990)	266

3.	Vereinbarungen zwischen Ländern	
3.1	Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern (1971)	267
3.2	Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im Lungau-Murau-Nockgebiet (1978)	267
3.3	Die Planungsgemeinschaft Ost (1978)	268
3.4	Getrennte Vereinbarungen des Landes Oberösterreich mit den Ländern Niederösterreich, Salzburg und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet	268
3.4.1	Vereinbarung Oberösterreich-Niederösterreich	268
3.4.2	Vereinbarung Oberösterreich-Salzburg	269
3.4.3	Vereinbarung Oberösterreich-Steiermark	269
V.	Tätigkeiten der ÖROK 1989 - 1992	271
1.	Organisation und Arbeitsweise der ÖROK und ihrer Organe	271
2.	Seminare und Enqueten	272
3.	Forschungsergebnisse	273
3.1	Szenarien zur regionalen Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung sowie zum Wohnungsbedarf	274
3.2	Siedlungswesen	276
3.3	Regionaler Bedarf an Bildungseinrichtungen	278
3.4	Regionaler Bedarf an Altenhilfeeinrichtungen	279
3.5	Integrierter Alpenschutz	280
3.6	Raumverträglichkeitsprüfung	280
3.7	Regionalverkehr im Neuen Austro-Takt (NAT 91)	282
3.8	Güterverkehr	283
3.9	Regionalwirtschaftliche Studien zur Europäischen Integration	283
3.10	Raumordnung und Finanzausgleich	285
4.	ÖROK-Empfehlungen	286
5.	Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs (ÖROK-Atlas)	287
Kurzfassungen		289
deutsch		289
englisch (Summary)		290
französisch (Résumé)		292
italienisch (Versione ridotta)		293
kroatisch (Kratak sadržaj)		295
russisch (Краткое резюме)		296
slowakisch (Resumé)		298
slowenisch (Povzetek)		299
tschechisch (Zkrácené znení)		300
ungarisch (Rövid összefoglaló)		302
Anhang		305
Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs (ÖROK-Atlas)		305
ÖROK-Schriftenreihe		309

Abbildungsverzeichnis

II/1	Bevölkerungsentwicklung 1981 - 1991	27
II/2	Geburtenbilanz 1981 - 1991	27
II/3	Wanderungsbilanz 1981 - 1991	27
II/4	Veränderung des Gebäudebestandes 1981 - 1991	29
II/5	Veränderung des Wohnungsbestandes 1981 - 1991	29
II/6	Regionale Arbeitslosenquote 1992	35
II/7	Veränderung der Zahl der Arbeitslosen 1989 - 1992	35
II/8	Beschäftigte in der Industrie 1992 je 1000 Einwohner	39
II/9	Veränderung der Zahl der Beschäftigten in der Industrie 1989 - 1992	39
II/10	Nettoproduktionswert (Wertschöpfung) je Beschäftigten in der Industrie 1990 in 1.000 öS	39
II/11	Agrarquote 1990	41
II/12	Veränderung der Zahl der hauptberuflich Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft 1980 - 1990	41
II/13	Haupterwerbsbetriebe 1990	41
II/14	Entwicklung des Wintertourismus 1988/89 - 1991/92	46
II/15	Entwicklung des Sommertourismus 1989 - 1992	46
II/16	Emissionen 1987/88 aus Industrie und Gewerbe (Verbrennungs- und Prozeßemissionen)	58
II/17	Import/Export von Gesamtschwefel (SO ₂ +SO ₄ ²⁻) von und nach Österreich 1990	60
II/18	Import/Export oxidierter Stickstoffverbindungen (NO, NO ₂ , NO ₃) von und nach Österreich 1990	60
II/19	Bereiche der potentiellen Grundwassergefährdung durch Altablagerungen	62
II/20	Biologisches Gütebild der Fließgewässer Österreichs (Ausgabe 1982)	64
II/21	Biologisches Gütebild der Fließgewässer Österreichs (Ausgabe 1990/91)	64
III.2/1	Waldentwicklungsplan (WEP) Funktionsflächen	81
III.2/2	Eingeforstete Wald-Weide-Flächen 1988	83
III.2/3	Nationalparks in Österreich (Stand 1992)	86
III.2/4	Vom Bund getragene oder finanziell unterstützte Beratungs- und Informationstransfereinrichtungen (Stand Herbst 1992)	92
III.2/5	Benachteiligte Gebiete außerhalb des Bergbauerngebietes und in Übergangslagen (Stand 1992)	105
III.2/6	Standorte von Arbeitsstiftungen und Arbeitsmarktbetreuern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Stand Herbst 1992)	108
III.2/7	Ausbaumaßnahmen im Eisenbahnnetz 1990 bis Ende 1992 sowie Planungen, Projekte und Studien (Stand Ende 1992)	113
III.2/8	Veränderung des Angebotes an Schnell- und Eilzügen 1990/91 zu 1992/93	115
III.2/9	Das hochrangige Straßennetz in Österreich, Verkehrsfreigaben 1990 bis Ende 1992	118
III.2/10	Hauptverkehrsrouten (Transit) europäischer Bedeutung durch Österreich	120
III.2/11	Verkehrs- und Tarifverbände in Österreich (Stand 31.12.1992)	122
III.2/12	Autotelefon-C-Netz	124
III.2/13	Mobiltelefon-Netz D	124
III.2/14	Einwohner je niedergelassenem Arzt mit §2-Kassenvertrag 1991	127
III.3/1	Stand der überörtlichen Raumordnung 1.1.1992	140
III.3/2	Stand der örtlichen Raumordnung 1.1.1992	141
III.3/3	Landesraumordnungsplan Burgenland 1992	148
III.3/4	Landschaftsrahmenplan Parndorfer Platte	150
III.3/5	Örtliche Entwicklungskonzepte in Kärnten	160
III.3/6	Dorferneuerung in Niederösterreich (Stand 1992)	169
III.3/7	NÖ Landesverkehrskonzept, Maßnahmen Verkehrswege (Ausschnitt)	171
III.3/8	Landschaftskonzept Traunsee-Ost, Ausschnitt Gmunden-Traundorf	179
III.3/9	Erfassung von Baulandwidmung und Bebauungsentwicklung mit Hilfe des SAGIS	185
III.3/10	Klimaeignungskarte Kleinregion Feldbach	189
III.3/11	Katastralgemeinde Lannach: Ökokataster (Ausschnitt)	190
III.3/12	TIRIS, Teilausschnitt Bezirk Reutte	199
III.3/13	Gebietseinteilung für die "Seilbahngrundsätze des Landes Tirol" mit Schigebieten	201
III.3/14	Seilbahngrundsätze Tirol, Ausschnitt Mayrhofen-Finkenbergr	202
III.3/15	Gemeinden Tirols nach dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand und nach der Lage	206
III.3/16	Büroprojekte in Wien, Bearbeitungsstand 1992	221

III.4/1	Eisenstadt: Lösungsvariante fließender Verkehr	236
III.4/2	Eisenstadt: Lösungsvariante ruhender Verkehr	236
III.4/3	Stadtentwicklungskonzept Graz 1990: Grünraum - räumlich funktionelle Gliederung - Planungshinweise aus klimatologischer Sicht	238
III.4/4	Verkehrskonzept Innsbruck 1989/90	245
III.4/5	Parkraumbewirtschaftung in Salzburg	251
III.4/6	Modell des Regierungsviertels in Sankt Pölten	253

Verzeichnis der Bilder, Bildernachweis

1.	Berücksichtigung der Ökologie bei Baumaßnahmen an Gewässern	87
2.	Erschließungsmaßnahmen durch ländliche Wege	123
3.	Parndorfer Platte (Burgenland)	152
4.	Gmunden-Traundorf (Oberösterreich)	178
5.	Südlicher Salzburger Zentralraum (Salzburg)	186
6.	Rheintal (Vorarlberg)	212
7.	Stadterweiterung 22. Bezirk (Wien)	226
8.	Hauptplatz von Eisenstadt: vor und nach Umbau zur Fußgängerzone (Burgenland)	235
9.	Design Center Linz (Oberösterreich)	249

Bildnachweis:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (1,2); Amt der Burgenländischen Landesregierung (Freigabe: BMLV 5133-R, Abt. B/66, gemäß § 130 Luftfahrtgesetz) (3); Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (4); Amt der Salzburger Landesregierung (5); Vorarlberger Landespressestelle, Foto C. Branz (6); Magistratsabteilung 13, Landesbildstelle (Freigabe BMLV, Zl. 13083/341 - 1.6.92), (7); Magistrat der Stadt Eisenstadt (8); Magistrat der Stadt Linz (9)

Verzeichnis der Übersichten:

Übersicht II/1	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Gesamtfläche ideell 1980 und 1990	43
Übersicht II/2	Entwicklung der Nächtigungen in Österreich seit dem Berichtsjahr 1970/71	47
Übersicht II/3	Trends der touristischen Nachfrage in Österreich	48
Übersicht II/4	Entwicklung des Straßenverkehrs 1980–1991	52
Übersicht II/5	Entwicklung des Schienenverkehrs 1970–1991	54
Übersicht II/6	Grenzüberschreitender Güterverkehr 1960–1991	55
Übersicht II/7	Bilanz der Luftschadstoffemissionen in Österreich 1980–1991	59
Übersicht III.2/1	Verteilung der Leitfunktionen (WEP – Stand Mai 1991)	80
Übersicht III.3/1	Seeuferkataster Wörthersee, Informationsebenen	157
Übersicht III.3/2	Nutzung des gewidmeten Baugebietes am Beispiel Rheintal	213

I. Entwicklung und Stand der gesamtösterreichischen Raumordnung

1. Verfassungsrechtliche Grundlagen

Die österreichische Bundesverfassung enthält nur wenige Normen, die sich **a u s d r ü c k l i c h** auf die Raumordnung und auf Planungsbefugnisse beziehen. Die kompetenzrechtliche Einordnung der Raumordnung, die organisations- und verfahrensrechtlichen Möglichkeiten sowie allfällige inhaltliche Anhaltspunkte sind daher nur aus dem **G e s a m t s y s t e m** der Bundesverfassung abzuleiten.

I n h a l t l i c h kann der Bundesverfassung für die Ausübung der raumordnenden Tätigkeit der Gebietskörperschaften nur wenig entnommen werden, weil sie keine ausdrückliche Staatszielbestimmungen oder Verfassungsaufträge enthält. Sie überläßt im Rahmen der verfassungsrechtlichen Schranken die politischen Entscheidungen vorausschauender Planung der Gesetzgebung und der gesetzgebundenen Vollziehung.

Der Begriff "**R a u m o r d n u n g**" ist der Bundesverfassung unbekannt. Erst mit der Bundesverfassungsgesetznovelle, BGBl. 205/1962 (Gemeindeverfassungsnovelle), ist der mit der Raumordnung in Verbindung stehende Begriff "**R a u m p l a n u n g**" als Verfassungsbegriff eingeführt worden. Gemäß Art. 118 Abs. 3 Z 9 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) ist nun den Gemeinden die "örtliche Raumplanung" im eigenen Wirkungsbereich gewährleistet. Damit ist jedenfalls eine Zweistufigkeit der Planungen, örtliche und überörtliche, bereits von Verfassung wegen gegeben.

Für die überörtliche Planung fehlt es in der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung allerdings an einer zusammenfassenden Kompetenz. "Raumordnung" ist kein in der Kompetenzverteilung vorkommender Materiebegriff, sondern kompetenzrechtlich betrachtet eine komplexe Materie, mit der eine umfassende Ordnung rechtlicher, wirtschaftlicher und sonstiger Beziehungen im Raum gemeint ist. Der Verfassungsgerichtshof hat dazu die Auffassung vertreten, daß die Komplexität nach der bestehenden Kompetenzordnung aufzulösen sei und daß sich die Zuständigkeit zu den einzelnen raumwirksamen Tätigkeiten aus der Zuständigkeit für die einzelnen Verwaltungsmaterien ergebe. In seinem Kompetenzfeststellungserkenntnis VfSlg. 2674/1954 hat er folgenden Rechtssatz aufgestellt, der nach der herrschenden Auffassung zu Art. 138 Abs. 2 B-VG seit seiner Kundmachung (BGBl. 162/1954) den Rang eines Bundes-Verfassungsgesetzes genießt:

"Die planmäßige und vorausschauende Gesamtgestaltung eines Gebietes in bezug auf seine Verbauung, insbesondere für Wohn- und Industriezwecke einerseits und für die Erhaltung von im wesentlichen unverbauten Flächen andererseits (Landesraumordnung), ist nach Art. 15 Abs. 1 B-VG in Gesetzgebung und Vollziehung insoweit Landessache, als nicht etwa einzelne dieser planenden Maßnahmen, wie im besonderen solche auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, des Bergwesens, des Forstwesens und des Wasserrechtes, nach Art. 10 bis 12 B-VG der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes ausdrücklich vorbehalten sind."

In diesem Erkenntnis wird unter anderem ausgeführt, daß es einen besonderen Kompetenztatbestand "Raumordnung", der gemäß Art. 15 Abs. 1 B-VG in die Zuständigkeit der Länder fallen würde und aus dieser generellen Zuständigkeit herausgeschält werden könnte, nicht gebe. Raumordnung sei vielmehr nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes eine komplexe Materie, die alle Maßnahmen umfasse, die auf den einzelnen Verwaltungsgebieten der vorsorgenden Planung im Hinblick auf raumrelevante Umstände und Gegebenheiten dienen. Die Zuständigkeit zu dieser raumordnenden Tätigkeit ergebe sich als Ausfluß der Zuständigkeit zur Regelung der betreffenden Verwaltungsmaterie. Es könnten daher **s o w o h l d e r B u n d a l s a u c h d i e L ä n d e r r a u m o r d n e n d e T ä t i g k e i t e n** entfalten, jede dieser Autoritäten jedoch immer nur auf Gebieten, die nach der Kompetenzverteilung des Bundesverfassungsgesetzes in ihre Zuständigkeit fielen. Daß sich hierbei in einem Bundesstaat, der sowohl dem Oberstaat als auch den Gliedstaaten Befugnisse hinsichtlich desselben, weil eben nur einmal vorhandenen Raumes einräumt, Schwierigkeiten ergeben könnten, sei in der Natur des Bundesstaates begründet.

Aufgrund der dargestellten Verfassungsrechtslage hat der Bund also zwar weitreichende, aber nur sachlich beschränkte raumwirksame Planungsbefugnisse, die er - bedingt durch das Ministerialprinzip - in Form von "Ressortplanungen" verwirklicht. Während die Raumordnungs- und Raumpla-

nungsbefugnisse des Bundes nach der Kompetenzverteilungstechnik des B-VG seinen erschöpfend aufgezählten Gesetzgebungs- und Vollziehungsbefugnissen zu entnehmen sind, fallen die übrigen für die Raumordnung bedeutsamen Angelegenheiten nach der Generalklausel (Art. 15 Abs. 1 B-VG) in Gesetzgebung und Vollziehung in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder. Aufgrund dieser nicht aufgegliederten Restkompetenz war es den L ä n d e r n schon früher möglich, die in ihren Bereich fallende raumwirksame Planung in einem Raumordnungs- und -planungsrecht zu regeln und zu vollziehen, das die in ihren Kompetenzbereich fallenden Planungsbefugnisse zusammenfaßt. Infolgedessen kommen zusammenfassende Planungsbefugnisse regionaler Art, freilich eingeschränkt auf den Landeskompetenzbereich, derzeit nur den Ländern zu. Die Kompetenzrechtslage schließt aber sektorale Planungen der Länder in ihrem Kompetenzbereich nicht aus. Sie würde ferner nicht ausschließen, daß auch der B u n d die ihm kompetenzrechtlich zustehenden Planungsbefugnisse in einem Bundesgesetz zusammenfaßt, wodurch sich allerdings am Charakter der "Ressortplanungen" nichts ändern würde. Der Verfassungsgerichtshof hat sich in einer Reihe von Erkenntnissen auch mit anderen verfassungsrechtlichen Fragen als den bereits genannten im Zusammenhang mit der Raumordnung auseinandergesetzt. Zu nennen wären etwa die Determinierung der vom Verordnungsgeber zu erlassenden Planungsnormen durch das Gesetz, die einzelnen Verfahrensschritte sowie der Ermessungsspielraum bei der Erlassung solcher Pläne, die Frage der Änderung von Plänen oder die Zulässigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben bzw. von Gewerbe- und Industriebetrieben in Wohngebieten sowie die Frage der Berücksichtigung kompetenzfremder Belange in den Raumordnungsgesetzen (vgl. zu den Einkaufszentren VfSlg 9543/1982 und 10483/1985).

Die im dargestellten Sinne zusammenfassende Planungsbefugnis der Länder kommt - durchaus verfassungskonform - in der Mehrzahl der Legaldefinitionen der Raumordnung in den Landesgesetzen zum Ausdruck, wo sie als eine "zusammenfassende" oder "koordinierende" Vorsorge oder Gesamtgestaltung bezeichnet wird. In den neueren Raumordnungsgesetzen der Länder zeichnet sich außerdem - und auch dies verfassungsrechtlich zulässig - eine Entwicklung über jenen Begriff hinaus ab, den der Verfassungsgerichtshof noch in Orientierung an der älteren Rechtslage, insbesondere am Wohnsiedlungsgesetz, entwickelt hat. Es zeigt sich nämlich, daß die allgemeine Vorstellung über den Sinn der Raumordnung von einer bloßen Ordnung der Flächennutzung zu einer umfassenden Entwicklungsplanung geht.

Die bundesstaatliche Kompetenzverteilung, von der zunächst auszugehen war, bezieht sich jedoch ausschließlich auf den Bereich der Hoheitsverwaltung. Daneben können die Gebietskörperschaften "Bund" und "Länder" in der rechtlichen Gestaltungsform der P r i v a t w i r t s c h a f t s v e r w a l t u n g (Art. 17 B-VG) in a l l e n B e r e i c h e n planend tätig werden und raumwirksame Privatrechtsakte setzen.

Im eigenen Wirkungsbereich der G e m e i n d e n fallen raumrelevante Agenden der Bundes- und der Landesverwaltung bei einem Rechtsträger als Angelegenheit der Vollziehung zusammen; dennoch ist "Raumplanung" gegenüber der "Raumordnung" als der engere, auf die örtlichen Verhältnisse der Gemeinde bezogene Begriff anzusehen. Der örtliche Charakter der gemeindlichen Raumplanung ist nach den im Art. 118 Abs. 2 B-VG enthaltenen Bestimmungsgründen ("ausschließliches oder überwiegendes Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft" und Eignung, "durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden") von der nach der Materie zuständigen Bundes- oder Landesgesetzgebung festzulegen.

Neben der dadurch eingeräumten hoheitlichen Planungsbefugnis ist es auch den Gemeinden als "selbständigen Wirtschaftskörpern" (Art. 116 Abs. 2 B-VG) im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung möglich, raumwirksame Privatrechtsakte zu setzen.

2. Organisations- und verfahrensrechtliche Möglichkeiten, die das Bundes-Verfassungsgesetz der Raumordnung eröffnet

(a) Gesetzgebungsbefugnisse stehen im Bundesstaat nur dem Bund und den Ländern entsprechend der Kompetenzverteilung zu. Mit Gesetz können im jeweiligen Zuständigkeitsbereich alle übrigen Rechtsträger gebunden werden. Insofern die Gesetzgebungskompetenz auch Organisationsgewalt einschließt, können von der Bundes- oder Landesgesetzgebung auch Beratungsgremien geschaffen werden. Infolge der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung ist aber die Schaffung eines Bund und Länder umfassenden Entscheidungs- oder auch nur Beratungsorganes durch einfaches Gesetz ausgeschlossen. Zulässig ist jedoch nach der vom Verfassungsgerichtshof entwickelten "Gesichtspunkte-theorie" (z.B. in VfSlg. 2271/1952, 4348/1963 unter anderem) sowie nach dem in der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs zum Ausdruck kommenden "Berücksichtigungsprinzip" (vgl. VfSlg 7138/1973 und die schon erwähnten Erkenntnisse zur Bedachtnahme auf Aspekte der Nahversorgung bei Regelungen betreffend Einkaufszentren VfSlg 9543, 10483 sowie das Erkenntnis des VfGH vom 1. Oktober 1988, B 684/87) die gesetzliche Verankerung von Bedachnahmepflichten auf die von anderen Verwaltungsrechtsträgern verantwortlich wahrzunehmenden öffentlichen Interessen. Zulässig erscheint ferner die Formulierung anzustrebender Ziele, die eine inhaltliche Beziehung zu verfassungsrechtlich vorgesehenen Hoheitsaufgaben (Kompetenzen) einer "gegenbeteiligten" Gebietskörperschaft aufweisen, sofern nur die Anstreben dieser **programatischen Ziele** ohne Übergriff in den kompetenzmäßig festgelegten Entscheidungsbereich einer gegenbeteiligten Gebietskörperschaft angeordnet wird. Verfassungsrechtlich unzulässig ist hingegen eine die Kompetenzgrenzen verletzende Einräumung eines maßgeblichen Anteils am rechtsverbindlichen Zustandekommen von Entscheidungen.

Die erwähnten verfassungsrechtlich zulässigen Koordinationstechniken sind dazu angetan, das Zusammenwirken der Gebietskörperschaften auf den verschiedenen räumlichen Ebenen im Sinne des "kooperativen Bundesstaates" zu fördern.

Von der Bundesverfassung selbst vorgesehen ist das Koordinationsinstrument des Stellungnahme-rechts der Länder für einen besonderen Fall. Bevor der Bund Staatsverträge, die Durchführungsmaßnahmen im Sinne des Art. 16 B-VG erforderlich machen oder die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder in anderer Weise berühren, abschließt, hat er den Ländern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (Art. 10 Abs. 3 B-VG, eingeführt durch die Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1974, BGBl. 444/1974). Dies gilt im Hinblick auf die obigen kompetenzrechtlichen Ausführungen auch für alle Staatsverträge mit Bedeutung für die Landesraumordnung. Darüber hinaus bedürfen politische Staatsverträge sowie Staatsverträge, die gesetzändernden oder gesetzergänzenden Inhalt haben und die Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder - etwa im Bereich der Raumordnung - regeln, der Zustimmung des Bundesrates (Art. 50 Abs. 1 B-VG in der Fassung der Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1988, BGBl. 685/1988).

Hinsichtlich der Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration haben der Bund und die 9 Länder eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG abgeschlossen (BGBl. 775/92) Diese Vereinbarung legt die Informationspflicht des Bundes gegenüber den anderen Gebietskörperschaften fest, regelt die Stellungnahmemöglichkeiten für die Länder und den Österreichischen Städte- und Gemeindebund und die Teilnahme der Länder an Verhandlungen im Rahmen der Europäischen Integration. Die Länder untereinander haben ebenfalls eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (z.B. Kärntner LGBl. 131/92) abgeschlossen, welche die gemeinsame Willensbildung der Länder regelt. Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, als die Stellungnahmen der Länder in Angelegenheiten, in denen die Gesetzgebung Landessache ist, nur dann für den Bund bindend ist, wenn die Länder fristgerecht eine einheitliche Stellungnahme abgeben.

Eine inhaltliche Abstimmung der Ressortplanungen des Bundes obliegt derzeit aufgrund der Koordinationskompetenz dem Bundeskanzleramt (Anlage zum Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. 76/1986), dem die einzelnen Bundesministerien dazu laufend über ihre Vorhaben zu berichten haben (§ 6 leg. cit.).

(b) Angesichts der strengen Trennung der Kompetenzbereiche der Gebietskörperschaften ist eines der Hauptanliegen und Hauptprobleme das der Koordinierung der raumordnenden Maßnahmen der verschiedenen Gebietskörperschaften. Im Verhältnis zwischen Gemeinde und Land läßt der aufsichtsbehördliche Genehmigungsvorbehalt (Art. 119a Abs. 8 B-VG) eine koordinierende Einflußnahme

des Landes zu. Im Verhältnis zwischen Bund und Ländern brachte die am 1. Jänner 1975 in Kraft getretene Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. 444/1974, durch die Einfügung eines neuen Art. 15a in das B-VG eine bedeutsame Erweiterung der Koordinationsinstrumente. Er ermöglicht nicht nur (analog dem früheren Art. 107 B-VG) eine *v e r t r a g l i c h e* Bindung der Ausübung der Hoheitsgewalt zwischen den einzelnen Ländern untereinander in Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsbereiches, sondern eröffnet erstmals auch die Möglichkeit zu derartigen Vereinbarungen des Bundes und der Länder untereinander über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches. Damit steht auch für den Bereich der Raumordnung dieses Koordinierungsinstrument - im Dienste des "kooperativen Bundesstaates" - zur Verfügung.

Im übrigen sind die Gebietskörperschaften zwar Rechtssubjekte mit voller Privatrechtsfähigkeit (Art. 17, 116 Abs. 2 B-VG). Die privatrechtliche Vertragsabschlußkompetenz ermächtigt sie freilich nicht zur Schaffung von Organen oder zur Erfüllung von Hoheitsaufgaben in den Formen des Privatrechts. In privatrechtlicher Form können aber privatrechtliche Organisationsformen (z.B. Kapitalgesellschaften, Vereine) zur Erfüllung einzelner Aufgaben geschaffen werden und es besteht außerdem die Möglichkeit, zur Ausführung bestimmter Planungsentscheidungen privatrechtliche Verträge zu schließen.

(c) Eine *K o o p e r a t i o n* der Gebietskörperschaften durch *u n v e r b i n d l i c h e* *A b s p r a c h e n* im *r e c h t s f r e i e n* *R a u m* ist schließlich auch ohne rechtliche Normierung möglich und zugleich rechtlich zulässig, sofern hierdurch keine Eingriffe in Entscheidungskompetenzen bewirkt werden. Auf der Grundlage unverbindlicher Absprachen oder (übereinstimmender) politischer Absichtserklärungen sind sowohl konkrete Planungsentscheidungen als auch die Schaffung gemeinsamer bürokratischer Hilfsapparate und Beratungsgremien möglich.

Die *Ö R O K* ist als eine solche Einrichtung einzuordnen.

II. Wichtige Rahmenbedingungen und Trends der räumlichen Entwicklung in Österreich

1. Internationale Entwicklung

1.1 Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Für die 90er Jahre zeichnen sich wesentliche Änderungen in der internationalen Wirtschaftsordnung ab, die auch für Österreich erhebliche - regional aber sehr unterschiedliche - Auswirkungen haben werden:

Westeuropäische Integration

Mitte der 80er Jahre hat die Europäische Gemeinschaft (EG) den Integrationsprozeß wieder intensiviert. Mit 1.1.1993 ist der Binnenmarkt in Kraft getreten. Im Vordergrund dieses Konzeptes steht die Beseitigung von materiellen, technischen sowie steuerlichen Schranken, wodurch die Wettbewerbsbedingungen innerhalb Westeuropas wesentlich verbessert werden sollen.

Österreich strebt in den nächsten Jahren eine vollständige Teilnahme am EG-Binnenmarkt an. Schon die Realisierung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) stellt über weite Bereiche eine Vorwegnahme der EG-Integration dar. So blieb beispielsweise der Bereich der Landwirtschaft im EWR-Vertrag unberücksichtigt. Auch der Warenverkehr unterliegt durch das Fehlen einer Zollunion weiterhin noch gewissen Einschränkungen. Für bestimmte Branchen wie etwa die Textil- und Bekleidungsindustrie oder Teile der Zulieferindustrie ergeben sich daraus Wettbewerbsnachteile (Ursprungsregeln im passiven Veredelungsverkehr). Grenzkontrollen bleiben im EWR ebenfalls noch aufrecht.

Binnenmarkt verstärkt Konkurrenzsituation, zusätzliche Chancen durch erleichterten Zugang zu größerem Markt

Der Binnenmarkt wird einerseits die Konkurrenzsituation für Branchen und Unternehmen verstärken, bietet aber durch den erleichterten Zugang zu einem größeren Markt zusätzliche Chancen. Vor allem jene werden von der Binnenmarktentwicklung profitieren können, die bereits stark mit dem europäischen Markt verbunden, wettbewerbsstark und effizient sind, oder den Anpassungsprozeß rasch einleiten.

Deutlich werden sich die Effekte der Liberalisierung im Dienstleistungssektor - gerade der Banken- und Versicherungssektor in Österreich zählt zu den stark geschützten Sektoren - sowie im öffentlichen Auftragswesen, insbesondere in der Bauindustrie (hohes österreichisches Preisniveau), bemerkbar machen.

In der Sachgüterproduktion werden einerseits bisher geschützte, auf dem Inlandsmarkt agierende Sektoren (z.B. Zementindustrie, Nahrungsmittel, Kommunikationstechnologie) verstärkter Konkurrenz gegenüberstehen, andererseits werden aber durch den erleichterten Zugang zum Binnenmarkt neue Märkte erschlossen. In Summe wird mit positiven Wachstumseffekten gerechnet.

Verbesserung der Marktsituation für wettbewerbsstarke. Verschlechterung für wettbewerbschwache Bereiche

Knapp die Hälfte (45 %) der österreichischen Industriebeschäftigten ist Branchen zuzurechnen, die von der EG-Integration in besonderem Maß betroffen sein werden. Ein Drittel arbeitet in wettbewerbsstarken Sektoren, welche ihre Marktpositionen eher werden verbessern können, fast ein Viertel jedoch zählt zum wettbewerbschwachen, das heißt gefährdeten Bereich schwache Bereiche (Chemie, Elektrotechnik, Nahrungsmittel, Bekleidung, Textilien). Auch die Grundstoffindustrie ist aufgrund der sich verschärfenden internationalen Konkurrenzverhältnisse einer zunehmenden Gefährdung ausgesetzt.

Schon mit dem EWR wird die derzeitige Diskriminierung von Österreichern beim Zugang zu den Arbeitsmärkten der EG- und EFTA-Staaten beseitigt sowie die strikte Gleichbehandlung mit den Staatsbürgern des Aufnahmelandes realisiert werden. Die Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt werden dennoch sehr begrenzt sein: Österreich ist derzeit innerhalb des zukünftigen EWR Herkunftsland und nicht Zielland von wandernden Arbeitnehmern. Zur Zeit arbeiten weit mehr als sechsmal so viel Österreicher in den anderen Staaten des künftigen EWR als Einwohner aus EWR-Staaten in Österreich (mehr als 130.000 Österreicher in EWR-Staaten, 21.000 EWR-Einwohner in Österreich).

Wanderung wird nur auf kleine Segmente des Arbeitsmarktes beschränkt sein

Innerhalb der EG-Staaten ist, trotz beträchtlicher Unterschiede im Niveau der Arbeitslosigkeit, die Binnenwanderung äußerst gering. Auch innerhalb des EWR werden daher Wanderungen eher auf einzelne kleine Segmente des Arbeitsmarktes beschränkt bleiben, nämlich auf die höher qualifizierten Arbeitskräfte. Die Steuerung der Zuwanderung aus Drittstaaten (Türkei, Südost- und Osteuropa) bleibt weiterhin im autonomen Gestaltungsbereich Österreichs. Zu diesem Bereich gibt es keine gemeinsame EG-Politik und somit auch keine gemeinsame EWR-Politik.

Zukunft der Land- und Forstwirtschaft von EG-Agrarmarktorde- nung und Neuregelung des GATT bestimmt

Die mittelfristige Zukunft der Land- und Forstwirtschaft wird im wesentlichen von der Übernahme der EG-Agrarmarktorde- nung bzw. den Neuregelungen des GATT bestimmt werden. EG-Integration bedeutet im Agrarsektor die Übernahme der gemeinsamen Marktorganisationen, der Außenhandelsregelungen, der Preis- und Strukturpolitik sowie der Finanzierungsinstrumente. Damit verbunden ist der ungehinderte Zugang der Landwirtschaft und der daran angeschlossenen Lebensmittelindustrie zum europäischen Binnenmarkt, aber zugleich die Öffnung für Produkte aus der EG. Aufgrund der Produktions-Struktur (geringe Betriebsgröße, geltende Marktordnung, hoher Anteil von Ungunstlagen) und des hohen Preisniveaus sind hier beträchtliche, regional differenzierte Anpassungen erforderlich, um die Aufrechterhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung als Basis für Besiedlung, Infrastruktur und andere wirtschaftliche Nutzungen (insbesondere touristische) zu gewährleisten.

Ostöffnung

Ostöffnung wichtige Rahmenbedingung für wirtschaftliche Ent- wicklung Österreichs

Die Entwicklung in Osteuropa und insbesondere in den Nachbarländern Tschechien, Slowakei und Ungarn stellt eine wichtige Rahmenbedingung für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs, vor allem der östlichen Landesteile dar. Man kann davon ausgehen, daß auch in den nächsten 10 Jahren die Unterschiede im Einkommensniveau zwischen Ost- und Westeuropa noch weiter zunehmen werden und dann erst - im günstigsten Fall - eine Verringerung des Abstandes eintreten kann.

Dem etwas abgeschwächten Nachfragedruck auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der demographischen Entwicklung in Österreich steht eine Zunahme des Immigrantendrucks gegenüber. Vorerst wird diese Tendenz wohl vor allem auf Migranten aus den Staaten Ost- und Südosteuropas beschränkt bleiben. Mit einer Liberalisierung der Arbeitskräftemigrationen in Europa könnte Österreich jedoch in Zukunft auch mit Wanderungsströmen aus der Dritten Welt (über andere europäische Länder) konfrontiert sein. Umgekehrt könnte der Abbau der Grenzen gegenüber EG-Europa (vor allem in Westösterreich) zu verstärkten Abwanderungstendenzen führen.

Gute Ausgangsbedin- gungen für Aus- weitung der Handels- beziehung in östliche Nachbarländer

Grundsätzlich sind die Ausgangsbedingungen für eine Ausweitung der Handelsbeziehungen günstig. Den österreichischen Unternehmen wird auf dem osteuropäischen Markt so etwas wie ein "Heimvorteil" zugewiesen. Die gute Anpassungsfähigkeit an die Bedingungen der zentralen Verwaltungen und langjährige Erfahrungen brachten bisher gegenüber den anderen westlichen Konkurrenten Vorteile in Osteuropa.

Das Ausgangsniveau der Handelsbeziehungen mit den Nachbarländern Tschechien, Slowakei und Ungarn ist - im Vergleich zur Verflechtung mit den EG- und EFTA-Staaten - vergleichsweise sehr niedrig und erfolgt vor allem auf einem geringen wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Entwicklungsstand. Mit dem Transformationsprozeß sind neue Handelsströme entstanden, der Handel zwischen den osteuropäischen Ländern hat stark abgenommen, diese suchen nun im Westen neue Außenhandelspartner. Waren es früher vor allem Produktionsgüter, die von den

Oststaaten in Österreich nachgefragt wurden, hat sich deren Nachfragestruktur in Richtung (hochwertige) Konsumgüter, Maschinen und Fahrzeuge sowie chemische Produkte verschoben.

Tabelle II/1

Internationaler Wanderungssaldo 1991 - 2031

	jährlicher Wanderungssaldo ¹⁾
Burgenland	250
Kärnten	750
NÖ	3.000
OÖ	3.750
Salzburg	2.500
Steiermark	750
Tirol	2.000
Vorarlberg	1.250
Wien	10.750
Österreich	25.000

¹⁾ Nach Szenario II: günstige wirtschaftliche und politische Entwicklung in den postsozialistischen Reformländern Europas, wachsende Wirtschaft (EG-Beitritt) in Österreich (vergleiche Abschnitt V. 3.1).

Quelle: ÖROK (1991): Die Auswirkungen der internationalen Wanderungen auf Österreich, Szenarien zur regionalen Bevölkerungsentwicklung 1991-2031. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 89.

Veränderung der Nachfragestruktur im Osthandel kann zu regionaler Umstrukturierung des Außenhandels führen

Die Veränderung der Nachfragestruktur im Osthandel kann auch zu einer regionalen Umorientierung des Außenhandels führen. Bisher waren wegen ihres hohen Grundstoffanteils die Länder Steiermark und Oberösterreich begünstigt. Chancen entstehen aus der gesteigerten Nachfrage des Ostens für die Konsumgüterindustrie, wodurch vor allem die Wiener Industrie mit hohem Konsumgüteranteil profitieren könnte. Die gesteigerte Nachfrage könnte Unternehmen veranlassen, auf dem neuen Markt anzubieten und eine Ausweitung bestehender Kontakte nach sich ziehen. Als problematisch zu werten sind jedoch die unterschiedlichen Qualitätsanforderungen, die der westliche bzw. der östliche Markt stellen. Solange der Osten vorrangig an Importen interessiert ist, um die Versorgungsentpässe im Konsumgüterbereich zu verringern, könnte eine zu einseitige Orientierung an diesem Standard zu Wettbewerbsnachteilen auf Westmärkten führen.

Allerdings treten die osteuropäischen Länder auch verstärkt als Konkurrenten auf dem Markt auf. Als industrielle Hoffnungsträger gelten speziell für Ungarn und die ehemalige Tschechoslowakei die Zement-, Nahrungsmittel-, Textil- und Bekleidungsindustrie sowie gewisse Bereiche der Maschinenindustrie. Es handelt sich im wesentlichen um jene Branchen, die auch im Zusammenhang mit der westeuropäischen Integration als sensibel eingestuft werden.

Wachstums- und Einkommensniveaudisparitäten verstärken Druck auf Arbeitsmarkt Ostösterreichs

Die Folgen des Reformprozesses (steigende Arbeitslosenzahlen) und die großen Wachstums- und Einkommensniveaudisparitäten haben den Druck auf den ostösterreichischen Arbeitsmarkt verstärkt. Dienstleistungsbranchen wie Handel, Fremdenverkehr und Reinigungsdienste haben rasch auf das große Angebot an billigen Arbeitskräften reagiert und den Beschäftigtenstand ausgebaut. Auch die Bauwirtschaft gilt als einer der größten Arbeitgeber für ausländische (männliche) Arbeitskräfte und stärker als in der Vergangenheit werden im Produktionsbereich (Metallverarbeitung, Textil) Ausländer eingesetzt. Seit 1989 ist die Zahl der beschäftigten Ausländer um 52 % auf 144.364 (Jahresdurchschnitt 1991) angestiegen. Der größte Teil der ausländischen Arbeitskräfte kommt immer noch aus den traditionellen Herkunftsländern Türkei und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.

26.000 Beschäftigte aus Osteuropa in Ostösterreich

Derzeit sind in Ostösterreich nach der offiziellen Statistik etwa 26.000 Beschäftigte aus Osteuropa eingesetzt (davon 6.000 aus Tschechien und der Slowakei und 6.600 aus Ungarn). Mit einer Zunahme der Beschäftigten aus diesen Ländern ist zu rechnen, wobei die Intensität vom Entwicklungsverlauf der Reformen einerseits und von der Regelung der Ausländerbeschäftigung andererseits abhängen wird.

Grenzüberschreitende Arbeitsmarktbeziehungen nehmen zu

Ähnlich wie in Westösterreich haben sich entlang der Ostgrenze sehr rasch grenzüberschreitende Arbeitsmarktbeziehungen entwickelt. Die Zahl der Grenzgänger bzw. Wochenpendler aus den benachbarten ungarischen, slowakischen und tschechischen Grenzregionen nach Österreich ist angestiegen. Inwieweit die Migration aus den osteuropäischen Reformstaaten zunehmen wird und in welchem Ausmaß Österreich als Zielland gewählt wird, wird einerseits von der zukünftigen Entwicklung in den potentiellen Herkunftsländern, andererseits von der ökonomischen Situation, der Einwanderungspolitik und den Bestimmungen zur Ausländerbeschäftigung abhängen.

Auswirkung: Verschärfung der regionalwirtschaftlichen Problemmuster

Vor allem Westösterreich durch Veränderung der internationalen Rahmenbedingungen begünstigt

Hinsichtlich der großräumigen Entwicklungstendenzen ist zu erwarten, daß die Veränderung der internationalen Rahmenbedingungen (vor allem. EG-Integration, Strukturwandel in Osteuropa) vorerst zu einer weiteren Begünstigung Westösterreichs führen wird. Ostösterreich hat zwar längerfristig gute Chancen, von dem erhofften Wirtschaftsaufschwung in Osteuropa belebende Impulse zu erhalten, in den nächsten Jahren dürften aber die destabilisierenden Auswirkungen (vor allem auf den Arbeitsmärkten) relativ stark sein.

Seit Öffnung der Grenzen gegenüber Osteuropa haben in den Niedriglohnbranchen der Industrie sowie des Dienstleistungssektors Beschäftigungsausweitungen vielfach auch auf Kosten von Produktivitätsfortschritten stattgefunden. Die Fortsetzung einer lohnkostenintensiven Strategie könnte mittel- bis längerfristig den notwendigen Umstrukturierungsprozeß der ostösterreichischen Wirtschaftsstruktur behindern.

Anpassungsbedarf im Ballungsraum Wien

Im Ballungsraum Wien, dessen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen bisher häufig auf dem geschützten österreichischen Binnenmarkt operierten, werden die Verschärfung der internationalen Konkurrenz und die Liberalisierungen im Dienstleistungssektor zu einem beträchtlichen Anpassungsbedarf führen. Auch im oberösterreichischen Zentralraum werden sich Probleme aufgrund der hohen Grundstofforientierung und im Dienstleistungssektor ergeben. Zwar bieten die Städte (insbesondere Wien) gewisse Standortvorteile, vor allem für den weiter wachsenden Dienstleistungssektor, doch besteht andererseits die Gefahr, daß das vermehrte Angebot an billigen Arbeitskräften bei vermehrter Zuwanderung zu einem Strukturwandel in die falsche Richtung führt (mehr arbeitsintensive Produktionen mit niedriger Wertschöpfung, Verzögerung des Ausbaus qualifikationsintensiver Wirtschaftszweige).

Beschränkte Verfügbarkeit von Freiflächen könnte in Werten Wirtschaftswachstum begrenzen

Wenn auch die ökonomischen Rahmenbedingungen in Westösterreich eher positiv erscheinen, so könnten in den alpinen Teilen die naturräumlich sehrbeschränkten Reserven für eine weitere Ausdehnung der Inanspruchnahme von Freiflächen (z.B. für den Tourismus) allerdings zu einer Begrenzung für das Wirtschaftswachstum führen. Wenn der Übergang zu ressourcensparenderen Wirtschafts- und Siedlungsformen nicht gelingt, könnten daraus - bei hier noch länger anhaltendem Wachstum der Bevölkerung im Erwerbsalter - Probleme auf dem Arbeitsmarkt erwachsen.

Regionen mit schwacher Wirtschaftsstruktur eher Verlierer einer europäischen Integration

Regionen mit einer schwachen und rückläufigen Wirtschaftsstruktur werden eher zu den Verlierern einer europäischen Integration zählen. Am schwierigsten stellt sich die Situation in den Grenzregionen im Norden und Osten dar. Hier sind gerade jene Wirtschaftsbereiche in überdurchschnittlichem Ausmaß vertreten, welche im Zusammenhang mit EG und Ostöffnung als besonders sensibel einzustufen sind (hoher Anteil an arbeitsintensiven Produktionen, Zweigbetrieben, Außenabhängigkeit, gefährdete Branchen wie Nahrungs- und Genußmittel, Textilindustrie, metallverarbeitende Industrie). Schon jetzt sind als Folge des enormen Lohngefälles die Abwanderung von Betrieben in die neuen Reformstaaten Osteuropas bzw. Verlagerungen von Produktionsscheiben in die benachbarte Grenzregion zu beobachten.

Weitere Probleme ergeben sich in diesen Regionen auch aufgrund der agrarisch geprägten Wirtschaftsstruktur, wodurch die Betroffenheit von der zu erwartenden Liberalisierung der Agrarmärkte besonders hoch sein wird. Es ist nicht zu erwarten, daß die Substanzverluste durch alternative Entwicklungschancen wie Biolandbau, naturnaher Tourismus, Neuansiedlung von Betrieben oder allenfalls zu entwickelnde zentrenunabhängige Telekommunikationsdienstleistungen auch nur annähernd ausgeglichen werden kann.

Ob die stark industrialisierten, aber zum Teil mit Strukturproblemen behafteten Mittelstadregionen zu den "Gewinnern" oder "Verlierern" der Wirtschaftsentwicklung zählen werden, wird davon abhängen, ob es ihnen gelingt, ihre Potentiale (qualifizierte Arbeitskräfte, vielfach exporterfahrene industrielle Strukturen, großteils recht günstige Verkehrslage) zu nützen. Während die dazu erforderliche Strukturanpassung im Falle der monostrukturierten Montanregionen schwierig sein dürfte, weisen vor allem die westösterreichischen Industriegebiete günstige Voraussetzungen auf.

Insgesamt muß also damit gerechnet werden, daß sich die traditionellen regionalwirtschaftlichen Problemmuster im nächsten Jahrzehnt eher verschärfen als verringern werden.

Einschränkungen für die österreichischen Regionalförderungen

Die regionale Wirtschaftsförderung unterliegt grundsätzlich dem Beihilfenverbot nach dem Wettbewerbsrecht des EWR. Betroffen davon sind sämtliche Investitionsförderungen, nicht aber Beratungs-, Informations- und Technologietransfereinrichtungen. Sämtliche bestehenden Beihilfen (Regionale Innovationsprämie, ERP-Regionalförderung, Regionalförderungen der Länder etc.) sind an die ESA (EWR-Behörde) zu notifizieren und werden von dieser hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Wettbewerbsregeln überprüft. Im wesentlichen sind die österreichischen Regionalförderungen sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung als auch der Beihilfenhöhe und der regionalen Vergabe (Förderungsgebietsabgrenzung) mit den Wettbewerbsbestimmungen vereinbar. Mit geringfügigen Modifikationen ist zu rechnen.

1.2 Die Regionalpolitik der EG

Im Zuge der Schaffung des EG-Binnenmarktes hat die Kommission regionalen Disparitäten wesentlich mehr Beachtung geschenkt. Regionale Entwicklungsunterschiede behindern den Prozeß der Integration und gefährden das Entstehen von Wohlfahrtsgewinnen durch den Wegfall der Binnengrenzen.

Tendenziell Verschärfung der regionalen Disparitäten innerhalb der Gemeinschaft ...

Mit der Schaffung des Binnenmarktes ist tendenziell mit einer weiteren Verschärfung der regionalen Disparitäten innerhalb der Gemeinschaft zu rechnen, wobei allerdings die künftigen räumlichen Entwicklungsmuster teilweise noch offen sind. So wird es vermutlich manchen entwicklungsschwachen und altindustrialisierten Regionen gelingen, von den positiven Effekten des Binnenmarktes zu profitieren; insgesamt sind deren Entwicklungsaussichten jedoch ungünstiger. Profitieren werden eher zentrale Regionen mit guter Standortqualität, da die dynamischen Effekte des Binnenmarktes stärker in Skalenvorteilen, technologischen Vorteilen, F+E-Aktivitäten und unternehmensbezogenen Diensten begründet sind.

... daher wachsender Anteil der Mittel für strukturpolitische Interventionen

Um die Verschärfung regionaler und sozialer Disparitäten zu verhindern, setzt die Kommission einen wachsenden Anteil ihrer Haushaltsmittel - derzeit mehr als ein Fünftel - für strukturpolitische Interventionen ein. Die drei Strukturfonds (Regionalfonds, Sozialfonds und Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) verfügten im Jahr 1990 über 145 Mrd. öS (davon ca. 66 Mrd. öS EFRE, 47 Mrd. öS ESF, 27 Mrd. öS EAGFL). Diese Mittel sollen bis 1993 auf 210 Mrd. öS aufgestockt werden. Dem Volumen nach sind die Strukturfondsmittel annähernd vergleichbar mit dem Marshall-Plan nach dem 2. Weltkrieg.

Knapp zwei Drittel der Mittel sind (im Zeitraum 1989 bis 1993) den am meisten benachteiligten Regionen (Ziel Nr. 1) vorbehalten, wo insbesondere der Infrastrukturausbau unterstützt wird. Ungefähr 10 % fließen in die altindustrialisierten Regionen (Ziel Nr. 2) und 6 % in die ländlichen Gebiete (Ziel Nr. 5b). Jeder Mitgliedstaat - mit Ausnahme der gänzlich unter das Ziel Nr. 1 fallenden Länder - hat zumindest eine Ziel Nr. 2- und eine Ziel Nr. 5b-Region. Der Rest ist für Arbeitsmarkt- und Agrarstrukturpolitik (ohne räumliche Festlegungen) vorbehalten. Durch die starke Konzentration der Mittel erreicht der Einkommenstransfer durch die Strukturfonds in

Die Regionalpolitik der EG hat sich in den letzten Jahren als äußerst flexibel und anpassungsfähig erwiesen. Reformen folgten in immer kürzeren Abständen und verwandelten die Regionalpolitik von einer "Gießkannenförderung" in eine integrierte Programmplanung. Mit der Reform von 1989 wurden zunächst regionale und horizontale Zielsetzungen festgelegt und neue Instrumente und Verfahren (3-stufige Programmplanung) geschaffen, welche sich den jeweiligen Problemen zuwandten. Darüber hinaus sollen die Flexibilität und die große Spannweite der Investitionsformen (Programme für einzelne oder mehrere Sektoren, integriert oder nicht, Einzelvorhaben und Globalzuschüssen) ermöglichen, den jeweils spezifischen regionalen Bedürfnissen entgegenzukommen.

1.3 Das "Raumordnungskonzept" der EG

Aus der Zunahme des Volumens, der Zahl der Partner und der Vielfalt untereinander zusammenhängender Interventionsbereiche (Regionalpolitik, Verkehr, Landwirtschaft) ergab sich für die EG die Notwendigkeit der planhaften Vorbereitung und Etablierung einer Raumordnung auf gesamteuropäischer Ebene.

Dokument
"Europa 2000" als
Bezugsrahmen bei
Planungs- und
Entscheidungsprozessen

Das Ende des Jahres 1991 von der Kommission vorgelegte Dokument "Europa 2000, Perspektiven der künftigen Raumordnung der Gemeinschaft" ist "nicht als ein verbindlicher Gesamtplan gedacht, sondern als Bezugsrahmen zur Unterstützung der nationalen, regionalen und lokalen Behörden sowie der Wirtschaft bei längerfristigen Planungs- und Entscheidungsprozessen. Ziel eines solchen Bezugsrahmens ist die Information der Planungsbehörden über die neuen Entwicklungen in anderen Teilen der Gemeinschaft und eine Gesamtdarstellung der sektoralen und räumlichen Aspekte der Raumplanung, speziell im Zusammenhang mit der Durchführung großer Infrastrukturvorhaben".

Das Dokument Europa 2000 ist eher ein Orientierungsrahmen als ein Leitbild. Es ist auch ein Handlungsrahmen, insofern es auf einige Maßnahmenkategorien direkten Bezug nimmt (das betrifft insbesondere den Bereich der technischen Infrastruktur). Es beschränkt sich aber auf Maßnahmen, denen für die räumliche Entwicklung - und dabei geht es primär um die "Kohärenz" des Gemeinschaftsraumes - eine Schlüsselrolle zufällt. Der unmittelbare Bezug ergibt sich naturgemäß zu den von der Kommission selbst getroffenen - das heißt aus den Strukturfonds finanzierten - Maßnahmen.

Die für Österreich relevanten Schwerpunkte der Aussagen des Dokuments Europa 2000 können (verkürzt und vereinfacht) folgendermaßen benannt werden:

- (a) Überwindung der Randlage (entscheidendes Entwicklungshemmnis) ländlicher Gebiete durch bessere Erschließung mit Transport- und Telekommunikations-einrichtungen. Das bedeutet: Überwindung des Zentrum-Peripherie-Gefälles in den Lebensbedingungen einer Region durch "Kontraktion" (Verkürzung der Zeitentfernung für Personen- und Gütertransport);
- (b) Herbeiführung einer regional ausgewogenen Entwicklung innerhalb der Gemeinschaft durch Ausbau von Hochgeschwindigkeitsverbindungen und leistungsfähigen Telekommunikationsnetzen und zwar zwischen den Regionen an der Peripherie (der Gemeinschaft) mit dem Zentrum und der Zentren untereinander;
- (c) Erhöhte Anstrengungen in den Grenzgebieten, insbesondere an den Außengrenzen der Gemeinschaft, - und zwar über die bisher im Rahmen der Regionalpolitik anspruchsberechtigten Gebiete hinaus -, um die noch dazu mit einem erhöhten Einwanderungsdruck konfrontierten Regionen in die Lage zu versetzen, die daraus resultierenden Probleme zu bewältigen; besondere Förderung grenzüberschreitender Kooperationen, insbesondere an den Ostgrenzen der EG (an denen noch für einen längeren Zeitraum mit einem Wohlstandsgefälle zu rechnen ist);

- (d) Eine besondere Rolle bei der Kooperation über Grenzen hinweg kommt dabei den Städten der Regionen beiderseits der Grenze zu. Als Zentren und Motoren der Entwicklung in ihren Regionen sollten sie auch als Zentren der Kooperation fungieren und die Effekte der Integration möglichst weit über die Grenze hinausstrahlen.

2. Nationale Entwicklung

2.1 Erste Ergebnisse der Großzählungen 1991

Mit Stichtag 15. Mai 1991 wurde aufgrund des Bundesstatistikgesetzes (BGBl. 91/65) und der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (BGBl. 19/1991) eine Volkszählung, Arbeitsstättenzählung sowie Häuser- und Wohnungszählung durchgeführt. Für den Siebenten Raumordnungsbericht lagen die endgültigen Einwohnerzahlen und die Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung vor.

2.1.1 Wohnbevölkerung

Österreichs
Bevölkerung wuchs
1981-1991 um
240.000 oder 3,2 %

Nach der Volkszählung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes hatte Österreich im Mai 1991 7.795.786 Einwohner, um 240.448 (3,2 %) mehr als 10 Jahre davor. Die Wohnbevölkerung Österreichs ist in der letzten Dekade erheblich stärker gewachsen als in der vorhergehenden. Damals wuchs die Einwohnerzahl nur um knapp 1,0 %. Dieser Bevölkerungszuwachs resultiert nur zu einem geringen Teil aus einem Geburtenüberschuß (rund 23.000), vielmehr hatte Österreich im letzten Jahrzehnt einen deutlichen Wanderungsgewinn gegenüber dem Ausland von rund 217.000 Personen. Diese Zuwanderung verteilte sich nicht gleichmäßig auf die letzte Dekade. Die Einwohnerzahl blieb bis etwa Mitte der 80er Jahre konstant, ein großer Teil der Zuwanderung erfolgte erst in den letzten beiden Jahren vor der Volkszählung.

Auch Ostösterreich
hatte Bevölkerungszunahme um 1,7 %

Das Bevölkerungswachstum war 1981-1991 in allen Ländergruppen (vgl. Tabelle II/2) stärker, als in der Dekade 1971-1981. Der Unterschied in der Bevölkerungsentwicklung zwischen den westlichen, östlichen und südlichen Ländern setzte sich auch in der letzten Dekade fort. Das gewohnte West-Ost-Gefälle war 1981-1991 nicht mehr so stark ausgeprägt wie 1971-1981, in Ostösterreich kehrte sich der 1971-1981 noch starke Bevölkerungsrückgang (-2,5 %) mit 1,7 % Bevölkerungswachstum ins Positive. Südösterreich hat zwar 1981-1991 mit 0,6 % Bevölkerungswachstum eine günstigere Entwicklung genommen, als im Jahrzehnt zuvor, hat nun jedoch das geringste Wachstum aller Ländergruppen, wodurch sich auch ein West-Ost-Süd-Gefälle der Bevölkerungsentwicklung abzeichnet.

Tabelle II/2

Veränderung der Zahl der Wohnbevölkerung 1971 - 1981 - 1991 nach Ländergruppen

Ländergruppen	1971	1981	1991	1971/81 in %	1981/91 in %
Ostösterreich	3.313.020	3.228.966	3.284.541	-2,5	1,7
Südösterreich	1.721.782	1.722.704	1.732.518	0,1	0,6
Westösterreich	2.456.724	2.603.668	2.778.727	6,0	6,7
Österreich	7.491.526	7.555.338	7.795.786	0,9	3,2

Quelle: ÖSTAT, Volkszählung 1991

Auf der Ebene der Länder verzeichneten Salzburg und Vorarlberg (9,1 % bzw. 8,6 %), gefolgt von Tirol und Oberösterreich (7,6 % bzw. 5,0 %) die stärksten Zu-

Geringem Geburtenzuwachs (0,3 %) steht hoher Wanderungsgewinn (2,9 % aus dem Ausland gegenüber

nahmen. In der Steiermark gab es einen geringen Bevölkerungsrückgang (-0,2 %), in Kärnten eine Zunahme von 2,2 %. Burgenland und Wien hatten die geringsten Zunahmen (0,4 % bzw. 0,6 %), die Zunahme in Niederösterreich entsprach mit 3,2 % genau der Entwicklung in Österreich.

Vom gesamten Bevölkerungszuwachs in Österreich entfielen nur 0,3 % auf einen Geburtenüberschuß (Zahl der Geburten minus Zahl der Gestorbenen), 2,9 % stammen aus dem Wanderungsgewinn gegenüber dem Ausland.

Tabelle II/3

Veränderung der Zahl der Wohnbevölkerung 1981-1991 nach Komponenten

Ländergruppen	insgesamt		durch Geburtenbilanz		durch errechnete Wanderungsbilanz	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ostösterreich	55.575	1.7	-100.130	-3.1	155.705	4.8
Südösterreich	9.814	0.6	13.919	0.8	-4.105	-0.2
Westösterreich	175.059	6.7	109.681	4.2	65.378	2.5
Österreich	240.448	3.2	23.470	0.3	216.978	2.9

Quelle: ÖSTAT, Volkszählung 1991

In Ostösterreich fiel das Geburtendefizit, vor allem durch die Entwicklung in Wien (1971-1981: -117.256, 1981-1991: -77.167), deutlich niedriger aus, als im letzten Jahrzehnt, es wurde durch eine starke Zuwanderung von knapp 156.000 Personen, die etwa zweieinhalb mal so hoch war wie zwischen 1971 und 1981 (61.000) mehr als ausgeglichen. Fast halbiert hat sich der Geburtenüberschuß in Südösterreich, die Abwanderung, die hier 1971-1981 rund 24.000 Personen betragen hatte, reduzierte sich auf rund 4.000 Personen. Kaum verändert hat sich der Geburtenüberschuß in Westösterreich (1971-1981: 110.000), der Wanderungsgewinn war jedoch mehr als doppelt so hoch wie in der Dekade zuvor.

Auch periphere Bezirke haben Wanderungsgewinn

Bemerkenswert ist vor allem der leicht positive Wanderungssaldo der peripheren Bezirke, der die verringerte Geburtenrate überkompensierte. Etwa 14.000 Personen gewannen die peripheren Bezirke per Saldo aus der Zuwanderung, in der Dekade 1971 - 1981 hatten sie noch fast 48.000 Einwohner verloren.

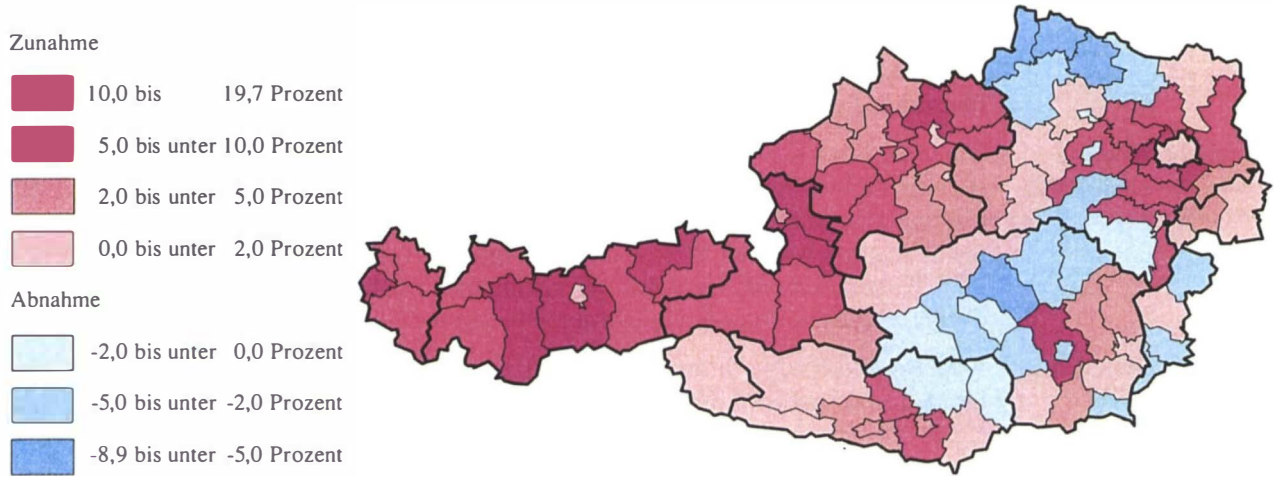
Die Bevölkerungsentwicklung im letzten Jahrzehnt ist weiter gekennzeichnet durch ein Anhalten der Suburbanisierung und eine Stabilisierung der Entwicklung im ländlichen Raum. In der Stadtregionen hat die Bevölkerungszahl um rund 200.000 Personen bzw. um 6 % zugenommen, ein Zuwachs, der vor allem das Umland der Städte betraf.

Umland der Städte und Bezirke im Westen Österreichs mit höchsten Bevölkerungszunahmen

Die Umlandbezirke der großen Städte und einzelne Bezirke in den westlichen Ländern hatten zwischen 1981 und 1991 die größten Bevölkerungszunahmen: Salzburg-Umgebung (19,7 %), Urfahr-Umgebung (14,5 %), Innsbruck-Land (12,8 %), Hallein (12,5 %), Graz-Umgebung (11,0 %), Imst (10,6 %), Feldkirch (10,6 %), Wien-Umgebung (10,5 %) und Kufstein (10,0 %).

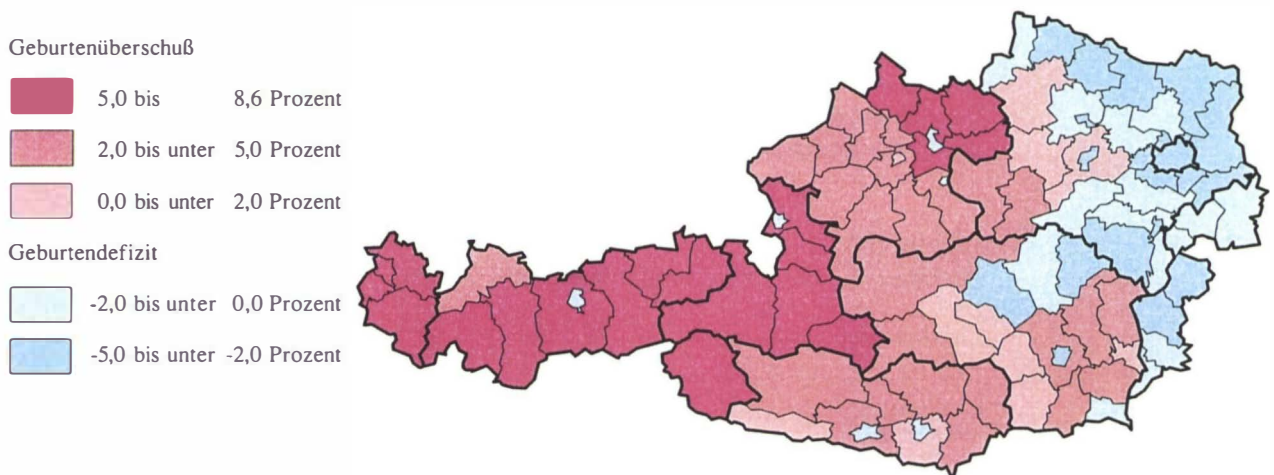
Auch periphere Bezirke konnten insgesamt in der Dekade 1981-1991 mit einer Zunahme von rund 52.000 Personen (2,0 %) ein deutlich höheres Bevölkerungswachstum erzielen, als in den 10 Jahren davor (0,5 %). Vor allem Bezirke in Westösterreich hatten z.T. hohe Bevölkerungszunahmen (Schwaz 9,8 %, Landeck 7,1 %, Freistadt 5,8 %, oder Rohrbach 2,9 %), andere weiter verloren, das sind vor allem die Bezirke im Waldviertel (Horn -6,2 %, Waidhofen/Thaya -5,9 % und Gmünd -5,5 %).

Bevölkerungsverluste hatten auch die Bezirke in den alten Industriegebieten der Mur-Mürz-Furche (Bruck an der Mur -5,0 %, Judenburg -4,8 %, und Mürzzuschlag -3,4 %. Leoben hatte mit -8,9 % die höchste Bevölkerungsabnahme aller politischen Bezirke Österreichs).



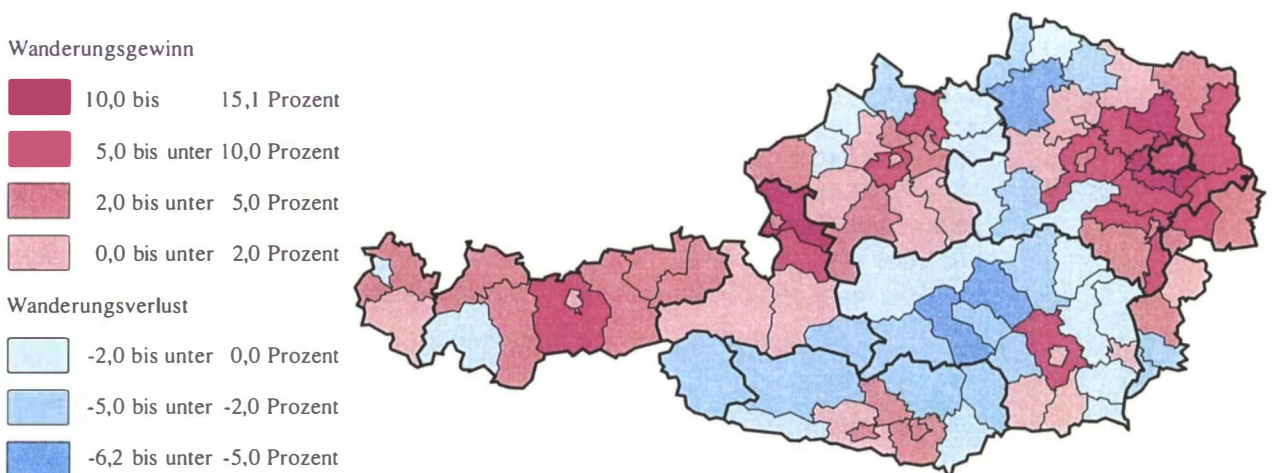
GEBURTENBILANZ 1981 - 1991

Abbildung II/2



WANDERUNGSBILANZ 1981 - 1991

Abbildung II/3



Raumeinheiten: Politische Bezirke. Bei den Berechnungen wurden Eisenstadt (Stadt), Rust (Stadt) und Eisenstadt-Umgebung sowie Waidhofen an der Ybbs und Amstetten zusammengefaßt.

Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt, Volkszählung 1991

100 km
 EDV-Graphik: ÖIR

2.1.2 Gebäude

Die starken Zunahmen des Gebäudebestandes in den 70er Jahren haben sich überall abgeschwächt, österreichweit von 23,9 % im Jahrzehnt 1971-1981 auf 14,0 % im Jahrzehnt 1981-1991.

Relativ höchster Zuwachs an Gebäuden in Westösterreich...

Die Zahl der Gebäude ist während des letzten Jahrzehnts um 223.000 auf 1,809.060 gestiegen. Die Zunahme war in Westösterreich am höchsten (16,1 %), gefolgt von Ostösterreich (13,0 %) und Südösterreich (12,8 %). Nach Ländern liegt Tirol mit einer Zunahme von 18,5 % vor Salzburg und Vorarlberg mit 17,7 bzw. 17,3 %. Mit 10,8 % hatte das Burgenland die geringste Zunahme des Gebäudebestandes. In den übrigen Ländern lag die Zunahme zwischen 12,4 und 14,4 %.

... und in Umgebungsbezirken großer Städte...

Auf Bezirksebene hatten neben den Umgebungsbezirken großer Städte wie Innsbruck-Land und Urfahr-Umgebung (21,8 bzw. 21,5 %) die Bezirke Kitzbühel (21,4 %), Feldkirch (21,3 %), St. Johann im Pongau (20,7 %), Hermagor (20,6 %), Imst (20,2 %) Schwaz und Zell am See (beide 20,1 %) die höchsten Zunahmen.

... nur geringer relativer Zuwachs in den Städten

Nur geringe Zunahmen hatten die Städte (z. B. Krems an der Donau 8,8 %, Salzburg 8,9 %, Linz 8,9 %). Nur geringe Veränderungen ergaben sich im obersteirischen Raum sowie in den Bezirken an der tschechischen slowakischen und ungarischen Grenze (z. B. Leoben 8,4 %, Hollabrunn 6,9 %, Horn 7,9 %, Oberpullendorf 7,9 %).

Auf der Gemeindeebene gab es besonders deutliche Zunahmen im Stadtumland, insbesondere an wichtigen Nahverkehrsverbindungen (z.B. Schnellbahnlínien), in Fremdenverkehrsregionen und in Gemeinden mit großflächigen Neuansiedlungen und Zweitwohnungstätigkeit (z.B. Badekolonien).

Tabelle II/4

Veränderung der Zahl der Gebäude 1981 - 1991

Ländergruppen	1981	1991	1981/91 in%
Ostösterreich	664.807	751.420	13,0
Südösterreich	383.620	432.731	12,8
Westösterreich	538.414	624.909	16,1
Österreich	1.586.841	1.809.060	14,0

Quelle: ÖSTAT, Häuser- und Wohnungszählung 1991

2.1.3 Wohnungen

328.000 mehr Wohnungen seit 1981

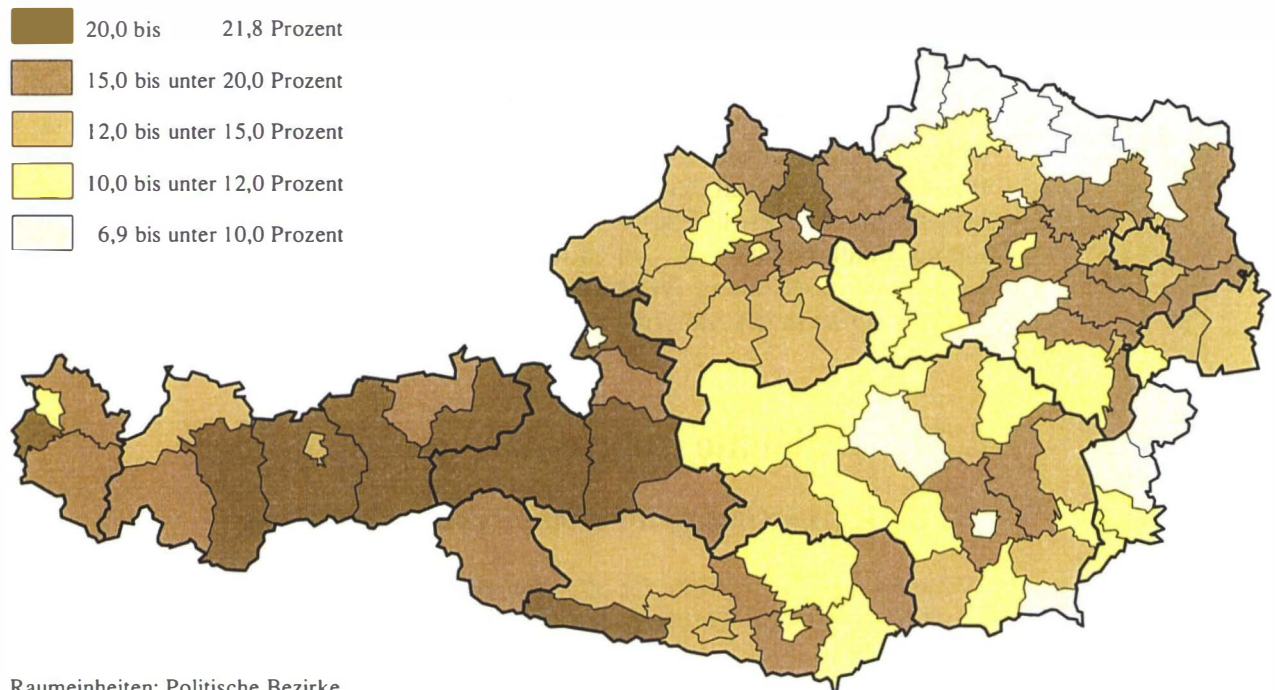
Die Zahl der Wohnungen ist in Österreich im letzten Jahrzehnt von rund 3,052.000 um 10,8 % auf rund 3,393.000 gestiegen. In beiden in der Tabelle dargestellten Dekaden hatte Westösterreich den stärksten Zuwachs, Ostösterreich, bedingt auch durch die Entwicklung in Wien, den geringsten. Die überdurchschnittliche Entwicklung in Südösterreich ergab sich durch die hohe Zunahme der Zahl der Wohnungen in Kärnten.

Tabelle II/5

Veränderung der Zahl der Wohnungen 1971 - 1981 - 1991

Ländergruppen	1971	1981	1991	1971/81 in%	1981/91 in%
Ostösterreich	1,382.586	1,512.292	1,612.482	9,4	6,6
Südösterreich	532.727	614.679	692.794	15,4	12,7
Westösterreich	750.629	925.065	1,087.995	23,2	17,6
Österreich	2,665.942	3,052.036	3,393.271	14,5	11,2

Quelle: ÖSTAT, Häuser- und Wohnungszählung 1991



Raumeinheiten: Politische Bezirke.
 Bei den Berechnungen wurden Eisenstadt (Stadt), Rust (Stadt) und Eisenstadt-Umgebung sowie Waidhofen an der Ybbs und Amstetten zusammengefaßt.

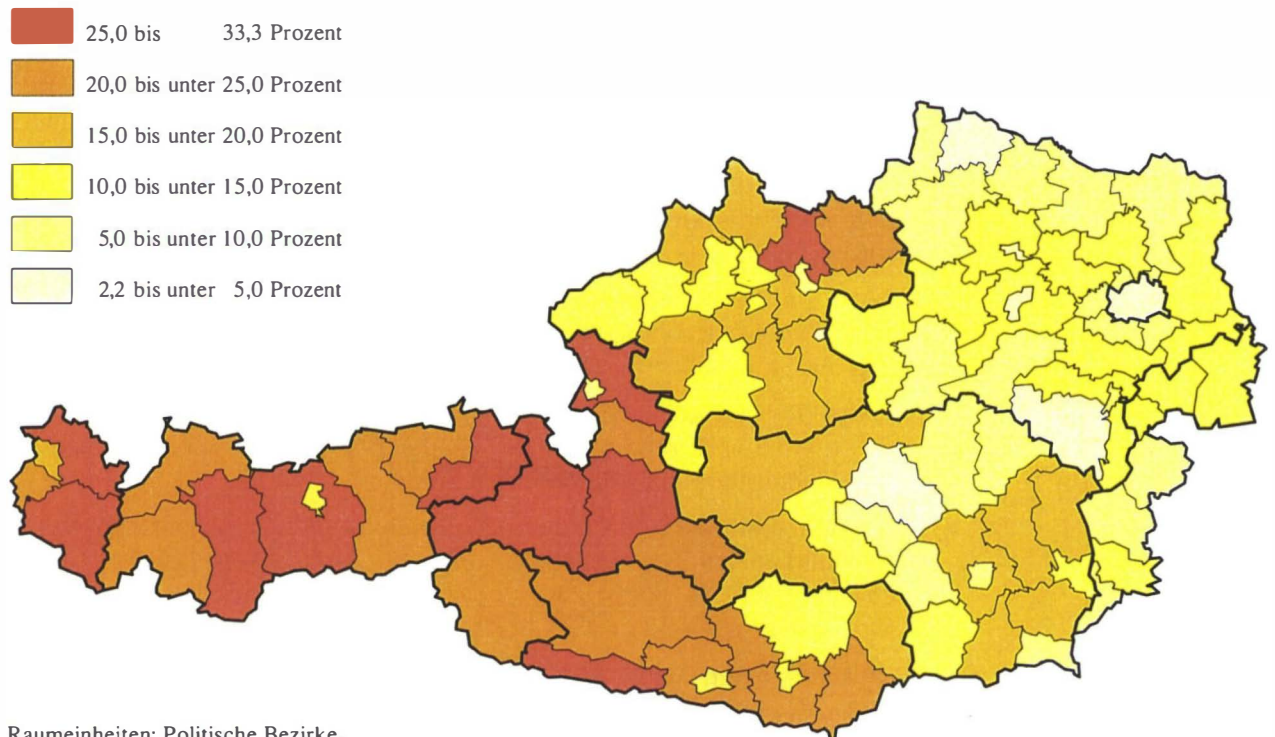
Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt, Häuser- und Wohnungszählung 1991

100 km

EDV-Graphik: ÖIR

VERÄNDERUNG DES WOHNUNGSBESTANDES 1981 - 1991

Abbildung II/5



Raumeinheiten: Politische Bezirke.
 Bei den Berechnungen wurden Eisenstadt (Stadt), Rust (Stadt) und Eisenstadt-Umgebung sowie Waidhofen an der Ybbs und Amstetten zusammengefaßt.

Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt, Häuser- und Wohnungszählung 1991

100 km

EDV-Graphik: ÖIR

Hoher Zuwachs an Wohnungen in Fremdenverkehrsgebieten

Die Länder mit überdurchschnittlich hohen Zunahmen sind Vorarlberg (22,7 %), Tirol (22,6 %), Salzburg (18,9 %), Kärnten (17,8 %), und Oberösterreich (13,7 %). Unter dem Österreichdurchschnitt lagen die Veränderungen in Wien (3,9 %), Niederösterreich (9,7 %), Steiermark (10,5 %) und Burgenland (11,0 %).

Die bezirksweise Betrachtung zeigt einen starken Zuwachs vor allem in den Fremdenverkehrsgebieten. Die Bezirke Imst, Kitzbühel und Hermagor hatten im letzten Jahrzehnt die höchsten Zuwachsraten (34,2 %, 30,2 % und 29,3 %). Von den 24 politischen Bezirken mit Zuwachsraten von mehr als 20 % liegen 16 in Vorarlberg, Tirol und Salzburg, 6 in Kärnten und 2 in Oberösterreich. Niedrige Zuwächse hatten einige Statutarstädte und - wie auch bei der Entwicklung der Gebäude - Bezirke im Wald- und nördlichen Weinviertel sowie die "alten Industriebezirke" in Niederösterreich und in der Steiermark.

2.2 Regionale Arbeitsmarktentwicklung

2.2.1 Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage

Während sich noch Mitte der 80er Jahre die österreichische Wirtschaft zögernd entwickelte, zeigt sich die österreichische Konjunktur seit 1988 äußerst dynamisch. Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 4 % koppelte sich Österreich Anfang der 90er Jahre sogar etwas von der internationalen Entwicklung ab. 1990 expandierte das reale BIP im österreichischen Durchschnitt um 4,6 %, 1991 wurde auch die österreichische Wirtschaft zunehmend von der internationalen Konjunkturschwäche erfaßt. Zwar wuchs das Bruttoinlandsprodukt mit 3,3 % im Jahresdurchschnitt immer noch stärker als in den meisten OECD-Staaten, aber doch deutlich schwächer als Ende der achtziger Jahre. (Durchschnitt 1988-1991: 4,0 %)

Arbeitskräftenachfrage zwischen 1986 und 1991 um 3 % gestiegen

Die Arbeitskräftenachfrage (Beschäftigung, Arbeitsplätze) reagiert auf Konjunkturschwankungen häufig mit Verzögerungen. Die Arbeitskräftenachfrage kam Mitte der 80er Jahre wieder in Schwung, aber erst 1988 wurde mit einem Beschäftigungsanstieg von 0,9 % der auch zu Beginn der 90er Jahre anhaltenden Beschäftigungsaufbau eingeleitet. Zwischen 1988 und 1991 stieg die Beschäftigung um 3,0 % an. Die Ausländerbeschäftigung war ein wichtiger Faktor dieser Entwicklung. 62 % des gesamten Beschäftigungszuwachses ging im Zeitraum von 1988 bis 1991 auf die Zunahme ausländischer Arbeitskräfte zurück.

Die Ausländerbeschäftigung wuchs seit einem Tiefpunkt 1985 kontinuierlich an und nahm zwischen 1986 und 1989 um rund 14,7 % zu, 1989 beschleunigte sich dieses Wachstum der Ausländerbeschäftigung. Von 1989 auf 1990 nahm die Zahl der beschäftigten Ausländer um ca. 30 % zu. Drei Komponenten beeinflussten diese spezifische Entwicklung:

- Der Zustrom der Ausländer aus den traditionellen Herkunftsländern hat sich fortgesetzt. Über 60 % des gesamten Zuwachses geht auf Arbeitskräfte aus der Türkei und aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien zurück.
- Die Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1990 sah eine Legalisierungsaktion von Schwarzarbeit vor, was sich ebenfalls auf die Zahl der offiziell gemeldeten ausländischen Arbeitskräfte auswirkte.
- Die Öffnung der Grenzen gegenüber den osteuropäischen Nachbarstaaten und die sich verstärkenden Wanderungsbewegungen aus den Ländern der Dritten Welt haben zu besonders hohen Zuwachsraten von ausländischen Beschäftigten aus diesen Ländern geführt.

Die 80er Jahre waren durch einen relativ kontinuierlichen Anstieg der Frauenbeschäftigung gekennzeichnet, die aufgrund ihrer Konzentration in Dienstleistungsberufen von den Konjunkturschwankungen weniger betroffen waren. Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Frauen (Angebote von Teilzeitarbeit) ist - neben der Ausländerbeschäftigung - ein zweiter, für die allgemeine Beschäftigungsexpansion verantwortlicher Faktor.

Wirtschaftlicher Aufschwung seit 1988 vermindert Disparitäten der regionalen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung

Der wirtschaftliche Aufschwung ab 1988 war regional breit gestreut und verminderte die Disparitäten der regionalen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung bzw. schwächte das "traditionelle" West-Ost-Gefälle etwas ab. Diese Tendenz setzte sich auch Anfang der 90er Jahre fort. Zwischen 1989 und 1991 stieg die Zahl der unselbständig Beschäftigten in Ostösterreich um 5,0 %, in Westösterreich um 4,9 %. Südösterreich blieb im gleichen Zeitraum mit 3,8 % hinter den anderen Ländergruppen zurück. Über einen längeren Zeitraum (1980-1991) betrachtet nimmt die Beschäftigung in Westösterreich besonders deutlich zu. Dadurch ist der Anteil der Beschäftigung in Westösterreich von 34,4 % (1980) auf 35,9 % (1991) gestiegen, während die Anteile Ostösterreichs von 45,4 % auf 44,3 % sowie Südösterreichs von 20,2 % auf 19,7 % gefallen sind.

Tabelle II/6

Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage¹⁾ 1980-1986-1989-1991 nach Ländergruppen

Ländergruppen	Unselbständig Beschäftigte absolut 1991	Veränderung in % 1980-1986	Veränderung in % 1986-1989	Veränderung in % 1989-1991	Veränderung in % 1980-1991
Ostösterreich	1.329.172	0,1	2,7	5,0	5,1
Südösterreich	590.732	1,5	1,5	3,8	4,6
Westösterreich	1.077.447	2,7	4,1	4,9	12,3
Österreich	2.997.352	1,7	3,0	4,7	7,5

¹⁾ unselbständig Beschäftigte

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; ÖIR

Der tertiäre Sektor, in dem bereits 61 % der unselbständig Beschäftigten arbeiten, expandierte auch in den vergangenen Jahren am stärksten. Konnten 1990 und teilweise auch 1991 Zuwächse bei der Beschäftigung im sekundären Sektor beobachtet werden, so ist seit 1992 in der überwiegenden Mehrzahl der Branchen des Produktionsbereiches die Zahl der Beschäftigten wieder rückläufig.

Die Beschäftigungsexpansion seit Anfang der 90er Jahre war hauptsächlich auf den Bereich der Arbeitsplätze sowie auf Niedriglohnbranchen konzentriert. So trugen die Sparten mit unqualifizierten geringen Qualifikationsanforderungen (Handel, Reinigungsdienste) vor allem in Ostösterreich den Großteil des Beschäftigungszuwachses.

2.2.2 Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes

Im letzten Jahrzehnt Zuwachs um 340.000 Arbeitskräfte ...

Das Arbeitskräfteangebot (unselbständig Beschäftigte plus vorgemerkte Arbeitslose) nahm zwischen 1980 und 1991 um 340.000 zu. Der Wachstumsboom des Arbeitskräftepotentials war vor allem 1990 und 1991 festzustellen und ließ Anfang 1992 wieder nach.

Tabelle II/7

Entwicklung der Arbeitskräfteangebotes¹⁾ 1980-1986-1989-1991 nach Ländergruppen

Ländergruppen	Arbeitskräfte 1991 ¹⁾	Veränderung in % 1980-1986	Veränderung in % 1986-1989	Veränderung in % 1989-1991	Veränderung in % 1980-1991
Ostösterreich	1.417.131	1,1	2,8	6,0	10,1
Südösterreich	636.488	3,1	1,2	4,7	9,4
Westösterreich	1.128.761	5,9	3,5	5,8	16,0
Österreich	3.182.380	3,2	2,7	5,7	12,0

¹⁾ unselbständig Beschäftigte plus Arbeitslose

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; ÖIR

... Zunahme vor allem
in Westösterreich

Die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials zeigt im Zeitraum von 1980 bis 1991 das traditionelle West-Ost-Gefälle. Westösterreich hatte in diesem Zeitraum eine überdurchschnittliche Zunahme von 16 %, das heißt, daß 45,7 % aller zusätzlichen Arbeitskräfte auf die westlichen Länder entfielen. In den letzten drei Jahren setzte allerdings eine Trendwende ein. Zwischen 1989 und 1991 waren die Zuwächse in Ostösterreich mit 6 % deutlich höher als in Westösterreich 5,8 %. Der relativ hohe Anteil Ostösterreichs am Arbeitskräftewachstum kann teilweise als Folge der Zuwanderung interpretiert werden. Allerdings nahm in den letzten drei Jahren sowohl die Beschäftigung, als auch die Zahl der Arbeitslosen zu. Südösterreich hält auch weiterhin bei den niedrigsten Zuwachsraten, was darauf hindeutet, daß Arbeitskräfte entweder abwandern oder sich wegen zu geringer Aussichten auf einen Arbeitsplatz, nicht als arbeitslos registrieren lassen.

2.2.3 Arbeitslosigkeit

Die Arbeitsmarktentwicklung seit 1989 war im wesentlichen bestimmt durch eine hohe Zunahme sowohl der Beschäftigten als auch der Arbeitslosen. Produktionsausweitungen sowohl im sekundären als auch im tertiären Bereich sowie das große Potential neu nach Österreich kommender ausländischer Arbeitskräfte hat zu dieser Entwicklung beigetragen, die in allen Ländern, am deutlichsten jedoch in Ostösterreich zu beobachten war.

Das strukturelle Muster der Arbeitslosigkeit, gekennzeichnet durch Druck auf die Problemgruppen Ausländer, niedrigqualifizierte Arbeitskräfte, ältere Arbeitskräfte und Langzeitarbeitslose hat sich gefestigt und wird speziell in den zentralen Bezirken immer deutlicher sichtbar.

Zeigte die Entwicklung am Arbeitsmarkt in Westösterreich im Vergleich zu den anderen Ländergruppen immer einen günstigeren Verlauf, können seit Anfang der 90er Jahre auch hier als Folge der Strukturprobleme der dominierenden Industriebranchen in Vorarlberg und Oberösterreich Einbrüche festgestellt werden.

1991 185.000 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt, rund 36.000 Arbeitslose mehr als 1989

Nach einem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen in den Jahren 1988 und 1989 stieg seit Ende 1989 bei starker Ausweitung der Beschäftigung auch die Zahl der Arbeitslosen 1990 um 11,1 % und 1991 um 13,6 % auf 185.029 Personen an. Damit sind gegenüber 1989 um 35.852 oder 24 % mehr Arbeitslose registriert. Die Zahl der Arbeitslosen stieg sowohl im sekundären als auch im Dienstleistungssektor, wobei in weiten Teilen Österreichs die Branchen mit den größten Beschäftigungszuwächsen auch die stärksten Zuwächse bei der Zahl der Arbeitslosen aufweisen.

Tabelle II/8

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen 1986-1989-1991 nach Ländergruppen und Lagetypen

Ländergruppen	Zahl der Arbeitslosen	Arbeitsamtsbezirke in zentraler Lage		Arbeitsbezirke in peripherer Lage		Arbeitsamtsbezirke insgesamt	
	absolut	Veränderung in %		Veränderung in %		Veränderung in %	
	1991	1986-1989	1989-1991	1986-1989	1989-1991	1986-1989	1989-1991
Ostösterreich	87.959	9,1	24,6	-18,9	23,6	3,2	24,4
Südösterreich	45.756	6,1	18,7	-11,2	18,6	-1,9	18,6
Westösterreich	51.314	-8,8	32,6	-10,6	23,8	-9,6	28,6
Österreich	185.029	4,1	25,0	-13,0	21,9	-1,8	24,0

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ÖIR

Im Zeitraum 1986 bis 1991 stieg die Zahl der Arbeitslosen in Ostösterreich am stärksten (28 %), in West- und in Südösterreich um rund 16 %. In Wien und Vorarlberg

verschlechterte sich die Arbeitsmarktsituation im Vergleich zu Mitte der 80er Jahre entscheidend. In Wien waren 1991 um 41,8 % mehr Arbeitslose gemeldet als 1986, in Vorarlberg um 45,5 % mehr. Konstante hohe Arbeitslosigkeit besteht in Kärnten und Burgenland, nur in Salzburg ist die Zahl der Arbeitslosen um 2,4 % zurückgegangen.

Die Entwicklung zwischen 1986 und 1989, wo Zunahmen der Arbeitslosigkeit in Ostösterreich Abnahmen in Süd- und Westösterreich gegenüber standen, hat sich im Zeitraum 1989-1991 in allen drei Ländergruppen verschlechtert. Nun hat Westösterreich mit 28,6 % die höchste Zunahme an Arbeitslosen, die höher ist als in Ostösterreich mit 24,4 %.

Abnahme der Arbeitslosen in den peripheren, Zunahme in den zentralen Bezirken

Zwischen 1986 und 1989 nahm die Zahl der Arbeitslosen in den peripheren Bezirken um 13,0 % ab, während sie in den zentralen Bezirken, stark beeinflusst von Wien, um 4,1 % zugenommen hat. Zwischen 1989 und 1991 hatten beide Lagetypen Zunahmen von über 20 %. Überdurchschnittlich hoch sind die Zunahmen in den zentralen Bezirken Westösterreichs (32,6 %).

Arbeitslosenquote 1991: 6,1 %

Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 4,9 % 1989 auf 6,1 % 1991. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit konzentrierte sich während dieses Zeitraumes im wesentlichen in allen Ländergruppen auf die zentralen Bezirke. In Ostösterreich - als Folge der enormen Zuwächse in Wien - wird hier für 1991 eine Arbeitslosenquote von 7,1 % ausgewiesen. In Südösterreich wirken sich die anhaltenden Strukturprobleme in der Obersteiermark auf die negative Arbeitsmarktentwicklung aus, die Arbeitslosenquote ist seit 1989 in den zentralen Bezirken um 1,1 % Punkte auf 7,0 % angestiegen.

Tabelle II/9

Arbeitslosenquoten 1980-1986-1989-1991¹⁾ nach Ländergruppen und Lagetypen

Ländergruppen	Arbeitsamtsbezirke in zentraler Lage				Arbeitsamtsbezirke in peripherer Lage				Arbeitsamtsbezirke insgesamt			
	1980	1986	1989	1991	1980	1986	1989	1991	1980	1986	1989	1991
Ostösterreich	1,6	5,3	5,7	7,1	2,1	5,6	4,5	5,5	1,7	5,4	5,5	6,8
Südösterreich	2,4	5,7	5,9	7,0	3,2	7,0	6,0	7,0	2,7	6,2	5,9	7,0
Westösterreich	1,1	3,9	3,4	4,5	1,8	4,5	3,9	4,8	1,4	4,2	3,7	4,6
Österreich	1,6	4,9	5,1	6,3	2,3	5,5	4,6	5,6	1,8	5,1	4,9	6,1

¹⁾ Jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen in Prozent der jeweils unselbständig Berufstätigen

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ÖIR

Die Struktur der Arbeitslosigkeit zeigt folgendes Bild:

- Zunahme vorallem der älteren Arbeitslosen - Seit 1990 steigt die Zahl der Arbeitslosen (vor allem der älteren Arbeitslosen) rapide an. Die Arbeitslosenquote der über 50jährigen lag 1991 in Österreich bei 7,5 %, in Südösterreich bei 8,9 %. Die Zuwächse dieser Gruppe konzentrieren sich auf nur wenige, meist industriell geprägte Bezirke Österreichs (Oberösterreichischer Zentralraum, Obersteiermark, südliches Niederösterreich). Österreichweit ist der Anteil der Arbeitslosen über 50 Jahre an den Arbeitslosen insgesamt von 13,5 % 1989 auf 17,4 % 1991 angestiegen.
- Immer höherer Anteil der Ausländer an den Arbeitslosen - Der Anteil der Ausländer an den Arbeitslosen hat sich durch die Zuwanderung billiger Arbeitskräfte, welche auf das bisher von langjährigen Gastarbeitern besetzte Segment des Arbeitsmarktes drängen, erhöht und betrug im Jahresdurchschnitt 1991 rund 11 %.
- Dauer der Arbeitslosigkeit nimmt zu - Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit lag 1989 österreichweit noch bei 15,6 Wochen, sie stieg bis 1991 auf 17,5 Wochen an. Die Dauer der Arbeitslosigkeit nimmt mit dem Alter kontinuierlich zu, sodaß sich lange Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitslosen wesentlich stärker konzentriert, als bei den jüngeren. Das Problem liegt hier bei der Wiedereingliederung in adäquate Positionen, die der früheren Beschäftigung der älteren Arbeitslosen entsprechen, die jedoch häu-

tig auch von jüngeren und damit billigeren Arbeitskräften eingenommen werden können. Berufserfahrung verliert an Wert, sie kann bis zu einem gewissen Grad durch Bildung und Ausbildung "ersetzt" werden.

Tabelle II/10

Arbeitslosenquoten 1991 nach Altersgruppen und nach Ländergruppen

Ländergruppen	15-24 Jahre		25-49 Jahre		50 und mehr Jahre		alle Altersgruppen	
	1989	1991	1989	1991	1989	1991	1989	1991
Ostösterreich	5,0	5,7	5,2	6,0	6,2	7,9	5,3	6,2
Südösterreich	6,9	7,3	6,1	6,8	6,3	8,9	6,3	7,2
Westösterreich	3,7	4,3	3,7	4,3	3,8	6,2	3,7	4,5
Österreich	4,9	5,5	4,9	5,6	5,4	7,5	5,0	5,8

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ÖIR

Tabelle II/11

Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit¹⁾ in Wochen 1980-1989-1991 nach Ländergruppen und Lagetypen

Ländergruppen	Arbeitsamtbezirke in zentraler Lage			Arbeitsamtbezirke in peripherer Lage			Arbeitsamtbezirke gesamt		
	1980	1989	1991	1980	1989	1991	1980	1989	1991
Ostösterreich	6,9	20,5	22,8	8,4	14,6	17,3	7,2	19,2	21,7
Südösterreich	9,2	17,0	19,0	8,9	13,1	15,3	9,1	15,1	17,2
Westösterreich	5,4	13,1	14,6	6,9	11,3	12,0	6,1	12,1	13,3
Österreich	7,0	17,5	19,5	8,0	12,5	14,2	7,3	15,6	17,5

¹⁾ Errechnete durchschnittliche abgeschlossene Dauer einer Arbeitslosigkeitsperiode: Jahresdurchschnittsbestand an Arbeitslosen mal 52 Wochen dividiert durch Jahressumme der Zugänge in die Arbeitslosigkeit.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ÖIR

Verschärfung des Problems der Langzeitarbeitslosigkeit - Auch das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit (Langzeitarbeitslose sind länger als 6 Monate arbeitslos) verschärft sich weiter. Die Langzeitarbeitslosigkeit tritt vor allem in den zentralen Bezirken, speziell in Wien, auf.

Tabelle II/12

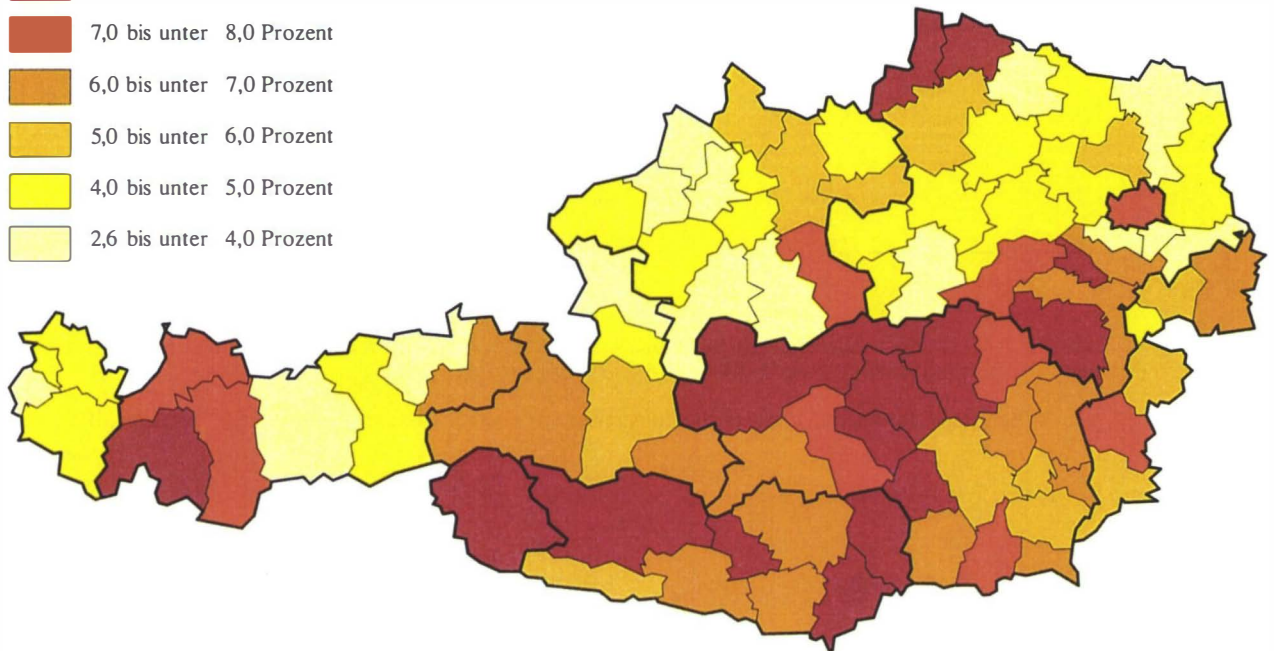
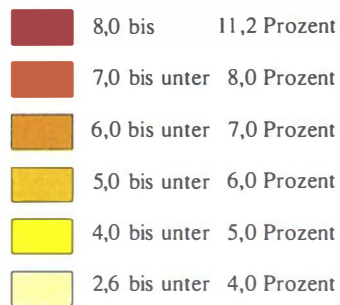
Anteil der Langzeitarbeitslosen 1987 bis 1991 an den Arbeitslosen insgesamt in Prozent

Ländergruppen	1987	1988	1989	1990	1991
Ostösterreich	30.1	32.0	32.0	32.3	35.7
Südösterreich	16.3	18.2	19.8	21.6	24.6
Westösterreich	14.8	15.3	14.5	15.6	19.0
Österreich	22.0	23.6	23.9	24.9	28.1

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ÖIR

Frauenarbeitslosigkeit wächst stärker als die der Männer - Über Jahre hinweg nahm die Zahl der arbeitslosen Frauen stärker zu als die der Männer. Im Zeitraum 1986 bis 1989 sanken die Arbeitslosenquoten der Männer in allen Ländergruppen, die Frauenarbeitslosenquoten erhöhten sich in Ost- und vor allem in Südösterreich. Bei deutlich höherem Niveau der Arbeitslosigkeit der

Arbeitslose 1992 in Prozent
 der unselbständig Berufstätigen 1992



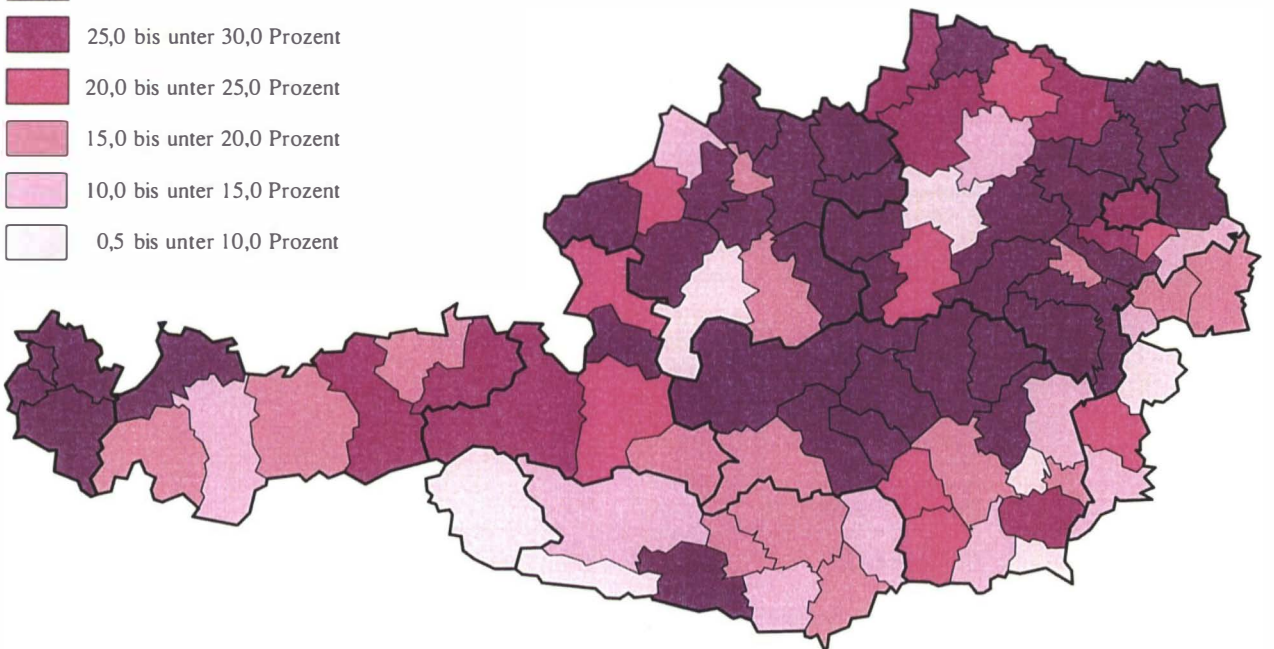
Raumeinheiten: Arbeitsamtsbezirke

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales;
 ÖIR, Berufstätigenfortschreibung 1992 - 1994

100 km
 EDV-Graphik: ÖIR

VERÄNDERUNG DER ZAHL DER ARBEITSLOSEN 1989-1992

Abbildung II/7



Raumeinheiten: Arbeitsamtsbezirke

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

100 km
 EDV-Graphik: ÖIR

Frauen erhöhte sich deren Arbeitslosenquote von 1989 auf 1991 um 1,0 %-Punkte auf 6,5 %, bei den Männern um 0,8 %-Punkte auf 5,3 %. Die höchste Frauenarbeitslosigkeit weist Südösterreich mit 8,3 % auf.

Tabelle II/13

Arbeitslosenquoten¹⁾ nach Geschlecht 1989 und 1991 nach Ländergruppen

Ländergruppen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Veränderung in %Punkten	
	1989	1989	1991	1991	Männer 1989-91	Frauen 1989-91
Ostösterreich	5,1	5,5	6,0	6,5	0,8	1,0
Südösterreich	5,7	7,3	6,4	8,3	0,7	1,0
Westösterreich	3,3	4,4	4,0	5,4	0,7	0,9
Österreich	4,6	5,5	5,3	6,5	0,8	1,0

¹⁾ Arbeitslose in Prozent der unselbständig Beschäftigten plus Arbeitslosen desselben Jahres; die Quoten sind aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsart mit jenen in Tabelle II/9 nicht direkt vergleichbar.

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Bundesministerium für Arbeit und Soziales; ÖIR

2.3 Wirtschaft

2.3.1 Überblick

Günstige Wirtschaftskonjunktur 1989–1991

Die österreichische Wirtschaft war im Berichtszeitraum 1989-1991 durch eine überaus günstige Konjunktur geprägt, nachdem sich in den beiden vorvergangenen Jahren eine deutliche Verlangsamung des Wachstums abzuzeichnen begonnen hatte. Das durchschnittliche Wachstum übertraf mit 4 % erheblich jenes der meisten OECD-Länder. 1991 bekam dann die österreichische Wirtschaft vermehrt die internationale konjunkturelle Flaute zu spüren. Die Exportzuwächse gingen erheblich zurück, das Wirtschaftswachstum verlangsamte sich von 4,8 auf 3,3 Prozent.

Tabelle II/14

Die Entwicklung der realen Wertschöpfung (ohne Landwirtschaft) zu Marktpreisen nach Ländern und Ländergruppen (durchschnittliche jährliche Zuwachsraten)

	1985-1987 ¹⁾	1987-1991 ¹⁾	1985-1991 ¹⁾
Burgenland	1,1	4,0	3,0
Niederösterreich	1,4	4,7	3,6
Wien	1,7	3,6	2,9
OSTÖSTERREICH	1,6	4,0	3,1
Kärnten	0,9	3,4	2,5
Steiermark	-0,2	3,9	2,5
SÜDÖSTERREICH	0,2	3,8	2,6
Oberösterreich	1,6	4,4	3,5
Salzburg	3,6	4,5	4,2
Tirol	2,2	4,1	3,5
Vorarlberg	2,1	3,7	3,2
WESTÖSTERREICH	2,1	4,3	3,6
ÖSTERREICH	1,5	4,0	3,2

¹⁾ Die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten werden in der Wirtschaftsstatistik stets als durchschnittliche Änderung des Niveaus zwischen dem erstangegebenen und dem zweitangegebenen Jahr der bezeichneten Periode angegeben. Das Wachstum innerhalb des erstangegebenen Jahres ist daher nicht enthalten, wohl aber jenes innerhalb des als Ende der Periode bezeichneten Jahres.

Quelle: ÖIR/SOREF

Betrachtet man die Entwicklung in diesem Zeitraum regional differenziert, zeigt sich, daß bei jahresweise völlig divergierenden Wachstumsraten in den Regionen in Summe die Niveauunterschiede der Wirtschaftsleistungen gegenüber dem Ausgangsjahr 1987 im wesentlichen unverändert blieben.

1989 setzte in Südösterreich eine Phase starken Wachstums ein. Mit dem Abklingen der Hochkonjunktur fiel Südösterreich 1991 wieder sehr deutlich zurück, während die Wirtschaft der westösterreichischen Länder, die 1988 und 1990 etwas von ihrem Wachstumsvorsprung eingebüßt hatten, wieder deutlich über dem Bundesdurchschnitt expandierte.

Ungünstige Entwicklung der Kärntner Wirtschaft ...

Auch innerhalb der Ländergruppen verlief die Entwicklung heterogen. Die ungünstige Entwicklung der Kärntner Wirtschaft beeinflusste die ungünstige wirtschaftliche Situation in Südösterreich, auch als die steirische Wirtschaft die rascheste Expansion aller Länder aufwies. Vorarlberg entwickelte sich stark gegensätzlich zu Tirol und Salzburg und vermochte wie Kärnten und Wien mit dem gesamtösterreichischen Zuwachs nicht Schritt zu halten.

... günstige in NÖ, Salzburg und Oberösterreich

Überdurchschnittlich rasch wuchs im Berichtszeitraum hingegen die niederösterreichische, die Salzburger und die oberösterreichische Wirtschaft, im Burgenland, in der Steiermark und in Tirol entsprach das BIP-Wachstum dem nationalen Durchschnitt.

2.3.2 Sachgüterproduktion und Dienstleistungen

Sachgüterproduktion boomte in allen Regionen Österreichs

Die Sachgüterproduktion boomte im Berichtszeitraum in allen Regionen Österreichs, getragen sowohl von starker Inlands- als auch Auslandsnachfrage, vornehmlich nach Investitionsgütern und langlebigen Konsumgütern. In den vier Jahren 1988-1991 expandierte die Wertschöpfung dieses Sektors österreichweit um mehr als ein Fünftel. Damit war die Sachgüterproduktion die bedeutendste Stütze des Wirtschaftswachstums. Allerdings zeigten sich 1991 bereits deutliche Ermüdungserscheinungen der Konjunktur, die Zuwachsraten verflachten deutlich und lagen erstmals seit 1988 unter jener der Gesamtwirtschaft. Ausschlaggebend hierfür war in erster Linie das Nachlassen der starken positiven Spill-over-Effekte der deutschen Sonderkonjunktur in Folge des Zusammenschlusses der beiden deutschen Staaten. Ein weiterer Grund ist in der hartnäckigen Rezession in wichtigen Auslandsmärkten (USA, Skandinavien, Schweiz, Großbritannien) zu sehen. Dynamisch entwickelten sich zwar noch die Exportzuwächse in die (gleichfalls rezessive) ehemaligen RGW-Länder, jedoch auf vergleichsweise sehr niedrigem Niveau. So beträgt der Anteil der Exporte Österreichs in diese Länder nur knapp 10 %.

... allerdings deutliche Ermüdung der Konjunktur 1991

Industriearbeitsplatzverluste in den Großstädten, relativ starke Zuwächse in den peripheren Gebieten

Den Industriearbeitsplatzverlusten in den Großstädten und der weitgehenden Stagnation in den restlichen Teilen der zentralen Regionen standen im Berichtszeitraum verhältnismäßig deutliche relative Zuwächse in den peripheren Bezirken gegenüber, doch bewirkte diese Entwicklung keine signifikanten Veränderungen in der regionalen Verteilung der Industriearbeitsplätze: Der Anteil in peripheren Bezirken stieg in den 4 Hochkonjunkturjahren 1988-1991 von 23,0 % auf 24,9 %.

Österreichweit expandierte das Gewerbe im Schnitt der Jahre 1988-1991 etwa gleich schnell wie die Industrie. Auf Grund der stärkeren Binnenmarktorientierung fiel die Verlangsamung am Ende der Hochkonjunkturphase aber schwächer aus. Besonders markant wuchs der Gewerbesektor in Westösterreich, vor allem in Salzburg und in Tirol. Auch im Burgenland und in der Steiermark gewann dieser Sektor im Berichtszeitraum erheblich an Bedeutung, in den anderen Ländern wichen die durchschnittlichen Wertschöpfungszuwächse des Gewerbes nur geringfügig (maximal 1 Prozentpunkt) vom gesamten Wirtschaftswachstum des jeweiligen Landes ab.

Dienstleistungssektor wächst weiter an, unterdurchschnittliche Zuwächse in Südösterreich

Der Dienstleistungssektor, in den Jahren 1986/87 wichtigster Motor des Wirtschaftswachstums, blieb in den Jahren 1988 und 1989 trotz beschleunigtem Wachstum etwas hinter der Expansion des produzierenden Sektors und der Gesamtwirtschaft zurück. Mit dem Abklingen der Hochkonjunktur übernahm 1991 aber der in weitaus geringerem Ausmaß konjunkturellen Schwankungen unterworfenen tertiären

Sektor wiederum die Vorreiterrolle, vor allem in Westösterreich (Handel, Fremdenverkehr) und Oberösterreich (Handel). In Südösterreich, namentlich in der Steiermark, manifestierte sich die Schwäche des Dienstleistungssektors aber weiterhin in unterdurchschnittlichen Zuwächsen. Selbst in der konjunkturellen Abschwungsphase gegen Ende des Berichtszeitraumes wuchs in dieser Region der tertiäre Sektor langsamer als der (ohnehin stark gedämpfte) produzierende Sektor. In Ostösterreich verlief die Entwicklung länderspezifisch unterschiedlich: mit Ausnahme von Niederösterreich blieb auch hier der Dienstleistungssektor weiterhin hinter dem produzierenden Sektor zurück.

Tabelle II/15

Durchschnittliche jährliche prozentuelle Veränderung des Wertschöpfungs-niveaus (real) und der Anzahl der unselbständig Beschäftigten in den Bundesländern und Ländergruppen (Regionen) im Zeitraum 1985-87 und 1987-91

		Industrie		Sachgüter		sekundärer Sektor		tertiärer Sektor	
		1985/ 1987	1987/ 1991	1985/ 1987	1987/ 1991	1985/ 1987	1987/ 1991	1985/ 1987	1987/ 1991
Burgenland	(1)	0,1	6,2	0,4	6,5	-0,9	5,9	2,9	3,1
	(2)	-2,1	3,7	-0,5	3,5	-0,9	3,1	1,6	2,5
Niederösterreich	(1)	-0,6	6,2	-0,8	5,9	0,5	5,2	2,2	4,2
	(2)	-1,6	0,5	-1,6	0,6	-1,3	1,1	2,1	3,5
Wien	(1)	1,1	3,6	0,9	3,8	2,1	3,9	1,5	3,4
	(2)	-1,2	-1,7	-1,5	-1,3	-0,8	-0,6	1,1	2,1
OSTÖSTERREICH	(1)	0,3	5,0	0,1	4,9	1,2	4,6	1,8	3,6
	(2)	-1,4	-0,5	-1,5	-0,2	-1,0	0,4	1,4	2,5
Kärnten	(1)	-1,3	6,5	-1,4	5,7	-0,3	3,5	1,7	3,3
	(2)	-1,8	1,4	-1,6	0,0	-1,2	0,1	1,4	2,3
Steiermark	(1)	-3,4	7,0	-1,9	6,9	-1,5	5,7	0,8	2,6
	(2)	-3,0	-0,3	-1,1	0,5	-1,4	0,8	0,9	1,9
SÜDÖSTERREICH	(1)	-3,0	6,9	-1,8	6,6	-1,2	5,1	1,1	2,8
	(2)	-2,7	0,2	-1,2	0,4	-1,3	0,6	1,0	2,0
Oberösterreich	(1)	-0,8	4,9	-0,9	4,9	-0,1	4,1	3,3	4,8
	(2)	-1,5	-0,2	-1,5	-0,1	-1,4	0,3	2,3	3,4
Salzburg	(1)	4,5	6,4	3,3	7,1	3,0	5,3	3,8	4,1
	(2)	-0,6	1,4	-0,2	2,5	-0,1	2,3	1,5	2,3
Tirol	(1)	2,7	5,3	1,5	5,4	2,2	4,9	2,2	3,5
	(2)	0,0	2,0	-0,2	1,5	-0,6	2,0	1,9	2,5
Vorarlberg	(1)	0,4	3,5	0,1	3,8	1,1	2,9	3,0	4,5
	(2)	-0,8	0,2	-1,0	0,3	-0,9	0,8	2,3	3,0
WESTÖSTERREICH	(1)	0,4	4,9	0,2	5,1	0,9	4,3	3,1	4,3
ÖSTERREICH	(2)	-1,1	0,3	-1,1	0,6	-1,0	1,0	2,0	2,9
	(1)	-0,2	5,2	-0,2	5,3	0,6	4,6	2,1	3,7
	(2)	-1,5	0,0	-1,2	0,3	-1,0	0,7	1,5	2,5

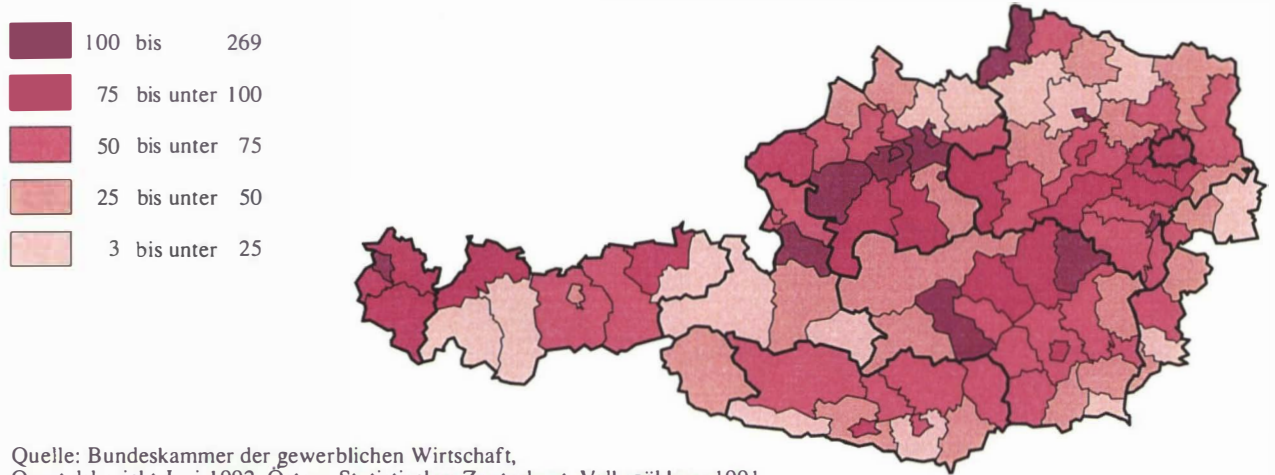
(1) durchschnittliche jährliche Veränderung der realen Wertschöpfung in %

(2) durchschnittliche jährliche Veränderung der Zahl der unselbständig Beschäftigten in % (Stichtag: Ende Juni)

Quellen: Regionaler Konjunkturverlauf in Österreich, ÖIR/SOREF; Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; ÖIR

100 Beschäftigten im sekundären Sektor standen 1991 173 im tertiären Sektor gegenüber

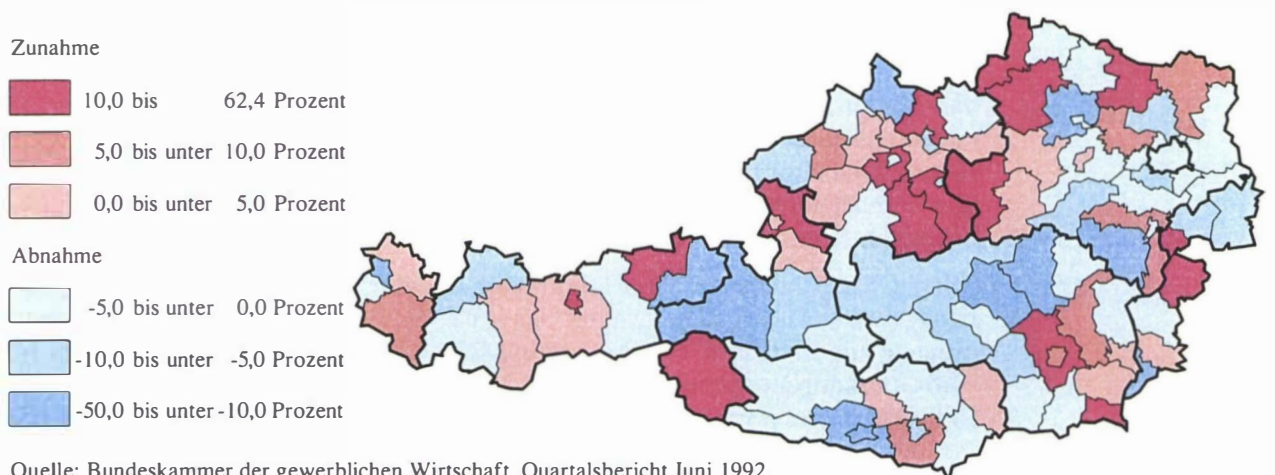
Trotz des (vorübergehenden) stärkeren Wachstums des produzierenden Sektors setzte sich die Tertialisierung der Wirtschaft (gemessen am Beschäftigtenanteil) im Berichtszeitraum, nicht zuletzt wegen der ungleich geringeren Produktivitätsgewinne des tertiären Sektors, weiter fort. Waren 1987 je 100 Beschäftigte im sekundären Sektor 161 Beschäftigten im tertiären Sektor tätig, so waren es im Jahre 1991 bereits 173. Nur im Burgenland fiel der Anteil der im Dienstleistungssektor Beschäftigten, in allen anderen Ländern stieg er weiter an. Die regional starke Streuung im Verhältnis von Beschäftigten im sekundären zu Beschäftigte im tertiären Sektor hat sich im Berichtszeitraum vergrößert. 1991 lag die Relation bei einem Österreich-durchschnitt von 1:1,7 zwischen 1:1,1 (in Vorarlberg - dort waren als einzigem Land bis 1989 noch mehr Menschen im produzierenden Sektor beschäftigt als im Dienstleistungssektor) und 1:2,7 (in Wien).



Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Quartalsbericht Juni 1992, Österr. Statistisches Zentralamt, Volkszählung 1991

VERÄNDERUNG DER ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN IN DER INDUSTRIE 1989-1992

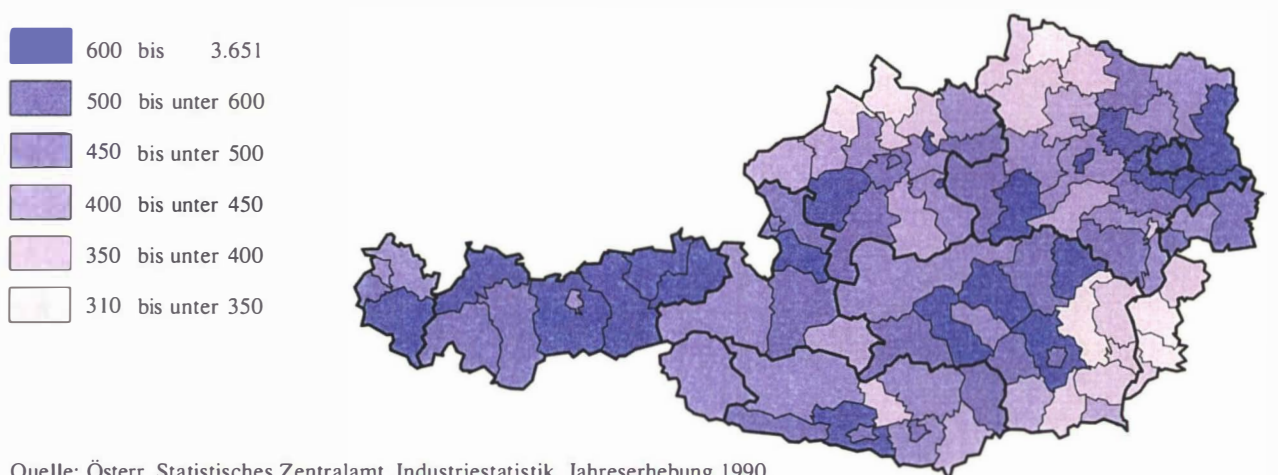
Abbildung II/9



Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Quartalsbericht Juni 1992

NETTOPRODUKTIONSWERT (WERTSCHÖPFUNG) JE BESCHÄFTIGTEN IN DER INDUSTRIE 1990 IN 1.000.- öS

Abbildung II/10



Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt, Industriestatistik, Jahrerhebung 1990

Raumeinheiten: Politische Bezirke. Bei den Berechnungen wurden Eisenstadt (Stadt), Rust (Stadt) und Eisenstadt-Umgebung sowie Waidhofen an der Ybbs und Amstetten zusammengefaßt.

100 km
 EDV-Graphik: ÖIR

Tabelle II/16

Die Entwicklung der Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Industrie¹⁾ 1985-1987 und 1987-1991 (durchschnittliche jährliche Veränderungsrate in Prozent)

Ländergruppen	Großstädte und zentrale Betriebe				periphere Bezirke		insgesamt	
	Großstädte		zentrale Bezirke (ohne Großstädte)		1985-1987	1987-1991	1985-1987	1987-1991
	1985-1987	1987-1991	1985-1987	1987-1991				
Ostösterreich	-1,2	-1,7	-1,9	-0,2	-1,0	3,0	-1,4	-0,5
Südösterreich	-3,8	1,6	-1,6	-2,2	-3,3	2,1	-2,7	0,2
Westösterreich	-3,6	-1,5	-0,3	0,7	0,1	1,3	-1,1	0,3
Österreich	-2,2	-1,2	-1,1	-0,2	-1,2	2,0	-1,5	0,0

¹⁾ am Stichtag 30. Juni; erfaßt sind jene Industriebetriebe, die Mitglied der Sektion Industrie der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sind.

Quellen: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; ÖIR.

Die lebhaftere Auslandsnachfrage (nach Investitionsgütern) in der Periode 1988-91 kam vor allem der südösterreichischen (vor allem Steiermark) Industrie zugute, so daß der im Zeitraum vor 1988 zu beobachtende Rückfall teilweise kompensiert wurde. Allerdings war die steiermärkische Industrie 1991 auch am stärksten von allen Ländern von der konjunkturellen Verflachung betroffen. Das dürfte überwiegend darauf zurückzuführen sein, daß die nach wie vor eher grundstoffnahe steiermärkische Industrie am meisten von Kapazitätsengpässen in anderen Ländern profitierte. (Oberösterreichs ebenfalls nach wie vor grundstoffnahe Industrie hat nach überdurchschnittlicher Expansion zu Beginn der Hochkonjunkturphase bereits 1990 Einbußen erleiden müssen.)

Mit zu Ende gehender Hochkonjunktur erzielte wiederum (mit Ausnahme Vorarlbergs, wo sich vor allem wegen der krisenhaften Tendenz der gewichtigen Textilbranche die Industrie rezessiv entwickelte) die westösterreichische und auch die ostösterreichische Industrie die höchsten Zuwächse. Der Salzburger und der Tiroler Industrie dürfte noch weiterhin die Investitionsgüternachfrage (hauptsächlich des nahen westlichen Auslands) zugute gekommen sein, während der Erfolg der stärker binnenmarktorientierten Industrie Ostösterreichs zu einem wachsenden Anteil auf die Konsumgüternachfrage des Inlandes (aber auch der Länder des ehemaligen Ostblocks) zurückzuführen war.

Beschäftigungsabbau in der Industrie setzt sich fort

Trotz der starken Industriekonjunktur wurde der Beschäftigtenabbau in der Industrie - wenn auch stark abgeschwächt - fortgesetzt. Diese Entwicklung ist allerdings auf die anhaltend starken Arbeitsplatzreduktionen vor allem in Wien, aber auch in den Industrieländern Oberösterreich und Steiermark zurückzuführen. In allen übrigen Ländern kam es im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs in der Periode 1988-91 wieder zu einem Zuwachs der Industriebeschäftigung. Im Vergleich zu den Jahren 1986 und 1987 verdoppelte sich die Geschwindigkeit des realen Produktivitätswachstums in der Industrie, was zu einem guten Teil darauf zurückzuführen ist, daß in der starken Abschwungsphase 1986/1987 beim Beschäftigungsabbau noch zurückhaltend vorgegangen worden war und danach - vor allem im ersten Jahr der Hochkonjunktur (1988) - die bestehenden Kapazitäten besser ausgelastet wurden. (Der Beschäftigungsaufbau setzte überall erst 1989 ein; 1991 wurden als Folge der bereits gedämpften Konjunktur in allen Regionen wieder Beschäftigte abgebaut).

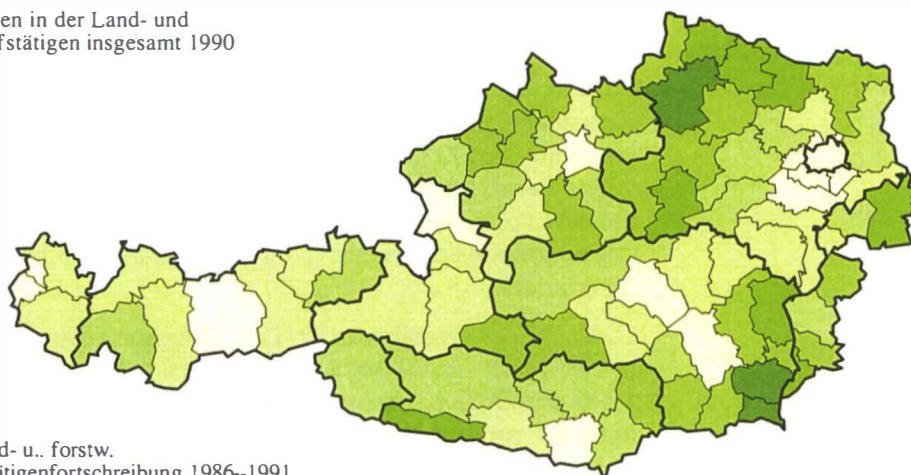
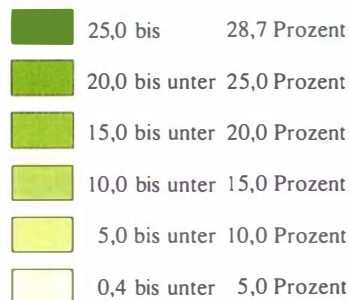
2.3.3 Land- und Forstwirtschaft

2.3.3.1 Wohn- und Arbeitsbevölkerung

Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft setzt sich fort ...

Der Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft, der schon vor dem Jahr 1980 zeitweilig beträchtliche Ausmaße erreichte, hat sich in den 80er Jahren unvermindert fortgesetzt. Bei der Betriebszählung 1990 wurden in den rund 273.000 Betrieben

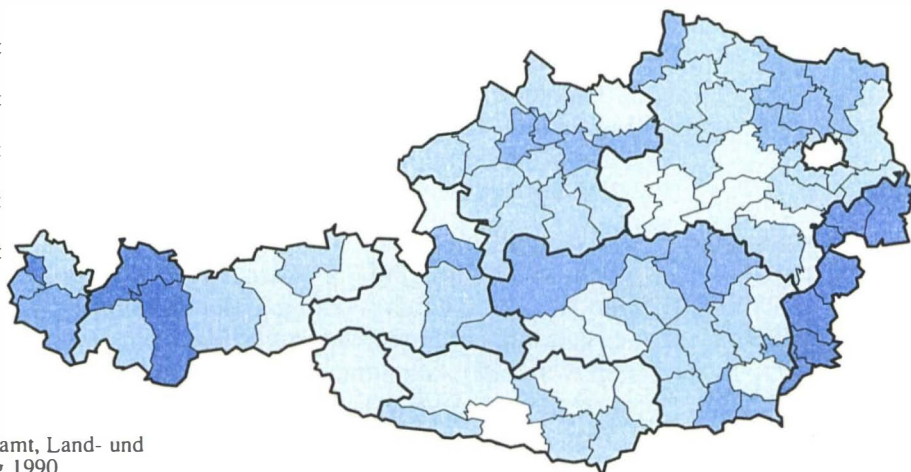
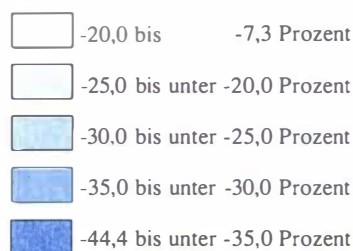
Zahl der hauptberuflich Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft in Prozent der Berufstätigen insgesamt 1990



Quelle: Österr. Stat. Zentralamt, Land- u. forstw. Betriebszählung 1990; ÖIR, Berufstätigenfortschreibung 1986-1991

VERÄNDERUNG DER ZAHL DER HAUPTBERUFLICH BESCHÄFTIGTEN IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1980-1990

Abbildung II/12

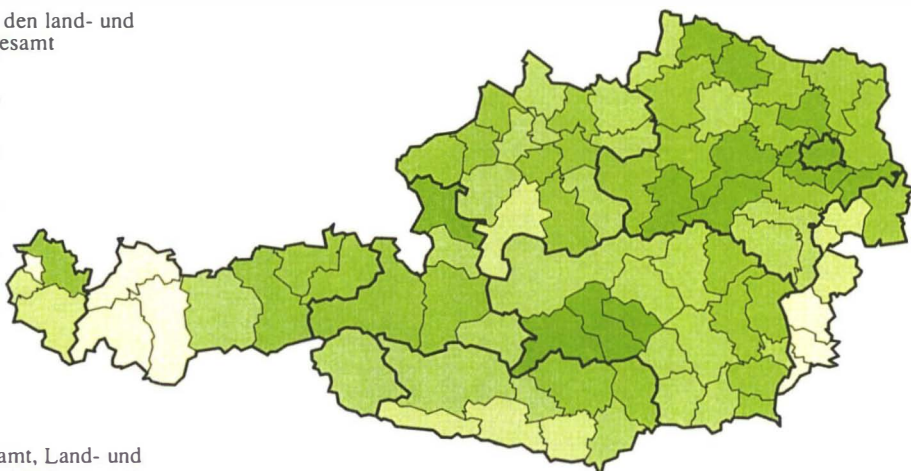
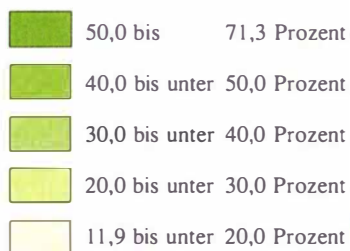


Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990

HAUPTERWERBSBETRIEBE 1990

Abbildung II/13

Anteil der Haupterwerbsbetriebe an den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben insgesamt



Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990

Raumeinheiten: Politische Bezirke. Bei den Berechnungen wurden die Statutarstädte mit ihren Umgebungsbezirken zusammengefaßt.

100 km
EDV-Graphik: ÖIR

... rund 95.000
weniger Beschäftigte
in 10 Jahren

etwa 1,06 Millionen Personen (Betriebsinhaber mit Familienangehörigen, einschließlich Kinder und Pensionisten, sowie familienfremde Arbeitskräfte) gezählt. Dies bedeutet gegenüber 1980 eine Abnahme um rund 238.000 Personen bzw. um 18,4 % (gegenüber 1970 eine um 466.000 Personen bzw. 44 %). Die Zahl der Beschäftigten (ständig und nicht ständig Beschäftigte), 1990 einschließlich der in den Betrieben nur fallweise beschäftigten Personen rund 507.000, hat gegenüber 1980 um rund 95.000 bzw. um 15,8 % abgenommen. Gegenüber der Entwicklung in den 70er Jahren, wo dieser Rückgang mit 24,5 % deutlich höher war, bedeutet dies nominell eine gewisse Stabilisierung. Dafür sind allerdings eher demographische Faktoren verantwortlich und nicht eine Entspannung der Probleme des sektoralen Strukturwandels.

Die Zahl der hauptberuflich Beschäftigten (das sind ausschließlich und überwiegend in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Personen) nahm zwischen 1980 und 1990 um 28,3 % (absolut 113.447) ab. Die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft nicht hauptberuflich Beschäftigten hat im Gegensatz zu den 70er Jahren (Abnahme 7,8 %) in der Dekade von 1980 bis 1990 zugenommen 9,0 % von 202.000 auf 220.131.

Trotz der bereits über lange Zeit andauernden starken Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft ist der Agraranteil an den Beschäftigten gebietsweise immer noch sehr hoch, vor allem in den peripheren Gebieten der östlichen Länder. Der Agrarstrukturwandel hat sich in den 80er Jahren regional nahezu unverändert fortgesetzt. Außer im Burgenland und in Niederösterreich (beide Länder hatten auch in den 70er Jahren die höchsten Abgänge) kam es zwischen 1980 und 1990 auch in Oberösterreich zu einer relativ starken Abnahme der Zahl der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft. Gleichzeitig rückte Vorarlberg mit einer Abnahme von 16,7 % näher an diese Länder heran. Außerordentlich niedrig war der Beschäftigtenrückgang in Kärnten, Salzburg und Tirol mit Werten von 7,1 %, 10,3 % bzw. 10,5 %.

Beschäftigungsabnahme konzentriert sich auf Norden und Osten Niederösterreichs, Burgenland, Obersteiermark und Unterkärnten

Nach politischen Bezirken konzentrierten sich die Beschäftigungsabnahmen zwischen 1980 und 1990 vor allem im Norden und Osten Niederösterreichs (einschließlich Wien-Umgebung), Burgenland (die politischen Bezirke Güssing und Jennersdorf ausgenommen) sowie in großen Teilen der Obersteiermark und Unterkärntens. Dagegen waren die Abnahmen in Teilen des Alpengebietes, aber auch des Alpenvorlandes (vor allem in Niederösterreich) und des Südöstlichen Flach- und Hügellandes (vor allem Oststeiermark) relativ gering (vgl. Abbildung II/12).

Tabelle II/17

Personen und Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft 1980 - 1990

Länder	Personen in land- und forstwirtschaftlichen Haushalten			Beschäftigte insgesamt			hauptberuflich Beschäftigte		
	1980	1990	Veränd. in % 1980/90	1980	1990	Veränd. in % 1980/90	1980	1990	Veränd. in % 1980/90
Burgenland	112.647	87.956	-21.9	54.430	41.278	-24.2	30.339	18.251	-39.8
Kärnten	109.594	90.931	-17.0	46.709	43.397	-7.1	30.640	23.212	-24.2
Niederösterreich	319.781	255.389	-20.1	157.266	127.180	-19.1	110.950	80.018	-27.9
Oberösterreich	281.583	226.291	-19.6	128.845	107.234	-16.8	83.697	60.043	-28.3
Salzburg	58.958	50.170	-14.9	27.300	24.487	-10.3	19.066	14.277	-25.1
Steiermark	283.947	242.198	-14.7	125.761	108.740	-13.5	86.229	62.276	-27.8
Tirol	95.552	78.051	-18.3	43.928	39.331	-10.5	28.192	20.451	-27.5
Vorarlberg	29.283	22.467	-23.3	14.080	11.722	-16.7	8.490	5.852	-31.1
Wien	3.995	3.525	-11.8	4.369	4.003	-8.4	3.085	2.861	-7.3
Österreich	1.295.340	1.056.978	-18.4	602.688	507.372	-15.8	400.688	287.241	-28.3

Quelle: ÖSTAT, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählungen 1980 und 1990.

1990 um rund 30.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe weniger als 1980

Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe insgesamt hat zwischen 1970 und 1980 um 11,4 % abgenommen, zwischen 1980 und 1990 um 9,7 %, die generelle Entwicklung hat sich etwas abgeschwächt. Noch immer hoch ist die Abnahme der Zahl der Betriebe im Burgenland, in Niederösterreich, in Vorarlberg und in Oberösterreich, niedriger war der Abgang in den übrigen Ländern (vgl. Tabelle II/18).

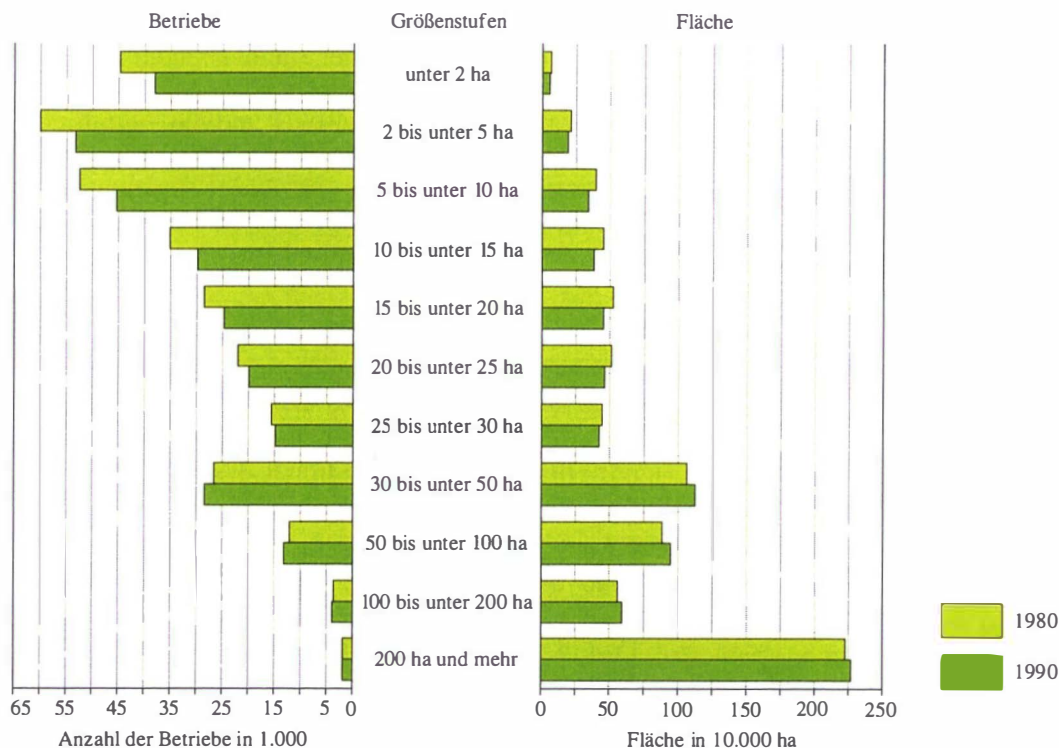
Tabelle II/18
 Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft 1980 - 1990

Länder	Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft							
	Betriebe insgesamt			Haupterwerbsbetriebe				
	1980 abs.	1990 abs.	Veränd. 1980-90 in %	1980 abs.	1990 abs.	1980 in % der Betriebe insg.	1990 in % der Betriebe insg.	Veränd. 1980-90 in %
Burgenland	30618	26421	- 13.7	9471	6727	30.9	25.5	- 29.0
Kärnten	26138	24658	- 5.7	10307	7935	39.4	32.2	- 23.0
Niederösterreich	79868	70011	- 12.3	40207	33103	50.3	47.3	- 17.7
Oberösterreich	59848	53558	- 10.5	26052	20572	43.5	38.4	- 21.0
Salzburg	12056	11628	- 3.6	6141	5052	50.9	43.4	- 17.7
Steiermark	64487	59363	- 7.9	28634	23437	44.4	39.5	- 18.1
Tirol	20912	19738	- 5.6	8946	6572	42.8	33.3	- 26.5
Vorarlberg	7355	6552	- 10.9	2857	2067	38.8	31.5	- 27.7
Wien	1309	1281	- 2.1	775	758	59.2	59.2	- 2.2
Österreich	302591	273210	- 9.7	133390	106223	44.1	38.9	- 20.4

Quelle: ÖSTAT, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählungen 1980 und 1990

Übersicht II/1

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Gesamtfläche ideell 1980 und 1990



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung

Zahl der Haupterwerbsbetriebe hat sich seit 1970 halbiert: 1990 rund 106.000 Betriebe

Auch die Abnahme der Zahl der Haupterwerbsbetriebe hat sich seit 1980 global deutlich abgeschwächt (1970 bis 1980: -37,1 %, 1980 bis 1990: -20,4 %). Allerdings hat sich die Zahl der Haupterwerbsbetriebe innerhalb von 20 Jahren von 212.055 im Jahr 1970 bis zum Jahr 1990 mit 106.223 Betrieben praktisch halbiert. Gleichzeitig kam aber auch die Umschichtungstendenz zugunsten der Nebenerwerbsbetriebe zum Stillstand. Nach dem zahlenmäßigen Höchststand von 164.600

Nebenerwerbsbetrieben im Jahre 1980 ist deren Anzahl seither leicht zurückgegangen. Ein wichtiger Grund dafür ist darin zu sehen, daß ein großer Teil der Nebenerwerbsbetriebe Rentnerbetriebe sind (1980: 41.943 von 164.605 bzw. 1990: 52.934 von 162.646). Aufgrund der starken zahlenmäßigen Abnahme der Haupteinwerbungsbetriebe ist deren Anteil in einer Reihe von Bezirken bereits auf unter 20 % zurückgegangen. (vgl. Abbildung II/13).

Klein- und Mittelbetriebe werden hauptsächlich als Nebenerwerbsbetriebe geführt

Der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe ist in Österreich generell sehr hoch: Etwa ein Drittel der Betriebe hatte 1990 weniger als 5 ha und etwa die Hälfte weniger als 10 ha Kulturfläche (Summe von landwirtschaftlich genutzter und Waldfläche). Von den 136.642 Betrieben mit weniger als 10 ha wurden allerdings 113.942 als Nebenerwerbsbetriebe geführt. Diese Größenkategorien umfaßten damit rund 70 % aller Nebenerwerbsbetriebe. Gleichzeitig entfallen von den Betrieben mit Spezialkulturen jeweils ein erheblicher Anteil auf diese Gruppen: Von den 2.517 Betrieben mit Erwerbsgartenland 71 %, von den 4.276 Betrieben mit Intensivobstsanlagen knapp 54 % und von den 35.869 Betrieben mit Weingärten rund 51 %.

2.3.3.3 Aktuelle sektorale Herausforderungen hinsichtlich Konsequenzen für die Regionalentwicklung

GATT-Vereinbarungen und Schaffung des EG-Binnenmarktes von hoher Bedeutung für die Land- und Forstwirtschaft

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft steht, obwohl sie bisher bereits einen umfangreichen Anpassungsprozeß vollzogen hat, zur Zeit vor neuen großen Herausforderungen. Neben der angestrebten Neuregelung der GATT-Vereinbarungen sind sowohl die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen in Osteuropa als auch die Schaffung des EG-Binnenmarktes bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) von großer Bedeutung. Dies gilt in besonderer Weise auch für die Land- und Forstwirtschaft, die teilweise unter schwierigen Standortbedingungen produziert und sich durch die weltweit stark gestiegene Überschußproduktion auf den wichtigsten Absatzmärkten einer zunehmend schärferen Konkurrenz gegenüber sieht.

Seitens des GATT wurden 1986 im Rahmen der sogenannten URUGUAY-Runde Verhandlungen zur Verbesserung der Handelsregeln und der Einbeziehung neuer Bereiche, insbesondere der Dienstleistungen, eingeleitet. Durch die bisherige Sonderstellung der Landwirtschaft im GATT und die vielfältigen handelspolitischen Einflußnahmen bei Agrarerzeugnissen durch GATT-Mitgliedstaaten ist die angestrebte Neuordnung für den Agrarbereich von großer Bedeutung. Die Änderungen beziehen sich dabei vor allem auf die Verringerung interner Stützungsmaßnahmen, die lineare Reduktion von Zöllen bzw. Zolläquivalenten sowie die Verringerung der Exportstützungen.

Abbau des Stützvolumens für den Agrarbereich um 20 %

Österreich hat im Rahmen eines Verhandlungsangebotes für den Agrarbereich einen Abbau des Stützvolumens im Ausmaß von 20 % (in realen Werten) im Zeitraum von 10 Jahren eingeräumt. Die dabei zu erwartenden Preisänderungen würden nach den vorläufigen Berechnungen bei den Hauptprodukten zu einem Preisrückgang von 16,4 % führen. Im Bereich der gesamten Agrarproduktion hätte das einen Rückgang des Produktionswertes um 15,2 % zur Folge.

Neben den Auswirkungen auf die Produzentenpreise und den produktspezifischen Rohertrag sind in Österreich die regionalen Unterschiede der Auswirkungen des GATT zu beachten. Aufgrund der Tatsache, daß die angestrebten Änderungen verschiedene Produktionssparten nicht oder nur in erheblich geringerem Maß berühren, würde der Gesamt-Rohertrag land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Bundesmittel um 12,7 % zurückgehen.

Durch die Unterschiede in der Produktionsstruktur sind die Auswirkungen auf die betriebliche Wertschöpfung und die Einkommenssituation in den einzelnen Betriebs-/Bodennutzungsformen, damit aber auch in den einzelnen Produktionsgebieten, sehr verschieden.

Nach vorläufigen Berechnungen des Österreichischen Instituts für Raumplanung (ÖIR) über die zu erwartenden Auswirkungen geänderter GATT-Regelungen ist in Verbindung mit dem bisher vorgesehenen Abbau des Schutz- bzw. Stützvolumens in der Land- und Forstwirtschaft mit folgenden Auswirkungen ist zu rechnen:

- (1) Geht man davon aus, daß das Stützzvolumen im Zeitraum von etwa 10 Jahren in dem genannten Ausmaß abgebaut werden soll und gleichzeitig kaum nennenswerte Produktionsumschichtungen und Kostensenkungen realisiert werden können, müßten etwa 25 % der Arbeitskräfte aus der Land- und Forstwirtschaft ausscheiden, um Einkommensverluste bei der verbleibenden Arbeitsbevölkerung zu vermeiden.
- (2) Nachhaltige negative Auswirkungen in der Regionalentwicklung sind nur durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen unter anderem in Form von Direktzahlungen zu vermeiden.
- (3) Ausgleichsmaßnahmen müssen daher regional, nach Produktionsgebieten sowie Betriebsformen und -größen differenziert werden. Dies betrifft vor allem ländliche Gebiete mit vergleichsweise hohen Agrarquoten in Nord- und Ostösterreich. Diese Gebiete sind in ihrer Entwicklung in besonderer Weise von der Land- und Forstwirtschaft abhängig. Zusätzlich handelt es sich um periphere ländliche Gebiete, die durch ihre Lage und die schwach entwickelte übrige Wirtschaft schon bisher sehr hohe Problempendlerquoten aufweisen.

2.3.4 Tourismus

Positive Grundtendenz der Tourismusedwicklung hielt an

Nachdem der in der ersten Hälfte der 80er Jahre infolge eines gravierenden Rückganges der Sommernächtigungen erfolgte Einbruch in der Periode 1985/86 - 1988/89 wieder mehr als wettgemacht werden konnte, hielt die Steigerung der Zahl der Gästenächtigungen auch im Zeitraum 1988/89 - 1991/92 weiter an. Die Gesamtfrequenz in allen Gästeunterkünften hat sich um 7,9 Mio. auf 130,5 Mio. Übernachtungen erhöht (+ 6,5 %). Wenngleich die Steigerung somit etwas geringer war als in der Vorperiode, bedeutet dies einen zusätzlichen beträchtlichen Frequenzanstieg und das Erreichen einer neuen Rekordmarke.

Die günstige Tourismusedwicklung in den letzten Jahren fand - im gesamten betrachtet - sowohl in der Winter- als auch in der Sommersaison statt, wobei in letzterer der Zuwachs deutlich stärker ausfiel. Während im Winterhalbjahr 1988/89 - 1991/92 die Nächtigungen um rund 2,6 Mio. auf 53,1 Mio. zunahmen (+ 5,2 %), trat im Sommerhalbjahr von 1989 auf 1992 ein Zuwachs von 5,3 Mio. auf 77,4 Mio. Nächtigungen ein (+ 7,3 %).

Einzelne Saisonen mit besonders günstiger Entwicklung, aber auch mit Abnahmen

Betrachtet man die saisonale Nachfrageentwicklung etwas detaillierter, zeigt sich folgendes Bild:

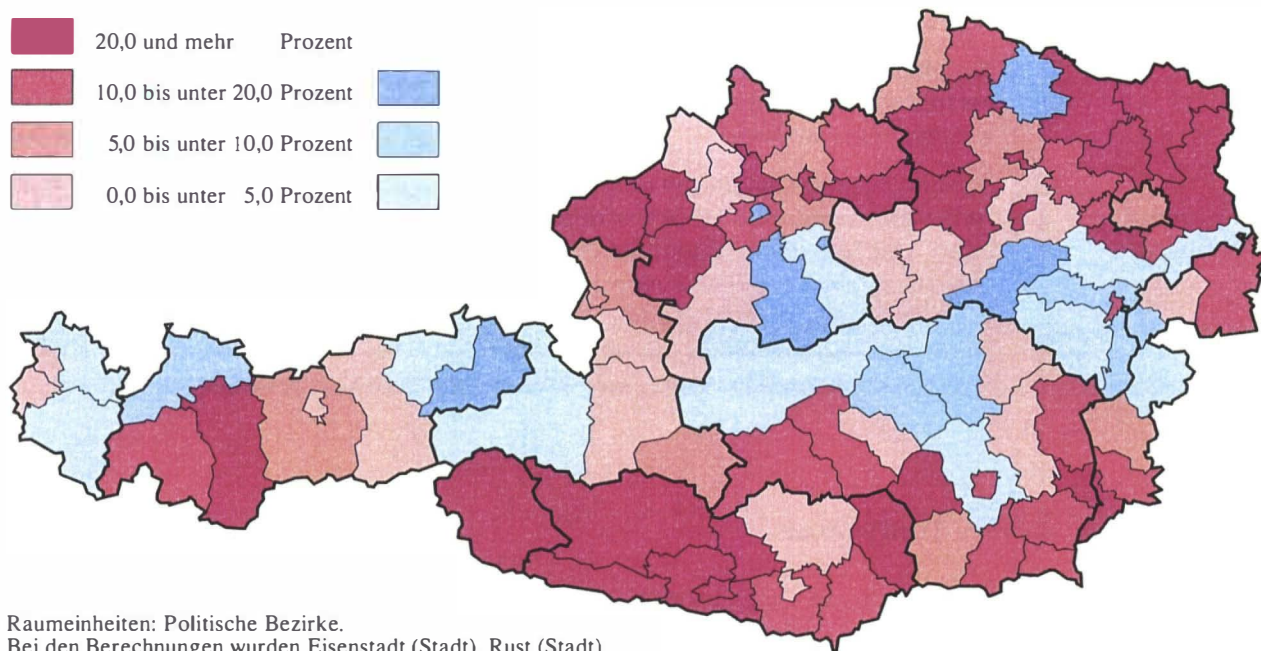
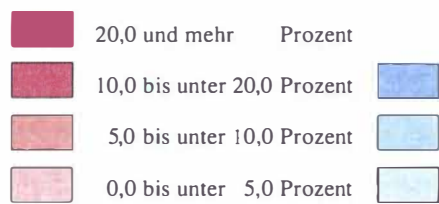
- Nach einem merklichen Rückgang der Nächtigungen im Winterhalbjahr 1989/90 (- 3,2 %) stieg in den beiden folgenden Wintersaisonen die Zahl der Übernachtungen wieder kräftig um 5,2 und 3,3 % an. Somit wurde im Winterhalbjahr 1991/92 mit 53,1 Mio. Nächtigungen die bisher mit Abstand höchste Winterfrequenz erzielt.
- Die nach sechs Saisonen mit Frequenzabnahme in den Sommerhalbjahren 1988 und 1989 eingetretene Trendumkehr setzte sich auch in den folgenden zwei Sommersaisonen 1990 und 1991 in Form von Zuwächsen von 2,5 % und sehr beachtlichen 5,7 % fort. Die Zunahme von 4,2 Mio. Übernachtungen in der Sommersaison 1991 gegenüber dem Vorjahr war die absolut höchste während der letzten beiden Jahrzehnte. Im folgenden Sommerhalbjahr 1992 wurde diese deutliche Aufwärtstendenz allerdings durch eine Abnahme im Ausmaß von 0,7 Mio. Übernachtungen (- 0,9 %) unterbrochen.
- In Summe konnte in allen drei in den Beobachtungszeitraum fallenden Berichtsjahren eine Frequenzerhöhung erzielt werden. Diese fiel wegen der schwächeren Wintersaison im Berichtsjahr 1989/90 und der leicht rückläufigen Zahl der Sommernächtigungen im Berichtsjahr 1991/92 mit 0,2 % bzw. 0,7 % verhältnismäßig gering aus, war aber im Berichtsjahr 1990/91 infolge sehr beträchtlicher Steigerung sowohl der Winter- als auch der Sommerfrequenz mit insgesamt 5,5 % Zunahme besonders beachtlich.

ENTWICKLUNG DES WINTERTOURISMUS 1988/89-1991/1992

Veränderung der Zahl der Nächtigungen im Winterhalbjahr

Zunahme

Abnahme



Raumeinheiten: Politische Bezirke.
Bei den Berechnungen wurden Eisenstadt (Stadt), Rust (Stadt) und Eisenstadt-Umgebung sowie Waidhofen an der Ybbs und Amstetten zusammengefaßt.

Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt, Fremdenverkehrsstatistik

100 km
EDV-Graphik: ÖIR

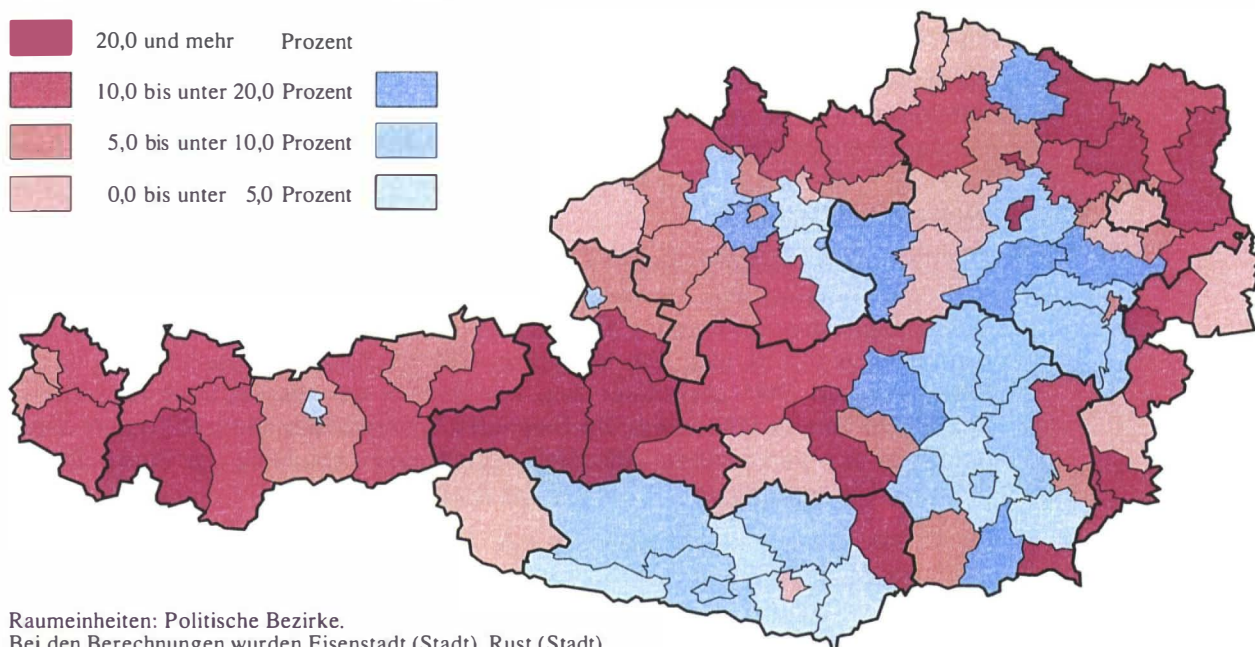
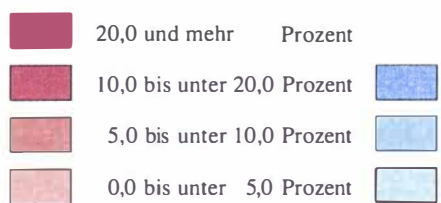
ENTWICKLUNG DES SOMMERTOURISMUS 1989-1992

Abbildung II/15

Veränderung der Zahl der Nächtigungen im Sommerhalbjahr

Zunahme

Abnahme



Raumeinheiten: Politische Bezirke.
Bei den Berechnungen wurden Eisenstadt (Stadt), Rust (Stadt) und Eisenstadt-Umgebung sowie Waidhofen an der Ybbs und Amstetten zusammengefaßt.

Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt, Fremdenverkehrsstatistik

100 km
EDV-Graphik: ÖIR

Tabelle II/19

Übernachtungen im Winter- und Sommerhalbjahr sowie im Berichtsjahr in allen Unterküften seit 1970/71

	Winterhalbjahr			Sommerhalbjahr			Berichtsjahr		
	Übernachtungen in 1000 insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Index 1970/71 =100	Übernachtungen in 1000 insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Index 1971 =100	Übernachtungen in 1000 insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Index 1970/71 =100
1970/71	23.019	9,2	100,0	73.444	13,4	100,0	96.462	12,4	100,0
1975/76	32.895	5,7	142,9	72.109	-2,2	98,2	105.005	0,2	108,9
1980/81	43.102	8,3	187,2	78.200	0,0	106,5	121.303	2,8	125,8
1985/86	46.126	1,8	200,4	67.215	-0,7	91,5	113.340	0,3	117,5
1986/87	46.986	1,9	204,1	66.821	-0,6	91,0	113.807	0,4	118,0
1987/88	48.077	2,3	208,9	68.155	2,0	92,8	116.232	2,1	120,5
1988/89	50.453	4,9	219,2	72.108	5,8	98,2	122.561	5,4	127,1
1989/90	48.847	-3,2	212,2	73.903	2,5	100,6	122.750	0,2	127,3
1990/91	51.389	5,2	223,2	78.117	5,7	106,4	129.506	5,5	134,3
1991/92	53.071	3,3	230,6	77.398	-0,9	105,4	130.468	0,7	135,3

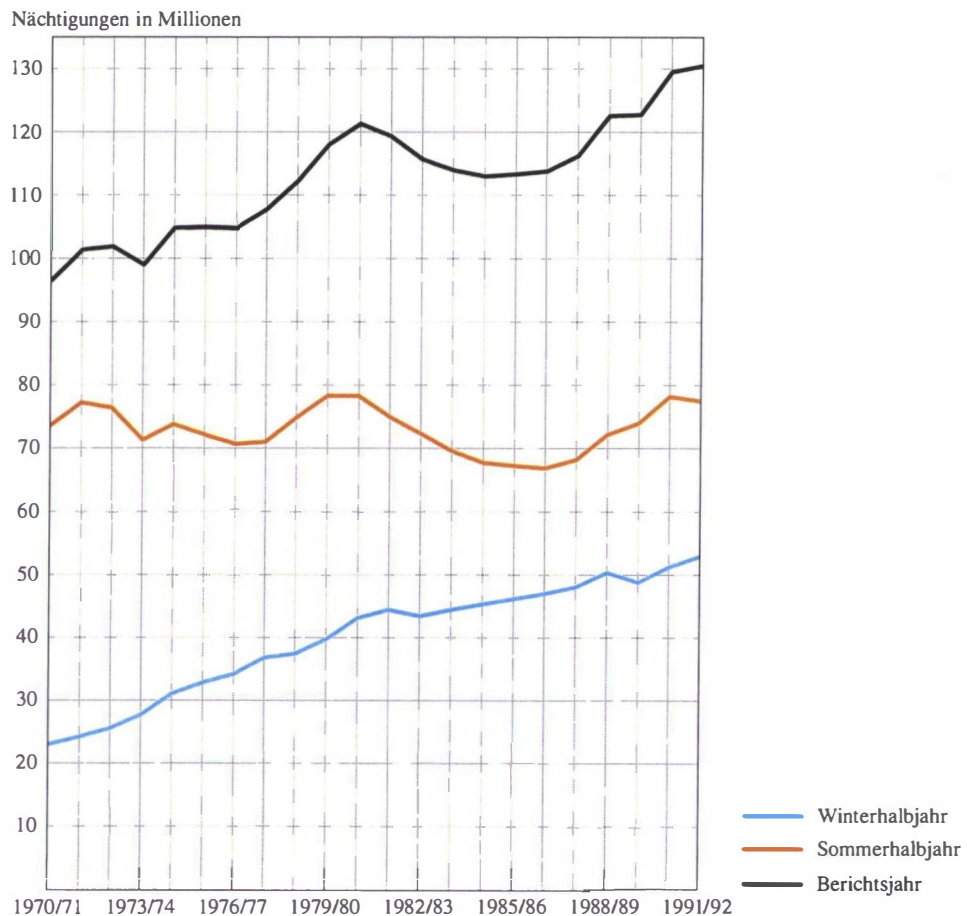
Quelle: ÖSTAT, Fremdenverkehrsstatistik

Strukturveränderungen im Beherbergungswesen hielten an

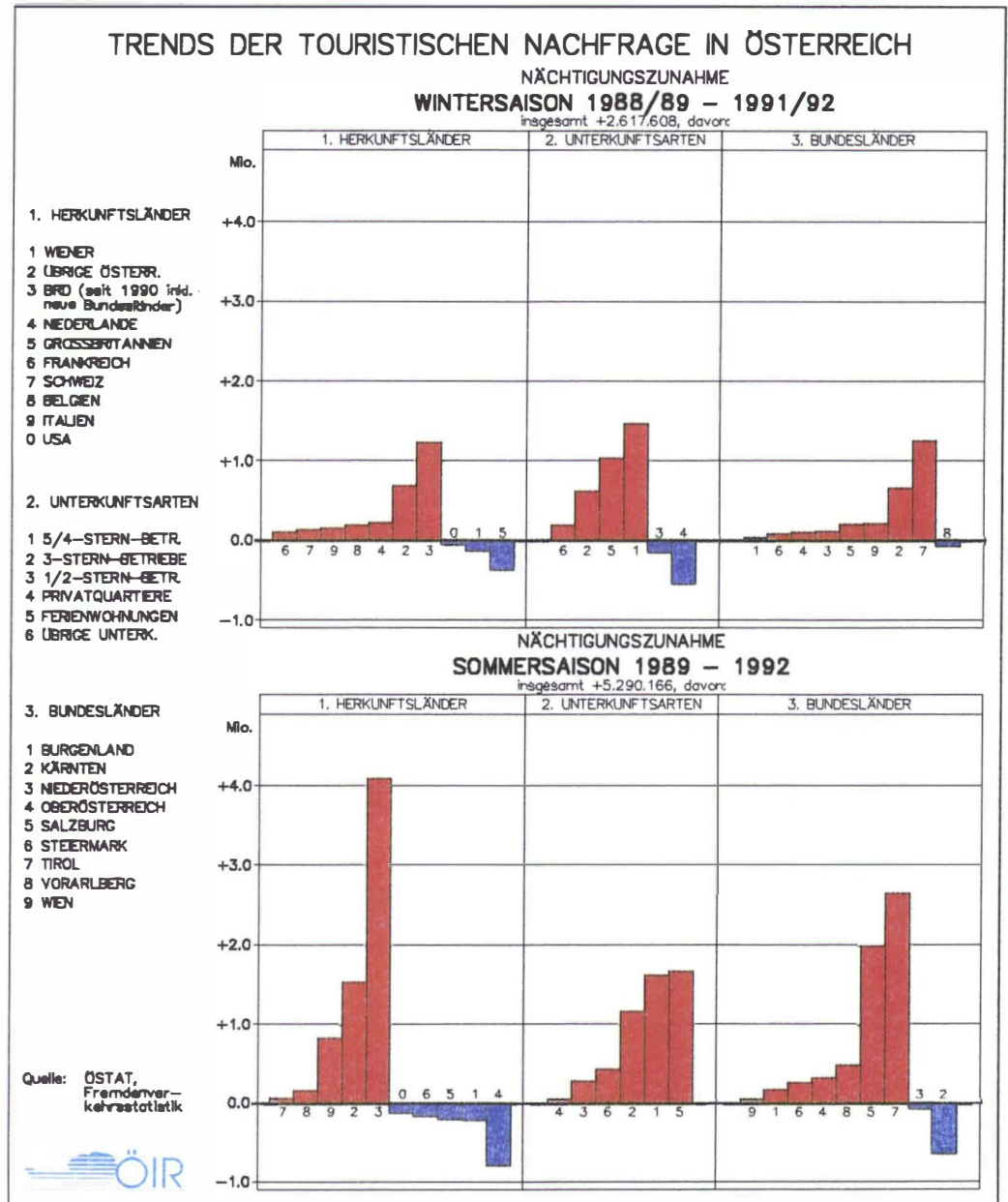
Das Beherbergungsangebot hat in der Sommersaison weiterhin kontinuierlich leicht abgenommen und umfaßte 1992 insgesamt 1,154.000 Gästebetten (gegenüber 1989: -1,5 %). Die Erhöhung des Wintergästebettenangebotes hat vorübergehend eine Unterbrechung und erst wieder in der Wintersaison 1991/92 eine Fortsetzung erfahren (1988/89-1991/92: +0,5 %). In der Wintersaison 1991/92 wurden insgesamt 973.000 Gästebetten angeboten. Die Strukturveränderungen zum

Entwicklung der Nächtigungen in Österreich seit dem Berichtsjahr 1970/71

Übersicht II/2



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Fremdenverkehrsstatistik



qualitativ besseren bzw. nachfragegerechten Beherbergungsangebot setzte sich auch in den letzten drei Jahren fort. Die Kapazität der marktgerechten 5/4/3-Stern-Betriebe sowie Ferienwohnungen erhöhte sich sowohl im Winter als auch im Sommer um 60.000 Betten. Bei den 1/2-Stern-Beherbergungsbetrieben und bei den Privatquartieren (einschließlich jener auf Bauernhöfen) war das Beherbergungsangebot mit einer Abnahme von insgesamt rund 55.000 Betten im Winter und 74.000 im Sommer weiterhin stark und kontinuierlich rückläufig.

Trotz rückläufigem Seilbahnbestand...

Auf dem Seilbahnsektor zeigen sich folgende markante Tendenzen:

- In den Winterhalbjahren 1989/90 und 1990/91 belief sich der Seilbahnbestand auf jeweils 3.504 Anlagen, die Zahl der Anlagen hat sich in den letzten Jahren nicht verändert.
- Der Bestandsrückgang seit dem Höchststand Anfang der 80er Jahren (3.663 Anlagen in ganz Österreich) betraf vor allem die Länder Niederösterreich (- 22,8 %), Oberösterreich (- 16,5 %) und Steiermark (- 13,6 %), in nur geringem Maß Kärnten, Salzburg und Vorarlberg (Abnahme zwischen 4,0 und 1,7 %). In Tirol hat die Zahl der Seilbahnanlagen im letzten Jahrzehnt noch zugenommen,

im Winter 1989/90 wurde ein Höchststand mit 1.273 Anlagen erreicht (1990/91: 1.270).

- ...wächst die Transportkapazität weiterhin kräftig
- Trotz der geringen Abnahme des Seilbahnbestandes nahm die Seilbahntransportkapazität (Personenhöhenmeter pro Stunde) in Österreich weiterhin zu, von 1980/81 - 1990/91 um 234,2 Mio. (PersHm/h) (+ 47,6 %). Mit einem Zuwachs von 23,6 Mio. PersHm/h von 1988/89 auf 1989/90 und von 22,0 Mio. PersHm/h im Folgejahr war auch in den letzten Jahren die Kapazitätserweiterung wieder sehr beträchtlich; sie erreichte trotz der hohen Ausgangsbasis noch immer 3,4 bzw. 3,1 %.
 - Von diesem Zuwachs entfielen nahezu die Hälfte auf Tirol und ein gutes Viertel auf Salzburg, womit die Angebotskonzentration auf diese beiden Länder, die 1980/81 mit 60,7 % der gesamtösterreichischen Transportkapazität schon sehr hoch war, auf 65,2 % im Winter 1990/91 gestiegen ist.
- Nachfragezuwachs bei Gästen aus Deutschland und Österreich (ohne Wiener) hielt an
- In noch stärkerem Maße als in der Vorperiode 1985/86 - 1988/89 ist der H e r k u n f t d e r G ä s t e nach die kräftige Zunahme der Sommer- und Winternachtungen auf den starken Nachfragezuwachs bei den Gästen aus der damaligen Bundesrepublik Deutschland (Zunahme um 4,1 Mio. Sommernachtungen), aus Österreich (ohne Wiener) und auch aus Italien, in geringerem Maß aus Belgien und der Schweiz zurückzuführen. Stark gegenläufig war die Nachfrageentwicklung bei den holländischen Gästen (mäßige Zunahme der Winternachtungen, Rückgang der Sommernachtungen um rund 770.000) das sind 16,4 %. Die abnehmende Nächtigungsnachfrage der Gäste aus Wien hat angehalten (Abnahme um 330.000 Nächtigungen bzw. - 3,5 %), sich aber gegenüber der Vorperiode merklich verringert.
- Öffnung der Ostgrenzen
- Nach den politischen U m w ä l z u n g e n i n O s t - u n d S ü d o s t - e u r o p a ist das Reiseverhalten der Bevölkerungen der ehemaligen RGW-Länder durch die Tendenz geprägt, sich hinsichtlich Reisewünschen, Reishäufigkeit, Dauer der Reisen, Qualitätsansprüchen etc. nach und nach westlichen Standards anzupassen. Bereits in der Anfangsphase dieser neuen Entwicklung konnte eine bedeutende Nachfrage nach Österreichaufenthalten seitens Touristen aus den neuen Ländern Deutschlands festgestellt werden. Der sich verstärkende Zustrom von Gästen aus Polen, Ungarn und der (ehemaligen) Tschechoslowakei hatte im Zeitraum 1988/89-1991/92 zu einer Zunahme der Nächtigungen um ein Drittel auf rund 1,3 Mio. zur Folge. Die infolge der Auflösung des ehemaligen Jugoslawien eingetretene Krise hat dazu geführt, daß ein wichtiger Mitbewerber Österreichs im Sommertourismus vorerst weitgehend ausgefallen ist.
- Weiterhin Trend zu Qualitätsbetrieben und Ferienwohnungen
- Die N a c h f r a g e i n d e n e i n z e l n e n U n t e r k u n f t s a r t e n zeigt weiterhin den ausgeprägten Trend zur qualitativ höherwertigen und auch individuellen Bedürfnissen entgegenkommenden Gästeunterkunft. 5/4-Stern-Betriebe sowie Ferienwohnungen, mit einigem Abstand auch 3-Stern-Betriebe konnten den größten Teil des Nachfragezuwachses für sich buchen. Der seit langem zu beobachtende Rückgang der Nachfrage nach ausstattungsmäßig einfacheren bzw. billigeren Gästeunterkünften, Privatquartiere und 1/2-Stern-Beherbergungsbetriebe hat zwar tendenziell weiter angehalten, fiel aber mit einem Rückgang von insgesamt 346.000 Nächtigungen bei weitem geringer aus als in der vorangegangenen Beobachtungsperiode. Dies ist auf die Nachfrage der Gäste aus Osteuropa nach diesen Quartieren sowie auf die anhaltend günstige Nachfrageentwicklung in der Sommersaison zurückzuführen, die in den genannten Unterkunftsarten - ganz im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren - sogar zu einer leichten Zunahme der Sommerfrequenz geführt hat. Im Winter hingegen trat ein Nachfragerückgang ein, der bei den Privatquartieren sehr erheblich war (- 6,7 %).
- Wachstumsschwerpunkt liegt in Westösterreich
- Die g r o ß r e g i o n a l e Entwicklung der Nachfrage ist unterschiedlich. In absoluten Zahlen betrachtet, ist der Westen Österreichs der touristische Wachstumsmotor, wobei sich das Schwergewicht merklich vom Winter- zum Sommerhalbjahr verlagert hat. 1988/89-1991/92 entfielen 57 % des Nächtigungszuwachses im Wintertourismus auf Westösterreich, im Sommerhalbjahr übertraf die Frequenzzunahme sogar das gesamtösterreichische Ergebnis, das durch den in Südösterreich eingetretenen leichten Nachfragerückgang etwas gedämpft worden ist. In Südösterreich nahmen die Winternachtungen am stärksten zu (+ 12,9 %), was in struktureller Hinsicht beson-

Tabelle II/20

Großregionale Nachfragetendenzen im Tourismus in Österreich 1988/89 - 1991/92

Ländergruppen	Veränderung der Zahl der Nächtigungen in den letzten drei Saisonen							
	Wintersaison				Sommersaison			
	Nächtigungen		Differenz		Nächtigungen		Differenz	
1988/89	1991/92	absolut	in %	1989	1992	absolut	in %	
Ostösterreich	4.629.010	4.996.749	367.739	7,9	10.423.084	10.602.774	179.690	1,7
Südösterreich	5.906.195	6.665.135	758.940	12,9	20.754.851	20.389.343	-365.508	-1,8
Westösterreich	39.917.824	41.408.753	1.490.929	3,7	40.929.605	46.405.589	5.475.984	13,4
Österreich	50.453.029	53.070.637	2.617.608	5,2	72.107.540	77.397.706	5.290.166	7,3

Quelle: ÖSTAT, Fremdenverkehrsstatistik

Regionale Betrachtung zeigt uneinheitliche Entwicklung

Eine l ä n d e r w e i s e u n d k l e i n r e g i o n a l e B e t r a c h t u n g zeigt allerdings eine viel stärkere Differenzierung und eine teilweise auch innerhalb der Großregionen gegenläufige Entwicklung.

Im Winter teils starke Zuwächse, teils Rückgang

Im Gegensatz zum Zeitraum 1985/86-1988/89, als in den westlichen Ländern in nahezu allen Bezirken mehr oder weniger starke Zunahmen der Zahl der Winternächtigungen eingetreten waren, kam es in den folgenden drei Jahren in einigen Bezirken mit sehr bedeutendem Winterfremdenverkehr zu vereinzelt sehr starken, und in einigen Fällen zu mäßigen bis geringen Frequenzrückgängen. Im Bezirk Kitzbühel nahm die Zahl der Winternächtigungen um ein Zehntel ab, mehr oder weniger merkliche Einbußen (zwischen - 1,2 % und - 5,3 %) verzeichneten die Bezirke Zell am See, Kufstein, Bregenz und Reutte. Demgegenüber wuchs die Zahl der Winternächtigungen in Osttirol um mehr als ein Drittel, und in den bereits durch sehr intensiven Wintertourismus gekennzeichneten Bezirken Imst und Landeck um ein Viertel bzw. ein Sechstel. Im Sommerhalbjahr nahm die Zahl der Nächtigungen mit Ausnahme der Städte Innsbruck und Salzburg in allen Bezirken Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs stark zu. Spitzenzuwächse von bis zu rund 30 % erzielten die Bezirke Landeck, Zell am See, St. Johann im Pongau und Hallein.

In den meisten Landesteilen Oberösterreichs wurden sowohl im Winter als auch im Sommer mäßige, in einigen wenig frequentierten Bezirken auch relativ große Zunahmen verzeichnet. Der im Wintertourismus bedeutendste Bezirk, Kirchdorf an der Krems, mußte bei den Winternächtigungen starke Einbußen hinnehmen, während im Sommer ein deutlicher Frequenzanstieg eintrat.

Wachstumszone des Sommertourismus vergrößert sich

In Südösterreich konnte Kärnten, ähnlich dem benachbarten Osttirol eine außerordentlich hohe Zunahme der Zahl der Winternächtigungen erzielen (+ 28,7 %), was in struktureller Hinsicht als sehr vorteilhaft zu werten ist. Dabei lag das Schwergewicht in den Bezirken Spittal an der Drau und Hermagor, aber auch Feldkirchen, Villach Stadt und Land sowie Wolfsberg konnten beachtliche Zunahmen verzeichnen. Im gesamtösterreichischen Kontext gesehen konträr verlief die Entwicklung des Sommertourismus mit Frequenzrückgängen von bis zu 7,6 % im Bezirk Villach Land.

Tourismuseinnahmen wuchsen beträchtlich - hohe Konzentration auf Westösterreich

In der Steiermark wurden sowohl im Winter als auch im Sommer im Vergleich zu Österreich insgesamt merklich unterdurchschnittliche Zunahmen erzielt. Im mit großem Abstand frequenzstärksten Bezirk Liezen war die Entwicklung mit leichter Abnahme der Winter- und deutlicher Zunahme der Sommerfrequenz ähnlich wie in einer Reihe bedeutender westösterreichischer Bezirke. Im entwicklungsschwachen Bezirk Murau hingegen konnte die Winterfrequenz sehr deutlich gesteigert werden, während die Zunahme in der Sommersaison nur sehr gering war. In der Oststeiermark hat der Ausbau der Einrichtungen für den Gesundheitstourismus offenbar weiter anhaltende positive Impulse mit sich gebracht. In den übrigen Landesteilen, im

besonders im Ostteil der Obersteiermark, hat die Abwärtsentwicklung weiter angehalten.

In Ostösterreich fällt der ebenfalls permanente Frequenzrückgang im südöstlichen Niederösterreich einschließlich des Bezirkes Lilienfeld auf. Im Burgenland nahmen trotz noch fortgeführter Umwidmung von Campingplätzen in Zweitwohnsitze die Nächtigungszahlen sowohl im Winter (+ 13,0 %) als auch im Sommer (+ 10,7 %) deutlich zu. Dies gilt auch für den gesamten Bereich nördlich der Donau (Mühl-, Wald- und Weinviertel) mit Ausnahme des Bezirkes Horn. In Wien und seinen Umgebungsbezirken (ausgenommen Baden, wo die Sommerfrequenz stark rückläufig war) wurden im Winterhalbjahr beachtliche, im Sommerhalbjahr überwiegend - im besonderen in Wien selbst - unterdurchschnittliche Zuwächse erzielt.

Nach Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) belaufen sich die 1992 in Österreich aus dem Gesamtreiseverkehr (ohne Tagesausflüge der Inländer) erzielten **T o u r i s m u s E i n n a h m e n** auf 194,6 Mrd. Schilling, womit gegenüber 1989 eine Steigerung von nominell 23 % eintrat. Aus dem Reiseverkehr resultierten (nach vorläufigen Berechnungen) Deviseneinnahmen von 171,4 Mrd. Schilling, wobei nach Abzug der Tourismusausgaben der Österreicher im Ausland in der Höhe von 97,1 Mrd. Schilling ein Saldo von 74,3 Mrd. Schilling verbleibt. Insgesamt betragen die 1992 in Österreich von In- und Ausländern getätigten Aufwendungen für Tourismus und Freizeit rund 385 Mrd. Schilling, was im Vergleich mit 1980 eine nominelle Erhöhung von 116 % ergibt. Von den in Österreich 1991 aus dem Gesamtreiseverkehr erzielten Einnahmen entfielen 70 % auf Westösterreich (Tirol 38,3 %, Salzburg 19,9 %, Vorarlberg (ohne Kleines Walsertal) 7,8 %, Oberösterreich 4,6 %), 17 % auf Südösterreich (Kärnten 12,4 %, Steiermark 4,6 %) und rund ein Achtel auf Ostösterreich (Wien 8,6 %, Niederösterreich 2,3 %, Burgenland 1,1 %).

2.4 Verkehr

Durch Ostöffnung stark wachsende Verkehrsnachfrage in Ost-West-Richtung

Für Österreich waren bis zur Ostöffnung vor allem die alpenquerenden, von und nach Süden bzw. nach Südosten verlaufenden Verkehrsströme relevant. Mit der beginnenden Neuorientierung der kontinentalen Verkehrsströme entsteht eine grundsätzlich neue Situation. Zu den genannten Relationen kommt eine stark wachsende Verkehrsnachfrage in Ost-West-Richtung. Die hohen Wachstumspotentiale dieser Verkehre stoßen in vielen Regionen an technische, finanzielle und ökologische Kapazitätsgrenzen, vor allem des Straßenverkehrs.

Aufgrund der zentralen Lage hat Österreich seit jeher große Bedeutung als Kreuzungspunkt internationaler Verkehrskorridore. Die Österreich betreffenden Verkehrsströme können drei großräumigen europäischen Verkehrs-Relationen zugeordnet werden:

- Nord-Süd Verkehr über die Alpen (vor allem Brenner- und Tauern-Korridor)
- Südost-Verkehr zwischen Nordwest- und Süsteuropa (vor allem Tauern- und Pyhrn-Schober-Korridor) und
- West-Ost-Verkehr (vor allem West-, Donau- und Südkorridor).

2.4.1 Personenverkehr

2.4.1.1 Straßenverkehrsaufkommen

Die Verkehrsentwicklung der letzten Jahre lag im langfristigen Trend ungebrochenen Wachstums. Zunehmende Motorisierung, Einkommenszuwächse, wachsende Verflechtungsbereiche und die verbesserte Verkehrsinfrastruktur sorgen für Verkehrswachstum. Zusätzlich erleichterten die seit 1985 europaweit gesunkenen Treibstoffpreise die Inanspruchnahme motorisierter Individualverkehrsmittel, was zu einer deutlichen Beschleunigung des Verkehrswachstums von 3 % auf 7 % führte, die deutlich über den Motorisierungszunahmen lagen.

1990 verlangsamt sich die Entwicklung auf 4,7 %, 1991 auf 3 %, wobei die Entwicklung im Osten Österreichs 1990 und 1991 2 Prozentpunkte über dem gesamtösterreichischen Wachstum lag. Die Öffnung der Grenzen nach dem Osten beeinflusst die Gesamtverkehrsentwicklung nur beschränkt.

Tabelle II/21

Entwicklung der Verkehrsstärken im Straßenverkehr 1970-1991 Österreich
Automatische Zählstellen (Index 1980 = 100)

Jahr	DTV1)	DTVW2)	DTVS3)	DTVU4)	DTLV5)
1970	66	61	72	67	-
1975	85	82	90	86	-
1980	100	100	100	100	100
1985	112	116	108	110	110
1990	155	165	144	151	147
1991	159	174	148	153	152

- 1) Durchschnittlicher Tagesverkehr insgesamt
- 2) Durchschnittlicher Tagesverkehr Werktags
- 3) Durchschnittlicher Tagesverkehr Samstags
- 4) Durchschnittlicher Tagesverkehr Urlaubsverkehr
- 5) Durchschnittlicher Tagesverkehr LKW
durch automatische Dauerzählstellen (nach der Länge erfaßte "LKW" - überwiegend LKW, geringer Anteil Busse)

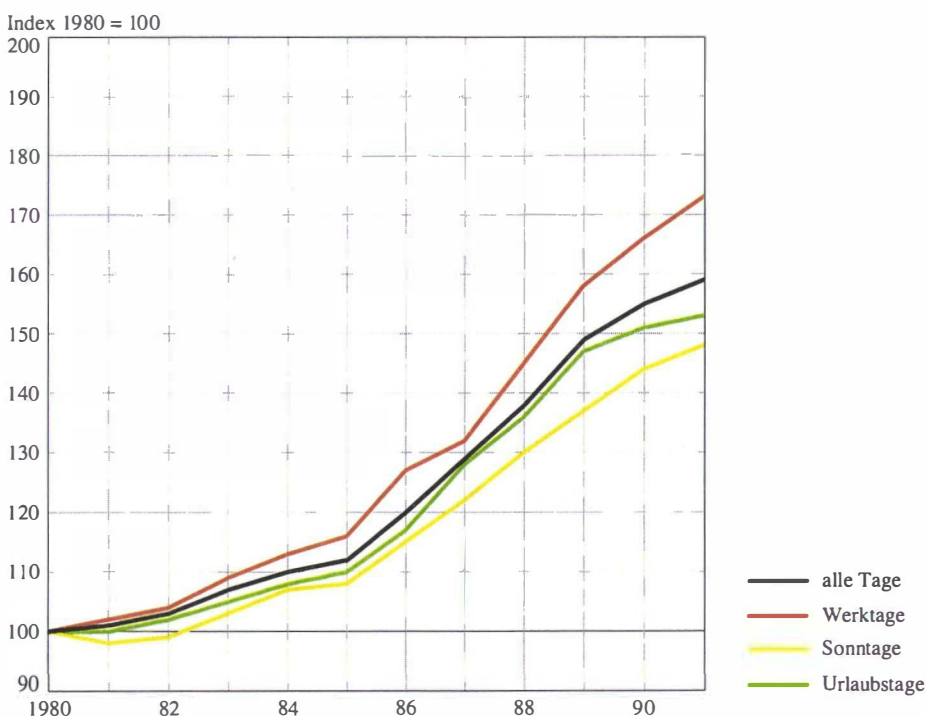
Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Automatische Straßenverkehrszählung

Der Rückgang der Wachstumsraten beruhte vor allem auf

- dem Ende des Treibstoff-Verbilligungseffektes von 1985/86,
- der Umorientierung des Sommerurlauberverkehrs vom Mittelmeer in die Alpen (der Höhepunkt des Urlaubertransits zur Adria wurde 1988 erreicht) und
- der starken Zunahme von Urlaubsflugreisen, vor allem im Winter (der PKW-Anteil bei Haupturlaubsreisen in das Ausland hat sinkende Tendenz).

Entwicklung des Straßenverkehrs 1980–1991

Übersicht II/4



Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Mit der Öffnung der Ostgrenzen 1989/90 kam es in Ostösterreich zu einer kurzfristigen "Explosion" des Reiseverkehrs.

(Wieder-)Etablierung von Verkehrsbeziehungen nach den östlichen Nachbarländern

- seit 1990 ist an den Ostgrenzen die (Wieder-)Etablierung von Verkehrsbeziehungen auch außerhalb der Reisesaison zu beobachten, vor allem im Verkehr zwischen Wien und Preßburg, aber auch zwischen den europäischen Metropolen Wien, Berlin, Prag und Budapest. Am wichtigsten Grenzübergang nach Ungarn, Nickelsdorf, nahm der KFZ-Verkehr im Berichtszeitraum um 32 % zu, in Heiligenkreuz um das 2,6fache und in Berg/Kitssee an der Grenze zur Slowakei um das 3,7fache.
- Im Ballungsraum Wien ist der Einfluß der Ostöffnung bereits deutlich weniger spürbar; die Osteinfahrt Wien (A4, B9 und B10) im Bereich der Wiener Stadtgrenze zeigt Verkehrszunahmen von 19 % KFZ-Verkehr, die nördliche Wiener Stadtgrenze (A22 und B7) von lediglich 11 %, auf den Westeinfahrten Wiens (A1, A21) wächst der Verkehr um 9 %.
- Bedingt durch den Krieg im ehemaligen Jugoslawien verlagerten sich ab Sommer 1991 die Verkehrsströme Richtung Süd-Ost-Europa von der "Gastarbeitroute" (Pyhrn-Schober-Korridor) in erheblichem Ausmaß zum Donau-Korridor über Ungarn.
- auf dem Tauern- und Pyhm-Schober-Korridor traten deutliche Verkehrsabnahmen ein: auf der Schoberoute mit - 3 % (Schoberpaß) in geringerem Ausmaß, auf der Tauernroute (Katschbergtunnel) bedingt durch den Zusammenbruch des Adria-Tourismus in Kroatien mit -17 % in hohem Ausmaß; die Spitzenbelastungen auf der Tauernroute wurden fast halbiert.
- Im Westen Österreichs waren nur geringe Verkehrszunahmen zu beobachten: 5 % am Arlberg, 2 % im Bereich der innerösterreichischen Ost-West-Verbindungen (Unken/"Kleines deutsches Eck" und Salzbachtal/Taxenbach) und 1 % auf der Brenner-Scheitelstrecke. Gegenüber den Vorjahren kann erstmals von einer annähernden Stagnation des KFZ-Verkehrs gesprochen werden.

Neben den quantitativen Veränderungen waren in den letzten Jahren auch zeitliche Verschiebungen der Verkehrsnachfrage hinsichtlich saisonaler Verteilung und der Verteilung nach Wochentagen zu beobachten.

Flexible Arbeitszeiten, sinkende Jahresarbeitszeiten, weniger Kinder führen zu einer größeren Disponierbarkeit im Urlauber- und Freizeitverkehr. Die verbesserte Verkehrsinfrastruktur und die geringen fahrabhängigen Kosten ermöglichen bei einem gleichbleibenden Zeitbudget größere Reiseweiten, insbesondere für Kurzurlaubsreisen. Der Zwang, den durch das gestiegene Verkehrsaufkommen bedingten Kapazitätsengpässen zu den Verkehrspitzenzeiten auszuweichen, führt zu einem zunehmenden Ausweichen auf Werkstage bzw. in die Nachtstunden. Auf vielen Zählstellen hat der Freitag bereits den Samstag als aufkommensstärksten Wochentag überflügelt.

Da sich die Verkehrsmengen in der Regel zu 85-90 % aus PKW zusammensetzen, geben diese Wachstumsraten die Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs auf der Straße wieder.

2.4.1.2 Schienenverkehr

Nachfrage im Schienenpersonenverkehr wächst

Seit 1985 sind auch bei der Nachfrage im Schienenpersonenverkehr Zuwächse zu verzeichnen. Die Verkehrsleistung in Personenkilometern stieg in der Periode von 1985 - 1989 durchschnittlich um 3,5 % p.a.. Die Verkehrszunahmen setzten sich 1990 mit 1,8 % und 1991 mit 7,3 % fort.

Untersucht man die einzelnen Leistungsbereiche, so zeigen sich signifikante Unterschiede in der Entwicklung:

Aufwärtsentwicklung im Nahverkehr

Der Nahverkehr der ÖBB setzte seine moderate Aufwärtsentwicklung mit rund 3 % jährlich fort. Im Unterschied zur vorangegangenen Periode beschränkt sich dieses Wachstum nun aber nicht mehr auf den Verbundraum Ostregion (VOR), sondern erreicht mit der Einführung des NAT 91 erstmals auch den Bereich des übrigen Nahverkehrs (2 %).

Personenverkehrsleistung Schiene, 1985-1991, Index 1985=100

Jahr	ÖBB insgesamt	ÖBB Fernverkehr			ÖBB Nahverkehr		
		insgesamt	Ausland	Binnenfern- verkehr	insgesamt	VOR	sonstiger Nah- verkehr
1985	100	100	100	100	100	100	100
1989	116	122	113	129	108	123	98
1990	118	123	124	122	111	130	91
1991	126	136	129	141	114	135	93

Quelle: Amtliche Eisenbahnstatistik

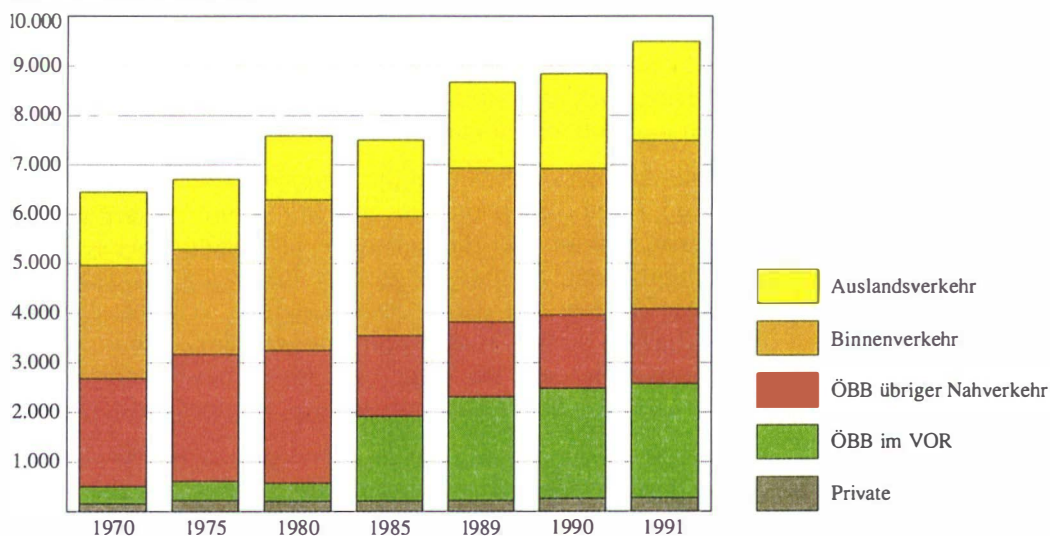
Im **Binnenfernverkehr** (Fernverkehr über 70 km minus Auslandsverkehr) ergab sich 1991 mit nur einem halben Jahr NAT eine sprunghafte Zunahme an Personenkilometern von 15 %. Dies zeigt, daß der NAT 91 systembedingt für einen Teil der Verkehrsnachfrage deutliche Verbesserungen bringen konnte.

Im **Auslandverkehr** machte sich 1990 die Ostöffnung stark bemerkbar (+10 %, unter anderem durch gut angenommene Gratisfahrten aus der damaligen CSFR), während die Zuwächse 1991 (+3,6 %) vor allem durch die Jugoslawienkrise geschmälert wurden.

Entwicklung des Schienenverkehrs 1970–1991
Regional- und Fernverkehr

Übersicht II/5

Mrd. Personenkilometer/Jahr



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Die Nachfrage auf den Privatbahnen entwickelte sich ebenfalls gut, insbesondere 1990 (+12 %), als die Raab-Ödenburg-Ebenfurter-Eisenbahn vollständig in den VOR integriert wurde.

Neuer Austrotakt (NAT) bringt Zunahme an Umsteigmöglichkeiten

Der **Neue Austrotakt (NAT)** brachte eine Ausweitung des Zugangebotes der ÖBB um 22 % (Zug-km) und eine weit höhere Zunahme an Umsteigmöglichkeiten. Nach der Philosophie des Taktverkehrs wird das Angebot auf möglichst vielen Linien in ein abgestimmtes Taktschema gebracht, das an "Taktknoten" zu bestimmten Taktzeiten ein optimales Umsteigen zwischen den Linien ermöglicht.

Beispiele für Verbindungen, bei denen vor dem NAT lange Umsteigewartezeiten in Kauf genommen werden mußten und die somit spürbar verbessert wurden:

- Von Wien: über die Westbahn nach Steyr, Freistadt, Kirchdorf, Bischofshofen, Bad Gastein, Bozen/Italien; über die Südbahn in das Ennstal, über Villach nach Osttirol.
- Von Kärnten: nach Salzburg und Tirol, in die Obersteiermark, nach Graz.

Verbesserungen traten auch durch die Verbindung kleinerer Zentren untereinander bzw. im ländlichen Raum auf, z.B.: Krems - Stockerau, Mattersburg - Puchberg am Schneeberg, Bad Gastein - Zell am See, ein. Es handelt sich hier um Relationen mit eher geringem Nachfragepotential, die vielfach eine starke Freizeitkomponente haben, ein Sektor, wo der PKW im Kosten/ Nutzen-Vergleich gegenüber dem öffentlichen Verkehr besonders günstig abschneidet. Unter den gegebenen Tarifen im öffentlichen Verkehr ist zusammen mit den geringen variablen Kosten des PKW in dem Bereich, in dem der NAT die meisten Vorteile bietet, das auf die Bahn verlagere Fahrgastpotential vergleichsweise noch gering.

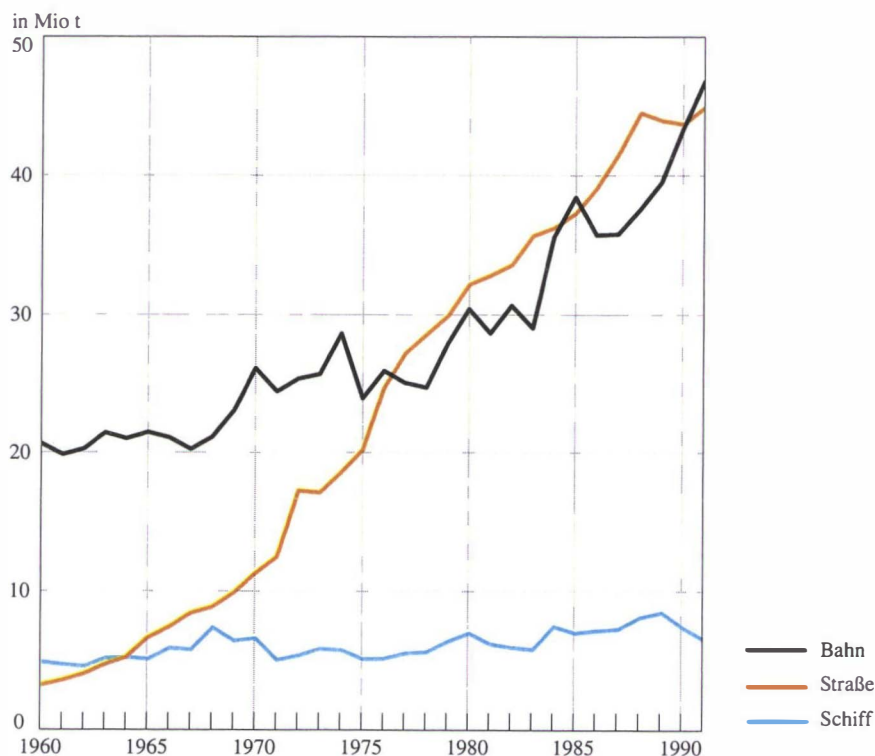
2.4.2 Güterverkehr

Verdoppelung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs in den letzten 20 Jahren

Das Verkehrsaufkommen im grenzüberschreitenden Güterverkehr (Import, Export, Transit) hat sich in den letzten 20 Jahren annähernd verdoppelt und lag 1991 bei 100 Mio Tonnen. Die Entwicklung des Güterverkehrs war bei der Eisenbahn stark schwankend, bei der Straße konstant steigend. Das überdurchschnittliche Wachstum des Straßengüterverkehrs (in den 80er Jahren im Schnitt 4,1 % pro Jahr) erreichte 1988 mit 7 % Zuwachs einen Höchstwert. Das Aufkommen auf der Eisenbahn zeigt seit 1987 einen konstanten Aufwärtstrend mit beachtlichen Zuwachsraten von 4,9 % (1988) bis 9,7 % (1990). Das abgeschwächte Wachstum des Straßengüterverkehrs führte 1991 dazu, daß die Bahn mit rund 47 Mio. Tonnen im grenzüberschreitenden Verkehr ein höheres Güterverkehrsaufkommen aufwies, als die Straße (45 Mio. Tonnen). Nach Verkehrsarten (Import, Export und Transit) hatte die Bahn vor allem im Transitverkehr Anteilsverluste. Dem enormen Wachstum des Straßengüterverkehrs im Transitverkehr konnte die Bahn nichts entgegensetzen. Im Jahr 1988 wurde mit rund 23 Mio. Tonnen der höchste Wert im Straßentransit erreicht. Nach einem starken Rückgang 1990 (Sperrung der Inntalbrücke

Grenzüberschreitender Güterverkehr 1960–1991

Übersicht 11/6



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Güterverkehrsstatistik

III-169 der Beilagen XVIII, GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)
im Zuge der Inntal Autobahn) bleibt der Straßengütertransit etwa auf gleichem Niveau, während der Gütertransit auf der Bahn um 3 % gestiegen ist.

Bei der Ein- und Ausfuhr konnte die Bahn mit dem Wachstum des Straßengüterverkehrs mithalten, 1990 und 1991 konnten Wachstumsraten um 10 % erreicht werden.

Transportaufkommen im Donaugüterverkehr sinkt

Die Donauschifffahrt hat 1989 noch über 9 Mio. Tonnen transportiert. 1990 ging das Transportaufkommen im Donaugüterverkehr um rund 11 % auf 8,1 Mio. Tonnen zurück (sinkende Importe, schlechte nautische Bedingungen), das Jahr 1991 brachte einen weiteren Rückgang. Trotz des bescheidenen Anteils der österreichischen Donauschifffahrt am gesamten grenzüberschreitenden Güterverkehr Österreichs (weniger als 10 %) hat sie relativ große Bedeutung für die österreichische Wirtschaft im Warenaustausch mit bestimmten Ländern und bei bestimmten Gütergruppen. Dies gilt vor allem für Massengutimporte aus den ehemaligen Oststaaten (insbesondere aus den GUS-Staaten).

Die Luftfahrt verzeichnet seit Jahren konstante Zuwächse und erreichte 1991 insgesamt rund 81.200 Tonnen (Import 46 %, Export 40 %, Transit 14 %).

2.4.3 Transitverkehr

Teilweise Verschiebungen des Transitverkehrs von Nord-Süd auf West-Ost-Korridore

Mit 30 Mio. Tonnen ist das Transitgüterverkehrsaufkommen auf Schiene und Straße zwischen 1987 und 1991 annähernd gleich geblieben. Der Großteil entfällt auf die alpenquerenden Transitkorridore, vor allem auf den Brenner. Der starke Anstieg im Donau Korridor und im Teil-Korridor Ungarn-Süd (Heiligenkreuz-Arnoldstein) ist nicht nur die Folge eines stärker gestiegenen Warenaustausches der traditionell über diese Relationen bedienten Staaten (z.B. Ungarn-BRD, Slowakei-BRD), sondern auch von Verlagerungen von bisher in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Güterströmen auf die West-Ost-Richtung und in weiterer Folge über Ungarn auf den Balkan.

Gegenüber 1987 nahm der Gütertransit auf der Straße 1991 um 10 % ab. Dieser Rückgang betraf vor allem den Brenner, Tauern und Pyhm-Schober Korridor. Auf dem Süd-Korridor, dem Donau/West Korridor und dem Süd-Korridor (vor allem Relation Heiligenkreuz-Arnoldstein) hat das Transitverkehrsaufkommen auf der Straße zugenommen.

Der Rückgang am Tauern war in erster Linie durch den Krieg in Jugoslawien bedingt. Der Verkehr auf der Relation Walsenberg-Loibltunnel ging um 55 %, auf der Relation Walsenberg-Rabenstein um 81 % zurück.

Der Transitverkehr auf der Schiene ist zwischen 1987 und 1991 um 27 % angestiegen. Am Brenner-Korridor betrug die Steigerung sogar 57 %. Das Aufkommen am Tauern-Korridor ist zwar 1987-1991 ebenfalls stark angestiegen, ging jedoch 1990-1991 infolge der Auseinandersetzungen in Jugoslawien um 32 % zurück.

2.5 Umwelt

Die Grundlagen und Daten zu diesem Abschnitt wurden im wesentlichen dem jährlich erscheinenden Bericht "Umwelt in Österreich" (zuletzt 1991) des Österreichischen Statistischen Zentralamtes in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt sowie dem "Zweiten Umweltkontrollbericht" des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, der vom Umweltbundesamt 1991 erstellt wurde, entnommen. Aktuelle Informationen bieten die Monatsinformationen des Umweltbundesamtes.

2.5.1 Luft

2.5.1.1 Belastung durch Luftschadstoffemissionen

Das Umweltbundesamt erstellt regelmäßig Luftschadstoffbilanzen und hat derzeit die Emissionsentwicklung bis zum Jahr 1991 erhoben. Die neueste vom Umwelt-

bundesamt durchgeführte Berechnung und Erhebung der in Österreich emittierten Luftschadstoffe zeigt, daß einerseits bereits Erfolge bei der Emissionsreduktion erzielt wurden, andererseits die Reduktionen aus der Sicht des Umweltschutzes noch nicht im notwendigen Ausmaß erfolgt sind.

Reduktion der Emissionen von SO₂ seit 1980 um 80 %...

Die Emissionen von Schwefeldioxid (SO₂) (Mitverursacher der immissionsbedingten Waldschäden) konnten seit 1980 um rund 80 % reduziert werden (vergleiche Tabelle II/I). Diese Reduktion war europaweit einzigartig und ist vor allem auf die Entschwefelung der Heizöle und auf technische Maßnahmen bei Kraftwerken und Industrieanlagen zurückzuführen. Auch die Staubemissionen konnten in diesem Zeitraum um über 50 % verringert werden.

Schwierig gestaltet sich die Reduktion der Ozonvorläufersubstanzen Stickoxide, flüchtige organische Verbindungen und Kohlenmonoxid, da diese Schadstoffe überwiegend aus einer großen Anzahl von kleinen, flächenmäßig verteilten Quellen emittiert werden (vor allem Kfz-Abgase, Hausbrand, Lösungsmittel). Bis jetzt konnten diese Ozonvorläufersubstanzen, bezogen auf ihren Höchststand Mitte der 80er Jahre, erst um rund 5 % (flüchtige organische Verbindungen), 11 % (Kohlenmonoxid) bzw. 12 % (Stickoxide) reduziert werden.

...von NO_x vor allem bei Kraftwerken und Industrieanlagen, nur gering beim Kfz-Verkehr

Die Reduktion von Stickoxiden (NO_x) wurde vor allem durch technische Maßnahmen bei Kraftwerken (-49 %) und Industrieanlagen (-35 %) erzielt. Beim Kfz-Verkehr, der derzeit immer noch 66 % der gesamten NO_x-Emissionen verursacht, konnte von 1980 bis zum Jahr 1991 erst eine Reduktion von 4 % erzielt werden. Einerseits wirken in diesem Bereich gesetzlich vorgeschriebene technische Maßnahmen erst im Laufe der Erneuerung des Fahrzeugbestandes und daher entsprechend zeitverzögert, andererseits verhindert das ständig steigende Verkehrsaufkommen eine wirksamere Emissionsreduktion.

An flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), die eine Vielzahl verschiedener Substanzen erfassen, wurden 1991 rund 419.000 t emittiert, das bedeutet gegenüber dem Höchststand 1987 eine Reduktion um 4,6 %. Die Hauptverursacher der VOC-Emissionen waren 1991 mit jeweils rund 30 % der Kfz-Verkehr und die Lösungsmittelmmissionen sowie mit 24 % die Kleinf Feuerungsanlagen.

Die durch technische Maßnahmen im Kfz-Bereich erzielte Reduktion der Emissionen von Kohlenmonoxid (CO) wurde teilweise durch deren Anstieg aus Kleinf Feuerungsanlagen wieder wettgemacht. Die gesamten CO-Emissionen konnten daher bis zum Jahr 1991 gegenüber dem Höchststand von 1987 nur um 10,8 % reduziert werden.

Tabelle II/23
Luftschadstoffemissionen in Österreich 1980-1991

Jahr	SO ₂	NO _x	VOC	CO	Staub	SO ₂	NO _x	VOC	CO	Staub
	in 1.000 t					1980 = 100				
1980	397	246	374	1636	79	100	100	100	100	100
1987	152	234	439	1685	45	38	95	117	103	57
1991	84	216	419	1503	38	21	88	112	92	48

Quelle: UBA-Info Dezember 1992

Die Emissionen an Blei aus dem Verbrauch von Vergaserkraftstoffen fielen laut Energiebericht 1990 der Österreichischen Bundesregierung in den letzten beiden Jahrzehnten drastisch:

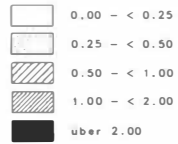
1970	1.321 t
1980	848 t
1985	293 t
1988	258 t

EMISSIONEN 1987/88 AUS INDUSTRIE UND GEWERBE (Verbrennungs- und Prozeßemissionen)

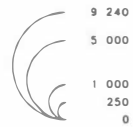
Abbildung II/16

SO₂ *) EMISSIONEN

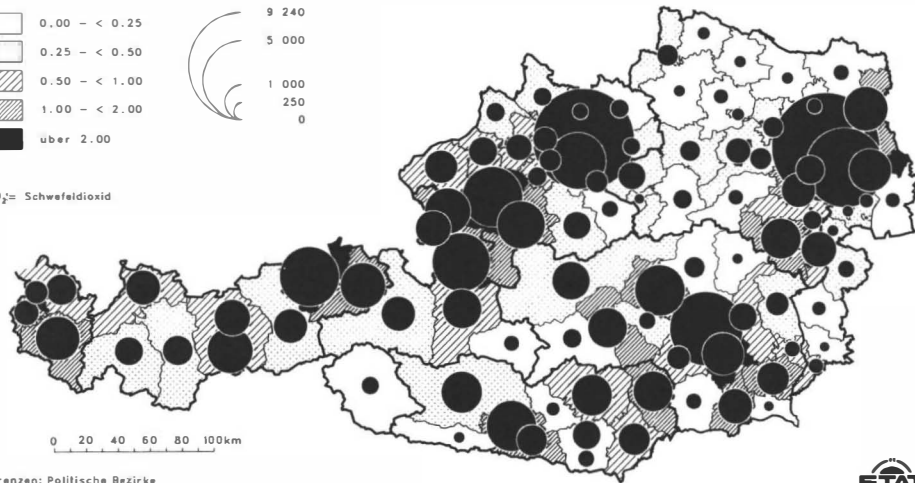
SO₂-Emissionen in Tonnen pro km²



SO₂-Emissionen in Tonnen (absolut)



*SO₂= Schwefeldioxid

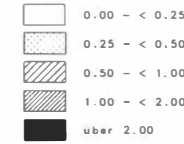


Grenzen: Politische Bezirke
Q: ÖSTAT, UBA
Berechnungen: UBA

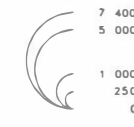


NO_x *) EMISSIONEN

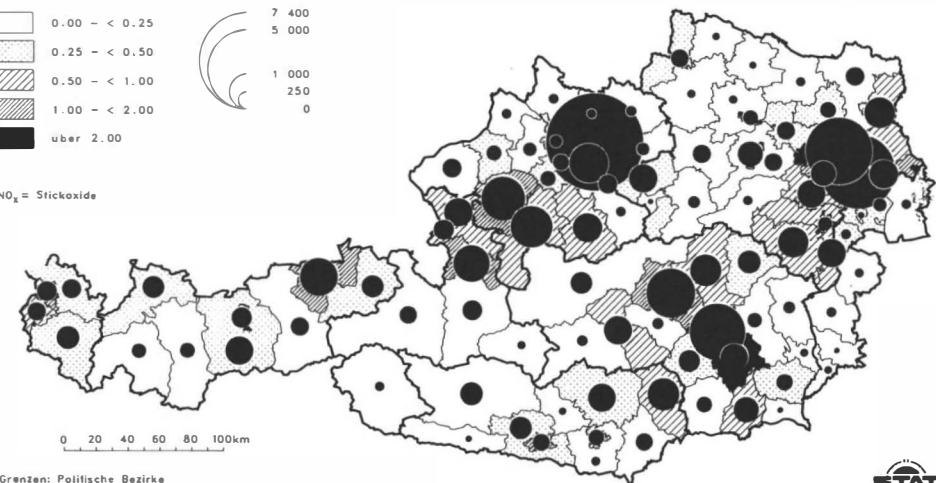
NO_x-Emissionen in Tonnen pro km²



NO_x-Emissionen in Tonnen (absolut)



*NO_x= Stickoxide

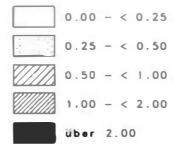


Grenzen: Politische Bezirke
Q: ÖSTAT, UBA
Berechnungen: UBA



VOC *) EMISSIONEN (ohne Lösungsmittlemissionen)

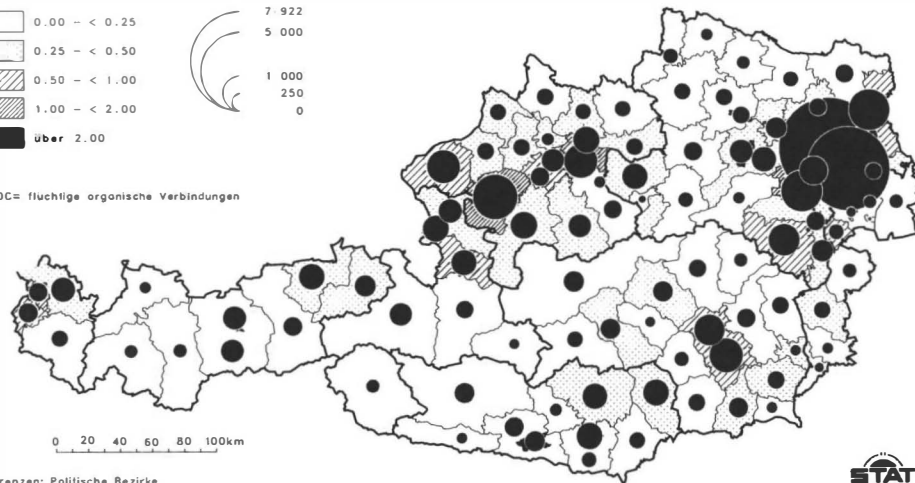
VOC-Emissionen in Tonnen pro km²



VOC-Emissionen in Tonnen (absolut)



*VOC= flüchtige organische Verbindungen

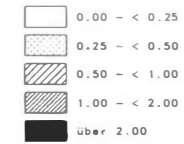


Grenzen: Politische Bezirke
Q: ÖSTAT, UBA
Berechnungen: UBA

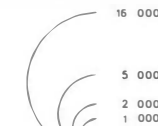


CO *) EMISSIONEN

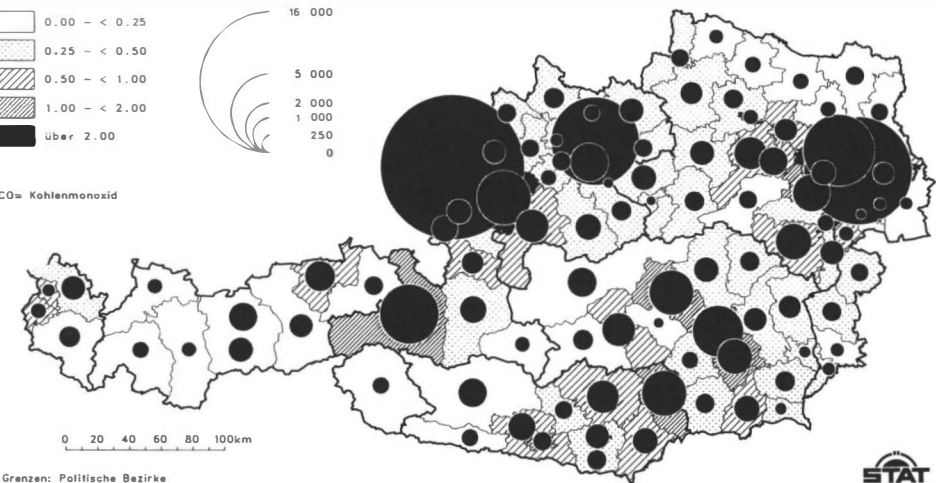
CO-Emissionen in Tonnen pro km²



CO-Emissionen in Tonnen (absolut)



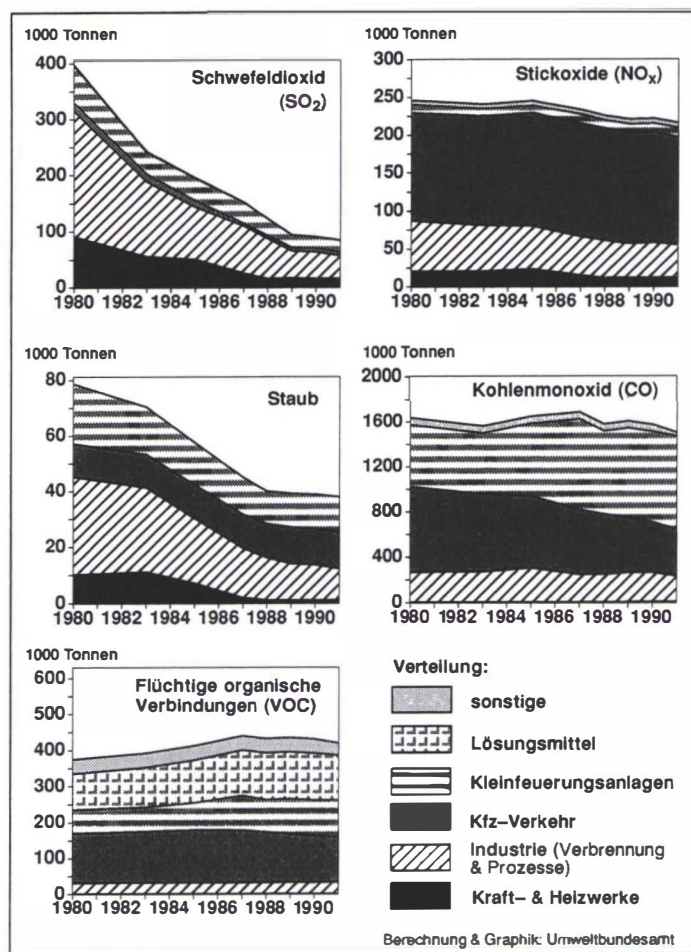
*CO= Kohlenmonoxid



Grenzen: Politische Bezirke
Q: ÖSTAT, UBA
Berechnungen: UBA



Bilanz der Luftschadstoffemissionen in Österreich von 1980 bis 1991



2.5.1.2 Belastungen durch Luftschadstoffemissionen

Die klassischen Luftschadstoffe sowie das bodennahe Ozon sind die wichtigsten Substanzen, die unsere Luft belasten.

Sinken die Schwefeldioxidkonzentrationen in den Ballungsräumen

Seit Anfang der 70er Jahre gehen die Schwefeldioxidkonzentrationen in den besiedelten Gebieten zurück, ein markantes Sinken ist in den Ballungsräumen seit 1981 feststellbar. Obwohl Österreich den nationalen Anteil an der sauren Deposition entscheidend reduzieren konnte, ist die Sulfatbelastung im Niederschlag annähernd gleich geblieben. Sie ist vor allem auf den weiträumigen grenzüberschreitenden Schadstofftransport zurückzuführen.

Der Trend bei der Stickstoffdioxidbelastung ist in den letzten Jahren etwa gleichbleibend, da bis jetzt die Wirkungen der Einführung der Katalysatorpflicht in Österreich eine stetige Verkehrszunahme entgegensteht.

Über die Immissionsituation bei Kohlenwasserstoffen ist - mit Ausnahme von Methan - derzeit nur wenig bekannt, da es keine flächendeckenden Konzentrationsmessungen gibt. Die VOC-Belastung tritt aber sicher viel großflächiger auf als etwa die SO₂-Belastung, da der Verkehr und die diffusen Quellen die Hauptemittenten von Kohlenwasserstoffen sind.

Bei Kohlenmonoxid kann es an verkehrsnahen Meßstellen zu Überschreitungen des Einstundenwertes von 40 mg/m³ CO kommen.

Entsprechend den sinkenden Staubemissionen zeigen auch die Immissionen von Schwebstaub eine Abnahme. Trotzdem kommt es im Nahbereich von Industrieanlagen und Bergbaubetrieben bei ungünstigen Wetterlagen fallweise zu Überschreitungen des Grenzwertes von 0,20 mg/m³ (als Tagesmittelwert). Der Verkehr (Straßenabrieb) und die Landwirtschaft stellen nicht unbedeutende diffuse Staub-

IMPORT/EXPORT VON GESAMTSCHWEFEL (SO₂+SO₄²⁻) VON UND NACH ÖSTERREICH 1990 (in 1.000 t Schwefel - Stand Februar 1992)

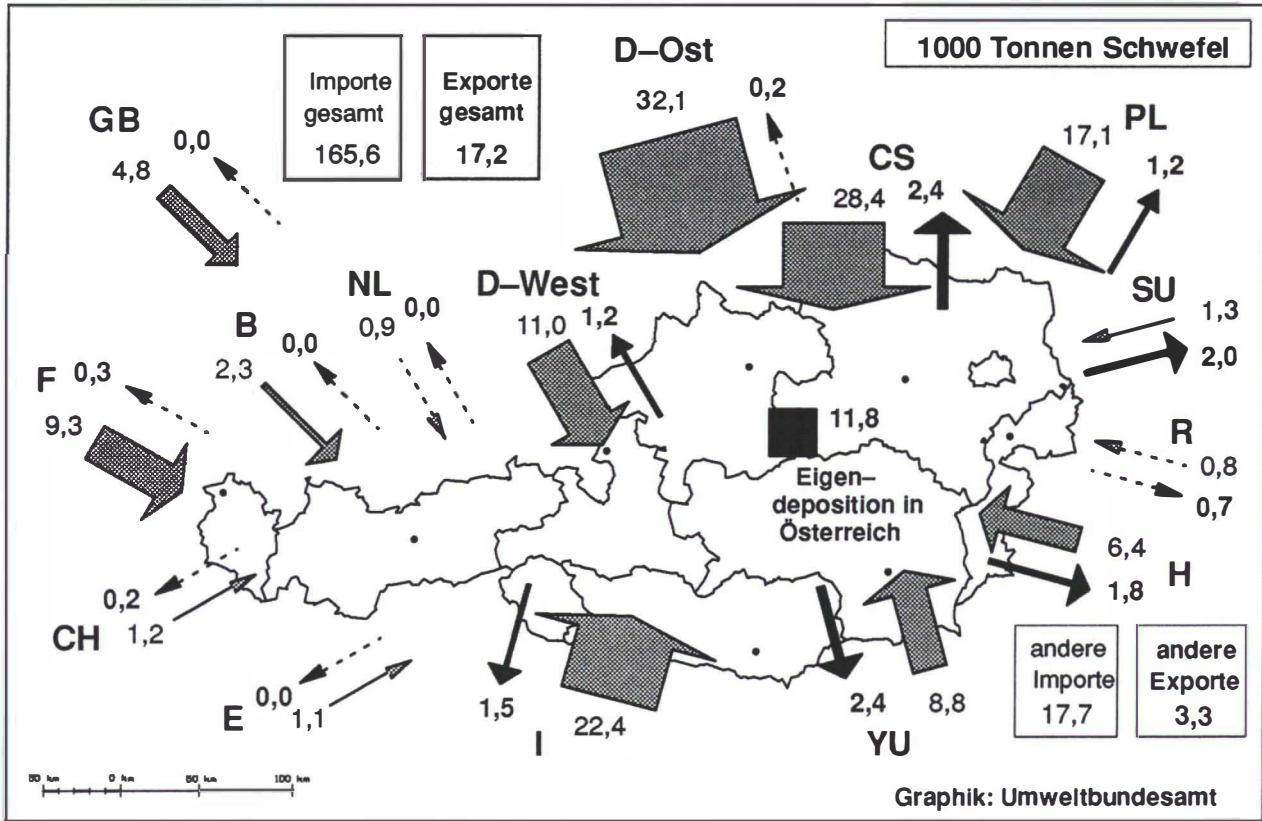
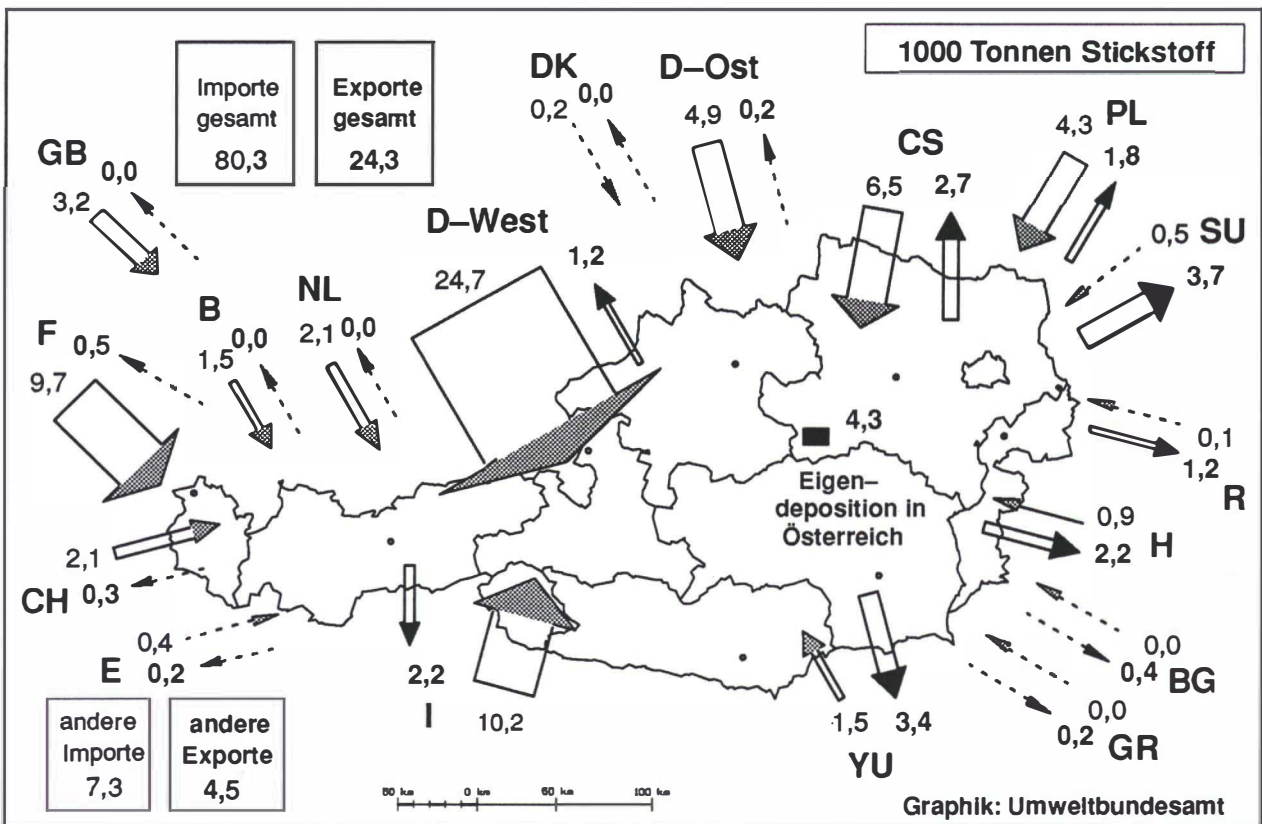


Abbildung II/18

IMPORT/EXPORT OXIDIERTER STICKSTOFFVERBINDUNGEN (NO, NO₂, NO₃) VON UND NACH ÖSTERREICH 1990 (in 1.000 t Stickstoff - Stand Februar 1992)



Die Bleiimmissionen und der Bleiniederschlag können in der näheren Umgebung von Metallschmelzanlagen höhere Werte annehmen. Ebenso treten entlang von stark befahrenen Straßen erhöhte Bleibelastungen auf. In nächster Zukunft ist durch die immer weiter verbreitete Verwendung von bleifreien Treibstoffen mit einer Abnahme dieser Werte zu rechnen.

Spitzenwerte der Ozonbelastung in den Sommermonaten vor allem im Umkreis von Wien

Hinsichtlich der Ozonbelastung weist Österreich Spitzenwerte im Vergleich zu anderen europäischen Ländern auf. Konzentrationen über 0,4 mg/m³ als Halbstundenmittelwert traten in der Vergangenheit fallweise in den Sommermonaten vor allem im Umkreis von Wien auf. Da die Ozonbelastung in den bodennahen Schichten in hohem Maß von den jeweiligen meteorologischen Gegebenheiten, die nicht nur jahreszeitlich, sondern auch von Jahr zu Jahr stark schwanken, abhängt, ist ein Trend nur schwer feststellbar. Einen wesentlichen Beitrag zur Lösung des Ozonproblems und anderer Umweltprobleme wird von der Verkehrsplanung erwartet. Ein weiteres Maßnahmenbündel zielt auf die Reduktion der Emissionen der flüchtigen organischen Verbindungen (z.B. durch Vermeiden von Verdunstungsverlusten von Treibstoffen und Lösungsmittel) ab.

2.5.1.3 Grenzüberschreitender Schadstofftransport

Import von Schwefel 165.000 t

Mit insgesamt 165.600 t Schwefel wurde im Jahr 1990 fast zehnmal mehr nach Österreich importiert als exportiert (17.200 t), bei oxidierten Stickstoffverbindungen waren die "Luft-Importe" mit 80.300 t Stickstoff mehr als dreimal so hoch wie die Exporte (Ergebnisse der neuesten Berechnungen, die für ganz Europa im Rahmen eines Programmes der Vereinten Nationen - ECE-EMEP - zur Erfassung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverunreinigungen von einem Forschungsinstitut in Norwegen durchgeführt werden; die nationalen Datengrundlagen für Österreich werden vom Umweltbundesamt erarbeitet). Waren 1988 rund 80 % der Schwefeldeposition in Österreich auf Emissionen im Ausland zurückzuführen, so betrug dieser Anteil 1990 fast 90 %. Bei Stickstoffoxiden ist das Verhältnis Import zu Eigendeposition in den letzten Jahren praktisch gleichgeblieben.

Für eine deutliche Reduktion der Schwefeldeposition in Österreich sind entsprechende Maßnahmen in den Nachbarländern unumgänglich. Insbesondere der von veralteten Industrieanlagen und kalorischen Kraftwerken in Gebieten der ehemaligen RGW-Staaten (Ostdeutschland, CSFR, Polen) sowie in Italien ausgestoßene "klassische" Luftschadstoff Schwefeldioxid trägt in großen Mengen zur Schwefeldeposition in Österreich bei.

Bei den vor allem im Straßenverkehr in bedeutenden Mengen entstehenden oxidierten Stickstoffverbindungen ist der auffallend hohe Wert für die ehemalige Bundesrepublik Deutschland sowohl durch die hohe Verkehrsdichte als auch durch meteorologische Bedingungen (im Jahresdurchschnitt vorherrschende West- bzw. Nordwestwinde) bedingt.

2.5.2 Wasser

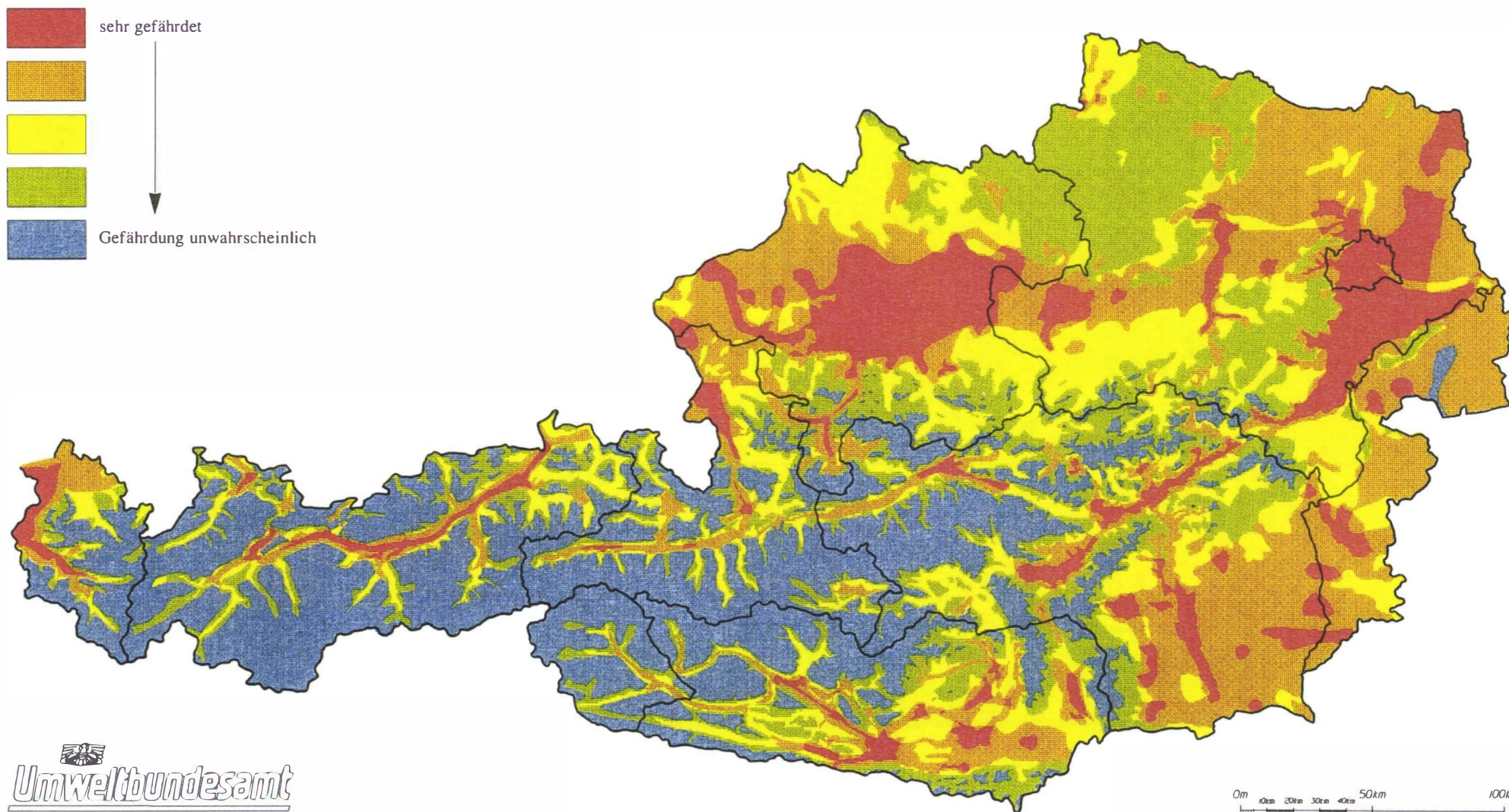
Die Belastung von Fließgewässern durch industrielle Abwässer und die zunehmende Beeinträchtigung des Grundwassers durch Nitrat, Chlorkohlenwasserstoffe oder Pflanzenschutzmittel stellen nach wie vor große Probleme dar, obwohl Fortschritte in der Umweltgesetzgebung und verstärkte Bemühungen in Industrie und Landwirtschaft unübersehbar sind.

2.5.2.1 Grundwasser

In Österreich wird das benötigte Trinkwasser praktisch vollkommen aus Grundwasservorkommen gewonnen, welche sich etwa zu gleichen Teilen aus Karst- und Porengrundwässern zusammensetzen: Karstwasser 50,5 %, Porengrundwasser 48,8 %, Oberflächenwasser 0,7 %

BEREICHE DER POTENTIELLEN GRUNDWASSERGEFÄHRDUNG DURCH ALTABLAGERUNGEN

Abbildung II/19



Belastung des Grundwassers durch Nitrat besonderes Problem

Ein Problem von öffentlichem Interesse stellt die Belastung des Grundwassers durch Nitrat dar. Aufgrund des inhomogenen und nicht flächendeckenden Datenmaterials ist es derzeit nicht möglich, die Belastungssituation darzustellen. Das Bekanntwerden großer Schadensfälle (z.B. Mitterndorfer Senke) und die oft flächenhafte Grundwasserbelastung durch landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen führen bezüglich der Qualität des Trinkwassers zu Besorgnis in der Bevölkerung. Es sind zumeist die dicht besiedelten und landwirtschaftlich intensiv genutzten Tal- und Beckenlagen, die als Problemgebiete anzusehen sind. Hier zeigen sich bereits deutliche Auswirkungen bei den für die öffentliche Trinkwasserversorgung genutzten Wässern. Die Karstbereiche Österreichs zeichnen sich hingegen durch geringe Nitratbelastungen aus. Die Abbildung II/18 ist eine Übersicht über die potentielle Grundwassergefährdung durch Altablagerungen und Deponien. Die Darstellung ergibt sich im wesentlichen durch die Überlagerung und Gewichtung der Faktoren Industriedichte, Bevölkerungsdichte und Geologie.

Zunehmende Beachtung findet der vielerorts nachgewiesene Anstieg des Chloridgehaltes des Grundwassers. Diese besonders durch Streusalze und Düngung bedingte Erhöhung ist zwar bezüglich einer toxikologischen Gefährdung unbedenklich, sollte aber aufgrund der Persistenz und Akkumulation der Chloridionen sowie deren negativer Auswirkungen auf die Vegetation Gegenstand verstärkter Überwachung sein.

Ein besonderes Problem stellt die Grundwassergefährdung durch Dünger und Pflanzenschutzmittel dar (vergleiche Abschnitt 2.5.3.3).

2.5.2.2 Fließgewässer

Gütebild der österreichischen Fließgewässer werden verbessert...

...jedoch Zellstoff- und Papierindustrie noch immer Hauptverursacher von Gewässerunreinigungen

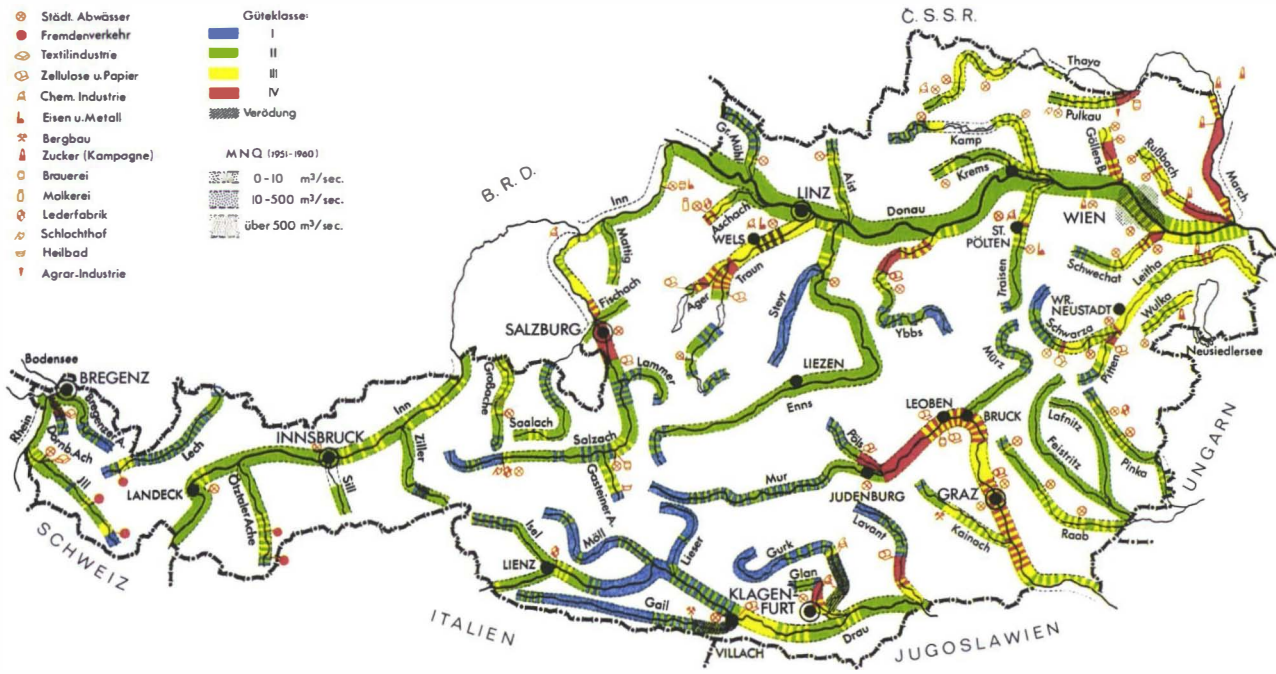
Das Gütebild der österreichischen Fließgewässer hat sich in den letzten Jahren verbessert, allerdings kam es auch zu Verschlechterungen einzelner Gewässerabschnitte (vgl. Sechster Raumordnungsbericht, Abb. IV/17). Die Bemühungen, Gewässergüte II (mäßig verunreinigt) in stark oder außergewöhnlich stark Gewässerabschnitten zu erreichen (bei gleichzeitiger Beibehaltung des Gütezustandes der anderen Gewässer oder -abschnitte mit Gewässergüte I oder II), sind nur zum Teil erfolgreich. Generell können Ballungszentren, Gebiete mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie Siedlungs- und Betriebsstandorte an Vorflutern mit geringer Wasserführung als Problemgebiete hinsichtlich Fließgewässerbelastungen definiert werden. Trotz verstärkter Maßnahmen auf dem Gebiet der Abwasserbehandlung ist die Zellstoff- und Papierindustrie noch immer Hauptverursacher von Gewässerunreinigungen (z.B. Salzach, Ager, Pöls, Mur). Sanierungsmaßnahmen wurden in den letzten Jahre schwerpunktmäßig im kommunalen Bereich gesetzt, sodaß die großen Ballungszentren heute keine massiven Belastungsprobleme mehr verursachen. Bei Sanierungsmaßnahmen stehen die biologisch schwer behandelbaren industriellen Abwässer im Vordergrund. Darüber hinaus sind es auch Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen, die zu Beeinträchtigungen der Gewässergüte führen.

2.5.2.3 Seen

Großangelegte Sanierungsmaßnahmen der heimischen Seen, auch als wichtige Voraussetzung für den Fremdenverkehr, begannen bereits in den 60er und Anfang der 70er Jahre mit dem Bau von Kläranlagen, denen in Ringkanalisationen gesammelte Abwässer zugeführt werden. Dadurch konnte zunächst die Fäkalverunreinigung der Badeseen relativ rasch herabgesetzt werden. Heute weisen fast alle österreichischen Seen einen zufriedenstellenden hygienischen Zustand auf. Keine nachhaltige Verbesserung konnte am Wallersee, an den Trumer Seen und am Neusiedler See erreicht werden, was vor allem auf den Nährstoffeintrag, vorwiegend aus der landwirtschaftlichen Düngung und aus häuslichen Abwässern, zurückzuführen ist.

BIOLOGISCHES GÜTEBILD DER FLIESSGEWÄSSER ÖSTERREICHS

Ausgabe 1982



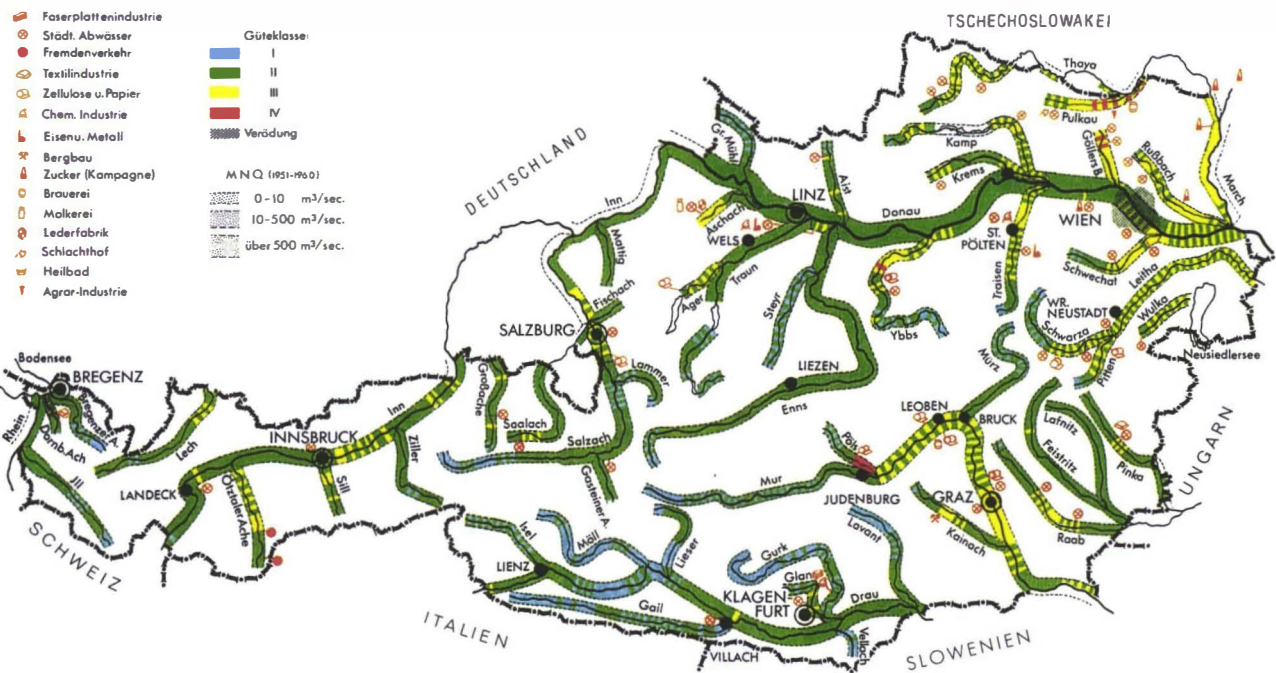
Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

100 km

BIOLOGISCHES GÜTEBILD DER FLIESSGEWÄSSER ÖSTERREICHS

Ausgabe 1990/91

Abbildung II/21



Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

100 km

2.5.2.4 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Im Dezember 1988 wurden im Rahmen eines Mikrozensus-Sonderprogramms des ÖSTAT auch Fragen nach der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von Wohnungen gestellt. 84,3 % der Wohnungen wurden aus dem öffentlichen Leitungsnetz mit Wasser versorgt, 11,8 % mit eigenem Brunnen, 3,9 % der Befragten gaben sonstige Versorgung an bzw. wurden als unbekannt eingestuft.

Bei der Abwasserbeseitigung lag der Anschlußgrad an das öffentliche Netz weiterhin deutlich hinter jener der Wasserversorgung. 74,2 % der Wohnungen wurden über das öffentliche Kanalnetz entsorgt, Hauskläranlagen hatten 7,3 %, Senkgruben 12,8 %; nur 0,3 % hatten eine direkte Ableitung in ein Gewässer, der Rest der Wohnungen hatte unbekannte oder sonstige Anschlüsse.

2.5.3 Boden

2.5.3.1 Flächenverbrauch durch Siedlungen/Industrie/Gewerbe/Verkehr

In einem Gebirgsland wie Österreich sind die naturräumlichen Möglichkeiten für die Siedlungsentwicklung beschränkt.

40 % unseres Staatsgebietes sind "Dauersiedlungsraum", also jener Raum, der als theoretisch besiedelbar gilt. In diesem begrenzten Raum sind die Flächen für landwirtschaftliche Produktion, Siedlung, Verkehr, Infrastruktur, Freizeit und Erholung sowie Schon- und Schutzgebiete sicherzustellen und möglichst konfliktfrei unterzubringen.

Rasanter Landverbrauch in den Großstadt-Ballungsräumen

In den Großstadt-Ballungsräumen zeigt sich ein rasanter Landverbrauch: zwischen 1971 bis 1986 hat der Umfang des bebauten Gebietes in den Städten um 9 bis 18 %, in den Umlandgebieten um 17 bis 65 % zugenommen. Während in den Großstädten bis zu 55 % der theoretisch bebaubaren Fläche bereits genutzt sind, bleibt dieser Wert in den Umlandgebieten bei 13 % und weniger.

Wenngleich die Großstadt-Ballungsräume auch als "Zentren" des rasanten Landverbrauchs anzusehen sind, beschränkt sich die dynamische Siedlungsentwicklung keineswegs auf diese Regionen. Nach Daten der Häuser- und Wohnungszählung nahm die Zahl der Gebäude auch in Wintersportregionen stark zu (bis zu 80 % in 20 Jahren).

In manchen Großstadtregionen stößt die Siedlungsflächenerweiterung bereits an die absolute Grenze. In einzelnen Gemeinden ist schon mehr als die Hälfte des Dauersiedlungsraumes als Bauland gewidmet (Mödling 71 %, Maria Enzersdorf 60 %, Perchtoldsdorf und Purkersdorf je 57 %).

Die Stadt Innsbruck hat nicht einmal mehr genug Erweiterungsmöglichkeiten, um auch nur den Baulandbedarf für die für 2001 prognostizierte Einwohnerzahl bereitzustellen.

Insgesamt sind heute etwa 5 % der Gesamtfläche Österreichs für Siedlungszwecke verbraucht, das sind etwa 4.200 km².

2.5.3.2 Schadstoffeinwirkung

Stoffliche Einwirkungen auf den Boden stammen vorwiegend aus industriellen und gewerblichen Anlagen, aus der Landwirtschaft, aus privaten Haushalten und aus dem Straßenverkehr. Die Schadstoffe gelangen entweder direkt oder über Luft und Wasser in den Boden.

Vor allem die persistenten Schadstoffe stellen ein wachsendes Gefährdungspotential dar, da sie im Boden oft nur sehr langsam abgebaut werden; es erfolgt daher bei fortschreitendem Eintrag eine kontinuierliche Anreicherung, die zu Beeinträchtigung

gungen von Bodenflora und -fauna und durch Eingang in die Nahrungskette und in das Grundwasser zu Gefährdungen des Menschen führen kann. Die Bodenqualität belasten jedoch auch andere toxische Emissionen wie die polyzyklischen Aromate aus dem motorisierten Verkehr.

Zu den persistenten Stoffen zählen z.B. Schwermetalle aus Emissionen von Industrieanlagen, aus dem Straßenverkehr, wobei besonders hohe Blei-Werte am Fahrbahnrand und bis zu einer Entfernung von 30-100 m gemessen werden, aus Mineral- und Wirtschaftsdünger (z.B. Kupfer oder Cadmium) sowie halogenierte Kohlenwasserstoffe und Triazine aus Pflanzenschutzmitteln, die zur Belastung landwirtschaftlicher und gärtnerisch genutzter Böden führen.

Die Anwendung von Auftaumitteln führt im innerstädtischen Bereich und entlang von überörtlichen Straßen (Mittelstreifen und beidseitig der Fahrbahn bis 20m) zu einer Anreicherung von Salzen im Boden. Dies führt unter anderem zu einer Verringerung des Porenvolumens, zu einer Beeinträchtigung des Gasaustausches und der Wasserleitfähigkeit und zu einer Chloridanreicherung im Boden. Auch Ablagerungen von belasteten Stäuben schädigen den Boden.

Saure Niederschläge werden durch Emission von Schwefeldioxid (SO₂) und Stickstoffoxiden (NO_x) verursacht. Sie bewirken den Verlust basischer Bodenbestandteile und führen damit zu einer Versäuerung des Bodens.

Als Emittenten radioaktiver Stoffe kommen vornehmlich kerntechnische Anlagen und die Anwender von Radioisotopen in Medizin, Forschung und Technik in Betracht.

Eine vielfach noch wenig gesichert festgestellte Gefahr von Schadstoffeinwirkungen besteht durch Altlasten von Deponie- und alten Betriebsstandorten (Kontamination des Bodens und in weiterer Folge des Grundwassers durch Verunreinigungen aus Ablagerungen) sowie durch den Transport von bodengefährdenden Stoffen (meist Mineralölderivate).

2.5.3.3 Intensive und spezialisierte landwirtschaftliche Nutzung

Der Eintrag von Schadstoffen jedweder Art in den Boden stellt sowohl in quantitativer als auch qualitativer Sicht eine Gefährdung dar, die bei landwirtschaftlich genutzten Böden durch die Belastung von Futter- und Lebensmitteln mit unerwünschten Stoffen eine zusätzliche Dimension erhält.

Belastung des Bodens durch Pflanzenschutz- und Düngemittel

Die intensiv und einseitig betriebene Landwirtschaft belastet durch den Einsatz schwerer Maschinen, Pflanzenschutz- und Düngemitteln Boden und Grundwasser. Probleme ergeben sich auch durch Ausbringung von Gülle.

Nach Angaben des Getreidewirtschaftsfonds wird pro Jahr eine Reinnährstoffmenge (N+P₂O₅+K₂O) von etwa 130 kg pro Hektar "düngungswürdiger Fläche" (landwirtschaftliche Nutzfläche minus Alpenweiden, Bergmäher, Hutweiden, Streuwiesen und nicht mehr genutztes Acker- und Grünland) ausgebracht. Die Kalkung erreichte ein Ausmaß von durchschnittlich rund 85 kg CaO pro Hektar "düngungswürdiger Fläche".

Tabelle II/24

Verkauf von Reinnährstoffen in 1.000 t in den Wirtschaftsjahren 1975/76 bis 1991/92 in Österreich

Jahr	N	P ₂ O ₅	K ₂ O	CaO
1975/76	121,4	76,4	115,1	53,7
1980/81	159,7	99,4	148,3	68,0
1985/86	165,1	90,5	123,9	76,7
1991/92	133,0	69,9	85,5	85,0

Quelle: Getreidewirtschaftsfonds

Durch die gebietsweise starke Konzentration der Intensivtierhaltung und durch die Einschränkung der Fruchtfolge auf wenige intensive Feldfrüchte (Mais, Zuckerrübe usw.) bei der ackerbaulichen Nutzung ist eine erhebliche Belastung der Naturgrundlagen gegeben. Neben der Gefahr des Bodenabtrages, vor allem durch Wasser, kommt es dadurch auch zu Humusverlust und Strukturschäden, in Verbindung mit den schweren Maschinen zu Bodenverdichtungen. Strukturschäden und Humusverlust erschweren die Bewirtschaftung und haben negativen Einfluß auf den Wasserhaushalt der Böden.

In Österreich wird die diesbezüglich gefährdete Fläche auf mindestens 6.000 km² geschätzt (entspricht fast der Größe des Landes Salzburg). In erosionsgefährdeten Gebieten kann der Bodenabtrag durch Wind und Wasser bis zu 50 t/ha/Jahr betragen. Dies entspricht einem meist nicht wahrgenommenen Wertverlust von durchschnittlich öS 35.000,— pro Hektar und Jahr. Dieser kaum erkannte Verlust ist höher als mit der Ernte der meisten Feldfrüchte auf der gleichen Fläche pro Jahr erwirtschaftet werden kann.

2.5.4 Wald

2.5.4.1 Waldschadenbeobachtungssystem und Waldzustandsinventur

Wald bedeckt 46 % der österreichischen Landesfläche. Über die Waldflächen und ihre Nutzung sowie den Waldentwicklungsplan wird im Abschnitt III.2. ausführlich berichtet. Hier soll über die Waldschäden und die Ergebnisse des Waldschadenbeobachtungssystems sowie der Waldzustandsinventur berichtet werden.

Hauptaufgabe des Waldschadenbeobachtungssystems (WBS) ist die Erfassung des Zustandes der Bäume anhand von Beurteilungen der Baumkronen. 1990 wurden auf 6.330 Bäumen auf 534 Beobachtungsflächen Kronenzustandsuntersuchungen durchgeführt.

Rund ein Viertel der Probestämme wurde als "verlichtet" eingestuft. Der Anteil von 0,1 % an abgestorbenen Bäumen entspricht laut Forstlicher Bundesversuchsanstalt der natürlichen Mortalität. Der mittlere durchschnittliche Verlichtungsgrad auf allen Beobachtungsflächen des WBS betrug 1990 1,28 %.

2.5.4.2 Bioindikatornetz

Das 1983 eingerichtete und ab 1985 auf rund 1.500 Probestellen installierte Forstliche Bioindikatornetz wurde im Zuge der WBS im Jahr 1989 auf 1.255 Probestellen reduziert. Die Ergebnisse der Untersuchungen auf diesen Grundnetzpunkten geben Auskunft über die Häufigkeit des Auftretens von Schwefelmissionen.

Schwerpunktgebiete der Schwefelmissionen sind Teile des östlichen Mühlviertels, das Waldviertel, das Donautal und Bereiche nördlich und südwestlich von Wien, der Raum Eisenstadt Mattersburg, das Murtal, die Weststeiermark und Gebiete südlich von Leibnitz sowie Unterkärnten. Generell ist mit der Zunahme der Höhe eine Abnahme der Schwefelbelastung feststellbar.

Bemerkenswert ist, daß bundesweit keine dauerhafte Verbesserung der Schwefelmissionseinwirkungen gegeben ist. Überregional sind daher für die Schwefelmissionen neben österreichischen auch ausländische Emissionen maßgeblich (vergleiche Abschnitt 2.5.1.3).

III. Stand der Raumordnung und Regionalpolitik in Österreich

1. Das Österreichische Raumordnungskonzept 1991

Das Österreichische Raumordnungskonzept ist eine Rahmenplanung auf gesamtstaatlicher Ebene mit Leitbildfunktion für raumrelevante Planungen und Maßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden. Da in diesen Angelegenheiten alle Gebietskörperschaftsebenen zusammenwirken, wurde das Österreichische Raumordnungskonzept von der Österreichischen Raumordnungskonferenz, dem Koordinierungsgremium der Raumordnung in Österreich, erarbeitet.

Das Österreichische Raumordnungskonzept hat Empfehlungscharakter und ist vornehmlich eine Richtlinie für die Tätigkeit der Verwaltung, dient aber auch als Informationsquelle für die an der räumlichen Entwicklung interessierte Öffentlichkeit. Gegenüber dem 1981 beschlossenen Konzept ist das Österreichische Raumordnungskonzept 1991 stärker handlungsorientiert und berücksichtigt die geänderten internationalen Rahmenbedingungen, soweit diese zum Zeitpunkt der Bearbeitung (Mitte 1989 - Mitte 1991) in ihren Konsequenzen für die räumliche Entwicklung in Österreich schon erkennbar waren.

Das Österreichische Raumordnungskonzept gliedert sich in 4 Abschnitte:

Abschnitt I behandelt die geänderten Rahmenbedingungen für die österreichische Raumplanung und Regionalentwicklung.

Die in **Abschnitt II** definierten Grundsätze, die den Beurteilungsrahmen für die Analyse des Istzustandes darstellen, betonen vor allem

- die schonende, ressourcensparende Nutzung von Raum und Umwelt, das heißt den **ordnungs politischen Aspekt**, als zentrales Anliegen der Raumordnungspolitik;
- die **entwicklungspolitischen Aufgaben** der Regionalpolitik, wonach sozial und räumlich bedingte Einschränkungen der Handlungsspielräume abzubauen bzw. zumindest zu kompensieren sind. Bei besonders nachteiligen Entwicklungshemmnissen sind für die solidarische Unterstützung Prioritäten festzulegen. Die Erreichbarkeit der Einrichtungen der Bedarfsdeckung soll auch im öffentlichen Verkehr zumutbar sein.

Als Grundsatz der künftigen Raumordnung und Regionalpolitik gilt auch das aktive Aufgreifen von Veränderungsprozessen und das Anpassen der räumlichen Strukturen an geänderte Rahmenbedingungen in einer gesellschaftlich akzeptablen Form.

Hiefür ist eine laufende Beobachtung räumlicher Entwicklungsprozesse, die Kooperation der Gebietskörperschaften untereinander und mit Privaten, eine breite Information der Bevölkerung und deren Einbindung in Planungs- und Entscheidungsprozesse erforderlich.

Abschnitt III beinhaltet zu ausgewählten Sachbereichen eine Darstellung der wichtigsten räumlichen Problemanlagen, eine Konkretisierung der Ziele und Anforderungen der Raumordnung an die einzelnen Fachgebiete sowie eine Auflistung jener Maßnahmen, die aus Sicht der Raumplanung kurz- bis mittelfristig zu setzen wären.

Ein für die Raumplanung besonders bedeutender **Sachbereich** ist die **Siedlungsentwicklung**: In der Problemdarstellung werden die starke, wenig flächensparende Siedlungstätigkeit, die übermäßige Baulandwidmung sowie die geringe Mobilität des Bodenmarktes und die daraus resultierenden Folgen für Natur und Umwelt, aber auch für die Wohnbaupolitik (Deckung des "Erstwohnungsbedarfes" bei steigenden Bodenpreisen und mangelnder Flächenverfügbarkeit) und für die öffentliche Hand (z. B. erhöhte Infrastrukturkosten) angesprochen. Das Österreichische Raumordnungskonzept schlägt vor, flächensparende Siedlungsformen zu bevorzugen, Baulandreserven besser zu nutzen und die Errichtung von Zweitwohnsitzen und Ferienwohnungen zu beschränken. Das vorhandene raumordnungsrechtliche Instrumentarium soll konsequenter angewendet, mit anderen Instrumenten gekoppelt (z. B. Wohnbauförderung, Wirtschaftsförderung, Ausbau des öffentlichen Verkehrs) und gegebenenfalls auch verschärft werden. Hiezu enthält das Konzept eine Fülle von Verbesserungsvorschlägen (z. B. auch steuerrechtliche Verbesserungen).

Im **Sachbereich Freiraum** wird der Verlust nicht bebauten Freilandes durch Siedlungstätigkeit und Verkehrsbauwerke ebenso problematisiert wie die Verschärfung der Nutzungskon-

flikte, die Beeinträchtigung des ökologischen Gleichgewichtes und die Gefährdung natürlicher Ressourcen durch wachsende Intensität der Freiraumnutzung.

Zielsetzung ist daher die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Multifunktionalität der Kulturlandschaft, die Verbesserung des Schutzes vor Naturgefahren und die Freihaltung gefährdeter Gebiete von Bebauung. Als Maßnahmen werden die Intensivierung von Schutzmaßnahmen (Ruhezonen, Pflege und Managementpläne für Schutzgebiete usw.), die Festlegung von Entwicklungsgrenzen im Tourismus, die Förderung einer naturnahen, standortgerechten Land- und Forstwirtschaft, naturnaher Wasserbau, "Flächenrecycling" von nicht mehr genutzter Industrie- und Gewerbefläche, verpflichtende Landschafts- und Grünraumplanung und die Einführung von Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgeschlagen.

Der **Sachbereich Regionale Wirtschaft** hält als Problemschwerpunkte das niedrige Niveau der Erwerbchancen, vor allem in den peripheren Agrargebieten (größtenteils im Norden und Südosten Österreichs), fest, dokumentiert die nach wie vor ungünstige Entwicklung in den alten Industriegebieten (vor allem der Obersteiermark) und zeigt die regionalwirtschaftlichen Anpassungserfordernisse durch die europäische Integration sowie die Belastung der Arbeitsmärkte und den Umstrukturierungsdruck durch die Ostgrenzöffnung (vor allem im Wiener Raum) auf. Die Zielvorstellungen verzichten auf unrealistische Erwartungen an die regionale Wirtschaftspolitik, die nur im Rahmen der gegebenen naturräumlichen, lagebedingten und sozioökonomischen Rahmenbedingungen aktiv werden kann. Die Ziele sind daher auf eine offensive Bestandssicherung, die Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung der Eigeninitiative und Unterstützung zusätzlicher Wachstumsimpulse in wirtschaftsschwachen Regionen, aber auch die Entwicklung großräumig wirksamer Impulsgeber (Forschungszentren, Konzernzentralen) an zentralen Standorten, die Forcierung des Strukturwandels sowie die existentielle Absicherung wirtschaftlich benachteiligter Regionen, Gemeinden und Personen ausgerichtet. Im Konzept ist eine Reihe von Maßnahmen zum Informationstransfer in die Regionen, zur Verbesserung der Infrastrukturausstattung entwicklungsfähiger Standorte, zum selektiven und gezielten Einsatz von Förderungsmaßnahmen und zur besseren Maßnahmenkoordination enthalten.

Im **Sachbereich Verkehr** werden die Probleme des großen Flächenbedarfs und der starken Umweltbelastungen, die geringe Konkurrenzfähigkeit der weniger belastenden Verkehrsarten (öffentlicher Verkehr, Fahrrad- und Fußgängerverkehr) gegenüber dem Individualverkehr, die mangelnde Koordination zwischen Verkehrs- und Siedlungsplanung und die drohende weitere Zunahme im Personen- und Güterverkehr, insbesondere im Gütertransit aufgezeigt. Die Ziele sind daher auf die Schaffung verkehrssparender Siedlungsstrukturen, die Verlagerung des Verkehrsaufkommens auf energie- und flächensparende sowie umweltschonende Verkehrsarten, eine bessere Kooperation zwischen den Verkehrsträgern und auf eine allgemeine Reduzierung der Erreichbarkeitsunterschiede ausgerichtet. Die angeführten Maßnahmen konzentrieren sich daher neben der Abstimmung zwischen Raum- und Verkehrsplanung auf die Schaffung umweltverträglicher Verkehrsverhältnisse (z. B. durch Förderung des öffentlichen Verkehrs, Parkraumbewirtschaftung), einen möglichst selektiven Infrastrukturausbau und eine zweckmäßige Aufgabenteilung zwischen den Verkehrsträgern bei der Abwicklung des notwendigen Verkehrs.

In den **ausgewählten Bereichen der Sozialen Infrastruktur** wird vor allem der durch die demographische Entwicklung sowie durch qualitative und zum Teil quantitative Mängel in der räumlichen Struktur der Bildungs-, Gesundheits- und Altenhilfeeinrichtungen regional unterschiedliche Anpassungsbedarf angesprochen. Beim **Bildungsangebot** wird die Sicherung der Schulstandorte in dünnbesiedelten Gebieten, eine flexiblere Abstimmung des Bildungsangebotes auf den regionsspezifischen Bedarf, der Ausbau der Erwachsenenbildungseinrichtungen und der Abbau soziokultureller Zugangsbarrieren empfohlen. Aus Sicht der Raumordnung soll im **Gesundheitswesen** die Erreichbarkeit und Versorgungsqualität von Einrichtungen durch eine stärkere Dezentralisierung sowie durch Koordination (Gesundheits- und Sozialsprengel) und Kooperation (z. B. Gruppenpraxen) verbessert werden. Auch auf dem Gebiet der **Altenhilfe** ist neben dem quantitativen Nachholbedarf in vielen Regionen der qualitative Aspekt zu berücksichtigen; Ziel soll es sein, älteren Menschen den Verbleib in ihrer Wohnumgebung möglichst lange zu ermöglichen und stationäre Pflegeeinrichtungen dezentral zu situieren.

Im **Sachbereich technische Infrastruktur** werden nur die regionalen Aspekte der Energieversorgung und der Abfallentsorgung behandelt. Die Reduzierung der Raum- und Umweltbelastung kann durch die Abstimmung von Siedlungsplanung und **Energieversorgung**, Berücksichtigung energiesparender Bauformen und die stärkere Nutzung regional regenerierbarer Energiequellen zur Sicherung regional angepaßter Energieversorgung erfolgen.

Auf dem Gebiet der **A b f a l l e n t s o r g u n g** ist eine intensive Kooperation zwischen Entsorgern und Siedlungsplanung anzustreben; durch forcierte Abfallvermeidung, -trennung und -wiederverwertung soll eine möglichst lange Nutzung qualitativ entsprechender Deponiestandorte gesichert werden. Für neue Abfallbehandlungs- und -entsorgungsanlagen sollen Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgesehen werden.

A b s c h n i t t I V faßt alle jene kurzfristigen Maßnahmen zusammen, die zur raschen Verwirklichung des Konzeptes eingeleitet bzw. gesetzt werden sollen.

2. Planungen und Maßnahmen des Bundes

2.1 Das Österreichische Raumordnungskonzept 1991 und sein Stellenwert für die raumwirksamen Maßnahmen des Bundes

Im Österreichischen Raumordnungskonzept 1991 sind die Schwerpunkte für Raumordnung und Regionalpolitik in den jeweils folgenden Jahren festgelegt. Zwar ist erst ein Jahr seit Verabschiedung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes vergangen, doch läßt sich schon jetzt ein engerer Zusammenhang zu den raumwirksamen Maßnahmen des Bundes herstellen, da ein beträchtlicher Teil der im Raumordnungskonzept zusammengefaßten Maßnahmen nicht reine "Zukunftsmusik" darstellt, sondern bereits parallel zur Arbeit am Konzept zu verwirklichen begonnen oder zumindest vorbereitet wurde. Die Erfahrungen der laufenden Praxis sind in das Konzept eingeflossen, wie umgekehrt die Diskussionen über das Raumordnungskonzept schon im Entwurfsstadium Anregungen für die Praxis geliefert haben.

Der folgende Bericht über die raumwirksamen Maßnahmen und Planungen des Bundes im Berichtszeitraum 1990-1992 wird diesen Zusammenhang weiter verdeutlichen. Auf die Querbezüge zum Raumordnungskonzept wird - stärker als in früheren Raumordnungsberichten - hingewiesen werden. Zur leichteren Orientierung folgt dieser Bericht des Bundes weitgehend der inhaltlichen Gliederung des Raumordnungskonzeptes 1991.

2.2 Wohnungspolitik und Siedlungsentwicklung

2.2.1 Nebenrolle des Bundes in einem zentralen Bereich des Raumordnungskonzeptes

Das Österreichische Raumordnungskonzept 1991 macht es sich zu einem zentralen Anliegen, die ordnungspolitischen Kernaufgaben der Raumordnung - den sparsamen Umgang und die schonende Nutzung von Grund und Boden sowie naturräumlichen Ressourcen - wieder verstärkt in Erinnerung zu rufen und hier besonders auf das drängende Problem des Bodenverbrauchs durch die ungezügelte Siedlungsentwicklung hinzuweisen.

Der Bund spielt allerdings in diesem Aufgabenbereich seit jeher eher eine Nebenrolle. Das ordnungspolitische Instrumentarium der örtlichen und überörtlichen Raumplanung liegt primär im Aufgabenbereich der Länder und Gemeinden.

Durch einige Kompetenzübertragungen - Verlängerung der Wohnbauförderung sowie des Grundverkehrs - wurde in den letzten Jahren der Zuständigkeits-(und Eigenverantwortungs-)bereich der Länder weiter gestärkt.

Die hier zu berichtenden Beiträge des Bundes zur Umsetzung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes betreffen daher aus Raumordnungssicht eher Randbereiche, ohne daß damit ihre sachpolitische Bedeutung geschmälert werden soll.

Auf ein mittlerweile gravierendes, für die Raumordnung bisher noch neues Thema wird im folgenden ebenfalls kurz verwiesen: die Immigration. Sie wird in Zukunft auch hinsichtlich der räumlichen Dimension - Wohnraumbedarf, sozialräumliche Integrationsfragen, Arbeitsmarkt - stärker zu berücksichtigen sein.

2.2.2 Verbleibende wohnungspolitische Aktivitäten des Bundes

Aufgrund der Bundesverfassungsgesetze BGBl. 640/1987 und 685/1988 wurde die "Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung" auch in der Gesetzgebung in die Zuständigkeit der Länder übertragen und die bestehenden Förderungsbestimmungen einschließlich zivilrechtlicher Annex-Regelungen in das Landesrecht transformiert. Inzwischen haben alle Länder eigene Förderungsgesetze erlassen.

Abgesehen von den im Rahmen des Zivilrechtswesens geregelten Materien wie insbesondere Miet-

und Wohnungseigentumsrecht verbleiben dem Bund lediglich folgende mit dem Wohnbau in Zusammenhang stehende Agenden:

- Wohnbauforschung;
- Wohnungsgemeinnützigkeit in der Gesetzgebung einschließlich der Durchführungsverordnungen;
- Assanierung und Bodenbeschaffung in der Gesetzgebung;
- Wohnbauförderungsbeitragsgesetz und Bundes-Sonderwohnbaugesetze;
- Abwicklung sämtlicher vor dem 1.1.1988 zugesicherten Förderungsfälle aufgrund der Stadterneuerungsverordnungen 1984 und 1987 sowie des Startwohnungsgesetzes inklusive Gewährung von Starthilfe für vor dem 1.1.1992 abgeschlossene Mietverträge;
- Abwicklung der bis 31.12.1967 gewährten Förderungen des Bundeswohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds;
- statistische und internationale Angelegenheiten des Wohnungs- und Siedlungswesens;
- allgemeine Fragen der Wohnungspolitik sowie
- Mietrechtsgesetz.

2.2.3 Weiterentwicklung des Wohnungsrechts

Im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien vom Dezember 1990 wurden zum Thema "Wohnen" folgende legislative Maßnahmen in Aussicht genommen:

- Vorbereitung eines zusammenfassenden Bundeswohngesetzes mit dem Ziel einer Rechtsbereinigung und Harmonisierung im für den Bürger unübersichtlich gewordenen Wohnrechtsfeld.
- Geeignete Maßnahmen zur tauglichen Begrenzung der im Rahmen des Mietrechtsgesetzes (MRG) aufgetretenen Auswüchse der Mietentwicklung der letzten Zeit unter Sicherung der Erhaltung des erhaltungswürdigen Bestandes, wobei die Mietzinsbildung, die Erhaltung und der Kündigungsschutz angesprochen werden.

Ein Teil dieses Programmes, vor allem was den Kündigungsschutz betrifft, ist bereits realisiert worden (BGBl. 68/1991). Zu den übrigen Punkten finden intensive Verhandlungen zwischen den für das Wohnrecht zuständigen Vertretern der Regierungsparteien statt, wobei schon weitgehende Einigung erzielt worden ist (noch nicht vollständige Übereinstimmung besteht vor allem zur Mietzinsfrage und zur Befristung von Mietverträgen). Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Bezüglich eines Bundeswohngesetzes hat am 26.4.1991 eine parlamentarische Enquete stattgefunden. Ihre Ergebnisse stehen als Unterlage bei den Wohnrechtsverhandlungen zur Verfügung.

2.2.4 Wohnungspolitik und Immigration

Während bis Ende der 80er Jahre die Aussicht auf eine weitgehend stabile, langfristig eher rückläufige Bevölkerungsentwicklung einen relativ geringen Handlungsbedarf signalisierte, führte die Öffnung der Ostgrenzen und die damit schlagartig einsetzenden Immigrationsbewegungen zu einer völligen Veränderung der Rahmenbedingungen. Das Phänomen der Immigration - als Massenerscheinung in Österreich in den letzten Jahrzehnten unbekannt - führt zu einer überaus komplexen Problematik. Aus Sicht der Raumordnung stellt sich dabei insbesondere das Problem der quantitativ und qualitativ ausreichenden Wohnraumbeschaffung.

Regionale Schwerpunkte der Immigration befinden sich in Wien, Wr. Neustadt, Linz und Graz sowie in der Umgebung von Wien (Industriezentren Süd und Nord).

Das Bundesministerium für Inneres und der Fonds zur Integration von Flüchtlingen verfügen über das Einweisungsrecht für rund 5.500 Wohnungen in Österreich. Da aber aufgrund der Mietrechtslage bei diesen Wohnungen nur eine sehr geringe Fluktuation gegeben ist, kann der bestehende Wohnraumbedarf für Immigranten nicht gedeckt werden.

Zur kurzfristigen Deckung des Wohnraumbedarfs von anerkannten Flüchtlingen wurde vom Fonds folgendes Modell entwickelt: Der Fonds mietet Wohnungen in Form von Hauptmietverträgen an und vergibt diese in Form eines Leihvertrages gegen Ersatz der Betriebskosten für längstens sechs Monate an Flüchtlinge. Die Mietkosten werden in dieser Zeit vom Fonds getragen.

Dieses Modell der Vergabe von Leihwohnungen wurde erstmals im Jahr 1991 vom Fonds initiiert,

34 Wohnungen konnten zu diesem Zweck angemietet werden. Mitte 1992 standen knapp 50 Wohnungen zur Verfügung.

Weiters wurde geplant, neben der Erhebung des bestehenden privaten Wohnraumes eine Erhebung der Bundesobjekte und der bundeseigenen Freiflächen und Baugründe durchzuführen sowie den Ausbau und die Sanierung von Wohnraum zu forcieren.

Tabelle III.2/1
Zugang an Asylwerbern 1990-1992

	Asylwerber	
	insgesamt	davon in Bundesbetreuung
1990	22.789	16.683
1991	27.306	17.239
1992 ¹⁾	16.238	9.238

Quelle: Bundesministerium für Inneres

2.2.5 Verländerung des Baugrundverkehrs

Das Bundes-Verfassungsgesetz (BGBl. 276/1992) hat aus der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das "Zivilrechtswesen" (Art. 10 Abs. 1 Z 6 B-VG) die Kompetenz für Regelungen, die den Verkehr mit bebauten oder zur Bebauung bestimmten Grundstücken verwaltungsbehördlichen Beschränkungen unterwerfen, herausgelöst und damit in die Kompetenz der Länder (Art. 15 B-VG) übertragen. Es ist nun neben dem land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehr und dem Ausländergrundverkehr generell der Verkehr mit Baugrundstücken Landessache.

Art. II Abs. 1 des B-VG macht allerdings die Ausübung der Baugrundverkehrskompetenz durch die Länder vom Inkrafttreten einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über begleitende zivilrechtliche Bestimmungen abhängig. Ein unter Federführung des Bundesministeriums für Justiz zwischen Bund und Ländern ausgehandelter Vertragstext wurde am 8.10.1992 von den Landeshauptleuten und dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform unterzeichnet. Der Vertrag bedarf nun zu seinem Inkrafttreten noch der Genehmigung des Nationalrates und der Landtage.

2.2.6 Überprüfung grundstücksbezogener Abgaben

Im Österreichischen Raumordnungskonzept 1991 ist vorgeschlagen worden, grundstücksbezogene Abgaben als Instrument zu einer besseren Steuerung der Siedlungsentwicklung einzusetzen. Als Beispiele werden die Erhöhung der für unbebaute Grundstücke vorgesehenen Bodenwertabgabe und die Bodenbewertung für unbebautes Bauland genannt. Auch die Grundsteuer sollte im Hinblick auf ihre Raumordnungswirkung überdacht werden. Im Rahmen der Gespräche, die im zweiten Halbjahr 1992 und voraussichtlich auch noch im ersten Halbjahr 1993 zur zweiten Etappe der Steuerreform zu führen sind, wird auf diese Fragen besonderes Gewicht gelegt werden.

2.2.7 Raumordnungsaspekte des Bundeshochbaus

Im Bundeshochbau werden raumordnungsrelevante Maßnahmen in verschiedenen Größenordnungen gesetzt. Dies reicht vom Bau für einen Gendarmerieposten auf Gemeindeebene über die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule oder eines Bezirksgerichtes auf Bezirksebene bis zum Bau eines Institutsgebäudes einer Universität auf überregionaler Ebene.

Die Berücksichtigung von Raumordnungsbelangen erfolgt durch:

- die Bedarfsfeststellung durch das benützende Ressort auf bundesgesetzlicher Grundlage (z.B. Universitätsorganisation, Schulorganisation, Gerichtsorganisation, Organisation des Strafvollzuges, der Sicherheitsdirektionen usw.);

- die Abstimmung mit der Raumordnung des Landes (mit Ausnahme von Wien ist der jeweilige Landeshauptmann mit der Bundesgebäudeverwaltung beauftragt);
- Kontakte zwischen der jeweiligen Gemeinde und den Bau- und Verwaltungsdienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (bei Architekturwettbewerben wird stets der Bürgermeister oder eine von ihm nominierte Person in die Jury aufgenommen).

Ansonsten gelten bei Bauvorhaben des Bundeshochbaues - wie für jede private Bauführung auch - die Landesgesetze (Bauordnungen und Raumordnungsgesetze), die Flächenwidmungspläne der Gemeinden und die Ortsbildschutzbestimmungen.

Die Bundesgebäudeverwaltungen sind auch im besonderen Maße um den Denkmalschutz bemüht.

2.3 Freiraumnutzung

2.3.1 Ordnungspolitische Beiträge des Bundes zur Umsetzung des Raumordnungskonzepts

Anders als im Bereich der Siedlungspolitik verfügt der Bund im Bereich der Freiraum- und Umweltpolitik über einige wichtige hoheitliche und förderungspolitische Instrumente zur Durchsetzung ordnungspolitischer Zielvorstellungen. Es sind dies insbesondere

- die verfassungsmäßigen Kompetenzen für das Wasserrecht, Forstrecht und Bergrecht;
- die Agrarförderung (die in wachsendem Maß nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ökologische Ziele verfolgt);
- die finanzielle Unterstützung für die (landesrechtlich eingerichteten) Nationalparks.

Die im Raumordnungskonzept 1991 wiederholt geäußerte Forderung nach Berücksichtigung ökologischer Zusammenhänge und schonender Ressourcennutzung kommt in den diesbezüglichen Planungen, Rechtsinstrumenten und Förderungsrichtlinien des Bundes bereits in ersten Ansätzen zum Ausdruck.

2.3.2 Maßnahmen zur Gewährleistung einer umweltschonenden Landwirtschaft

2.3.2.1 Restriktive Melioration

Im Rahmen der Neuorientierung der Agrarförderung wurden die Förderungen für Be- und Entwässerungen (mit wenigen Ausnahmen) 1991 eingestellt. Die Förderung der Bewässerung ist nur mehr auf speziellen Flächen bzw. Bereichen wie z.B. zur Erhaltung des Weinbaues auf den Terrassenlagen der Wachau möglich. Gefördert werden weiterhin Hangrutschungssanierungen.

Einen neuen Schwerpunkt soll der Wasserrückhalt in der Fläche und die damit verbundenen Erosionsminderungsmaßnahmen darstellen. Hierzu wurden in speziellen Gebieten (Maisanbaugebiete, Weinbaugebiete) Forschungs- bzw. Pilotprojekte gestartet.

2.3.2.2 Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Grundzusammenlegung

Durch Grundzusammenlegung werden in Österreich nachhaltige Eingriffe in die Landschaft im Ausmaß von jährlich rund 10.000 ha getätigt. Es ist wichtig, diese flächenhaften Umgestaltungen agrartechnisch behutsam auszuführen und dabei den ökologischen Erfordernissen zu entsprechen. Die Bundesförderungsrichtlinie "Agrarische Operationen" sieht Maßnahmen für einen gesunden Landschaftshaushalt und zur Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse in der Landwirtschaft vor. Dabei wird der Grundaufbringung für Maßnahmen des Bodenschutzes und des Wasserrückhaltes sowie für die Schaffung eines Biotopverbundsystems (jährlich rund 240 ha) Vorrang eingeräumt.

2.3.2.3 Bodenschutz

Nach Erarbeitung eines Bodenschutzkonzeptes durch ein Team von Wissenschaftern wurden im Rahmen der Landwirtschaftsförderung Maßnahmen zum Bodenschutz gesetzt. Diese beinhalten den Einbau von Zielen und Förderungsvoraussetzungen im Sinne des Bodenschutzes in die Fruchtfolgeförderung (welche die Mineralölsteuerrückvergütung ersetzte):

- Reduktion der Getreide- und Maisanbauflächen;
- Ausweitung der Alternativ- und Grünbracheflächen;
- Verbesserung der Fruchtfolge und damit der Bodenstruktur und Bodengesundheit;
- Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung;
- Erhaltung des Grünlandanteiles;
- im Wein- und Obstbau: integrierte Produktion und Verminderung der Erosion.

Aspekte des Bodenschutzes wurden ebenso in der Investitionsförderung (z.B. Bodenbearbeitungsgeräte usw.) berücksichtigt. Im Rahmen der Agrarischen Operationen wird die Grundaufbringung für Bodenschutz- und Biotopverbundsysteme gefördert.

Weiters wurden in den Ländern (mit Ausnahme von Kärnten und Wien) die Arbeiten für eine flächendeckende Bodenzustandsinventur aufgenommen. Die Ergebnisse der ersten Untersuchung liegen von Vorarlberg und Tirol bereits vor. Jene für die restlichen Länder werden Ende 1992 bzw. Anfang 1993 erwartet. Die Durchführung und Auswertung der Bodenzustandsinventuren in den Ländern erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Bodenwirtschaft in Wien. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat für den Bereich Wald eine österreichweite Waldbodenzustandsinventur durchgeführt, deren Ergebnisse Ende 1992 veröffentlicht wurden.

2.3.2.4 Ökologisierung der Landwirtschaft

Von der Codexkommission werden seit über 10 Jahren Richtlinien für eine ökologische Landbaumethode ausgearbeitet. Damit wird insbesondere auch dem Konsumentenschutz (Schutz vor Täuschung) Rechnung getragen. Diese Richtlinien sind bisher international beispielgebend und in Österreich die Grundlage für die Einstufung von Betrieben als "biologisch wirtschaftend". Ein wichtiger Aspekt, der durch den Codex berücksichtigt wird, ist die ausreichende Kontrolle. Auf dieser Basis wird auch die Übernahme der EG-Verordnungen über ökologischen Landbau und damit auch die Sicherung von Exportchancen möglich.

Die Ökologisierung der Landwirtschaft wird sowohl über Gesetzgebung und Vollziehung als auch über die Privatwirtschaftsverwaltung sowie Ausbildung, Beratung und Information angestrengt. In der Forschung werden Grundlagen für die Verfolgung dieses Zieles erarbeitet.

So ist nach der Wasserrechtsgesetznovelle 1990 nicht mehr die über die "übliche", sondern jene über die "ordnungsgemäße" hinausgehende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung wasserrechtlich bewilligungspflichtig. Ebenso unterliegen eine Viehbesatzdichte von mehr als 3,5 Dunggroßvieheinheiten bzw. Düngungsgaben über 175 bzw. 210 kg Stickstoff der generellen wasserrechtlichen Bewilligungspflicht.

Bei Überschreiten von Schwellenwerten im Grundwasser wird nach dem neuen Wasserrechtsgesetz eine Grundwassersanierung einzuleiten sein. Derzeit laufen die Erhebungen zur Feststellung der Grundwasserqualität. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat Pilotprojekte zur Grundwassersanierung gestartet, damit Erfahrungen für eine erfolgreiche Durchführung gesammelt werden können.

In den Ländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark wurde im Rahmen der Bodenschutzgesetze die Möglichkeit der Erlassung von regionalen und zeitlichen Düngungseinschränkungen bzw. -verboten bei bestehender Überdüngung und von spezifischen Qualitätskriterien für Düngemittel (z.B. hinsichtlich des Gehaltes an Schadstoffen wie Schwermetalle und bestimmte organische Verbindungen) geschaffen. Ebenso besteht nach diesem Gesetz z.B. in Oberösterreich die Möglichkeit der Erlassung eines Anwendungsverbotes für Pflanzenschutzmittel.

Mit dem Pflanzenschutzmittelgesetz 1990 (BGBl. 476/1990) wurde die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln insbesondere an ökologische und humantoxikologische Kriterien und Prüfungsverfahren gebunden.

Tabelle III.2/22

Wesentliche Förderungen mit ökologischer Tangente in Mio. öS

Länder	Fruchtfolgeförderung 1992 ¹⁾		Alternativanbau Flächenprämie insgesamt 1990-1991		Grünbrancheaktion insgesamt 1990-1992		Bio-bauern-zuschuß 1990-1992 ²⁾	
	Fläche in ha	Mio. öS	Fläche in ha	Mio. öS	Fläche in ha	Mio. öS	Betriebe	Mio. öS
Burgenland	178.234	96,57	74.327	468,53	17.202	114,43	165	3,00
Kärnten	149.461	57,74	12.049	86,00	5.651	39,35	217	4,40
Niederösterreich	885.954	441,03	275.480	1.649,68	62.738	384,35	1.443	30,90
Oberösterreich	524.556	223,57	83.074	546,56	16.565	106,95	1.378	26,40
Salzburg	100.981	31,32	124	0,88	47	0,32	991	15,10
Steiermark	317.090	127,14	26.881	193,39	11.304	77,19	1.500	24,30
Tirol	107.247	34,34	23	0,10	6	0,04	1.478	18,00
Vorarlberg	38.788	11,99	14	0,09	5	0,03	84	1,30
Wien	6.902	3,73	2.838	16,66	256	1,67	5	0,13
Österreich	2.309.213	1.027,43	474.810	2.961,89	113.774	724,33	7.261	123,53

¹⁾ Vor 1992 war der Biobauernzuschuß eine Umstellungsförderung. Seit 1992 ist er eine Dauerförderung und für alle Förderungswerber, die biologisch arbeiten, zugänglich. Die Förderung wird gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. In der Tabelle ist nur der Anteil des Bundes an der Förderung enthalten, das entspricht 60 % der Gesamtförderung.

²⁾ Die Fruchtfolgeförderung wurde erst 1992 eingeführt

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung wurden die Förderungen nach ökologischen Aspekten und Kriterien ausgerichtet. Das Förderungsmodell pflanzliche Produktion umfaßt vier Schwerpunkte:

- Förderung zur Verbesserung der Fruchtfolge und anderer ökologischer Bedingungen im Pflanzenbau ("Fruchtfolgeförderung" - siehe Abschnitt 2.3.2.3 Bodenschutz);
- Intensitätsminderung im Ackerbau:
Diese Förderung verfolgt neben der Verminderung der landwirtschaftlichen Produktion die Verminderung der Bewirtschaftungsintensität auf Ackerflächen und die Verbesserung der ökologischen Situation durch das Verbot der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie durch verminderte Düngung. Veranschlagte Förderungsfläche für 1992 für das Bundesgebiet: 7.000 ha.
- Förderung des biologischen Landbaues:
Der biologische Landbau ist nicht nur eine extensive und damit überschußsenkende Wirtschaftsweise, sondern auch im besonderen Maß auf die ökologischen Erfordernisse abgestimmt. Er steht daher im Zentrum der Förderungsbemühungen des Landwirtschaftsressorts. Die speziell für den biologischen Landbau zur Verfügung gestellten Mittel wurden vervielfacht (1989: 2 Mio. öS, 1992: 56 Mio. öS). Die Mittel werden einerseits zum Aufbau der Strukturen (die "Verbände" erhalten 1992 8 Mio. öS für Beratung, Kontrolle, Öffentlichkeitsarbeit usw.) und andererseits zur direkten Unterstützung der biologisch wirtschaftenden Betriebe (1992: 48 Mio. öS) verwendet. Die Zahl der biologisch wirtschaftenden Bauern ist in letzter Zeit stark gestiegen (von rund 1.100 im Jahr 1989 auf etwa 4.000 im Jahr 1992), was nicht zuletzt auf die Förderungen von Bund und Ländern zurückzuführen ist.
- Förderung von Ökologieprojekten von regionaler Relevanz im Jahre 1992:
Diese Förderung hat die Ausweitung der integrierten Landbewirtschaftung (umweltgerechte, produktionsmindernde bäuerliche Wirtschaftsweise) durch Stilllegung von bisherigen Mais- oder Getreideanbauflächen und deren Nutzung als Vernetzungselemente zur Schaffung eines Biotopverbundsystems für Bodenschutz- und Gewässerrandstreifen usw. zum Ziel.

Weiters wurde mit der Förderung von Alternativkulturen und der Grünbrache sowie mit den Richtlinien für den Qualitätsgetreidebau die landwirtschaftliche Produktion in Richtung Ökologie akzentuiert.

Dieses Ziel wurde ebenso in der Beratung verfolgt. Neben dem Beratungsschwerpunkt Bodengesundheit (Herausgabe von Informationen einschließlich der Abhaltung von Bodenseminaren) wurde die Beratung insbesondere auf eine Verminderung des Betriebsmitteleinsatzes ausgerichtet (integrierter Pflanzenschutz, ökologisch orientierte Düngung, Erarbeitung von Düngungsrichtlinien usw.).

2.3.3 Waldentwicklungsplan

2.3.3.1 Aufgabe und Zielsetzung des Waldentwicklungsplanes

Österreich ist - mit derzeit 46 % Waldanteil an seiner Gesamtfläche - eines der walddreichsten Länder Europas und das erste mit einem flächendeckenden Waldentwicklungsplan. Dieser stellt ein Fachgutachten über die Funktionen des gesamten österreichischen Waldes dar und bietet damit flächendeckend ökologische, ökonomische und soziale Grundlagen für forstpolitische und landeskulturelle Entscheidungen.

Der Waldentwicklungsplan als forstliche Rahmenplanung soll bundesweit die Waldverhältnisse darstellen, die Leitfunktionen des Waldes abgrenzen und durch vorausschauende Planung dazu beitragen, den Wald und seine mehrfachen Funktionen nachhaltig und bestmöglich zu erhalten. Gleichzeitig stellt er eine wichtige Grundlage für forstpolitische und forstrechtliche Entscheidungen, forstliche Gutachten und auch für nicht-forstliche Planungsfragen dar.

2.3.3.2 Erstellung des Waldentwicklungsplanes

Nach 10-jährigem Erhebungszeitraum wurde Ende 1990 der Waldentwicklungsplan fertiggestellt und im Mai 1991 der Öffentlichkeit vorgestellt. Seither können bundesweit Aussagen über Ausmaß und regionale Verteilung von Waldfunktionen, deren Beeinträchtigungen sowie über nötige Gegenmaßnahmen zur Funktionsverbesserung gemacht werden.

Der Waldentwicklungsplan wird auf Landesebene erstellt und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zur Genehmigung vorgelegt. Der Waldentwicklungsplan behält jeweils 10 Jahre Gültigkeit. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer muß er revidiert und wieder zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Erkenntnisse über den derzeitigen Zustand der Schutzfunktionsflächen des Waldes waren z.B. Grundlage für die bei der österreichischen Forstkonzferenz 1991 in Zell am See durch alle Ländervertreter und den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft abgegebene und unterzeichnete "Gemeinsame Erklärung zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes".

Bei der Erstellung der einzelnen Landeskonzepte zur Schutzwaldverbesserung arbeiten die forstlichen Dienststellen der Länder und auf Bundesebene der Forsttechnische Dienst der Wildbach- und Lawinerverbauung eng zusammen. Es ist zu erwarten, daß der Großteil der Länder die Landeskonzepte bis Ende 1992 bzw. Anfang 1993 fertiggestellt haben wird.

Parallel dazu läuft seit Herbst 1991 das Integralprojekt "Oberes Drautal", bei dem auf Basis eines Geographischen Informationssystems nach Richtlinien der forstlichen Raumplanung, der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie nach Vorgaben der Rahmenbedingungen für die Landesschutzwaldkonzepte vorgegangen wird. Erste Zwischenergebnisse liegen bereits vor. Der Einsatz von Geographischen Informationssystemen (GIS) in der forstlichen Raumplanung wird in den meisten Ländern schon praktiziert und seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft derzeit vorbereitet.

Um den engen fachlichen Kontakt mit den Ländern auf dem Gebiet der Raumplanung aufrecht zu erhalten, finden zwei- bis dreimal jährlich Besprechungen der zuständigen Referenten statt, deren Organisation und Leitung dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft obliegt. Die Ergebnisse dieser Besprechungen fließen in die Richtlinien zur Erstellung und zur Revision von Waldentwicklungsplänen ein. Eine Neuauflage dieser Richtlinien ist für 1993 geplant.

2.3.3.3 Inhalt des Waldentwicklungsplanes

Für die Planungsgebiete des Waldentwicklungsplanes, die einen politischen Bezirk oder eine Bezirksforstinspektion umfassen, wurden Teilpläne erstellt, die jeweils aus einem Text- und einem Kartenteil bestehen. Der Textteil enthält forstlich-raumplanerische Grundlagen, die nähere Beschreibung und Begründung der Funktionsflächen sowie den zusammenfassenden Planungskatalog. Der Kartenteil umfaßt die Funktionsflächenkarte (Österreichkarte im Maßstab 1 : 50.000) sowie - falls erforderlich - Sonder- und Zusatzkarten von forstlich bedeutsamen Planungsinhalten.

Die Bestimmung der Funktionsflächen erfolgt aufgrund von Leitfunktionen. Leitfunktion (oder Leitwirkung) ist jene Funktion, der die höchste Wertigkeit auf der Funktionsfläche zukommt. Die Mindestgröße einer ausgewiesenen Funktionsfläche beträgt 10 Hektar.

N u t z f u n k t i o n : Wälder mit Nutzfunktion sind solche, in denen keine der drei anderen Funktionen höchste Wertigkeit erlangt, das heißt Wirtschaftswälder, in denen mittels nachhaltiger, schonender Methoden der Rohstoff Holz gewonnen wird.

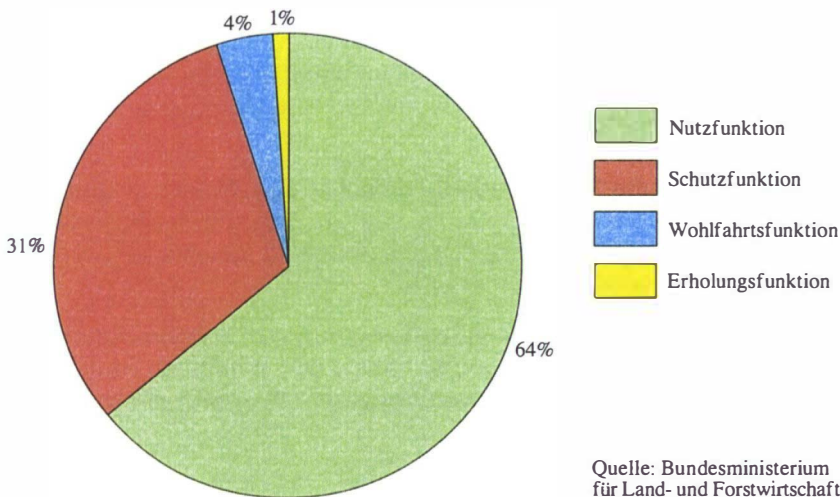
S c h u t z f u n k t i o n : Wälder mit überwiegender Schutzfunktion sind solche, die insbesondere vor Elementargefahren (z.B. Lawinen, Muren, Steinschlag) schützen. Dazu zählt auch die Erhaltung der Widerstandskraft des Bodens gegen Erosionserscheinungen wie Bodenabschwemmung und -verwehung, Geröllbildung und Hangrutschungen. Schutzfunktion kommt auch generell der Kampfzone des Waldes zu (z.B. Übergang der Waldgesellschaften in baumlose, alpine Pflanzengesellschaften bzw. im pannonischen Raum zur Steppenvegetation).

W o h l f a h r t s f u n k t i o n : Unter der Wohlfahrtsfunktion des Waldes versteht man seinen Einfluß auf die Umwelt, das heißt vor allem seine ausgleichende Wirkung auf das Klima und den Wasserhaushalt, seine Wirkung bei der Reinigung und Erneuerung der Luft und des Wassers sowie seine lärmindernde Wirkung.

E r h o l u n g s f u n k t i o n : Erholungsfunktion haben Wälder, die als Erholungsraum für Waldbesucher dienen. In der Nähe von städtischen Ballungszentren kommt der Erholungsfunktion des Waldes besondere Bedeutung zu.

Übersicht III.2/1

Verteilung der Leitfunktionen (WEP – Stand Mai 1991)



Die Kriterien für die **B e w e r t u n g** einer Funktionsfläche werden aus dem Forstgesetz abgeleitet und sind in den Richtlinien über Inhalt und Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes festgelegt. Jeder Funktion wird dabei eine Wertziffer zugeordnet (1: geringe, 2: mittlere, 3: hohe Wertigkeit). Diese Wertziffern werden für Schutzfunktion (S), Wohlfahrtsfunktion (W) und Erholungsfunktion (E) - in dieser Reihenfolge - bestimmt und ergeben die dreiziffrige Kennzahl einer Funktionsfläche.

Die Nutzfunktion gilt grundsätzlich als Leitfunktion. Sobald aber eine der drei überwirtschaftlichen Funktionen die Wertziffer 3 (hohe Wertigkeit) erhält, wird sie zur Leitfunktion. Bei mehrfacher Angabe der Wertziffer 3 besitzt die Schutzfunktion Priorität vor der Wohlfahrtsfunktion und die Wohlfahrtsfunktion vor der Erholungsfunktion.

Der Waldentwicklungsplan liegt für das gesamte Bundesgebiet digitalisiert vor, für jede Funktionsfläche (über 17.000 in ganz Österreich) sind die wichtigsten Daten (Größe, Leitfunktion, Beeinträchtigungen, Maßnahmen und Dringlichkeit der Maßnahmen) in einer Datenbank gespeichert und jederzeit abrufbar. Diese Datenbank wird von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt in Wien verwaltet und soll demnächst mit einem GIS gekoppelt werden.

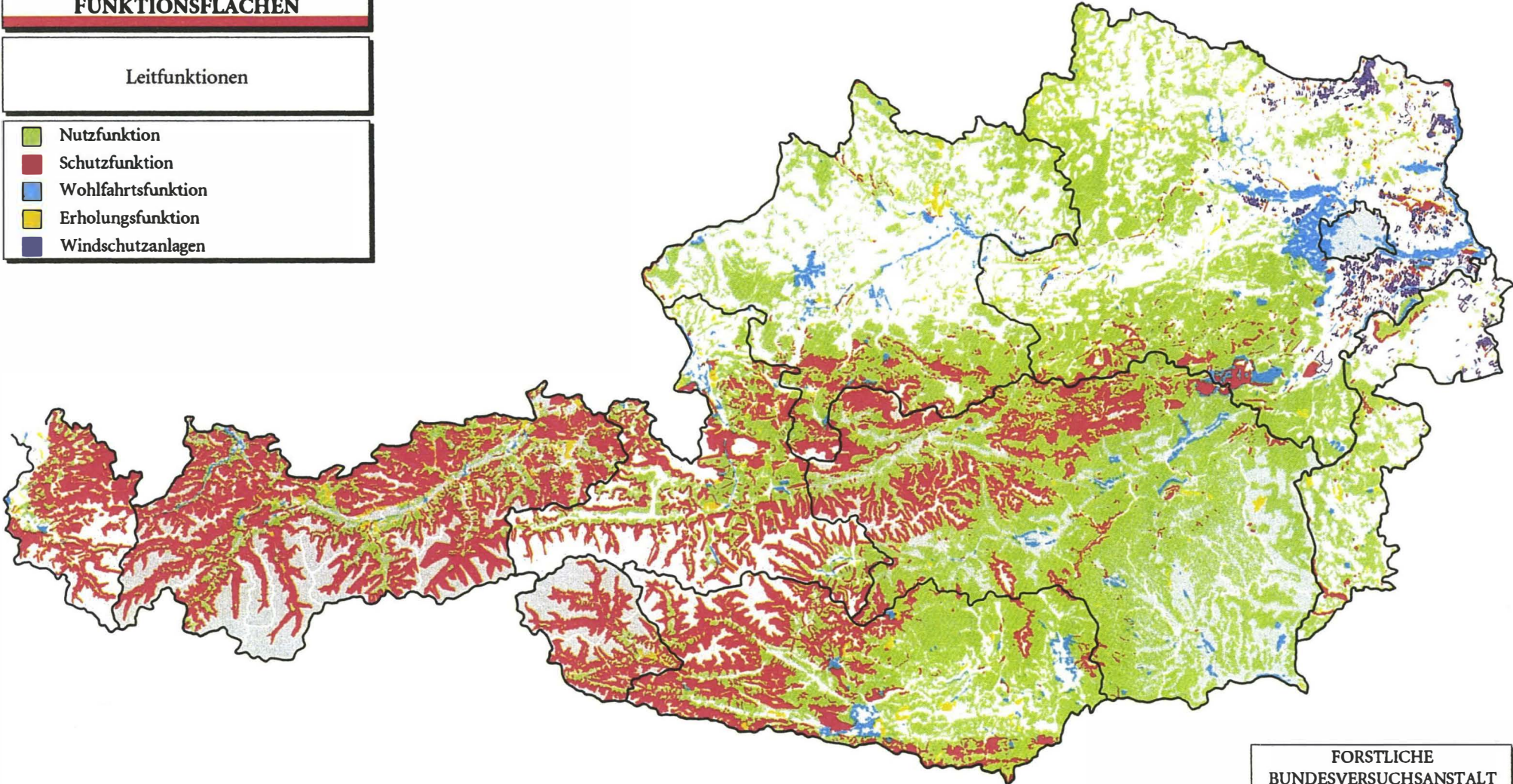
Die Daten bilden sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene die Grundlage für alle forstpolitischen Entscheidungen, wie z.B. die Vergabe von Förderungen oder Schutzwaldverbesserungsmaßnahmen. Außerdem sind sie auch Grundlage für Detailprojekte.

Abbildung III.2/1

**WALDENTWICKLUNGSPLAN
FUNKTIONSFLÄCHEN**

Leitfunktionen

- Nutzfunktion
- Schutzfunktion
- Wohlfahrtsfunktion
- Erholungsfunktion
- Windschutzanlagen



0 20 40 60 80 100 km

**FORSTLICHE
BUNDESVERSUCHSANSTALT
WIEN**

Diese Informationen werden auch von außerforstlichen Planern, wie z.B. den Bundesbahnen, Stromversorgungsgesellschaften, Seilbahngesellschaften usw. zunehmend berücksichtigt. Die insgesamt 87 Detailpläne des österreichischen Waldentwicklungsplanes liegen für den jeweiligen Bezirk auf der betreffenden Bezirksforstbehörde und der Landesforstdirektion bzw. -behörde auf, in ihrer Gesamtheit bei der Forstsektion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Der Waldentwicklungsplan bietet auch die Möglichkeit zur vorausschauenden Planung der Waldverhältnisse. Das ist von besonderer Bedeutung bei Maßnahmen im Schutzwald. Tabelle III.2/2 zeigt das Ausmaß der sehr dringenden Maßnahmen (sofort bzw. innerhalb der nächsten 10 Jahre, das ist der 1. Planungszeitraum, Dringlichkeitsstufe 3) und der dringenden Maßnahmen nach Ablauf des 1. Planungszeitraumes (2. Planungszeitraum, Dringlichkeitsstufe 2). In die Dringlichkeitsstufe 1 wurden jene Funktionsflächen gereiht, für die wünschenswerte, zeitlich nicht fixierte Maßnahmen vorzusehen sind.

Tabelle III.2/3

Funktionsbeeinträchtigung des Schutzwaldes: Altersbedingter Vitalitätszustand

Funktionsflächen mit höchster (S 3) und hoher Schutzfunktion (S 2) nach den Dringlichkeitsstufen 3 und 2 (Maßnahmen sofort oder in den nächsten 10 Jahren bzw. nach Ablauf von 10 Jahren) sowie 1 (Maßnahmen wünschenswert bzw. zeitlich nicht fixiert)

Länder	maßnahmenwirksame Flächen beim Schutzwaldverbesserungskonzept							
	Dringlichkeitsstufe 3 + 2		Dringlichkeitsstufe 1		keine Funktionsbeeinträchtigung		gesamt	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Burgenland	0	0	13.438	56	5.020	21	24.124	100
Kärnten	70.846	25	11.823	4	76.218	27	285.470	100
Niederösterreich	49.863	20	12.706	5	143.677	59	245.136	100
Oberösterreich	5.534	4	28.494	21	84.566	63	134.182	100
Salzburg	108.198	41	8.526	3	73.545	28	266.751	100
Steiermark	65.697	18	40.588	11	169.051	46	363.894	100
Tirol	290.241	55	36.237	7	44.573	8	528.830	100
Vorarlberg	8.885	8	12.249	11	28.255	26	107.070	100
Wien	0	0	0	0	113	8	1369	100
Österreich	599.264	31	164.061	8	625.018	32	1.956.826	100

Bei den angegebenen Hektarwerten handelt es sich um Funktionsflächen nach den Richtlinien der forstlichen Raumplanung. Funktionsflächen können teilweise erhebliche Nichtwaldflächenanteile aufweisen (in der Kampfzone oder in stark landwirtschaftlich genutzten Gebieten). Sie sind daher nicht mit der Waldflächenangabe der Österreichischen Forstinventur vergleichbar.

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft - Waldentwicklungsplan - Stand Mai 1991

2.3.3.4 Aktuelle Probleme der Wald- und Weidewirtschaft

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat sich in jüngster Zeit gemeinsam mit Landesdienststellen und Interessensverbänden verstärkt um das Problem der Wald-Weidewirtschaft angenommen. Gemäß § 16 des Forstgesetzes weist der Waldbericht 1990 über 400.000 ha an Waldweidefläche aus, auf denen rund 100.000 Großvieheinheiten und rund 60.000 Schafe und Ziegen geweidet werden. Die Waldweide schädigt die Verjüngung des Waldes durch Verbiß und Tritt der Weidetiere, wodurch sowohl die Naturverjüngung als auch die gesetzten Pflanzen ernsthaft in ihrem Fortkommen behindert werden. Das Problem Waldweide ist deshalb dringend zu lösen, da davon vor allem Schutzwaldbestände betroffen sind. Die Ordnung von Wald und Weide wurde daher im Arbeitsübereinkommen der Koalitionspartner festgehalten:

- Die Festlegung der Schwerpunktgebiete zur Maßnahmenumsetzung erfolgt in den Landes- schutzwaldverbesserungskonzepten (auf der Basis des Waldentwicklungsplanes) in Kompetenz des Landeshauptmannes unter Bedachtnahme auf die gemeinsame Erklärung der Länder und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über die forst- und agrarpolitische Zusammenarbeit aller relevanten Dienststellen;
- im Rahmen umfassender Umweltschutzmaßnahmen zum Schutz der Wälder mißt die Bundesre-

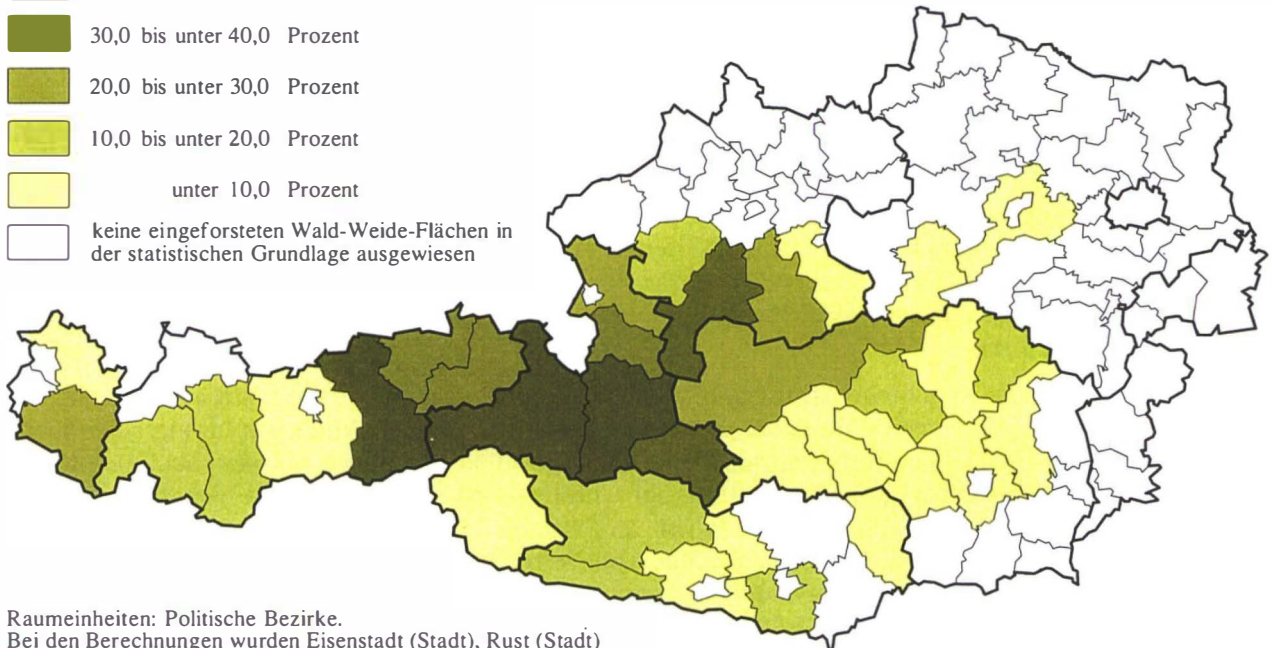
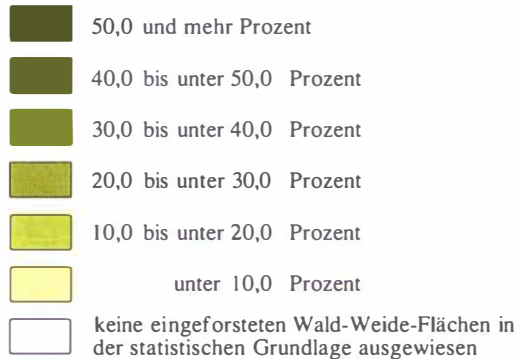
gierung der Schutzwaldsanierung und der Waldrettung Priorität zu. Die notwendigen Mittel zur Schutzwaldsanierung sollen im Rahmen des Katastrophenfonds zur Verfügung gestellt werden;

- die Wald-Weide-Trennung ist zu forcieren;
- die Ablöse von bestehenden Nutzungsrechten soll forciert werden.

EINGEFORSTETE WALD-WEIDE-FLÄCHEN 1988

Abbildung III.2/2

in Prozent der Waldfläche insgesamt



Raumeinheiten: Politische Bezirke.
Bei den Berechnungen wurden Eisenstadt (Stadt), Rust (Stadt) und Eisenstadt-Umgebung sowie Waidhofen an der Ybbs und Amstetten zusammengefaßt.

Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
Entwurf: Franz Greif

100 km
EDV-Graphik: ÖIR

2.3.4 Österreichische Bundesforste

2.3.4.1 Maßnahmen der Bundesforste zur Sicherung der Mehrfachfunktion des Waldes

Von den Österreichischen Bundesforsten werden im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes rund 580.000 ha (15 % der österreichischen Waldfläche) betreut, die zu 80 % in der Alpenregion liegen. Der Anteil am gesamten Wirtschaftswald beträgt nur 12 %, jener am Schutzwald in Ertrag jedoch 25 % und am Schutzwald außer Ertrag sogar 27 %. Rechnet man zu den Waldflächen die produktiven und unproduktiven Nebengründe (Fels- und Gletschergebiete) hinzu, verwalten die Bundesforste insgesamt 847.800 ha, rund 10 % der Staatsfläche.

Den Österreichischen Bundesforsten obliegt gemäß Bundesgesetz vom 17.11.1977, BGBl. 610/1977, die Bewirtschaftung dieser Wälder nach kaufmännischen Grundsätzen, wobei aber auf die Mehrfachfunktion des Waldes und ökologische Gesichtspunkte Bedacht genommen wird.

Im Rahmen der *N u t z f u n k t i o n* wird jährlich grundsätzlich nicht mehr Holz geschlägert, als wieder zuwächst (Prinzip der Nachhaltigkeit). Der nachhaltige Jahreshiebssatz beträgt zur Zeit rund 2,1 Mio. Festmeter. Die natürliche Verjüngung des Waldes wird gefördert. Ziel sind standortgemäße und stabile Mischwälder. Zur Erreichung dieses Zieles ist es notwendig, überhöhte Wildbestände auf das ökologisch tragbare Maß zu senken und so Schäden durch Verbiß und Fegen der jungen Forstpflanzen sowie durch das Schälen von Bäumen einzudämmen.

Beim Maschineneinsatz wird auf möglichst pflegliche Vorgangsweisen geachtet. Soweit Forststraßen noch gebaut werden müssen - im wesentlichen ist die Aufschließung des Wirtschaftswaldes mit dem

heute unentbehrlichen Straßennetz abgeschlossen - wird dabei, im Gegensatz zu früher, möglichst landschaftsschonend vorgegangen.

Die Sicherung der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes ist ein besonderes Anliegen. Von der Schutzwaldfläche von über 130.000 ha sind rund 70 % überaltert, was vor allem auf den Ausfall der natürlichen Verjüngung durch Wildverbiß und Weideschäden zurückzuführen ist. Die Sanierung bzw. Verjüngung dieser Schutzwälder soll im Rahmen von rund 300 Schutzwaldprojekten erfolgen, von welchen in den letzten Jahren bereits rund zwei Drittel bearbeitet und zum Teil auch in Angriff genommen wurden. Einen besonderen Platz nimmt hierbei das Pilotprojekt "Höllengebirge" in Oberösterreich ein, welches eine Fläche von 11.700 ha umfaßt. Auf wissenschaftlicher Grundlage werden nach detaillierten Erhebungen nicht nur für das Höllengebirge, sondern darüber hinaus allgemein für die Schutzwaldsanierung wichtige Erkenntnisse gesammelt und Methoden entwickelt.

Die Benützung des Waldes für Erholungszwecke gewinnt weiterhin an Bedeutung. Soll der Wald dadurch nicht Schaden erleiden, müssen den verschiedenen Inanspruchnahmen Grenzen gesetzt und ordnende Regelungen getroffen werden. Das Forstgesetz erlaubt nur das freie Begehen des Waldes, macht aber darüber hinausgehende Benützungen, wie insbesondere des Fahrens, von der Zustimmung des Grundeigentümers abhängig.

Für den Wintersport, wurden im Bereich der Bundesforste bereits Flächen von rund 1.500 ha für die Errichtung von Aufstiegshilfen und Schiabfahrten in Anspruch genommen. Der Errichtung weiterer solcher Anlagen stehen die Bundesforste grundsätzlich ablehnend gegenüber. Dies gilt wegen der Beschädigung der Forstpflanzen und der Beunruhigung des Wildes auch für das Schifahren im Wald abseits von geregelten Pisten.

Ordnernde vertragliche Regelungen sind auch Voraussetzung für das Reiten im Wald auf festgelegten Routen und für andere Freizeitaktivitäten. Besondere Bedeutung hat das Mountain biking gewonnen. Dabei ergeben sich nicht nur forst- und jagdbetriebliche Probleme, sondern es treten auch rechtliche Probleme im Zusammenhang mit der Haftung bei Unfällen auf, zumal sich viele Forststraßen ihrer Beschaffenheit nach nicht für einen öffentlichen Verkehr eignen. Die Österreichischen Bundesforste haben bisher 300 km Forststraßen nach Abschluß von Verträgen, in welchen sich der Vertragspartner unter anderem zum Abschluß der notwendigen Versicherungen verpflichtet, für diesen Sport freigegeben. Das Mountain biking im freien Gelände kann grundsätzlich nicht gestattet werden.

2.3.4.2 Seeufer

Die im Eigentum der Österreichischen Bundesforste stehenden 112 km langen Seeufer werden offengehalten. An wichtigen Seen haben die Bundesforste 18 frei zugängliche Bade- und Erholungsplätze errichtet. Sie beteiligen sich auch zusammen mit anderen Gebietskörperschaften am Ankauf von Seeuferflächen für allgemeine Erholungszwecke und haben hierfür bereits 60 Mio.öS aufgewendet.

2.3.4.3 Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Nationalparks

Die Österreichischen Bundesforste stehen der Bildung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie von Nationalparks positiv gegenüber. Bereits 43 % der Grundflächen der österreichischen Bundesforste sind in irgendeiner Form unter Schutz gestellt.

Besondere Bedeutung kommt den bereits bestehenden bzw. projektierten Nationalparks zu. So sind in den Nationalpark Hohe Tauern in Salzburg und Kärnten insgesamt rund 28.000 ha Flächen der Österreichischen Bundesforste einbezogen (im Tiroler Teil des Nationalparks sind keine Bundesforste betroffen), in den Nationalpark Nockberge in Kärnten rund 1.200 ha.

Durch weitere projektierte Nationalparks wären Flächen der Bundesforste in folgendem Ausmaß betroffen: Nationalpark Donauauen (rund 5.000 ha), erste Etappe des Nationalparks Kalkalpen in Oberösterreich (rund 16.000 ha), Nationalpark Kalkhochalpen in Salzburg (nicht im Prioritätenkatalog des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie) (rund 18.000 ha).

Die Verwirklichung dieser Nationalparks fällt in die Kompetenz der Länder, wobei eine Mitwirkung des Bundes im Wege von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG möglich ist. Die Österreichischen Bundesforste haben bereits wiederholt ihre Bereitschaft erklärt, bei der Schaffung und Verwaltung dieser Nationalparks mitzuwirken.

2.3.5 Nationalparkförderung

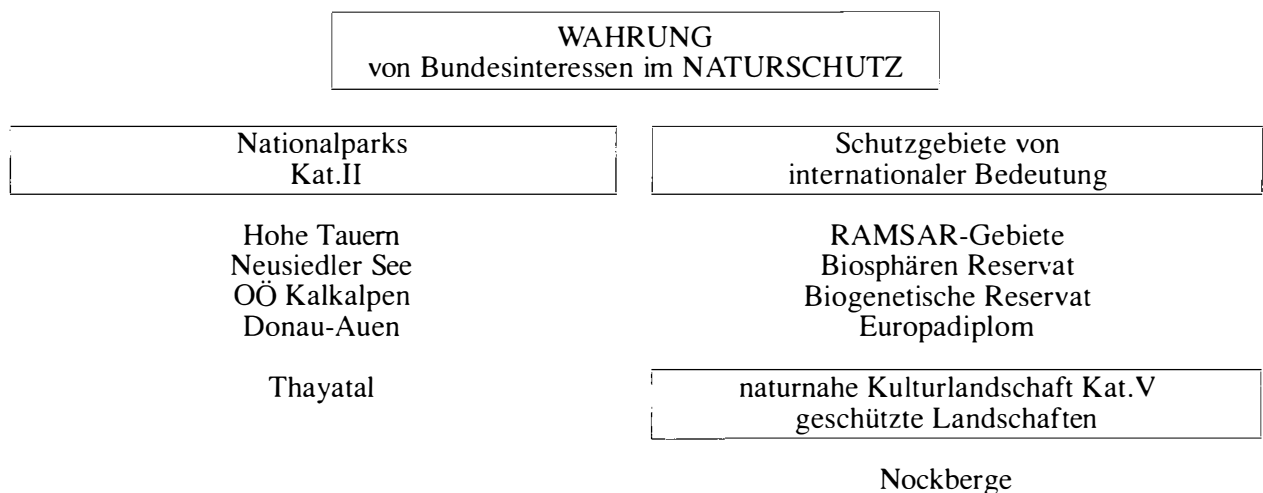
2.3.5.1 Wahrung der Bundesinteressen im Naturschutz

Durch eine internationale Abstimmung und Entwicklung von Naturschutzstrategien soll die Umsetzung des Naturschutzgedankens effektiver gestaltet werden. Obwohl der Naturschutz im Kompetenzbereich der Länder liegt, hat die Bundesregierung aufgrund der nationalen Bedeutung im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien unter Punkt X. "Schutz der Natur" bereits die Unterstützung von bestimmten Naturschutzvorhaben angekündigt. Dabei wird besonders der "Ausbau und die Schaffung von Nationalparks unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung" hervorgehoben.

Die bestehende Verfassungslage soll nicht geändert werden, es ergibt sich jedoch aus den tatsächlich bestehenden Defiziten in verschiedensten Naturschutzbelangen ein Handlungsbedarf des Bundes zur Erreichung der Naturschutzziele und zur Wahrung der Bundesinteressen im Naturschutz.

Diese Bundesinteressen liegen vor allem in vier Bereichen:

- Nationalparks (Kat. II der International Union for Conservation of Nature and Natural Resource, Welt-Naturschutz-Union, IUCN): Koordinierung des Ländergrenzen übersteigenden Naturschutzes, der Öffentlichkeitsarbeit und Forschung;
- Schutzgebiete von internationaler Bedeutung (z.B. RAMSAR Konvention): Innerstaatliche Umsetzung, zu der sich der Bund verpflichtet hat;
- Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften von besonderer Bedeutung (Kat. V "Geschützte Landschaften" nach den IUCN Kriterien);
- Nationale Arten- und Biotopschutzprogramme.



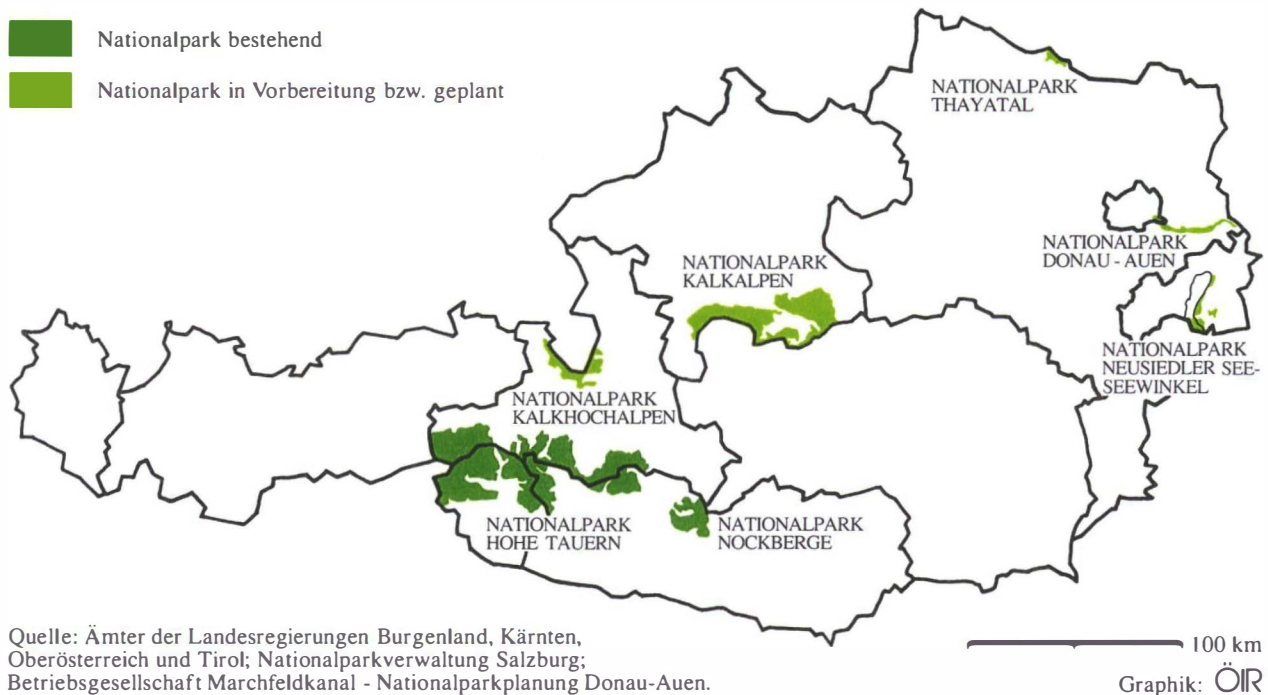
Grundziel eines Nationalparks ist die Erhaltung eines relativ großen, durch menschliche Einflüsse nicht wesentlich beeinträchtigten Gebietes. Neben dem eigentlichen Schutz solcher Naturlandschaften ist deren Bedeutung einerseits für die Erhaltung des kulturellen Erbes als Lebensraum und -grundlage für die ortsansässige Bevölkerung, andererseits für die Erbauung, Erziehung und Erholung der Besucher hervorzuheben. Diese letztgenannten Zielsetzungen und auch die Einbeziehung von zu pflegenden Kulturlandschaftselementen sind durch die auf der 11. Generalversammlung der IUCN in Banff beschlossenen Zonierung möglich geworden. Dadurch ist ein gezieltes Management im Nationalpark zur Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften, besonders in Europa, möglich.

2.3.5.2 Nationalpark-Projekte

Vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie werden Nationalpark-Projekte in Österreich mitgetragen und finanzielle Verpflichtungen des Bundes bis zum Jahr 2000 eingegangen.

Bestehend:

- Hohe Tauern (Kärnten, Salzburg, Tirol): Bewahrung eines in den Zentralalpen gelegenen Gebietes, das durch weitläufige Gletscherfelder, eiszeitlich geformte Täler, großflächige Wälder und Almen geprägt ist.



In Vorbereitung:

- Donau-Auen (Niederösterreich, Wien): Bewahrung einer der größten noch zusammenhängenden Aulandschaften Mitteleuropas.
- Kalkalpen (Oberösterreich): Bewahrung eines am Alpennordrand gelegenen Gebietes, das sich durch einen großen Artenreichtum und vor allem durch seine Unerschlossenheit auszeichnet.
- Neusiedler See-Seewinkel (Burgenland): Bewahrung eines einzigartigen Steppenseegebietes, das neben dem Südtail des Neusiedlersees die angrenzenden Salzlacken sowie Feuchtwiesen und Niedermoorflächen umfaßt und zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten beherbergt. Die Verwirklichung erfolgt grenzüberschreitend mit Ungarn.

In Prüfung:

- Thayatal (Niederösterreich): Bewahrung eines der letzten naturnahen Flußtäler und der angrenzenden Bereiche mit naturnahen Waldbeständen in Kombination mit Felstrockenrasen. Die Verwirklichung erfolgt grenzüberschreitend mit der ehemaligen Tschoslowakei.

2.3.5.3 Prinzipien und geplante Maßnahmen

Für ein österreichweites Nationalparkprogramm wurden von seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie folgende Punkte vorgegeben:

- Maximal ein Nationalpark pro repräsentativer Landschaftseinheit;
- Zielsetzung ist die Erfüllung der IUCN-Kriterien für Kategorie II;
- Finanzierung nur gemeinsam mit den Ländern;
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung bei den Nationalparkverwaltungen, z.B. Sponsoring, privatwirtschaftliche Organisationsformen;
- Ausarbeitung von Zielkatalogen für die weitere Nationalparkentwicklung in Abstimmung mit den Ländern;
- Erstellung von Finanzierungsplänen zur Errichtung und Erhaltung der Nationalparke in Abstimmung mit den Ländern;
- Weitere Ausarbeitung von Förderungsprogrammen zur Verwirklichung der Nationalparkziele in Abstimmung mit den Ländern;
- Stärkere Einbindung der Bundesforste.

2.3.5.4 Förderungsschwerpunkte und -volumen

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie setzt folgende Förderungsschwerpunkte:

- Sicherung der Naturlandschaft durch Kauf, Pacht oder Einbringung von Staatseigentum (gemeinsam mit den Ländern);
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Grundlagenerhebungen für eine nationalparkgerechte Entwicklung (angewandte Forschung unter Einbeziehung der ortsansässigen Bevölkerung) und Grundlagenerhebung;
- Managementmaßnahmen in der Naturzone (Kernzone);
- Landschaftspflegeprogramme.

Für den Nationalpark Hohe Tauern hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie nun Förderungsrichtlinien unter Zl. 04 4481/28-I/1/91 erlassen, die in der Amtlichen Wiener Zeitung am 14.7.91 veröffentlicht wurden.

Für den Nationalpark Hohe Tauern betrug das Förderungsvolumen 1982 bis 1991 insgesamt 138 Mio. öS (42 Mio. öS für Kärnten, 59 Mio. öS für Salzburg und 37 Mio. öS für Tirol).

Seit 1990 liegen die Förderungsschwerpunkte zu 50 % bei der Öffentlichkeitsarbeit, zu je 20 % bei Grundlagenerhebung und Erhaltung der Kulturlandschaften sowie zu 10 % beim Tourismus.

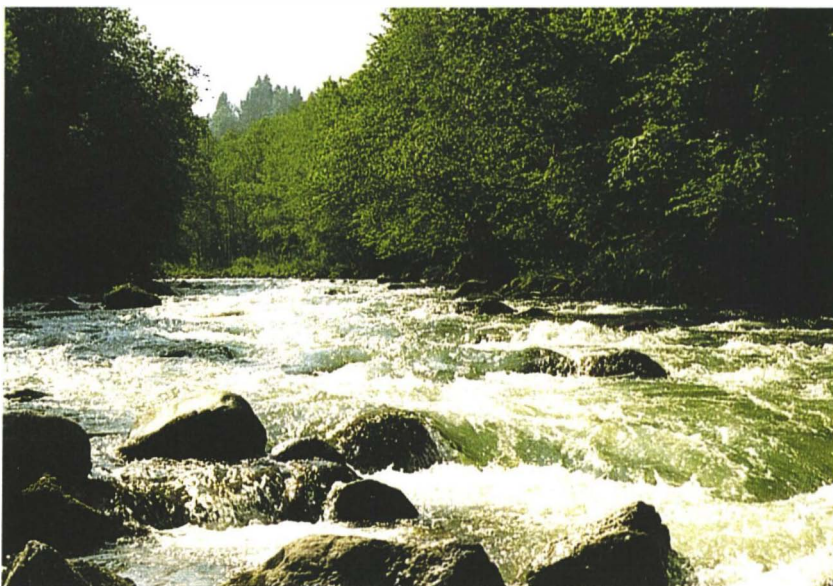
Das Förderungsvolumen für den Nationalpark Kalkalpen (in Oberösterreich) betrug 1990 und 1991 jeweils 10 Mio. öS, wovon in den beiden Jahren jeweils rund 8,5 Mio. öS vergeben wurden.

Das Forschungskonzept für 1992 sieht rund 1,5 Mio. öS für vegetationskundliche Aufnahmen, Bodenkartierung, Luftmessungen, Feldarbeiten für Interpretation der IM-Daten, Moose, Flechtenkartierung, Waldzustandserhebung vor. Bisheriger Förderungsschwerpunkt war die Grundlagenerhebung für Nationalpark-Konzepte (Zonierung, Verkehr, Tourismus, usw.).

2.3.6 Ökologische Anpassung des Wasserbaus

2.3.6.1 Flußbau

Seit 1974 werden die Dienststellen der Bundeswasserverwaltungen in den Ländern angewiesen, bei sämtlichen Projektierungen Experten des Naturschutzes und der Fischerei beizuziehen und um möglichst weitgehende Berücksichtigung der ökologischen Belange bemüht zu sein. 1984 wurde vom Ressort gemeinsam mit dem Österreichischen Wasserwirtschaftsverband der "Leitfaden für den na-



Der Zusammenhang eines Fließgewässers, insbesondere mit dem unmittelbaren Umland, ist beim Wasserbau besonders zu beachten.

tur- und landschaftsbezogenen Schutzwasserbau an Fließgewässern" herausgegeben. Er ist unter Mitwirkung zahlreicher Vertreter der Bundeswasserbauverwaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bzw. der Länder zustande gekommen und wurde vom Ministerium und der Wasserrechtsbehörde zur Anwendung bei schutzwasserbaulichen Projektierungen empfohlen.

Bei auszuführenden Maßnahmen bereitet die Anwendung der im genannten Leitfaden enthaltenen Vorschläge weder technisch noch finanziell Schwierigkeiten. Neben den auszuführenden Maßnahmen sind aber auch bereits ausgeführte "harte Verbauungen" in ökologischer Hinsicht zu verbessern. Hierzu ist allerdings eine Novellierung des derzeit geltenden Wasserbautenförderungsgesetzes notwendig.

Die Wasserbauverwaltung hat daher zur Auslotung der verschiedenen Möglichkeiten und zur Festlegung der Planungerfordernisse für eine flußbautechnisch vertretbare Berücksichtigung der Ökologie bei Baumaßnahmen an Gewässern seit 1987 eine Reihe von Pilotprojekten ausgearbeitet und zum Teil auch realisiert. Auf der Grundlage der bisher mit diesen Pilotprojekten gewonnenen Erkenntnisse bemüht sich nun das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seit einigen Jahren, eine Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes zu erwirken. Ein Entwurf wurde unter dem Titel "Gewässerbetreuungsgesetz" bereits der Begutachtung unterzogen. Ziel der Novellierung ist es, die Ökologie im Gesetz entsprechend zu verankern und die Möglichkeit zu schaffen, daß künftig auch bestehende "harte Verbauungen" in ökologischer Hinsicht unter Beibehaltung der Schutzfunktion verbessert werden können.

2.3.6.2 Donauausbau

Die Arbeiten der Wasserstraßendirektion beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für eine reibungslose Schifffahrt und den Hochwasserschutz sind von dem Grundsatz der sparsamen und schonenden Nutzung des Raumes (Minimum an Schotterbaggerungen und Regulierungsarbeiten in der Donau) getragen.

Der "Lederer Haufen" und der "Eitzendorfer Haufen" an der oberösterreichischen Donau wurden zum Naturdenkmal, die Insel "Hochau" (Donau) und die "Stillfrieder Marchschlingen" (March) in Niederösterreich zu Naturschutzgebieten erklärt. Die Durchführung dieser Maßnahmen oblag der jeweiligen Landesregierung.

Die Wasserstraßendirektion unterhält bis 1992 eine gesonderte Biotopschutzabteilung, die in Gründung begriffene "Österreichische Donau-Betriebs AG." wird ökologische Belange bei der Durchführung von Wasserbauarbeiten an der Donau beachten.

Die Gestaltung von Biotopen an den Ufern der Donau wurde mit der Restrukturierung von Stauräumen im eigenen Wirkungsbereich und in Kooperation mit der Österreichischen Donaukraftwerke AG auch 1990-1992 fortgesetzt.

2.3.7 Raumordnungsrelevante Regelungen im Bergrecht

Gemäß Berggesetz (BGBl. 259/1975 idgF) gelten als **B e r g b a u g e b i e t e** Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der Begrenzungen von Grubenmaßen, Überscharen, Gewinnungs-, Speicher- und Abbaufeldern, ferner Grundstücke und Grundstücksteile außerhalb davon, wenn sie von der Berghauptmannschaft durch Bescheid als Bergbaugebiete bezeichnet worden sind. In Bergbaugebieten dürfen Bauten und andere Anlagen, soweit es sich nicht um Bergbauanlagen handelt, nur mit Bewilligung der Berghauptmannschaft errichtet werden. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten kann unter bestimmten Voraussetzungen durch Verordnung für einzelne Bergbaugebiete festsetzen, daß für die Errichtung bestimmter Arten von Bauten und anderer Anlagen oder in bestimmten Entfernungen von näher zu bezeichnenden Bergbauanlagen keine solchen Bewilligungen erforderlich sind. Eine derartige Verordnung ist für Kohlenwasserstoff-Bergbaugebiete (BGBl. 410/1983) erlassen worden. Bergbaugebiete oder Teile davon sind von Amts wegen durch Bescheid aufzulassen, wenn mit dem Auftreten von Bergschäden nicht mehr zu rechnen ist. Die Begrenzungen von Bergbaugebieten sind in bestimmten Fällen im Bundesgesetzblatt kundzumachen.

Der Bergbauberechtigte hat nach **B e e n d i g u n g d e r B e r g b a u t ä t i g k e i t** zur **S i c h e r u n g d e r O b e r f l ä c h e n n u t z u n g** geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Er hat für Bergbauzwecke benützte fremde Grundstücke und Grundstücksteile wieder in den früheren

Zustand zu versetzen. Ist die Wiederherstellung des früheren Zustandes nicht zu erreichen oder wirtschaftlich nicht zu vertreten oder widerspricht eine solche bestehenden Raumordnungsplänen, so sind die Grundstücke und Grundstücksteile unter Beachtung dieser Pläne anderweitig wieder nutzbar zu machen. Dies gilt auch für die im Eigentum des Bergbauberechtigten befindlichen, für Bergbauzwecke benützte Grundstücke und Grundstücksteile.

Schon bei der Antragsstellung um die Bewilligung der Durchführung von Aufsuchungstätigkeiten ist auf die Sicherung der Oberflächennutzung nach Beendigung der Bergbautätigkeit Bedacht zu nehmen. Die Arbeitsprogramme, die

- bei der Suche nach mineralischen Rohstoffen,
- beim Schürfen nach bergfreien mineralischen Rohstoffen,
- beim Aufsuchen bundeseigener mineralischen Rohstoffe,
- beim Suchen und Erforschen von kohlenwasserstoffführenden geologischen Strukturen, die zum Speichern von flüssigen und gasförmigen Kohlenwasserstoffen verwendet werden sollen,
- beim Schürfen nach grundeigenen mineralischen Rohstoffen,
- beim Schürfen nach sonstigen mineralischen Rohstoffen und
- beim Suchen und Erforschen nichtkohlenwasserstoffführender geologischer Strukturen

vorzulegen sind, haben entsprechende Angaben zu enthalten. Dies gilt auch für die Arbeitsprogramme über die vorgesehenen Arbeiten bis zur Aufnahme eines planmäßigen und systematischen Abbaus bzw. Speicherbetriebs, die Teil von Ansuchen um Verleihung einer Bergwerksberechtigung, um Erteilung einer Gewinnungsbewilligung sowie um Erteilung einer Speicherbewilligung sind. Auch im Ansuchen um Entbindung von der Betriebspflicht in Grubenmaßen oder Grubenfeldern (Fristung) sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherung der Oberflächennutzung nach Beendigung der Bergbautätigkeit anzugeben. Die Bergbehörden haben die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften besonders zu überwachen.

An mehreren Stellen des Berggesetzes 1975 finden sich Hinweise auf die **B e d a c h t n a h m e** **a u f B e l a n g e d e r R a u m o r d n u n g** in bergrechtlichen Verfahren. Insbesondere trifft dies bei der Verleihung einer Bergwerksberechtigung sowie bei der Erteilung einer Gewinnungsbewilligung zu. Aber auch bei der Bewilligung zur Herstellung und zum Betrieb von Bergbauanlagen ist auf die örtliche Raumplanung Bedacht zu nehmen.

2.3.8 Maßnahmen des Bundesministeriums für Landesverteidigung zur Umweltverbesserung

Das Bundesministerium für Landesverteidigung bemüht sich, bei der Energieversorgung die günstigen Voraussetzungen für die Nutzung heimischer biogener Rohstoffe sowie die sonstigen Möglichkeiten leitungsungebundener Versorgung zu nutzen. So sind Solaranlagen für Warmwasser und Küche in der Rohrkaserne (Villach) und in der Kaserne Kranebitten (Innsbruck) erfolgreich in Betrieb, Hackschnitzelheizungen versorgen das Munitionslager Stadl-Paura und das Landwehrlager in Seebenstein und am Truppenübungsplatz Hochfilzen wird eine mikrobielle Umwandlung organischer Abfallprodukte zur Humus- und Energieproduktion betrieben.

Zur Verbesserung der Umweltqualität wurden, vorwiegend in Großstadtreionen (Wien, Graz, Linz, Innsbruck), die Heizsysteme der Kasernen an das örtliche Fernwärmenetz angeschlossen. Derzeit weisen von den rund 100 Garnisonen schon mehr als ein Fünftel Fernwärmeanschlüsse auf.

Als Beitrag zu einem regionalen Konzept und zur Verbesserung der Informationsgrundlagen wurde gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) eine "Raumwirksamkeitsanalyse des Truppenübungsplatzes Allentsteig" erstellt. Dieser Analyse vorangegangen ist eine "Bio-toperhebung" durch das Umweltbundesamt.

Als größter Fahrzeughalter der Republik führte das Bundesheer einen mehrjährigen Versuch mit Rapsölmethylester als Dieselmotortreibstoff durch. Vorerst 25 Fahrzeuge unterschiedlicher Kategorien wurden mit diesem Treibstoff betrieben. Selbst ein Kälteversuch im Winter in Finnland verlief äußerst positiv. Der Erfolg war derart, daß nunmehr der gesamte Fuhrpark einer österreichischen Garnison auf Biodiesel umgestellt wird.

Im Berichtszeitraum wurden zur Verbesserung der Kooperation und gegenseitigen Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und den Ländern gemeinsame Raumordnungsseminare abgehalten: 1990 in Linz und 1991 in Bregenz.

2.4 Regionale Wirtschaftspolitik

2.4.1 Regionalwirtschaftliche Schwerpunktaussagen des Österreichischen Raumordnungskonzeptes aus Bundessicht

Eines der wichtigsten Anliegen des Österreichischen Raumordnungskonzeptes 1991 ist es, möglichst praxisnahe und umsetzungsorientierte Aussagen zu treffen. Das bedeutet für den Bereich der regionalen Wirtschaftspolitik insbesondere den Verzicht auf realitätsferne, überzogene Zielsetzungen und Anspruchsniveaus, eine stärkere Berücksichtigung der nur sehr beschränkt beeinflussbaren Unterschiede in den Standortbedingungen und eine nüchterne Einschätzung der begrenzten Handlungsspielräume der staatlichen Regionalpolitik. Dabei konnte auf einer Reihe von einschlägigen Vorarbeiten in den vorangegangenen Jahren aufgebaut werden.

Die aus heutiger Sicht notwendigen und möglichen, im Raumordnungskonzept 1991 empfohlenen Maßnahmenschwergewichte für regionale Wirtschaftspolitik lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Regionale Wirtschaftspolitik muß mehr sein als regionale Unternehmensförderung: Der Verbesserung der Standortqualität (Verkehrsanbindung, Bildungspolitik, Wohn- und Umweltqualität, Freizeit- und Kulturangebot) kommt eine in der Vergangenheit unterschätzte strategische Bedeutung für die regionale Entwicklung zu;
- Regionale Unternehmensförderung muß mehr sein als Zuschüsse zur Investitionsfinanzierung: Häufig trägt Hilfe bei der Überwindung von räumlichen Informationsbarrieren oder beratende Unterstützung beim Knüpfen von Kooperationsnetzen mindestens ebenso zur Absicherung einer dynamischen Unternehmensentwicklung bei wie finanzielle Förderungen;
- Regionale Investitionsförderung dient nicht nur der Betriebsansiedlung sondern muß ebenso der Unterstützung endogener Entwicklungsimpulse dienen. Beide dürfen aber in ihren Wirkungsmöglichkeiten nicht überschätzt werden.

Diese dem Raumordnungskonzept 1991 zugrundeliegende Sichtweise bestimmte auch zahlreiche, im Berichtszeitraum 1990 - 1992 durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Wirtschaftspolitik des Bundes, insbesondere in deren regionaler Dimension.

2.4.2 Konzeptive Vorarbeiten

In den Jahren 1990 und 1991 stand die Neufassung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz im Zentrum der konzeptiven Arbeiten zur bundesweiten Regionalpolitik.

Neben diesem Schwerpunkt bestimmten im Berichtszeitraum zwei entscheidende Änderungen in den externen Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik in Österreich die konzeptiven Überlegungen zur Regionalpolitik des Bundes:

- die Fortschritte im europäischen Integrationsprozeß: Vollendung des EG-Binnenmarktes und geplantes Inkrafttreten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) Anfang 1993; EG-Beitrittsansuchen Österreichs und Vorbereitung der für 1993 geplanten Beitrittsverhandlungen;
- die dramatischen Umwälzungen in den mittel- und osteuropäischen Staaten mit ihren destabilisierenden Auswirkungen - aber auch Chancen - für die Wirtschaftsentwicklung nicht nur in diesen Staaten selbst, sondern auch in Österreich.

Diese Veränderungen erfordern eine gründliche Reflexion der sich ergebenden neuen Herausforderungen und staatlichen Handlungsmöglichkeiten, bevor neue regionalpolitische Strategien bzw. konkrete Entwicklungsprogramme konzipiert werden können.

Als Unterstützung für konzeptive Arbeiten wurden im Auftrag des Bundes folgende Studien erarbeitet und in der regionalpolitischen Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes im Jahr 1992 publiziert:

- Chr. SCHREMMER; C. KRAJASITS (ÖIR): Szenarien zur Ost-Grenzöffnung und deren Auswirkungen auf die österreichischen Ost-Grenzregionen.
- F. SCHINDEGGER; H. TÖDTLING-SCHÖNHOFER (ÖIR): EG-Integration und österreichische Raumordnungspolitik.

Diese Publikationen können beim Österreichischen Institut für Raumplanung entgeltlich bezogen werden.

In den kommenden Jahren soll - auf dieser Informationsbasis - verstärkt dem Auftrag des Raumordnungskonzeptes 1991 zur Ausarbeitung regionaler Entwicklungsprogramme Rechnung getragen werden. Dazu wird in Zukunft eine intensive Kooperation zwischen Bund und Ländern erforderlich sein. Die Erarbeitung derartiger kooperativer Programme wird nicht nur zur Verbesserung der Maßnahmenkoordination zweckmäßig sondern auch als Voraussetzung für eine Beteiligung Österreichs an der EG-Regionalpolitik im Beitrittsfall notwendig sein. Entsprechende Vorarbeiten wurden bereits auf Initiative des Bundes im Rahmen der ÖROK begonnen.

2.4.3 Regionale Beratungseinrichtungen

Schon seit Ende der 70er Jahre wurde in der internationalen regionalpolitischen Diskussion die Einschätzung vertreten, daß regionale Informationsbarrieren (größere Distanz zu Zentren und geringere interne Kommunikationsdichte in peripheren, wirtschaftsschwachen Regionen) ein nicht zu unterschätzendes regionalwirtschaftliches Entwicklungshemmnis darstellen und daß daher unterstützenden Maßnahmen zu ihrer Überwindung große Bedeutung im regionalpolitischen Instrumentarium zukomme.

Seit Anfang der 80er Jahre wurden beratungs- und informationstransferorientierte Maßnahmenansätze ("immaterielle Förderungen") auch in Österreich erprobt und im Lichte der gemachten Erfahrungen schrittweise weiterentwickelt. Angesichts der insgesamt positiven Erfolge wird ihnen auch im Raumordnungskonzept 1991 hoher Stellenwert eingeräumt.

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich der vom Bund unterstützten bzw. getragenen regionalen Beratungseinrichtungen einige wesentliche Verbesserungen bzw. Strukturreformen durchgeführt.

2.4.3.1 Regionalbeauftragte des Bundes

In einzelnen Problemgebieten mit besonderer Problemhäufung oder -komplexität werden seit der ersten Hälfte der 80er Jahre Regionalbeauftragte des Bundes eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, die Kommunikation zwischen öffentlichen und privaten Maßnahmenträgern in ihren Einsatzregionen und den zuständigen Bundes- und Landesstellen zu verbessern. Sie sollen dadurch dazu beitragen, daß bestimmte Maßnahmen oder Maßnahmenbündel, die als Beitrag zur Verringerung der regionalen Problemlage konzipiert wurden, leichter realisiert werden können.

Diese Orientierung an bestimmten, zu realisierenden Maßnahmen(-bündeln) hat zur Folge, daß die Tätigkeit der Regionalbeauftragten grundsätzlich befristet ist. Im Berichtszeitraum waren in nachfolgend angeführten Regionen Regionalbeauftragte des Bundes mit besonderen Arbeitsschwerpunkten im Einsatz:

- Im Waldviertel lag der Arbeitsschwerpunkt bei der Initiierung und Gestaltung von Maßnahmen zur Bewältigung der mit der Öffnung der Grenze zur ehemaligen Tschechoslowakei verbundenen neuen Chancen und Probleme. Besonders ist das in seiner Art völlig neue und daher schwierig zu realisierende Projekt eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsparks in Gmünd - České Velenice hervorzuheben.
- In Niederösterreich-Süd war der Regionalbeauftragte des Bundes zuletzt mit dem Auf- und Ausbau des "Regionalen Innovationszentrums" (RIZ) in Wiener Neustadt und dessen Verankerung in der Region beschäftigt. Nach erfolgreichem Abschluß dieser Tätigkeit ist ein weiterer Einsatz eines Regionalbeauftragten des Bundes nicht mehr vorgesehen.
- Im Frühjahr 1990 wurde ein Regionalbeauftragter auch in der Weststeiermark eingesetzt, dessen Aufgabenbereich es ist, bis Ende 1993 vorrangig den Aufbau von Projekten zur touristischen Revitalisierung des im Niedergang befindlichen Braunkohlenreviers im Raum Voitsberg-Köflach, zur Nutzung des in der Region vorhandenen branchenspezifischen Know-hows (z.B. Glasindustrie) sowie zur Bekämpfung der hier besonders hohen Arbeitslosigkeit beratend zu unterstützen.

Im übrigen ist aber derzeit nicht daran gedacht, neue Regionalbeauftragte einzusetzen.

2.4.3.2 ÖAR-Regionalberatung

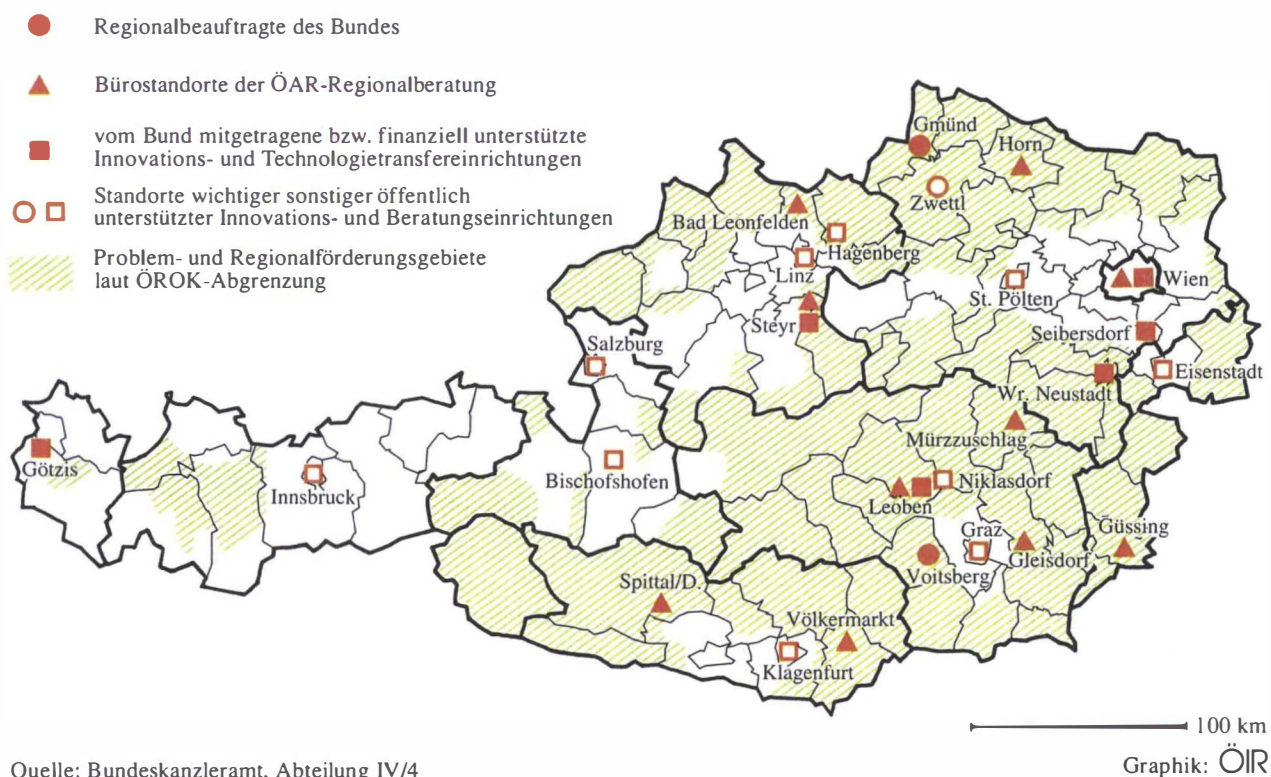
Parallel zu den Regionalbeauftragten des Bundes wurde in den 80er Jahren durch private Initiative, aber mit finanzieller Unterstützung durch den Bund das Beratungsnetz der "Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für eigenständige Regionalentwicklung" (ÖAR) aufgebaut. Die laufende kritische Reflexion der Erfahrungen führte zu einer konsequenten Weiterentwicklung zu einem professionellen, auf die Projektentwicklung in Problemregionen spezialisierten Beratungsunternehmen. Es zeigte sich, daß eine klare Trennung der Rollen (und damit Verantwortungsbereiche) zwischen Berater, staatlicher Regionalpolitik und privaten Maßnahmenträgern allen Beteiligten zum Vorteil ge- reicht. Im Sinne dieser Konzeption wurden - aufbauend auf früheren Vorarbeiten - im Berichts- zeitraum einige wesentliche Reformschritte gesetzt.

- Als professioneller, gewerberechtlich eindeutig definierbarer Träger für die Beratungsleistungen wurde als Tochter der ÖAR die "ÖAR-Regionalberatung GesmbH" gegründet;
- Gleichzeitig wurde ab 1990 das Finanzierungsverhältnis zum Bund gelockert: Direkte Bundesfinanzierung erhält die ÖAR nur mehr für jene Aufgaben, die marktmäßig nicht erbracht werden können (Suche nach und Aktivierung von potentiellen Projektträgern, Evaluation bisheriger Erfahrungen, konzeptive Weiterentwicklung, interregionaler und internationaler Erfahrungsaustausch). Die Projektberatung selbst hat nunmehr grundsätzlich zu marktmäßigen Bedingungen auf der Basis von Verträgen mit den Empfängern der Beratungsleistung zu erfolgen. Projektträger können dafür allerdings - unter bestimmten Bedingungen - einen Zuschuß aus dem Förderungsprogramm für eigenständige Regionalentwicklung (FER, siehe Abschnitt 2.4.4.1) erhalten;
- Die ÖAR Regionalberatung hat dadurch einerseits ihre Kundenstruktur stark diversifiziert; sie arbeitet heute nicht mehr vorwiegend im Auftrag des Bundeskanzleramtes, sondern zählt auch andere Bundesministerien, die Länder, regionale Trägerorganisationen, zahlreiche private Kunden und auch ausländische Stellen zu ihren Auftraggebern. Andererseits steht sie aber seither auch in Konkurrenz mit anderen Beratungsfirmen.

Ingesamt hat sich diese Strukturreform sehr bewährt. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, daß ein halbwegs dezentrales Beratungsangebot vor Ort in den wirtschaftsschwachen Regionen aus-

Abbildung III.2/4

VOM BUND GETRAGENE ODER FINANZIELL UNTERSTÜTZTE BERATUNGS- UND INFORMATIONSTRANSFEREINRICHTUNGEN (Stand Herbst 1992)



schließlich auf marktwirtschaftlicher Basis nicht aufrechtzuerhalten ist und noch auf längere Sicht eine finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln voraussetzen wird.

Ende 1992 waren - abgesehen von der Tätigkeit am Sitz der Zentrale in Wien - Beraterteams der ÖAR in folgenden Regionen vor Ort im Einsatz: Wald- und Weinviertel (Horn), Mühlviertel (Bad Leonfelden), Eisenwurzen-Mostviertel (Steyr), Obersteiermark (Leoben und Mürzzuschlag), Oststeiermark (Gleisdorf), Südburgenland (Güssing), Unterkärnten (Völkermarkt), Oberkärnten (Spittal an der Drau).

Neben der Beratung von Einzelprojekten (Unternehmensgründungen, bäuerliche Veredelungs- und Vermarktungsprojekte) hat sich im Berichtszeitraum zunehmend die Entwicklung und Umsetzungsberatung von regional koordinierten Maßnahmenprogrammen zu einem Arbeitsschwerpunkt entwickelt. Das gilt insbesondere für den Tourismusbereich, aber auch etwa für regionale Projekte zur ressourcenschonenden Energienutzung.

Das in den vergangenen zehn Jahren aufgebaute Know-how der ÖAR hat mittlerweile auch international Interesse gefunden. Aus Sicht der österreichischen Regionalpolitik kommt dabei dem Einsatz von ÖAR-Beratern bei den Bemühungen zum Aufbau tragfähiger marktwirtschaftlicher Strukturen in den angrenzenden Regionen der mitteleuropäischen Reformstaaten besondere Bedeutung zu.

2.4.3.3 Innovationszentren und Technologietransfereinrichtungen

Vor allem auf den industriell-gewerblichen Bereich und daher auf stärker industrialisierte Regionen konzentriert ist jener Typ von Informations- und Beratungseinrichtungen, der unter dem Sammelbegriff Innovations- und Technologiezentren subsummiert werden kann.

Tatsächlich werden hier zahlreiche verschiedene, voneinander jedoch nicht scharf abgrenzbare Einrichtungen zusammengefaßt, die vom hochspezialisierten Forschungspark über Innovationszentren für technologisch anspruchsvolle Unternehmensneugründungen bis zu reinen Informationstransfer-einrichtungen einerseits und Gewerbeparks andererseits reichen.

Als Träger derartiger Einrichtungen finden sich Gemeinden, Länder, Kammern, aber auch Private. Als Gesellschafter ist der Bund an derartigen Einrichtungen nur in Ausnahmefällen beteiligt, er tritt jedoch in einigen Fällen als Förderer auf. Zur Koordination und Unterstützung der Kooperation zwischen diesen Einrichtungen wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Ende der 80er Jahre die Vereinigung der Technologiezentren Österreichs (VTÖ) ins Leben gerufen. Deren ständiges Sekretariat ist in der auf Bundesinitiative gegründeten Innovationsagentur eingerichtet, welche ebenfalls Beratungsaufgaben wahrnimmt.

Unter den vom Bund mitgetragenen oder finanziell unterstützten Innovationszentren (vgl. Abb. III.2/4) sind aus regionalpolitischer Sicht folgende Einrichtungen besonders hervorzuheben:

- Regionales Innovationszentrum (RIZ) in Wiener Neustadt,
- Technologietransferzentrum (TTZ) in Leoben,
- Forschungs- und Ausbildungszentrum für Arbeit und Technik (FAZAT) in Steyr.

Unter finanzieller Mithilfe des Bundes aus Mitteln der regionalen Innovationsförderung bzw. des Ostgrenzsonderprogrammes des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stehen das Innovations- und Gründerzentrum Osttirol in Lienz, der Völkermarkter Industriepark samt Gründerzentrum, das Innviertler Technologiezentrum in Braunau und der grenzüberschreitende Wirtschaftspark Gmünd-Ceské Velenice samt Gründerzentrum vor ihrer Realisierung.

2.4.4 Unternehmensförderungen mit regionalpolitischer Zielsetzung

2.4.4.1 Übersicht

Die Unternehmensförderungen des Bundes mit explizit regionalpolitischer Zielsetzung umfassen - inklusive Landwirtschaft - ein Volumen von knapp einer halben Mrd. öS. pro Jahr (Barwert der Förderungszusagen einschließlich des 50 %igen Länderanteils bei den Bund-Land-Regionalförderungen). Die regionale Verteilung im Berichtszeitraum zeigt folgende Tabelle:

Tabelle III.2/4

Regionalförderungen ¹⁾, Förderungszusagen (Barwert) 1990-Juni 1992

Länder	insgesamt (Mio.öS)	pro Einwohner ²⁾ im Förderungsgebiet ³⁾ (Schilling)
Burgenland	44,7	185
Kärnten	117,7	395
Niederösterreich	336,7	499
Oberösterreich	136,5	257
Salzburg	16,7	261
Steiermark	443,0	537
Tirol	15,0	119
Vorarlberg	-	-
Wien	-	-
Österreich	1.113,3	403

¹⁾ Regionale Innovationsprämie, 100.000-bzw. 200.000-S-Aktion (ausgelaufen), ERP-Regional-Förderungsprogramm für eigenständige Regionalentwicklung; nicht erfaßt sind die Regionalförderungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft

²⁾ Prognosedaten 1991

³⁾ lt. ÖROK-Abgrenzung

Quelle: Bundeskanzleramt-FINKORD

Dem industriell-gewerblichen Schwergewicht der Regionalförderungen entsprechend lag auch das räumliche Schwergewicht bei den Regionalförderungsgebieten in Niederösterreich und der Steiermark mit einem hohen Anteil altindustrieller Problemregionen. ⁴

Im Zuge der deklarierten Absicht der Bundesregierung zur Effizienzsteigerung der staatlichen Wirtschaftsförderung wurden auch die Förderungsprogramme mit explizit regionalpolitischen Zielsetzungen 1990 einer grundlegenden Reform unterzogen. Diese hatte eine stärkere Schwerpunktsetzung und Vermeidung von Doppelgleisigkeiten, die im folgenden näher erläutert werden, zum Ziel.

2.4.4.2. Förderungsprogramm für eigenständige Regionalentwicklung (FER)

Die Projektförderung des Bundeskanzleramtes (Förderungsprogramm für eigenständige Regionalentwicklung) wurde per 1.1.1990 völlig neu gestaltet. Das Schwergewicht wurde von der Investitionsförderung auf die Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen gelegt. Damit wird der Einschätzung Rechnung getragen, daß Know-how-Defizite und erschwerter Zugang zu entsprechenden Informationen als Engpaßfaktoren mindestens ebenso zur wirtschaftlichen Benachteiligung von Regionen beitragen wie allfällige Engpässe bei der Investitionsfinanzierung. Gefördert wird die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für betriebliche Einzelprojekte (vor allem Neugründungen) ebenso wie für regionale Kooperationen (z.B. Tourismuskonzepte). Um Doppelgleisigkeit im Förderungssystem (vor allem bei Investitionsförderungen) abzubauen, wurden Investitionsförderungen im neuen Programm nur mehr in Ausnahmefällen und streng subsidiär vorgesehen.

Diese Reform der Projektförderung stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Reorganisation der vom Bundeskanzleramt finanzierten Regionalberatung durch die ÖAR (siehe Abschnitt 2.4.3.2).

Die Projektberatung durch die ÖAR erfolgt seither nicht mehr gratis (das heißt zu 100 % direkt vom Bund finanziert), sondern entgeltlich zu marktconformen Honoraren. Je nach Projektqualität und Bedürftigkeit kann dafür ein Zuschuß aus der Projektförderung des Bundeskanzleramtes gewährt werden. Eine finanzielle Eigenbeteiligung des Projektträgers ist aber in jedem Fall erforderlich. Den Projektträgern wird die Wahl des Beraters freigestellt. Neben der ÖAR können daher auch andere Beraterfirmen förderbare Beratungsleistungen anbieten.

Mit diesem Reformpaket werden folgende regionalpolitische Ziele verfolgt:

- Durch Kostentransparenz für die Empfänger der Beratungsleistung soll das Bewußtsein geweckt werden, daß auch Beratung ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis aufweisen soll.
- Durch die Weckung des Bewußtseins, daß Beratung etwas wert ist, und damit der Bereitschaft, Beratung auch dann in Anspruch zu nehmen, wenn man dafür etwas zahlen muß, soll kaufkräftige

Nachfrage als Voraussetzung für die Verbreiterung des Angebots an regionalen Beratungsleistungen stimuliert und die Entwicklung regionaler Beratungsmärkte gefördert werden.

- c) Dadurch soll ein möglichst marktwirtschaftlicher Beitrag zur Beseitigung der Angebotslücken und damit zum Abbau der Zugangsbarrieren zu Informationen geleistet werden.

Das Förderungsprogramm für eigenständige Regionalentwicklung kommt in den von der ÖROK festgelegten Problem- bzw. Regionalförderungsgebieten zum Einsatz.

Im Berichtszeitraum wurden in diesem Förderungsprogramm für Beratungskosten in Höhe von rund 25 Mio. öS Zuschüsse in Höhe von rund 12 Mio. öS genehmigt. Die geförderten Vorhaben weisen folgende regionale Verteilung auf:

Tabelle III.2/5

Beratungsförderung aus dem Förderungsprogramm für eigenständige Regionalentwicklung 1990 - 1992 (Förderungszusagen in Mio.öS)

Länder	Einzelbetriebliche Projekte			Regionale Projekte		
	Zahl der Projekte	Beratungskosten	Zuschußhöhe	Zahl der Projekte	Beratungskosten	Zuschußhöhe
Burgenland	2	0,2	0,2	-	-	-
Niederösterreich	9	0,9	0,7	10	14,3	5,2
Oberösterreich	4	1,2	0,9	1	0,7	0,6
Steiermark	20	4,0	2,5	6	2,6	1,3
Kärnten	4	0,8	0,5	1	0,6	0,2
Tirol, Salzburg	je 1	0,2	0,1	-	-	-
Summe	41	7,3	4,9	18	18,2	7,3

Quelle: Bundeskanzleramt

2.4.4.3 Gemeinsame regionale Sonderförderungsaktionen Bund-Land

Auch die seit Anfang der 80er Jahre schrittweise eingeführten gemeinsamen Bund-Land-Förderungen für (vorwiegend industriell-gewerbliche) Investitionen wurden 1990 reformiert. Die Einreichungsfrist für Anträge im Rahmen der bisherigen Förderungsrichtlinien (sogenannte "100.000-S-Aktionen") endete mit 31.12.1989, für Anträge im Rahmen der Sonderförderung für die Obersteiermark und Voitsberg (sogenannte "200.000-S-Aktion") mit 31.12.1990. 1990/91 wurden nach der alten Form noch 45 Förderungen mit einem Förderungsbetrag von 220,3 Mio. öS genehmigt. Dies ermöglichte ein Investitionsvolumen von fast 2 Mrd. öS und die Schaffung von etwa 1.550 neuen Arbeitsplätzen.

Die Weiterführung der Regionalförderung in Form der "Regionalen Innovationsprämie" wurde durch zwischen dem Bund und den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol im Jahr 1990 abgeschlossene Vereinbarungen sichergestellt.

Ziel dieser Förderungsaktionen ist es, die wirtschaftliche Erneuerung alter Industriegebiete zu unterstützen sowie einen Beitrag zur Strukturverbesserung und zum wirtschaftlichen Wachstum peripherer Regionen zu leisten. Dies soll durch Förderung bestehender Betriebe zur Stärkung der regionsinternen Kräfte und durch die Unterstützung von Unternehmensgründungen und qualifizierten Betriebsansiedlungen erreicht werden. Die Schwerpunkte der Förderung liegen bei den alten Industriegebieten vor allem in Maßnahmen zur Forcierung von Innovationen sowie Maßnahmen zur Strukturverbesserung, bei den peripheren Gebieten darüber hinaus in qualifizierten Kapazitäts-erweiterungsmaßnahmen.

Die Förderungsmittel für die "Regionale Innovationsprämie" werden in Form von Zuschüssen vergeben, deren Höhe an die förderbaren Kosten eines Investitionsvorhabens (Investitionsprämie) und gegebenenfalls an die damit im Zusammenhang stehende Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen (zusätzliche Arbeitsplatzprämie) anknüpft. Vom Beginn der Aktion bis Juli 1992 wurden für 145 Projekte Förderungsmittel in Höhe von rund 482 Mio. öS genehmigt. Die damit unterstützten Gesamtinvestitionen betragen 4,4 Mrd. öS.

Die "Regionale Innovationsprämie" wurde vorerst mit 31.12.1992 limitiert. Da gemäß der begleitenden Evaluierung durch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung dieser Aktion insgesamt ein erfolgreicher Verlauf bescheinigt wird, ist eine Verlängerung bis 31.12.1995 geplant. Ab 1993 ist auch die Unterstützung von regionalen Innovations- und Gründerzentren und grenzüberschreitender Aktivitäten vorgesehen.

Das Fördergebiet der "Regionalen Innovationsprämie" entspricht der ÖROK-Abgrenzung für industriell-gewerbliche Regionalförderungsgebiete.

Tabelle III.2/6
Bund-Land-Regionalförderungen 1990-Juni 1992

Länder	Förderungs- fälle	geförderte Investitionen (Mio.öS)	Förderungs- zusagen (Mio.öS)
Burgenland	16	246,6	30,2
Kärnten	30	655,1	59,7
Niederösterreich	40	3.228,2	177,5
Oberösterreich	13	677,1	66,1
Salzburg	7	232,6	14,4
Steiermark	70	2.672,1	304,7
Tirol	4	79,3	10,7
Österreich	180	7.791,0	663,3

Quelle: Bundeskanzleramt-FINKORD

2.4.4.4 ERP-Regionalprogramme

Im Sektor Industrie und Gewerbe wurden von den gesamten 11 Mrd. öS Kreditvolumen 2,3 Mrd. öS im Rahmen der ERP-Regionalprogramme vergeben, das sind rund 21 %.

Der Anteil der ERP-Kredite im Regionalprogramm im Verhältnis zur jeweiligen gesamten jährlichen ERP-Vergabesumme war im Beobachtungszeitraum stetig im Steigen begriffen und betrug im ERP-Wirtschaftsjahr 1991/92 bereits rund ein Drittel der Gesamtvergabe.

Durch die ERP-Regionalförderung soll eine Stimulierung von industriell-gewerblichen Investitionen in struktur- bzw. entwicklungsschwachen Gebieten - alten Industriegebieten oder peripheren Regionen - erfolgen und somit dem wirtschaftlichen und sozialen Auseinanderdriften von Regionen entgegengetreten werden. Bei den alten Industriegebieten liegt der Schwerpunkt vor allem in Maßnahmen zur Forcierung von Innovationen und zur Strukturverbesserung, bei den peripheren Regionen darüber hinaus in qualifizierten Kapazitätserweiterungsmaßnahmen. In Regionen mit industrieller Monostruktur soll durch die Förderung die Bewältigung der speziellen Anpassungsschwierigkeiten hin zu einer diversifizierten Wirtschaftsstruktur erleichtert werden. Die Zielsetzungen des ERP-Regionalprogrammes entsprechen somit jenen der "Regionalen Innovationsprämie". Das Geltungsgebiet entspricht ebenfalls der ÖROK-Abgrenzung für industriell-gewerbliche Regionalförderungen.

Tabelle III.2/7
Geförderte Projekte im Rahmen der ERP-Regionalprogramme Juli 1989 bis Juni 1992 nach Ländern:

Länder	Anzahl	ERP-Kredithöhe in Mio. öS	Investitionsvor- haben in Mio. öS
Burgenland	11	154,0	414,7
Kärnten	16	254,5	805,6
Niederösterreich	38	753,9	2.850,4
Oberösterreich	22	366,0	1.483,1
Salzburg	2	19,5	66,1
Steiermark	49	755,8	2.738,2
Tirol	4	21,5	71,0
Österreich	142	2.325,2	8.429,1

Quelle: ERP

2.4.4.5 Regionalförderung im Bereich der Landwirtschaft

Auch die landwirtschaftliche Förderung verfolgt zum Teil explizit regionalpolitische Zielsetzungen. Ein eigenes regionalpolitisches Förderungsprogramm gibt es jedoch nicht mehr. Vielmehr ist die agrarische Regionalförderung nunmehr in die sektorale Förderungsrichtlinie integriert (siehe unten, Kap. 2.4.5.4)

2.4.5 Sektorale Unternehmensförderungen ohne regionalpolitische Zielsetzung

Auch jene Programme der staatlichen Unternehmensförderung, die nicht an regionalen, sondern an anderen Zielen orientiert sind (z.B. Technologiepolitik, Arbeitsmarktpolitik), haben regionale Auswirkungen und sind daher für die regionale Wirtschaftspolitik relevant. Sie weisen jeweils, entsprechend den räumlichen Schwerpunkten der zu fördernden Maßnahmen, regional unterschiedliche Verteilungsmuster auf. Bei der Beurteilung der regionalen Schwerpunkte ist zu beachten, daß zwischen den Regionen vielfältige funktionale Verflechtungen bestehen, sodaß die Förderung von Maßnahmen in einer Region Auswirkungen in benachbarten Regionen haben kann. Dies gilt besonders bei Großprojekten.

2.4.5.1 Industrieförderung

Die ohne dezidierte Ausgleichskriterien naturgemäß eher auf die industriellen Zentren konzentrierten großräumigen Förderungsschwergewichte der Industrieförderungen des Bundes im Berichtszeitraum zeigt Tabelle III.2/9.

ERP - Industrieförderung

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des ERP-Fonds lag im Berichtszeitraum im Sektor Industrie und Gewerbe, für welchen rund 90 % der Mittel aufgewendet wurden, und hier im wesentlichen auf der Förderung von technologie- und innovationsorientierten Vorhaben, auf der Förderung und Unterstützung von regionalpolitischen Zielsetzungen sowie der Förderung der Internationalisierung von österreichischen Unternehmen, insbesondere auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der osteuropäischen Märkte.

Die ERP-Jahresprogramme orientierten sich am Ziel einer offensiven Struktur- und Regionalpolitik für die neunziger Jahre. Es sollte die Anpassung vor allem der kleineren und mittleren Unternehmen der Industrie und des Gewerbes an künftige weltwirtschaftliche Wettbewerbsverhältnisse und an wirtschaftspolitische Prioritäten unterstützt werden.

Die wesentlichen Kriterien für die ERP-Mittelvergabe sind eine vorausschauende und nicht reaktive Förderung und damit eine starke Orientierung am Beitrag des Projektes zur Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft. Die Förderung erfolgt nach übersichtlichen Grundsätzen und mit kalkulierbaren Konditionen sowie im Einklang mit regional- und strukturpolitischen Zielen sowie internationalen Vereinbarungen unter Bedachtnahme auf die Förderungsregeln der EG und der EFTA.

Tabelle III.2/8

ERP-Kredite nach Sektoren Juli 1989 bis Juni 1992 (in Mio. öS)

Industrie und Gewerbe	10.980
Land- und Forstwirtschaft	710
Tourismus	620
Verkehr	170
Gesamt	12.480

Quelle: ERP

Innovations- und Technologiefonds

1988 wurde der Innovations- und Technologiefonds (ITF) zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen sowie Fertigungsüberleitungs- und Markterschließungsmaßnahmen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft mit dem Ziel der Förderung der technologischen Innovation der österreichischen Wirtschaft sowie der Intensivierung der angewandten Forschung eingerichtet. Die Abwicklung erfolgt sowohl über den ERP-Fonds als auch über den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft; die Förderungsmittel stammen aus Erlösen, die bei Anteilsverkäufen der Ver-

Tabelle III.2/9

Industrieförderungen des Bundes (ohne Regionalförderung), Förderungszusagen (Barwert)
1990-Juni/1992

Länder		absolut (Mio.öS)			pro Einwohner ²⁾ (Schilling)		
		P	S	Summe	P	S	Summe
Burgenland	T	31,4	-	31,4	116	-	116
	A	43,4	-	43,4	161	-	161
	I	-	-	-	-	-	-
	Summe	74,8	-	74,8	277	-	277
Kärnten	T	54,6	96,0	150,6	194	376	281
	A	35,0	95,0	130,0	124	373	242
	I	16,8	13,3	30,1	60	52	56
	Summe	106,4	204,3	310,7	378	801	579
Niederösterreich	T	104,3	418,8	523,1	180	493	366
	A	46,0	15,1	61,1	80	18	43
	R	17,4	82,4	99,8	30	97	70
	Summe	167,7	516,3	684,0	290	608	479
Oberösterreich	T	166,1	655,3	821,4	392	775	647
	A	300,6	37,7	338,3	709	45	266
	I	17,7	87,2	104,9	42	103	83
	Summe	484,4	780,2	1.264,6	1.143	923	996
Salzburg	T	2,0	119,1	121,1	51	296	274
	A	-	11,2	11,2	-	28	25
	R	1,5	41,1	42,6	38	102	96
	Summe	3,5	171,4	174,9	89	426	395
Steiermark	T	211,8	338,8	550,6	268	855	464
	A	203,8	1.027,2 ¹⁾	1.231,3 ¹⁾	258	2.593 ¹⁾	1.038 ¹⁾
	I	47,3	5,8	53,1	60	15	45
	Summe	462,9	1.372,1 ¹⁾	1.835,0 ¹⁾	586	3.463 ¹⁾	1.547 ¹⁾
Tirol	T	0,4	240,0	240,4	8	445	410
	A	5,0	29,6	34,6	105	55	59
	I	-	42,7	42,7	-	79	73
	Summe	5,4	312,3	317,7	113	579	542
Vorarlberg	T	-	144,2	144,2	-	473	473
	A	-	48,6	48,6	-	159	159
	I	-	34,9	34,9	-	114	114
	Summe	-	227,7	227,7	-	746	746
Wien	T	-	884,9	884,9	-	578	578
	A	-	398,6	398,6	-	261	261
	I	-	56,5	56,5	-	37	37
	Summe	-	1.340,0	1.340,0	-	876	876
Österreich	T	570,7	2.897,1	3.467,8	235	565	459
	A	633,7	1.663,3	2.297,0	261	325	304
	I	100,6	363,9	464,5	41	71	61
	Summe	1.305,0	4.924,3	6.229,3	537	961	824

Anmerkungen:

P = Problemgebiete/Regionalförderungsgebiete laut FINKORD, entspricht nicht ganz dem aktuellen Stand

S = sonstige Gebiete

T = Technologieorientierte Förderungsprogramme ITF, FFF, (ausgelaufene) Technologieförderung, TOP-FÜ, ERP-Technologie

A = unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderungen

I = Allgemeine Industrieförderung: FGG, TOP 1 (ausgelaufen), TOP 2, ERP-Normalverfahren (ausgelaufen), Kommunalkredit AG

¹⁾ enthält die Bundesförderung für Ansiedlungsprojekt EUROSTAR (Graz)

²⁾ Einwohner 1981; noch keine aktualisierten Einwohnerdaten für "Problemgebiete" und "Sonstige Gebiete" verfügbar

Quelle: Bundeskanzleramt-FINKORD

bundgesellschaft erzielt wurden. Pro Jahr stehen für die gesamte ITF-Förderung zur Zeit rund 600 Mio. öS zur Verfügung. Derzeit wird in den Schwerpunkten Neue Werkstoffe, Umweltverfahrenstechnik, Lasertechnik, Internationale Kooperation, FlexCIM und Weltraumtechnik gefördert, Energietechnik, Industrial Design sowie Verkehrstechnik sind als nächste Schwerpunkte geplant. In den Jahren 1988 bis 1991 wurden insgesamt 318 Projekte mit rund 1,18 Mrd. öS gefördert.

Im Rahmen des ITF hat das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mitte 1989

ein auf fünf Jahre anberaumtes Pilotprogramm zur Förderung von Unternehmensneugründungen im High-Tech-Bereich (Seed-financing) gestartet. Pro Jahr stehen für dieses Förderungsprogramm rund 45 Mio. öS zur Verfügung. In den Jahren 1989 bis 1991 wurden 58 Projekte mit 101 Mio. öS gefördert.

Tabelle III.2/10

Regionale Schwerpunkte bei der ITF-Förderung¹⁾ 1990 und 1991

Länder	Projekte	zugesagte Förderungen in Mio.öS
Burgenland	3	9,9
Kärnten	7	28,3
Niederösterreich	26	85,8
Oberösterreich	26	135,2
Salzburg	16	24,7
Steiermark	23	110,7
Tirol	13	47,7
Vorarlberg	8	19,6
Wien	50	185,7
Österreich	172	647,6

¹⁾ ohne Seed financing

Quelle: ERP

Unternehmensbezogene Förderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden Verschärfung der regionalen Ungleichgewichte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt kommt der Förderung von Betrieben im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erhöhte Aktualität zu, um dadurch Arbeitslosigkeit hintanzuhalten bzw. zu verringern.

Vor allem in Gebieten, die von hoher Arbeitslosigkeit und geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit betroffen sind, können dem förderungswerbenden Betrieb für

- die Förderung von betrieblichen Umstrukturierungsmaßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen und
 - die Förderung von betrieblichen Offensivprojekten zur Schaffung von Arbeitsplätzen
- Darlehen, Zinsenzuschüsse, Zuschüsse oder Haftungsübernahmen gewährt werden.

Im Rahmen der betrieblichen Förderungsmaßnahmen förderte die Arbeitsmarktverwaltung im Berichtszeitraum zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen Betriebe (gemäß § 27 und 35 Arbeitsmarktförderungsgesetz) und gewährte Kurzarbeits-Beihilfen (gemäß § 27 Abs.1 lit.d Arbeitsmarktförderungsgesetz). Die gesetzliche Grundlage für Beihilfen zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung (gemäß § 39a Arbeitsmarktförderungsgesetz) ist mit 31.12.1991 ausgelaufen.

Laut § 35 Arbeitsmarktförderungsgesetz werden Betriebe besonders in Gebieten gefördert, ".....in denen nicht nur kurzfristige Unterbeschäftigung besteht oder die infolge einer Betriebseinschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit bedroht werden oder die von einer regionalpolitisch unerwünschten Abwanderung betroffen sind".

Im Rahmen der generellen Zielvorgaben und Arbeitsplanung der Arbeitsmarktverwaltung orientieren sich diese Förderungsinstrumentarien neben der arbeitsmarktpolitischen Priorität auch an volkswirtschaftlichen (strukturpolitische, regionalpolitische) und betriebswirtschaftlichen Kriterien, den regionalpolitischen Kriterien kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die nachfolgende Tabelle stellt die betriebsbezogenen Förderungen nach regionalen (Länder) Gesichtspunkten dar. Die Zielgruppe sind Industriebetriebe des Sekundärsektors, wobei allerdings die Förderung von Betrieben in sensiblen Bereichen, in denen Überkapazitäten bestehen, grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Über die gesicherten bzw. geschaffenen Arbeitsplätze hinaus werden ferner durch diese "Initialzündungen" Multiplikatoreffekte verstärkt, sodaß die Zahl der indirekt geschaffenen und gesicherten Ar-

beitsplätze bzw. der indirekt geförderten Firmen (z.B. aus der Zulieferindustrie) die Zahl der direkt geförderten Arbeitsplätze bzw. Firmen bei weitem übersteigt.

Tabelle III.2/11

Unternehmensbezogene Förderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 1990-Juni 1992

Länder	§§ 27 und 35		§ 39a		Kurzarbeit	
	Mio.öS	Arb.pl.	Mio.öS	Arb.pl.	Mio.öS	Arb.pl.
Burgenland	10,90	560	-	-	-	-
Kärnten	54,70	1.236	86,02	744	4,30	1.397
Niederösterreich	82,00	4.310	-	-	20,66	2.769
Oberösterreich	86,00	4.292	299,28	3.130	9,86	931
Salzburg	-	-	68,66	420	2,20	539
Steiermark	156,10	5.927	1.012,15	5.889	76,69	12.794
Tirol	12,00	1.412	58,68	460	1,12	119
Vorarlberg	-	-	41,64	648	4,00	950
Wien	-	-	226,25	3.576	5,73	399
Österreich	401,70	17.737	1.792,68	14.867	124,56	19.898

Anmerkung: Die Arbeitsplätze bei §§ 27, 35 und 39a AMFG sind die im Fördervertrag garantierten Arbeitsplätze. Die Aufstellung bezüglich Kurzarbeit bezieht sich auf ausbezahlte Förderungen oder davon betroffene Arbeitsplätze.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Aufgrund der angestrebten EG-EWR-Integration Österreichs wird in Hinkunft verstärkt auf die Zielsetzungen dieser internationalen Verträge und den damit verbundenen international akzeptierten Kriterien Augenmerk gelegt. Dadurch kommt es zu einer Verstärkung der regionalpolitischen Ansätze im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Darüber hinaus wurden jetzt schon Ansatzpunkte entwickelt, um dem Umweltschutzgedanken Rechnung zu tragen.

Top-Aktionen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten

Im Rahmen der TOP-Aktionen fördert die Republik Österreich einerseits industriell-gewerbliche Entwicklungs- bzw. Innovationsprojekte in der Phase der Fertigungsüberleitung (von der Forschung bis zur Serienproduktion - TOP FÜ), andererseits immaterielle innovationsunterstützende Investitionsvorhaben (TOP 2), die von hoher Relevanz für die Flexibilisierung der Österreichischen Wirtschaft sind, durch zinsgünstige Kredite österreichischer Kreditinstitute.

1990 wurden 65 TOP-Kredite im Ausmaß von insgesamt rund 1,6 Mrd. öS, 1991 49 Kredite im Ausmaß von rund 1,5 Mrd. öS und im 1. Quartal 1992 17 Kredite mit einer Gesamtkreditsumme von rund 0,5 Mrd. öS genehmigt.

Tabelle III.2/12

Genehmigte TOP-FÜ und TOP 2-Fälle

Länder	Genehmigte TOP-FÜ Fälle 1990-1991			Genehmigte TOP 2-Fälle 1990-1991		
	Anzahl	Kredite in Mio.öS	Projekt- volumen in Mio.öS	Anzahl	Kredite in Mio.öS	Projekt- volumen in Mio.öS
Burgenland	2	63,0	92,0	0	0,0	0,0
Kärnten	4	66,5	117,0	4	61,5	90,2
Niederösterreich	15	613,0	1.522,5	9	135,2	671,2
Oberösterreich	12	610,0	1.752,3	6	113,0	111,2
Salzburg	6	87,0	206,9	3	32,9	49,0
Steiermark	6	217,7	452,4	3	54,5	103,6
Tirol	5	159,5	403,5	3	64,5	108,5
Vorarlberg	9	229,0	455,0	4	77,0	129,4
Wien	12	376,3	830,3	11	138,1	203,6
Österreich	71	2.422,0	5.831,9	43	676,7	1.466,7

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

2.4.5.2 Gewerbeförderung

Im Zeitraum November 1991 bis Mai 1992 wurden die Richtlinien für die von der BÜRGES abgewickelten und von der gesamten gewerblichen Wirtschaft ansprechbaren Förderungsaktionen (Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, Jungunternehmer-Förderungsaktion und BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion) "novelliert". Wesentlichstes Ziel dieser Richtlinienänderungen war, die Gewährung einer Förderung erstmalig bzw. verstärkt auch von der Erfüllung makroökonomischer Vorgaben abhängig zu machen. Für die einzelnen Förderungsaktionen hat dies unter anderem folgende Änderungen gebracht:

Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

- Einführung folgender "substantieller" Richtlinienbestimmung:
"Gefördert werden Vorhaben, die
 - a) eine nachhaltige wesentliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmungen unter Berücksichtigung ihrer Art und Größe bzw. die Gründung wettbewerbsfähiger Unternehmungen zum Ziel haben (Wettbewerbsfähigkeit bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sind durch entsprechende Planungsunterlagen plausibel zu belegen) und
 - b) einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung wirtschaftspolitischer Schwerpunkte leisten, wobei auch Auswirkungen auf die (über)regionale Wirtschaftsstruktur zu beachten sind";
- Erhebliche Straffung der wirtschaftspolitischen Schwerpunkte:
Reduktion von 21 auf 8, wobei - unter Berücksichtigung der branchenmäßigen Unterschiede - eine höchstmögliche Gleichbehandlung der einzelnen Wirtschaftssektoren angestrebt wurde;
- Schaffung der Möglichkeit, auch immaterielle Investitionen (vor allem auf den Gebieten "Industrial Design, Marketing und Innovation") zu fördern.

Jungunternehmer-Förderungsaktion

- Einführung folgender "substantieller" Richtlinienbestimmung:
"Förderungsmaßnahmen im Rahmen dieser Aktion sollen die Gründung bzw. die Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbständigen kleinen oder mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft unterstützen, die unter Berücksichtigung des lokalen/regionalen Standortes Marktnischen nützen oder Marktlücken schließen";
- Erweiterung des Kreises der förderbaren Unternehmen (ausgeschlossen bleibt nun nur mehr die Rechtsform der AG);
- Finanzielle Förderung von Betriebsübernahmen nur mehr, wenn "neue Investitionen" getätigt werden. (Betriebsübernahmen ohne neue Investitionen werden nur mehr durch Bürgschaften unterstützt).

BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion

- Genereller Entfall der finanziellen Förderung von Ersatzinvestitionen;
- Ausweitung des möglichen Haftungsrahmens von 500.000 auf 1.000.000 öS (ohne zusätzliche finanzielle Förderung).

Mit diesen Richtlinienänderungen wurde auch die Möglichkeit geschaffen, mit den einzelnen Ländern Vereinbarungen betreffend eine verstärkte gemeinsame Wirtschafts-(Regional-)Förderung zu treffen. Mittlerweile wurden mit Ausnahme von Wien mit allen anderen Ländern derartige Vereinbarungen geschlossen. Inhalt dieser privatrechtlichen Vereinbarungen sind jeweils die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, die Tourismus-Förderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und die BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion (Ausnahme: Mit Oberösterreich wurde anstelle der Kleingewerbekreditaktion als dritte Aktion die Jungunternehmer-Förderungsaktion vereinbart).

Grundlage für die verstärkte gemeinsame Förderung stellen jeweils die für das gesamte Bundesgebiet geltenden Richtlinien dar. Die aufgrund der jeweiligen Vereinbarung mögliche zusätzliche Förderung wird zusätzlich zur Basisförderung gewährt. (Im Bereich der BÜRGES-Förderungen beträgt der Schlüssel für die zusätzliche Förderung zwischen Bund und Land 1:1).

Grundlage für die vereinbarten Förderungsgebiete stellten jeweils die aktuellen Abgrenzungen der ÖROK für Tourismus und Gewerbe/Industrie dar. In Oberösterreich gilt für den Tourismus nicht die Abgrenzung der ÖROK, Förderungsgebiete sind hier die Tourismus-Gemeinden gemäß der Verordnung der oberösterreichischen Landesregierung über die Einstufung der Gemeinden in Ortsklassen (LGB1. 31/1990, idgF 31/1992). Einen Überblick über die großräumigen Förderungsschwerpunkte gibt Tabelle III.2/13. Dabei fällt insbesondere die unterdurchschnittliche Inanspruchnahme der BÜRGES-Förderungen in Wien auf.

Tabelle III.2/13

BÜRGES-Förderungen (ohne Tourismus) 1990-Juni 1992

Länder		Förderungs- fälle	Investitions- volumen (Mio.öS)	Förderungs- zusagen (Mio.öS)	Förderung pro Einwohner ¹⁾ Schilling)
Burgenland	G	156	448,0	25,1	92
	J	92	77,8	4,4	16
	K	328	152,9	7,9	29
	Summe	576	678,7	37,4	137
Kärnten	G	311	1.075,5	64,6	117
	J	221	153,4	9,8	18
	K	599	320,2	15,4	28
	Summe	1.131	1.549,1	89,8	163
Niederösterreich	G	862	3.146,4	159,4	108
	J	305	323,1	20,4	14
	K	1.794	934,3	45,3	30
	Summe	2.961	4.403,8	225,1	152
Oberösterreich	G	851	3.085,8	134,7	101
	J	603	512,7	34,0	25
	K	2.481	1.173,7	53,9	40
	Summe	3.935	4.772,2	222,6	166
Salzburg	G	403	1.369,6	69,8	144
	J	211	164,9	10,5	22
	K	598	377,0	15,8	33
	Summe	1.212	1.911,5	96,1	199
Steiermark	G	739	2.023,0	131,9	111
	J	383	285,8	18,4	16
	K	985	537,2	27,6	23
	Summe	2.107	2.846,0	177,9	150
Tirol	G	493	1.430,1	74,0	117
	J	190	228,5	14,1	22
	K	1.053	635,9	27,0	43
	Summe	1.736	2.294,5	115,1	183
Vorarlberg	G	292	1.289,1	52,1	156
	J	155	135,1	8,5	26
	K	666	341,9	16,4	49
	Summe	1.113	1.766,1	77,0	231
Wien	G	273	1.201,7	49,7	32
	J	369	200,7	13,5	9
	K	2.669	1.142,9	53,7	35
	Summe	3.311	2.545,3	116,9	76
Österreich	G	4.380	15.069,2	761,3	97
	J	2.529	2.082,0	133,6	17
	K	11.173	5.616,0	263,0	34
	Summe	18.082	22.767,2	1.157,9	148

Anmerkungen:

G = Förderungen nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

J = Jungunternehmer-Förderungsaktion

K = Kleingewerbe-Kreditaktion

¹⁾ Einwohner 1991 (vorläufiges Ergebnis)

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Alle erwähnten Förderungsaktionen und damit in Zusammenhang auch die Regionalförderungsabkommen wurden befristet mit 31.12.1994 in Kraft gesetzt bzw. abgeschlossen.

Die Gewerbeförderung soll in Hinkunft verstärkt erweitert werden. Beginnend mit dem Jahr 1992 ist eine jährliche Überprüfung der Zielerreichungsgrade in den einzelnen Aktionen vorgesehen. Durch die Befristung wird es möglich sein, die sachlichen und räumlichen Förderungsschwerpunkte in einigen Jahren bei Bedarf auf geänderte Erfordernisse anzupassen.

2.4.5.3 Tourismusförderung

Im Rahmen der Tourismus-Förderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ("Hausaktion") mit den Schwerpunkten: touristisch-

infrastrukturelle Investitionen, Beherbergungs- und Verpflegungsneubauten bzw. Qualitätsverbesserungen erfolgte per 1.5.1992 eine Änderung der Richtlinien, welche aufgrund der Empfehlungen des Österreichischen Raumordnungskonzeptes 1991 unter anderem eine verstärkte Konzentration auf Umweltinvestitionen sowie eine Einschränkung der Förderung von Neubauten und Kapazitätserweiterungen (in Gemeinden mit mehr als 500.000 jährlichen Gästenächtigungen keine, in Gemeinden mit mehr als 300.000 Gästenächtigungen pro Jahr nur mehr eine Förderung unter bestimmten Bedingungen) mit sich brachte. Den budgetären Einsparungserfordernissen wurde durch eine Erhöhung der Eigenfinanzierungsquote Rechnung getragen; die Höhe der Zinszuschüsse betragen bei der Normalförderung im Regelfall 1,5 % p.a., in Ausnahmefällen bis 2 % p.a. (Bundesanteil).

Für die ERP-Ersatzaktion (Gewährung von Zinszuschüssen in der Höhe von 2 % p.a.), deren Schwerpunkte ähnlich gelagert sind, sind derzeit neue Richtlinien in Ausarbeitung, in denen Modifizierungen analog zur Hausaktion geplant sind.

In der Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion (Schwerpunkte: Herstellung fremdsprachiger Prospekte, Vertriebs- und Verkaufsreisen ins Ausland, Anschluß an EDV-gestützte Systeme) mußte trotz großem Interesse an einer Förderung aus budgetären Gründen per 1.7.1992 ein Antragsstopp verfügt werden.

Nach den per 15.1.1990 geänderten Richtlinien der FAG-Aktion (Zweckzuschüsse an Gemeinden) können nunmehr unter bestimmten Bedingungen auch Vorhaben von Gemeindeverbänden, Kapitalgesellschaften und Vereinen mit entsprechender Gemeindebeteiligung unterstützt werden. Neben touristisch-infrastrukturellen Maßnahmen sind nunmehr auch Fremdenverkehrsberatungen förderbar. Auf den Umweltschutz betreffende Vorhaben wird besonderer Wert gelegt.

Tabelle III.2/14

Tourismusförderungsaktionen 1990-1991 (in Mio. öS)

Länder	BMwA- "Hausaktion"		ERP Ersatzaktion		EStVG Aktion (Tourismus)		Kleingewerbe Kreditaktion		Jungunternehmerförderung	
	Anzahl der Fälle	gef. Kredit volumen	Anzahl der Fälle	gef. Kredit volumen	Anzahl der Fälle	gef. Kredit volumen	Anzahl der Fälle	gef. Kredit volumen	Anzahl der Fälle	gef. Kredit volumen
Burgenland	11	50,2	-	-	39	49,2	24	5,9	16	17,1
Kärnten	53	321,0	14	146,0	417	548,7	211	56,4	104	77,5
Niederösterr.	56	294,4	12	181,8	289	412,9	214	60,5	98	100,4
Oberösterreich	59	256,9	8	82,8	306	449,8	369	106,6	190	141,1
Salzburg	46	236,5	39	414,4	403	738,1	126	40,5	95	90,9
Steiermark	54	362,7	5	100,9	404	500,3	178	52,9	164	124,8
Tirol	54	307,9	87	978,9	638	1.005,9	211	61,6	106	111,0
Vorarlberg	16	78,9	26	181,4	202	256,8	115	27,3	27	36,4
Wien	13	88,9	2	37,9	105	171,1	223	68,4	59	38,4
Gesamt	362	1.997,4	193	2.124,1	2.803	4.132,8	1.671	480,1	859	737,6

Länder	ERP Kredite (Tourismus)		Prämien- aktionen		FAG-Aktion		Verkaufsför- derung	
	Anzahl der Fälle	gef. Kredit- volumen	Anzahl der Fälle	Zu- schüsse Prämien	Anzahl der Fälle	Zu- schüsse Prämien	Anzahl der Fälle	Zu- schüsse Prämien
Burgenland	1	13,9	55	1,9	40	5,8	-	-
Kärnten	3	25,3	533	19,0	40	15,6	54	1,4
Niederösterr.	14	136,6	202	6,6	36	14,1	39	902,0
Oberösterreich	5	71,2	164	4,9	56	24,1	79	1,2
Salzburg	6	36,8	276	11,1	34	9,0	155	2,9
Steiermark	2	13,1	220	7,1	46	28,3	43	561,0
Tirol	6	35,8	406	14,6	30	6,9	285	6,3
Vorarlberg	2	8,1	59	1,7	16	8,9	102	1,5
Wien	1	3,8	44	3,5	2	28,4	147	2,3
Gesamt	40	344,6	1.959	70,4	300	141,1	904	17,1

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

In der **BÜRGE S-Gewerbestrukturverbesserungsaktion** (Schwerpunkte: Qualitätsverbesserung, Investition in Gesundheit, Kultur, Sport usw. zur Saisonentzerrung, Umweltschutzmaßnahmen) wurden per 18.11.1991 die Richtlinien neu formuliert. Die Eigenfinanzierungsquote wurde analog zur Hausaktion erhöht, der Förderungszuschuß beträgt im Regelfall 2 % p.a. (Zinsenzuschuß).

Auch in der **Kleingewerbekreditaktion** (8 % Zuschußhöhe) und der **Jungunternehmer-Förderungsaktion** (vormals Existenzgründungsaktion, 10 % Zuschußhöhe) erfolgte per 1.5.1992 eine Neuformulierung der Richtlinien, welche unter anderem eine Erhöhung der Eigenfinanzierungsquote mit sich brachte.

Die **Prämienaktionen** "Komfortzimmer und Sanitärräume" sowie "Sanitärräume auf Campingplätzen" werden unverändert weitergeführt.

Im **ERP-Jahresprogramm 1992/93** (Schwerpunkte: Aktiv- bzw. Erlebnisurlaub, Qualitätsverbesserung, Neubauvorhaben) konnte eine Erhöhung der Tourismus-Quote für das Geschäftsjahr 1992/93 auf 250 Mio.öS (1991/92: 240 Mio.öS, 1990/91: 200 Mio.öS) erreicht werden. Die Vergabe von ERP-Krediten ist auf Vorhaben in grenznahen Regionen und in touristischen Entwicklungsgebieten beschränkt.

Per 1. Mai 1992 erfolgte mit allen Ländern mit Ausnahme von Wien der Abschluß von regionalen Sonderförderungsvereinbarungen, welche in der Regel in nach den ÖROK-Empfehlungen orientierten Problemgebieten verstärkte Förderungen (Hausaktion: 2 % p.a. Bundesanteil, BÜRGE S-Gewerbestrukturverbesserungsaktion: bis 2,75 % p.a. Bundesanteil, Kleingewerbekreditaktion: bis 10 % Einmalprämie-Bundesanteil, bzw. Jungunternehmer-Förderungsaktion bis max. 13 % Einmalprämie-Bundesanteil) vorsehen.

2.4.5.4 Agrarförderung

In einem österreichweit geführten Diskussionsprozeß wurde ein nach ökonomischen und ökologischen Aspekten ausgewogenes Schwerpunktprogramm erarbeitet, das auch im Koalitionsübereinkommen festgeschrieben wurde:

- Ausweitung der Direktzahlungen;
- Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Produkten, Verarbeitung und Vermarktung;
- Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausrüstung im Zusammenwirken mit den Ländern;
- Verstärkte Förderung von ökologischen Produktionsweisen;
- Forcierung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeit.

Für diese Schwerpunkte erfolgte jeweils auch eine **Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen**. Neben der Zusammenführung von 15 Einzelrichtlinien in eine "Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft" wurde auch eine schwerpunktmäßige Zusammenfassung der Förderungssparten vorgenommen in:

- betriebserhaltende Maßnahmen;
- infrastrukturelle Maßnahmen;
- innovative Maßnahmen;
- qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Pflanzenproduktion und Tierhaltung;
- sozialpolitische Maßnahmen;
- forstliche Maßnahmen.

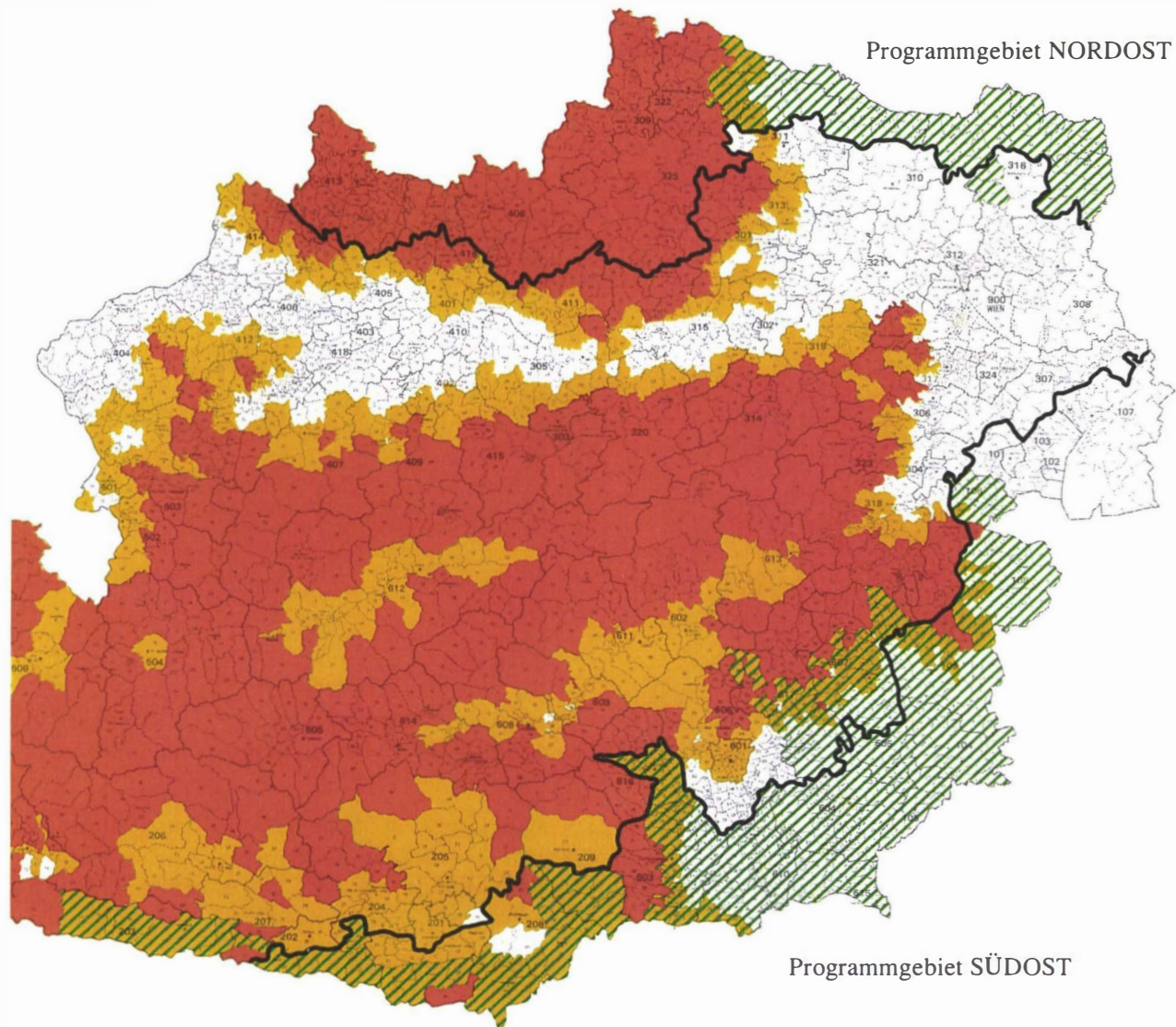
Die Förderungskonditionen erfuhren hinsichtlich Förderungshöchstsätze, Laufzeit der Kredite, ökologische Parameter, Begrenzung bzw. Abstufung nach besonders zu fördernden Gebieten und nach der Wirtschaftskraft der Betriebe ebenfalls eine Neuorientierung und Vereinheitlichung.

Eine wesentliche administrative Vereinfachung zur rascheren Förderungsabwicklung ergab sich durch die Entscheidungs-Verlagerung von der Zentralstelle an die Förderungsabwicklungsstellen in den Ländern. Davon betroffen sind die "Betriebserhaltenden Maßnahmen", die 86 % der Förderungsfälle und 68 % des AIK-Volumens ausmachen.




Zur Vorbereitung auf die EG war auch eine Neudefinition regionalpolitisch begründeter Sonderförderungsgebiete erforderlich, da die bisherigen Gebietskategorien (z.B. "Grenzland") keine EG-taugliche Abgrenzung darstellten. Mit entsprechenden Kriterien untermauert erfolgte daher eine Neu

BENACHTEILIGTE GEBIETE AUSSERHALB DES BERGBAUERNGEBIETES UND IN ÜBERGANGSLAGEN (Stand 1992)




Programmgebiete NORDOST und SÜDOST



AGRARISCHE PROGRAMMGEBIETE

-  Programmgebiete
-  Überschneidungsbereich der Programmgebiete mit dem Bergbauerngebiet
-  Gebiete des agrarischen Grenzlands Sonderprogramms (seit 1974)

BERGBAUERNGEBIET

-  Gemeinden, in denen sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe Bergbauernbetriebe sind
-  Gemeinden, in denen nur ein Teil der landwirtschaftlichen Betriebe Bergbauernbetriebe sind
-  Gemeinden ohne Bergbauernbetriebe

Abgrenzung des Bergbauerngebietes gemäß Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 14. Dezember 1979, mit der die Bergbauernbetriebe in den einzelnen Bundesländern bestimmt werden (BGBl. 188/1979)

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Bergbauerninstitut)

 50 km
Graphik: ÖIR

abgrenzung der "Sonstigen benachteiligten Gebiete" außerhalb des Berggebietes. In den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Steiermark fallen unter diese Neuabgrenzung 61.780 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Gemeinsam mit den Bergbauernbetrieben stellen sie nun das sogenannte "Sonderprogrammgebiet" dar. Auf diese Betriebe konzentrieren sich die Direktzahlungen und die Gewährung von Investitionszuschüssen zur Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausstattung. Natürlich genießen diese Betriebe auch den höheren Zinszuschuß bei der Vergabe von Agrarinvestitionskrediten.

Tabelle III.2/15

Agrarinvestitionskredite (AIK)-Aktion 1989 bis 1991

Länder	Anzahl der Darlehensnehmer		AIK		Gesamtkosten	
			in 1000 öS	%	in 1000 öS	%
Burgenland	1.215	5,0	507.474	5,7	1.172.074	4,9
Kärnten	1.883	7,7	685.343	7,7	1.454.423	6,1
Niederösterreich	6.319	25,8	2.395.784	27,0	6.201.070	26,1
Oberösterreich	5.562	22,7	1.813.065	20,4	4.839.871	20,4
Salzburg	1.454	5,9	556.010	6,3	1.501.283	6,3
Steiermark	5.046	20,6	1.809.098	20,4	5.743.634	24,2
Tirol	2.091	8,5	729.382	8,2	1.939.173	8,2
Vorarlberg	691	2,8	263.077	3,0	622.782	2,6
Wien	213	0,9	115.713	1,3	246.995	1,0
Österreich	24.474	100,0	8.874.946	100,0	23.721.305	100,0

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Zur Umsetzung der derzeit dringlichen Erfordernissen im Agrarbereich und zur Unterstützung der effizienten Verwendung von Förderungsmitteln kommt dem **Beratungswesen** eine besondere Bedeutung zu.

Die relevanten Beratungsinhalte und -angebote, etwa im Zusammenhang mit der Produktionsumlenkung auf ökologieorientierte Erzeugung (tierische und pflanzliche Alternativen), mit den Marketingfragen oder mit den Bemühungen um einen gezielteren und damit auch umweltschonenden Produktionsmitteleinsatz, entsprechen auch den volkswirtschaftlichen Zielsetzungen.

Zur Unterstützung der Beratungsschwerpunktprogramme auf Bundes-, Landes- und Regionsebene werden Mittel aus dem Grünen Plan, die im "Rahmenvertrag betreffend Bezuschussung der Personalkosten der Beratungskräfte" zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und den Landwirtschaftskammern geregelt sind, bereitgestellt. Im Jahre 1990 wurden 102 Mio.öS, in der XVIII. Gesetzgebungsperiode (ab 1991) werden an Förderungsmittel jährlich 127 Mio.öS vergeben.

Im Jahr 1991 konnte das Budgetvolumen für die **neuen Förderungsschwerpunkte** wie folgt aufgestockt werden:

Direktzahlungen	+ 296,6 Mio.öS	auf	1.016 Mio.öS
Produktionsumlenkung/Intensitätsverzicht	+ 203,0 Mio.öS	auf	346 Mio.öS
Markt/Innovation	+ 45,0 Mio.öS	auf	86 Mio.öS
Betriebliche und infrastrukturelle Grundausstattung, einzelbetriebliche Investitionsförderung	+ 334,0 Mio.öS	auf	1.390 Mio.öS
Förderung von Produktionsweisen zur Sicherung der Lebensgrundlagen	+ 29,0 Mio.öS	auf	45 Mio.öS
Bildung, Beratung, Forschung	+ 29,0 Mio.öS	auf	150 Mio.öS
Sonstige Maßnahmen	+ 78,0 Mio.öS	auf	233 Mio.öS

2.4.6 Arbeitsmarktpolitik

Für das Zustandekommen neuer Beschäftigungsverhältnisse und um den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen, hat die Arbeitsmarktverwaltung ein vielfältiges Instrumentarium entwickelt, das gezielt - je nach spezifischer Problemlage des Arbeitsuchenden - eingesetzt werden kann.

Ziel der Maßnahmen zur Förderung der regionalen Mobilität ist es, Arbeitssuchenden die Aufnahme oder Aufrechterhaltung einer Beschäftigung oder die Ausbildung an einem anderen Ort als ihrem Wohnort zu erleichtern und damit die Anpassung von Angebot und Nachfrage in räumlicher Hinsicht zu unterstützen. Die zweite Gruppe von Förderungen, die diesem Bereich zuzurechnen ist, soll den unmittelbaren Arbeitsantritt erleichtern, wo dies etwa durch bestehende Betreuungspflichten oder finanzielle Belastungen behindert wird.

Die Fragen der Qualifizierung sind für die optimale Nutzung wirtschaftlicher Chancen insgesamt und für die persönliche Entwicklung des einzelnen im Arbeitsleben gleichermaßen von Bedeutung. Die Arbeitsmarktverwaltung leistet, soweit es im Rahmen ihres Wirkungsbereiches möglich ist, einen Beitrag zur Verbesserung der Qualifikationsstrukturen und hat eine Ausbildungs Offensive initiiert. Gefördert werden können schulische Ausbildungen, kursmäßige Schulungen (z.B. Lehrgänge), Trainingsmaßnahmen, Selbstlernprogramme ("Fernkurse") und bei Vorliegen eines arbeitsmarktpolitischen Interesses auch betriebliche Schulungen - und zwar sowohl zur Schaffung neuer als auch zur Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse.

Die Maßnahmen im Bereich der Lehrausbildung sind von einem deutlichen Wandel gekennzeichnet. Während die Bedeutung genereller Ausbildungsbeihilfen in den letzten Jahren zurückgegangen ist, haben die Maßnahmen und Beihilfen zur Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen für spezifische Personengruppen deutlich an Wichtigkeit gewonnen. Dazu zählen die Förderung der Lehrausbildung von arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligten Jugendlichen und bei Verlust der Lehrstelle, die Förderung der Ausbildung von Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil und die Förderung der Lehrausbildung von Personen über 19 Jahre.

Darüberhinaus besteht nunmehr die Möglichkeit der Förderung der zwischenbetrieblichen Zusatzausbildung für Lehrlinge mit dem Ziel der qualitativen Verbesserung der Lehrausbildung. Betriebe, die Lehrlinge in ihrem Betrieb beschäftigen und bestimmte Qualifikationen aufgrund ihrer technischen Ausstattung und/oder mangels personeller und/oder zeitlicher Ressourcen nicht vermitteln können, sollen durch die Gewährung einer Beihilfe motiviert werden, während der Lehrzeit ergänzende Ausbildungselemente in Form einer zwischenbetrieblichen Zusatzausbildung (Modulsystem) abdecken zu lassen.

Neben den zwischenbetrieblichen Ausbildungen werden in Zukunft selbstverständlich auch überbetriebliche Einrichtungen (wie z.B. Lehrbauhöfe und Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung) verstärkt zur Verbesserung der Lehrausbildung und der Qualifikation von Fachkräften herangezogen werden.

Ziel der Förderung der betrieblichen Einschulung und Einstellung ist die Schaffung von Arbeitsplätzen (Arbeitsschaffung) und die Vermittlungsunterstützung für arbeitsmarktpolitische Problemgruppen. Die "Schwelle" zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen und Angehörigen von Problemgruppen soll durch finanzielle Anreize überwunden werden, das heißt durch Verringerung von Lohnkosten bzw. betrieblichen Schulungskosten. Die Bedeutung dieses Förderungsinstrumentes zeigt sich insbesondere bei der Einstellung von älteren Arbeitslosen.

Angesichts der steigenden Zahl an langzeitarbeitslosen Personen ist die Fortsetzung des spezifisch für diese Aufgabe geschaffenen Förderungsprogrammes "Aktion 8000" ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Im Rahmen der Aktion 8000 werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von öffentlichen (Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände) oder privaten gemeinnützigen Einrichtungen (Vereine) gefördert, die die Durchführung gesellschaftlich nützlicher Arbeiten bzw. Dienstleistungen zum Gegenstand haben. Durch die Anreicherung der Aktion 8000 mit Qualifikationselementen wurden darüberhinaus im Rahmen des Projektes "Arbeiten und Lernen" spezifische Regelungen für kombinierte Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen geschaffen.

Aufgrund der Auswirkungen des internationalen Strukturwandels (EG-Binnenmarkt, Ostöffnung) sind Schließungen von Unternehmen oder Unternehmensteilen und regional bedeutsame Kündigungswellen verstärkt zu erwarten.

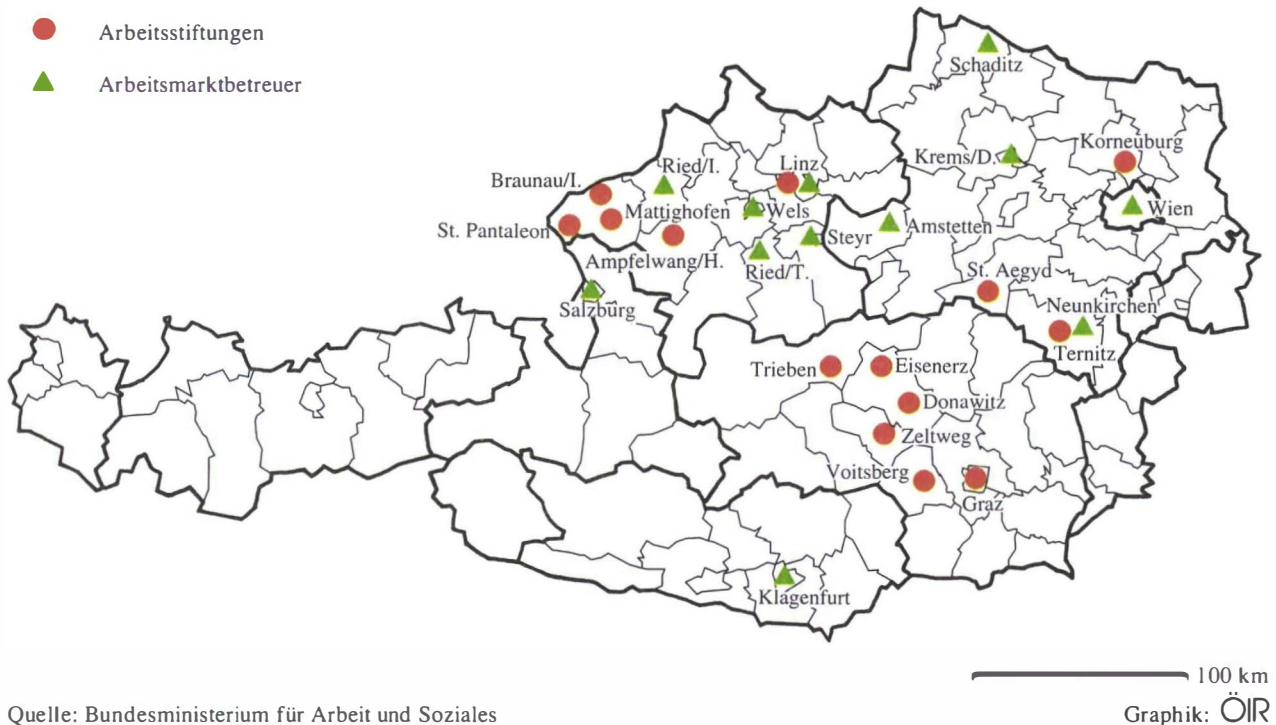
Durch eine Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde bereits 1988 generell die Möglichkeit der Errichtung von Arbeitsstiftungen geschaffen. Dadurch ist es prinzipiell allen privaten und verstaatlichten Unternehmen, die einen größeren Personalabbau vornehmen, möglich, gekündigten Mitarbeitern/innen durch ein abgestimmtes Maßnahmenpaket (Outplacement, Unternehmensgründung, Berufsorientierung, Qualifizierung) den Wiedereinstieg in den Arbeitsprozeß zu erleichtern. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch Beiträge der Unternehmer und durch die Arbeitslosenversicherung, zum Teil auch durch Eigen- bzw. Solidaritätsbeiträge der Arbeitnehmer.

Geplant ist weiters die Schaffung von Landes- bzw. Regionalstiftungen, an denen kleine und mittlere Unternehmungen in einfacher Form teilnehmen können.

Aufgabe der regional verankerten Arbeitsmarktbetreuung ist die Verbesserung der Beschäftigungslage in Regionen durch das Aufzeigen neuer, notwendigerweise oft unkonventioneller Lösungsansätze bei der Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. die Hilfestellung beim Ausbau der für die Beschäftigungsaufnahme erforderlichen sozialen Infrastruktur (z.B. Kinderbetreuung). Die Gründungsberatung durch die Österreichische Studien- und Beratungsgesellschaft (ÖSB) ergänzt diese Tätigkeit vor allem im betriebswirtschaftlichen Bereich, damit aus Initiativen funktionstüchtige Unternehmen werden. Die Hilfestellung für Personen, die aufgrund tatsächlicher oder auch nur vermuteter persönlicher Merkmale am Arbeitsmarkt diskriminiert werden, steht im Mittelpunkt der Aufgaben der arbeitsmarktpolitischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, die zur Zeit primär für Frauen, Ausländer, Langzeitarbeitslose und Behinderte bestehen.

Abbildung III.2/6

STANDORTE VON ARBEITSSTIFTUNGEN UND ARBEITSMARKTBETREUERN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES (Stand Herbst 1992)



2.5 Verkehrspolitik

2.5.1 Verkehrspolitik als zentrales Element im raumwirksamen Instrumentarium des Bundes

Raumordnung, räumliche Entwicklung und Verkehr sind untrennbar miteinander verbunden. Einerseits ermöglicht erst die Erschließung des Raumes dessen Nutzung; Veränderungen in der Verkehrerschließung verändern immer auch die Standortbedingungen und beeinflussen damit die Entwicklungsdynamik einzelner Teilräume. Andererseits wirken sich unterschiedliche Verteilungsmuster der Raumnutzung auf Umfang, Art und räumliche Verteilung der Verkehrsräume aus.

Dem Bund als alleinigen Träger der überregionalen, hochrangigen Verkehrsinfrastruktur, aber auch einzelner regional bedeutsamer Infrastrukturangebote (Regionale Bahnen, Busse, Bundesstraßen) sowie als Gesetzgeber (Verkehrsrecht) steht hier ein breites, überaus raumwirksames Instrumentarium zur Verfügung. Er ist daher durch das Verkehrskapitel des Raumordnungskonzeptes im besonderen Maß als Adressat angesprochen.

Die Verkehrsinfrastruktur ist allerdings durch besonders hohe Kosten und lange Lebensdauer gekennzeichnet. Wegen dieser Systemeigenschaften können Maßnahmen nur sehr langsam verwirklicht

Tabelle III.2/16

Arbeitsmarktförderung 1989-Juni 1992

HAUPTPROGRAMM (HP) PROGRAMM (P), bzw. wichtige Teilprogramme (TP)	FÖRDERUNGSFÄLLE			
	1989	1990	1991	1992 (1.Halb.)
HP 2 MOBILITÄTSFÖRDERUNG 137.230	127.138	111.980	36.476	
davon: P 21 ARBEITSMARKTAUSBILDUNG	91.551	97.595	84.701	35.075
davon: TP 211, 212 Förderung an Personen	58.484	60.383	51.371	20.538
TP 213, 214 Betriebliche Förderung	4.938	4.450	3.344	991
TP 215, 216, 217 Kursmäßige Schulung	28.129	37.762	29.986	10.546
P 22 GEOGRAPHISCHE MOBILITÄT UND ARBEITSANTRITT	45.679	29.543	27.279	4.401
darunter: TP 220 Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfe	39.258	24.240	22.837	2.739
darunter: für innerstädtische Verkehrsmittel	31.121	17.602	15.503	28
HP 3 ARBEITSBESCHAFFUNG	14.779	18.227	18.925	4.134
davon: P 31 KONJUNKT. od. EINZELBETR. BESCHAFFUNGSSCHW.	2.434	4.266	5.912	399
davon: TP 311 Bekämpfung kurzfrist. Beschäftigungsschwierigkeiten	140	40	563	190
TP 312 Kurzarbeit	33	2.090	1.198	209
TP 313 Betriebl. Umstellungs- und Sanierungsmaßn.	2.261	2.136	4.151	
P 32 SAISONALE BESCHÄFTIGUNGSSCHWIERIGKEITEN	8.146	7.782	4.994	591
davon: TP 322 Wintermehrkostenbeihilfe (PAF)	6.634	6.332	3.798	
TP 323 Maßnahmen für Arbeitnehmer	1.512	1.450	1.196	591
P 33 LÄNGERFRISTIGE BESCHÄFTIGUNGSSCHWIERIGKEITEN	4.021	5.938	7.565	2.796
davon: TP 331 Schaffung, Sicherung u. Erhaltung v. Arbeitspl.		1.306	2.499	718
TP 334 Abwanderung und Unterbeschäftigung	4.021	4.632	5.066	
TP 336 Förd. d. Beschäft. in öffentl. u. privaten Einricht. *)				2.078
P 35 SELBSTHILFEBETR. U. GEMEINNUTZ. EINRICHTUNGEN	178	241	454	348
HP 4 LEHRAUSBILDUNG UND BERUFVORBEREITUNG	8.038	6.408	4.396	1.199
davon: P 41 AUSBILDUNGSBEIHLFE	3.737	3.234	1.347	120
P 42 SONSTIGE AUSBILDUNGSBEIHLFE	2.564	2.105	1.632	539
P 43 BERUFVORBEREITUNG FÜR JUGENDLICHE	1.737	1.069	1.417	540
HP 5 BEHINDERTE gem. § 16 AMFG	31.720	28.388	30.815	10.614
davon: P 52 MOBILITÄTSFÖRDERUNG	27.731	24.355	26.991	8.778
davon: TP 521 Arbeitsmarktausbildung	12.093	14.002	13.582	5.637
TP 522 Geographische Mobilität und Arbeitsantritt	13.253	6.214	7.827	765
darunter: Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfe	12.028	4.836	6.397	172
darunter: für innerstädtische Verkehrsmittel	11.534	4.395	5.992	
TP 523: Kinderbetreuungsbeihilfe	2.385	4.139	5.582	2.376
P 53 ARBEITSBESCHAFFUNG	3.566	3.540	3.361	1.749
P 54 LEHRAUSBILDUNG UND BERUFVORBEREITUNG	423	493	463	87
HP 6 AUSLÄNDER	7.365	16.665	17.444	3.690
davon: P 62 MOBILITÄTSFÖRDERUNG	7.247	16.421	17.289	3.525
davon: TP 621 Arbeitsmarktausbildung	2.699	11.632	13.169	3.213
TP 622 Geographische Mobilität und Arbeitsantritt	4.548	4.789	4.120	312
darunter: Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfe	4.497	3.797	3.619	174
darunter: für innerstädtische Verkehrsmittel	4.415	2.723	2.677	2
P 63 ARBEITSBESCHAFFUNG	15	20	23	25
P 64 LEHRAUSBILDUNG UND BERUFVORBEREITUNG	103	224	132	140
GESAMTSUMME der Förderfälle, HP 2 - 6	199.132	196.826	183.560	56.113

*) Das TP 336 wurde ab dem Jahr 1992 eingeführt, die Daten der Vorjahre sind im TP 334 inkludiert und können nicht getrennt dargestellt werden.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

werden. Auf neue Zielvorstellungen kann daher nur schrittweise reagiert werden. Der Bund hat aber mit geänderten Planungen und ersten Maßnahmenansätzen bereits Schritte in die vom Raumordnungskonzept 1991 gewiesene Richtung gesetzt.

2.5.2 Gesamtverkehrskonzept - Bundesverkehrswegeplan

Die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Europa haben wesentlichen Einfluß auf den Verkehr. Veränderungen gibt es aber auch in vielen verkehrsrelevanten Forschungs- und Produktionsbereichen. Beispielsweise wurden in der Kommunikationstechnik in den letzten Jahren zahlreiche neue Verfahren und Produkte entwickelt, die aufgrund ihrer praktischen Anwendungsmöglichkeiten aller Voraussicht nach bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung des Verkehrs haben wer-

den. Um all diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, wurde im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ein neues Österreichisches Gesamtverkehrskonzept (GVK-Ö 1991) erarbeitet, das auf den Inhalten des Gesamtverkehrskonzeptes von 1987 (Beamtenentwurf) aufbaut. Im GVK-Ö 1991 wurden auch zahlreiche Stellungnahmen zum 1987 veröffentlichten Konzept berücksichtigt.

Das GVK-Ö 1991 ist als dynamisches Konzept zu verstehen; auch künftig soll auf neue Entwicklungen, voraussichtlich in Form ergänzender Teilhefte, rasch reagiert werden. Nicht verändert werden sollen allerdings die Grundsätze der österreichischen Verkehrspolitik:

- Die Verkehrspolitik soll sich einer umfassenden, diesbezüglich definierten Umweltpolitik unterordnen;
- Die Verkehrspolitik soll gestaltend wirken und erforderlichenfalls lenkend eingreifen, sie darf sich nicht auf das Reagieren auf bereits eingetretene Mißstände beschränken.

2.5.2.1 Leitlinien des Österreichischen Gesamtverkehrskonzeptes (GVK-Ö) 1991

Verkehr vermeiden

Ein wesentliches Ziel der Verkehrspolitik ist die Vermeidung unnötiger Verkehre sowohl im öffentlichen Verkehr als auch im Individualverkehr. im Personen- und im Güterverkehr. Modernste Transportlogistik soll zur Vermeidung von Leerfahrten und schlecht ausgelasteten Fahrzeugen beitragen.

Förderung umweltschonender Verkehrsträger und -mittel

(Schienenverkehr, Donauschifffahrt, öffentlicher Personennahverkehr und nicht motorisierter Verkehr)

Mit dem GVK-Ö 1991 wird die Realisierung folgender Teilziele angestrebt:

- Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern;
- planmäßige Realisierung der Vorhaben des Programms "Neue Bahn". Der Anteil der Bahn am Güter- und Personenverkehr soll deutlich steigen;
- Ausbau von Bahnstrecken nach Ungarn und nach dem heutigen Tschechien und der Slowakei;
- organisatorische Verbesserungen bei den ÖBB im Interesse von Fahrgästen und Güterkunden;
- Weitere Angebotsverbesserungen auch auf Regionalbahnen;
- verstärkte Nutzung der Donau für Gütertransporte zur Entlastung von Bahn und Straße;
- Zusammenarbeit von Unternehmen im öffentlichen Personenverkehr in Verkehrsverbänden mit attraktiven und preiswerten Leistungsangeboten;
- Zusammenarbeit verschiedener Unternehmen und Bildung logistisch optimierter Transportketten im Güterverkehr.

Die Raumplanung kann mit ihren Instrumenten wesentlich zu einer verstärkten Nutzung umweltschonender Verkehrsmittel beitragen, unter anderem durch:

- Widmung von Bauland und Situierung von verkehrserzeugenden Einrichtungen vorrangig in mit bestehenden Bahnstrecken und Linien des öffentlichen Personennahverkehr gut erschlossenen (bzw. künftig günstig zu erschließenden) Lagen;
- Anlage von Betriebsgebieten mit bedeutendem Verkehrsaufkommen an oder in der Nähe von Bahnstrecken (Gleisanschlüsse);
- Anlage und Ausbau von Güterumschlagzentren und Widmung neuer Betriebsgebiete an der Donau zur Erleichterung von Schiffstransporten (unter Berücksichtigung der Erholungsfunktion und der naturräumlichen Bedeutung der Donauufer).

Verkehrsplanung und -politik auf kommunaler Ebene können bedeutende Beiträge zu einer umweltschonenden Verkehrspolitik leisten, durch:

- konsequente Bevorrangung von Straßenbahnen und Bussen gegenüber dem Individualverkehr;
- rasche Umsetzung technischer Innovationen im Fahrzeugbau in die Praxis städtischer Verkehrsbetriebe (z.B. Einsatz von Niederflurstraßenbahnen und -bussen);
- Einrichtung zusammenhängender Wegenetze für Fußgänger und Radfahrer zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Haltestellen des öffentlichen Linienverkehrs sollen in diese Wegenetze gut eingebunden werden;

- Organisation des ruhenden Verkehrs: Die Einhebung von Parkgebühren und die konsequente Überwachung der Einhaltung von Parkregelungen stellen ein wesentliches Instrument zur Verkehrslenkung und damit zur Verminderung von negativen Auswirkungen des Verkehrs dar.

Nutzung des jeweils neuesten Standes der Technik zur Vermeidung von negativen Auswirkungen des Verkehrs

Neue technische Entwicklungen, die eine Vermeidung von negativen Auswirkungen des Verkehrs ermöglichen, müssen rasch in rechtlich verbindliche Umweltschutzstandards umgesetzt werden. Dies gilt für alle Verkehrsmittel. Österreich hat diesen Weg als einer der ersten Staaten in Europa beschritten und setzt ihn konsequent fort.

In diesem Sinne enthält das GVK-Ö 1991 die Ziele, bis zum Jahr 2000 in Österreich die Kohlenmonoxid-, Kohlenwasserstoff- und Stickoxidemissionen aus dem Verkehr zu halbieren und bis zum Jahr 2005 die Kohlendioxidemissionen entsprechend den Empfehlungen der Toronto-Umweltkonferenz um 20 % zu vermindern. Zur Erreichung dieser Ziele sind nicht nur technische Maßnahmen, sondern auch Verhaltensänderungen im Sinn einer sparsamen Verwendung von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren erforderlich. Dazu gehört auch die Förderung von Elektroautos.

Im Schienenverkehr kommt dem Lärmschutz wesentliche Bedeutung zu. Die Österreichischen Bundesbahnen arbeiten derzeit an einem Lärmkataster und haben bereits auf einigen Strecken und bei großen Verschubbahnhöfen bauliche Lärmschutzmaßnahmen realisiert.

Auf Österreichs Flughäfen wurden Nutzervorteile für moderne, leisere und abgasärmere Flugzeuge eingerichtet. Für nicht den neuesten Lärm- und Abgasgrenzwerten entsprechende Flugzeuge wurden Nachtsperren und nach dem Ablauf von Übergangsfristen generelle Landverbote verhängt. Kurzstreckenflüge (bis zu rund 500 km) sollten nach Empfehlung des GVK-Ö 1991 schrittweise auf leistungsfähige, rasche Bahnverbindungen verlagert werden. Dazu wird eine bessere Anbindung der Flughäfen an das Bahnnetz angestrebt.

Für alle Verkehrsträger gilt, daß sowohl bauliche, als auch verkehrsorganisatorische Maßnahmen mit relevanten Umweltauswirkungen Umweltverträglichkeitsprüfungen unterzogen werden sollen, die auch verkehrsträgerübergreifend erfolgen kann. Das bedeutet, daß bei einem Straßenprojekt gegebenenfalls auch als Alternative geeignete Bahnprojekte auf ihre Umweltwirkungen zu prüfen sind.

Wesentliches Anliegen des GVK-Ö 1991 ist auch die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Verkehrsüberwachung muß intensiver und effizienter gestaltet werden. Dazu sollen auch verstärkt technische Hilfsmittel, auch auf neuen Fahrzeug-Fahrweg-Kommunikationssystemen (Video, Mikrowelle, Infrarot) beruhend, eingesetzt werden.

Kostenwahrheit im Verkehr

Im GVK-Ö 1991 werden Maßnahmen vorgeschlagen, die zu mehr Kostenwahrheit und -transparenz im Verkehr beitragen sollen:

- Verstärkung der Abhängigkeit der Kosten des Verkehrs von der tatsächlichen Nutzung der Verkehrswege und Berücksichtigung von externen Kosten;
- Berücksichtigung der tatsächlichen Straßenbeanspruchung bei Schwerfahrzeugen, beispielsweise durch progressiv mit der dynamischen Achslast steigende Mauten;
- umfassende Konzepte zur Parkraumbewirtschaftung und zu einer effizienten Überwachung des ruhenden Verkehrs;
- fundierte Analyse bisheriger Erfahrungen mit elektronischem Road Pricing: Dabei handelt es sich um die automatisierte Gebühreneinhebung, abhängig von der tatsächlichen Straßennutzung sowie von der Verkehrsstärke und dem Gebietstyp. Das bedeutet hohe Gebühren in Ballungsgebieten, auf Haupttransitstrecken und in ökologisch sensiblen Hauptzielgebieten des Tourismus.

Im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit der Abgabepolitik sind auch Modelle weiter zu verfolgen, die höhere Abgaben für jene vorsehen, die ihr Kfz ökologisch wenig verträglich einsetzen, während jene, die es sparsam einsetzen, dank einer Rückvergütung in Form eines "Öko-Bonus" gegenüber der heutigen Kostensituation sogar Vorteile hätten.

2.5.2.2 Verkehrspolitischer Stellenwert des GVK-Ö 1991

Die Leitlinien des GVK-Ö 1991 finden sich auch in den in jüngerer Zeit erstellten Verkehrskonzepten österreichischen Ländern.

Jüngste, bei den Europäischen Gemeinschaften erarbeitete Analysen und Konzepte ergaben eine bemerkenswerte Übereinstimmung in vielen Fragen mit dem GVK-Ö 1991. Auch in diesen wird die Förderung umweltschonender Verkehrsmittel und die Berücksichtigung von bisher externen Umweltkosten im Verkehrssystem vorgeschlagen.

Auch in den östlichen Nachbarstaaten zeigen sich Ansätze zur Berücksichtigung von Umweltanliegen im Verkehrsbereich. Neben der Präsentation des GVK-Ö 1991 vor Vertretern von Nachbarstaaten und der Diskussion der Empfehlungen, bestehen bereits konkrete Kooperationen im Sinne einer umweltschonenden Verkehrsbewältigung, wobei Vorhaben im kombinierten Güterverkehr hervorzuheben sind.

Das Österreichische Raumordnungskonzept 1991 wurde in Abstimmung mit dem GVK-Ö 1991 erarbeitet. In beiden Konzepten ist das Zusammenwirken zwischen Raum- und Verkehrsplanung festgeschrieben.

Das GVK-Ö 1991 wurde dem Parlament zur Diskussion übermittelt. Aus fachlicher Sicht wäre die Formulierung von parlamentarischen Entschlüssen, die auf Empfehlungen des GVK-Ö 1991 basieren, erstrebenswert.

2.5.2.3 Stand der Arbeiten am Bundesverkehrswegeplan Ende 1992

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) soll sich vor allem auf die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße sowie auf den Ausbau von Flughäfen beziehen. Wesentliche Ziele des BVWP sind:

- Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Neu- und Ausbau von Verkehrswegen des Bundes sowie für verkehrsorganisatorische Begleitmaßnahmen;
- Erleichterung der Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten, Ländern, Gemeinden und Verkehrsunternehmen auf Basis eines längerfristigen Verkehrs-Investitionsprogrammes des Bundes.

Im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird bereits an der systematischen Zusammenstellung entscheidungsrelevanter Daten gearbeitet. Bereits in dieser Projektphase kommt der Zusammenarbeit mit den Ländern große Bedeutung zu. Um die Erfahrungen in- und ausländischer Experten in die österreichische Bundesverkehrswegeplanung einfließen zu lassen, wird an einem "Konzept eines österreichischen Bundesverkehrswegeplans" gearbeitet, das auch die Analyse ausländischer Verkehrswegepläne und von Verkehrswegeinvestitionsprogrammen auf Länderebene beinhaltet. Auf Basis dieses Konzeptes soll anschließend die konkrete Bewertung von Neu- und Ausbauprojekten erfolgen.

2.5.3 "Neue Bahn"

Mit der Verabschiebung des Projektes "Neue Bahn" hat die Bundesregierung den Startschuß für eine umfassende Modernisierung der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) und zum Ausbau des Streckennetzes gegeben. Eine große Zahl von Maßnahmen konnte seitdem durchgeführt werden. Die Öffnung der Grenzen nach dem Osten erforderte darüber hinaus eine Reihe von kurzfristigen Maßnahmen und in der Folge davon abgeleitete Fahrplanänderungen. Wesentliche Verbesserungen ergaben sich durch eine Anhebung der Bedienungsqualität sowie durch ein den veränderten Kundenansprüchen angepaßtes Angebot im Fern- und Regionalverkehr.

2.5.3.1 Ausbau des hochrangigen Bahnnetzes

Größere Bahnhofprojekte

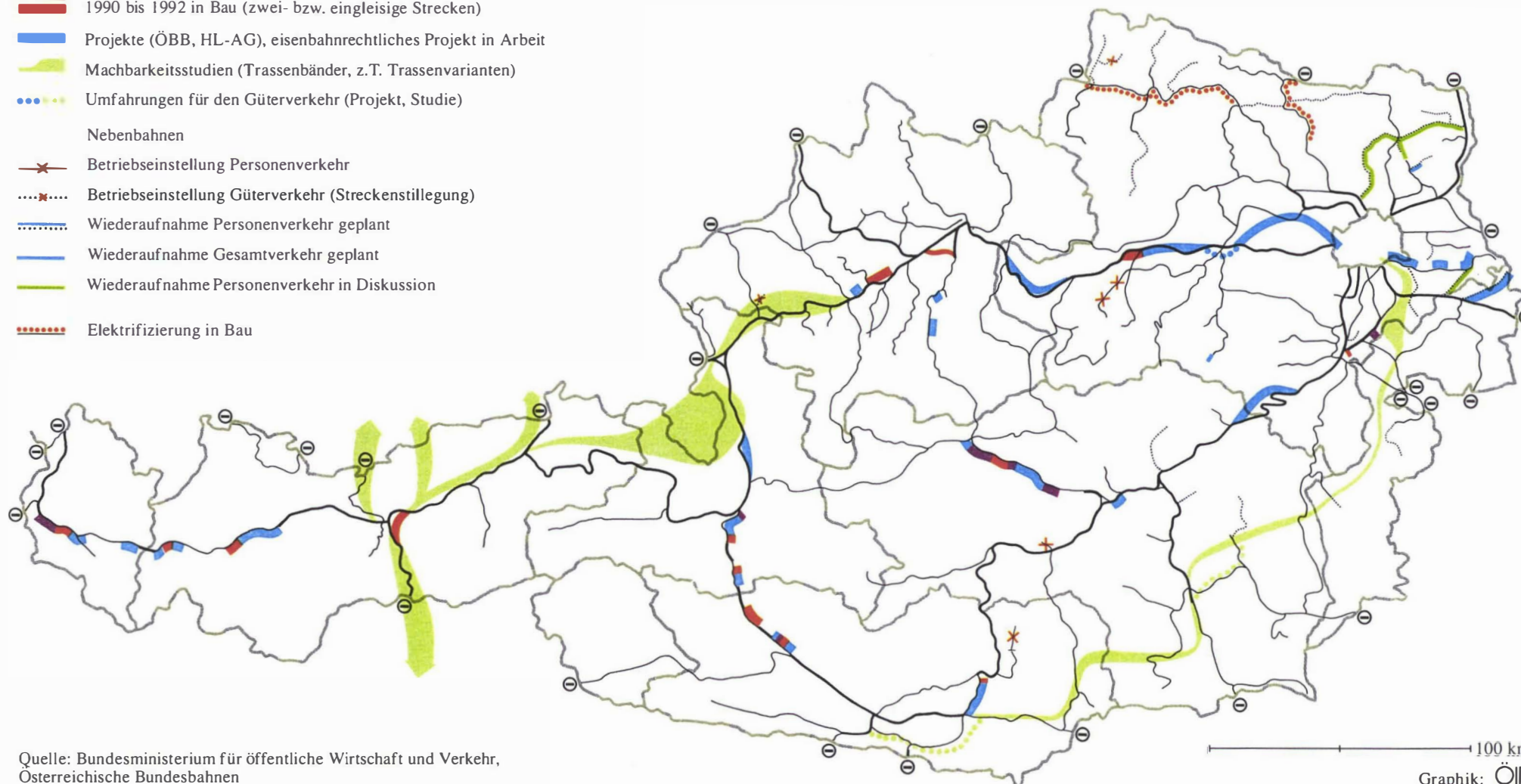
Am 18.5.1990 wurde der Großverschiebebahnhof Villach Süd als südlichste österreichische Drehscheibe für den nationalen und internationalen Güterverkehr in Betrieb genommen.

AUSBAUMASSNAHMEN IM EISENBAHNNETZ 1990 BIS ENDE 1992 SOWIE PLANUNGEN, PROJEKTE UND STUDIEN (Stand Ende 1992)

- Personenverkehr (zwei- bzw. eingleisige Strecken), Stand Ende 1989
- Güterverkehr (eingleisige Strecken), Stand Ende 1989

Ausbauten, Linienverbesserungen und Neubaustrecken im Zeitraum 1990 bis Ende 1992 sowie Projekte und Studien

- 1990 bis 1992 fertiggestellt
- 1990 bis 1992 in Bau (zwei- bzw. eingleisige Strecken)
- Projekte (ÖBB, HL-AG), eisenbahnrechtliches Projekt in Arbeit
- Machbarkeitsstudien (Trassenbänder, z.T. Trassenvarianten)
- Umfahrungen für den Güterverkehr (Projekt, Studie)
- Nebenbahnen
- ✕ Betriebseinstellung Personenverkehr
- ✕ Betriebseinstellung Güterverkehr (Streckenstilllegung)
- Wiederaufnahme Personenverkehr geplant
- Wiederaufnahme Gesamtverkehr geplant
- Wiederaufnahme Personenverkehr in Diskussion
- Elektrifizierung in Bau



Quelle: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr,
Österreichische Bundesbahnen

Graphik: ÖIR

Im Rahmen des Projektes "Transitkorridor Brenner" erfolgen Umbauten in den Bahnhöfen Wörgl, Brixlegg, Schwaz, Steinach sowie Linienverbesserungen und der Bau der "Umfahrung Innsbruck".

Neue Strecken und Ausbauten

Westbahn:	Im September 1990 wurde auf der Westbahn mit dem Bau der Neubaustrecke Krummnußbaum - Säusenstein begonnen. Der Ausbau der Strecke St. Pölten - Attnang-Puchheim ist im Gange.
Arlbergstrecke:	Im Rahmen des selektiven zweigleisigen Ausbaues wurde im September 1990 der zweigleisige Ausbau Schnann - St. Jakob begonnen.
Südbahn:	Der 2-gleisige Ausbau zwischen St. Veit a.d. Glan - Klagenfurt konzentrierte sich hauptsächlich auf den Abschnitt St. Veit a.d. Glan - Glandorf.
Schoberpaßstrecke:	Seit Inbetriebnahme des NAT 91 sind rund 36 km der 63 km langen Strecke zweigleisig ausgebaut. Der zweigleisige Ausbau auf den Strecken Rottenmann - Trieben und Gaishorn - Furth ist im Gange.
Tauernbahn:	Im August 1990 wurde auf der Tauernbahn im Baulos Rieckenbach - Kolbnitz der zweigleisige Betrieb aufgenommen, wodurch rund 50 % der Tauernbahn zweigleisig befahrbar sind. Auf der Nordseite konzentrierte sich das Baugeschehen auf den Abschnitt Schwarzach-St. Veit - Thomasbachgraben. Der zweigleisige Ausbau wird in 3 Abschnitten weitergeführt. Eine Aufweitung und Verstärkung der Übertragungsleitung im Tauerntunnel wird durchgeführt.
Brennerstrecke:	Der Ausbau der Umfahrung "Innsbruck Süd" wurde 1989 begonnen, sie wird voraussichtlich 1994 in Betrieb genommen werden. Im Dezember 1991 wurden auf Basis der schon vorhandenen Machbarkeitsstudie für den Brenner-Basis-Tunnel ergänzende Machbarkeitsstudien für den Nordzulauf zwischen München und Innsbruck sowie für die südliche Zulaufstrecke zwischen Franzenfeste und Verona vergeben.
Pyhrnstrecke:	Die Schleife Traun - Marchtrenk sowie Linienverbesserungen sind in Angriff genommen worden.

2.5.3.2 Reaktivierung/Stillegung von Regionalbahnen

Aufgrund der Änderung der Nebenbahnverordnung und den daraus resultierenden Anträgen der Österreichischen Bundesbahnen wurden mit Fahrplanwechsel 1992 (30. Mai) nachfolgend angeführte Nebenbahnlinien eingestellt:

- Zeltweg - Fohnsdorf (Reiseverkehr)
- Wieselburg/Erlauf - Gresten (Reiseverkehr)
- Hüttenberg - Klein St. Paul (Reiseverkehr)
- Alt Nagelberg - Heidenreichstein (Güterverkehr)
- Friedburg-Lengau - Schneegattern

Die Reaktivierung von Eisenbahnstrecken ist zwar für zwei Streckenteile (jeweils 1988 eingestellt) bereits in einem sehr konkreten Stadium und für weitere Strecken in Diskussion, endgültige Entscheidungen sind allerdings noch nicht getroffen.

2.5.3.3 Verbesserung der Bedienungsqualität

Fernverkehr

Bereits 1990 wurde ein mit speziellen Angeboten den veränderten Kundenansprüchen und der wachsenden Internationalisierung entsprechendes Nachtreisezugkonzept gemeinsam mit den DB und den SBB entwickelt.

Der Fahrplanwechsel 1990/91 brachte durch eine flexible Fahrplanpolitik im ganzen Bundesgebiet neue Halte im Fernverkehr und dadurch auch verbesserte Anschlüsse zu Regionalzügen.

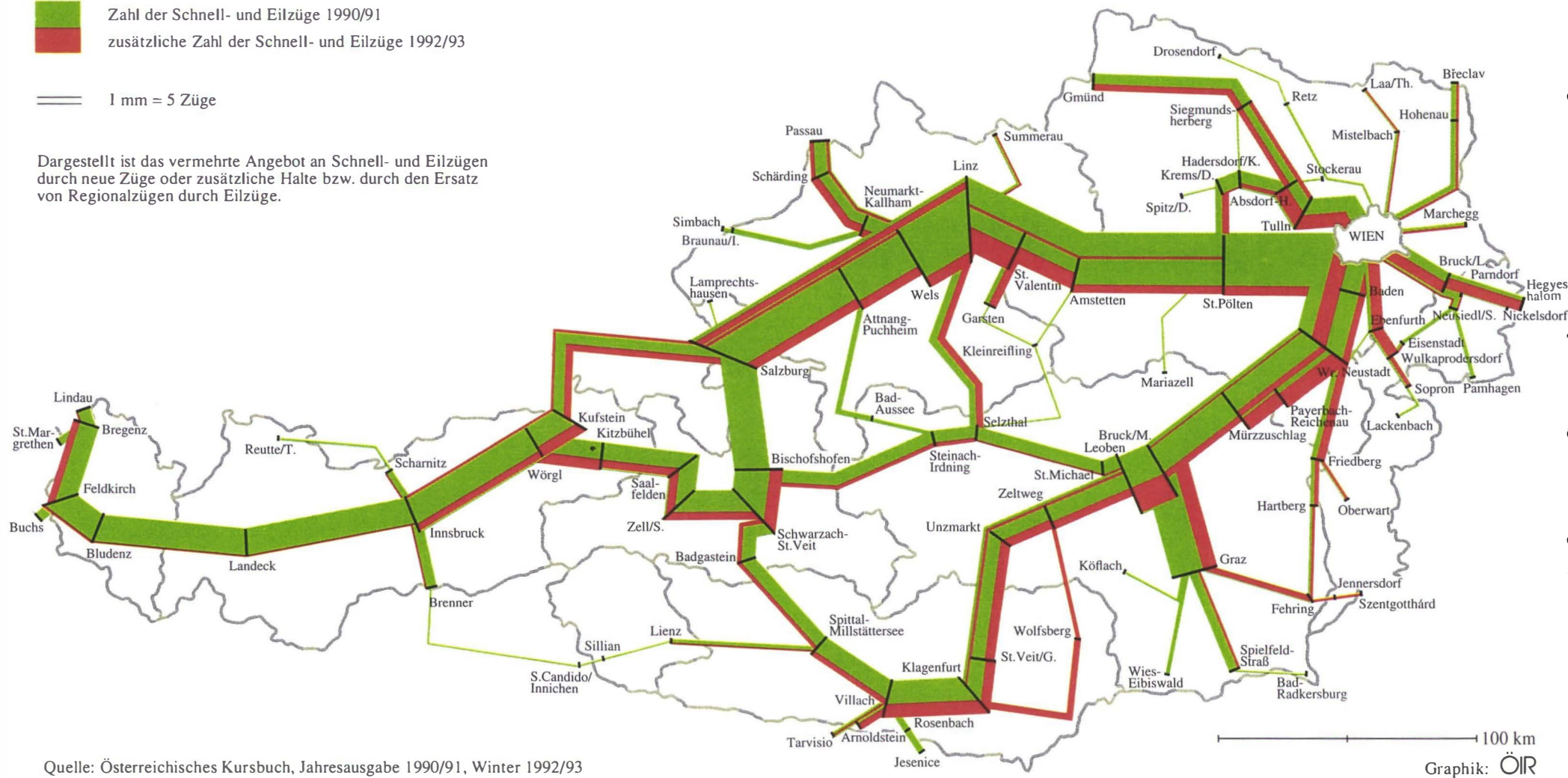
VERÄNDERUNG DES ANGEBOTES AN SCHNELL- UND EILZÜGEN 1990/1991 zu 1992/1993

Abbildung III.2/8

- Zahl der Schnell- und Eilzüge 1990/91
- zusätzliche Zahl der Schnell- und Eilzüge 1992/93

1 mm = 5 Züge

Dargestellt ist das vermehrte Angebot an Schnell- und Eilzügen durch neue Züge oder zusätzliche Halte bzw. durch den Ersatz von Regionalzügen durch Eilzüge.



Quelle: Österreichisches Kursbuch, Jahresausgabe 1990/91, Winter 1992/93

100 km
Graphik: ÖIR

Von allen Reformvorhaben der ÖBB ist sicher der "Neue Austro-Takt 91" das aufwendigste und umfangreichste. Der NAT 91 bedeutet nicht nur eine Umstellung des gesamten Fahrplansystems, sondern beinhaltet auch eine gewaltige Steigerung des Zugangebotes (vgl. Abbildung III.2/7).

Auf sieben IC-Linien stündliche Schnellverbindungen auf der West- und Südbahnstrecke und 2-stündige Schnellverbindungen auf den übrigen Hauptstrecken sind die wesentlichsten Merkmale des NAT 91. Eilzüge verkehren auch in einem starren oder rhythmischen Takt. Regionalzüge befinden sich vielfach in einem starren oder rhythmischen Takt.

Regionalverkehr

Die Fahrpläne werden laufend verbessert und - gemeinsam mit den Betroffenen in den Regionen - den tatsächlichen Bedürfnissen angepaßt. Die Serviceleistungen haben in den vergangenen Jahren bereits einen sehr hohen Standard erreicht. Allerdings gibt es auch regionale Mängel wie z.B. schlechte Situierung der Haltestellen, nicht entsprechende Infrastruktur, Informationsmängel usw., die aber laufend behoben wurden und werden.

Güterverkehr

Das neue Güterzugbildekonzept trat österreichweit mit Fahrplanwechsel 1990/91 in Kraft.

Aufgrund der fortschreitenden Internationalisierung (europäischer Binnenmarkt, Ostöffnung) haben die ÖBB gemeinsam mit anderen Bahnverwaltungen ab 1.7.1990 ein neues Marketingkonzept für den internationalen Stückgutverkehr erarbeitet. Schwerpunkt: transparente Preispolitik (Zonentarife) sowie Förderung von Service, Pünktlichkeit und Schnelligkeit.

Mit der Einführung des EURAIL-CARGO-Systems wurde auf rund 180 Relationen quer durch Europa die Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wagenladungsverkehr gegenüber dem Straßenverkehr weiter erhöht. Zielgruppen von EURAIL-CARGO sind die verladende Wirtschaft in definierten Gebieten, Transporteure im Ausland sowie Spediteure im In- und Ausland.

Am 9.7.1990 wurde der neue Terminal Hall in Tirol für alle Techniken des Kombinierten Verkehrs - ausgenommen Rollende Landstraße - eröffnet. Am 30.11.1990 wurde der (ursprünglich für die Rollende Landstraße vorgesehene) Terminal Wörgl eröffnet. Die provisorische Inbetriebnahme des Terminals St. Michael erfolgte am 1. Dezember 1991.

Nach Realisierung des Neuen Austro-Taktes als innovativer Schritt des Reiseverkehrs in die Zukunft wurden 1992 im Güterverkehr unter dem neuen Markenzeichen Rail Cargo Austria folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Forcierung des innerösterreichischen und internationalen Ganzzugverkehrs aufgrund logistischer Anforderungsprofile;
- Anpassung der TEEM-Relationen;
- weitgehende Integration der Frachtläufe in das erweiterte Nachtsprungnetz, Reorganisation des Nachtsprunges von Wien und Oberösterreich Richtung Westen;
- Weiterentwicklung des kombinierten Verkehrs;
- neue EURAIL-CARGO-Verkehre ÖBB - SBB und ÖBB - MAV;
- Kürzung der Grenzaufenthaltszeiten durch Verlegung der Durchgangsfrachtberechnung;
- weitere Erhöhung der Zahl der Züge im GONG-Verfahren;
- Einrichtung von Direktzugbildungen von Wolfurt nach Ulm sowie von Wolfurt nach Augsburg;
- weitere Angebotsausweitungen bzw. -reduzierungen als Folge der Neuordnung des europäischen Verkehrsgefüges nach dem Zusammenbruch des östlichen Wirtschaftssystems bzw. dem Zerfall Jugoslawiens.

2.5.3.4 Öffnung der Grenzen nach Norden und Osten

Nach der Öffnung der Grenzen zur ehemaligen Tschechoslowakei haben die ÖBB spontan reagiert und einerseits kurzfristige Sofortmaßnahmen und andererseits langfristige Fahrplanverbesserungen vereinbart (Sonderverkehre Relationen Wien - Bratislava - Wien, Wien - Brünn - Wien, Linz - Budweis - Linz).

Aufbauend auf dem "Ost-Konzept der ÖBB" wurden neben dem Sofortmaßnahmenprogramm in grenzüberschreitender Kooperation das künftige Hauptstreckennetz in die ehemalige Tschechoslowakei bzw. nach Ungarn festgelegt. Die einzelnen Ausbauschritte gemäß Ostkonzept wurden auf den einzelnen Verkehrsachsen vertraglich fixiert. 1990 wurde im ÖBB-Bereich mit dem Ausbau der Ostbahn - Anhebung der Streckenhöchstgeschwindigkeit auf 140/160 km/h - begonnen.

Am 7.12.1990 wurde in Budapest die neue ÖBB-Vertretung eröffnet. Ab 2.6.1991 wurde das Angebot zwischen Wien und Budapest auf 11 Zugpaare - davon 1 saisoniertes - erhöht.

Im Juni 1990 wurde mit den Elektrifizierungsarbeiten auf den Strecken Hollabrunn - Retz - (Satov) bzw. Sigmundsherberg - Gmünd begonnen.

Die Schnellverbindung Wien - Bratislava ist über Parndorf - Kittsee vorgesehen und benötigt in Petralka einen Metroanschluß über die Donau in das Stadtzentrum (die Metro in Bratislava ist derzeit in Planung).

2.5.4 Bundesstraßen

2.5.4.1 Hochrangiges Straßennetz

Der weitere Ausbau im hochrangigen Straßennetz betraf im Berichtszeitraum die Süd Autobahn A2 (Streckenabschnitt St. Andrä - Völkermarkt mit der wichtigen Umfahrung Völkermarkt), die Ost Autobahn A4 (Verkehrsfreigabe des Abschnittes Fischamend - Neusiedl/See), die Innkreis Autobahn A7 (Schließung mit dem letzten Teilstück Ried-Haag), die Pyhrn Autobahn A9 (Abschnitte Voralpenkreuz A1 - Inzersdorf/Krems und Gaishorn - Traboch) und die Fertigstellung der Karawanken Autobahn A11 (vgl. Abbildung III.2/8).

2.5.4.2 Adaptierung bestehender bzw. Ausbau neuer Bundesstraßengrenzübergänge

Mit der Öffnung der Grenzen zu den östlichen Nachbarstaaten und den damit verbundenen geänderten Verkehrsverhältnissen wurden im Berichtszeitraum bei bestehenden Grenzübergängen Ausbau- oder Adaptierungsarbeiten durchgeführt. Bereits 1990 wurden drei Grenzübergänge neu eröffnet (B 47 Lundenburger Straße, Grenzübergang Reinthal; B 51 Neusiedler Straße, Grenzübergang Pamhagen; B 52 Ruster Straße, Grenzübergang Mörbisch), drei Grenzübergänge befinden sich im Realisierungsstadium (A 4 Ost Autobahn, Grenzübergang Nickelsdorf; B 50 Burgenland Straße, Grenzübergang Kittsee; B 56 Geschriebenstein Straße, Grenzübergang Moschendorf).

2.5.4.3 Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung und des Flächenverbrauches durch Bundesstraßen

Rückbau von Ortsdurchfahrten

Als zum Teil flankierende Maßnahmen auf parallel zu hochrangigen Autobahn- und Schnellstraßenverbindungen verlaufenden Bundesstraßen wurden zahlreiche Maßnahmen zur Straßenraumgestaltung in den Ortsdurchfahrten (Rückbau) durchgeführt. Von seiten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde ein einheitlicher Regelquerschnitt entwickelt, der den Entwurfsgrundsätzen für Ortsdurchfahrten entspricht:

- Reduzierung der Geschwindigkeit;
- Erhöhung der Verkehrssicherheit;
- Einfluß der örtlichen Bebauungssituation und Fahrbahnbreiten auf die Linienführung;
- Erhöhung der Wohnqualität;
- Verringerung der Trennwirkung;
- Förderung der sozialen Kommunikationsbereiche;
- Berücksichtigung des Langsamverkehrs durch Schaffung von Geh- und Radwegen und des ruhenden Verkehrs durch Schaffung von Parkmöglichkeiten.

DAS HOCHRANGIGE STRASSENNETZ IN ÖSTERREICH

Verkehrsfreigaben 1990 bis Ende 1992

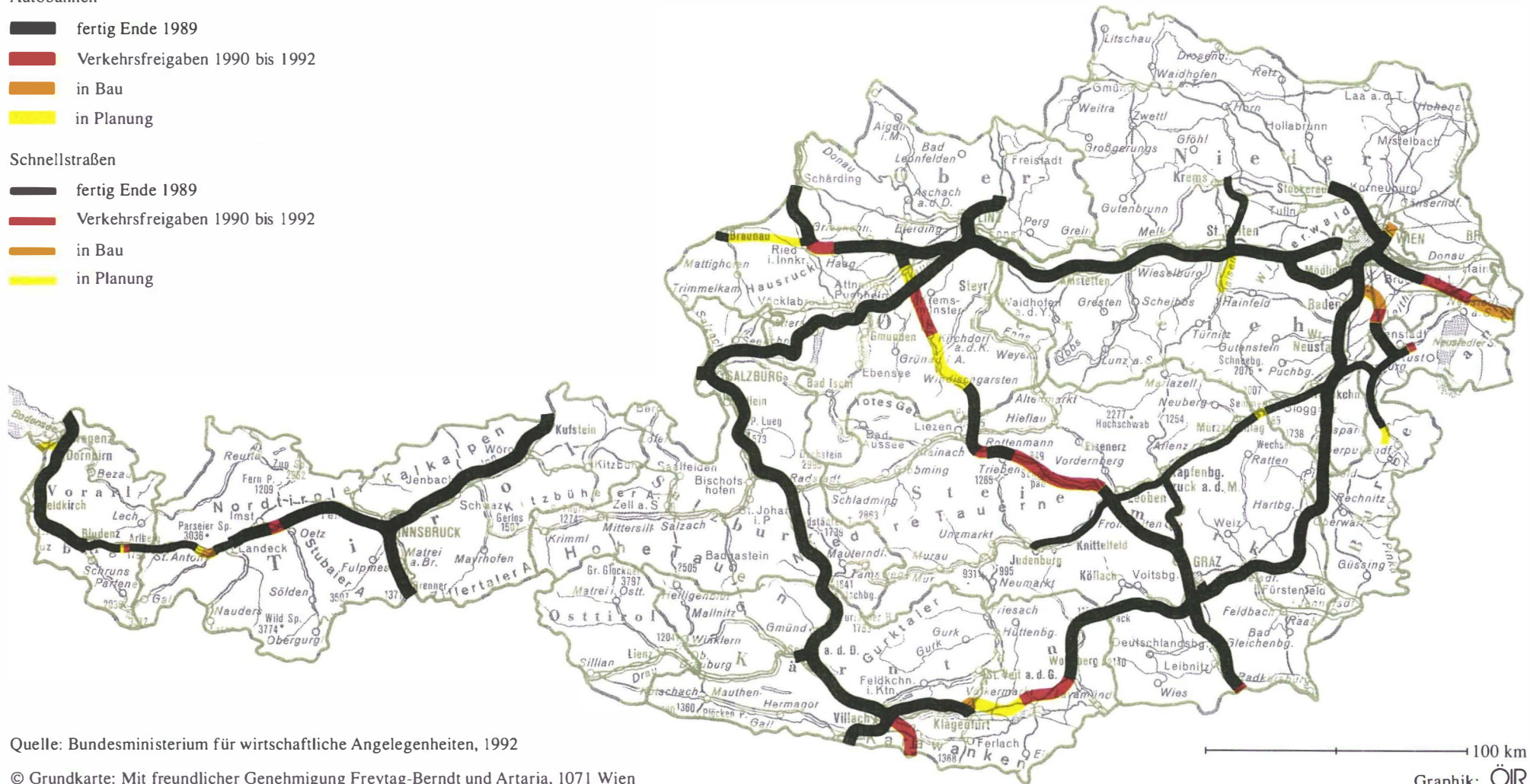
Abbildung III.2/9

Autobahnen

- fertig Ende 1989
- Verkehrsfreigaben 1990 bis 1992
- in Bau
- in Planung

Schnellstraßen

- fertig Ende 1989
- Verkehrsfreigaben 1990 bis 1992
- in Bau
- in Planung



Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, 1992

© Grundkarte: Mit freundlicher Genehmigung Freytag-Berndt und Artaria, 1071 Wien

100 km
Graphik: ÖIR

Zur Verminderung der Umweltbelastung und des Flächenverbrauches von Straßen wurden weitere Dienstanweisungen für den Bereich der Bundesstraßenverwaltung erarbeitet und verbindlich erklärt, sie betreffen insbesondere die Vorgangsweise bei der Erstellung von Vorentwürfen und generellen Entwürfen von Bundesstraßen, Einsatzbereiche und Ausbildung von Kreisverkehrsanlagen an Bundesstraßen, die Gestaltung der Bundesstraßen im Ortsgebiet, die sparsame und verkehrsgerechte Ausführung der Straßenanlagen und zeitgemäße Planungsstandards.

Radwege

Im Herbst 1991 konnte bereits die 2. Auflage des österreichischen Radverkehrskonzeptes präsentiert werden. Zielvorstellung des österreichischen Radverkehrskonzeptes ist es, bis zum Jahr 2000 rund 4.516 km Radwege im Zusammenhang mit Bundesstraßen neu zu errichten. Die Investitionsmittel dafür betragen rund 3,53 Mrd. öS. Mit den bereits vorhandenen Radwegen (rund 1.035 km) könnten im Jahr 2000 rund 5.470 km Radwege zur Verfügung stehen.

2.5.5 Donauausbau

Der weitere Ausbau der Donau durch den von der Österreichischen Donaukraftwerke AG. betriebenen Bau des Kraftwerkes Freudenua wird ab Fertigstellung (voraussichtlich 1997) eine Verbesserung der derzeitigen Situation ergeben.

Im Zuge der laufenden gemeinsamen Planung des Bundes und der Länder Niederösterreich und Wien zur Schaffung eines Nationalparks im Bereich der Donau- und Marchauen wurden Verbesserungsmöglichkeiten der Strecke östlich von Wien als Fließstrecke von 22,5 dm auf 27 dm Fahrwassertiefe bei Regulierungsniederwasserstand (RNW) aufgezeigt, die allerdings noch nicht endgültig beurteilt werden können.

2.5.6 Verkehrsrechtliche und -wirtschaftliche Lenkungsmaßnahmen

2.5.6.1 Transitvertrag mit den Europäischen Gemeinschaften

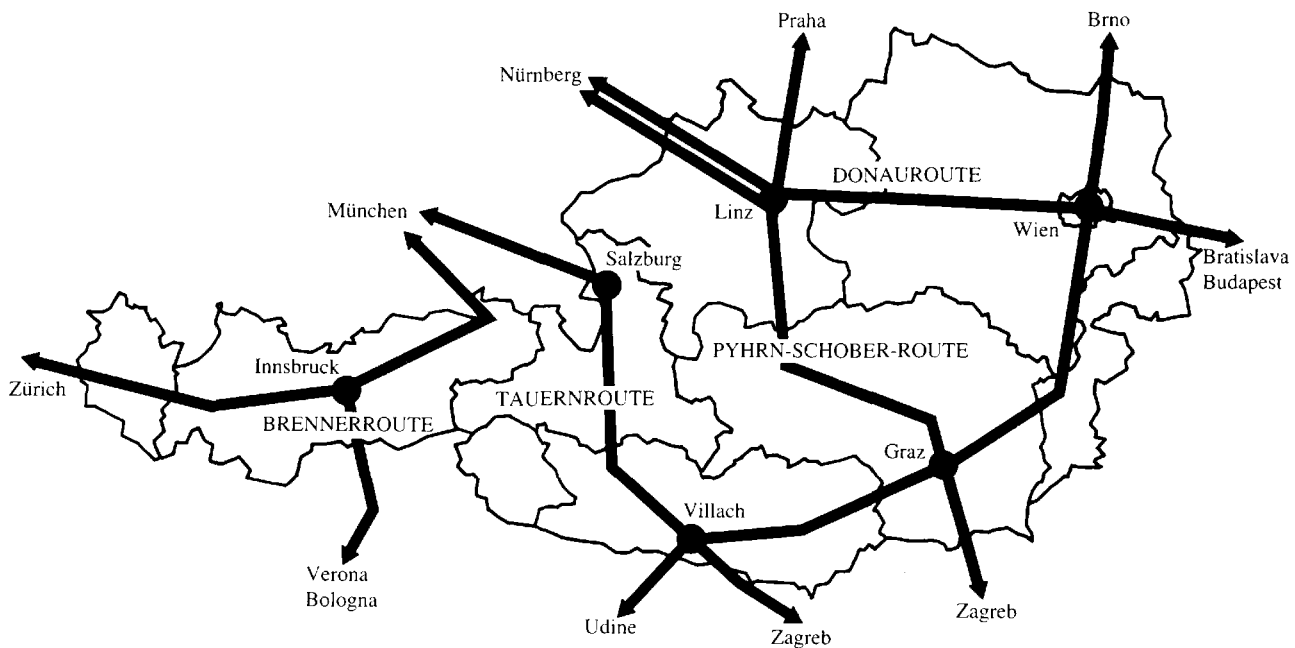
Auf internationaler Ebene wurde durch den Abschluß des Transitvertrages mit den Europäischen Gemeinschaften ein wesentlicher Beitrag zur Verminderung der negativen Auswirkungen des Gütertransitverkehrs auf den Straßen geleistet. Gemäß diesem Vertrag müssen die Stickoxidemissionen der Transit-Lkw bis zum Jahr 2003 um 60 % gesenkt werden. Die Verminderung der Stickoxidemissionen erfordert den höchsten technischen Aufwand, daher kann davon ausgegangen werden, daß es auch gelingt, die anderen Schadstoffemissionen zu senken. Der Transitvertrag enthält auch eine Klausel, die eine Plafondierung der Fahrtenzahl bewirkt, auch wenn es gelingen sollte, den Stickoxidausstoß über das vertraglich vereinbarte Ausmaß zu senken. Außerdem verpflichten sich die Vertragsparteien zum Ausbau der Bahn, insbesondere für den kombinierten Güterverkehr und zu einer stufenweisen Annäherung an die Kostenwahrheit bei der Preisgestaltung im Verkehr, das heißt eine Berücksichtigung bisher externer Kosten.

2.5.6.2 Verkehrsrechtliche und -wirtschaftliche Lenkungsmaßnahmen zur Eindämmung des Straßenverkehrs und seiner Umweltbelastungen

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ist bestrebt, neue technische Entwicklungen möglichst rasch in rechtlich verbindliche Standards umzusetzen, um eine Verminderung von negativen Auswirkungen des Verkehrs zu erzielen. Nach der Katalysatorregelung (1987) wurden folgende Maßnahmen realisiert:

- rechtliche Definition von lärmarmen Lastkraftwagen im Dezember 1989 und von schadstoffarmen Lastkraftwagen im Oktober 1991. Ab 1.1.1993 dürfen nur mehr schadstoffarme Lastkraftwagen

HAUPTVERKEHRSROUTEN (TRANSIT) EUROPÄISCHER BEDEUTUNG DURCH ÖSTERREICH



Quelle: Gesamtverkehrskonzept Österreich 1991

Graphik: ÖIR

zum Verkehr zugelassen werden. Bereits 1993 ist eine weitere Verschärfung der Grenzwerte für Partikelemissionen vorgesehen;

- Festlegung von Emissionsgrenzwerten für Kraftfahrzeuge, beispielsweise für Schadstoffemissionen von Klein-Lastkraftwagen, Mopeds und Motorräder.

Im Jahr 1994 wird in Österreich ein generelles Nachtfahrverbot für nicht-lärmarme Lastkraftwagen erlassen werden. Bereits für 1993 ist ein Verbot von verbleitem Benzin vorgesehen. Derzeit wird im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr geprüft, die Zulassungsmodalitäten für Elektroautos und Fahrräder mit elektrischem Hilfsmotor zu vereinfachen.

Bei Novellierungen der Straßenverkehrsordnung wurden ebenfalls Bestimmungen aufgenommen, die dazu beitragen sollen, den Straßenverkehr verträglicher zu gestalten. Dazu zählen unter anderem die Möglichkeit, aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes flächenhaft, für ein ganzes Gebiet gültige, Geschwindigkeitsbeschränkungen zu erlassen.

Schon länger ermöglicht die Straßenverkehrsordnung über die Kurzparkregelungen und entsprechende Ausnahmen für die Anrainer gemeinsam mit den Parkgebührengesetzen der Länder eine verkehrlenkende Parkraumbewirtschaftung.

Der Bund leistet bedeutende finanzielle Beiträge zur Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und damit auch zu Verminderung von Belastungen durch den Straßenverkehr:

- Investitionen der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB): 1991: 11 Mrd. öS, in den Jahren 1987 - 1991: 46,5 Mrd. öS, davon für Neu- und Ausbauprojekte 24 Mrd. öS;
- Bundesförderung für Privatbahnen. Bundesvoranschlag 1992: 396 Mio. öS;
- Bundesbeitrag für den Wiener U-Bahn-Bau: Bundesvoranschlag 1992: 1,5 Mrd. öS;
- Finanzierungsausgleichsmittel für Gemeinden mit Straßenbahn- und O-Busbetrieben sowie zur Errichtung von Busbahnhöfen: derzeit 227 Mio. öS jährlich;
- Abgeltungen des Bundes für gemeinwirtschaftliche Leistungen der ÖBB und von Privatbahnen;
- bedeutende finanzielle Beiträge zu Verkehrsverbänden. Nach dem Bundesvoranschlag 1992 werden insgesamt 441,3 Mio. öS für Verkehrsverbände aufgewandt, davon 208 Mio. öS aus Bundesmitteln (vgl. Abschnitt 2.5.7).

Mit Jahresbeginn 1992 wurde der Steuersatz für verbleites Benzin um 1,10 öS und für bleifreies Benzin um 70 g angehoben. Damit wurde die seit 1985 bestehende Differenzierung der steuerlichen Belastung von bleifreiem und verbleitem Benzin verstärkt, um den Anreiz zur Wahl des umweltverträglicheren Treibstoffs zu bieten. Auch aus Umweltschutzerwägungen beträgt die steuerliche

Belastung für biogene Treibstoffe nur 20 g je Liter gegenüber 4,01 öS für bleifreies und 4,92 öS für verbleites Benzin.

Die Normverbrauchsabgabe, die seit Anfang 1992 den erhöhten Mehrwertsteuersatz ersetzt, begünstigt den Ankauf von energiesparenden Kraftfahrzeugen. Auch das neue System zur Einhebung der Kfz-Steuer, das auf der Leistung der Kfz basiert, wird kleinere und energiesparende Fahrzeuge begünstigen.

Zu einer Internalisierung der externen Kosten des Kfz-Verkehrs im Sinne von Kostenwahrheit sind aber weitere Maßnahmen erforderlich.

Im Zuge des Überdenkens der Mautpolitik wurden seit 1990 eine Reihe von Untersuchungen und Studien in Auftrag gegeben, die zum Großteil noch nicht abgeschlossen sind. Man erwartet, daß durch die Bemautung nicht nur die Beschaffung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Straßenbau zur Fertigstellung des hochrangigen Straßennetzes erzielt wird, sondern auch verkehrslenkende Einflüsse bewirkt werden können.

2.5.7 Verkehrsverbünde, ÖPNV-Finanzierung

Zwischen 1990 und 1992 wurden folgende Verkehrsverbünde eingerichtet bzw. folgende Erweiterungen bei bestehenden Verbänden durchgeführt:

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)

- Einführung von Seniorenjahreskarten, ab 1. Juni 1992;
- Möglichkeit der Einführung von Ortstarifen in der Region außerhalb Wiens als Kurzstreckenersatz (Ausfallhaftung: 50 % die beantragende Gemeinde, 50 % die im VOR vertretenen Gebietskörperschaften).

Verkehrsverbund Linz (regionaler Zeitkartenverbund)

- Einbeziehung der Kraftfahrlinien ab 1. Jänner 1990;
- Einbeziehung der Einzelkartenfahrer, freie Verkehrsmittelwahl in der Kernzone ab 1. Juli 1990;
- Abtarifierung der Buszeitkarten beim Umsteigen auf die Verkehrsmittel der ESG ab 1. Jänner 1992;
- geplant: Einführung eines landesweiten Verbundes.

Verkehrsverbund Salzburg (regionaler Zeitkartenverbund)

- Abtarifierung der Buszeitkarten, Einrichtung einer Abrechnungsstelle ab 1. Juli 1991;
- geplant: Einführung eines landesweiten Verbundes.

Verkehrsverbund Graz (regionaler Zeitkartenverbund)

- Einbeziehung der Einzelkartenfahrer, Erhöhung des pauschalierten Durchtarifizierungsverlustes ab 1. September 1990;
- Geplant: Einführung eines Vollverkehrsverbundes: Verbundtarif für den gesamten Verbundraum, koordinierte gemeinsame Angebotsplanung und Marketingmaßnahmen:
 - Einführung eines Zeitzonentarifes;
 - Eine Fahrkarte für alle Verkehrsmittel und Zonen (Preis ergibt sich aus Anzahl der Zonen und Geltungsdauer);
 - Abtarifierung auf derzeitiges Streckenkartenniveau der ÖBB.

Verkehrsverbund Innsbruck (regionaler Zeitkartenverbund)

- Einbeziehung der Einzelkartenfahrer (City-Karte), Abtarifierung der Buszeitkarten, Einrichtung einer Abrechnungsstelle, ab 1. Jänner 1992.

Verkehrsverbund Vorarlberg

- Ab 1. Dezember 1991 Einführung des Verkehrsverbundes unter gleichzeitiger Ablösung des Tarifmodells. Abtarifierung der Kraftfahrliementarife auf Schienenniveau, Ausgabe von übertragbaren Netzkarten, Einrichtung einer Abrechnungsstelle.

Verkehrsverbund Kärnten

- Geplant: Einführung eines Tarifverbundes nach dem Vorarlberger Modell, voraussichtlich ab 1993

Verkehrsverbünde Nördliches Weinviertel, Waldviertel, Niederösterreich Süd/Burgenland Mitte und NÖ-Zentral/Mostviertel (Zeit- und Einzelkartenfahrer)

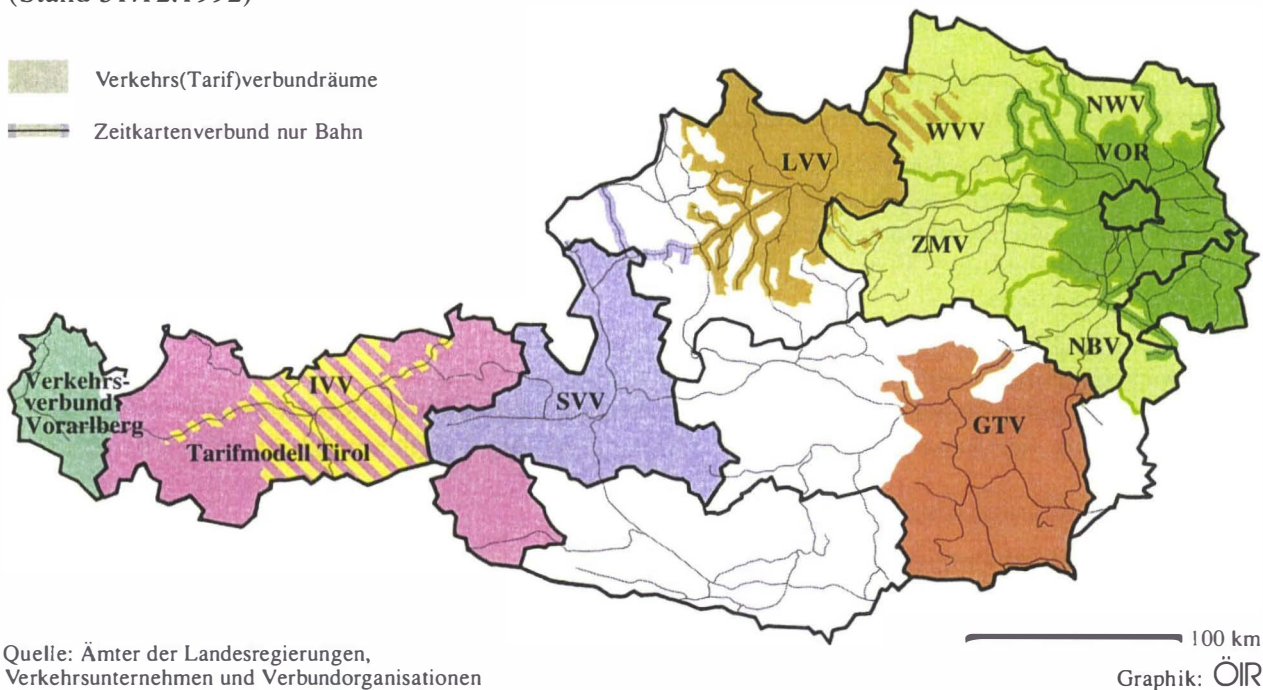
- Abtarifierung der Buszeitkarten;

- Einrichtung von jeweils mindestens zwei Sekretariaten pro Verbundraum;
- Geplant: Einnahmen-Pooling zwischen den Verkehrsunternehmen:
Bei den vom VOR vorgelagerten regionalen Verbänden in Niederösterreich bzw. Burgenland trägt der Bund 50 % des Durch- und Abtarifierungsverlustes, die restlichen 50 % das Land Niederösterreich, beim Verbund NÖ Süd/Burgenland Mitte das Land Niederösterreich 35 % und das Burgenland 15 %.

Bei den österreichischen Verkehrsverbänden wird der Durch- und Abtarifierungsverlust in unterschiedlichen Prozentsätzen von den Gebietskörperschaften getragen. Beim VOR und den regionalen Verkehrsverbänden Wien, Niederösterreich und Burgenland werden 50 % vom Bund und 50 % vom jeweiligen Land getragen. Bei den anderen Verkehrsverbänden und beim Tarifverbund Vorarlberg wird im Rahmen einer Dreiteilung ein Drittel vom Bund und zwei Drittel vom Land bzw. je ein Drittel vom Land bzw. den kommunalen Gebietskörperschaften getragen.

VERKEHRS- UND TARIFVERBÜNDE IN ÖSTERREICH (Stand 31.12.1992)

Abbildung III.2/11



VOR (Verkehrsverbund Ost-Region), LVV (Verkehrsverbund Linz, regionaler Zeitkartenverbund), SVV (Verkehrsverbund Salzburg, regionaler Zeitkartenverbund), GTV (Verkehrsverbund Graz, regionaler Zeitkartenverbund), IVV (Verkehrsverbund Innsbruck, regionaler Zeitkartenverbund), NWV (Verkehrsverbund Nördliches Weinviertel), WVV (Verkehrsverbund Waldviertel), NBV (Verkehrsverbund Niederösterreich Süd/Burgenland Mitte), ZMV (Verkehrsverbund NÖ-Zentral/Mostviertel).

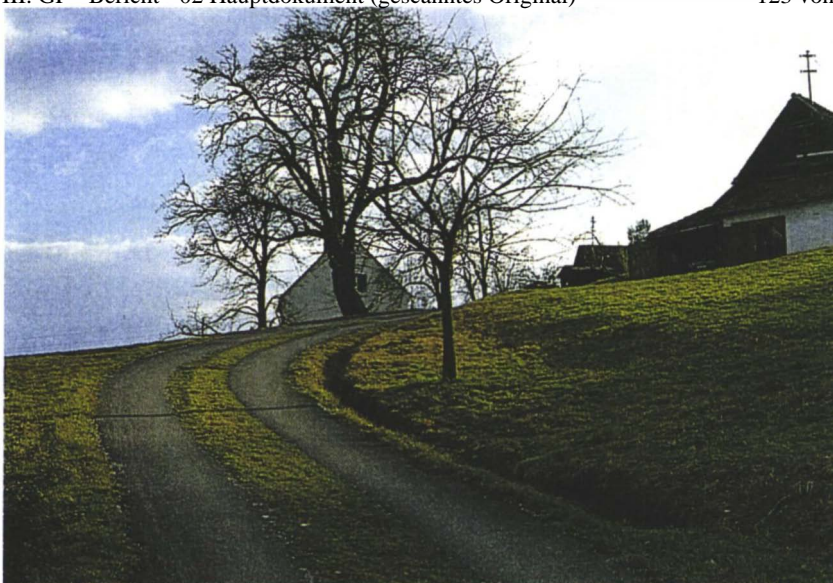
2.5.8 Landwirtschaftliches Wegenetz

Erschließungsmaßnahmen durch ländliche Wege stellen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Siedlungsdichte, einer naturnahen Kulturlandschaft und zur Entwicklung ländlicher Räume dar, sie müssen aber raumordnungspolitischen Kriterien gerecht werden.

Eine zeitgemäße, bedarfsabgestimmte verkehrsmäßige Erschließung ist grundsätzlich eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung.

Mit einem Investitionsvolumen von jährlich rund 1,2 Mrd. öS wurden in den letzten Jahren jeweils etwa 750 km ländliche Straßen errichtet und 1.100 bäuerliche Betriebe mit einer bedarfsgerechten Zufahrt ans überrangige Straßennetz angeschlossen. Wegen ihrer Bedeutung für die Erschließung des ländlichen Raums werden diese Maßnahmen im Rahmen der Agrarförderung unterstützt.

Der Ausbau und die Verbesserung des ländlichen Wegenetzes sind noch nicht abgeschlossen. Zur Zeit sind österreichweit 6.641 Projekte mit einer Gesamtlänge von rund 5.630 km in Planung. Die Kosten für die Realisierung dieser Vorhaben werden rund 9,2 Mrd. öS betragen.



Erschließungsmaßnahmen durch ländliche Wege zur Entwicklung ländlicher Gebiete

Bei der Planung von Erschließungsmaßnahmen steht ein genaues Abwägen von Umfang und Notwendigkeit im Vordergrund. Neben allgemeinen technischen Grundsätzen wird auch ein Rahmen für eine sinnvolle und vernünftige Anwendung im Sinne einer landschaftsschonenden Projektierung in den allgemeinen Planungsgrundsätzen vorgezeichnet.

2.5.9 Telekommunikation

Die Telekommunikationsinfrastruktur befindet sich derzeit in einer umfassenden Modernisierungsphase, die den Ausbau neuer leistungsfähigerer Systeme (z.B. Digitalisierung des Telefon- und Übertragungsnetzes, Glasfaserkabel) und die Einführung neuer Dienste (z.B. ISDN, Mobilkommunikation) vorsieht. Die Ausbaupläne gewährleisten, daß diese neuen Systeme und Dienste nicht nur auf Ballungszentren beschränkt bleiben, sondern eine flächenhafte Erschließung möglichst rasch erzielt wird.

- Digitalisierung des Telefonnetzes: rund 30 % der bestehenden Fernsprechanchlüsse sind erfaßt, bis zum Jahr 2001 werden rund 5,2 Mio digitaler Hauptanschlüsse verfügbar sein;
- Ausbau des Glasfaserkabelnetzes: rund 20 % der im Endausbau (12.000 km) vorgesehenen Glasfaserkabel sind verlegt. Bis zum Jahr 1996 ist die Verlegung von weiteren 7.500 km Glasfaserkabeln geplant;
- Digitalisierung des Übertragungsnetzes (Ö-Netz): Alle wirtschaftlich wichtigen Ortsnetze sind bereits mit digitalen Breitbandstromwegen verbunden;
- ISDN (Dienstintegriertes digitales Netz): Pilotprojekt Wien ist seit Anfang 1992 in Betrieb, eine österreichweite Verfügbarkeit wird im Bedarfsfall ab 1994 gegeben sein;

- Mobilkommunikationsdienste (in Betrieb)

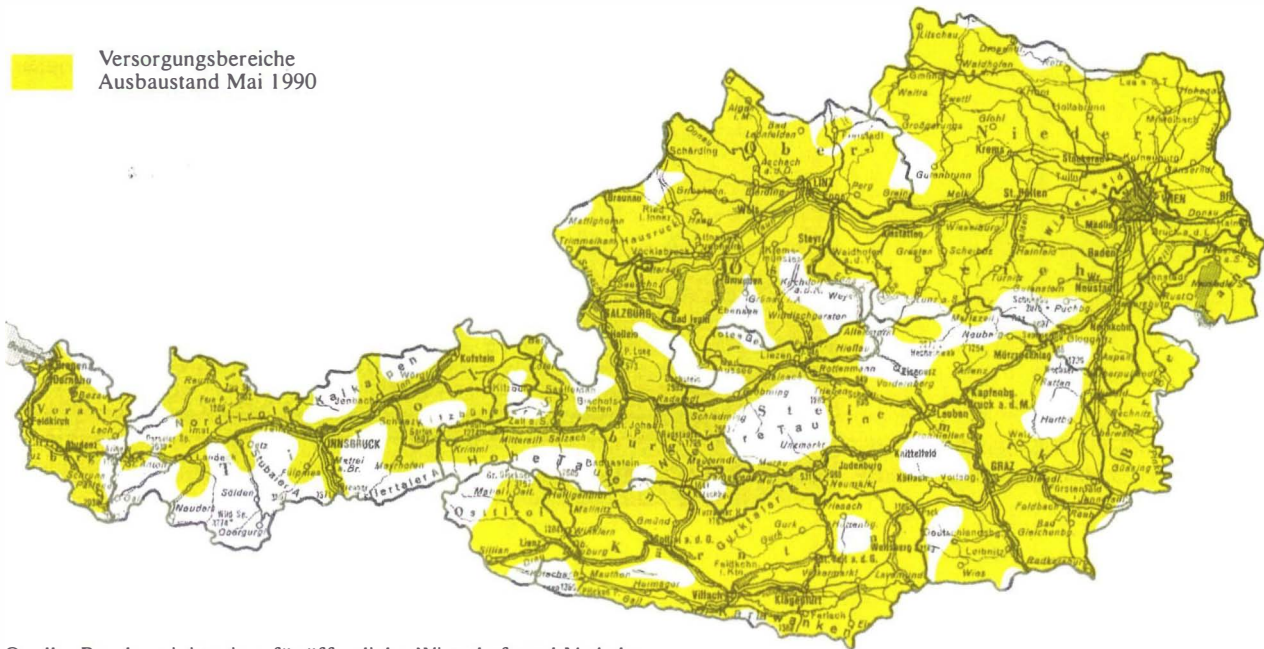
Mobiltelefon

Netz	in Betrieb seit	Teilnehmer	Österreichweiter Ausbau
B	1974	1095	abgeschlossen
C	1984	61730	abgeschlossen
D	1990	75340	bis Ende 1992
Personenrufdienst öPr			
I+II	1974	87600	abgeschlossen

- Mobilkommunikationsdienst (in Bau)
 - GSM (paneuropäisches digitales Mobilkommunikationssystem);
 - Pilotprojekt (Wien und Flughafen) Inbetriebnahme Anfang 1993;
 - österreichweiter Ausbau bis Ende 1996.

AUTOTELEFON-C-NETZ

Abbildung III.2/12



Quelle: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung

© Grundkarte: Mit freundlicher Genehmigung Freytag-Berndt und Artaria, 1071 Wien

100 km

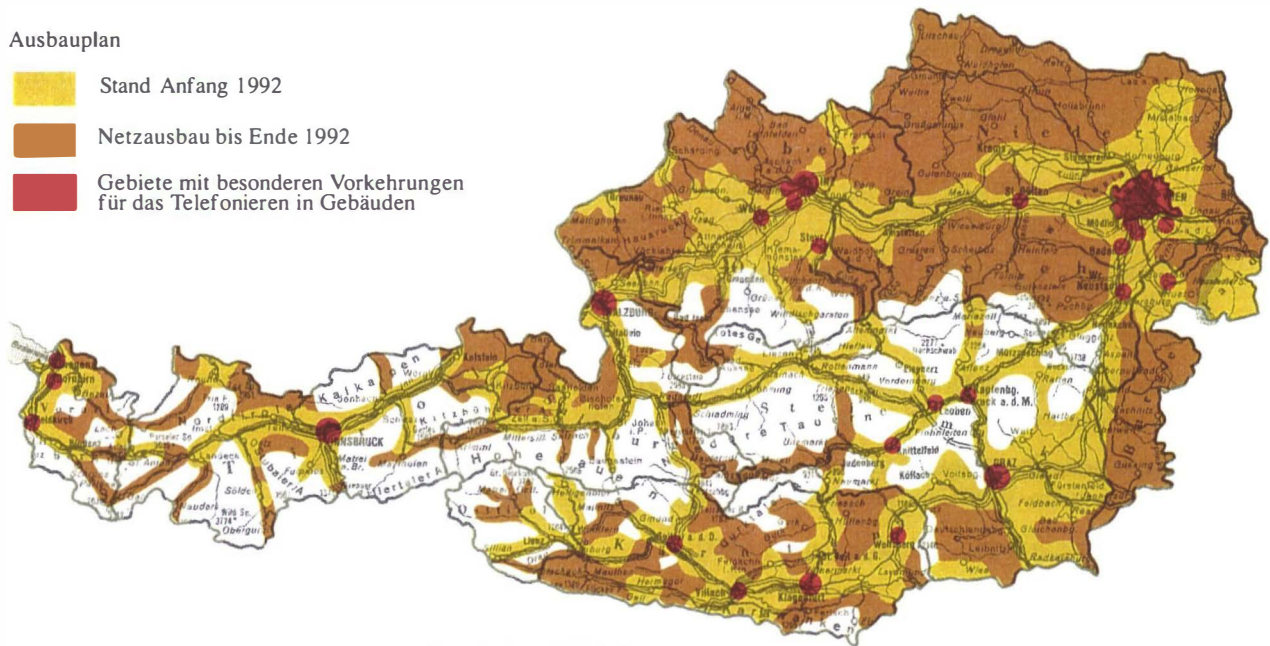
Graphik: ÖIR

MOBILTELEFON - NETZ D

Abbildung III.2/13

Ausbauplan

- Stand Anfang 1992
- Netzausbau bis Ende 1992
- Gebiete mit besonderen Vorkehrungen für das Telefonieren in Gebäuden



Quelle: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung

© Grundkarte: Mit freundlicher Genehmigung Freytag-Berndt und Artaria, 1071 Wien

100 km

Graphik: ÖIR

2.6 Raumrelevante Aspekte in ausgewählten sonstigen Infrastrukturbereichen

2.6.1 Schwerpunkte des Österreichischen Raumordnungskonzeptes 1991

Das Raumordnungskonzept 1991 hat bewußt darauf verzichtet, die gesamte Palette staatlicher Infrastrukturleistungen abzudecken. Vielmehr wurden - nach Maßgabe der Dringlichkeit von Maßnahmen, aber auch der Verfügbarkeit von Daten und analytischen Vorarbeiten - einige Bereiche als Schwerpunkte behandelt.

Die nachstehende Darstellung von Maßnahmen des Bundes im Berichtszeitraum folgt diesen Prioritäten des Raumordnungskonzeptes, und zwar:

- Bildungspolitik
- Gesundheits- und Sozialpolitik
- Energieversorgung
- Abfallwirtschaft

Die Beteiligung - und damit Mitverantwortung - des Bundes an diesen Maßnahmenbereichen ist allerdings nach Maßgabe der verfassungsgesetzlich vorgegebenen Kompetenzlage sehr unterschiedlich. Im Gesundheits- und Sozialwesen betrifft sie lediglich den allgemeinen Regelungsrahmen, kaum aber konkrete räumliche Maßnahmen. Dagegen bestehen im Bildungsbereich und in den dargestellten technischen Infrastrukturbereichen zum Teil sehr wohl auch raumbezogene Gestaltungsmöglichkeiten.

2.6.2 Bildungspolitik

Das von der Bundesregierung beschlossene Schulentwicklungsprogramm 1990 (es betrifft die weiterführenden mittleren und höheren Schulen) geht von der Analyse des Realisierungsstandes und der Entwicklungstendenzen aus und postuliert folgende Grundsätze bzw. Ziele, nachdem die quantitative Komponente der bisherigen Schulstandort- und -gründungsprogramme weitgehend erfüllt ist:

- Anpassung und Verbesserung des Bildungsangebotes, insbesondere durch
 - Abdeckung der steigenden Bedürfnisse für soziale und humanitäre Zwecke in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit privaten Trägern;
 - Vermehrung des Angebotes an berufsqualifizierenden postsekundären Lehrgängen und Schulen (Fachhochschulen);
- Behebung von Ausbildungsplatzdefiziten wegen
 - schulgesetzlicher Bestimmungen (schulorganisatorische Änderungen, ganztägige Schulformen);
 - Schwerpunktbildungen aufgrund wirtschaftlicher Prioritäten;
 - demographischer Entwicklungen (Wanderungen) und bildungspolitischer bzw. raumordnungspolitischer Zielsetzungen;
- Standarderhaltung bzw. - qualitative Anpassung des Gebäudestandes;
- kooperative Raumbereitstellung und -bewirtschaftung zur Berücksichtigung regionaler infrastruktureller Bedürfnisse.

Konkretisiert wird dieses Programm durch ein mittelfristiges Projektprogramm mit Darstellung der finanziellen Auswirkungen.

Im Anhang zum Schulentwicklungsprogramm werden standardisierte Schulstandortprofile für Schulentwicklung, -ausbau und -organisation der weiterführenden Schulen mit Kennziffern über

- Schulstandorte, Organisation, Kapazität und Erreichbarkeit;
- Bildungsbeteiligung;
- Prognosen der Bevölkerung, Berufstätigen und Arbeitsplätzen;
- Siedlung und Wirtschaftsstruktur

gegeben.

Mit einer Novelle zum Schulorganisationsgesetz soll die Dezentralisierung, Autonomie und Mitbestimmung an den Schulen und die Sicherstellung eines flächendeckendes Angebotes an ganztägigen Schulformen geregelt werden. Hinsichtlich der Schulautonomie bestehen in den folgenden drei Bereichen Möglichkeiten:

1. Schulautonome Lehrpläne in einem vorgegebenen Rahmen,
2. Schulautonome Eröffnungszahlen für fakultative Unterrichtsangebote und Teilungszahlen nach Maßgabe des zur Verfügung gestellten Lehrpersonals und
3. Autonomie zur Verwendung von der Schule zur Verfügung stehenden Budgetmittel in einem bestimmten Rahmen.

Die Gründe, die für eine Schulautonomie sprechen, sind:

- höhere Flexibilität und Mobilität im Schulwesen;
- verbessertes Eingehen auf regionale Erfordernisse;
- Schaffung eines besonderen Schulprofils;
- Mitbeteiligung und Mitverantwortung der Lehrer, Schüler und Erziehungsberechtigten im autonomen Bereich;
- Verwaltungsvereinfachung.

Für den Lehrplanbereich soll bezüglich der Autonomie das Prinzip der Freiwilligkeit gelten. Die jeweilige Schule entscheidet über das Ausmaß ihrer Beteiligung an der Lehrplangestaltung innerhalb vorgegebener Bandbreiten des Lehrplanes. So ist sichergestellt, daß einerseits der generalpflichtige Bereich vollzogen wird und andererseits auf die Bedürfnisse der Eltern, Schüler und Lehrer und die regionalen Erfordernisse eingegangen werden kann.

Die Schaffung eines Schulprofils durch erweiterte Lehrplanmöglichkeiten bedingt, daß auch die Eröffnungs- und Teilungszahlen nicht mehr nur zentral reglementiert werden können, weil durch eine derartige Regelung nicht auf die konkreten Bedürfnisse der schulautonomen Lehrplangestaltung Bedacht genommen werden kann.

Im Zusammenhang mit den vorstehenden Anliegen zur Schulautonomie ist auch eine Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes erforderlich, in welcher die entsprechenden Regelungen betreffend die Entscheidung in den Autonomieangelegenheiten enthalten sind. Hierbei ist vorgesehen, daß die Entscheidungen entsprechend den sonst üblichen Zuständigkeiten den Schul(Klassen)foren in den Schulgemeinschaftsausschüssen übertragen werden.

2.6.3 Gesundheits- und Sozialpolitik

2.6.3.1 Krankenanstalten

Im Sinne der bundesstaatlichen Strukturierung Österreichs sind raumwirksame Maßnahmen nur in engem Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden durchzuführen. Dem Bund obliegt hierbei insbesondere die Erarbeitung bzw. Koordinierung grundsätzlicher Planungsstrategien.

Eine grundlegende Planungsprämisse ist dabei die Beseitigung von Versorgungsdisparitäten bzw. regionalen Versorgungslücken unter besonderer Berücksichtigung der Erreichbarkeit von Anbieterstandorten. Gleichzeitig werden die Kriterien der Bedarfsgerechtigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in betriebs- und volkswirtschaftlicher Hinsicht berücksichtigt. Damit ist eine besondere Relevanz für die im Raumordnungskonzept veröffentlichten Maßnahmenempfehlungen zu den Sachbereichen "Soziale Infrastruktur/Gesundheit" und "Soziale Infrastruktur/Altenhilfe" gegeben.

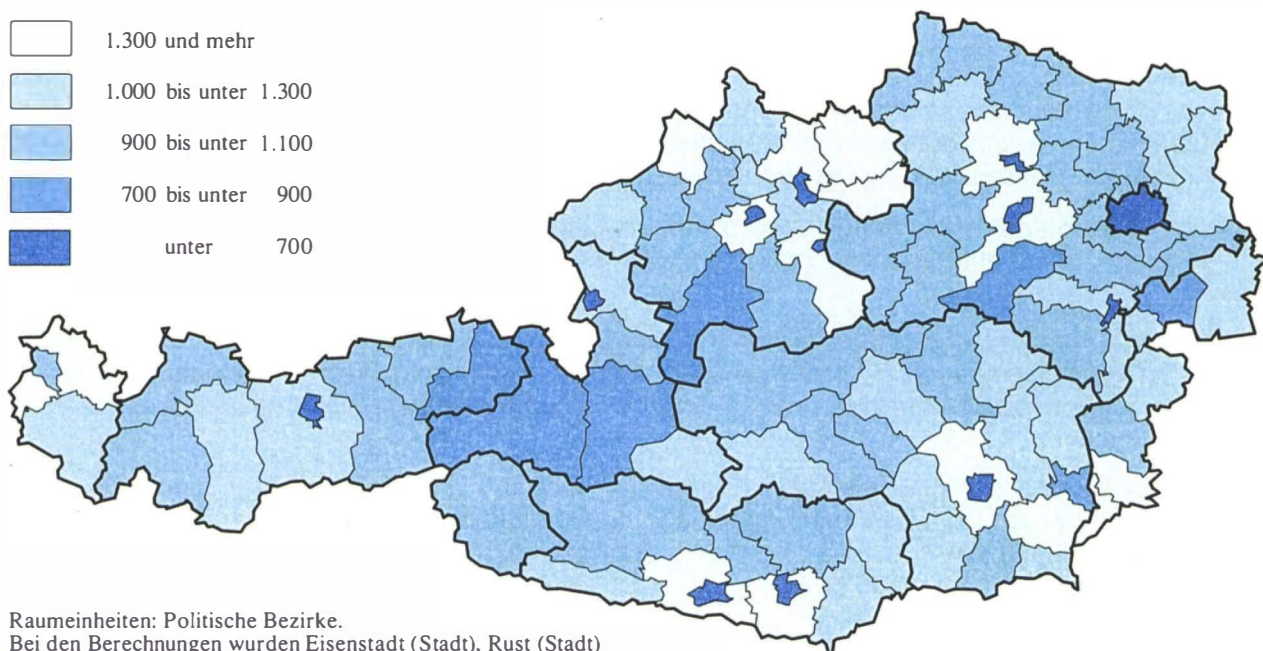
Die Entlastung kurativer Einrichtungen durch dezentrale präventive Einrichtungen ist Teil eines vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) seit 1990 bearbeiteten Konzeptes zur österreichweit flächendeckenden Einrichtung von "Integrierten Gesundheits- und Sozialsprengeln (IGSS)". Der im Sommer 1992 fertiggestellte erste Projektteil konzentriert sich auf die Erarbeitung eines Grundmodells zur IGSS-Organisation, im zweiten Projektteil liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung des IGSS-Konzeptes. Dazu werden laufenden Initiativen und potentiellen Interessenten an der IGSS-Implementation (Länder, Gemeinden, Anbieter ambulanter Dienste, wie Wohlfahrtsorganisationen und Vereine usw.) konkrete Handlungsgrundlagen und Hilfestellung beim Aufbau neuer Strukturen bzw. bei der Adaptierung bereits etablierter Sprengelmodelle angeboten.

Die integrierte Standortplanung für Gesundheits- und Sozialeinrichtungen ist auch Zielrichtung der Arbeiten zu umfassenden "Landes-Gesundheitsplänen". Als Grundlage für die Standort- und Kapazitätsplanung von Einrichtungen der Alten- und Langzeitversorgung werden Methoden zur Bedarfsanalyse weiterentwickelt und Empfehlungen zum Bedarf an solchen Einrichtungen erarbeitet. Dabei finden auch alternative Konzepte zur Schaffung halbstationärer Einrichtungen Berücksichtigung.

In der 1990 veröffentlichten Studie über die "Ärztliche Versorgung in Österreich 1990-2010" wurden ausgehend von einer ausführlichen Analyse des vorhandenen Ärzteangebotes vorhandene Fehlbestände im intra- und extramuralen Bereich ermittelt, wobei die Versorgungsdisparitäten bei niedergelassenen Ärzten mit §-2-Kassenvertrag (vgl. Abbildung III.2/14) den Ausgangspunkt für die Ermittlung von Fehlbeständen im extramuralen Bereich bildeten. Für den intramuralen Bereich waren bei der Ermittlung der Fehlbestände die vorhandenen Abteilungsstrukturen in den österreichischen Krankenanstalten die Berechnungsgrundlage.

Abbildung III.2/14

EINWOHNER JE NIEDERGELASSENEM ARZT MIT §2 KASSENVERTRAG 1991



Raumeinheiten: Politische Bezirke.

Bei den Berechnungen wurden Eisenstadt (Stadt), Rust (Stadt) und Eisenstadt-Umgebung sowie Waidhofen an der Ybbs und Amstetten zusammengefaßt.

Quelle: Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG)
Österreichische Ärztekammer, Standesverzeichnis 1991
ÖROK-Bevölkerungsprognose II 1989

100 km

EDV-Graphik: ÖIR

Ferner wurden im Bereich des "Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF)" eine Reihe von Maßnahmen mit raumordnungspolitischen Auswirkungen gesetzt. So wird bei der Genehmigung von Neu-, Um- und Zubauten von Krankenanstalten über die einzelnen Landeskrankenanstaltenpläne hinaus versucht, verstärkt Kooperationen zwischen den einzelnen Krankenanstalten und auch länderübergreifend besonders für die gehobene medizinische Versorgung zu fördern.

Im Zuge der Umsetzung des Einsatz- und Standorteplanes für medizinisch-technische Großgeräte wird ebenso eine flächendeckende Versorgung auf dem Gebiet der Spitzenmedizintechnik angestrebt.

Im Rahmen der geltenden KRAZAF-Vereinbarung haben Bund und Länder ein umfassendes Reformprogramm zur Entlastung des stationären Akutbereiches in den Krankenanstalten vereinbart. Um dieses Reformprogramm bei gleichzeitigem Gewinn an qualitativer und sozialmedizinischer Versorgung realisieren zu können, wurde die Grundlage für den Einsatz bedeutender Mittel für die Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen zur Stärkung des extramuralen Bereiches geschaffen. Dadurch und durch die Übernahme der Hauskrankenpflege in den Leistungskatalog der Krankenversicherung konnte eine Entwicklung, nämlich die Menschen dort zu pflegen, wo dies aus medizinischen und sozialen Gesichtspunkten am effizientesten ist, eingeleitet werden, welche in den nächsten Jahren konsequent weiterzuverfolgen sein wird.

2.6.3.2 Pflegevorsorge

Aufgrund einer EntschlieÙung des Nationalrates vom 27. September 1988 wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" eingerichtet.

Zur Umsetzung der von dieser Arbeitsgruppe erstatteten Vorschläge sowie zur Erarbeitung eines bun-

deseinheitlichen Pflegegeldsystems tagte im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Expertengruppe unter Einbeziehung der beteiligten Bundesministerien, der Länder, der Sozialversicherungsträger, der Behindertenorganisationen und der Sozialpartner, die ihre Arbeiten Ende Juni 1991 beendete und ihre Vorschläge in einem Bericht zusammenfaßte. Bisher wurde über folgende Grundsätze Übereinstimmung erzielt:

- die bundeseinheitliche Regelung der Pflegevorsorge soll eine Kombination aus Sach- und Geldleistungen sein;
- ein nach dem tatsächlichen Pflegebedarf abgestuftes Pflegegeld soll das bisherige System des Hilflosenzuschusses und vergleichbarer Leistungen ersetzen und ergänzen;
- die Länder sollen ein flächendeckendes Angebot ambulanter Dienstleistungen und qualitativ hochwertiger Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen schaffen. Dies könnte z.B. in Form von Sozial- und Gesundheitssprengeln erfolgen;
- die betroffenen sollen sich frei zwischen Betreuung zu Hause oder in Heimen entscheiden können. Die weiterbestehenden Heime sollen klein, dezentral und in die Wohngemeinden integriert sein und müssen einem bundeseinheitlichen Standard entsprechen;
- die Pflegepersonen sollen sozialversicherungsrechtlich abgesichert werden.

Auf der Grundlage des Expertenberichtes wurde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales der Entwurf eines Bundespflegegeldgesetzes erarbeitet, der Ende Mai 1992 zur Begutachtung versendet wurde.

Parallel zum Bundespflegegeldgesetz soll zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG geschlossen werden, wonach sich die Länder verpflichten, einen Mindeststandard an ambulanten, teilstationären und stationären Diensten, die einheitlichen Qualitätskriterien entsprechen sollen, zu sichern.

Es ist beabsichtigt, die Finanzierung des Pflegegeldes im Laufe des Jahres 1992 zu klären und damit ein Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes samt Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit 1.1.1993 zu ermöglichen.

2.6.4 Energiepolitik

Die im Energiebericht 1990 der österreichischen Bundesregierung dargelegten energiepolitischen Leitlinien und Ziele werden konsequent weiterverfolgt und umgesetzt.

Unter Berücksichtigung der größtmöglichen Zurücknahme staatlicher Eingriffe, einer stärkeren marktwirtschaftlichen Orientierung sowie der Bedachtnahme auf die fortschreitende europäische Integration wurden folgende Schwerpunkte, die die zentralen Themen der Energiepolitik der nächsten Jahre sein werden, formuliert:

- höchste Priorität für das Energiesparen: Nutzung eines Energiesparpotentials von 15 - 20 % als Beitrag der Energiepolitik zur Erfüllung gesamtwirtschaftlicher Zielsetzungen und vor allem auch zum Umweltschutz;
- verstärkte Beachtung umweltpolitischer Erfordernisse, insbesondere der angestrebten CO₂-Emissionsreduktion um 20 % bis zum Jahr 2005 sowie der weiter steigenden Sensibilisierung in Umweltfragen bei jeder Art der Energieverwendung;
- marktwirtschaftlich orientierte Maßnahmen in der Elektrizitätswirtschaft;
- laufende Anpassung der österreichischen Energiewirtschaft aus rechtlicher und ökonomischer Sicht an den EG-Binnenmarkt sowie die Verstärkung der Kooperation mit den ehemaligen Planwirtschaftsländern des Ostens in Form der Mithilfe bei der Restrukturierung und Erneuerung der Energiewirtschaften dieser Staaten.

Im Hinblick auf diese Zielsetzungen wurden auf Bundesebene im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig folgende mittel- bzw. unmittelbar raumwirksame Aktivitäten gesetzt:

- Novellierung des Fernwärmeförderungsgesetzes mit 1.7.1991 (BGBl. 341/91), wodurch der Investitionszeitraum für begünstigte Investitionen bis 31.12.1993 verlängert, der förderbare Investitionsrahmen von 11 auf 15 Mrd. öS erhöht, sowie begünstigte Förderungen für Investitionen zum forcierten Ausbau der Fernwärme aus erneuerbaren Energieträgern geschaffen wurden;
- Förderungen regionaler Energiekonzepte;
- Umgestaltung der Stromtarifsysteme, insbesondere in Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich im Sinne einer Anreizsetzung zum Energiesparen im Bereich der Tarifabnehmer (Haushalte/Gewerbe/Landwirtschaft);

- Investitionszuschüsse und Bundesdarlehen für Kleinkraftwerke (1991: 6,8 Mio.öS bzw. 0,8 Mio.öS);
- Finalisierung eines "Solarenergie-Programmes", im Rahmen dessen Breitentests für Photovoltaikanlagen und für Elektroautos unter begleitenden Maßnahmen zur raschen Markteinführung dieser Technologien wie unter anderem die Ermäßigung der Umsatzsteuer für elektrisch betriebene Kfz auf 10 % ab 1992 und die tarifliche Begünstigung von aus Solarstromanlagen eingespeistem Strom durch Verordnung des Wirtschaftsministers vom 1.5.1992 durchgeführt und gefördert werden;
- Weiterführung bzw. Anschluß einer Vielzahl von Verfahren für Hochspannungsleitungen zur Sicherstellung der Österreichischen Elektrizitätsversorgung (Schwerpunkt: 380 kV-Netzausbaukonzept) sowie Erdgashochdruckleitungen zwecks Anpassung an die Anforderungen der Gasversorgung auf Basis des Starkstromwegegesetzes 1968, BGBl. 70/1968, bzw. des Energiewirtschaftsgesetzes 1935, dRGI. 1935 I 1451, GBIfdLÖ 1939/156. Der starkstromwege- wie auch der energiewirtschaftsrechtliche Regelungsinhalt umfaßt gemeinsam mit allen anderen berührten öffentlichen Interessen auch raumplanerische Aspekte und Kriterien des Natur- und Landschaftsschutzes, wobei die zuständigen Experten und Sachverständigen zu einem Projekt aus fachlicher Sicht Stellung nehmen können;
- Weitere Forcierung der Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen und Spezifizierung eines Maßnahmenpaketes im nächsten Energiebericht entsprechend vorzugebender Reduktionsszenarien;
- Teilnahme an den Verhandlungen zur im Dezember 1991 in Den Haag unterzeichneten "Europäischen Energiecharta", die das Ziel einer erhöhten Sicherheit in der Energieversorgung unter Minimierung der energiebezogenen Umweltprobleme verfolgt;
- Mitwirkung an der "Zentraleuropäischen Initiative", dem Forum für die energiepolitische Zusammenarbeit in regionalem Rahmen (die Arbeitsgruppe "Energieproduktion und -transport" dieser Initiative, die im Oktober 1991 in Wien zu ihrer vierten Sitzung zusammentraf, beschäftigt sich vorrangig mit großen Infrastrukturvorhaben, die dem Ziel einer Diversifizierung der Energiebezugsquellen in den Mitgliedsländern dienen).

2.6.5 Abfallwirtschaft

Der industrielle Strukturwandel und der Wandel in den Konsumgewohnheiten hat zu einem Anstieg der in den Privathaushalten anfallenden und zu einer erheblichen Steigerung der im Industrie- und Gewerbebereich entstehenden Abfälle geführt.

Diese großen Abfallmengen in Verbindung mit ungelösten Problemen der Deponierung bzw. Müllverbrennung machen umfassende Strategien der Abfallvermeidung notwendig. Um diesem drohenden Müllnotstand entgegenzuwirken, wurde das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) erlassen (BGBl. 325/1990). Gemäß § 26 wird dem Bund die Befugnis zur überörtlichen Raumplanung betreffend die Errichtung von Abfallbehandlungsanlagen für gefährliche Abfälle durch die Möglichkeit einer Standortfestlegung unter bestimmten Voraussetzung eingeräumt. Zu diesen Voraussetzungen zählen:

- Die Erfordernisse zur Sicherung einer ausreichenden Anzahl von Behandlungsanlagen unter Beachtung auf den Bundes-Abfallwirtschaftsplan;
- Das Vorliegen eines Anlagenprojektes mit positiver Umweltverträglichkeit.

Im **B u n d e s - A b f a l l w i r t s c h a f t s p l a n** werden die erforderlichen Behandlungskapazitäten für gefährliche Abfälle auf Grundlage einer detaillierten Bestandsaufnahme der anfallenden Mengen konkret ausgewiesen und eine regionale Verteilung der erforderlichen Anlagen angegeben. Für diese sind gemeinsam mit dem jeweiligen Land geeignete Standorte zu erheben.

Auf der Grundlage bereits durchgeführter Standorterhebungen sowie bekannter bzw. beabsichtigter Projekte ist zunächst gemeinsam mit den Ländern festzulegen, in welchem Ausmaß vorhandene Planungen zu verdichten sind, bzw. darüberhinaus eine gemeinsame, systematische Suche nach weiteren geeigneten Standorten durchgeführt werden muß.

Dringender Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Realisierung von thermischen Behandlungsanlagen und Deponien für Reste aus der Behandlung gefährlicher Abfälle. Neben den bestehenden Entsorgungsbetrieben Simmering ist die Errichtung von zwei weiteren Anlagen zur thermischen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von jeweils rund 40.000 - 55.000 t/Jahr primär in den Ländern Oberösterreich und Steiermark erforderlich.

Die Entsorgungsbetriebe Simmering als derzeit einzige Anlage übernehmen grundsätzlich Abfälle aus ganz Österreich. Mehrere Anlagen sind in möglichst enger Kooperation zu führen, wobei unter Bedachtnahme auf die Anlageart und mit Rücksicht auf minimale Transportwege folgende regionale Verteilung der Einzugsgebiete günstig erscheint: Wien, Niederösterreich und Burgenland; Oberösterreich und teilweise die Länder Salzburg, Tirol und Vorarlberg; Steiermark und Kärnten sowie teilweise die Länder Salzburg, Tirol und Vorarlberg.

Der Standortraum für eine Anlage in Oberösterreich ist im Zentralraum Linz (Wels-Linz-Enns) vorzusehen. Wegen der gescheiterten Bemühungen zur Errichtung einer Hochtemperatur-Vergasungsanlage soll auf bewährte, dem Stand der Technik entsprechende Anlagenkonzeptionen wie etwa die Drehrohrtechnologie zurückgegriffen werden. Sollten die bestehenden Bemühungen privater Firmen kurzfristig zu keinen konkreten Planungen führen, wird in akkordierter Vorgangsweise von Bund und Land ein Standort zu finden und festzulegen sein.

Im vorliegenden Bericht zu einer vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in Absprache mit den Ländern Kärnten, Salzburg und Steiermark in Auftrag gegebenen Studie "Sonderabfallverbund Österreich-Mitte" ergibt sich für Zeltweg als Standort für eine Anlage zur thermischen Behandlung von gefährlichen Abfällen im Vergleich zu vier anderen, in den oben genannten Ländern untersuchten Standorten, die beste Eignung. In jedem Fall werden entsprechende Verhandlungen mit dem Land Steiermark über die weitere Vorgangsweise bei der Standortwahl geführt werden.

Die bundesweite Abschätzung der aus der Behandlung gefährlicher Abfälle zu deponierenden Reststoffe ergibt eine Masse von rund 345.000 t/Jahr. Ein Großteil davon (rund 265.000 t/Jahr) entfällt auf Reststoffe aus Verbrennungsanlagen (Anlagen zur energetischen Verwertung und thermischen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle sowie Kraftwerke). Die so behandelten und nachgewiesenermaßen nicht mehr gefährlichen Abfälle sollen in Zukunft vermehrt einer Verwertung als Bauzuschlagsstoffe zugeführt werden.

Unabhängig von der anzustrebenden Errichtung geeigneter Reststoffdeponien in allen Ländern, ist die Realisierung von mindestens drei Deponien für die Ablagerung von Reststoffen aus der Behandlung gefährlicher Abfälle dringend geboten.

Dabei ist grundsätzlich festzustellen, daß entsprechend der "Richtlinie für die Ablagerung von Abfällen" sowie einer diesbezüglichen in Vorbereitung befindlichen Verordnung nach § 29 Abs. 18 AWG in Zukunft nur mehr solche Abfälle abgelagert werden dürfen, deren Gefährdungspotential das von unsortiertem Hausmüll nicht überschreitet. Die auf entsprechend ausgestatteten Deponien abzulagernden Abfälle dürfen die festgelegten Schadstoffgesamtgehalte und Schadstoffkonzentrationen im Eluat nicht überschreiten. An die technische Ausstattung einer Deponie für Reststoffe aus der Behandlung gefährlicher Abfälle müssen daher keine höheren Anforderungen gestellt werden als an die von Hausmülldeponien. Ebenso ist die Ablagerung von unterschiedlichen Abfällen auf einem Deponiestandort in dauerhaft voneinander getrennten Kompartimenten zulässig.

Die regionale Verteilung der Reststoffdeponien ergibt sich aus den Standorträumen für die Anlagen zur thermischen Behandlung von gefährlichen Abfällen. In Oberösterreich wurde für eine derartige Deponie für ein Areal in der Gemeinde Aichkirchen/Bachmanning ein entsprechendes Projekt mit einer Umweltverträglichkeitserklärung ausgearbeitet und bei der zuständigen Behörde (Landeshauptmann) ein Genehmigungsantrag bereits eingebracht.

Im gemeinsamen Auftrag der Länder Wien und Niederösterreich erfolgten entsprechende Aktivitäten von einer dafür eigens gegründeten Planungsgesellschaft. Eine Suche nach geeigneten Standorten führte zu Arealen in den niederösterreichischen Gemeinden Blumau an der Wild sowie Enzersdorf an der Fischa, für die mittlerweile eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf eine Standorteignung durchgeführt wird.

Notwendig ist die Suche nach einem geeigneten Standort für die im Nahbereich der in der Steiermark vorgesehenen thermischen Behandlungsanlage zu situierenden Reststoffdeponie. Ausgehend von einem möglichen Standort Zeltweg für die thermische Behandlungsanlage erscheint auch ein Deponiestandort im Land Kärnten zweckmäßig. Hier ist in einer akkordierten Vorgangsweise mit den betroffenen Ländern eine Standortsuche bzw. -prüfung zu veranlassen.

Zur Sicherung von Standorten für die Behandlung gefährlicher Abfälle ist grundsätzlich die Umsetzung geeigneter Maßnahmen in erster Linie von einem gemeinsamen Vorgehen von Bund und Land abhängig, das auf einem Konsens beruhen muß. Die Unterstützung der verantwortlichen Stellen der Länder bildet die Grundvoraussetzungen für jede vom Bund getragene Maßnahme.

Die von der Ist-Situation abgeleiteten Vorgaben zur Abfallbehandlung und der beschriebene Anla-

genbedarf stellen das Mindestanfordernis zur Erreichung einer anzustrebenden Entsorgungssicherheit im Inland dar. Die Angabe von erforderlichen Behandlungskapazitäten sowie insbesondere die regionale Verteilung entsprechender Anlagen zur Behandlung gefährlicher Abfälle läßt nicht den Schluß zu, daß die Planung und Errichtung von geeigneten Behandlungsanlagen an nicht im Bundes-Abfallwirtschaftsplan genannten Standorten in diesen und anderen Ländern unzulässig ist.

Anlagen zur Behandlung gefährlicher Abfälle sollten, wie das bisher bei den Entsorgungsbetrieben Simmering der Fall ist, Abfälle aus dem gesamten Bundesgebiet übernehmen. Selbstverständlich sind Abfälle sinnvollerweise in möglichst nahe dem Entstehungsort gelegenen Anlagen zu behandeln. Eine länderweise Regionalisierung zur Behandlung gefährlicher Abfälle ("jedem Land seine Behandlungsanlage" bzw. "gefährliche Abfälle müssen in dem Land behandelt werden, in dem sie anfallen") ist jedoch sowohl aus ökologischen Gründen im Hinblick auf die Minimierung von Gesamtemissionen, als auch aus ökonomischen Gründen nicht anzustreben.

2.7 Rechts- und Informationsgrundlagen für die Raumordnung

2.7.1 Bezug zum Österreichischen Raumordnungskonzept 1991

Grundsätzlich geht das Österreichische Raumordnungskonzept 1991 - entsprechend seiner pragmatischen Ausrichtung - von der bestehenden institutionellen Struktur und verfassungsgesetzlichen Kompetenzverteilung im Bereich der Raumordnung und Regionalpolitik aus. Explizite Verbesserungsvorschläge sind im Raumordnungskonzept nur für Einzelbereiche, nicht aber hinsichtlich der Gesamtstruktur enthalten.

Dem Bund ist jedoch bewußt, daß zur Beseitigung der bestehenden Effizienzmängel auch Verbesserungen im Gesamtsystem erforderlich sind. Die im Berichtszeitraum dazu durchgeführten Aktivitäten zielen vor allem darauf ab, die Kooperation und Koordination zwischen den verschiedenen Maßnahmenträgern beim Informationsaustausch ebenso wie bei Planungen und Maßnahmen zu stärken.

2.7.2 Vorarbeiten zu einer Verbesserung der Rechtsgrundlagen

Die Koordination raumwirksamer Planungen und Maßnahmen zwischen den Bundesstellen sowie zwischen Bund und Ländern wird durch das Fehlen diesbezüglicher Rechtsgrundlagen schon seit langem erschwert. Auf Wunsch des Bundeskanzlers wurde daher Anfang 1990 ein Expertenteam unter Leitung von Univ.Prof.Dr. RILL (Wirtschaftsuniversität Wien) und Dr. SCHINDEGGER (Österreichisches Institut für Raumplanung) mit der Prüfung diesbezüglicher Verbesserungsmöglichkeiten betraut. Als Ergebnis der Arbeiten wurde im Sommer 1991 ein Vorschlag für ein Bundesraumordnungsgesetz vorgelegt, welches als Grundlage für weitere Diskussionen dienen kann. Dieser Vorschlag sowie die Fachbeiträge zu den im Rahmen der Vorbereitung abgehaltenen Symposien sind als Nr. 17, 18 und 19 in der Schriftenreihe zur Regionalpolitik und Raumplanung des Bundeskanzleramtes publiziert. Die Publikationen können beim Bundeskanzleramt (Abteilung IV/4) bezogen werden.

Im Frühjahr 1992 verabschiedete der Nationalrat eine EntschlieÙung zur verbesserten Raumordnungskoordination. Weiters äußerte die Landeshauptmännerkonferenz den Wunsch, als Rechtsgrundlage für eine verbesserte Bund-Länder-Kooperation in Fragen der Raumordnung einen Staatsvertrag nach Art. 15a B-VG abzuschließen.

Auf dieser Basis werden derzeit die Gespräche mit den berührten Bundes- und Landesstellen weitergeführt.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere zwei Fragen zu klären, die auch vom Raumordnungskonzept 1991 explizit angesprochen werden bzw. in den Beratungen zu dessen Vorarbeitung eine besondere Rolle spielten, und zwar

- die Frage nach der geeignetsten Form einer rechtlichen Verankerung der Prüfung räumlicher Auswirkungen von Großprojekten im Zuge der diversen behördlichen Genehmigungsverfahren ("Raumverträglichkeitsprüfung");

- die Frage nach einer geeigneten Form der (bisher fehlenden) rechtlichen Verankerung der Österreichischen Raumordnungskonferenz als ein zentrales Koordinationsinstrument für Raumordnungsangelegenheiten in Österreich.

2.7.3 Informationsgrundlagen

Wichtige Informationsgrundlagen für die Vorbereitung raumwirksamer staatlicher Aktivitäten sind

- regionalstatistische Daten;
- Informationen über qualitative räumliche Sachverhalte (Geographische Informationssysteme usw.);
- vertiefende analytische Studien zu bestimmten Einzelfragen (bei den Sachkapiteln im Bedarfsfall erwähnt).

2.7.3.1 Laufende Raumbewachung

Die in Österreich verfügbaren regionalstatistischen Daten werden seit Jahren im Auftrag des Bundeskanzleramtes vom Österreichischen Institut für Raumplanung in einer Datenbank gesammelt und laufend aktualisiert. Wichtige Teile dieser Daten werden unter dem Titel "Laufende Raumbewachung" jährlich publiziert.

Um einen breiten Interessentenkreis über aktuelle räumliche Entwicklungen und interessante Maßnahmenansätze zur Lösung räumlicher Probleme im In- und Ausland informieren zu können, wird seit dem Frühjahr 1991 ebenfalls im Auftrag des Bundeskanzleramtes vom Österreichischen Institut für Raumplanung die Zeitschrift RAUM herausgegeben. Sie erscheint vierteljährlich. Mit dieser (einzigen) gesamtösterreichischen Fachzeitschrift für Fragen der Raumordnung und Regionalpolitik konnte eine in der österreichischen Fachwelt seit längerem beklagte Informationslücke geschlossen werden.

Die Publikationen zur Laufenden Raumbewachung sowie die Zeitschrift RAUM können entgeltlich beim Österreichischen Institut für Raumplanung bezogen werden.

2.7.3.2 Digitale Katastermappe (DKM)

Gemäß § 9 Abs.4 des Vermessungsgesetzes ist der Grenzkataster mit Hilfe der automationsunterstützten Datenverarbeitung (Grundstücksdatenbank, GDB) zu führen. Dieser Verpflichtung ist die Landesvermessung hinsichtlich des Grundstücksverzeichnisses und wesentlicher Teile des technischen Operates (Koordinatendatenbank der Grenzpunkte, Koordinatendatenbank der Einschaltpunkte, Koordinatendatenbank der Triangulierungspunkte) bereits nachgekommen, bzw. hat diesbezüglich Projekte eingeleitet. Im Rahmen der schrittweisen Einrichtung der automationsunterstützten Datenverarbeitung ist die Anlegung der Digitalen Katastermappe (DKM) bundesweit vorzunehmen.

Die Anlegung der DKM hat die Schaffung eines bundesweit flächendeckenden digitalen Planwerkes im System der Landesvermessung zum Ziel. Die Voraussetzungen für die Anlegung der DKM sind zur Erreichung eines homogenen Datenbestandes einheitlicher Qualität unter Berücksichtigung

- des Festpunktfeldes,
- der bereits vorliegenden analogen Katasterkarten,
- des Datenbestandes der Koordinatendatenbank und
- der Aktualität der Benützungarten

zu schaffen. Soweit geeignete Grundlagen nicht bestehen, sind sie im Rahmen der Arbeiten des gegenständlichen "Arbeitsprogrammes DKM/DGM" (Digitale Katastermappe/Digitales Geländemodell) aufzubereiten.

Mit "Arbeitsstand DKM/DGM" vom 1.6.1992 wurden in 55 Vermessungsämtern bisher insgesamt 90 DKM-Stationen, die derzeit für die Anlegung der Digitalen Katastermappe im Einsatz stehen, installiert. Weitere 50 DKM-Stationen gingen noch 1992 in Betrieb. Nach der Kapazität der DKM-Stationen müßten bis jetzt 22.120 Mappenblätter angelegt sein. Laut Arbeitsstand vom 1.6.1992 wurden jedoch in ganz Österreich bereits 29.110 Mappenblätter digitalisiert und davon 17 960 Mappenblätter, das sind rund 62 %, geprüft und fertiggestellt.

Zur Gewinnung von Einpaßlinien und zur Erhebung von Benützungarten ist grundsätzlich eine Befliegung mit nachfolgender Auswertung durchzuführen. Die Befliegung ist grundsätzlich folgendermaßen vorzusehen:

- in Blöcken von maximal 20 x 30 km Ausdehnung;
- im mittleren Bildmaßstab 1:15 000;
- unter Verwendung von für die Luftbildinterpretation geeignetem Filmmaterial (Farbinfrarotfilm).

Die Abgrenzung aller Flugblöcke wurde im Frühjahr 1990 erstellt. Die gesamte Befliegung des "Projektes DKM/DGM" beträgt 122 Flugblöcke. Vom Projektbeginn im Jahre 1990 bis zum Ende des Jahres 1992 wären insgesamt 49 Flugblöcke zu fliegen. Mit "Arbeitsstand DKM/DGM" vom 1.6.1992 wurden bisher 32 Flugblöcke befliegen.

3. Planungen und Maßnahmen der Länder

3.1 Allgemeines

3.1.1 Grundzüge der Raumordnung in den Ländern

3.1.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Raumordnung ist nach der österreichischen Bundesverfassung eine Materie, die nicht ausdrücklich der Gesetzgebung oder Vollziehung des Bundes übertragen ist und daher gemäß Art. 15 im selbständigen Wirkungsbereich der Länder verbleibt. Im Gegensatz zu anderen föderalistisch organisierten Staaten (Deutschland, Schweiz) gibt es daher in Österreich keine Rahmenkompetenz des Bundes. Mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962 wurde der Begriff Örtliche Raumplanung und damit indirekt auch jener der überörtlichen Raumplanung eingeführt. Die Landesgesetze bilden die rechtliche Grundlage für die Tätigkeiten der Länder auf dem Gebiet der überörtlichen Raumplanung sowie für jene der Gemeinden in der örtlichen Raumplanung.

Raumordnung ist nach den Begriffsbestimmungen der Landesraumordnungsgesetze die planmäßige und vorausschauende Gestaltung eines Gebietes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes. Bei der Gestaltung ist dabei auf die natürlichen Gegebenheiten, die Erfordernisse des Umweltschutzes, die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft und auf einen Ausgleich der regionalen Unterschiede Bedacht zu nehmen.

Die Raumordnungs- und Entwicklungsprogramme der Länder haben von den in den Gesetzen formulierten allgemeinen Zielen, die Leitbildcharakter haben, und von der Grundlagenforschung auszugehen und können sich auf das gesamte Landesgebiet, auf Landesteile (regionale und zonale Entwicklungsprogramme) oder auf Sachbereiche (in der Regel für das Landesgebiet) beziehen.

Die örtliche Raumplanung obliegt den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich, doch bedürfen die örtlichen Entwicklungsprogramme und Flächenwidmungspläne grundsätzlich, die Bebauungspläne zum größeren Teil (länderweise unterschiedlich geregelt) der Genehmigung durch die Landesregierung. Die Raumordnungspolitik der Länder kann sich auch auf Bereiche erstrecken, für die sie nach der Verfassung keine Zuständigkeit besitzen. Hier werden zumeist in Abstimmung mit dem Bund privatwirtschaftliche Maßnahmen gesetzt, um gravierenden regionalpolitischen Problemen zeitgerecht und wirkungsvoll zu begegnen. Beispiele hierfür sind Aktivitäten im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung oder Beiträge zur Finanzierung von Ausbaumaßnahmen im öffentlichen Verkehr (Nahverkehr).

3.1.1.2 Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen der Raumordnung

Die gesetzlichen Grundlagen der Raumordnung unterliegen einem steten Anpassungsprozeß an gegebene bzw. neu auftretende Anforderungen an die Raumordnung. Nach der Aufnahme von Regelungen zur Bewältigung der Probleme mit Zweitwohnungen und Einkaufszentren wurden die Raumordnungsgesetze in den Jahren 1990/1992 in fast allen Ländern (Ausnahme: Vorarlberg) in unterschiedlichem Umfang abgeändert oder wie in Salzburg neu gefaßt.

Im **B u r g e n l a n d** wurden mit der Raumplanungsgesetz-Novelle 1990 (LGBl. 61/1990) erstmals Grundsätze und Ziele festgelegt und das Instrument des Landesraumordnungsplanes sowie die entsprechenden Regelungen (einschließlich Vorbehaltsflächen) eingeführt.

Zahlreiche Novellen betreffen die Regelungen zu Einkaufszentren. In **K ä r n t e n** wurden im ROG Größenordnungen und Typen definiert und ein Entwicklungsprogramm für Versorgungsinfrastruktur eingeführt, das 5 Jahre nach Erlassung zu überprüfen ist (LGBl. 59/1992). Eine Novelle des Gemeindeplanungsgesetzes (LGBl. 30/1990) definiert die Einkaufszentren und bestimmt die Bindung an eine Sonderwidmung. In **O b e r ö s t e r r e i c h** wurde mit der ROG-Novelle 1989 (LGBl. 91/1989) die Regelung für "Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf" neu eingeführt. Sie enthält Definitionen, Größenangaben und bindet die Standortfestlegung in den Gemeinden an ein verordnetes überörtliches Raumordnungsprogramm. In **S a l z b u r g** hat die ROG-Novelle 1989 (LGBl. 80/1989) eine

Untergrenze von 500 m² Verkaufsfläche für Einkaufszentren eingeführt. In der Steiermark wurde mit der ROG-Novelle 1991 (LGBl. 41/1991) die Kategorie EKZ III eingeführt - es sind dies Handelsbetriebe ohne Lebensmittel mit großem Flächenbedarf. In Tirol hat die 6. ROG-Novelle (LGBl. 76/1990) die Bestimmungen für "Sonderflächen für Einkaufszentren" neu festgelegt. Demnach dürfen die insgesamt 6 Betriebstypen von Einkaufszentren nur auf gewidmeten Sonderflächen errichtet werden, wenn diese in einem überörtlichen Entwicklungsprogramm (Verpflichtung des Landes zur Bestimmung von "Gemeinden und Gemeindeteilen, in denen Sonderflächen zulässig sind", in einem allgemeinen Programm oder in einem standortbezogenen Entwicklungsprogramm) festgelegt worden sind. In einer Anlage werden Obergrenzen für EKZ-Typen nach drei Gemeindegrößengruppen ausgewiesen.

Weitere Regelungen betreffen die detaillierte Festlegung der Inhalte des regionalen Entwicklungsprogrammes, die Einführung von Sachbereichskonzepten als Ergänzung zum Örtlichen Entwicklungskonzept, die Einführung von Fernwärmeanschlußbereichen, Standorträumen für Entsorgungsanlagen und 3 Kategorien von Industrie- und Gewerbegebieten auf Gemeindeebene (Steiermark, LGBl. 41/1991), die Einführung von Wohnzonen in Wien (LGBl. 37/1991) und Änderungen bei den Festlegungen für den Raumordnungsbeirat (Änderung der Zahl in Niederösterreich und Tirol) sowie die Einführung von Ausschlüssen des Raumordnungsbeirates in Niederösterreich (LGBl. 37/1992 und 4/1993).

Das neue Salzburger ROG (LGBl. 98/1992) weist folgende Schwerpunkte auf:

- Neuordnung der Regionalplanung durch verpflichtende Einrichtung von Planungsverbänden zur Erstellung von regionalen Raumordnungsprogrammen;
- Baulandmobilisierung und Sicherung der Verfügbarkeit von ausgewiesenen Bauflächen;
- Verpflichtung der Gemeinden zu einer aktiven Baulandpolitik, insbesondere durch den Abschluß von Baulandverträgen mit den Grundbesitzern zur Sicherung der Verfügbarkeit von ausgewiesenen Bauflächen;
- Einführung von "Vorbehaltsflächen" für den förderbaren Wohnbau;
- Begrenzung der Baulandreserven für den Bedarf eines Planungszeitraumes von 10 Jahren;
- Möglichkeit zur entschädigungslosen Rückwidmung von ungenutzten Baulandflächen nach Verstreichen einer Frist von 10 Jahren ab ihrer Ausweisung;
- Einbeziehung der Bebauungsplanung in das Raumordnungsgesetz und Verpflichtung zu einer vorausschauenden Bebauungsplanung;
- weitgehende Einschränkung der Möglichkeiten von Einzelbewilligungen im Grünland, insbesondere Ausschluß der weiteren Neuerrichtung von Wohnbauten im Grünland;
- grundsätzliche Beschränkung der Errichtung von Zweitwohnungen auf Zweitwohngebiete;
- Einrichtung einer Baulandsicherungs-Gesellschaft zur Unterstützung der Gemeinden bei der aktiven Baulandpolitik durch das Land.

3.1.2 Überörtliche Raumordnung

3.1.2.1 Allgemeines

Alle Raumordnungsgesetze der Länder nennen als Instrument der überörtlichen Raumplanung das Entwicklungsprogramm. Dieses kann sich entweder auf das gesamte Landesgebiet (Landesentwicklungsplan, "Landesraumordnungsplan", "Landesraumplan" in Vorarlberg) oder auf Teile desselben (regionale Entwicklungs-/Raumordnungsprogramme, in Niederösterreich auch zonale Entwicklungsprogramme) beziehen. Entwicklungs-/Raumordnungsprogramme für Sachbereiche sind explizit nur im Burgenland, in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg ("Sachprogramme"), der Steiermark und Vorarlberg vorgesehen, in Kärnten mit der Einschränkung, daß diese nur für das gesamte Landesgebiet erstellt werden dürfen.

Entwicklungsprogramme werden in der Regel als Verordnungen erlassen, wobei das Land vorher die Entwürfe den betroffenen bzw. berührten Gemeinden, Interessenvertretungen und in einigen Ländern allen im Raumordnungsbeirat vertretenen Stellen zur Stellungnahme (im Burgenland zur Anhörung) vorlegen muß.

Die Entwicklungsprogramme haben die angestrebten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen (Ziele) darzustellen und die zu deren Erreichung notwendigen behördlichen und privat-

wirtschaftlichen Maßnahmen zu bezeichnen. Viele Landesgesetze fordern auch Bestimmungen hinsichtlich der Berücksichtigung der überörtlichen Planungen und Maßnahmen im Rahmen der örtlichen Raumordnung. Entwicklungsprogramme haben die rechtswirksamen Planungen des Bundes, der benachbarten Länder und Gemeinden, sonstiger Körperschaften öffentlichen Rechts und anderer Planungsträger zu berücksichtigen.

Regionale Entwicklungsprogramme werden zunehmend unter Mitwirkung der Betroffenen erstellt ("Planung von unten"), wobei die Institutionalisierung dieser Mitwirkung unterschiedlich geregelt ist. In den Ländern Niederösterreich, Steiermark und Tirol, wo die regionalen Entwicklungsprogramme einen besonderen Stellenwert haben, wurden regionale Beratungsorgane (regionale Planungsbeiräte, Bezirkskommissionen) geschaffen. In diesen Gremien sind die Gemeinden, die Interessenvertretungen und Fachexperten vertreten. Die regionalen Planungsbeiräte haben beratende Funktion für die Raumplanungsbeiräte der Länder bzw. für die Landesregierungen.

3.1.2.2 Stand der überörtlichen Raumordnung

Landesentwicklungsprogramme

Für die Länder Oberösterreich (1978) und Steiermark (1977) bestehen seit langem Landesentwicklungsprogramme in Verordnungsform; in Vorarlberg wurde 1976 ein Landesentwicklungsprogramm von der Landesregierung beschlossen. Der Gemeinderat der Stadt Wien (zugleich Land Wien) hat 1984 den Stadtentwicklungsplan beschlossen, für den seit 1990 ein Überarbeitungsauftrag besteht. In Burgenland, Niederösterreich und Salzburg wird an Entwürfen für ein Landesentwicklungsprogramm gearbeitet.

Regionale Entwicklungsprogramme

Regionale Entwicklungsprogramme sind - mit Ausnahme von Wien - in allen Ländern vorgesehen, doch haben bisher nur das Burgenland und Salzburg (fast) eine Flächendeckung erreicht. In Oberösterreich und Vorarlberg bestehen bis heute keine derartigen Entwicklungsprogramme; Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Tirol haben einen unterschiedlichen Deckungsgrad erreicht, wobei in Tirol durch die Befristung der Gültigkeit auf 10 Jahre 4 der Programme nicht mehr rechtskräftig sind. Insgesamt decken die rechtswirksamen Regionalprogramme rund 40 % der Fläche ab und erfassen 34 % der Bevölkerung (vgl. Tabelle III.3/1).

Tabelle III.3/1

Von Regionalplanung erfaßte Flächen bzw. Einwohner

Länder	von Regionalplanung erfaßt		Land gesamt		Anteil in %	
	Fläche in km ²	EW 1991	Fläche in km ²	EW 1991	Fläche	EW
Burgenland	3.966	270.880	3.966	270.880	100	100
Kärnten	3.975	339.919	9.533	547.798	42	62
Niederösterreich	6.481	784.787	19.174	1.473.813	34	53
Oberösterreich	0	0	11.980	1.333.480	0	0
Salzburg	6.404	460.215	7.154	482.365	90	95
Steiermark	10.358	470.948	16.388	1.184.720	63	40
Tirol	2.976	70.000	12.648	631.410	24	11
Vorarlberg	0	0	2.601	331.472	0	0
Wien ¹⁾	58	275.791	415	1.539.848	14	18
Österreich	34.218	2.672.540	83.859	7.795.786	41	34

¹⁾ Bezirksentwicklungspläne

Das B u r g e n l a n d verfügt seit dem Jahre 1982 flächendeckend über regionale Entwicklungsprogramme, die als "Mantelverordnungen" (das sind Verordnungen, denen die Programminhalte als Anlage beigegeben sind) erlassen wurden.

In den letzten Jahren wurde begonnen, mit Hilfe regionaler Entwicklungskonzepte den Entwicklungsspielraum zu erkunden, zuletzt mit einem Konzept für das Untere Lafnitztal.

In K ä r n t e n wurden auf der Grundlage des Kärntner Raumordnungsgesetzes 1969 bisher sieben regionale Entwicklungsprogramme als Mantelverordnungen erlassen. Nachdem zwischen 1977 und 1983 Programme für den Kärntner Zentralraum sowie für dessen Teilgebiete, das Nockgebiet und den politischen Bezirk St. Veit an der Glan verordnet wurden, folgte 1987 das Entwicklungsprogramm "Raum Weißensee" (LGBl. 59/1987), das als zonales Programm anzusehen ist und das erste einer "neuen Generation" von Entwicklungsprogrammen ist, die für entwicklungsschwache Problemgebiete erstellt werden. Für das Lesachtal und das Görtschitztal liegen seit 1992 Verordnungsentwürfe für regionale Entwicklungsprogramme vor, für den Kärntner Zentralraum und das Obere Drautal wurde 1991 bzw. 1992 mit den Arbeiten begonnen.

In N i e d e r ö s t e r r e i c h wurden auf der Grundlage "Regionaler Struktur- und Entwicklungspläne" für alle Planungsregionen und Planungsräume des Landes Leitbilder für die räumliche Entwicklung bearbeitet, die nicht durch Verordnung verbindlich erklärt wurden. Rechtsverbindliche regionale und zonale Entwicklungsprogramme werden seit 1982 verordnet.

1990 wurde das "Regionale Raumordnungsprogramm Wien-Umland" als Verordnung erlassen (LGBl. 8000/77-0; 38/90). Weitere zonale und regionale Programme für Gebiete mit hohem Konfliktpotential und Regelungsbedarf, wie für den NÖ Zentralraum, das Untere Erlauftal und für die "Bucklige Welt-Süd", sollen 1993 beschlossen und kundgemacht werden. Außerdem sollen die beiden ältesten Raumordnungsprogramme (Wr. Neustadt-Neunkirchen und Untere Enns) überarbeitet werden.

In O b e r ö s t e r r e i c h wird an einem Regionalen Raumordnungsprogramm Linz-Umland gearbeitet, das neben der Landeshauptstadt 17 Gemeinden erfaßt. Die Vorarbeiten an einem "Struktur- und Landschaftskonzept Linz-Urfahr und Umgebung", einem "Räumlichen Strukturkonzept Linz-Süd und Umgebung" und einem Landschaftsrahmenplan wurden bereits abgeschlossen. Ein regionales Raumordnungskonzept Traunsee ist in Bearbeitung. In einem "bilateralen Raumordnungskonzept Bayerischer Wald/Böhmerwald" sollen die Raumordnungsprobleme grenzüberschreitend bewältigt werden.

Für vier Teilräume wurden "Planungsverbände" eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die raumbedeutsamen Maßnahmen der Gemeinden und anderer Planungsträger zu koordinieren.

In S a l z b u r g werden seit 1965 Entwicklungspläne bzw. Entwicklungsprogramme für Teilgebiete des Landes als Verordnung erlassen, zuletzt das Entwicklungsprogramm Pongau (1986). Nur für 11 der 119 Gemeinden besteht kein überörtliches Programm.

Mit dem Raumordnungsgesetz 1992 (LGBl. 98/1992) sind die rechtlichen Grundlagen für die Entwicklungsprogramme erneut neu festgelegt worden. Das Landesentwicklungsprogramm hat die zentralen Orte, die Entwicklungs- und Hauptverkehrsachsen zu bestimmen, Aussagen über Siedlungsstrukturen und -dichten zu treffen und das Land in Planungsregionen zu gliedern. Für jede Planungsregion ist ein Regionalverband zu bilden, der das Regionalprogramm zu erstellen hat. Das Land hat dieses durch Verordnung verbindlich zu erklären. Die bestehenden Entwicklungsprogramme verlieren mit der Verbindlichkeitserklärung des neuen Regionalprogrammes ihre Rechtskraft. 1988 wurde mit der Überarbeitung dieser Entwicklungsprogramme begonnen. Ein Entwicklungsprogramm "Stadt-Salzburg, Flachgau, Tennengau" soll zur Bewältigung aktueller Stadt-Umland-Probleme so rasch wie möglich erstellt werden.

In der S t e i e r m a r k sind nach den Festlegungen des Landesentwicklungsprogrammes (1977) für 16 Regionen Entwicklungsprogramme zu erstellen, die aus Verordnung, Plandarstellung und Erläuterungsbericht, mit einem "Regionalplan" im Maßstab 1:50.000, bestehen sollen.

1989 wurden die ersten regionalen Entwicklungsprogramme für die Regionen Bruck/Mur, Judenburg und Murau von der Landesregierung beschlossen; ihre Kundmachung in Verordnungsförm erfolgte jedoch erst im Jahre 1990. Bis Ende 1992 wurden weitere fünf Programme (für die Planungsregionen Deutschlandsberg, Fürstenfeld, Leoben, Liezen und Weiz) mit gleicher Struktur als Verordnung kundgemacht.

1989 wurde ein "Teilregionales Entwicklungsprogramm für das nördliche Leibnitzerfeld" als Verordnung erlassen, dessen Aufgabe es ist, für räumlich begrenzte Gebiete mit hohem Konfliktpotential entsprechende überörtliche Festlegungen zu treffen. Die Abstimmungserfordernisse zwischen Intensivlandwirtschaft, Rohstoffnutzung und -sicherung, Trinkwassersicherung und Siedlungsentwicklung wurden im vorliegenden Falle durch Text und Pläne im Maßstab 1:50.000 ("Vornutzungsplan" und "Folgenutzungsplan") geregelt.

In T i r o l wurden zwischen 1979 und 1988 neun Entwicklungsprogramme für 12 der insgesamt 55

Planungsräume als Verordnung erlassen. Die Programme enthalten im allgemeinen landwirtschaftliche Vorrangflächen, zum Großteil Flächen für Hochlagenaufforstungen, aber auch Abgrenzungen für Schiegebiete, Ruhegebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie in einem Fall für überörtliche industriell-gewerbliche Vorbehaltsflächen.

Da die Entwicklungsprogramme nur eine befristete Gültigkeit von 10 Jahren haben, sind vier bereits außer Kraft getreten (Sellrain, Mieminger Plateau, Reutte und Umgebung, Vorderes und Hinteres Zillertal). 1991 wurden für die drei zuletzt genannten Kleinregionen "Entwicklungsprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorrangflächen" erlassen. Da Mitte 1991 der Auftrag erteilt wurde, ein Entwicklungsprogramm zur (landesweiten) "Festlegung zu überörtlichen Grünzonen" zu erarbeiten, wurden die Verordnungen für einzelne Kleinregionen zunächst nicht fortgesetzt, 1993 soll das nächste Programm für Hall und Umgebung kundgemacht werden.

Entwicklungsprogramme für die Nationalparkregion Hohe Tauern sowie für die landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete wurden 1991 von der Landesregierung beschlossen.

In **Vorarlberg** beschränken sich die in Verordnungsform erlassenen überörtlichen Programme auf die 1977 kundgemachten Festlegungen der überörtlichen Freiflächen für Rheintal und Walgau.

In **Wien** wurde im Berichtszeitraum begonnen, den Stadtentwicklungsplan 1984 zu überarbeiten. 1991 wurde vom Gemeinderat der Auftrag zur Überarbeitung des Stadtentwicklungsplanes erteilt. Die neuen Leitlinien der Stadtentwicklung wurden 1992 beschlossen. Bezirksentwicklungspläne sollen den STEP 1984 konkretisieren. Gemeinderatsbeschlüsse gibt es aber nur für die Bezirke Floridsdorf (1988) und Brigittenau (1991).

3.1.2.3 Sektorale Entwicklungsprogramme

Sektorale Entwicklungsprogramme (Entwicklungsprogramme für Sachbereiche) werden seit fast zwanzig Jahren von mehreren Ländern erstellt, wobei grundsätzlich zwischen mehreren Bearbeitungsformen zu unterscheiden ist:

1. Das Entwicklungsprogramm wird von der für Raumordnung zuständigen Abteilung erstellt. Die Fachabteilungen nehmen hierzu Stellung und sorgen für die Durchführung (z.B. Niederösterreich).
2. Das Entwicklungsprogramm wird unter Federführung der zuständigen Fachabteilungen gemeinsam mit der für Raumordnung zuständigen Abteilung erstellt, die Durchführung obliegt der Fachabteilung (z.B. Steiermark, Tirol, Wien).
3. Das Entwicklungsprogramm wird von der zuständigen Fachabteilung erstellt, die für Raumordnung zuständige Abteilung nimmt Stellung, hat aber wenig Einfluß auf die Gestaltung und Durchführung (z.B. Kärnten, Vorarlberg).

Die Mitwirkung externer Gutachter zur inhaltlichen Vorbereitung der Sachprogramme variiert ebenfalls.

Im **Burgenland** wurde 1992 ein "Landesraumplan für Maßnahmen, die in erheblichem Ausmaß nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen" als Verordnung (LGBl. 25/1992) kundgemacht, der Vorgaben für Entsorgungsstandorte für gefährliche Abfälle enthält. 1990 wurden ein Tourismuskonzept, 1991 ein Energiebericht mit Grundsätzen und Zielen für die Landespolitik von der Landesregierung beraten und angenommen. Ein Gesamtverkehrskonzept soll bis Ende 1993 fertiggestellt werden.

In **Kärnten** wurden 1978 zwei Sachbereichsprogramme auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes als Verordnung erlassen: das Entwicklungsprogramm Sportstättenplan und jenes für Abfallbeseitigung, welches zuletzt 1991 die Standorte der Entsorgungsanlagen und deren Einzugsbereiche festlegt.

Entwicklungsprogramme für Einkaufszentren und für landwirtschaftliche Vorrangflächen sowie ein weiteres Golfkonzept (II) liegen im Entwurf vor. Die Arbeiten an einem Gesamtverkehrskonzept wurden aufgenommen.

Niederösterreich hat zwischen 1971 und 1978 insgesamt elf Sachprogramme als Verordnungen erlassen. Die Raumordnungsprogramme wurden seither zum Teil novelliert.

Das Zentrale Orte-Raumordnungsprogramm wurde 1992 novelliert (LGBl. 8000/24-1): für die Landeshauptstadt St. Pölten wurde die Zentrale Orte Stufe VI eingeführt, die Aussagen über die Planungsregionen wurden gestrichen. Das Raumordnungsprogramm für Gewerbe und Industrie

STAND DER ÜBERÖRTLICHEN RAUMORDNUNG 1.1.1992

Abbildung III.3/1

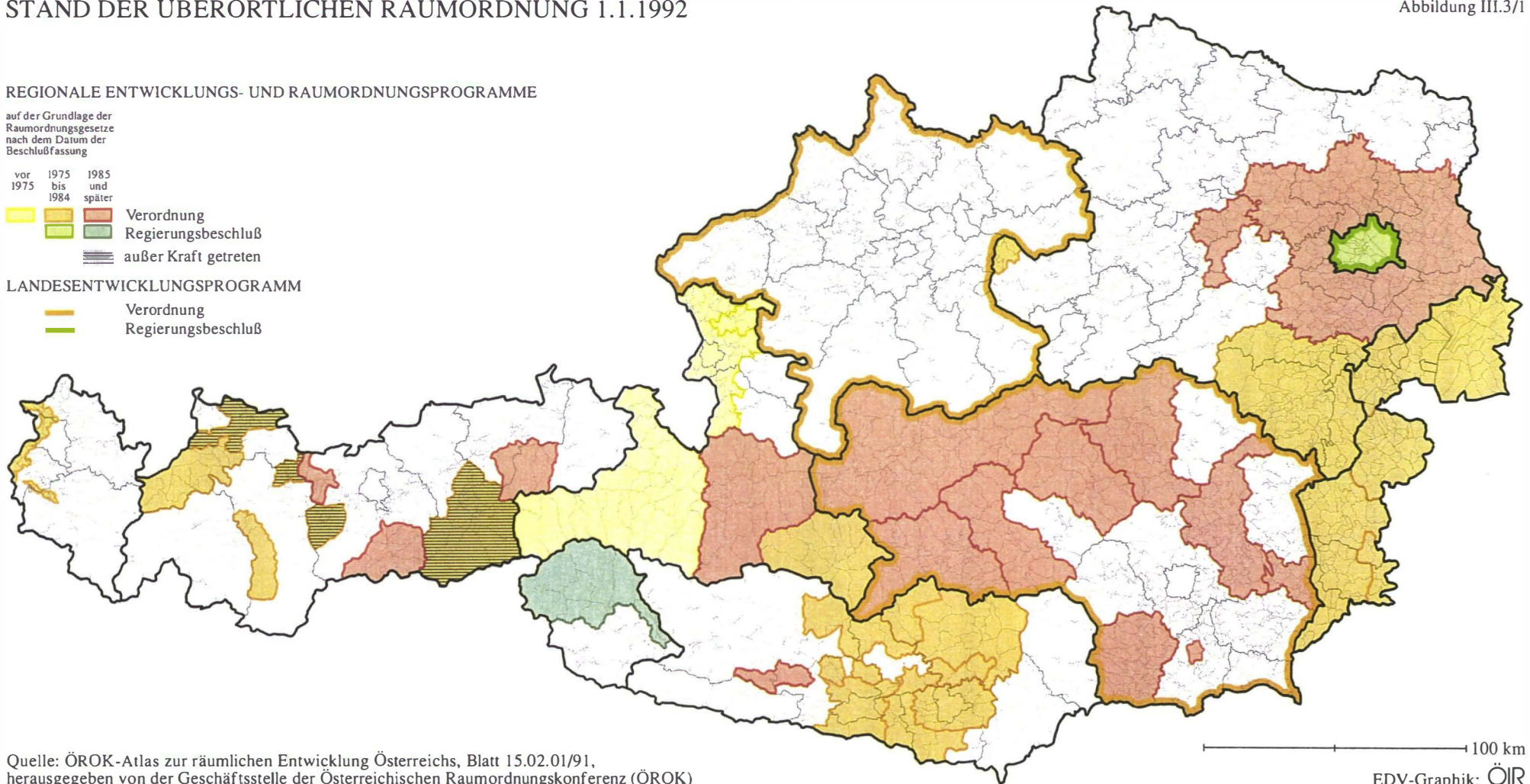
REGIONALE ENTWICKLUNGS- UND RAUMORDNUNGSPROGRAMME

auf der Grundlage der
Raumordnungsgesetze
nach dem Datum der
Beschlüßfassung

vor 1975	1975 bis 1984	1985 und später	
			Verordnung
			Regierungsbeschluß
			außer Kraft getreten

LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM

	Verordnung
	Regierungsbeschluß



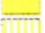










Quelle: ÖROK-Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs, Blatt 15.02.01/91,
herausgegeben von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

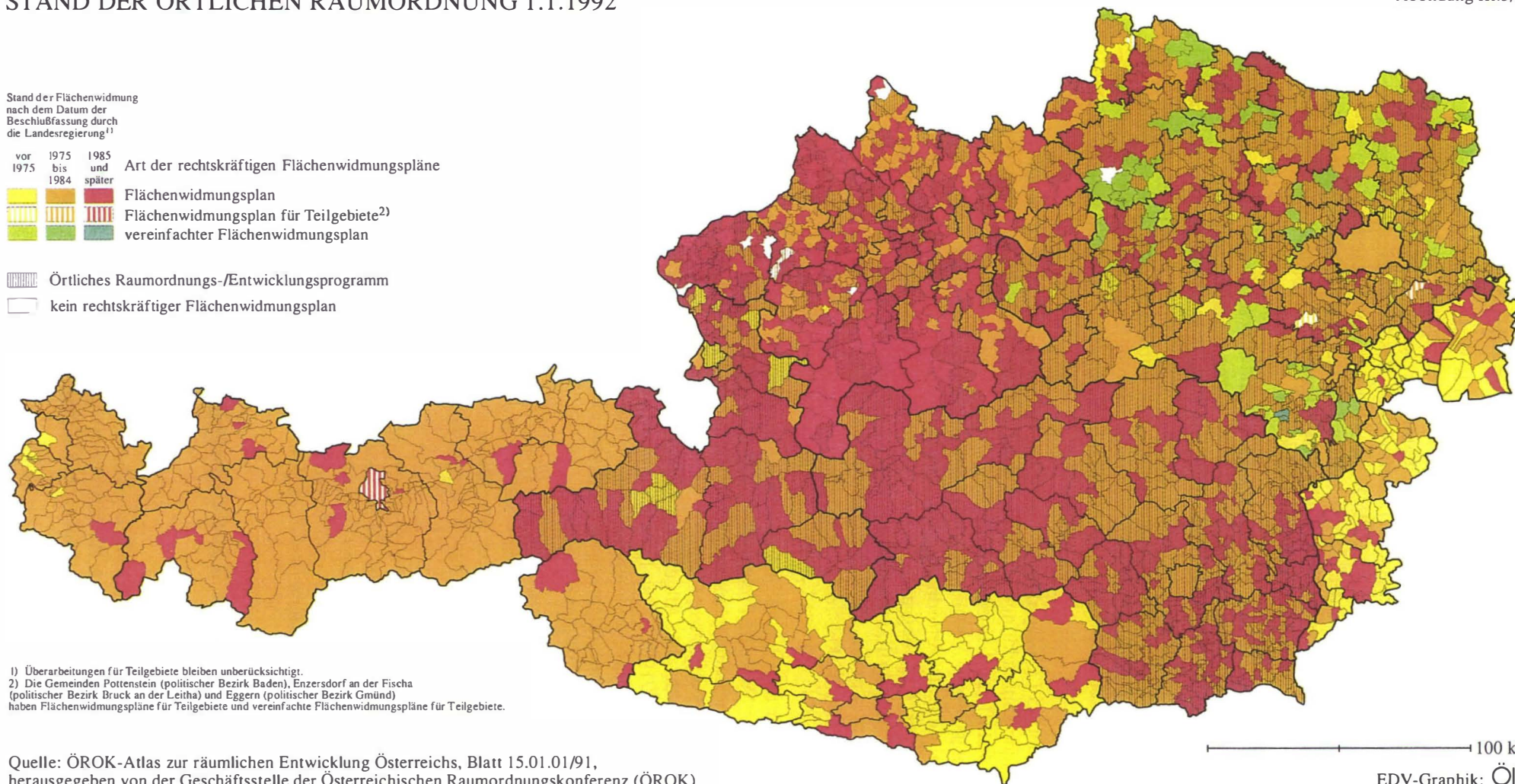
100 km
EDV-Graphik: ÖIR

STAND DER ÖRTLICHEN RAUMORDNUNG 1.1.1992

Abbildung III.3/2

Stand der Flächenwidmung nach dem Datum der Beschlußfassung durch die Landesregierung¹⁾

- | | | | |
|---|---|---|---|
| vor 1975 | 1975 bis 1984 | 1985 und später | Art der rechtskräftigen Flächenwidmungspläne |
|  |  |  | Flächenwidmungsplan |
|  |  |  | Flächenwidmungsplan für Teilgebiete ²⁾ |
|  |  |  | vereinfachter Flächenwidmungsplan |
|  | | | Örtliches Raumordnungs-/Entwicklungsprogramm |
|  | | | kein rechtskräftiger Flächenwidmungsplan |



1) Überarbeitungen für Teilgebiete bleiben unberücksichtigt.
 2) Die Gemeinden Pottenstein (politischer Bezirk Baden), Enzersdorf an der Fischa (politischer Bezirk Bruck an der Leitha) und Eggern (politischer Bezirk Gmünd) haben Flächenwidmungspläne für Teilgebiete und vereinfachte Flächenwidmungspläne für Teilgebiete.

Quelle: ÖROK-Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs, Blatt 15.01.01/91, herausgegeben von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

EDV-Graphik: ÖIR

wurde 1992 zum dritten Mal neu verordnet (LGBl. 8000/28-0), jenes für das Gesundheitswesen 1991 weitgehend novelliert und erweitert (Standorte für Fachärzte; LGBl. 8000/22-3).

Das Verkehrs-Raumordnungsprogramm wurde durch das NÖ Gesamtverkehrskonzept (1991) ersetzt.

In **Oberösterreich** gibt es ein als Verordnung erlassenes Sachbereichsprogramm, den OÖ Musikschulplan (LGBl. 6/1988). Für andere Sachbereiche wurden Konzepte erstellt, die von der Landesregierung zur Kenntnis genommen wurden, so z.B. das Nahverkehrskonzept (1978), das Raumordnungskonzept OÖ Donau (1988), das neunteilige Radwegkonzept (1986 - 1988), das OÖ Gesamtverkehrskonzept (1991), das OÖ Reitwegkonzept (1992) und das Energiekonzept (1992). Erwähnenswert sind auch die zahlreichen Landschaftskonzepte und Grünraumplanungen sowie die seit 1990 als überörtliche Raumordnungsprogramme erlassenen Verordnungen mit parzellenscharfen Standortfestlegungen für Einkaufszentren.

In **Salzburg** gibt es derzeit keine auf einem Raumordnungsgesetz beruhende als Verordnung kundgemachte Sachprogramme. Das Sachprogramm für Energie wurde 1988 von der Landesregierung beschlossen. 1991 wurde das Landesverkehrskonzept, 1992 der Abfallwirtschaftsplan von der Landesregierung beschlossen. Am Rohstoffsicherungsprogramm für Steine, Schotter, Erden und Industriemineralien wird gearbeitet. Das Entwicklungsprogramm Wohn- und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum wird derzeit vorbereitet; es wird das erste Programm sein, das dem Raumordnungsgesetz 1992 entsprechend als "ergänzender Teil des Landesentwicklungsprogrammes" zu konzipieren ist.

In der **Steiermark** sind nach dem Landesentwicklungsprogramm 1977 für zwölf Sachbereiche Entwicklungsprogramme aufzustellen. Nachdem zwischen 1984 und 1989 die Programme für Rohstoff- und Energieversorgung, Natur- und Landschaftspflege, Land- und Forstwirtschaft, Wohnungswesen, Versorgungs-Infrastruktur, Einkaufszentren sowie Wasserwirtschaft und Abwasserbeseitigung als Verordnung kundgemacht worden sind, folgten im Berichtszeitraum die Programme für Freizeit, Erholung und Fremdenverkehr (1990) sowie für Sportwesen (1991). Das Programm "Luft" ist fertiggestellt; vom Energieplan II liegt ein Vorentwurf vor.

Weiters wurden 1991 der steiermärkische Krankenanstaltenplan als Verordnung kundgemacht und das Steiermärkische Gesamtverkehrsprogramm von der Landesregierung beschlossen. Für einzelne Landesteile wurden Landes- und Regionalwanderkarten erstellt.

In **Tirol** hat die Landesregierung seit 1971 eine Reihe von Fachkonzepten verabschiedet, wie z.B. für Verkehr, Fremdenverkehr, Bildung, Energie, Umweltschutz, Erholung, Seilbahnen und Pisten, den Krankenanstaltenplan (1985), das Verkehrskonzept (1986), das Energiekonzept (1987) und das Golfplatzkonzept (1988).

1992 wurde das Allgemeine Entwicklungsprogramm für Einkaufszentren als Verordnung erlassen (LGBl. 22/1992). Das Landeskonzept zur Verbesserung der Schutzwirkung der Tiroler Wälder und das Schienenverkehrskonzept für den Regionalverkehr wurden 1991, die Seilbahngrundsätze 1992 von der Landesregierung beschlossen. Das Golfkonzept und die Überarbeitung des Energiekonzeptes sollen 1993 fertiggestellt sein.

In **Vorarlberg** sind seit 1978 einige Fachkonzepte von der Landesregierung beschlossen worden; z.B. Fremdenverkehr (1978) oder Abfall (1987). 1990 wurden die Richtlinien zur Beurteilung der Beschneigungsanlagen beschlossen. 1991 wurde ein Wissenschaftskonzept, 1992 wurden das Bodenschutzkonzept, das Tourismuskonzept, die Verkehrsplanung und das Geriatriekonzept verabschiedet.

In **Wien** wurden zur Vorbereitung der Stadtentwicklungsplanes 1984 zwischen 1978 und 1981 für 14 Themenbereiche "Diskussionsgrundlagen" erarbeitet, die Problemanalysen und Zielkataloge enthielten. Die 1980 vom Gemeinderat beschlossene Verkehrskonzeption war ein Folgeprodukt dieser Arbeiten. 1991 wurde vom Gemeinderat der Auftrag zur Überarbeitung der Verkehrskonzeption erteilt. Ende 1992 lagen Leitlinien des Verkehrskonzeptes zur abschließenden Beratung vor.

3.1.3 Örtliche Raumordnung

3.1.3.1 Allgemeines

Die Raumordnungsgesetze der Länder (in Wien: Bauordnung) kennen zwei, einige Länder drei Instrumente der örtlichen Raumordnung: das örtliche Raumordnungsprogramm /Entwicklungskonzept (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark), den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan.

Das örtliche Raumordnungsprogramm hat nach dem Niederösterreichischen und dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz, ausgehend von den Ergebnissen der Grundlagenforschung (die kein Bestandteil des örtlichen Raumordnungsprogrammes sind), die angestrebten Ziele und erforderlichen Maßnahmen zu bezeichnen. Als behördliche Maßnahme ist insbesondere der Flächenwidmungsplan zu erstellen. Nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz bildet das räumliche Entwicklungskonzept die Grundlage für die Aufstellung des Flächenwidmungsplanes. In Oberösterreich sind die Ziele der örtlichen Raumordnung und die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen, bevor der Flächenwidmungsplan erstellt wird.

Die Gemeinden haben nach allen Landesgesetzen Flächenwidmungspläne zu erstellen, die die Nutzungsarten Bauland, Verkehrsflächen und Grünland/Freiland nach den räumlich-funktionellen Erfordernissen festlegen. Zur genaueren Bestimmung werden die drei Nutzungsarten Bauland, Grünland/Freiland und Verkehrsflächen - länderspezifisch oft unterschiedlich - differenziert.

Für Flächenwidmungspläne bestehen vielfach Fallfristen, die im Zuge von Novelierungen auch erstreckt wurden (z.B. Niederösterreich, Steiermark). Einige Raumordnungsgesetze sehen für Gemeinden, die nicht zeitgerecht tätig werden, "Ersatzmaßnahmen" vor.

Die Bemühungen der Länder zielen seit einigen Jahren auf eine Reduzierung des ausgewiesenen, aber nicht genutzten Baulandes (Problem des "versteinerten Bodenmarktes", unwirtschaftlicher technischer Erschließung, Zersiedelung). Bei Überarbeitung der Flächenwidmungspläne haben die Gemeinden vermehrt den Nachweis zu führen, daß das ausgewiesene Bauland mittelfristig (in der Regel 10 Jahre) nutzbar, rationell und kostengünstig erschließbar ist und nicht zur Zersiedelung beiträgt. Baulandrückwidmungen (Umwandlung von Bauland in Grünland) sind die Folge.

Weitere Probleme liegen in der Begrenzung von Zweitwohngebieten, in der Festlegung von Standorten für Einkaufszentren sowie in der befriedigenden Deckung des Wohnungsbedarfs der aus der Landwirtschaft weichenden Erben.

Der Bebauungsplan, der für Baulandgebiete zu erstellen ist, hat in vielen Ländern noch nicht den in den Raumordnungsgesetzen und Bauordnungen (in Salzburg: Bebauungsgrundlagengesetz) angestrebten Stellenwert erreicht. Hiefür gibt es unter anderem folgende Gründe:

1. Der Bebauungsplan besitzt in den Ländern unterschiedlichen Stellenwert, was in den Anforderungen an den Bebauungsplan, andererseits auch darin zum Ausdruck kommt, daß, z.B. nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz, es den Gemeinden mit "geringer Bautätigkeit" möglich ist, sich von den Verpflichtungen zur Erstellung eines Bebauungsplanes durch Verordnung der Landesregierung befreien zu lassen.
2. Die Erstellung umfassender Bebauungspläne bringt den Gemeinden hohe finanzielle Belastungen, sodaß vielfach nur Teilbebauungspläne erarbeitet werden, die sich auf Neubaugebiete beziehen.

Aufgrund der aufgezeigten Probleme und der unterschiedlichen Bewertung von Bebauungsplänen für die Ortsbildgestaltung sehen z.B. das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz und das Tiroler Raumordnungsgesetz auch Gestaltungskonzepte vor, in denen verbal die Grundsätze zur Gestaltung des Baulandes festgehalten sind. Diese Konzepte haben für die Bebauungspläne eine ähnliche Funktion wie in Salzburg das örtliche Entwicklungsprogramm für den Flächenwidmungsplan. In der Steiermark besteht die Möglichkeit der Zonierung des Baulandes bzw. der Erlassung von Bebauungsrichtlinien.

3.1.3.2 Stand der örtlichen Raumordnung

Örtliche Raumordnungsprogramme/räumliche Entwicklungskonzepte haben mit Stand 1.1.1992 1.275 der 1.677 Gemeinden von Niederösterreich, Oberösterreich (Festlegungen nach § 15 (3)), Salzburg und Steiermark.

In Österreich verfügen noch immer nicht alle Gemeinden über einen Flächenwidmungsplan. Außerdem haben 95 Gemeinden Niederösterreichs noch vereinfachte Pläne, in weiteren 229 Gemeinden sind die Pläne mehr als 15 Jahre alt (kleine Änderungen sind unberücksichtigt), sodaß 2.017 Gemeinden oder 86 % über einen (weitgehend) aktuellen Flächenwidmungsplan verfügen. Bemerkenswert ist, daß die Stadt Innsbruck keinen flächendeckenden rechtskräftigen Flächenwidmungsplan hat (Tabelle III.3/2).

Tabelle III.3/2

Stand der örtlichen Raumplanung (1.1.1992)

Länder	Zahl der Gemeinden 01.01.1992	Gemeinden mit örtlichem Entwicklungs- programm	Art der rechtskräftigen Flächenwidmungspläne						kein Flächen- widmungs- plan
			Flächenwidmungsplan			vereinfachter Flächenwidmungsplan			
			Datum der Beschlußfassung durch die Landesregierung						
			vor 1975	1975 bis 1984	1985 u. später	1975 vor 1975	1985 bis 1984	und später	
Burgenland	164		84	51	29				
Kärnten	131		80	32	19				
Niederösterreich	569	418	44 ¹⁾	319 ¹⁾	110	55	38	2	1
Oberösterreich	445	198	1	182	256				6
Salzburg	119	115	11	37	71				
Steiermark	544	544		279	265				
Tirol	279		1	259	19 ¹⁾				
Vorarlberg	96		8	87	1				
Wien	1			1					
Österreich	2348	1275	229	1247	770	55	38	2	7

¹⁾ Die Gemeinden Pottenstein (politischer Bezirk Baden), Enzersdorf an der Fischa (politischer Bezirk Bruck an der Leitha) und Eggern (politischer Bezirk Gmünd) haben Flächenwidmungspläne für Teilgebiete und Vereinfachte Flächenwidmungspläne für Teilgebiete, die Stadt Innsbruck hat Flächenwidmungspläne für Teilgebiete.

Eine detaillierte Übersicht über den Stand der B e b a u u n g s p l a n u n g in Österreich ist nicht möglich, da nicht in allen Ländern eine Melde- und Genehmigungspflicht für die Gemeinden besteht. Bebauungs- und Teilbebauungspläne gibt es in Wien, wo Flächenwidmungs- und Bebauungsplan jeweils zeitgleich verordnet werden, sowie in zahlreichen Gemeinden des Burgenlandes, Kärntens, Oberösterreichs und Vorarlbergs.

3.2 Burgenland

3.2.1 Allgemeines

Im Berichtszeitraum beeinflusste die internationale Entwicklung und insbesondere die Öffnung der Grenzen zu den östlichen Nachbarstaaten sehr wesentlich die Position des Burgenlandes. Die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Neuordnung in einem Europa, in dem sich auch für das Burgenland Chancen eröffnen sowie der Ausbau bzw. die Planung von hochrangigen Infrastrukturmaßnahmen mit damit verbundenen Veränderungen der Standortgunst des Burgenlandes haben die Rahmenbedingungen so stark verändert, daß 1992 der Auftrag für die Erarbeitung eines Landesentwicklungsprogrammes und für die Erstellung eines Landesverkehrskonzeptes erteilt worden ist.

Die seit vielen Jahren bestehenden Kontakte zu den Nachbarstaaten wurden intensiviert. In diesem Sinne unterfertigten am 5.11.1992 Landeshauptmann Karl Stix und die Vorsitzenden der Vollversammlung der Selbstverwaltungen der Komitate Vas und Győr-Moson-Sopron sowie der Städte mit Komitatsstatus Szombathely, Győr und Sopron eine gemeinsame Erklärung zur Bildung eines Regionalrates mit der Aufgabe, Fragen, die im Interesse der Partner liegen, gemeinsam, informativ und fachlich zu behandeln und zu koordinieren. Insbesondere sollen unter anderem Fragen der Raumordnung, des Verkehrs und der Telekommunikation, der Energieversorgung, des Natur-, Umwelt- und Wasserschutzes, der Wissenschaft und Kultur sowie des Denkmalschutzes, der Wirtschaft usw. behandelt werden. Die Partner verpflichteten sich, einander auf Ersuchen alle erforderlichen Informationen zur Verwirklichung dieser Aufgaben und zur Förderung der gemeinsamen Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Anläßlich des Besuches des Ministerpräsidenten der Slowakei, Dr. Wladimir Meciar, am 31.10.1992 wurde der politische Wille zur Kooperation in grenzüberschreitenden Fragen bekundet.

3.2.2 Rechtliche Grundlagen

Mit LGB1. 61/1990 wurde das **B u r g e n l ä n d i s c h e R a u m p l a n u n g s g e s e t z** novelliert. § 1 enthält nun Grundsätze und Ziele für die überörtliche Raumplanung. In dem in Abs. 2 angeführten Katalog werden unter anderem folgende Grundsätze und Ziele genannt:

- Die Ordnung von Planungsregionen und Planungszonen hat sich in die Ordnung des Gesamt-raumes einzuführen. Bei der Ordnung des Gesamt-raumes sind die Gegebenheiten und die Erfordernisse seiner Planungsregionen und Planungszonen zu berücksichtigen. Die Ordnung von benachbarten Planungsregionen und Planungszonen ist aufeinander abzustimmen.
- Für die Bevölkerung in allen Teilen des Landes ist die Herstellung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen sowie deren Verbesserung durch die Schaffung einer ausgeglichenen Wirtschafts-, Sozial- und Verkehrsstruktur anzustreben.
- Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen und pfleglich zu nutzen.
- Ziele, Aufgaben und Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sind zu berücksichtigen.
- Die Bevölkerung ist vor Gefährdung durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfanges sowie vor Umweltschäden, Gefährdungen und Belastungen durch richtige Standortwahl dauergenutzter Einrichtungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur, bestmöglich zu schützen.
- Die Versorgung der Bevölkerung in ihren Grundbedürfnissen ist in ausreichendem Umfang und angemessener Qualität sicherzustellen.
- Die Grundlagen für die langfristige Entwicklung der Wirtschaft, der Infrastruktur und des Wohnungswesens sowie für die erforderlichen Strukturanpassungen sind zu sichern und zu verbessern.
- Die Erhaltung einer lebensfähigen Land- und Forstwirtschaft ist unter Bedachtnahme auf eine ökologische intakte Natur sicherzustellen.
- Bei der Sicherung der Leistungsfähigkeit von Gewerbe und Industrie ist auf Standorterfordernisse, die Infrastruktur und die Umweltsituation Rücksicht zu nehmen.
- Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sollen von Nutzungen freigehalten werden, welche diese Vorkommen beeinträchtigen und ihre Gewinnung verhindern könnte.

- Öffentliche und private Dienstleistungseinrichtungen sind so zu entwickeln, daß sie in der Lage sind, ihre Versorgungsaufgaben zu erfüllen.
- Der Tourismus ist unter Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Raumes sowie der Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes zu entwickeln.
- Das Siedlungssystem soll derart entwickelt werden, daß die Bevölkerungsdichte mit seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Einklang steht und daß eine bestmögliche Abstimmung der Standorte für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmungen, öffentliche Dienstleistungseinrichtungen und Erholungsgebiete erreicht wird.

Den Zielvorstellungen kommt über ihre programmatische Bedeutung hinaus normative Kraft durch die in § 2a Abs. 2 und in § 2b Abs. 1 festgelegte Verpflichtung zur Erlassung eines Raumordnungsplanes unter Berücksichtigung des Grundsatzkataloges zu.

Einzelne Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes wurden im Hinblick auf diesen Landesraumordnungsplan ergänzt. Weiters wurden für Bauten in Grünflächen in § 20 Abs. 5 Kriterien für den Nachweis der Notwendigkeit von Baumaßnahmen in Grünflächen neu eingefügt.

Derzeit wird eine neuerliche Novelle zum Burgenländischen Raumplanungsgesetz diskutiert. Vorgesehen ist die Einfügung einer weiteren Baulandwidmungskategorie "Betriebsgebiet", in dem mittlere und größere Betriebsanlagen samt den damit in Zusammenhang stehenden Wohngebäuden und Lagerplätzen zulässig sein sollen, die allerdings keine das örtlich zumutbare Maß übersteigende Beeinträchtigung oder Belästigung der Nachbarn verursachen dürfen (Emissionsschranke). Weiters ist eine Neuregelung für Einkaufszentren aufgrund praktischer Erfahrungen bei der Anwendung der derzeit geltenden Bestimmungen des § 14d vorgesehen. Schließlich soll den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet werden, bis zur Erlassung eines Bebauungs- bzw. Teilbebauungsplanes die Grundsätze der Bebauung durch Bebauungsrichtlinien festzulegen. Inhalte der Bebauungsrichtlinien sind insbesondere die Bebauungsweise, die Bebauungsdichte, die Geschößanzahl, allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude und Bestimmungen über Vorgärten und Einfriedungen.

Diese Bebauungsrichtlinien sind so wie die Bebauungspläne der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen und haben die Wirkung, daß Bauplatzerklärungen und Baubewilligungen nach der Burgenländischen Bauordnung nur zulässig sind, wenn sie diesen Richtlinien nicht widersprechen.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung und nach Beschluß des Landesentwicklungsprogrammes wird eine Neufassung des Raumplanungsgesetzes angestrebt.

Der Forderung nach Beschlußfassung eines Burgenländischen Fremdenverkehrsgesetzes wurde durch das Burgenländische Fremdenverkehrsgesetz 1992, LGB1. 36/1992, Rechnung getragen, in dem auch eine Neuorientierung der touristischen Basisorganisationen festgelegt ist und die finanziellen Grundlagen der Tourismuswerbung geregelt werden. Die Mittel zur Tourismusförderung werden durch Landesbeiträge, Gemeindebeiträge, Tourismusabgaben (Ortstaxen, Tourismusförderungsbeiträge, Tourismusabgabe von Ferienwohnungen) und sonstige Zuwendungen aufgebracht.

Das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz, NG 1990 (LGB1. 27/1991) trägt aktuellen Tendenzen zum Schutze und zur Pflege der Natur Rechnung. Grundsatz ist eine aktive, am Prinzip der ökologischen Vorsorge orientierte Naturschutzpolitik unter Einbeziehung der Bevölkerung (Pflicht zur Information, Beratung und Gewährung von Parteistellung). § 4 sieht zur Erfassung sämtlicher Landesteile, die für den Natur- und Landschaftsschutz von besonderem Interesse sind, eine Naturraumerhebung als Grundlage für einen Maßnahmenkatalog vor. Ein Landschaftspflegefonds (§ 75) dient der Förderung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes.

Mit deutlichem Querbezug zum Flächenwidmungsplan werden landesweit (nicht nur in den Landschaftsschutzgebieten) bestimmte Maßnahmen in Grünflächen und in Baugebieten für Erholungs- oder Tourismuseinrichtungen der Bewilligungspflicht nach dem Naturschutzrecht unterworfen (§ 5), um sicherzustellen, daß diese Maßnahmen nur in einer mit der Landschaft und der Natur verträglichen Form ausgeführt werden. Insbesondere die Bewilligungspflicht von Neu-, Zu- und Umbauten in Grünflächen in Verbindung mit § 20 Abs. 4 und 5 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes i.d.F. LGB1. 61/1990 ist im Interesse einer besseren Koordinierung zur Hintanhaltung von Zersiedelungserscheinungen zu sehen.

Auf der Grundlage dieser Bestimmungen wurde am 12.11.1992 im Burgenländischen Landtag das Gesetz, mit dem der Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel errichtet wird, beschlossen. Es ist das erste Gesetz in Österreich, das die IUCN-Kriterien für Nationalparks vollinhaltlich berücksichtigt. Das Gesetz wird voraussichtlich im Februar 1993 in Kraft treten und verpflichtet unter anderem in § 10 Abs. 3 die Landesregierung, ein Entwicklungsprogramm für die in Aussicht genommene Nationalparkregion zu erlassen. Vorarbeiten hierfür werden vorerst in Zusammenhang mit dem in Arbeit befindlichen Landesentwicklungsprogramm und mit der in Gründung befindlichen Nationalparkgesellschaft in Angriff genommen.

Über Details des Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel wurde im 6. Raumordnungsbericht informiert.

Das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 1991, LGBL. 193/1991 und die Verordnungen hiezu LGBL. 54, 55, 56, 57/1991, stellen Querbezüge zu den fachlichen Grundsätzen einer sparsamen Baulandnutzung und einer besseren Baulandgestaltung mit Bedachtnahme auf die Grundsätze und Leitziele der Burgenländischen Dorferneuerung her.

Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel werden neben der Errichtung und Sanierung von Wohnhäusern unter anderem auch Maßnahmen der Dorferneuerung, insbesondere die Erstellung eines Dorferneuerungsplanes sowie dessen Realisierung und die Fassadenerneuerung gefördert. Entsprechend dem Ziel, die Gestaltqualität bei Neubauten und bei Sanierungen von Einzelprojekten zu verbessern, werden Bauvorhaben, für die um Wohnbauförderung angesucht wird, durch Architekten im Rahmen einer für den Bauwerber kostenlosen Bauberatung vorbegutachtet. Die Kosten hierfür trägt das Land. Wenn bereits bei der Planung Architekten zugezogen werden, wird ein Zuschlag zur Wohnbauförderung in Höhe von 20.000 öS gewährt. Zuschläge gibt es auch für behindertengerechtes Bauen und die Errichtung von Zivilschutzräumen.

3.2.3 Grundlagenforschung

Mit Blick über die Staatsgrenzen hinweg haben die in der Planungsgemeinschaft Ost vertretenen Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland mehrere Studien in Auftrag gegeben.

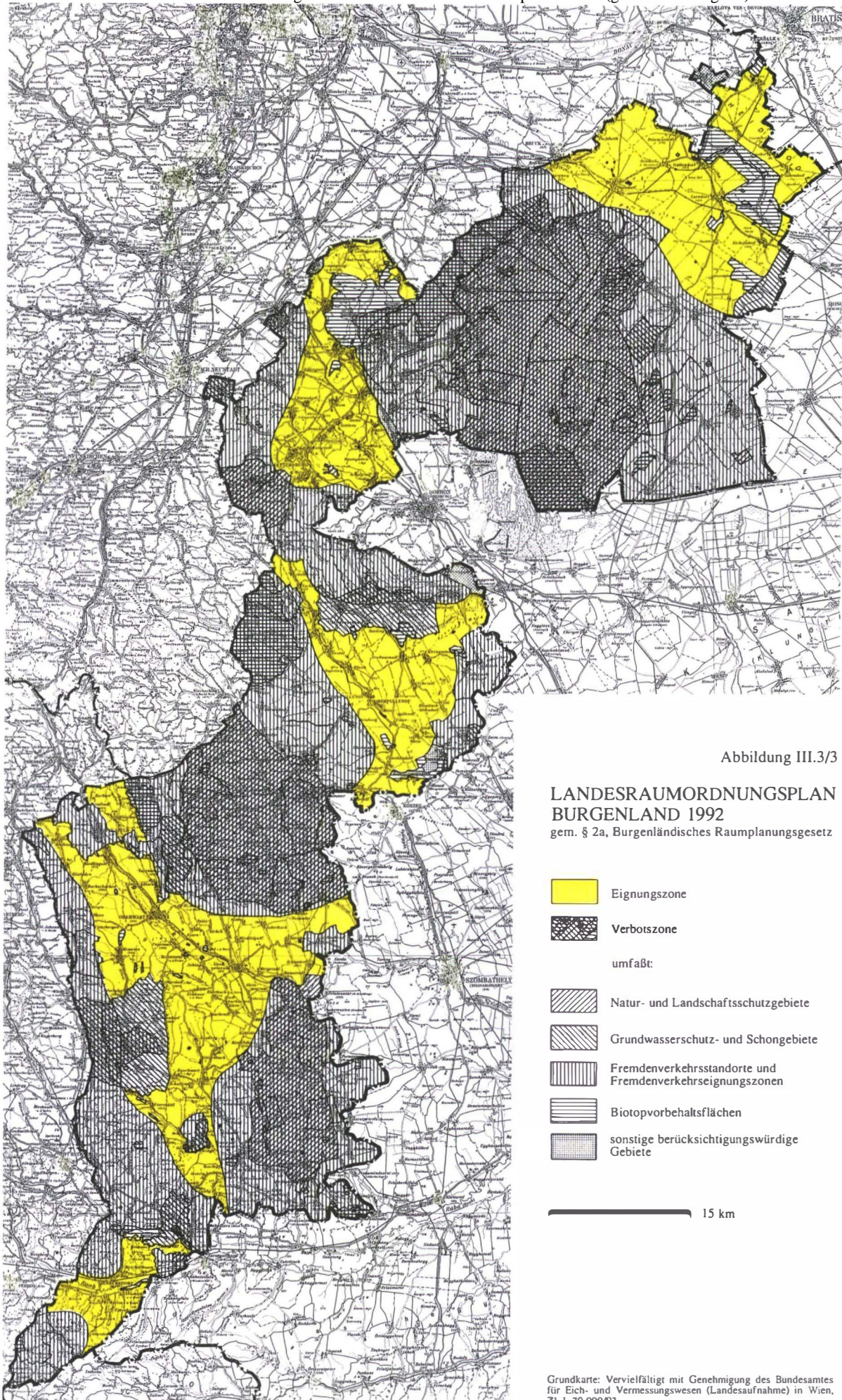
Um einen zusammenhängenden und umfassenden Überblick über den Stand der Regionalentwicklung und der Raumordnungstätigkeit in den Oststaaten und die zu erwartenden Entwicklungen nach Öffnung der Grenzen zu erhalten, sollten Entwicklungen analysiert, Tendenzen künftiger Entwicklungen abgeschätzt und die Auswirkungen auf die Länderregion Ost aufgezeigt werden.

Eine eigene Studie befaßt sich mit dem Bahnausbau in der Länderregion Ost. Eine Reihe von Einzelarbeiten wurde in dem Konzept "Bahnausbau in der Ostregion" zusammengefaßt. Die wichtigsten Schlußfolgerungen sind:

- aus Gründen des Umweltschutzes ist eine Regulierung des Personen- und Güterfernverkehrs erforderlich: wesentliche Anteile - zumindest jedoch der zu erwartende Zuwachs - müssen von der Straße auf die Schiene verlagert werden;
- im Regionalverkehr muß der öffentliche Verkehr allgemein als Konkurrenzsystem zum Individualverkehr ausgestattet werden, entlang von Siedlungsachsen muß er den Vorrang gegenüber dem Auto erhalten;
- der auf die Stadt Wien gerichtete Verkehr muß durch gezielte Parkraumbewirtschaftung und erhebliche Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs (inklusive Park-and-Ride) zum Umsteigen veranlaßt werden.

Zur Umsetzung dieser wichtigen Schlußfolgerungen wurde ein Programm für den Bahnausbau entwickelt, das Sofortmaßnahmen, Kurzfristmaßnahmen, mittelfristige Maßnahmen und langfristige Optionen beinhaltet. Das Burgenland ist davon im besonderen beim Bahnausbau zwischen Parndorf und Kittsee betroffen.

Weiterführende Arbeiten betrafen Ausbauanforderungen im Regional- und Nahverkehr und Fragen der Güterverkehrszentren im Umland von Wien.



Auf das Regionskonzept - Grünraumvernetzung im Raum Wien - Preßburg zwischen Donauauen und Neusiedler See wird an anderer Stelle verwiesen (Abschnitt 3.2.6.1).

3.2.4 Überörtliche Raumplanung

Der mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18.3.1992, LGB1. 25/1992, erlassene "L a n d e s r a u m o r d n u n g s p l a n für Maßnahmen, die in erheblichem Ausmaß nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen", sieht vor, daß die Errichtung, wesentliche Änderung oder Inbetriebnahme von Anlagen von Unternehmen, deren überwiegender Betriebszweck die thermische oder sonstige Behandlung oder stoffliche Verwertung von nicht im eigenen Betrieb anfallenden gefährlichen Abfällen und Altölen ist, nur in den in der Anlage zu dieser Verordnung ausgewiesenen Eignungszonen zulässig ist. Zusätzlich ist festgelegt, daß die Anlagen in den Eignungszonen des Planungsraumes Nord (Bezirke Neusiedl am See, Eisenstadt-Umgebung und Mattersburg) und in den Eignungszonen des Planungsraumes Süd (Bezirke Oberpullendorf, Oberwart, Güssing und Jennersdorf) in Summe in jedem Planungsraum eine Gesamtbearbeitungsmenge von 3000 t pro Jahr nicht überschreiten dürfen.

Mit Beschluß der Landesregierung vom 15. 7. 1992 wurde der Auftrag zur Erarbeitung eines L a n d e s e n t w i c k l u n g s p r o g r a m m e s erteilt. Ausgehend von den geltenden regionalen Entwicklungsprogrammen und unter Beachtung der internationalen Entwicklung mit deutlichem Querbezug zu den Grundsätzen der EG-Regionalpolitik und auf der Grundlage einer Bestands-, Problem- und Ursachenanalyse sollen die Leitlinien der Landesentwicklung sowie die Grundlinien der Landesraumordnung erarbeitet werden. Es ist vorgesehen, Standorte, Zonen und Infrastrukturerfordernisse sowie Grundsätze und Empfehlungen zur örtlichen Raumplanung zu definieren. Dabei sind die Grundsätze und Ziele des Österreichischen Raumordnungskonzeptes 1991 ebenso zu berücksichtigen wie die künftigen EG-Anforderungen. Als Bearbeitungszeitraum sind 14 bis 15 Monate ab Auftragsvergabe vorgesehen.

Als Reaktion auf die dynamische Entwicklung im Raum Rudersdorf bis Heiligenkreuz im Südlichen Burgenland mit vielfältigen Interessenskonflikten zwischen Intensivlandwirtschaft, Schotterabbau, Tourismus, Verkehrsentwicklung und Natur- und Landschaftsschutz wurde ein r e g i o n a l e s E n t w i c k l u n g s k o n z e p t für das U n t e r e L a f n i t z t a l ausgearbeitet. Dabei konnte auf bereits vorhandene Detailstudien (Schotterabbaukonzept, Wasserhöffigkeitsuntersuchung im Südlichen Burgenland, Gewässerbetreuungs-konzept Lafnitz, Verkehrsuntersuchung Süd-Ost) zurückgegriffen werden. Das Untere Lafnitztal steht vor der doppelten Gefahr einer weiteren Degradierung des Naturraumes mit dem Schicksal eines Transittales. Die Vorschläge in dieser Studie sollen diesen Gefahren begegnen und eine realisierbare Utopie als Gegenbild zu dem pessimistischen Szenario bieten. Der Katalog von Zielen und Handlungsgrundsätzen soll einen Rahmen schaffen, um Einzelinteressen auf Übereinstimmung mit regionalen Entwicklungsinteressen überprüfen zu können.

3.2.5 Örtliche Raumplanung

Die rechtswirksamen regionalen Entwicklungsprogramme enthalten auch Grundsätze für die örtliche Raumplanung, auf deren Einhaltung bei der Überarbeitung von Flächenwidmungsplänen und deren Genehmigung durch die Landesregierung geachtet wird. § 18 Abs. 7 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes enthält folgende Kriterien für die Versagung der Genehmigung eines Flächenwidmungsplanes:

- a) wenn der Flächenwidmungsplan den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes, dem Landesraumordnungsplan oder dem Entwicklungsprogramm widerspricht oder sonst rechtswidrig ist;
- b) wenn überörtliche Interessen, insbesondere solche des Umweltschutzes und des Schutzes des Landschafts- oder Ortsbildes verletzt werden;
- c) wenn eine im überörtlichen Interesse liegende Entwicklung der Gemeinde oder ihrer Nachbargemeinden verhindert oder beeinträchtigt wird;
- d) wenn der Flächenwidmungsplan einen von der Gemeinde zu bestreitenden finanziellen Aufwand erfordert, wodurch die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes verhindert oder die ordnungsgemäße Erfüllung der der Gemeinde gesetzmäßig obliegenden Aufgaben oder ihrer privatrechtlichen Verpflichtungen gefährdet würden.

Das Entwicklungsprogramm Nördliches Burgenland, LGB I. 15/1982, verpflichtet die Gemeinden, ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und der Bestandsanalyse die Ziele der Gemeindeentwicklung in einem örtlichen Entwicklungskonzept festzulegen. Darin sind insbesondere Aussagen über die zu erwartende Bevölkerungszahl und die anzustrebende Zahl von Arbeitsplätzen, die räumliche Verteilung der einzelnen Funktionen, die prägenden Elemente der Siedlungs- und Baugestalt sowie Freihaltezonen usw. festzulegen.

Sämtliche regionalen Entwicklungsprogramme sehen vor, daß Bauland nur entsprechend der bisherigen Entwicklung für den Bedarf von rund 10 bis 15 Jahren auszuweisen ist. Bei der Widmung von Bauland ist überdies auf eine entsprechende Freiflächengestaltung und die notwendige Infrastrukturausstattung sowie die Nahversorgung zu achten. Wohngebiete und Gebiete für Produktionsstätten sollen räumlich nur soweit getrennt werden, wie dies aus Gründen der gegenseitigen Beeinträchtigung notwendig ist.

Allgemein wird dem Schutz vor Immissionen, insbesondere entlang von Verkehrsflächen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen, besondere Bedeutung beigemessen.

Der Verpflichtung, bestehende Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne den Entwicklungsprogrammen anzupassen, wird aus Anlaß grundlegender Überarbeitungen unter Beachtung aktueller Entwicklungen Rechnung getragen.

Allerdings bestehen wesentliche Hemmnisse durch den versteinerten Bodenmarkt, sodaß trotz oft großflächiger Baulandreserven verfügbares Bauland in der Regel nicht vorhanden ist. Modelle zur Baulandbewirtschaftung bzw. zur Belebung des Baulandmarktes werden derzeit lediglich aufgrund von Einzelinitiativen in einzelnen Gemeinden, allerdings ohne gesetzliche Grundlage, erprobt. Ohne gesetzliche Grundlage wird Baulandumlegung lediglich im Rahmen von Kommissierungsverfahren durchgeführt, ohne daß dabei andere Bebauungsformen als die des freistehenden Einfamilienbaues angewendet werden.

Trotz gesetzlicher Verpflichtung werden Bebauungspläne aus verschiedenen Gründen meist nur für jene Teilgebiete erarbeitet, die im Flächenwidmungsplan als "Aufschließungsgebiete" gewidmet sind. Hierfür fordert die Aufsichtsbehörde bei der Erklärung zu "Bauland" nicht nur den Nachweis der Ver- und Entsorgung, sondern auch zumindest ein Gestaltungskonzept als Nachweis, daß der widmungsgemäßen Verwendung dieser Gebiete keine öffentlichen Interessen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur entgegenstehen (§ 20 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz). Weiters werden in Zusammenarbeit mit der Dorferneuerung Bebauungspläne für ortsbildprägende Bereiche im Ortskern erstellt und von der Burgenländischen Landesregierung mit bis zu 30 % der Planungskosten gefördert.

3.2.6 Ausgewählte raumrelevante Sachbereiche

3.2.6.1 Freiraum

Für den Kernbereich der **P a r n d o r f e r P l a t t e** wurde ein **L a n d s c h a f t s r a h m e n - p l a n** als Grundlage für die Detailplanung der Ost Autobahn A 4 sowie für ein umfassendes Biotopverbundsystem fertiggestellt.

Die in diesem Landschaftsrahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen werden derzeit auf ihre Realisierbarkeit durch Schaffung entsprechender Organisationsformen geprüft.

Im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ost wurde das **R e g i o n s k o n z e p t O s t - G r ü n - r a u m v e r n e t z u n g** im Raum Preßburg zwischen Donauauen und Neusiedler See bearbeitet und im Oktober 1992 abgeschlossen (Raum zwischen Wien und Bratislava einerseits und zwischen den Donauauen und dem Neusiedler See andererseits). Die Studie beschäftigt sich mit dem gesamten regionalen ökologisch-ökonomischen System in seinen Wechselbeziehungen von Landschaftshaushalt und Landschaftsbild zu Raumnutzungen, Wirtschaft und Infrastruktur unter Einbeziehung soziodemographischer und soziokultureller Aspekte. Als Ergebnis der Studie wurden Ziele für die künftige Entwicklung in der Region formuliert und der Handlungsbedarf sowie Strategien zur Umsetzung von Maßnahmen dargestellt.

Ergänzend zu diesen Arbeiten wird derzeit im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung im Rahmen des "Sonderprogrammes Neusiedler See" ein **L a n d s c h a f t s k o n z e p t f ü r d e n W e s t b e r e i c h d e s N e u s i e d l e r S e e s** erstellt.



Parndorfer Platte mit erkennbarer Trasse der Ost Autobahn A4

Im Herbst 1990 wurde der Landesregierung die von ihr am 21. 7. 1989 in Auftrag gegebene "Touristische Schwerpunkt- und Standortanalyse des Burgenlandes 1990 - 2010" (T o u r i s m u s k o n z e p t B u r g e n l a n d) übergeben. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und einer Lage- und Chancenanalyse werden Ziele für die Weiterentwicklung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Burgenland sowie Entwicklungsstrategien angeboten. Eine Grundprämisse für die zukünftige Entwicklungsstrategie im Burgenland ist die vernetzte Betrachtung und die gleichwertige Berücksichtigung umweltpolitischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aspekte. Dabei sollen unter anderem folgende Kriterien bei der Auswahl der Strategien berücksichtigt werden:

- die Agglomeration am Neusiedler See soll nicht weiter verschärft werden; es soll nicht nur die Seenregion entwickelt werden;
- die Saisonalität und das Zusammendrängen auf Juli und August soll nicht weiter verschärft werden; ein Schwerpunkt soll auf die Entwicklung von Ganzjahresbetrieben gelegt werden;
- es sollen Kapazitätsobergrenzen und Qualitätsuntergrenzen festgelegt werden;
- die ökologisch und sozial gegebenen Beschränkungen müssen vorrangig beachtet werden (die Kapazität des Neusiedler Sees ist festzulegen, Verkehrssysteme, Bevölkerung, Mitarbeiter Kultur stellen Engpässe dar).

Das Ergebnis der Analysen und Diskussionen in einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe wurde in einem Maßnahmenplan für acht Themenbereiche zusammengefaßt, der sich an den aufgezeigten Stärken und Schwächen, den Trends und Tendenzen, den angestrebten Zielen und erkannten Chancen orientiert. So sieht z. B. das Maßnahmenbündel für den Bereich der Raumordnung unter anderem die Ausarbeitung kommunaler touristischer Entwicklungskonzepte, die strengere Handhabung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, die Landschaftserhaltung und Landschaftspflege sowie die Ortsbildgestaltung vor.

Zur langfristigen Sicherung der Qualität und Attraktivität des Neusiedler Sees wird neben organisatorischen Maßnahmen die Verbesserung der Entsorgung von Badehütten, ein Bauverbot im Seebereich, die Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeintrag, die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Schilfgürtels und die Sicherstellung einer ausgewogenen Tierwelt im Seebereich vorgeschlagen. Eine direkte Maßnahme, die der Entzerrung der überlasteten Seengebiete und somit dem Schutz und der Erhaltung des Neusiedler Sees dienen soll, ist die forcierte Entwicklung der Großregion Neusiedler See mit wasserunabhängigen Tourismusmöglichkeiten. Hiefür wird es als erforderlich erachtet, die Verkehrsprobleme langfristig einer Lösung zuzuführen und größeres Augenmerk auf Ortsbildgestaltung zu legen.

Weitere Themenbereiche befassen sich mit Maßnahmen zur gezielten Ansiedelung von touristischen Basisbetrieben, mit Maßnahmen im Sport- und Freizeitbereich und mit Maßnahmen im Kulturbereich.

Probleme der Überproduktion, der Überschußvermarktung und der Verödung und Versteppung von Kulturlandschaften unterstützen das Bemühen um die Erhaltung des intakten Landschaftshaushaltes und die Bewahrung der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit. Im Rahmen von K o m m a s s i e r u n g e n wird ein möglichst kleinräumig strukturiertes System naturnaher Flächen, die miteinander

vernetzt sind (Biotopverbundsystem mit ökologischen Brücken zwischen den einzelnen unterschiedlichen Lebensräumen) angestrebt. Deshalb wird die Anlage von Hecken besonders praktiziert. Besonders wertvolle Biotope sollen durch Erklärung zum Naturschutzgebiet in ihrem Bestand gesichert werden. In enger Zusammenarbeit mit der Wasserbauabteilung werden Gewässerläufe breiter ausgeschieden, um Uferbegleitstreifen von einer Bewirtschaftung freizuhalten und so die Eutrophierung und Überdüngung der Gewässer hintanzuhalten. Derartige Uferbegleitstreifen werden auch durch entsprechende Flächenwidmung im Rahmen der örtlichen Raumplanung vor anderen Nutzungen geschützt.

Durch besondere Förderungsmaßnahmen von Bund und Land wurden in den letzten drei Jahren rund 68 ha Grund angekauft und für die Errichtung von Biotopverbundsystemen verwendet. In Zusammenarbeit mit der Forstabteilung wurden neben der Bepflanzung von Wegen, Böschungen und Gräben in diesem Zeitraum in den Kommassierungsgemeinden rund 50 km Hecken und Windschutzanlagen angelegt.

Im Jahre 1992 wurde überdies eine Prämie zur Erhaltung von Wiesen in Kommassierungsgebieten eingeführt, um dem Trend nach Beseitigung von Bewirtschaftungshindernissen entgegenzuwirken.

3.2.6.2 Wirtschaft

Um die neuen Entwicklungschancen nach Öffnung der Grenzen zu den östlichen Nachbarstaaten optimal zu nutzen, wurden verschiedene k l e i n r e g i o n a l e S t u d i e n f ü r g r e n z n a h e G e b i e t e ausgearbeitet.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr und öffentliche Wirtschaft wurde eine Pre-Feasibility-Studie für grenzüberschreitende Wirtschafts- und Innovationsparks ausgearbeitet. Diese Studie analysiert aus Unternehmersicht, wie die Herausforderungen aus der neuen geopolitischen Situation durch grenzüberschreitende Wirtschafts- und Innovationsparks als ordnungspolitisches Instrument eines soziö-ökonomisch und ökologisch harmonisierten Wirtschaftsausbaus wirksam zu bewältigen sind und welche Standortregionen hierfür besonders geeignet wären.

Die besten Chancen für einen grenzüberschreitenden Wirtschaftspark werden der Region Nord, (Standortdreieck Kittsee, Parndorf und Nickelsdorf) eingeräumt. Durch die Lage am Schnittpunkt europäischer West-Ost- und Nord-Süd-Verkehrswege und dreier Sprachräume im Zentrum Europas, die Nähe zweier bedeutender Flughäfen, der Rhein-Main-Donau Wasserstraße sowie die Situierung in einem Ballungsraum von europäischer Bedeutung sind hier die Voraussetzungen für einen grenzüberschreitenden Wirtschaftspark in Kittsee/Preßburg und einen Industriepark in Parndorf (Knoten Ost Autobahn A4 und Burgenland Schnellstraße) besonders gut. Sowohl in Kittsee als auch in Parndorf wurden diesbezügliche Vorkehrungen im Rahmen der örtlichen Raumplanung durch entsprechende Industriegebietswidmungen in Abstimmung mit der Infrastrukturausstattung und insbesondere mit dem Straßen- und Eisenbahnausbau getroffen. In Kittsee sind die Planungen für die Errichtung eines Handels- und Gewerbezentrums bereits weitgehend abgeschlossen.

Den bisherigen Zielen der Landespolitik folgend, empfiehlt die Pre-Feasibility-Studie einen zweiten standortpolitischen Schwerpunkt im Süden des Burgenlandes im Raum Oberwart-Pinkafeld-Großpetersdorf in Form eines Innovations- und Small-business-Centers, um hier die Entwicklungsdynamik primär von innen heraus zu verstärken.

Weitere grenzüberschreitende Studien sind derzeit im Gange.

3.2.6.3 Verkehr

Der am 22. 4. 1992 neu bestellte Verkehrskordinator wurde neben laufenden Koordinierungsaufgaben mit der Ausarbeitung eines B u r g e n l ä n d i s c h e n G e s a m t v e r k e h r s k o n z e p t e s beauftragt. Das Konzept soll insbesondere die Veränderungen der externen und internen Rahmenbedingungen für die Organisation und die Bewältigung des Verkehrs im Burgenland berücksichtigen und alle Verkehrsmittel und Verkehrswege sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr umfassen. Als Bearbeitungszeitraum sind zwei Jahre vorgesehen.

Im Mai 1990 wurde ein interdisziplinäres Forschungsteam aus Technikern, Raumplanern und Ökonomen beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine Hochleistungsstrecke von Wien über Eisenstadt, Graz und Klagenfurt bis zur italienischen Staatsgrenze durchzuführen. Auftraggeber waren die Österreichischen Bundesbahnen, der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie die Län-

der Burgenland, Steiermark und Kärnten. Es sollte die Realisierbarkeit einer Hochleistungsstrecke ("Süd-Ost-Spange") unter technischen, geologischen, raumplanerischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten geprüft werden. Nach Festlegung eines Trassenbündels und Analyse und Prognose der Verkehrsmengen wurde das Trassenband in enger Zusammenarbeit zwischen Technik und Raumplanung gesucht und nach einzelwirtschaftlichen, regionalwirtschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Aspekten bewertet und ihre Umweltverträglichkeit geprüft.

Als Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie, die im Herbst 1991 den Auftraggebern vorgelegt worden ist, wurden Erkenntnisse und Empfehlungen für die weitere Vorgangsweise zusammengefaßt. Die Süd-Ost-Spange als neue Eisenbahn-Magistrale von Wien über Eisenstadt, Graz und Klagenfurt bis zur Staatsgrenze Österreich-Italien ist als Langfristprojekt zur Kapazitätserweiterung für den Verkehrsträger Schiene anzusehen und wird als zweigleisige Hochleistungsbahn mit gemischtem Verkehr (Reisezüge mit 120 bis 200 km/h und Güterzüge mit 100 bis 140 km/h) aufgrund der Verkehrsprognosen und des erkennbaren Trends zur Schiene notwendig werden. Die Süd-Ost-Spange würde gemäß dem empfohlenen Trassenband größtenteils durch Streckenneubau entstehen, insgesamt rund 394 km lang sein und eine betrieblich wie verkehrlich bestmögliche Verknüpfung mit dem bestehenden Eisenbahnnetz an mehreren Stellen haben. Insbesondere für den Personen-Regionalverkehr in den Zentralräumen könnte die Süd-Ost-Spange auch schon vor Fertigstellung der gesamten Strecke großen Nutzen bringen. So könnte z. B. die Reisedauer zwischen Wien und Eisenstadt von 79 auf 30 min, von Wien nach Oberwart von 151 auf 60 min und von Eisenstadt nach Graz von 251 auf 60 min verkürzt werden.

Vergleiche mit der bestehenden Südbahn bzw. den Verbindungen Wien-Graz und Wien-Klagenfurt, insbesondere auch im Hinblick auf das Projekt Semmering-Basistunnel, haben ergeben, daß die Süd-Ost-Spange keine Alternative zum Bau des Semmering-Basistunnels darstellt, nicht zuletzt deshalb, weil die Süd-Ost-Spange keinesfalls vor 2010 bis 2015 fertiggestellt werden könnte.

Für die Süd-Ost-Spange ist ein Investitionsbedarf von rund 37 Mrd. öS für den Abschnitt Ost (Wien-Graz einschließlich der Güterumfahungsstrecke Graz) und rund 24 Mrd. öS für den Abschnitt Süd (Graz-Staatsgrenze Österreich-Italien) errechnet worden.

Die Burgenländische Landesregierung und der Burgenländische Landtag haben diese Machbarkeitsstudie als Grundlage für weiterführende Beratungen zur Trassenfestlegung und Flächensicherung zur Kenntnis genommen. Insbesondere die bessere Verkehrsanbindung der Landeshauptstadt Eisenstadt und des südburgenländischen Zentralraumes Oberwart an die internationalen Schienenverkehrsströme sowie die damit verbundenen bedeutenden Reisezeitverkürzungen werden positiv beurteilt. Für Flächensicherungen im Detail sind allerdings weiterführende Projektierungsmaßnahmen erforderlich.

Der Wegeschließung im ländlichen Raum kommt im Burgenland wegen fehlender Bahnlinien einerseits und der Zunahme von Zu- und Nebenerwerbslandwirten besondere Bedeutung zu. Güterwege dienen zunehmend auch als Rad- und Wanderwege dem Tourismus und verbessern damit die Erholungsfunktion des ländlichen Raumes.

Seit 1978 wurden in Zusammenarbeit der Abteilungen Straßenbau, Güterwegebau und Tourismus Radwanderwege mit einer Gesamtlänge von 578 km ausgebaut und beschildert. Weitere Radwanderwege sind insbesondere im mittleren und südlichen Landesbereich geplant.

3.2.6.4 Technische Infrastruktur

Energie

Am 4.3.1992 hat die Landesregierung den Energiebericht Burgenland 1991 (Schriftenreihe Umwelt Burgenland Nr. 21) zur Kenntnis genommen. Die Grundsätze und Ziele einer Energiepolitik des Landes im Hinblick auf einen wirksamen (sparsamen) Energieeinsatz erfordern die Abstimmung mit der Raumordnung unter anderem in bezug auf Mobilität durch Schaffung von Arbeitsplätzen im Land und die Verbesserung des Penderltransports (öffentlicher Verkehr, Park-and-ride), die Eigenversorgung landwirtschaftlicher Betriebe mit Biogasanlagen, der Sonnenenergienutzung usw.

Der Energiebericht 1991 sieht vor, daß im Rahmen der Raumplanung die Energieverbrauchsstruktur, die Versorgungsformen und die Versorgungsstruktur sowie die Bedarfsschwerpunkte genau zu erfassen

sen und der Wärmebedarf abzuschätzen ist. Gemeinsam mit den Betroffenen sollen Fernwärme- und Gasversorgungsbereiche abgegrenzt werden. Ein Abwärmekataster soll die Möglichkeiten der industriellen, gewerblichen und kommunalen Abwärmenutzung erfassen.

Auf örtlicher Ebene sollen die neuesten Erkenntnisse der Wohnbauforschung über wirksamen Energieeinsatz verbreitet und in Kontakt mit dem Bürger bewußt gemacht werden. Maßnahmen der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung durch entsprechende Festlegungen von Baulandwidmungen und Anordnung von Gebäuden sollen energiewirtschaftliche Überlegungen unterstützen.

Abfall

1990 wurden die erforderlichen Maßnahmen für die Abfallwirtschaft für die nächsten zehn Jahren zusammengefaßt, wobei zur Umsetzung an Detailkonzepten gearbeitet wird.

Der Entwurf für ein Burgenländisches Abfallwirtschaftskonzept ist derzeit in Arbeit und wird 1993 einem umfassenden Begutachtungs- und Bürgerbeteiligungsverfahren unterzogen werden.

Auf der Grundlage des Burgenländischen Müllgesetzes 1980, LGB1. 15/1980, wurde bereits durch Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 5.3.1986 ein Müllplan erlassen, der unter Berücksichtigung der geographischen Situation sowie in Entsprechung der Siedlungs- und Infrastruktur vier Müllsammelgebiete vorsieht und in einzelnen Gemeinden Standorte für Müllbeseitigungs- und Behandlungsanlagen für Hausmüll festgelegt.

Aufgrund des § 10 des Burgenländischen Bodenschutzgesetzes, LGB1. 87/1990, regelt die Burgenländischen Klärschlamm- und Müllkompostverordnung, LGB1. 82/1991, die Aufbringung von Klärschlamm und Müllkompost auf landwirtschaftlichen Böden. Weiters wurden Systeme für die Sammlung von Alt- und Problemstoffen eingeführt, Pilotversuche für getrennte Sammlung von Hausmüll laufen derzeit. Derzeit werden Flächen, auf denen Altlasten vermutet werden, erfaßt und saniert.

3.3 Kärnten

3.3.1 Allgemeines

Die Raumordnung in Kärnten steht heute mitten in der Phase der Neuorientierung. Gerade das immer stärker wachsende Bewußtsein über die Knappheit der natürlichen Ressourcen, die Unvermehrbarkeit von Grund und Boden, die begrenzte Regenerationskraft des Naturhaushaltes haben auch in der Raumordnung ein Überdenken von jahrzehntelang allgemein akzeptierten Handlungsmustern verursacht. Dies bedingt auch eine gründliche Prüfung, wie weit die Raumordnungspolitik mit den Rahmenbedingungen zum räumlichen Ordnungs- und Entwicklungsideal konform läuft. Zur vorausschauenden Gestaltung und Entwicklung des Lebensraumes werden folgende Raumordnungsinstrumente eingesetzt:

- Die überörtliche Raumplanung ist in zunehmenden Maße gefordert, steuernd einzugreifen. Im Rahmen der Ordnungsprogramme werden vor allem überörtliche Vorrang- und Freihalteflächen festgelegt;
- Die Sicherung von ausreichenden Lebens- und Existenzmöglichkeiten, vor allem in den entwicklungsschwachen Gebieten Kärntens, zählt zu den wichtigen Zielen der Regionalpolitik. Aus diesem Grund hat Kärnten regionalwirtschaftliche Entwicklungsprogramme und die Regionalberatung als neue Regionalförderungsinstrumente zum Einsatz gebracht;
- Ein Hauptproblem der Örtlichen Raumplanung liegt in der Zersiedelung unserer Landschaft. Kärnten unterstützt mit der Aktion Ortsplanung nun eine rasche Überarbeitung der Ortsplanungsinstrumente. Bodenpolitische Maßnahmen sind als Unterstützung einer wirkungsvollen Ortsplanung vorgesehen;
- Seit 3 Jahren läuft in Kärnten die Aktion Ortsentwicklung (ORE). Ziel ist es, durch eine integrative Programmplanung, die örtlichen Lebensverhältnisse vor allem im ländlichen Raum zu verbessern;
- Seit 3 Jahren bildet das Instrument der Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung eine Schwerpunktaufgabe der Raumordnung in Kärnten. Damit soll in einem möglichst frühen Planungsstadium eine umfassende Beurteilung von raumwirksamen Großprojekten erfolgen und die Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung gewährleistet werden.

3.3.2 Rechtliche Grundlagen

In den bisherigen Raumordnungsberichten wurden die in Kärnten wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für die Landesraumordnung in Kärnten bereits angeführt. Im Berichtszeitraum wurde das *Gemeindeplanungsgesetz* 1982 geändert (LGBl. 30/1990). Diese Änderung beinhaltet grundsätzliche Aussagen zu den Einkaufszentren. Weiters sind Bestrebungen im Gange, das Gemeindeplanungs- und Raumordnungsgesetz zu novellieren. Die derzeit in Begutachtung stehenden Gesetzesentwürfe werden einige markante Erweiterungen wie z.B. die Verankerung einer Raumverträglichkeitsprüfung beinhalten. Auch soll durch diese legislativen Maßnahmen im Bereich der örtlichen Raumordnung ein verstärkter Druck zur Erarbeitung von raumordnungsrelevanten Grundlagen in Form eines örtlichen Entwicklungskonzeptes, welches letztlich die Flächenwidmungsplanung aus einer Gesamtbetrachtung des Gemeindegebietes determinieren soll, ausgeübt werden. Ebenso soll die Beurteilung der Baulandeignung verstärkt von gesamtwirtschaftlichen Kriterien und im besonderen von den gegebenen natürlichen Verhältnissen bei gleichzeitiger Schonung der Reserven an Grund und Boden abhängig gemacht werden.

Im Bereich der überörtlichen Raumplanung wird gegenwärtig verstärkt darauf Augenmerk gelegt, daß durch eine auf die regionalen Gegebenheiten abgestellte spezifische Ordnungsplanung (Funktionszuweisungen zu einzelnen Teilbereichen) ein rechtsverbindlicher Aktionsrahmen für die örtliche Raumplanung festgelegt wird, um wenig ressourcenschonenden Baulandausweisungen gegenzusteuern. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben nämlich gezeigt, daß eine lediglich überwiegend auf Zielformulierungen ausgerichtete Entwicklungsplanung nicht bzw. kaum geeignet ist, auf überörtlicher Ebene die örtliche Raumplanung gezielt zu lenken.

3.3.3 Grundlagenforschung

3.3.3.1 Kärntner Geographisches Informationssystem (KAGIS)

Beim Amt der Kärntner Landesregierung wird unter Federführung der Landesplanung auf Basis der "Durchführbarkeitsstudie Kärntner Geographisches Informationssystem KAGIS" seit November 1991 das Kärntner Geographische Informationssystem KAGIS aufgebaut. KAGIS ist als umfassendes Landesinformationssystem konzipiert, dem ein abteilungsübergreifendes Automationskonzept mit den Schwerpunkten Raumplanung und Umweltschutz zugrundeliegt. Der Aufbau von KAGIS wird in 3 Stufen durchgeführt, wobei derzeit die Stufe I realisiert wird, die Stufe II wird nach erfolgreichem Einstieg als Aufbaustufe zur Stufe I 1993 erfolgen, in der nachfolgenden Stufe III ist eine umfangreiche Vernetzung vorgesehen. Das Konzept von KAGIS sieht dezentrale Fachinformationssysteme mit eigener Datenverantwortlichkeit und ein zentrales Rahmensystem, das beim Kärntner Raumordnungskataster geführt wird, vor.

Zur Koordination von KAGIS als Gesamtprojekt wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Es werden Prioritäten für Projekte gesetzt und über den Arbeitsfortschritt von Projekten berichtet. Die Koordinationsaufgaben der Arbeitsgruppe sind vor allem auf die Vermeidung von Mehrfachdatenerfassung hin ausgerichtet. Ein weiterer Schwerpunkt der Projektgruppe ist der Erfahrungsaustausch bezüglich EDV-technischer Rahmenbedingungen und Problemen in den Bereichen Softwareentwicklung und Datenmanagement. Die Definition von Standarddatenschnittstellen für den Datentransfer ist ebenfalls ein wichtiges Thema in der Arbeitsgruppe.

Im Rahmen von KAGIS wird der analog geführte Kärntner Raumordnungskataster (ROKAT) in einen digitalen Raumordnungskataster übergeführt. Dabei stehen die Digitalisierung und Evidenthaltung der rechtlichen Festlegungen im Projekt "ROKAT" sowie der Aufbau und die Aktualisierung der dazugehörigen Attributdatenbanken im Vordergrund.

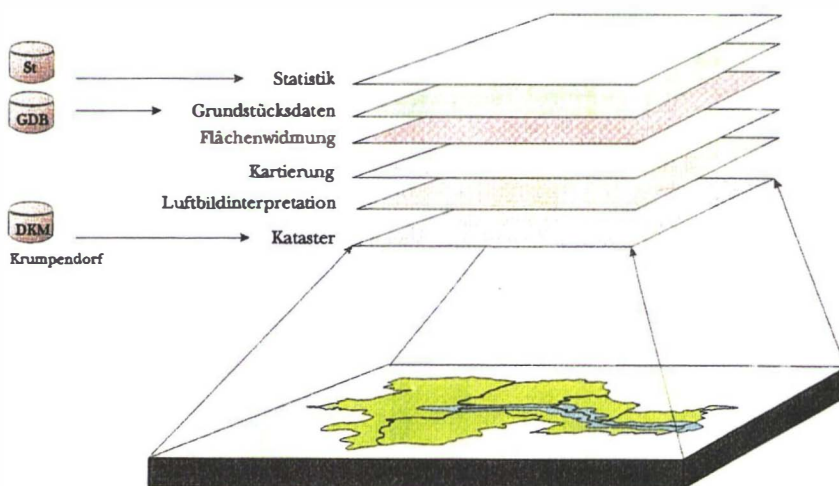
ROKAT umfaßt derzeit folgende Informationsebenen (graphisch und Datenbank):

- Verwaltungsgrenzen (Landes-, Bezirks-, Gemeinde- und Katastralgemeindegrenzen)
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Nationalparkgebiete
- Grundwasserschongebiete
- Naturdenkmäler
- Bergrechtliche Festlegungen

Für Kärnten sind seine Seen sowohl für die Erholung und den Tourismus als auch hinsichtlich ihrer Funktion als ökologische Ausgleichs- bzw. Regenerationsgebiete von großer Bedeutung. Daher ist im

Informationsebenen

Übersicht III.3/1



KAGIS-Projekt "Secuferkataster Wörthensee"

Untersuchungsgebiet zum Projekt Seeuferkataster Wörthersee von den betroffenen 7 Wörtherseegemeinden jeweils der Seeuferbereich digital erfaßt worden. Folgende thematischen Ebenen wurden behandelt:

- Teil 1 - Amtlicher Kataster: Grundstücksgrenzen und Grundstücksnummer, rechtswirksame Widmungen, Grundstücksdatenbank;
- Teil 2 - Kartierungsergebnisse: Art und Zustand der Ufervegetation (Uferlinie tatsächlich, verbaut usw. Aufschüttungsflächen, Stege und Gebäude, usw.);
- Teil 3 - Ergebnisse: Eigentumsverhältnisse, naturnahe Flächen, belastete Bereiche, usw.;
- Teil 4 - Statistische Daten: Einwohner, Tourismus, usw.

Diese beispielhaft aufgelisteten digitalen Daten stehen für Entwicklungsplanungen zur Verfügung; daneben sind umfangreiche Abfragemöglichkeiten für verknüpfte Fragestellungen sowie Darstellungs- und Präsentationsmöglichkeiten gegeben.

3.3.3.2 Biotopkartierung

Biotop- und Kulturlandschaftskartierungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Erhebung des Naturraumpotentials. Seit 1991 werden diese nach international gültigen Richtlinien geführt. Die Biotopkartierung liefert Grundlagen für:

- Naturschutz (Sachverständigendienst, Pflegepläne, Artenschutzprogramme, Flächenbilanzierung);
- Raumbezogene Planung (Projektplanung, Entwicklungsprogramme, Landschaftspläne);
- Landwirtschaft (Landschaftserhaltung und -gestaltung);
- Weitere Fachgebiete (Straßenbau, Forstwirtschaft, Tourismus).

Die erhobenen Kartierungsdaten werden als Biotopkataster ins Kärntner Geographische Informationssystem (KAGIS) eingespielt und bilden mit Daten aus Geologie, Hydrologie und anderen Naturwerten die Grundlage für einen Naturraumkataster. Im Pilotprojekt "Biotopkartierung Kärnten" werden für das Land einheitliche Richtlinien bezüglich der Erfassung schutzwürdiger Lebensräume erprobt, welche in weiterer Folge landesweite Anwendung finden sollen. Die Bearbeitung erfolgt gemeindeweise. Im Rahmen eines Pilotprojektes wurden die sechs Wörtherseegemeinden Krumpondorf, Pörschach, Techelsberg, Velden, Schiefing und Maria Wörth im Sommer 1992 kartiert. Die Projektkoordination erfolgt durch die Abteilung 20 - Naturschutz. Zur fachlichen Beratung wurden der Naturwissenschaftliche Verein und andere fachlich kompetente Institutionen herangezogen.

3.3.4 Überörtliche Raumplanung

3.3.4.1 Regionalberatung Oberkärnten und Unterkärnten

Im Jahre 1989 begannen im Lesachtal die ersten Versuche in Kärnten, in einer strukturschwachen Region durch Fachberatung endogene Entwicklungspotentiale auszuschöpfen. Aus diesen Erfahrungen aufbauend erfolgt seit April 1992 eine fast flächendeckende Beratung mit dem Ziel einer spezifischen Entwicklungsförderung von strukturschwachen Regionen. Für die Bezirke Hermagor, St. Veit an der Glan, Spittal an der Drau, Völkermarkt und Wolfsberg sollen innerhalb der nächsten drei Jahre regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzepte erstellt und in der Folge auch mit begleitender Beratung umgesetzt werden. Die damit vom Land Kärnten beauftragte "Österreichische Arbeitsgemeinschaft für eigenständige Regionalentwicklung (ÖAR)" versucht dabei durch ein breites Angebot von Beratungsleistungen (Marketing, Betriebswirtschaft, Organisationsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit) unter anderem die Realisierung von überbetrieblichen und regionalen Entwicklungsprojekten zu unterstützen. Als wichtig wurden dabei einerseits die ständige Abstimmung der Regionalberatung der ÖAR mit allen betroffenen Dienststellen, Interessensvertretungen und Beratungsinstitutionen und andererseits die Anpassung an ordnungsplanerische Zielsetzungen für die einzelnen Regionen erkannt. Mit diesem Ansatz, fachlich qualifizierte und umsetzungsorientierte regionale Entwicklungsprogramme zu erarbeiten, will Kärnten einen weiteren Schritt zu einer EG-konformen konzeptorientierten Regionalförderung setzen.

3.3.4.2 Regionales Entwicklungsprogramm Lesachtal

Bei dem 1989 in Angriff genommenen Entwicklungsprogramm Lesachtal wurde erstmals versucht, neben der ordnungspolitischen Komponente besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der zur Erreichung der jeweiligen Entwicklungsziele notwendigen Maßnahmen zu legen. 1991 wurde der Entwurf des Verordnungstextes samt Erläuterungen und Planbeilage fertiggestellt und in der Folge in der Gemeinde diskutiert. Seit Anfang 1992 wird die Verordnungsreife für das regionale Entwicklungsprogramm Lesachtal angestrebt, um eine verbindliche Grundlage für die regionale Entwicklung und Förderung zu erhalten. Im Jahre 1993 sollen darauf aufbauend die Ziele des Entwicklungsprogrammes in einem neuen Flächenwidmungsplan räumlich konkretisiert werden.

3.3.4.3 Regionales Entwicklungsprogramm Görtschitztal

Im Jahre 1990 wurde in den vier Gemeinden des Görtschitztales, Hüttenberg, Klein St. Paul, Eberstein und Brückl begonnen, in einer Reihe von regionalen Arbeitssitzungen entwicklungsplanerische Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Kleingewerbe und Tourismus zu erarbeiten. Parallel dazu sind auf der Basis von Bedarfserhebungen ordnungsplanerische Festlegungen getroffen worden, die Freihaltegebiete sowie Vorrangstandorte für die Funktionen Wohnen/Siedlungswesen, Gewerbe/Industrie, Tourismus und Sport/Erholung definieren. Nach einer intensiven Diskussionsphase in der Region im Winter 1991/92 wird versucht, die Verordnungsreife für das regionale Entwicklungsprogramm Görtschitztal zu erlangen.

Seit dem Frühjahr 1992 werden auch in einigen Gemeinden die Flächenwidmungspläne vor dem Hintergrund des Entwicklungsprogrammmentwurfes überarbeitet; parallel dazu gelangen erste Maßnahmenvorschläge, vor allem in Zusammenhang mit der geplanten Kärntner Landesausstellung 1995 in Hüttenberg, zur Umsetzung.

3.3.4.4 Regionales Entwicklungsprogramm Oberes Drautal

1992 wurde auf der Basis von Fachplanungen auf den Gebieten Verkehr und Naturraum sowie von regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbildern die Regionalplanung für das Obere Drautal begonnen. Derzeit werden im Rahmen des partizipativen Planungsverfahrens in mehreren Arbeitskreisen die Entwicklungsleitlinien der Region für die unterschiedlichen Raumannsprüche (Tourismus, Siedlungswesen, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, technische Infrastruktur und Verkehr) erarbeitet. Der erste Verordnungsentwurf wurde im November 1992 in der Region präsentiert.

3.3.4.5 Regionales Entwicklungsprogramm Kärntner Zentralraum

Im Herbst 1991 wurde mit der Neuerstellung des Regionalen Entwicklungsprogrammes Kärntner Zentralraum begonnen. Derzeit wird der Entwurf zur Verordnung innerhalb der Fachabteilungen abgestimmt; in der Folge soll die Verordnung zusammen mit einem strategisch orientierten Leitprogramm beschlußreif vorliegen. Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden dabei auf die räumliche Festlegung von Vorranggebieten für die Bereiche Gewerbe/Industrie und Tourismus sowie von Freihaltezonen für landwirtschaftliche, naturräumliche und wasserrechtliche Zwecke gelegt. Darüberhinaus sollen an diese Festlegungen angepaßte Grundsätze für die Örtliche Raumplanung definiert werden. Damit sollen eine Verringerung von Nutzungskonflikten, eine verbesserte siedlungsstrukturelle Gliederung, eine Ausnutzung von Entwicklungspotentialen sowie der Schutz von Ressourcen erreicht werden.

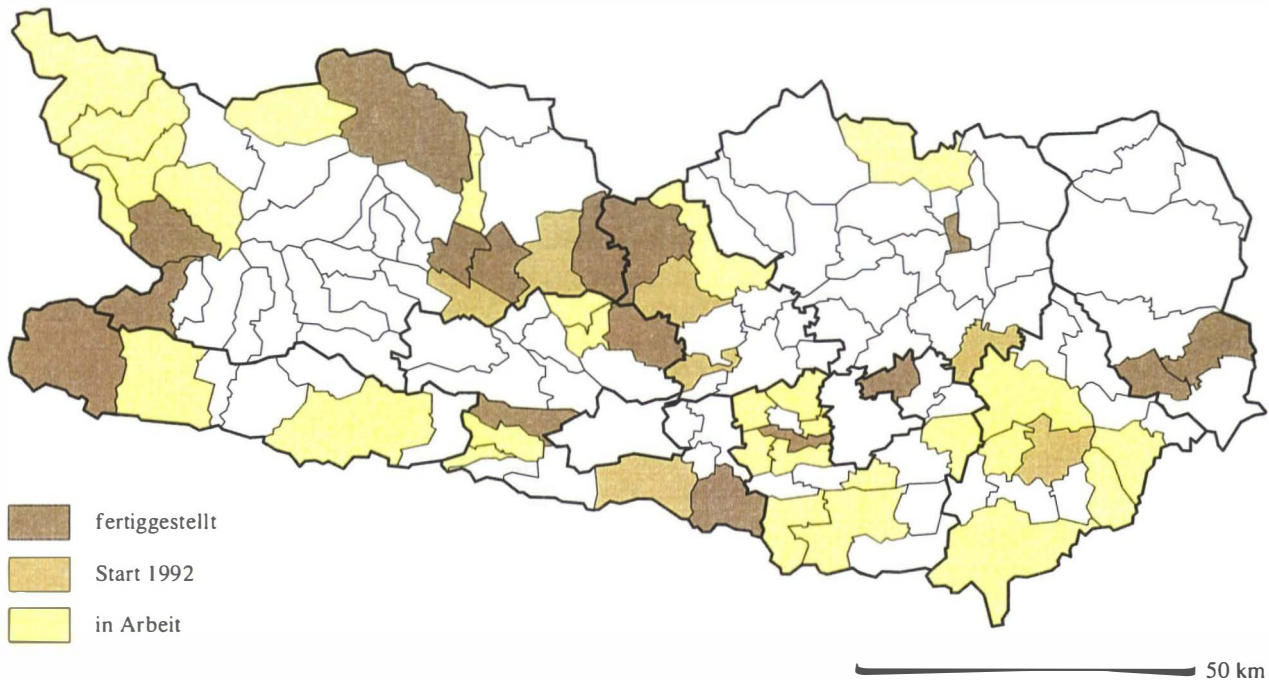
3.3.5 Örtliche Raumplanung

In Kärnten verfügen sämtliche Gemeinden über einen rechtskräftigen Flächenwidmungsplan, allerdings stammen die meisten davon aus den 60iger Jahren, wodurch bis heute das große Problem der überdimensionierten Baulandreserven besteht. Eine weitere Verschärfung dieser Problematik ergibt sich dadurch, daß jährlich große Flächen an Baulandwidmungen beantragt werden, die Rückwidmung von Bauland in Grünland jedoch große rechtliche und finanzielle Probleme aufwirft.

Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen hat die Kärntner Landesregierung die "Aktion Ortsplanung" 1991 gestartet. Mit den damit verbundenen Sondermitteln (7 Mio. öS) wird seither versucht, eine professionelle Überarbeitung der Ortsplanung in Kärnten zu gewährleisten. Im Einzelnen werden damit die Digitalisierung der Katastergrundlagen, die Erstellung der örtlichen Entwicklungskonzepte, die Überarbeitung der Flächenwidmungspläne sowie spezielle Ortsplanungsmaßnahmen (Bebauungspläne, Standortgutachten, usw.) je nach Finanzkraft der Gemeinden gefördert.

ÖRTLICHE ENTWICKLUNGSKONZEPTE IN KÄRNTEN

Abbildung III.3/5



Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung

EDV-Graphik: ÖIR

Eine weitere für die Ortsplanung bedeutende Förderungsaktion, die seit 1992 besteht, betrifft die Grundstücksbeschaffung bei räumlichen Strukturproblemen. Es werden dabei jene Grundankäufe der Gemeinden gefördert, die zur Lösung von Nutzungskonflikten aufgrund langjähriger Fehlentwicklungen (Gewerbegebiet innerhalb eines Wohngebietes) beitragen. Zusätzlich wird die Bereitstellung von Grundflächen für Gewerbeareale zur Realisierung von widmungsgemäßer Nutzung finanziell unterstützt. Die diesbezüglichen Richtlinien zur Handhabung der Budgetmittel von 13 Mio. öS wurden im September 1992 von der Kärntner Landesregierung beschlossen.

Die Aktion Orts- und Regionalentwicklung (ORE) stellt eine Förderungsaktion des Landes Kärnten im Rahmen der Ortsplanung dar, in der es darum geht, die örtlichen Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu verbessern und das Bewußtsein für gemeinsame übergreifende Zusammenarbeit zu schaffen. Sie umfaßt jene Maßnahmen, die allgemein in Österreich unter "Dorf-" bzw. "Ortserneuerung" verstanden werden.

Das Ziel der Förderung ist es, die derzeitigen Verhältnisse in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, räumlich-gestalterischer und ökologischer Hinsicht zu verbessern. Die Voraussetzung für die Förderung ist ein Antrag mit Beschluß des Gemeinderates vom Förderungswerber bei der Abteilung Landesplanung.

Die Förderungsgegenstände sind:

- generelle Planungen (Entwicklungskonzepte und Gestaltungskonzepte), Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Ausstellungen, Seminare, Broschüren usw.);
- Betreuung und Beratung in baulich-gestalterischen und landschaftspflegerischen Aspekten;
- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung orts- und regionstypischer Bausubstanz des öffentlichen Raumes sowie des Orts- und Landschaftsbildes;
- Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Ausstattung des Planungsgebietes;
- Maßnahmen zur Boden- und Gebäudebeschaffung und Verwertung für vorausschauende Nutzungsgliederung im öffentlichen Interesse.

Die wesentlichste Grundlage für die ORE stellt dabei das Planungsinstrument des örtlichen Ent-

wicklungskonzeptes dar, durch das die Einbindung und Abstimmung der raumplanerischen Aspekte gewährleistet ist.

Die Aktion ORE besteht in Kärnten seit drei Jahren und konnte in 89 Kärntner Gemeinden Erneuerungsimpulse setzen. Derzeit sind 157 Projekte in Arbeit, weitere 101 Projekte in Planung und Vorbereitung. Mit dem jährlichen Budget von 15 Mio. öS an Landesmitteln werden darüberhinaus bedeutende Effekte für die lokale und regionale Wertschöpfung erreicht; so bewirken allein die für 1992 zugesagten ORE-Förderungsmittel Nachfolgeinvestitionen in Höhe von 130 Mio. öS.

3.3.6 Ausgewählte raumrelevante Sachbereiche

3.3.6.1 Freiraum

Im Rahmen der Planung für den Kärntner Zentralraum kommt der **Sicherung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen** besondere Bedeutung zu. Dabei werden die in Frage kommenden Areale nach verschiedenen Wirkungen bewertet. Für jede räumliche Bewertungseinheit (z.B. Gemeinde, landwirtschaftliches Kleinproduktionsgebiet, naturräumliche Einheit usw.) werden anhand spezifischer Entscheidungskriterien Vorrangflächen abgegrenzt. Das Ergebnis der Untersuchung ist eine kartographische Darstellung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen und eine Informationsdatenbasis der landwirtschaftlichen Flächen zur Weiterverwendung im KAGIS.

Im Herbst 1991 wurde mit der Überarbeitung des **Golfkonzeptes I** aus dem Jahre 1988 begonnen, um die damaligen Prognosen zur Golfportentwicklung zu überprüfen und die Anforderungen an Golfanlagen dem aktuellen Stand des Wissens anzupassen. Zu diesem Zweck wurden die bestehenden Golfplätze in Kärnten untersucht und darauf aufbauend ein Stärken-/ Schwächenprofil für das Golfland Kärnten erstellt. In intensiver Zusammenarbeit mit jenen Fachbereichen, die mit Golfanlagen beschäftigt sind, wurden im ersten Halbjahr 1992 die Ziele und Kriterien für weitere Golfplätze in Kärnten erarbeitet. Nunmehr wird das Golfkonzept II mit einer Neudefinition der Golfregionen innerhalb Kärntens sowie mit einem Kriterienkatalog für die fachspezifische Beurteilung von Golfplätzen zur Beschlußfassung der Kärntner Landesregierung vorgelegt.

Neben den laufenden Projekten und Planungen entsprechend den Zielsetzungen des Österreichischen Raumordnungskonzept 1991 werden seitens der Landesforstdirektion darüber hinausgehende **forstwirtschaftliche Maßnahmen** gesetzt:

- Erstellung eines Landesschutzwaldkonzeptes zur Erhaltung und Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes;
- Einrichtung von Naturwaldreservaten;
- jagdliche Raumplanung (Festlegen von Ruhezeiten, Erstellung von Rotwildbewirtschaftungskonzepten).

Die Tätigkeit ist entsprechend der vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen auf das Ziel ausgerichtet, die Natur als Lebensgrundlage des Menschen zu schützen und zu pflegen. Dies zeigt sich in der hohen Zahl an **Schutz- und Schongebieten**:

- 2 Nationalparke
- 33 Naturschutzgebiete
- 75 Landschaftsschutzgebiete
- 258 Naturschutzdenkmäler
- 7 geschützte Naturschutzhöhlen und
- 2 geschützte Grünbestände.

Im neuen Kärntner Naturschutzgesetz wird der aktive, am Prinzip der ökologischen Vorsorgeplanung orientierte Naturschutz als ein wichtiges Ziel der Landespolitik stark in den Vordergrund gerückt. Schwerpunkte in den letzten Jahren waren die Fertigstellung des Flachwasserbiotops Neudenstein im Völkermarkter Stausee, die Schaffung weiterer Ersatzlebensräume in Draustauseen, der Amphibien-schutz, der Schmetterlingsschutz und die Weiterführung des Forschungsprojektes Metschach.

Die Kärntner **Nationalparks Hohe Tauern** und **Nockberge** sind als Raumordnungsinstrumente von alpenweiter Bedeutung einzustufen. Ausgehend von einem Naturschutz-Basisauftrag im Sinne der Bewahrung besonders wertvoller Landschaftsteile wurden vielfältige raumordnungspolitische Maßnahmenprogramme erstellt. Diese reichen von Naturreservatseinrichtungen über Kulturlandschaftspflege und regionalwirtschaftliche Strukturförderungen bis zu öko-

logischen Bildungsaktivitäten, Besucher-Informationseinrichtungen und Umweltinitiativen. Eine umfassende Nationalpark-Öffentlichkeitsarbeit soll die breite Integration dieser weitreichenden Entwicklungsziele gewährleisten. Letztlich soll in diesem Raum der Beweis erbracht werden, daß durch Naturschutzmaßnahmen auch der Lebens- und Wirtschaftsraum der ansässigen Bevölkerung gefestigt werden kann. In einem "Europa der Regionen" kommt dabei der Entwicklung der Kärntner Nationalparks als "ökologischen Modellregionen" eine besondere Vorreiterrolle zu. Die oft diskutierte internationale Anerkennung dieser alpinen Nationalparkbereiche bildet dabei ein langfristiges Ziel, jedoch nur unter Wahrung der gewachsenen natur- und kulturräumlichen Strukturen dieser Gebiete. Die Kärntner Nationalparkidee versteht sich demnach als ganzheitliche Naturschutzphilosophie im Sinne der Gesamtbeziehung Mensch - Umwelt.

Das im Aufbau begriffene Naturschutzprogramm N A B L (N a t u r s c h u t z - A r t e n - s c h u t z - B i o t o p s c h u t z - L a n d s c h a f t s s c h u t z) ist ein umfassender Maßnahmenkatalog zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes durch aktiven, systematischen Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz. Es ist mit dem landwirtschaftlich orientierten Kulturlandschaftsprogramm, für welches das NABL-Programm teilweise die Grundlagen liefert, abgestimmt.

Den Kern des Förderungsprogrammes bilden die integrierten Naturschutzprojekte (INP). Die Problematik des Arten- und Biotopschutzes wird im jeweiligen Planungsraum (lokal, regional, auf Gemeindeebene) ganzheitlich erfaßt und einer Lösung zugeführt.

Ein INP besteht aus

- Grundlagenerhebung durch Biotop- und Kulturlandschaftskartierung (Darstellung des Istzustandes);
- darauf aufbauender Landschaftsplanung, Pflegeplan und Biotopmanagement zusammen mit den Grundbesitzern und allen übrigen Beteiligten (Entwicklung des Sollzustandes);
- Umsetzung durch vertragliche Einigung mit Grundbesitzern (Vertragsnaturschutz);
- Monitoring (Effizienzkontrolle, Dauerbeobachtungsflächen).

Ein INP ist charakterisiert durch die enge Zusammenarbeit von Fachleuten, Grundbesitzern, Gemeindevertretern, Vereinen usw., welche im Projektgebiet maßgebend sind sowie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Das Programm NABL sieht auch die Möglichkeit vor, akut auftretende Problemstellungen mit sofortigem Handlungsbedarf zu bearbeiten und abzudecken. Der Biotopankauf bleibt wie bisher eine wichtige Naturschutzstrategie.

3.3.6.2 Regionale Wirtschaft

Durch eine weitere Novellierung des Gemeindeplanungsgesetzes 1982 (LGBl. 59/1992), wird nunmehr die Zulassung von E i n k a u f z e n t r e n bzw. die Aufrechterhaltung der Nahversorgungseinrichtungen geregelt. Im § 5 b (1) wird darauf verwiesen, daß die Landesregierung zur Erhaltung und Sicherung der in Kärnten vorgegebenen Zentrenstrukturen sowie zur Erhaltung infrastrukturell vielfältiger Orts- und Stadtkerne ein Entwicklungsprogramm nach § 3 des Kärntner Raumordnungsgesetzes zu erlassen hat. Ein derartiges Entwicklungsprogramm liegt im Entwurf bereits vor.

3.3.6.3 Verkehr

Das in Arbeit befindliche G e s a m t v e r k e h r s k o n z e p t K ä r n t e n (GVK-K) soll die fachlichen Grundlagen für Entscheidungen, Rechtsnormen und dergleichen im Zusammenhang mit Festlegungen zu den angeführten Maßnahmenbereichen liefern. Die Fertigstellung des GVK-K ist für Sommer 1993 vorgesehen. Der Berichtsteil "Nebenbahnen" zum GVK-K liegt vor. Er kann sicher für die Erarbeitung eines Regionalbahnkonzeptes mit herangezogen werden.

Der Ausbau von Park-and-ride-Anlagen zur Forcierung des öffentlichen Personennahverkehrs wird im GVK-K vorgeschlagen. Für die Verwirklichung des Verkehrsverbundes Kärnten (VVK) bedarf es des Abschlusses eines Grund- und Finanzierungsvertrages mit dem Bund (Entwurf liegt vor) sowie - vor Abschluß dieses Vertrages - einer Einigung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinden und über die Kostentragung der Fahrkartenbe- und -entwertungssysteme.

Im Bereich des Straßenbaues wird versucht, den Landschaftsverbrauch durch Anwendung strenger Bemessungskriterien einzuschränken. Vom GVK-K werden Aussagen und Empfehlungen zum restriktiven Straßenneu- und -ausbau erwartet, und zwar im Sinne der Bevorzugung des öffentlichen

Verkehrs vor dem motorisierten Individualverkehr und der Verlegung des Güterverkehrs von der Straße zur Schiene. Bei der Planung und beim Bau von Verkehrswegen (zumindest von Bundesstraßen) werden landschaftsgestalterische Kriterien durch Beiziehen von Landschaftsarchitekten berücksichtigt. Wegen der unzureichenden finanziellen Mittel erfolgen Straßenrückbauten derzeit fast ausschließlich im Zuge von Belagserneuerungen oder Regenerierungen.

Bei fast allen Verkehrskonzepten für Regionen und Gemeinden sind Fachleute tätig, die Überlegungen für neue Verkehrsberuhigungssysteme einbringen. Es wird seitens der Verkehrsplaner bereits laufend versucht, die Vorgaben des Österreichischen Raumordnungskonzeptes 1991 in der täglichen Planungsarbeit durch die Mitarbeit in zahlreichen Planungsgremien, Arbeitsgruppen und Fachveranstaltungen umzusetzen.

3.3.6.4 Soziale Infrastruktur

Bildung

Nach den derzeitigen Gegebenheiten (gesetzlichen Bestimmungen, Geburtenzahlen) kann das Schulbauprogramm in Kärnten im Bereich der Pflichtschulen und Berufsschulen im wesentlichen als abgeschlossen bezeichnet werden.

Zukünftige Baumaßnahmen werden die Sanierung und Adaptierung von Altbeständen sowie die Errichtung von Zubauten (insbesondere Turnsäle und Gymnastikräume samt Nebenräumen) betreffen.

Nach Kindergärten Krippen und Horten ist eine steigende Nachfrage zu verzeichnen. Mit Stichtag 1.7.1992 wurden in Kärnten 210 Kindergärten, Horte und Kinderkrippen mit 10.485 Kindern und 459 Kindergruppen geführt. Mit Beginn des Kindergartenjahres 1992/93 haben weitere 32 Kindergruppen den Betrieb aufgenommen. Weitere 44 Kindergruppen befinden sich derzeit im Bau und werden voraussichtlich mit Beginn des Kindergartenjahres 1993/94 zur Verfügung stehen. Schätzungen zufolge ist in den nächsten sieben bis zehn Jahren die Errichtung weiterer 100 Kindergruppen zu erwarten.

Gesundheit und Altenhilfe

Die Ziele der Gesundheitsplanung, wie sie im Landesgesundheitsplan bzw. im Konzept der integrierten Gesundheits- und Sozialsprengel formuliert sind, decken sich mit den Leitlinien zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur im Österreichischen Raumordnungskonzept 1991.

Der Gesundheitsplan umfaßt nicht nur den Bereich des eigentlichen Gesundheitswesens sondern auch in einer integrierten Gesamtschau die damit verbundenen sozialen Problemstellungen.

Ergänzend dazu und speziell eingehend auf die Lage älterer Menschen wurde noch der Auftrag für eine "Projektstudie Landesaltenplan für Kärnten" an einen externen Sozialwissenschaftler vergeben. Diese Projektstudie war im Juli 1992 fertiggestellt.

Für die Umsetzung der in den beiden Studien aufgeworfenen Problemlösungsalternativen wurde die Planstelle eines Sozialplaners geschaffen.

3.3.6.5 Technische Infrastruktur

Energie

Für das Bundesland Kärnten wurde im Jahr 1980 ein Energiekonzept erstellt. Eine Fortschreibung dieser Untersuchung erfolgte im Jahre 1983. Da für die Energiepolitik des Landes neue Leitlinien erarbeitet werden sollten, wurde in den Jahren 1990 und 1991 ein neues Energiekonzept erstellt und beschlossen. Ein erheblicher Stellenwert kam auch der Ermittlung eines Energieressourcen-Potentials zu, wobei besonders auf erneuerbare, sogenannte regenerative Energieformen Bedacht genommen wurde.

Sämtliche energiepolitischen Maßnahmen durchlaufen den Kärntner Energiebeirat (Zusammensetzung: Interessensvertretungen, politische Mandatäre, Wissenschaftler und Fachbeamte). Weitere Institutionen sind das Kärntner Energieinstitut und die Energieförderungsstelle.

Die Kärntner Landesregierung soll auf der Grundlage der energiepolitischen Leitlinien alle 5 Jahre ein Landesenergieprogramm mit Fortschreibung konkreter energiepolitischer Maßnahmen erstellen. Dem Kärntner Landtag ist jährlich auf der Grundlage des Landesenergieprogrammes ein Energiebericht über die eingeleiteten Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze dieser Leitlinien vorzulegen.

Abfall

Die Kärntner Abfallwirtschaft ist durch die **K ä r n t n e r A b f a l l o r d n u n g** 1988, LGBl. 77/1988 über die Sammlung, Abfuhr, Verwertung und Beseitigung von Abfällen geregelt. In Verordnungen - Abfallbeseitigungsverbände LGBl. 103/1978 i.d. Fassung LGBl. 68/1986 und Entwicklungsprogramm Abfallbeseitigung LGBl. 70/1991 - wurden einerseits Gemeindeverbände für die Errichtung und den Betrieb von Abfallbeseitigungsanlagen sowie für die Verbringung von Abfällen gebildet und andererseits ein Entwicklungsprogramm über Bereiche und Standorte von Abfallbeseitigungsanlagen erlassen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sollte bei der Realisierung der vorgegebenen Maßnahmen auf die "Sicherung von Standorten für Abwasserreinigungsanlagen" und die "Erarbeitung von Konzepten zur Sicherung von Trinkwasserreserven" Rücksicht genommen werden.

3.3.7 Beurteilung von Einzelprojekten

3.3.7.1 Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung Obere Drau

Die Drau wird in Kärnten derzeit von Lavamünd bis Paternion energiewirtschaftlich genützt. Von den Österreichischen Draukraftwerken ist nun beabsichtigt, die noch freifließende Drau zwischen Sachsenburg und Mautbrücken ebenfalls aufzustauen und solcherart die Kraftwerkskette zwischen Lavamünd und der Mündung der Möll in die Drau zu schließen. Von diesem Projekt wären die Gemeinden Lurnfeld, Lendorf, Baldramsdorf, Spittal an der Drau und Stockenboi betroffen.

Im Jahr 1988 erfolgte der politische Beschluß, dieses umstrittene Projekt einer Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Daraufhin wurden in einem nahezu drei Jahre dauernden Prüf- und Prognoseverfahren alle erkennbaren Eingriffskomponenten untersucht und Prognosen über die zu erwartenden Auswirkungen sowohl in ökologischer, ökonomischer als auch siedlungs- und strukturmäßiger Hinsicht erarbeitet. Dabei wurden in dieser bisher für Österreich umfangreichsten Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung nicht nur das Einreichprojekt sondern auch zusätzlich 15 Varianten eingehend analysiert und bewertet.

Als Ergebnis der Untersuchungen kam das interdisziplinäre Gutachterteam, das aus verschiedenen universitären und außeruniversitären Instituten zusammengestellt worden war, zum Schluß, daß durch das Einreichprojekt ein ökologisch ausgesprochen hochwertiger Fließgewässer-Auenkomplex vernichtet würde. Vor allem im Bereich Lendorf und Baldramsdorf wie auch in Unteramlach wurde eine derartige Fülle an seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen, daß dieser Bereich als Standort eines der schönsten und best strukturiertesten Auwaldkomplexe Österreichs einzustufen ist. Das Einreichprojekt wurde unter anderem deshalb äußerst negativ beurteilt.

Demgegenüber wurde allerdings aufgezeigt, daß es dennoch Möglichkeiten der Energieerzeugung aus der Drau gibt, die mit wesentlich geringerer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft verbunden sind, als das Einreichprojekt. Diese Varianten sind jedoch mit höheren spezifischen Baukosten verbunden.

Der Schlußbericht dieser Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung wurde in der Schriftenreihe "Raumordnung in Kärnten", Band 22, veröffentlicht.

3.3.7.2 Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung Gersheim

Die Gersheim GesmbH - nunmehrige Omya GesmbH - betreibt in Gummern/Drautal bei Villach einen Marmorsteinbruch, wobei das abgebaute Material im angeschlossenen Industriebetrieb zu feinst vermahlenden Zuschlagstoffen hauptsächlich für die Papier-, Farben- und Kunststoffindustrie weiter

verarbeitet wird. Die Abbautonnage soll auf über 2,5 Mio t pro Jahr angehoben werden. Aufgrund der Dimension des Erweiterungsprojektes und des Konfliktpotentials zu den verschiedenen Landnutzungsansprüchen (z.B.: Siedlung, Verkehr, Erholung, Naturschutz, Trinkwasserversorgung, Land- und Forstwirtschaft usw.) wurde im Jahre 1989 beschlossen, die Auswirkungen dieses Projektes in einer Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung untersuchen zu lassen.

In einem ersten Verfahrensschritt - der Raumverträglichkeitsprüfung - wurden die verschiedenen Raumnutzungsansprüche im gesamten Einflußbereich des Werkes untersucht und bewertet. Dabei zeigten sich schwerwiegende, zum Teil nicht auflösbare Konflikte, insbesondere gravierende negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild. Vom Projektbetreiber wurde daraufhin ein neues Abbaukonzept ausgearbeitet, in dem auf alle markanten Konfliktpunkte Rücksicht genommen wurde.

Das neue Projekt wurde nun in einem zweiten Untersuchungsschritt einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen, in der die konkreten Auswirkungen auf die gesamte Umwelt, einschließlich dem Siedlungswesen, untersucht wurden.

Als Ergebnis dieser Prüfungen kann festgehalten werden, daß dieses Erweiterungsprojekt gegenüber dem ursprünglichen Einreichprojekt als weitgehend raumverträglich und unter Berücksichtigung der verschiedensten Einflußkomponenten als vergleichsweise umweltverträglich zu qualifizieren ist.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen dienen nunmehr den entscheidenden Behörden als Grundlage für die Genehmigungsverfahren, die im Herbst dieses Jahres 1992 abgeschlossen werden konnten.

3.3.7.3 Umweltverträglichkeitsprüfung Wurten-Stollenbahn

Die Mölltaler Gletscherbahnen GesmbH & Co KG betreiben seit dem Jahre 1986 am Mölltaler Gletscher im Gemeindegebiet von Flattach ein Sommerschigebiet. Aufgrund der exponierten Lage der Zufahrtsstraße und der damit verbundenen permanenten Lawinengefahr ist ein Betrieb als Winterschigebiet nur sehr eingeschränkt möglich.

Um eine wintersichere Erschließung zum bereits bestehenden Schigebiet im Wurtenbereich realisieren zu können, wurde von der Betreiberfirma ein Alternativkonzept ausgearbeitet, das im wesentlichen den Ersatz der Straße durch eine Stollenbahn vorsieht. Dieses nicht unumstrittene Projekt wurde im Jahre 1992 einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Als Resümee der Untersuchungen kann darauf verwiesen werden, daß das gesamte Vorhaben nicht in einer Landschaft zur Realisierung kommen soll, die durch technische Eingriffe unberührt ist. Vielmehr ist durch das Projekt ein Landschaftsraum betroffen, der bereits durch vielfältige Nutzungen belastet ist (Straße bis in den hochalpinen Bereich, Speicherseen zur Energiegewinnung samt Ableitungen, Liftanlagen, Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe).

Als Konsequenz der UVP wurde der Landesregierung der Vorschlag unterbreitet, alle potentiellen Erweiterungsgebiete um das Schigebiet Wurten unter Schutz zu stellen, um solcher Art langfristige Erweiterungsbestrebungen unterbinden zu können.

3.4 Niederösterreich

3.4.1 Grundlagenforschung

Der N Ö R a u m o r d n u n g s k a t a s t e r (ROKAT) bietet Informationen über verschiedenste raumrelevante Themen und wird laufend ergänzt. Die im Verordnungsentwurf über ein regionales Raumordnungsprogramm "NÖ Zentralraum" festgelegten Themenbereiche wurden in den ROKAT übernommen bzw. die vorhandenen Eintragungen aktualisiert.

Die EDV-Erfassung der ROKAT-Beiblätter wurde fortgesetzt, wobei derzeit über 18.000 Bildschirmseiten im Onlinebetrieb abrufbar sind. Die Zugriffsmöglichkeit auf dieses Material wird von verschiedenen Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften, der NÖ Umwelthanwaltschaft, umweltbewußten Planern, Landesbürgern, Gemeindefunktionären, Landespolitikern, Zivilingenieuren, Architekten, Wissenschaftlern, Studenten sowie Dienststellen der Nachbarländer und des Bundes genutzt.

Für Planungsarbeiten zur Änderung bzw. Erstellung von örtlichen Raumordnungsprogrammen wurden für 26 Gemeinden die ROKAT-Unterlagen bereitgestellt und die für den laufenden Dienstbetrieb erforderlichen Pläne, Zeichnungen und reprotechnischen Bearbeitungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden 327 Anfragen (222 telefonische bzw. schriftliche und 105 persönliche im Rahmen des Parteienverkehrs) bearbeitet.

Im Zuge der Fortschreibung des NÖ Raumordnungskatasters wird geprüft, ob bzw. wie ein PC-Einsatz zur direkten Übernahme und eine Übermittlung auf Datenträger von den punktbezogenen Beschreibungen der Karteneintragungen möglich ist. Außerdem wird die Einbeziehung des ROKAT als selbständiger Informationsträger in ein umfassendes Landesinformationssystem untersucht.

3.4.2 Überörtliche Raumplanung

3.4.2.1 Sektorale Landesplanung

Aufgabe der sektoralen Landesplanung ist es, raumstrukturelle und sachbereichsbezogene Probleme, die sich großräumig bzw. landesweit manifestieren, zu analysieren und Lösungen für eine positive, räumlich abgestimmte Entwicklung zu erarbeiten. Wesentlich ist hierbei der koordinative Ansatz zwischen Raumordnung und Sachbereichsproblemen bzw. den fachlich zuständigen Stellen. In diesem Rahmen werden wissenschaftliche Untersuchungen, Entscheidungsgrundlagen, Konzepte, Programme und Gutachten erstellt. Die sektorale Landesplanung gibt damit auch Leitlinien vor, wie das Land Niederösterreich großräumig "organisiert" bzw. strukturiert werden soll und welche Funktionen wo und in welcher Art "verortet" werden sollen. Sie ist in diesem Sinne auch richtungsweisend für die Regionalplanung und für die örtliche Raumordnung sowie letztlich auch für andere Fachabteilungen des Amtes. Schwerpunkte der Arbeiten im Berichtszeitraum waren:

NÖ Landesentwicklungsprogramm (NÖLEP)

- Neubearbeitung des NÖ Landesentwicklungsprogrammes
- Organisations- und Redaktionstätigkeit bei der Erstellung der "Beiträge zum NÖ Landesentwicklungsprogramm" (Themenhefte "Naturraum, Landschaft und Umwelt", "Bevölkerung und Siedlung", "Arbeit und Wirtschaft").

Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm-Novelle, Grundlagenforschung

- Novelle des Zentrale-Orte-Raumordnungsprogrammes, LGBl. 8000/24-1 (6.5.1992): Ausweisung der Landeshauptstadt St.Pölten als Zentraler Ort der Stufe VI, grundsätzliche Neuerungen, wie Dezentralisierung und landeshauptstädtische Ergänzungsfunktionen für zentrale Orte, sonst keine Neueinstufungen und Umstufungen zentraler Orte;
- Grundlagenforschung über neue Tendenzen in den überörtlichen Raumordnungskonzeptionen und über eine Neukonzeption des Zentrale-Orte-Raumordnungsprogrammes;
- Auftragsarbeit "Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm und Raumordnungspraxis".

Gewerbe- und Industrieraumordnungsprogramm - Neufassung

- Beschlußfassung des Programmes durch die NÖ Landesregierung am 28.7.1992, verordnet als LGBl.8000/28-0 (4.9.1992). Das neue Raumordnungsprogramm ermöglicht eine flexiblere Handhabung der Instrumente der regionalen Wirtschaftsförderung. Es wird besonders der Strategie

einer betont innovationsorientierten Regionalpolitik Rechnung getragen (Errichtung bzw. Ausbau von Gründer- und Technologiezentren, Förderung auch immaterieller Investitionen).

Gesundheits-Raumordnungsprogramm und Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm - Informationsbroschüre, Fortführung

Diese beiden Sachbereiche gewinnen zunehmend an Bedeutung, was unter anderem mit den demographischen Veränderungen, den regionalen Problemen und dem zunehmenden Finanzbedarf zusammenhängt.

- Informationsbroschüre "Raumordnungsprogramme Gesundheit und Sozialhilfe in Niederösterreich";
- Neuberechnung des Pflegebettenbedarfes in den NÖ Pensionistenheimen und Standortgutachten für ein Pensionistenheim in Pottendorf;
- Gutachten zu neuen Förderungsrichtlinien für die Niederlassung von Ärzten in Niederösterreich (insbesondere Fachärzte);
- Gutachten über die Errichtung von Arztstellen und Einrichtung von Sanitätssprengel bzw. Gemeindearztstellen.

3.4.2.2 Regionale Landesplanung

Für alle Planungsregionen Niederösterreichs sollen regionale Raumordnungsprogramme erstellt werden, die die Grundlage für die weitere räumliche Entwicklung Niederösterreichs bilden. Sie sollen die sektoralen Raumordnungsprogramme konkretisieren und ergänzen und vor allem die in die Kompetenz des Landes fallenden Maßnahmen verbindlich festlegen. Für kleinräumige Landesteile werden zonale Raumordnungsprogramme und im Bereich der Entwicklungsplanung kleinregionale Entwicklungskonzepte erstellt.

Die Arbeiten am Entwurf eines regionalen Raumordnungsprogrammes für den NÖ Zentralraum wurden abgeschlossen. Nach der internen Begutachtung wird das Raumordnungsprogramm der externen Begutachtung unterzogen. Das Hauptziel dieses Raumordnungsprogrammes ist, die zu erwartenden strukturellen Änderungen dieses Raumes, bedingt durch die Schaffung der Landeshauptstadt und die Öffnung der "Ostgrenzen", in geordnete Bahnen zu lenken.

Schwerpunkte sind die Entwicklung von Siedlungskonzepten, die Erhaltung und Sicherung des Grundwassers sowie der Natur und Landschaft. In die Verordnung zum regionalen Raumordnungsprogramm wurden zu diesem Zweck Festlegungen, wie Eignungszonen für den Sand- und Kiesabbau, Rohstoffsicherungsgebiete, regionale Grünzonen, Siedlungsgrenzen, landwirtschaftliche Zonen und relevante Grundwasservorkommen, aufgenommen.

Die Arbeiten an der Biotopkartierung der Gemeinden Grünau, Eschenau, Obergrafendorf, Traisen, Weinburg und Wilhelmsburg wurden abgeschlossen und die Ergebnisse in den Entwurf zum regionalen Raumordnungsprogramm für den NÖ Zentralraum eingearbeitet.

Als Teilaspekt für die künftige Arbeit am regionalen Raumordnungsprogramm Amstetten wurde ein Landschaftsrahmenplan für den Bereich der Unteren Ybbs fertiggestellt.

Um Nutzungskonflikte und gegenseitige Beeinträchtigungen zu minimieren, werden für räumlich eng begrenzte Teilgebiete z o n a l e R a u m o r d n u n g s p r o g r a m m e erstellt. Dabei sollen die einzelnen Teilräume für eine ihrer Eignung entsprechende optimale Nutzung gesichert werden. In Gebieten mit vor allem wirtschaftlichen Problemen werden kleinregionale Entwicklungskonzepte erstellt, welche wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und mithelfen sollen, entsprechende Maßnahmen zu verwirklichen.

Die wichtigsten Tätigkeiten in diesem Bereich sind:

- Zonales Raumordnungsprogramm Untere Erlauf (Arbeitstitel Rohstoffsicherung Melk-Scheibbs): Die Arbeiten wurden weitergeführt, wobei die Ausweisung von Eignungszonen und Rohstoffsicherungsgebieten für Quarzsande, Schotter und andere mineralische Rohstoffe, der Schutz des Grundwassers und die Sicherung der Natur und Landschaft besondere Schwerpunkte darstellen.
- Kleinregionales Entwicklungskonzept "Bucklige Welt-Süd": Die Maßnahmenvorschläge des Entwicklungskonzeptes für die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Kirchschlag in der Buckligen Welt werden durch die Gemeinden schrittweise realisiert. Die Maßnahmenvorschläge beziehen sich vor allem auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation dieses Raumes. Insbesondere werden

die Bereiche Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und örtliches Gewerbe angesprochen. Schwerpunkte bilden dabei auch die Erhaltung der Landschaft und der charakteristischen Bauformen und Ortsbilder, kulturelle Belange und die Zusammenarbeit innerhalb der Kleinregionen.

- Über ein kleinregionales Entwicklungskonzept Unteres Traisental mit der Zielrichtung Ökologie und Radtourismus wurden Vorgespräche geführt.
- Maßnahmenkonzepte: Im Jahre 1992 wurde an der Verwirklichung der in den einzelnen regionalen Maßnahmenkonzepten enthaltenen Vorschläge durch entsprechende Kontakte mit den zuständigen Stellen und Vertretern der einzelnen Regionen weitergearbeitet.
- Nationalpark Thayatal: Um die Errichtung eines Nationalparks Thayatal im Bereich der Gemeinde Retz vorzubereiten, wurde die Abteilung R/2 von der Landesamtsdirektion beauftragt, die Koordination der befaßten Landesdienststellen durchzuführen. Die fachlichen Kontakte zum heutigen Tschechien im Hinblick auf einen grenzüberschreitenden Inter-Nationalpark waren schon vorhanden und wurden weiter intensiviert. Zur Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung, dem späteren Betrieb, den Kosten und den notwendigen gesetzlichen Regelungen wurde im Juli 1991 vom Land Niederösterreich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Auf der Grundlage der nun vorliegenden positiven Ergebnisse der Studie laufen Besprechungen über ein Gesetz für den Nationalpark Thayatal und über eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG.

3.4.3 Örtliche Raumplanung

3.4.3.1 Landeshauptstadt

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Landeshauptstadt, des Regierungsviertels und des Landhauses ergab sich in Beiräten und Planungsausschüssen eine intensive Mitarbeit. Darüber hinaus kam es zu einem erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand für Besprechungen und für die Abgabe von raumordnungsrelevanten Gutachten und Stellungnahmen in Verbindung mit der Landeshauptstadt und der regionalen Entwicklung.

3.4.3.2 Örtliche Raumordnungsprogramme

Gemäß dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976 sollen alle Gemeinden Niederösterreichs mit Örtlichen Raumordnungsprogrammen ausgestattet sein. Diese sollen den fachlichen und formalen Erfordernissen gemäß diesem Gesetz sowie den einschlägigen Erkenntnissen des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes entsprechen. Die Erarbeitung hat daher unter besonderer Beachtung der Bezeichnung der angestrebten Ziele und der erforderlichen Maßnahmen der örtlichen Raumplanung sowie einer umfassenden, die Festlegungen im Flächenwidmungsplan begründeten Grundlagenforschung zu erfolgen. Bei der Lösung von raumordnerisch relevanten Problemen werden die Gemeinden fachlich unterstützt, das Bewußtseins für die Notwendigkeit von Maßnahmen der Örtlichen Raumplanung soll gehoben werden.

Mit Stichtag 25. November 1992 verfügten 428 Gemeinden Niederösterreichs über ein vollständiges Örtliches Raumordnungsprogramm. Alle NÖ Gemeinden besitzen nunmehr einen rechtswirksamen Flächenwidmungsplan, der als Grundlage für die baubehördlichen Entscheidungen dient. Eine Vielzahl von generellen Überarbeitungen der Flächenwidmungsplaninhalte hat in jüngster Zeit zu einer deutlichen Anhebung des Qualitätsstandards geführt, wobei vermehrt von weiteren Siedlungsausweitungen Abstand genommen wurde und eine rationellere Nutzung des Baulandes nunmehr mit Hilfe von Umschichtungen und/oder Rückwidmungen angestrebt wird.

Für die Gemeinden ergeben sich bei der örtlichen Raumordnung eine Reihe von Problemen:

- Die zunehmende Zahl höchstgerichtlicher Entscheidungen zum NÖ Raumordnungsgesetz 1976 zwingt die Gemeinden zu einer sehr sorgfältigen, detaillierten und nachvollziehbaren Begründung für Widmungsfestlegungen. Dementsprechend nimmt auch der Zeitaufwand sowohl für die diesbezügliche Beratung der Gemeinden als auch für die Begutachtung stetig zu.
- Die Gewerbebehörde läßt im Zusammenhang mit der mit 1.1.1989 erfolgten Gewerbeordnungsnovelle vermehrt eingereichte Projekte auf die Übereinstimmung mit der rechtskräftigen

- Das verstärkte Umweltbewußtsein und die Verknappung der für eine Bebauung geeigneten Standorte führen dazu, daß die Gemeinden vorsichtiger agieren und bereits frühzeitig eine raumordnungsfachliche Beratung durch die Sachverständigen beanspruchen. Selbst bei eindeutigen Verhältnissen treten Befürworter und Gegner organisiert auf. Daraus folgt, daß zur Koordinierung raumbezogener Vorgänge verstärkt Rücksprachen mit anderen Dienststellen des Bundes und des Landes notwendig sind, die umfangreiche, zeitaufwendige Zwischenerledigungen auslösen.
- Im Zuge der bürgernahen Verwaltung, des gesteigerten Umweltbewußtseins und der kritischen Haltung gegenüber den Gemeindeverwaltungen werden private Anliegen verstärkt direkt an die Sachverständigen herangetragen. Die Beratung dieses Personenkreises ist äußerst zeitraubend und psychisch belastend, da selten fachliches Wissen und Verständnis vorausgesetzt werden kann, die Anliegen aber zunehmend emotional und persönlich vorgebracht werden.
- Im Zusammenhang mit dem vom Landtag geforderten Raumordnungsbericht wurden an alle Gemeinden Formblätter zur Erfassung des gewidmeten bebauten und unbebauten Baulandausmaßes mit Stichtag 1.1.1992 ausgesendet. Trotz mehrmaliger schriftlicher Urgenz haben bis zum 21.9.1992 mehr als 40 Gemeinden den Fragebogen entweder nicht oder bloß unvollständig ausgefüllt retourniert, sodaß eine Auswertung dieser Erhebung bisher nicht durchgeführt werden konnte.

DORFERNEUERUNG IN NIEDERÖSTERREICH (Stand 1992)

Abbildung III.3/6



3.4.3.3 Dorferneuerung

Niederösterreich hat als erstes Bundesland am 12.2.1985 Dorferneuerungsrichtlinien beschlossen und damit bekundet, daß es die typischen Siedlungsformen im Land bewahren und die Entwicklung des ländlichen Raumes fördern will. Gleichzeitig wurde bei der Abt. R/2 die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung eingerichtet, welche nun seit 7 Jahren die Aktion organisiert und koordiniert. Im Jahr 1991 wurde im Rahmen des Dezentralisierungsprogrammes eine Außenstelle in Krems eingerichtet. Leitgedanke ist es, das dörfliche Selbstbewußtsein, Eigenverantwortung und Selbstorganisation in der Gemeinschaft zu wecken und zu stärken. Dorferneuerung ist heute nicht nur ein Anliegen der Menschen in den Dörfern, sondern ist in Hinblick auf die Veränderungen der letzten Jahre auch von europäischer Bedeutung.

Im November 1990 wurde der NÖ Dorferneuerungs-Landesverband als Gemeinschaft der Dorferneuerungsvereine- (1.183 Mitglieder) und -gemeinden (57 Mitglieder) gegründet. Fünf regionale Dorfwerkstätten wurden eingerichtet, von denen aus bürgernahe Dorferneuerungsberatung erfolgen kann. 19 Berater und Betreuer machen es möglich, in so vielen Orten die Dorferneuerungsaktion durchzuführen.

Das Interesse an der Dorferneuerung hält ungebrochen an. Die Zahl der Orte, die sich daran beteiligen, ist von 1991 bis 1992 von 280 auf 338 angestiegen. Davon liegen 127 (37 %) im Weinviertel, 101 (30 %) im Waldviertel, 60 (18 %) im Mostviertel und 50 (15 %) im Industrieviertel. Im hohen Anteil des Weinviertels kommt die (seit 1988) besonders intensive flächendeckende Dorferneuerung in der Region Hollabrunn zum Ausdruck.

Mit Stand 31.12.1992 gelten 52 Orte (16 %) als neu aufgenommen, in 47 Orten (14 %) wird die Grundanalyse bearbeitet, in 58 Orten (17 %) ist diese fertiggestellt, in 91 Orten (27 %) läuft die Hauptplanung. Die Zahl der Orte mit fertigen Dorferneuerungsplänen (Realisierungsphase) ist mit 87 (26 %) schon sehr hoch.

3.4.4 Ausgewählte raumrelevante Sachbereiche

Verkehr

Die Aktivitäten des Sachbereichs Verkehr bestanden im Berichtszeitraum vor allem in:

- Untersuchungen zur Einrichtung eines Schnellbussystems für Niederösterreich;
- Vertragsverhandlungen zur Erstellung eines Nahverkehrsvertrages bezüglich der Attraktivierung der Schnellbahnlinie S 2 und der Flughafenschnellbahn S 7;
- Fortsetzung der Arbeiten als Vorbereitung zur Attraktivierung der Verbindung Krems-St. Pölten-Lilienfeld;
- Abschluß der Verhandlung bezüglich eines mittelfristigen Investitionsprogrammes und eines Triebwagenbeschaffungsprogrammes für die Badner Bahn.

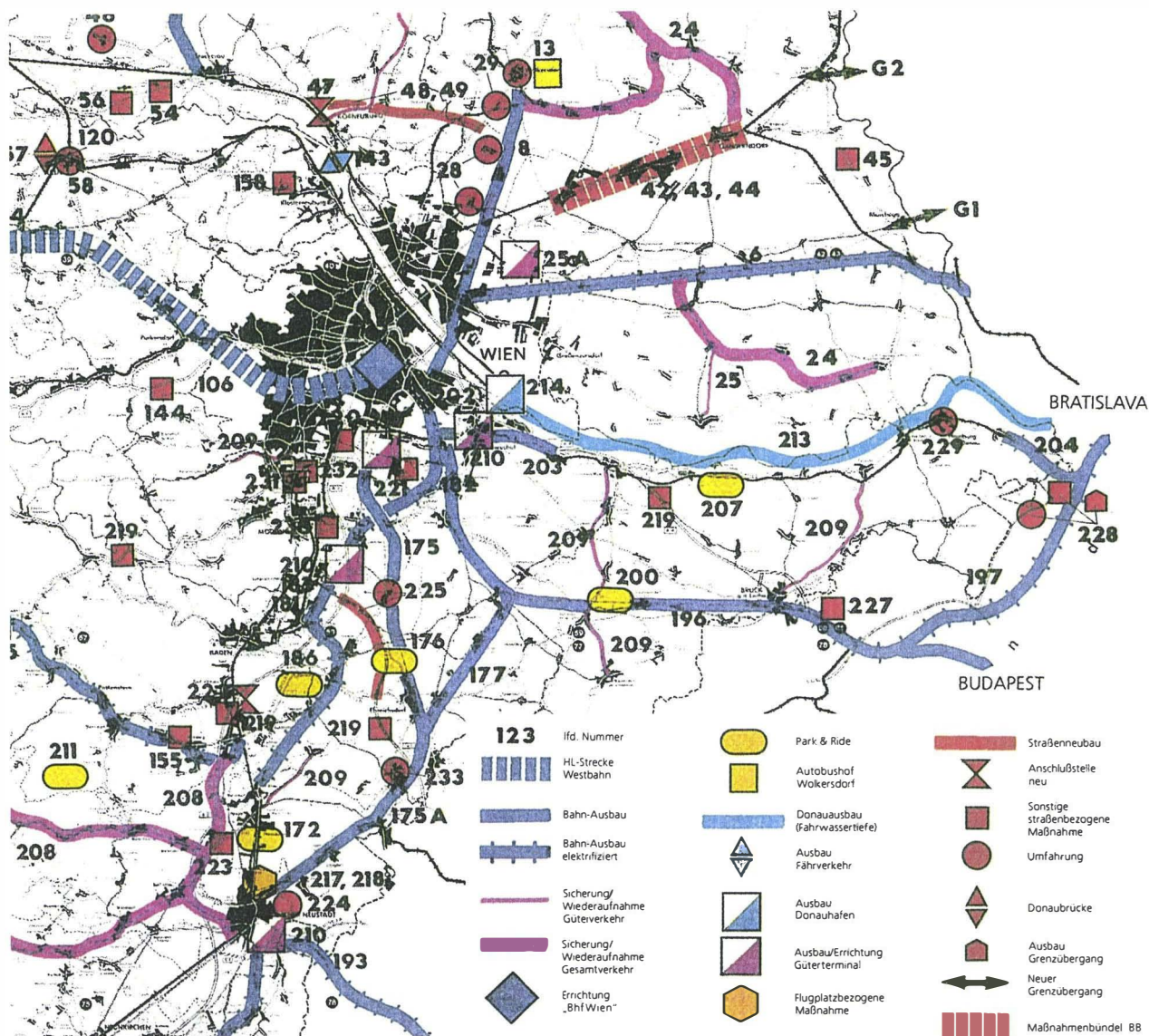
NÖ Landesverkehrskonzept

Das NÖ Landesverkehrskonzept wurde in der endgültigen Fassung am 11.7.1991 von der NÖ Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Bisher sind in der dazugehörigen Schriftenreihe 7 Hefte mit verschiedenen Themen erschienen. Das letzte Heft wurde dem Thema "Schifffahrt" gewidmet.

Die Ausarbeitung des NÖ Flugverkehrs- und des NÖ Schifffahrtskonzeptes wurde abgeschlossen, die beiden Konzepte wurden in ihrer vorliegenden Fassung von der NÖ Landesregierung am 15.9.1992 beschlossen.

Die Maßnahmen werden landesweit laufend abgestimmt. Der erste Bericht über die Fortschritte wurde der Landesregierung bereits vorgelegt.



3.5 Oberösterreich

3.5.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach 20-jährigem Bestehen des O.ö. Raumordnungsgesetzes haben sich die Anforderungen an ein modernes Planungsinstrument zum Teil entscheidend geändert, die Anforderungen an die Raumordnung sind gestiegen. Probleme bestehen vor allem im Hinblick auf einen angemessenen Umweltschutz oder das Fehlen einer übergemeindlichen, regionalen Planungsebene. Ein weiteres Problem ist der bestehende Baulandüberhang. Aus diesen Gründen wurde an die Schaffung eines neuen Raumordnungsgesetzes herangegangen, das zur Zeit im Landtag beraten wird. Die Ziele, die man sich beim neuen Raumordnungsgesetz gesetzt hat, sind:

1. Orientierung der Raumordnung an ökologischen Gesichtspunkten,
2. höhere Planungsqualität durch regionale Planungsverbände,
3. Verfügbarkeit von Bauland ohne Zersiedelung sichern,
4. verbesserte Möglichkeiten für die Landwirtschaft und
5. Schutz vor Ausverkauf von Grund und Boden (Baulandsicherung für Einheimische).

Der Beschluß dieses neuen Raumordnungsgesetzes durch den Oberösterreichischen Landtag ist im Jahr 1993 vorgesehen.

3.5.2 Grundlagenforschung

Das Land Oberösterreich beabsichtigt, jenen Gemeinden, die eine rasche Digitalisierung der Katastermappe durch Ziviltechniker für Vermessungswesen durchführen lassen, die den Anforderungen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen entspricht, eine finanzielle Förderung zu gewähren.

In Oberösterreich wurde im Oktober 1991 nach Durchführung einer umfangreichen Voruntersuchung beim Amt der O.ö. Landesregierung und verschiedensten Systemvergleichen ein Geographisches Informationssystem (ARC-Info) im Bereich der Landesbaudirektion installiert.

Entsprechend dem Konzept verteilter Datenbanken sind die jeweiligen Fachabteilungen für den Aufbau und die Verwaltung ihrer Datenbanken zuständig, wobei eine Zusammenführung sowie die Grunddatenerhaltung im Gesamt-GIS vollzogen werden soll. Die Gesamtprojektleitung wurde der Abteilung Vermessung übertragen.

In der ersten Aufbauphase stehen die GIS-Arbeitsplätze zentral zur Verfügung, die Koordinationsstelle ist für die digitale Aufbereitung graphischer Daten im Zusammenwirken mit der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Die Grundlagendaten (Flußnetz, Straßennetz, Verwaltungsgrenzen usw.) liegen digital vor und stehen für laufende Pilotprojekte wie Grundwasserschutz- und -schongebiete, Abfallverdachtsflächen, Regionales Raumordnungsprogramm Linz-Umland zur Verfügung.

In einer weiteren Ausbaustufe sind zusätzliche GIS-Arbeitsplätze vorgesehen und eine Verlagerung direkt zu den einzelnen Fachabteilungen geplant.

3.5.3 Überörtliche Raumplanung

Auf der Ebene der überörtlichen Raumordnung waren die Siebziger und Achtzigerjahre gekennzeichnet durch eine relativ große Anzahl von Konzepten, die vor allem Leitziele und Ziele genereller Natur beinhalteten, eine Auflistung von Maßnahmen und deren Durchführung zur Erreichung der Ziele erfolgte jedoch in den wenigsten Fällen.

Angesichts der beschränkten Ressource Boden und der wachsenden spezifischen Flächenansprüche der meisten Raumnutzungen wird es immer notwendiger, ordnend in den Raum einzugreifen. Das heißt, eine verstärkte Anwendung rechtsverbindlicher raumordnerischer Festlegungen auf überörtlicher Ebene in Gebieten mit äußerst dynamischer Siedlungsentwicklung, wie der oberösterreichische Zentralraum, ist erforderlich.

Ein solches Programm, an dessen Erstellung in Oberösterreich intensiv gearbeitet wird, ist das Regionale Raumordnungsprogramm Linz-Umland. Dieses Raumordnungsprogramm umfaßt 17 Ge-

meinden in der Umgebung von Linz einschließlich der Landeshauptstadt mit einer Wohnbevölkerung von rund 320.000 Personen und einer Fläche von rund 50.000 ha. Dabei werden auch Maßnahmen zur Erreichung der Ziele festgesetzt, wobei die vordringliche Bedeutung in der Erhaltung von Freiflächen und der Nutzungsentflechtung liegt. Als Vorarbeiten hierfür stehen bereits zur Verfügung:

- ein "Struktur- und Landschaftskonzept Linz-Urfahr und Umgebung" (siehe 6. Raumordnungsbericht der ÖROK, S. 243);
- ein "Räumliches Strukturkonzept Linz-Süd und Umgebung". Aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen in der Raumstruktur wurde eine interdisziplinäre Studie erstellt, die gemeinsam seitens des Landes Oberösterreich und der Stadt Linz vergeben wurde. Dabei wurden Lösungsansätze zu den Themenbereichen Einkaufszentren auf der grünen Wiese und daraus resultierende Verkehrsprobleme, Siedlungsentwicklung sowie Landschaftsentwicklung erarbeitet;
- ein Landschaftsrahmenplan.

Mittels dieser Studien werden im Regionalen Raumordnungsprogramm Linz-Umland folgende Ziele verfolgt:

- für das Grünland und den Naturhaushalt:
 - landwirtschaftliche Vorrangzonen sind vorrangig für die landwirtschaftliche Produktion zu erhalten;
 - landwirtschaftliche Eignungszonen sollen zur Erhaltung der gewachsenen Kulturlandschaft vorwiegend in der landwirtschaftlichen Nutzung verbleiben;
 - die räumliche Anordnung und Ausgestaltung der Wälder muß insbesondere in Gebieten mit Konzentrationen von Wohn- und Arbeitsstätten sowie von Verkehrsflächen so beschaffen sein, daß die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes gewährleistet sind;
 - unter Berücksichtigung der festgelegten Zielsetzungen sind Grünzüge zu erhalten und zu entwickeln, die verschiedenste Funktionen wahrnehmen sollen (z.B. Erholung, Landschaftsbild, Emissionsschutz etc.).
- für die Siedlungsentwicklung:
 - Stellung der Gemeinden nach ihrer zentralörtlichen Funktion und Bereitstellung entsprechender Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedarfs;
 - eine weitere Siedlungsentwicklung nur innerhalb bestimmter Siedlungsgrenzen;
 - Verlagerung der Verkehrsvorgänge auf den Verkehrsverbund (Fußgänger, Radfahrer, öffentlicher Verkehr).

Eine Lockerung dieser Vorrangflächen für Freiraumnutzungen, der festgelegten Siedlungsgrenzen und der ausgewiesenen Vorrangflächen für Betriebserweiterung bzw. -neuan siedlung darf nur sehr restriktiv erfolgen.

In Anbetracht der Schlüsselrolle von Gemeinden für die Realisierung bzw. Umsetzung überörtlicher Pläne bzw. Programme erscheint deren Mitwirkung unerlässlich. Das Land Oberösterreich beabsichtigt deshalb die Schaffung von Regionalen Raumordnungsbeiräten, die aus einem Vertreter des Landes Oberösterreich und je einem Vertreter der Gemeinden der Region bestehen. Aufgabe derartiger durch Verordnung der Landesregierung eingerichteten **R a u m o r d n u n g s b e i r ä t e** soll die Koordinierung von raumbedeutsamen Maßnahmen der Gemeinden und anderer Planungsträger innerhalb solcher Teilräume sein.

In Oberösterreich bestehen vier derartige Raumordnungsbeiräte, wobei "Urfahr-Umland" und "Linz-Süd" bereits aktiv bei der Ausarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogrammes Linz-Umland beteiligt sind und ihre Erfahrungen und Vorstellungen in dieses Programm einbringen.

Maßnahmen der überörtlichen Raumordnung

Trilaterales Raumordnungskonzept Bayerischer Wald/Böhmerwald

Unmittelbar nach dem Fallen des Eisernen Vorhanges zur ehemaligen Tschoslowakei entstanden auf oberösterreichischer und bayerischer Seite fachliche Kontakte jeweils auf bilateraler Ebene. Im Juni 1991 sprachen sich sodann die Regierungschefs der drei berührten Grenzregionen Oberösterreich, Bayern und Böhmen für eine verstärkte Zusammenarbeit aus. Aufgabe des trilateralen Konzeptes soll sein:

- die Erhaltung des landschaftlich hohen Wertes dieser Region (Oberösterreich liegt im Vorfeld eines bayerisch/tschechischen Nationalparks);
- die Nutzung des Wirtschaftspotentials und dabei insbesondere der individuellen Kleinstrukturen;
- die Auslösung von Entwicklungsimpulsen im Verflechtungsbereich Tourismus/Landwirtschaft;
- die Einbindung von kleinregionalen und grenzüberschreitenden Initiativen.

Aufbauend auf Zielaussagen, die eine grenzüberschreitende Übereinstimmung fanden, und einer Mitbeziehung aller Landkreise, Bezirke und Gemeinden werden nunmehr problembezogen folgende inhaltliche Schwerpunkte behandelt:

- Naturschutz und Landschaftspflege;
- Land- und Forstwirtschaft;
- Tourismus und Naherholung;
- technische Infrastruktur (Verkehr, Grenzübergänge, Energie, Umweltschutz, Telekommunikation).

Darüber hinaus hat jeder der drei Untersuchungsräume seine eigenen fachlichen und räumlichen Schwerpunkte, wobei für Oberösterreich hier zu erwähnen sind:

- die Öko-Region Rohrbach betreffend Umwelt- und Energiefragen;
- der Teilbereich Unterweißenbach betreffend tourismusgerichtete Regionalentwicklung;
- Fragen der wirtschaftlichen Kooperationsmöglichkeiten im engeren Grenzraum;
- Fragen der Verkehrsentwicklung, insbesondere der Grenzübergänge.

Bei der Erstellung von Leitlinien wurden zwei Stufen herausgearbeitet:

1. Ziele, die von grenzüberschreitender Bedeutung, und daher auch trilateral abzustimmen sind.
2. Ziele, die von Bedeutung für die eigene Region sind, ihrer Aussage nach aber den grenzüberschreitenden Leitlinien nicht widersprechen dürfen.

Das Konzept soll in der 2. Jahreshälfte 1993 abgeschlossen werden, wobei in jedem Land die Rechtskraft angestrebt wird. Das gemeinsame Ziel soll sein, den Raum des Böhmerwaldes und Bayerischen Waldes in seiner Naturlandschaft und durch ökologisch verträgliche Formen wirtschaftlicher Nutzung auch als Kulturraum zu erhalten, zumal dieses Projekt auch von der UNESCO als internationales Pilotprojekt für ein umfassendes Raumordnungskonzept anerkannt wurde.

3.5.4 Örtliche Raumplanung

Die Tatsache, daß die Gemeinden Oberösterreichs über einen rechtskräftigen Flächenwidmungsplan verfügen, bedeutet noch keineswegs einen zufriedenstellenden Planungsstand in qualitativer Hinsicht. Örtliche Raumordnungsprogramme oder Entwicklungskonzepte, die eine mittel- bzw. langfristige Planung der Gemeinde beinhaltet, bestehen zumeist nicht.

War 1972 die örtliche Raumordnung in Oberösterreich insbesondere unter dem Postulat der rasch umzusetzenden Eindämmung der Zersiedelung gestanden, so sind 20 Jahre später zusätzliche Anforderungen hinzugekommen:

- verstärkte Orientierung der Raumordnung an ökologischen Gesichtspunkten;
- höhere Planungsqualität durch regionale Planungsverbände;
- Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland;
- Absicherung vor Ausverkauf von Grund und Boden.

Im Hinblick auf das verstärkte Einfließen von Umwelt- und Nachbarschaftsschutz sind besonders zu nennen:

- Verpflichtung der Gemeinden zu Rück- und Umwidmungen von langfristig ungenutzten, nicht zweckmäßigen bzw. zueinander unverträglichen Widmungsflächen;
- Vermeidung künftiger Nutzungskonflikte durch Einführung von Schutzzonen oder entsprechender "Pufferwidmungen" mit eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten.

Der Schlüssel zur wirkungsvollen Umsetzung der örtlichen Raumordnungspolitik liegt in der zeitlich abgestimmten Verfügbarkeit von Grund und Boden. Die heute berechtigte Kritik an der örtlichen Raumordnung ist kaum das "Warum" zu den Grundmotiven der Raumplanung, sondern das "Wie" zur Fortführung der örtlichen Raumplanung, wobei als wesentliche Schwachstelle von vielen Gemeinden die allgemein feststellbare geringe Bodenmobilität, z.B. fehlende Instrumente der Bodenverfügbarkeit, erkannt werden.

In den Flächenwidmungsplänen ist zwar genügend Bauland in günstigen Lagen ausgewiesen, die Nichtverfügbarkeit für Gemeinden und Bauwerber drängt die Siedlungsentwicklung in vielen Fällen in das Freiland - nicht immer nur im Anschluß an bestehendes Bauland. Eine geordnete Entwicklung im Bauland selbst wird - im günstigsten Fall - hinausgeschoben. Die Folgen sind einerseits Verzögerung und Verzettelung der Infrastrukturherstellung und andererseits ein zunehmender lokaler Nachfragegedruck, der sich kommunalpolitisch kaum aufgefangen, langfristig als Zersiedelung niederschlägt. Diese Entwicklung ist sehr gut anhand einer nicht nachlassenden Flut von Einzeländerungen der Flächenwidmungspläne - bei gleichzeitiger Abnahme der tatsächlichen Bautätigkeit - nachzuweisen.

Das in Beratung befindliche neue Raumordnungsgesetz soll die Gemeinden zu einer aktiven Bodenpolitik ermuntern, wobei Gemeinden selbst über Baugrundstücke verfügen können, die sie zu angemessenen Preisen an Gemeindeglieder weitergeben, oder durch privatwirtschaftliche Maßnahmen (wie z.B. privatrechtliche Vereinbarungen, vertragliche Optionen, Verkaufsrechte) zugunsten der Gemeinden ein Ausgleich am lokalen Bodenmarkt wirksam werden könnte.

Der Entwurf des ROG sieht weiters eine Befristung für neu zu widmendes und in der Folge nicht widmungsgemäß genutztes Bauland vor.

Für gewidmetes, aber längere Zeit brachliegendes Bauland ist zur Mobilisierung des Bodenmarktes ein Infrastrukturkostenbeitrag bindend vorgesehen, wobei durch die daraus erzielten Erlöse die geplante oder erstellte Infrastruktur finanziert werden soll.

O.ö. Ortsbildgesetz 1990

Das erklärte Ziel des am 1. 1.1990 in Kraft getretenen O.ö. Ortsbildgesetzes ist der Schutz und die Gestaltung des Ortsbildes. Um dieses Ziel zu erreichen, verbietet das Gesetz Verunstaltungen, es gibt aber auch die Möglichkeit, besonders schutzwürdige Orte oder Ortsteile durch Verordnungen zu Schutzzonen zu erklären.

Neben Ortsbildberatern gibt es die Beratungs- und Gutachtertätigkeit der Landesortsbildkommission und regionaler Ortsbildkommissionen für die Städte Linz, Wels und Steyr sowie für das Hausruck- und Traunviertel, Innviertel und Mühlviertel.

Eine immer wiederkehrende Problematik besteht in den Vorurteilen gegenüber zeitgenössischer Architektur. Zur Verbesserung dieser Situation sind folgende Aktivitäten beabsichtigt:

- Einbeziehung des Themas Ortsbild in die Schul- und Erwachsenenbildung;
- Angebot von Informationsveranstaltungen für Gemeindeverantwortliche (z.B. Bauausschußmitglieder);
- Miteinbeziehen diverser Bauträger (z.B. gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften).

Die regionalen Ortsbildkommissionen, die sich aus drei ständigen und zwei nicht ständigen Mitgliedern zusammensetzen, führten bereits rund 40 Sitzungen durch, in denen Erklärungen der Gemeinden zu Schutz- und Sichtzonen vorbereitet und geprüft sowie Gutachten über bewilligungspflichtige Bauvorhaben im Bereich der Schutzzonen erstellt wurden. Da das O.ö. Ortsbildgesetz noch relativ jung ist, bestehen allerdings erst zwei rechtswirksame Schutzzonen (Linz, Enns).

Ortsentwicklung

Nachdem bereits 1986 die ersten Ortsentwicklungsprojekte, damals noch Dorfentwicklung bezeichnet, im ländlichen Raum begonnen worden waren, wurde diese Aktion 1988 in das Programm Ortsentwicklung umgewandelt. Bei den Ortsentwicklungsgemeinden (1992: 52 Gemeinden), deren Aufnahmekriterien unter anderem die aktive Einbeziehung der Bevölkerung in den Planungsprozeß und die Notwendigkeit der Lösung anstehender Probleme im baulichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich sind, werden in einigen Orten begleitend auch Landschaftskonzepte erstellt bzw. versucht, Wirtschaftsfachleute in die Ortsentwicklungsplanung miteinzubeziehen und Marketingkonzepte zu erstellen. Die Schwerpunkte der baulichen Projekte liegen in Platzgestaltungen, Verkehrsberuhigungen und Verbesserungen des Ortsbildes, aber auch museale Projekte wie das Freilichtmuseum Hallstatt in Mitterkirchen, die Mühlviertler Museumsstraße etc.

Die Gemeinde Haibach ob der Donau war auf dem ökologischen Sektor in der Ortsentwicklung in den Jahren 1991 und 1992 sehr aktiv. So erfolgten in dieser Gemeinde im Rahmen der Ortsentwicklung z.B. die Errichtung eines Wasserauffangbeckens (80 m³ Inhalt) für die Bewässerung der Sportanlage - gespeist von Oberflächen- und Drainagewässern -, eine Steigerung der Solaranlagendichte

(dzt. ca. 40 Anlagen), die Erstellung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes, das Projekt "Ackerriedkräuter - herbizidfreie Ackerränder" sowie die Anlage 12 neuer Teiche etc.

Die Gestaltung des Ortsplatzes Viechtwang war das bedeutendste Vorhaben in der Ortsentwicklung. Wegen dieses vorbildlichen Ortsbildes wurde dieser Ort zur Abhaltung der ersten o.ö. Ortsbildmesse gewählt, bei der über 30 Ortsentwicklungsgemeinden aus Oberösterreich, aber auch aus anderen Bundesländern und aus dem Regierungsbezirk Budweis ihre Projekte präsentierten. Aufgrund des großen Interesses der Besucher sind weitere Ortsbildmessen geplant, die nächste wird im Jahr 1993 in Großraming stattfinden.

3.5.5 Ausgewählte raumrelevante Sachbereiche

3.5.5.1 Siedlungsentwicklung

Zur Feststellung der Raumwirksamkeit von Projekten im generellen Planungsstadium besteht in Oberösterreich unter anderem die Prüfung der Zulässigkeit von Gebieten für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf. Anders als in Tirol oder Kärnten wurde in Oberösterreich kein Landes-Entwicklungsprogramm für Einkaufszentren erstellt. Die Widmung einer Fläche als Gebiet für Geschäftsbauten seitens der Gemeinde darf nur dann erfolgen, wenn durch das Land eine Verordnung über die Zulässigkeit für ein bestimmtes Gebiet zwecks Errichtung von Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf erlassen wurde. Die hierfür erforderliche Raumforschung enthält im wesentlichen folgende Beurteilungskriterien:

- Auswirkungen auf das zentralörtliche Gefüge;
- Beeinflussung der Siedlungsstruktur;
- Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur der Region einschließlich der Veränderung der Versorgungsqualität;
- Bewertung der gesamtverkehrlichen Auswirkungen auf den Raum;
- Belastungen der Umwelt.

Nach Abwägen dieser Kriterien und positivem Ergebnis erfolgt seitens der Landesregierung die Erklärung der Zulässigkeit des beantragten Geschäftsgebietes, derzufolge die Gemeinde eine Umwidmung in ein Gebiet für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf durchführen kann.

Dem vielfach befürchteten Ausverkauf von Grund und Boden speziell nach einem eventuellen EG-Beitritt soll entgegengetreten werden:

- durch eine exakte Definition der Zweitwohnsitze, die nur in ausdrücklich hierfür gewidmeten Gebieten zulässig sind;
- indem es der Gemeinde im Zuge der aktiven Bodenpolitik freisteht, gewisse Bedingungen für den Erwerb von Grundflächen festzulegen. Darunter fällt, daß Grundstücke - ohne gegen das Diskriminierungsverbot der EG zu verstoßen - bevorzugt an Einheimische verkauft werden können;
- indem eine enge Zusammenarbeit zwischen Raumordnung und Grundverkehr praktiziert wird.

3.5.5.2 Freiraum

Schutz und Pflege von Natur und Landschaft / Wirtschaftsorientierte Maßnahmen

Der Nationalpark Kalkalpen

Da sich auch in Oberösterreich Regionen befinden, die den Ansprüchen der IUCN, der weltgrößten Naturschutzunion, gerecht werden, wurde die Schaffung des Nationalparks Kalkalpen, der von den Voralpen an der Enns bis in die hochalpine Wildnis der Kalkgebirge reichen soll und verschiedenartigste Lebensräume umschließt, in Angriff genommen.

Das Projekt umfaßt im wesentlichen vier Gebirgsgruppen, das Sengsengebirge, das Reichraminger Hintergebirge, die Haller Mauern und das Tote Gebirge. Nach Auffassung des Vereins "Nationalpark Kalkalpen" soll sich der Park im wesentlichen in zwei Bereiche gliedern. Zum einen die Kernzone, in der die Sicherstellung der natürlichen Entwicklung als oberstes Ziel gelten soll, zum anderen die Außenzone, die einen schützenden Gürtel rund um das Kerngebiet darstellt und eine wirtschaftliche Nutzung erlaubt. Innerhalb dieser Zonierung sind vorgesehen

- die Naturzone: Wildniszone, die Natur bleibt sich selbst überlassen;
- die Bewahrungszone: Erhaltung von Landschaft mittels gezielter Pflegemaßnahmen, z.B. Almen;
- die Rückführungszone: mittelfristige Maßnahmensetzung zur Rückführung von Flächen in den Urzustand, geht langfristig (Zeithorizont 20 bis 30 Jahre) in die Naturzone über.

Landschaftskonzept Traunsee-Ost

Die Erstellung von Landschaftskonzepten für Gemeinden mit dem Ziel, grundsätzliche Lösungsmöglichkeiten einer Landschaftsentwicklung aufzuzeigen, stellt in Oberösterreich weiterhin einen Schwerpunkt in der raumordnerischen Landschaftsplanung dar. Dabei wurden unter Bedachtnahme der natürlichen und landschaftsökologischen Gegebenheiten die Nutzungsmöglichkeiten für das Bauland, die Land- und Forstwirtschaft, den Tourismus und die Wertigkeit von Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz dargestellt.

Wie am Beispiel des Landschaftskonzeptes Traunsee-Ost aufgezeigt wird, dient dieses den berührten Gemeinden als Entscheidungshilfe im Zusammenhang mit der örtlichen Raumordnung und für Sachverständige aus den verschiedenen Fachbereichen wie der Raumordnung, dem Forstdienst, dem Natur- und Landschaftsschutz, der Wildbach- und Lawinenverbauung und anderen Planungsträgern. Die breit gefächerten Anwendungsmöglichkeiten dieser Studie werden erreicht durch die enge und weitgehend abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bundes-, Landes- und Bezirksdienststellen sowie den Gemeinden (siehe Abbildung III.3/8, Seite 179).

Regionales Raumordnungskonzept Traunsee

Aufgrund der unterschiedlichen und diffizilen Nutzungsansprüche an den Landschaftsraum um den Traunsee wird als Nachfolgeprojekt zum Landschaftskonzept Traunsee-Ost derzeit eine Untersuchung für ausgewählte Bereiche der Anliegergemeinden des Traunsees durchgeführt, die eine koordinierte Landschaftsnutzung und -entwicklung zum Inhalt hat. Die Ergebnisse der Traunsee-Ost-Studie haben gezeigt, daß im östlichen Planungsbereich vor allem die Probleme der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Waldbewirtschaftung durch die Bundesforste etc. in Abstimmung zu bringen sind.

Wegen der hohen Priorität des Tourismus wurde nunmehr auch das Westufer mit seinem unmittelbar zugehörigen Hinterland in ein Gesamtprojekt miteinbezogen. Für diesen Bereich wurde ebenfalls bereits mit der Bestandserhebung und Bewertung begonnen. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten sind jedoch teilweise andere Schwerpunkte als am Ostufer zu setzen. Dies sind insbesondere in Zukunft noch mögliche Baulandentwicklungen und Möglichkeiten der Freiraumnutzung (Naherholung, Ausflugs- und Urlaubstourismus) unter der Prämisse der Sicherung des Erholungswertes der Landschaft aufzuzeigen.

Ziel des Projektes ist es, die Nutzungs- und Interessenskonflikte in diesem Planungsraum darzustellen bzw. auszuräumen und in der Folge Entscheidungshilfen für die künftige Entwicklung dieser Teilregion, speziell im Hinblick auf eine verstärkte Nutzung des Kapitals "intakte Landschaft" zu erarbeiten.

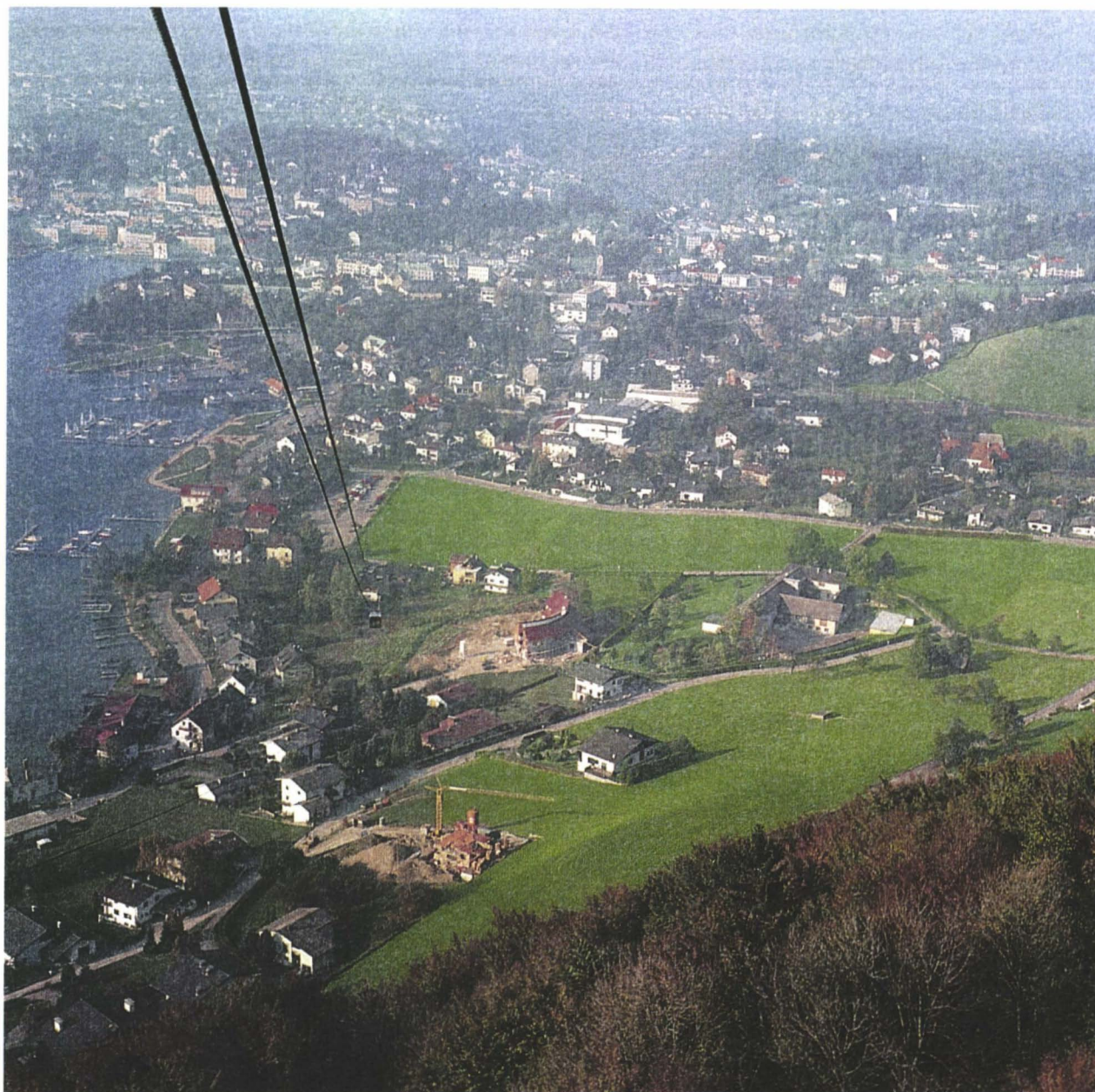
Weitere Landschaftskonzepte bzw. landschaftsplanerische Studien für Gemeindegebietsteile wurden unter anderem für die Gemeinden Hagenberg, Leonding, Ohlsdorf, die Umlandgemeinden von Linz erstellt.

Errichtung von Golfplätzen speziell aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes

Infolge der großen Zahl an Errichtungswünschen von Golfplätzen wurden in Zusammenarbeit mit verschiedensten Interessensvertretern Kriterien für die Errichtung von Golfplätzen erstellt. Vom Naturschutz wurden dafür Richtlinien ausgearbeitet.

Richtlinien aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes für die Entnahme von geogenen Rohstoffen

Da die gehäufte Entnahme von geogenen Rohstoffen z.T. zu starken Veränderungen der Landschaft führten, wurden zur naturschutzfachlichen Beurteilung einheitliche Maßstäbe, beginnend bei den Projektanforderungen bis hin zu Vorschriften hinsichtlich Rekultivierung und Folgenutzung von



Entnahmestellen, angelegt. Der Konsenswerber hat die Möglichkeit, in die Ergebnisse der O.ö. Naturraumpotentialkartierung (geogenes Rohstoffpotential) des O.ö. Raumordnungskatasters Einsicht zu nehmen. Von besonderer Bedeutung ist die Festlegung der Folgenutzung, da dadurch der Sachverständige den zu erwartenden Eingriff durch gezielte Auflagen im Sinne des Natur- und Landschaftschutzes möglichst gering halten kann.

3.5.5.3 Regionale Wirtschaft

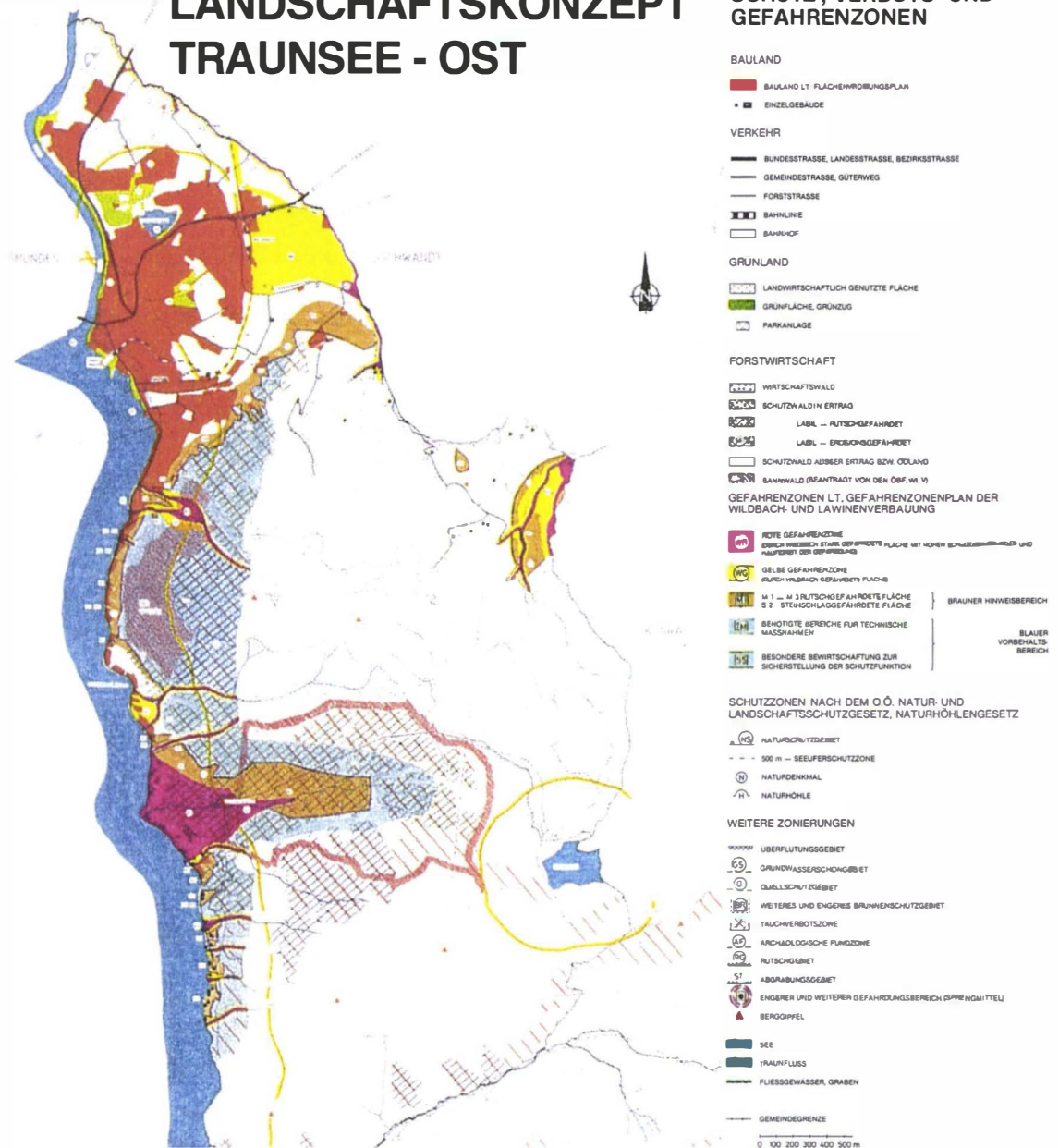
Um gleichwertige Lebensbedingungen für die Bevölkerung herzustellen, ist die Wirtschaftsförderung im Interesse der Raumordnung sowohl im industriellen und gewerblichen Bereich, im Tourismusbereich, im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie im Bereich der Aus- und Weiterbildung von großer Bedeutung. Als Voraussetzung für eine stärkere Berücksichtigung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind verstärkt raumplanerische Informationsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.

Förderung von Industrie und Gewerbe

Zur Förderung von Industrie und Gewerbe, die in Oberösterreich in besonderem Maße vom deutschen Markt abhängig sind, sind vorgesehen:

LANDSCHAFTSKONZEPT TRAUNSEE - OST

SCHUTZ-, VERBOTS- UND GEFAHRENZONEN



- Maßnahmen zur Förderung von innovativen Investitionen bestehender Betriebe zur Stärkung der regionsinternen Kräfte sowie zur Unterstützung von Unternehmensgründungen und qualifizierten Betriebsansiedlungen zur Schaffung und Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze;
- Maßnahmen zur Schaffung und Verbesserung der industriell- gewerblichen Infrastruktur (Errichtung von Industrie- und Gewerbeparks usw.);
- Maßnahmen zur Förderung des Marketing- und Vertriebsbereiches;
- Maßnahmen zur Förderung der verstärkten Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft.

Für diese Maßnahmen bestehen bereits konkrete Beihilferegulungen:

- regionale Investitionsprämie des Bundes und des Landes Oberösterreich (RIP);
- Betriebsansiedlungs-Impuls-Programm des Landes Oberösterreich und der Österreichischen Kommunalkredit AG;
- Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen durch das Land Oberösterreich (KMU-Eurofit-Programm);
- Modellversuch Forschungstransfer.

Die oberösterreichische Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H. (TMG), die gemeinsam vom Land Oberösterreich, den Kammern, der Vereinigung Österreichischer Industrieller und den Statutarstädten gegründet wurde, soll als zentrale Kontaktstelle für in- und ausländische Unternehmen und Investoren für Betriebsansiedlungen und Betriebserweiterungen in Oberösterreich Information und Beratung bieten

- über geeignete Betriebsstandorte in Oberösterreich;
- über Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten;
- bei Behördenkontakten und Genehmigungsverfahren;
- bei der Suche nach Kooperationspartnern.

Förderung des Tourismus

Im Bereich des Tourismus besteht eine Vielzahl von Maßnahmen, die eine Verbesserung des Tourismus bringen sollen. Beispielsweise seien erwähnt:

- Förderung von Investitionen, die ein ausreichendes und qualitativ zumindest dem 3-Stern-Niveau entsprechendes Bettenangebot zum Ziel haben;
- Förderung des Ausbaus und der Qualitätsverbesserung von Campingplätzen und der Anlage von Wohnmobilplätzen im Einklang mit Raumordnung, Umwelt- und Landschaftsschutz;
- Förderung von Rad-, Reit- und Wanderwegen, Langlaufloipen und Rodlabfahrten;
- Förderung gesundheitstouristischer Leitprojekte (ganzheitlicher Gesundheitstourismus);
- Förderung von Tagungs- und Kongreßeinrichtungen.

Bereits bestehende Beihilferegulungen für diese Maßnahmen sind unter anderem

- eine gemeinsame Tourismus-Förderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Landes Oberösterreich;
- ein Tourismus-Impuls-Programm des Landes Oberösterreich und der Kommunalkreditbank AG;
- ein Qualitätsprogramm für Tourismus des Landes Oberösterreich.

O.ö. Reitwegekonzept

Ziel eines Oberösterreichischen Reitwegekonzeptes ist es, qualitativ einwandfreie und rechtlich abgesicherte Hauptrouten durch das Land Oberösterreich zu schaffen bzw. auszuweisen, die für die vom Reitsport Berührten und den Wanderreitern bzw. den Reiterurlaubern klar ersichtlich sind. Als Beispiele für regionale Reitwegekonzepte, die in das O.ö. Reitwegekonzept integriert werden, können genannt werden:

- Reitwegekonzept Hausruckwald: für die Gemeinden Ampflwang, Ottnang, Zell am Pettenfirst;
- Reitwegekonzept Unteres Mühlviertel: Beteiligung von 10 Gemeinden mit derzeit über 200 km Reitweglänge.

Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Als eine Aktion im Rahmen der landwirtschaftlichen Förderung kann der **P f l e g e a u s g l e i c h** für **ö k o l o g i s c h w e r t v o l l e F l ä c h e n** betrachtet werden. Diese seit 1985 laufende Aktion soll primär Landwirte ansprechen, denen im Falle eines freiwilligen Verzichtes auf Intensivbewirtschaftung oder bei Durchführung entsprechender Pflegemaßnahmen Pflegeprämien gewährt werden (1991: 9,5 Mio. öS).

Aus- und Weiterbildung

Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaft ist eine verstärkte Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung ebenso ein wichtiger Bestandteil wie direkte Wirtschaftsförderungen. Maßnahmen wurden in Oberösterreich gesetzt im Bereich der

- beruflichen Fort- und Weiterbildung in Betrieben im Zusammenhang mit innovativen Produkt- und Verfahrensumstellungen;
- Beihilfen zu Existenzgründungen und zur begleitenden Beratung, zu Existenzgründungen von Jungunternehmern bis zur Konsolidierung des Unternehmens;
- Unterstützung der Internationalisierung der beruflichen Fort- und Weiterbildung durch Förderung von Auslandsaufenthalten.

Als bestehende Beihilferegulungen können unter anderem angeführt werden:

- die Förderung von begleitenden Schulungsmaßnahmen bei Einführung neuer Technologien;
- das Jungunternehmerförderungsmodell "Beratung";
- die Auslandsstipendienaktion für Fachkräfte (ASTA);
- das Kepler-Internationalisierungsprogramm.

3.5.5.4 Verkehr

Raumordnungspolitische Maßnahmen

Als Grundlage für die künftige Verkehrsplanung und Verkehrspolitik in Oberösterreich wurde vom Land ein integriertes Gesamtverkehrskonzept erstellt und die Verbindlichkeit seiner Aussagen mit Beschluß der Landesregierung vom 30. März 1992 bestätigt. Das als Grundsatzpapier konzipierte Konzept soll die weitere Entwicklung im Verkehrsbereich im Sinne eines ökonomisch-effizienten, sozial vertretbaren, ökologisch verträglichen und technisch innovativen Verkehrssystems steuern. Dazu wird ein Ausgleich der Interessen aller am Verkehr beteiligten Verkehrsträger angestrebt.

Es ist beabsichtigt, das Gesamtverkehrskonzept Oberösterreich im Rahmen von Detailkonzepten für Sachgebiete und Teilräume weiter zu konkretisieren. In diesem Sinne wurden bereits unter anderem nachfolgend erläuterte Konzepte erstellt bzw. sind in Ausarbeitung oder Vorbereitung:

Mit der Kategorisierung und funktionellen Bewertung des Landes- und Bezirksstraßennetzes wurde ein Instrument geschaffen, mit dem im Planungsfall neben dem Anspruch der Netzfunktion auch auf die Bedürfnisse des Umfeldes Bezug genommen werden kann. Das Papier wurde im Rahmen einer Verordnung auf Landesebenen für verbindlich erklärt.

Im Rahmen einer Transitverkehrsstudie wurde für die Pyhrn Autobahn A 9 der bestehende Transitverkehr analysiert, für die Jahre 2000 und 2010 Prognosen des künftigen Transitverkehrs auskommens unter Annahme verschiedener möglicher Netzvarianten erstellt und Angebotsformen untersucht. Ergebnis der Studie ist, daß der Transitverkehr in Oberösterreich bei weitem nicht jenes Maß (sowohl absolut als auch in Relation zum Gesamtverkehr) erreicht wie beispielsweise am Brenner oder der "hausgemachte" Verkehr.

Verkehrspolitische Maßnahmen

Das Verkehrskonzept Oberösterreich - (ehemalige) Tschechoslowakei wurde in kurzfristiger Reaktion auf die Ereignisse in den östlichen Nachbarstaaten seit 1989 erstellt. Es enthält Vorschläge für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene auf der Relation Linz - Wullowitz - Prag. Zentrale Aussage ist der Ausbau der Prager Straße B 125, nicht gerechtfertigt erscheint jedoch ein Weiterbau der Mühlkreis Autobahn A 7 bis zur Grenze (Übernahme von Verkehrsleistungen durch die Bahn).

Als Ergänzung zum Verkehrskonzept Oberösterreich - (ehemalige) Tschechoslowakei wurde eine Verkehrssicherheitsuntersuchung für die Prager Straße durchgeführt.

Das Park-and-ride-Konzept Oberösterreich soll eine Entschärfung des Verkehrs, insbesondere des Berufsverkehrs in den Zentren bewirken. In Oberösterreich ist bis zum Jahr 2001 mit einem zusätzlichen Stellplatzbedarf für Park-and-ride an Bahnhöfen und Bahnhaltstellen von rund 3.900 PKW-Stellplätzen sowie rund 3.700 Radstellplätzen zu rechnen (Investitionsbedarf: ca. 240 Mio. öS.). Die Finanzierung der Anlagen soll gemeinsam durch ÖBB, Gemeinden und Land Oberösterreich erfolgen. Eine Weiterführung und Aktualisierung des Konzeptes sowie eine Ausweitung auf andere Verkehrsmittel (z.B. Regionalbus) und andere Verkehrszwecke (z.B. Einkauf, Freizeit usw.) ist vorgesehen.

Derzeit aktuell werden die regionalen Verkehrskonzepte für den Linzer Zentralraum (Verkehrskonzept Linz-Umland) und für das Salzkammergut (Verkehrskonzept Salzkammergut) bearbeitet. Ziel hierbei ist es, die Inhalte des Oberösterreichischen Gesamtverkehrskonzeptes bis auf Maßnahmenebene zu konkretisieren. Ein regionales Verkehrskonzept für den Bereich des westlichen Mühlviertels (Verkehrskonzept Westliches Mühlviertel) wird folgen.

Der Linzer Verkehrsverbund (LVV) ist der derzeit einzige Verkehrsverbund in Oberösterreich. Dabei handelt es sich um einen reinen Tarifverbund, in dem für die kombinierte Benützung regionaler und innerstädtischer Verkehrsmittel in Linz vergünstigte Fahrscheine angeboten werden. Er umfaßt nicht das gesamte Landesgebiet, schließt jedoch den nach Linz orientierten Bereich der niederösterreichischen politischen Bezirke Amstetten und Waidhofen an der Ybbs mit ein. Der Finanzierungsbedarf der öffentlichen Hand beträgt derzeit rund 35 Mio. öS. und wird zu gleichen Teilen von Bund, Land Oberösterreich und Stadt Linz getragen.

Zielvorstellung der Verbundbestrebungen in Oberösterreich ist die Schaffung eines oberösterreichweiten Verkehrsverbundes. Die Vorbereitungsphase für diesen wurde bereits durch öffentliche Ausschreibung des Verbundsekretariates eingeleitet. Über das zur Verwirklichung gelangende Tarifmodell besteht jedoch derzeit noch keine Entscheidung.

Um die künftige Verkehrsplanung und Verkehrspolitik in Oberösterreich auf eine fundierte Datengrundlage abstützen zu können, wurde im Oktober 1992 in Fortsetzung der Erhebungen von 1976 und 1982 eine **l a n d e s w e i t e V e r k e h r s e r h e b u n g** in Form einer Haushaltsbefragung (ca. 180.000 Haushalte) durchgeführt. In diese Erhebung, in der auch Gemeinden benachbarter Bundesländer mit starker Verkehrsverflechtung nach Oberösterreich miteinbezogen wurden, wurden alle Personen ab dem 6. Lebensjahr befragt, wobei nach verkehrsrelevanten Merkmalen der Haushalte (Fahrzeugbesitz, Führerscheinbesitz, Anbindung an öffentlichen Verkehr usw.) sowie nach den Wegen an einem vorgegebenen Wochentag gefragt wurde. Die Rücklaufquote beträgt deutlich über 60 % und bereits Ende 1993 kann mit Ergebnissen der Erhebung gerechnet werden.

3.5.5.5 Soziale Infrastruktur

Bildung

Die O.ö. Umweltakademie hat nach dem O.ö. Umweltschutzgesetz 1990 den Auftrag, zur Erhaltung der natürlichen Umwelt, zur Verbesserung der Umweltsituation und zur ökologisch sinnvollen Gestaltung der Umwelt in Oberösterreich beizutragen.

Um diese Ziele zu erreichen, will die O.ö. Umweltakademie vor allem

- die Forschung und Forschungsverwertung auf den Gebieten Umweltschutz, Umweltgestaltung und Alternativenergie fördern;
- zur umweltgerechten Bewußtseinsbildung beitragen;
- Lösungen von Umweltproblemen erbringen sowie eine Umweltschutzdokumentation einrichten.

Erreicht werden soll die gesamte Bevölkerung, wobei im Mittelpunkt des Interesses Personen und Gruppen stehen, die umweltrelevante Entscheidungen treffen bzw. zur Meinungsbildung in Umweltfragen wesentlich beitragen können.

Gesundheit

Infolge vermehrter Verkehrsverlagerungen auf die Schiene und der damit verbundenen Verschärfung der Lärmproblematik wurde seitens des Landes ein Bahnlärmkataster für sämtliche Eisenbahnlinien einschließlich der Privatbahnen erstellt. Dabei konnten Belastungen bis 73 dB sowohl tagsüber als auch in den Nachtstunden ermittelt werden. Die Bedeutung dieses Bahnlärmkatasters, der zuerst rein rechnerisch ermittelt wurde und in der Folge durch praktische Messungen auf seine Richtigkeit überprüft wurde, liegt vor allem in folgenden Aspekten:

- generelle Information über die Lärmbelastung entlang von Bahnlinien;
- künftige Veränderungen können qualitativ und quantitativ prognostiziert werden;
- die Festlegung von Widmungskategorien entlang von Bahnlinien durch die einzelnen Baubehörden wird erleichtert;
- die Weiterführung des Bahnlärmkatasters in Ergänzung mit dem Straßenlärmkataster wird eine fortlaufende verbesserte Beschreibung der Verkehrslärmverhältnisse in Oberösterreich ermöglichen;
- eine Prioritätenreihung für Lärminderungsmaßnahmen im Rahmen eines Sanierungskonzeptes wird möglich.

Altenhilfe

Seitens der Abteilung Raumordnung wurden auf Ersuchen des Sozialhilfeverbandes Grundlagen für die Planung von Altenwohn- und Pflegeheimen erarbeitet, um geeignete Heimstandorte bestimmen zu können. Dabei wurden bezirksweise Antworten zu folgenden Fragen gesucht:

- Wie gut ist die derzeitige Versorgung mit Altenwohn- und Pflegeheimen im Bezirk?
- Sind zusätzliche Altenheime, und wenn ja, mit welcher Kapazität erforderlich?
- Wo sollen zusätzliche Altenheime errichtet werden?
- Wie entwickelt sich der künftige Bedarf an Altenwohn- und Pflegeheimen?

In den letzten Jahren wurden derartige Konzepte für die Bereiche Wels-Land und Urfahr-Umgebung erstellt; eines für den Bezirk Freistadt befindet sich in der Endausarbeitung.

3.5.5.6 Technische Infrastruktur

Energie

Seitens des Landes Oberösterreich wurde im Jahr 1992 das Energiekonzept Oberösterreich erstellt. Darin wurden ausgehend von den Zielen Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit der Energieversorgung energiepolitische Ziele abgeleitet. Diese sind

- die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger;
- Steigerung der effizienten Nutzungsenergie (des Energiesparens);
- Reduktion der Umweltbelastungen (Übergang auf umweltfreundlichere Technologien).

Mittels Strukturanalyse und Szenariountersuchungen wurden die Tiefstellen des Energieflusses und der Energienutzungsstrukturen in Oberösterreich ermittelt, an denen Chancen für die Realisierung oben genannter Ziele vorliegen. Diese energiepolitischen Maßnahmen bereiten den Boden für das erwünschte Verhalten auf und geben Anreize für die Realisierung.

Zur Umsetzung des Energiekonzeptes ist beabsichtigt, regionale Energiekonzepte (z.B. für den Bezirk Rohrbach) zu erstellen, die als regionale Raumordnungsprogramme ihre rechtliche Verankerung erhalten sollen.

Abfall

Mit 1.1.1991 ist das neue O.ö. Abfallwirtschaftsgesetz 1990 in Kraft getreten, welches die Grundsätze und Ziele der Vermeidung, Verwertung und Behandlung von (nicht gefährlichen) Abfällen festlegt. Neu geregelt ist damit auch die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden, Bezirksabfallverbänden und der Landesregierung.

Zur Erreichung der Ziele trat mit 1.1.1992 ein Abfallwirtschaftsplan in Kraft, der anhand der derzeit ausgearbeiteten Bezirksabfallkonzepte noch detailliert und konkretisiert wird, wobei insbesondere die Realisierung folgender abfallwirtschaftlicher Maßnahmen in den weiteren Jahren erforderlich ist:

- Verdichtung des bestehenden Altstoffsammelnetzes, - Standortsuche für Abfaldeponien im Bereich jedes Bezirksabfallverbandes und die Realisierung solcher Standorte;
- langfristige Sicherung von verfügbarem Deponievolumen vor allem für die Gebiete außerhalb des o.ö. Zentralraumes (unter Berücksichtigung nicht verwertbarer Klärschlämme und künftig umzulagernder Altlasten);
- Errichtung bzw. Bereitstellung der noch fehlenden, erforderlichen Abfallbehandlungsanlagen für den Bereich jedes Bezirksabfallverbandes;
- weitgehende Trennung der gefährlichen Stoffe aus den Abfällen durch verstärkte Problemstoffsammlungen;
- weitgehende Trennung verrottbarer bzw. faulfähiger Stoffe aus den Hausabfällen durch verstärkte Kompostierung als wesentliche Voraussetzung für eine möglichst inerte Deponierung bzw. für eine künftige thermische Behandlung der Reststoffe.

3.6 Salzburg

3.6.1 Rechtliche Grundlagen

Das derzeit gültige Salzburger Raumordnungsgesetz 1977 ist bereits fünfzehn Jahre alt, aus diesem Grund laufen seit längerem Bemühungen zu einer grundlegenden Neufassung des Raumordnungsgesetzes. Mit 28.11.1991 wurde die Regierungsvorlage für ein neues Raumordnungsgesetz vom zuständigen Landtagsausschuß in Behandlung genommen.

Wichtige Zielsetzungen dieses Entwurfes sind:

- Neuordnung der überörtlichen Raumplanung durch Einrichtung von Planungsverbänden zur Erstellung von regionalen Raumordnungsprogrammen;
- Baulandmobilisierung und Sicherung der Verfügbarkeit von ausgewiesenem Bauland;
- Verpflichtung der Gemeinden zu einer aktiven Baulandpolitik;
- Verringerung der Baulandreserven auf den Bedarf eines Zeitraumes von zehn Jahren, Schaffung der Möglichkeit zur entschädigungslosen Rückwidmung von Baulandflächen nach Verstreichen einer Frist von zehn Jahren ohne eine widmungsgemäße Nutzung. Einbeziehung der Bebauungsplanung in das Raumordnungsgesetz (bisher gesondert im "Bebauungsgrundlagengesetz" geregelt) mit dem Ziel, künftig eine flächensparende Siedlungsentwicklung zu erreichen (Baubewilligung nur aufgrund eines Bebauungsplanes);
- Sicherung des Baulandbedarfes für Dauerwohnungen durch strengere Regelungen für Zweitwohnungen;
- Abschaffung der bisherigen Möglichkeit einer Einzelbewilligung für Wohnbauten im Grünland;
- Einrichtung eines Baulandsicherungsfonds zur Unterstützung der Gemeinden bei der aktiven Baulandpolitik;
- Flankierend (im Bebauungsgrundlagengesetz) Einführung der Baulandumlegung.

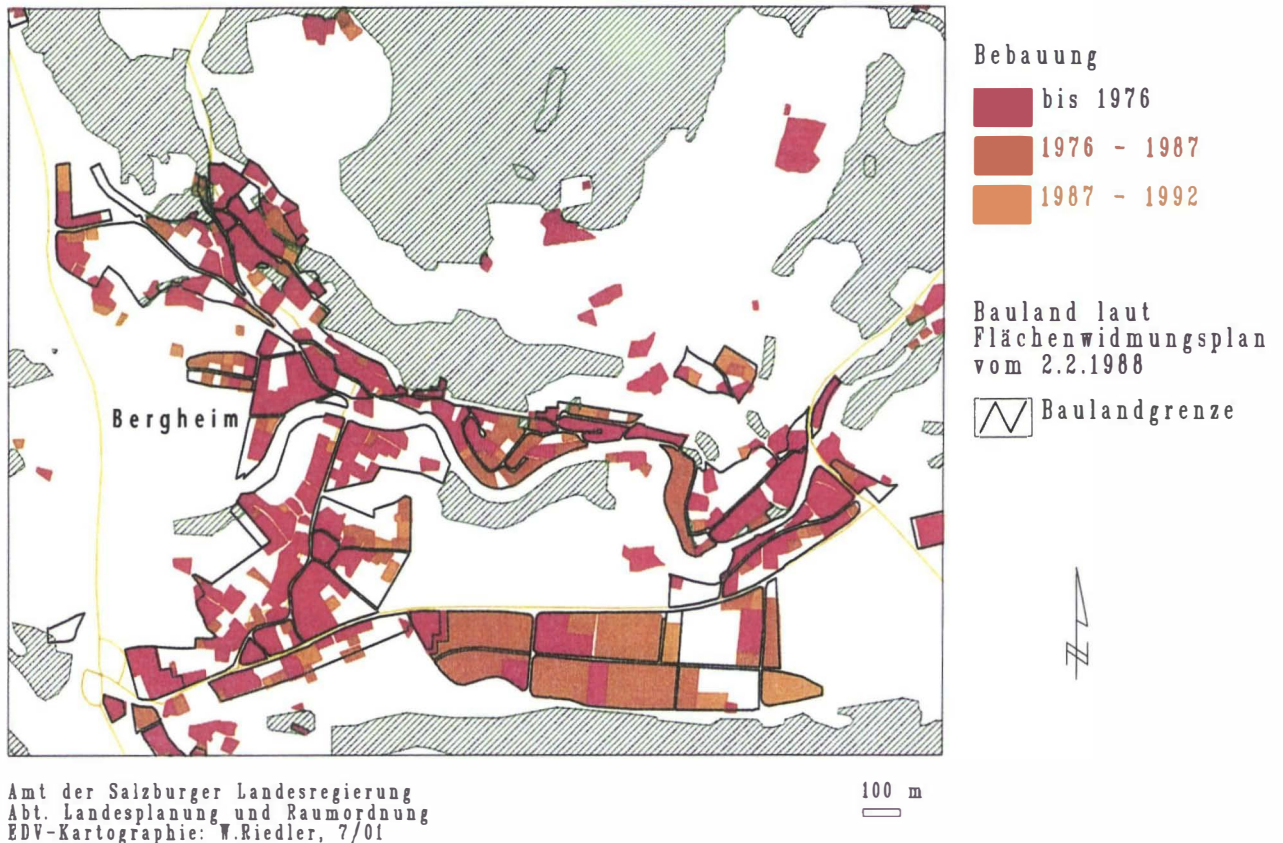
Allerdings ist die Behandlung im zuständigen Landtagsausschuß trotz genereller Übereinstimmung der Parteien über die anzustrebenden Zielsetzungen noch nicht abgeschlossen. Besondere Probleme und Diskussionen ergaben sich etwa im Zusammenhang mit der Verankerung des "Vertragsmodells" zur Sicherung der Verfügbarkeit von Baulandflächen und mit der Frage der Überprüfbarkeit von Maßnahmen der Gemeinden zur Sicherung der Baulandverfügbarkeit (dafür soll ein eigener aufsichtsbehördlicher Überprüfungstatbestand im Zug der Flächenwidmungsplanbewilligung geschaffen werden). Weiterer Diskussionspunkte waren Fragen der Baulandwidmungskategorien (Bestrebungen zur Wiedereinführung von "gemischten Baugebieten", Einführung von "Vorbehaltsflächen für den sozialen Wohnbau") und die Frage einer Verschärfung der Regelungen für die Zulässigkeit von Zweitwohnungen (künftig generelle Beschränkung auf ausschließlich Zweitwohngebiete). Ein zentrales Problem ergab sich im Zusammenhang mit der Frage der Übergangsbestimmungen für die Behandlung von derzeit ausgewiesenem Bauland (Forderung des sogenannten "ex lege Verfalles" nach bestimmter Frist bzw. besondere Freigabeerfordernisse für die Bebauung von derzeit bereits gewidmetem Bauland). Ausständig bei der Behandlung der Regierungsvorlage sind vor allem noch die endgültige Fassung der Regelungen für die Bebauungsplanung, die Gestaltung des Baulandsicherungsfonds und die Übergangsbestimmungen.

3.6.2 Grundlagenforschung

Im Bereich der Plan- und Kartengrundlagen wurde die "Digitale Katastralmappe" auf Grund des Verwaltungsübereinkommens zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und dem Land Salzburg weiter erstellt; auch für die "Salzburger Grundkarte" im Maßstab 1 : 5000 schreiten die Arbeiten programmgemäß voran (nur mehr der Bezirk Tamsweg ist ausständig).

Die zweite Ausbaustufe des Salzburger Geographischen Informationssystem (SAGIS) steht vor der Installation und soll eine wesentliche Ausweitung der Kapazität des SAGIS bringen. Derzeit wird eine systematische Gliederung für den digitalen Raumordnungskataster (SAROK) auf der Grundlage des SAGIS erarbeitet, für den bereits beträchtliche Datenbestände zur Verfügung stehen (gewidmetes Bauland, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschongebiete, Gewässer und Verkehrsnetz etc.). Derzeit steht die digitale Erfassung der Siedlungsentwicklung seit der Mitte der 70er Jahre (Auswertung von Luftbildern, Digitalisierung auf der Grundlage von Katasterplänen) in Bearbeitung; bereits abgeschlossen ist die Erfassung des Bezirkes

Baulandwidmung und Bebauungsentwicklung



Salzburg-Umgebung, die nächsten Schritte sind die Erfassung der Siedlungsentwicklung in der Stadt Salzburg und im Bezirk Hallein. Die "Gesamtuntersuchung Salzach", deren Bearbeitung auf mehrere Jahre ausgelegt ist, wurde durch das ÖIR fortgeführt. Anfang dieses Jahres wurde der "Salzburger Raumordnungsbericht 1991" veröffentlicht, der wesentliche Überblicke über die Entwicklungsbedingungen für das Land Salzburg seit Beginn der 80er Jahre zu vermitteln sucht und danach trachtet, in knapper Darstellung Probleme und auch erforderliche Maßnahmen in einzelnen wichtigen Teilbereichen der Raumordnung darzustellen.

3.6.3 Überörtliche Raumplanung

Im Zusammenhang mit der Neufassung des Raumordnungsgesetzes ist es erforderlich, daß für die Planung durch Regionalverbände ein Rahmen von seiten der Landesplanung zur Verfügung steht. Daher wurde bereits im Laufe des Jahres 1992 ein Entwurf für ein Landesentwicklungsprogramm ausgearbeitet, der sich bereits auf die Bestimmungen des künftigen Raumordnungsgesetzes stützt. Seine grundsätzlichen Inhalte beziehen sich auf folgende Punkte:

- Leitbilder der Landesentwicklung;
- Planungsregionen;
- Zentralörtliche Struktur;
- Hauptverkehrsachsen und Entwicklungsachsen;
- Strukturräume (Ballungsraum Stadt Salzburg, Verdichtungsgebiete, ländlicher Raum);
- Ziele und Maßnahmen nach Gebietskategorien;
- Zu erstellende Sachprogramme.

Aufgrund der besonders dringenden Raumordnungsprobleme im Salzburger Zentralraum wird derzeit für diesen Bereich die Bearbeitung eines "Sachprogrammes für Wohnbau- und Gewerbestandorte" in die Wege geleitet. Es soll in erster Linie der Abstimmung der künftigen Siedlungsentwicklung in Hinblick auf Wohnbau- und Gewerbeflächen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln dienen, wobei ein wesentliches Ziel eine "Dezentrale Konzentration" der künftigen Siedlungsentwicklung entlang von Hauptverkehrsachsen im Umland der Stadt Salzburg ist.

3.6.4 Örtliche Raumplanung

Das "Räumliche Entwicklungskonzept" soll eine allgemeine Leitlinie für die Entwicklung der Gemeinden darstellen und als Grundlage für die Aufstellung oder Abänderung der Flächenwidmungspläne dienen. Gegenwärtig bestehen für 115 Gemeinden beschlossene räumliche Entwicklungskonzepte, für die restlichen 4 Gemeinden des Landes ist noch kein räumliches Entwicklungskonzept (REK) beschlossen worden. In mehr als zehn Gemeinden stehen die räumlichen Entwicklungskonzepte bereits wieder in Überarbeitung. Darin kommt einerseits der rasche Strukturwandel zum Ausdruck, der vielfach eine solche Überarbeitung erforderlich macht, zum anderen äußert sich darin aber auch die Tatsache, daß die inhaltliche Gestaltung der räumlichen Entwicklungskonzepte einem fortschreitenden Erfahrungsprozeß unterliegt. In Hinkunft sollen die räumlichen Entwicklungskonzepte nach den Bestimmungen des neuen Raumordnungsgesetzes ein Freiraumkonzept, ein Siedlungs- und Ortsbildkonzept, ein Verkehrskonzept sowie ein technisches und soziales Infrastrukturkonzept als eigene Teile umfassen.

Bereits durch das Raumordnungsgesetz 1977 wurde eine generelle Überarbeitung aller Flächenwidmungspläne aufgrund des zu erstellenden räumlichen Entwicklungskonzeptes verlangt. Trotz mehrmaliger Fristverlängerungen haben jedoch bisher erst 92 Gemeinden einen rechtsgültigen überarbeiteten Flächenwidmungsplan. In den übrigen 27 Gemeinden ist das Verfahren der generellen Überarbeitung derzeit noch nicht abgeschlossen. Neben dieser generellen Überarbeitung der Flächenwidmungspläne kommt es jedoch laufend zu einer größeren Anzahl von Teilabänderungen.

Gerade im Zusammenhang mit dem angestrebten EG-Beitritt Österreichs ist in der jüngsten Zeit das Problem des Zweitwohnungswesens besonders in den Vordergrund getreten. Dies wird verstärkt durch die herrschende Wohnungsknappheit im Land Salzburg, besonders im Salzburger Zentralraum. Während die Zahl der Haushalte im Land Salzburg zwischen 1981 und 1991 um 24 Prozent zugenommen hat, ist die Wohnungsanzahl nur um 18 Prozent angestiegen, was einen deutlichen Hinweis auf die angespannte Lage am Wohnungsmarkt darstellt. Zudem sind nach der jüngsten Volkszählung 1991 rund 13 Prozent der Wohnungen ohne Hauptwohnsitz, das heißt nicht bewohnte Wohnungen, und die Anzahl dieser Wohnungen hat seit 1981 um 30 Prozent zugenommen. Der derzeitige Zweitwohnungsbestand im Land Salzburg beträgt rund 27.000 Wohnungen, davon sind rund 42 Prozent in der Hand von Ausländern. Allerdings ist zu unterscheiden zwischen "echten Ferien- und Urlaubswohnungen" und anderen Wohnungen ohne Hauptwohnsitz (etwa für Berufszwecke: Beispiel Studium oder überhaupt leerstehend). Die höchsten Zweitwohnungsanteile bestehen in den inneralpinen Bezirken, Gemeinden wie Wald im Pinzgau (70 Prozent Zweitwohnungen) oder Saalbach (60 Prozent Zweitwohnungen) stellen dabei die Spitzenreiter dar. Nach dem derzeit vorliegenden Entwurf des Raumordnungsgesetzes sollen künftig Zweitwohnungen nur mehr in Zweitwohnungsgebieten errichtet werden dürfen, wobei eine Neuausweisung nur in solchen Gemeinden möglich ist, deren Zweitwohnungsanteil unter 10 Prozent liegt; praktisch bedeutet dies einen Widmungsstopp für Gemeinden mit höheren Zweitwohnungsanteilen. Parallel dazu sollten die künftigen Grundverkehrsregelungen eine bessere Kontrolle des Zweitwohnungswesens ergeben, diese werden aber unter EG-Rahmenbedingungen lediglich "echte" Urlaubs- und Ferienwohnungen treffen können (Aufenthaltsfreiheit und Erwerbsfreiheit für Zwecke der Berufsausübung, -ausbildung und derglei-



Siedlungsdruck und Zersiedelungstendenzen im südlichen Salzburger Zentralraum

chen). Derzeit besteht in Salzburg allerdings noch kein ausgearbeiteter Entwurf für Grundverkehrsregelungen, es ist allerdings nicht an eine generelle Bewilligungspflicht für sämtliche Grundverkehrsgeschäfte gedacht, sondern eher an das Modell eines "Erklärungsvorbehaltes", wobei Verstöße gegen widmungswidrige Nutzungen strenge Strafen nach sich ziehen sollen.

Dorf- und Stadterneuerung

Die 1987 im Rahmen der Abteilung 7 geschaffene Landesstelle für Dorf- und Stadterneuerung hat drei Aufgabenbereiche:

- Bau- und Ortsbildberatung für Gemeinden und Privatpersonen;
- Öffentlichkeitsarbeit durch die "Schule der Dorferneuerung";
- Förderung aus Landesmitteln für die Dorferneuerung.

Jährlich werden bis zu fünf Gemeinden vom Dorferneuerungsausschuß als Dorferneuerungsgemeinden vorgeschlagen und von der Landesregierung ernannt. Eine solche Gemeinde hat sodann fünf Jahre Anspruch auf Beratung und Förderung nach den bestehenden Richtlinien. Bisher haben sich 79 von den 119 Gemeinden des Landes zur Aktion Dorf- und Stadterneuerung angemeldet, 29 davon wurden bereits als Dorferneuerungsgemeinden ernannt. Jährlich wird ein Betrag von rund 3 Mio. öS aus Landesmitteln an Förderungen aufgewendet.

3.7 Steiermark

3.7.1 Rechtliche Grundlagen

Im Berichtszeitraum wurde das **S t e i e r m ä r k i s c h e R a u m o r d n u n g s g e s e t z 1974** neuerlich novelliert, es ist dies bereits die 7. Raumordnungsgesetznovelle (LGBl. 41/1991). Schwerpunktthemen waren:

- inhaltliche Regelungen betreffend die regionalen Entwicklungsprogramme;
- Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Erstellung eines Entwicklungsprogramms für den Sachbereich Luft (Ausweisung von Vorranggebieten zur lufthygienischen Sanierung) sowie der vorgesehenen Anschlußpflicht an die Fernwärmeversorgung auf Basis kommunaler Ernergiekonzepte als eine Maßnahme zur lufthygienischen Sanierung;
- weitere Differenzierung der Baugebiete für Industrie und Gewerbe sowie Einkaufszentren;
- Neufassung der Definition des Einkaufszentrumsbegriffes, Verpflichtung der Bebauungsplanung für Einkaufszentrenbaugebiete;
- Überarbeitung von Verfahrensregeln in der örtlichen Raumplanung.

Nach den Landtagswahlen 1991 übernahm Arch. Dipl.- Ing. Michael Schmid als neuer Landesrat die politische Verantwortung für den Bereich Raumplanung. Von ihm wurde eine neuerliche (8.) Raumordnungsgesetznovelle initiiert, die im Sommer 1992 dem allgemeinen Begutachtungsverfahren nach dem Steiermärkischen Volksrechtgesetz unterzogen wurde. Der Entwurf verfolgt die Schwerpunkte:

- Anpassung an den EWR;
- Einführung von Sondervorschriften für den sozialen Wohnbau;
- Verfahrensvereinfachungen;
- erweiterte Nutzungsmöglichkeit bestehender Bauten im Freiland.

Nach Einarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen und Überarbeitung wird die Novellierungsvorlage 1993 in die Parteienverhandlungen gehen.

3.7.2 Grundlagenforschung

Klimaeignungskarten

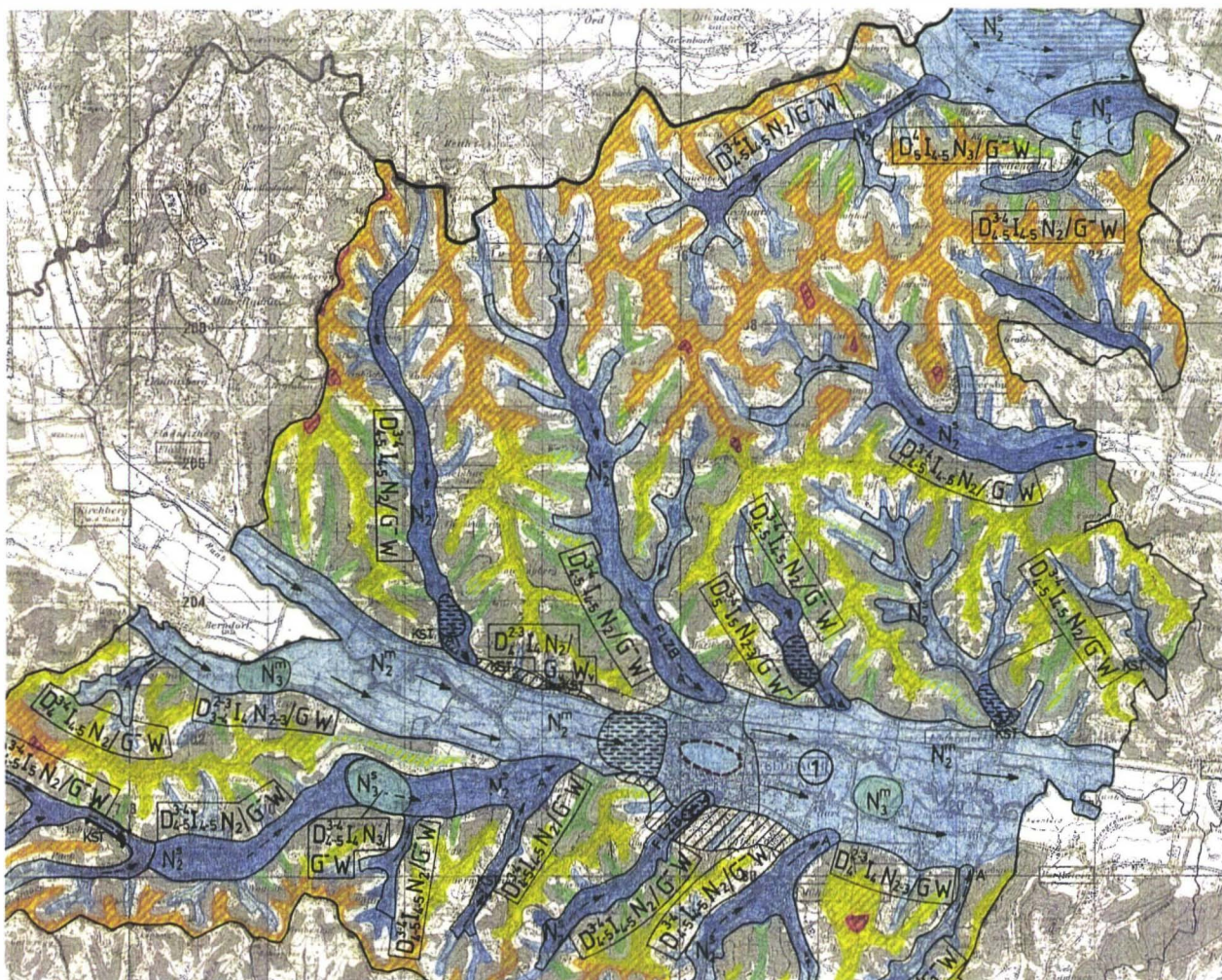
Im Zuge der Regionalplanung stellte sich heraus, daß im Bereich der naturräumlichen Grundlagen keine für die Zwecke der überörtlichen Raumplanung geeigneten zusammenfassenden Darstellungen der klimatischen Situation einer Region vorhanden war. Daraufhin wurde für die Region Graz-Umgebung die Erstellung einer regionalen Klimaeignungskarte als Erstprojekt beauftragt. Im Zuge der Bearbeitung zeigte sich, daß diese naturräumliche Grundlage auch für andere Dienststellen von Interesse ist. Die weitere Vorgangsweise erfolgte daher gemeinsam mit der Fachabteilung für den technischen Umweltschutz, der Fachabteilung für das Forstwesen sowie der Abteilung für Wissenschaft und Forschung bzw. der Landeslandwirtschaftskammer Steiermark. Es wurde vereinbart, vorerst die klimatisch wichtigsten Räume der Steiermark zu untersuchen und dabei eine Darstellungsform zu entwickeln, mit der die Informationsbedürfnisse der beteiligten Abteilungen bestmöglich abgedeckt werden können. In weiterer Folge wurde die Erstellung der regionalen Klimaeignungskarte für den Bezirk Voitsberg sowie das Leibnitzer Feld vom Referat für Landes- und Regionalplanung sowie die Klimaeignungskarte für die Bezirke Judenburg und Knittelfeld von der Fachabteilung Ia beauftragt. Dabei hat sich nachstehende Darstellungsform als zweckmäßig erwiesen:

- färbige Klimagrundkarte auf Basis einer Schwarz-Weiß- ÖK 1:50.000;
- Deckfolie 1: Strömungsverhältnisse in 50 - 100 m über Grund;
- Deckfolie 2: zusammenfassende Eignungsbewertung für Industrie und Gewerbe sowie Wohnnutzung.

In weiterer Folge ist daran gedacht, das Projekt in Bund-Land-Kooperation weiterzuentwickeln. Bei diesen Arbeiten handelt es sich um ein Pilotprojekt, da erstmals in Österreich Klimadaten in dieser Form regionsweise zusammengestellt wurden. Von seiten der Raumplanung zeigen erste Erfahrungen mit den ausgearbeiteten Ergebnissen, daß diese Arbeiten eine geeignete Entscheidungsgrundlage für den Bereich der örtlichen und der überörtlichen Raumplanung darstellen.

KLIMAEIGNUNGSKARTE KLEINREGION FELDBACH

Abbildung III.3/10



GRUNDKARTE:

Die Gliederung erfolgt nach den Hauptkriterien Inversionsgefährdung (bzw. Temperaturverhältnisse im allgemeinen) und Durchlüftung mit der Angabe weiterer Eigenschaften bzw. Vorschläge zur Eignung aus klimatologischer Sicht

ZONE	BEZEICHNUNG MIT VORKOMMEN BZW. HÖHENBEREICH	ZONE	BEZEICHNUNG MIT VORKOMMEN BZW. HÖHENBEREICH
1	Mittlere Riedelstufe ab 420 bis 470m (darüber liegende, höhere Riedellagen sind bereits außerhalb der Kleinregion Feldbach)	6	im allg. bewaldete Kerbtäler
2a	Untere Riedelstufe außerhalb des Raabtalwindsystems ab 360m bis ca 420m	7	kalte Seitentalabschnitte
2b	Untere Riedelstufe innerhalb des Raabtalwindsystems ab 320m bis ca 360m	8	sehr kalte Seitentalabschnitte Saazbachtalabschnitt oberhalb Paldau und Bereiche des Schützlingbach- und Weißenbachtals
3a	Niedrige Riedel außerhalb des Raabtalwindsystems ab 320m bis ca. 360m, zumeist Sporne oder Riedelausläufer	9	Haupttal- und mäßig kalte Seitentalabschnitte Raabtal und Teile des Rittschein- und Grazbachtals sowie unbewaldete, hintere Seitentalabschnitte
3b	Niedrige Riedel innerhalb des Raabtalwindsystems ab 320m bis ca. 360m	10	Teichzone Bereich des Reither- und Saazerteiches
4	Hangfußzone	11	Stadtbereich Feldbach
5	Seitentalrandzone (Schwemmflächer) im Rinscheintal bei St. Kind		

2. DECKPLAN: KLIMAEIGNUNGSBEWERTUNG

Klimaelemente:	Bewertungsschema: 1-5 nach Schulnotenskala
D: Durchlüftung:	D 1-5 fürca. 50-100 m ü.Grund D 1-5 für bodennahe Verhältnisse
I: Inversionsverhältnisse	I 1-5
N: Nebelverhältnisse	N 1-5
Eignungsempfehlungen für:	
G: Industrie/Gewerbe	G+ bzw. W+ klimatologisch keine Einschränkungen G bzw. W klimatologisch mit Auflagen G- bzw. W- klimatologisch nicht geeignet
W: Wohnen	
Zusatzbewertung:	
	G _v bzw. W _v Vorbelastung gegeben
Sondertypen:	
FLZB	Frischlufzubringer
①	Bereiche mit besonderer Eignung für Industrie und Gewerbe (numeriert); Erläuterungen im Textteil
⊞	Vorbehaltsflächen aus klimatologischer Sicht
⊞	bestiedelte Unterhangzone mit Vorbelastung durch Hausbrandemissionen im nächtlichen Kaltluftabfluß

5 km

Die hier nicht vollständig wiedergegebene Legende zur Grundkarte enthält im Original auch textliche Angaben zu den klimatischen Eigenschaften einer Zone (Inversionsgefährdung, Durchlüftungsverhältnisse, Nebelverhältnisse, Temperaturverhältnisse) sowie Vorschläge zur Eignung für landwirtschaftliche Nutzung. Nicht dargestellt wurde auch der 1. Deckplan, der die Strömungsverhältnisse in 50-100 m über Grund zeigt.

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Referat für Landes- und Regionalplanung, Graz, Jänner 1993

Biotopkartierung

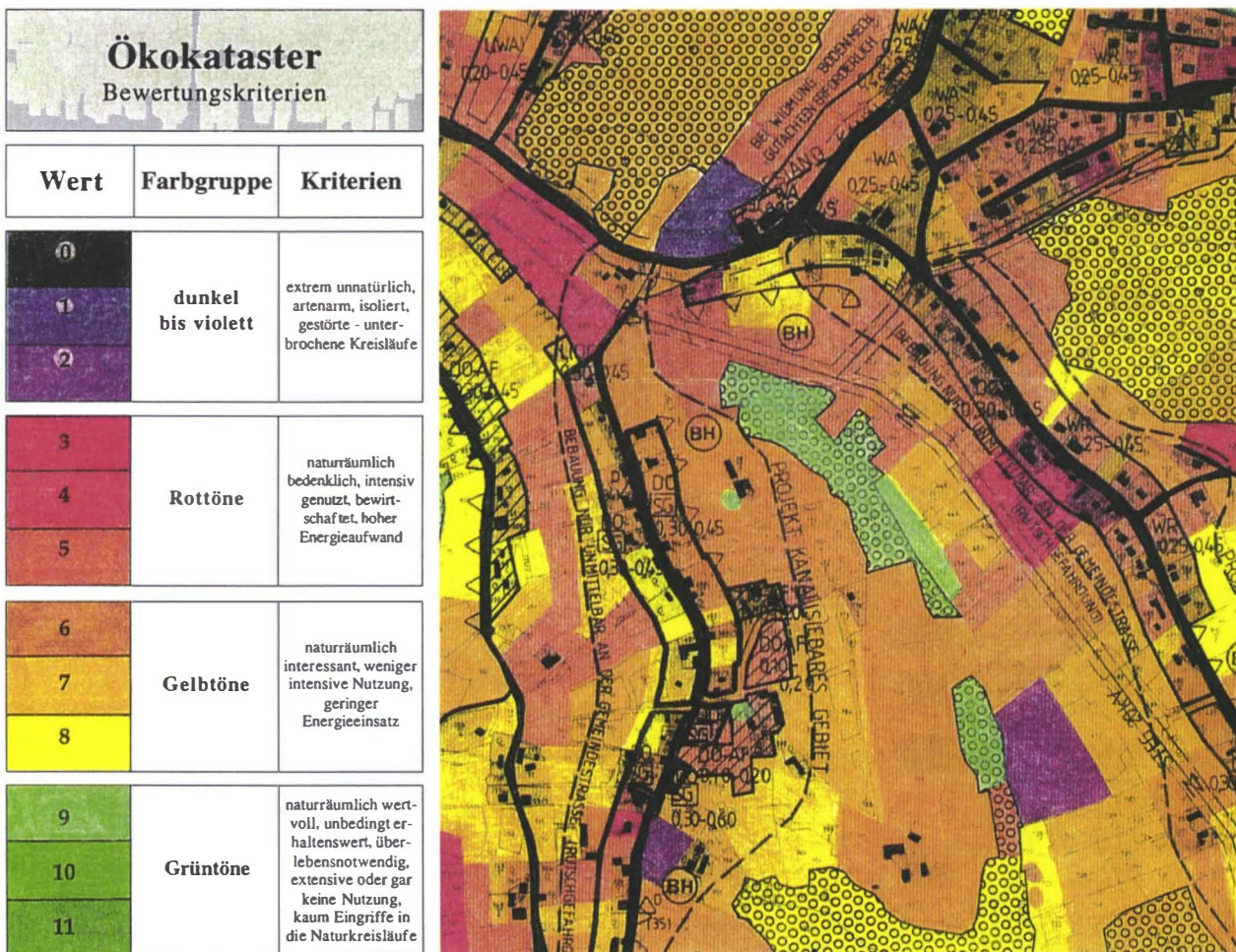
Seit 1980 werden in der Steiermark Biotopkartierungen vorgenommen. Bis heute wurden aus verschiedenen Quellen rund 1.200 Biotope aufgenommen. Aufgrund der nicht einheitlichen Erhebung war eine landesweite Aktualisierung und Systematisierung nach einheitlichen Kriterien notwendig. Einerseits findet eine Überprüfung der noch vorhandenen Biotope in der Natur statt, andererseits eine genaue Kartierung mit katasterscharfer Abgrenzung. Die Aufnahme wird EDV-gerecht durchgeführt, sodaß eine Einarbeitung in das Landesumweltinformationssystem möglich ist.

Ökokataster

Zur Pflege oder zur Wiedergewinnung von Naturraumelementen werden (zunächst in ausgewählten Gemeinden und in der Kleinregion Feldbach) ökologische Bestandsaufnahmen und Maßnahmenpläne erstellt. Dabei wird die Information und Mitarbeit der Bevölkerung stärker betont, als vertiefte Wissenschaftlichkeit. Von den Gemeinden wird der Ökokataster als wichtiger Bestandteil in den Flächenwidmungsplan eingearbeitet.

Abbildung III.3/11

KATASTRALGEMEINDE LANNACH: ÖKOKATASTER (Ausschnitt)



3.7.3 Überörtliche Raumplanung

3.7.3.1 Sektorale Landesplanung

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm 1977 sind 12 Entwicklungsprogramme für Sachbereiche zu erlassen, von denen drei im Berichtszeitraum fertiggestellt wurden und in Rechtskraft sind:

- Wasserwirtschaft (1989)
- Freizeit, Erholung und Tourismus (1990)
- Sportwesen (1991)

Darüberhinaus wurden die im Landesentwicklungsprogramm nicht vorgesehenen Sachbereichsprogramme zur "Versorgungs-Infrastruktur" (Einkaufszentrenregelung) und "Luft" erstellt. Ersteres ist seit Juli 1988 rechtswirksam, letzteres wird voraussichtlich 1993 in Kraft gesetzt. Für das Sachprogramm Rohstoff- und Energieversorgung wurde für den Bereich Energie ein neuer Programmentwurf ausgearbeitet (vergleiche Abschnitt 3.7.5.6).

Als landesweite Sachbereichspläne mit Programmcharakter ohne rechtskräftige Verordnung wurden erstellt:

- das Steiermärkische Müllwirtschaftskonzept (1984);
- das Steiermärkische Grundwasserschutzprogramm (1987);
- der Steiermärkische Krankenanstaltenplan (1991) (vergleiche Abschnitt 3.7.5.5).

3.7.3.2 Regionale Landesplanung

Landesentwicklungsprogramm

Für 1993 ist beabsichtigt, das Landesentwicklungsprogramm von 1977 neu zu überarbeiten. Dabei ist auch eine Abstimmung mit den Zielsetzungen des Österreichischen Raumordnungskonzeptes 1991 vorgesehen. Darüberhinaus soll überprüft werden, welche der noch ausstehenden Entwicklungsprogramme für Sachbereiche zweckmäßigerweise noch zu erstellen sind und welche durch andere Regelungen nicht mehr erforderlich sind (z.B. wird sich das Sachprogramm für Abfallbeseitigung durch das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz erübrigen, das Steiermärkische Gesamtverkehrsprogramm könnte das Entwicklungsprogramm für Verkehrswesen ersetzen).

Regionsübergreifende Planungen

Ende 1990 wurde unter Koordination des Wirtschaftsbeauftragten der Steiermärkischen Landesregierung, Prof. Dr. Gunther Tichy, für die steirischen Grenzlandregionen eine Grenzlandstudie fertiggestellt und präsentiert. Ziel der Arbeit war insbesondere eine Analyse der Defizite und Hemmnisse der regionalen Wirtschaftsentwicklung sowie Ansätze zu deren Überwindung zu finden. Als Hauptergebnis wird die sektorübergreifende Förderung von Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe sowie Tourismus auf der Grundlage eines integrierten Drei-Kreisläufe-Konzeptes gefordert:

- lokale Kreisläufe;
- regionale Kreisläufe;
- nationale und internationale Kreisläufe.

Regionale Entwicklungsprogramme

Nach dem Landesentwicklungsprogramm 1977 sind Entwicklungsprogramme für 16 Regionen zu erstellen, wobei die Regionen den politischen Bezirken der Steiermark entsprechen, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz und dem Bezirk Graz-Umgebung, die eine Region bilden. Folgende regionalen Entwicklungsprogramme haben Rechtskraft: Bruck an der Mur (1989), Murau (1989), Deutschlandsberg (1991), Fürstenfeld (1991), Judenburg (1989), Leoben (1991), Liezen (1991) und Weiz (1991).

Die Programmentwürfe für die Regionen Feldbach, Mürzzuschlag und Radkersburg sind fertiggestellt, ihr Inkrafttreten ist für 1993 zu erwarten.

Die Entwürfe für die regionalen Entwicklungsprogramme Leibnitz, Hartberg, Knittelfeld, Voitsberg sowie Graz und Graz-Umgebung sind in Bearbeitung.

Teilregionale Entwicklungsprogramme

Radkersburg - Süd

Durch Beschränkungen der Rohstoffgewinnung im Grazer und im Leibnitzer Feld haben sich die Ansuchen für Sand- und Kiesabbau vermehrt in den Murtalbereich des Bezirkes Radkersburg verlagert.

Die eingereichten Projekte sind über den gesamten Südtel des Bezirkes je nach Grundstücksverfügbarkeit verstreut und entbehren einer Gesamtkonzeption sowohl zur Abstimmung mit anderen räumlichen Nutzungsansprüchen als auch bezüglich der Folgenutzung. In Abstimmung mit allen anderen betroffenen Rechts- und Fachabteilungen wurden auf der Basis umfassender Grundlagenarbeiten regionale Vorrangflächen für den Sand- und Kiesabbau mit einer Fläche von mehr als 200 ha ausgewiesen. Für jeden Bereich wurde die Nachfolgenutzung festgelegt, wobei es sich in den überwiegenden Fällen um die Funktion als Landschaftsteich handelt. Für dieses teilregionale Entwicklungsprogramm wird mit Beginn des Jahres 1993 das Anhörverfahren nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz durchgeführt.

Kleinregion Feldbach

Die Probleme und Zielkonflikte in der Kleinregion Feldbach zwischen Regionszentrum und Umlandgemeinden sind typisch für Stadt-Umland-Probleme. Die positive Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung im Zentrum bewirken zunehmenden Boden- und Naturverbrauch in den Umlandgemeinden. Aufgrund des Baulanddruckes wird die landwirtschaftliche Nutzung verdrängt, die wiederum auf ökologische Ausgleichsflächen ausweicht. Gleichzeitig ist die Intensivierung der Landwirtschaft im Zunehmen, um die landwirtschaftlichen Einkünfte zumindest am Stand zu halten.

Bei nur noch geringen Restflächen von ökologischen Ausgleichsräumen sind auch Naherholung und "Sanfter Tourismus" eine Belastung. Um diese Gesamtproblematik aufzuzeigen und sinnvolle Lösungen erarbeiten zu können, wird die Erstellung eines teilregionalen Entwicklungsprogrammes mit den Schwerpunkten Freilandnutzung und Siedlungsentwicklung für die Kleinregion Feldbach als Pilotprojekt auf Basis einer Ökokataster-Erhebung mit begleitender Betreuung von Projektinitiativen ins Auge gefaßt.

In diesem Programm sollen

- Baulandgrenzen aus landwirtschaftlichen und ökologischen Randbedingungen festgelegt,
- ökologische Vorrangflächen gesichert,
- die landwirtschaftliche Nutzung in ihrer Intensität begrenzt und ihre Vielfalt erweitert sowie
- die touristische und Naherholungsfunktion auf extensive Erschließungen begrenzt, aber auch gesichert werden.

Kleinregion Eisenerz und Vordernberg

Die Planungsregion (Gemeinden Eisenerz, Hiefalau, Radmer und Vordernberg) stellt aufgrund der dramatischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte (Bevölkerungsrückgang, Arbeitsplatz- und Arbeitsstättenabnahme, Überalterung, hohe Arbeitslosigkeit und Auspendlerzahlen, unterdurchschnittliche Finanzkraft) eine Krisenregion dar. Insbesondere durch wirtschaftliche Umstrukturierungen im Zusammenhang mit dem steirischen Erzberg (Abnahme von 90 % der Arbeitsplätze im Zeitraum 1961 bis 1991, kurzfristig bevorstehende Schließung des Bergbaubetriebes) ist eine Neuorientierung dringend erforderlich. Das teilregionale Entwicklungsprogramm soll ein umfassendes Umstrukturierungskonzept für die Planungsregion darstellen.

3.7.3.3 Steirische Förderungsaktion regional eigenständiger Initiativen (STEFREI)

Diese 1985 gegründete Landesförderungsaktion wurde mit den nachstehend angeführten Projekten im Berichtszeitraum weitergeführt:

- Wollverarbeitung Region Voitsberg;
- BHG Steirisches Kürbiskernland;
- Gemeinschaftsprojekt Ziegen südliche Steiermark;
- Eigenart;
- Internationales Weincollege;
- Gesäuse aktiv;
- Schilcherland Spezialitäten;
- Einkommensalternativen in der Umstellungsgemeinschaft Kreuzberg;
- Naturholzmöbel aus der Waldheimat;

- Radprojekt Radkersburg;
- Projekt Glaskunstzentrum;
- Raddorf Burgau;
- Fisch und Wein;
- Früchtekorb Straden;
- Lebenshilfe Radkersburg.

3.7.4 Örtliche Raumplanung

Leitbildentwicklung

Alle steirischen Gemeinden besitzen entsprechend dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 1974 örtliche Entwicklungskonzepte. Um diese stärker zu akzentuieren, werden im Rahmen der Aktion "Gemeindeentwicklung" Leitbilder erstellt. Dabei werden Arbeitskreise gebildet, die sich aus besonders interessierten Mitgliedern des Gemeinderates, Leitpersönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur und Bildung, sowie Vertretern der Jugend zusammensetzen. Den Arbeitskreisen beigelegt sind Moderatoren, die im wesentlichen aus der Betriebsberatung kommen und sich auf die Gemeindeentwicklung spezialisiert haben. Im Gegensatz zu den flächendeckenden örtlichen Entwicklungskonzepten der Raumplanung legen sich die Gemeindeleitbilder meistens auf einen Schwerpunkt fest, der plakativ und mit seinen positiven Effekten auf andere Sachbereiche dargestellt wird.

Besonderes Interesse an Leitbildentwicklungen haben Gemeinden mit Entwicklungssprüngen (z.B. Thermalwasserfund) oder -einbrüchen (z.B. Auslaufen des Leit-Betriebes). Die gemeinsame Entwicklung eines Leitbildes begünstigt auch die übergemeindliche Zusammenarbeit, etwa zwischen Bezirksstädten und ihren Randgemeinden.

Bebauungskonzepte

Mit Mitteln der Wohnbauförderung werden Gutachterverfahren zur Erlangung von Bebauungskonzepten durchgeführt. Über den konkreten Anlaßfall einer geplanten Wohnbebauung hinaus werden dabei für größere Bereiche, in denen eine Bauentwicklung mittelfristig zu erwarten ist, Leitprojekte ermittelt. Im Standardfall werden für das Gutachterverfahren drei Architekten eingeladen. Die Begutachtungskommission setzt sich aus Vertretern der Gemeinde, dem Ortsplaner, gegebenenfalls den Grundbesitzern und Anrainern, dem betroffenen Wohnbauträger und der Raumplanungsbehörde zusammen. Das Leitprojekt wird mit Gemeinderatsbeschluß festgelegt, die schrittweise folgenden Bebauungspläne haben sich daran zu orientieren.

Wohnbaubegutachtung

Bereits vor der Planung eines Wohnbauvorhabens wird das Grundstück auf seine Eignung für den geförderten Wohnbau beurteilt. (Standortkriterien, Lärmbelastung, Abwasserbeseitigung, Energieträger für Heizung, vorhandene Versorgungseinrichtungen, rechtliche Festlegungen usw.). Zur Prüfung der Förderungsfähigkeit von Wohnbauvorhaben werden ortsplanerische Gutachten durch die Raumplanungsabteilung der Steiermärkischen Landesregierung verlangt. Die Begutachtung findet in der Regel an einem "runden Tisch" statt, bei dem alle einschlägig befaßten Beamten und sonstige Fachleute in Anwesenheit von Vertretern der Wohnbauträger die Projekte nach den Kriterien Städtebau, Baukunst, Wirtschaftlichkeit und Energienutzung untersuchen. Begutachtet werden alle Vorhaben für Wohnungsgeschoßbauten und Eigenheime in Gruppen, wobei letztere bis zu einer maximalen Grundstücksgröße von 600 m² gefördert werden.

Ortserneuerung

In mehr als der Hälfte aller steirischen Gemeinden finden Ortserneuerungsmaßnahmen statt. Gefördert wird zunächst ein grobes Konzept, das von einem Planer in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erstellt wird und für das in der örtlichen Gemeinschaft eine mehrheitliche Zustimmung gefunden werden muß. Für die Feinplanung sowie die eigentlichen baulichen oder sonstigen Maßnahmen erhalten

die Gemeinden ebenfalls Förderungsmittel. Ortserneuerungsprojekte stellen häufig die ersten Schritte bei der Verwirklichung von Leitbildprogrammen dar.

3.7.5 Ausgewählte raumrelevante Sachbereiche

3.7.5.1 Siedlungsentwicklung

Aufgrund der Analyse bei der Regionalplanung von Graz und Graz-Umgebung ergaben sich die Themen **Siedlungsentwicklung** und **öffentlicher Personennahverkehr** als herausragende Probleme. Zur Schaffung geeigneter Grundlagen wurde daher das Österreichische Institut für Raumplanung beauftragt, zu diesen Themen eine Studie auszuarbeiten, die dazu geeignete Lösungsvorschläge enthalten sollte. Baulandknappheit und gesunkener Wohnbauleistung in der Stadt Graz stehen hohe Zuwächse von Wohnbevölkerung und Baulandverbrauch im Umgebungsbezirk gegenüber. Damit verbunden sind ein beträchtlicher Landschaftsverbrauch, Nutzungskonflikte und ein massiver Anstieg des Individualverkehrsaufkommens. In der Studie zur Siedlungsentwicklung wurden anhand von drei Szenarien die Auswirkungen dieser Entwicklungen im Trend sowie Alternativen dazu aufgezeigt und daraus notwendige Maßnahmen für die Bereiche der Raumordnungs-, Infrastruktur-, Wohnbauförderungs- und Verkehrspolitik aufgezeigt. Wichtigste Maßnahmen sind:

- Festlegung von Siedlungsschwerpunkten im regionalen Entwicklungsprogramm in den zentralen Orten der Region;
- Konzentration der Wohnbauförderungsmittel auf die Haltestelleneinzugsbereiche leistungsfähiger öffentlicher Nahverkehrsmittel in diesen Siedlungsschwerpunkten;
- Umsetzung dieser Zielsetzungen in den örtlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen;
- Flächensparen durch Attraktivierung des Mehrfamilienhausbaus, Erhöhung der Mindestdichten, Verkleinerung der Parzellengößen und Forcierung der Bebauungsplanung;
- Bodenmobilisierung durch Unterstützung der Bodenpolitik der Gemeinden und Förderung durch das Land.

Der Entwurf des regionalen Entwicklungsprogramms für die Region Graz-Umgebung wird 1993 dem Anhörungsverfahren nach dem Raumordnungsverfahren unterzogen.

Die Probleme der Siedlungsentwicklung und dem daraus resultierenden Flächenverbrauch sind jedoch nicht auf den Bereich der Landeshauptstadt beschränkt. Als ein Ergebnis der Diskussion von Entwicklungsleitbildern zeigte sich, daß insbesondere zwischen regionalen Zentren (Bezirksstädten) und ihren Nachbargemeinden eine Abstimmung der Siedlungsentwicklung erforderlich ist. Spezielle Arbeiten dazu laufen derzeit in den Stadt- und Umlandbereichen von Leibnitz, Köflach-Voitsberg und Weiz.

3.7.5.2 Freiraum

Alpinerschließungsstudie, Aufstiegshilfen

Zur Sicherung und Weiterentwicklung einer wettbewerbsfähigen und leistungsstarken aber auch umweltgerechten Tourismus- und Freizeitwirtschaft wurde eine Grundlagenarbeit zur Alpinerschließung Steiermark beauftragt. Sie soll als Grundlage geeignete Kriterien für die Verbesserung und den noch raumverträglichen Ausbau der Aufstiegshilfeninfrastruktur und deren Förderung liefern.

3.7.5.3 Regionale Wirtschaft

Gewerbeparks

Eine aktive Liegenschaftspolitik durch die Gemeinde zur Sicherung von geeigneten Betriebsstandorten ist vorrangiges Beratungsziel der Raumplanungsabteilung. Diese Bemühungen haben eine gewisse Eigendynamik erfahren, weil Gemeinden mit problemfreien, ver- und entsorgten und im

Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Gewerbegebieten bei standortsuchenden Unternehmen rascher punkten können, als Gemeinden, denen langwierige Prüfprozesse ungewissen Ausgangs bevorstehen. Trotzdem wird mit dem Arbeitsplatzargument noch häufig das Durchpressen ungeeigneter Flächen versucht, besonders in strukturschwachen Regionen, z.B. im Grenzland.

Leitbildentwicklung

Wie bereits angeführt, werden in besonderen Fällen die üblichen örtlichen Entwicklungskonzepte durch gesondert erarbeitete Leitbilder zur Wirtschaftsentwicklung ergänzt. Gerade bei wirtschaftlichen Um- und Neustrukturierungen scheint diese Vorarbeit sinnvoll. Es geht dabei nicht nur um die räumlich strukturelle Planung, sondern zunächst um eine Art betriebswirtschaftliche Beratung und Orientierung für die Gemeinde. Dabei werden wirtschaftliche Fragen untersucht, Schwerpunkte und Profile herausgearbeitet, Synergieeffekte inner- und außerhalb der Gemeinde und auch die mentale Tragfähigkeit der Ortsbevölkerung in die Überlegungen einbezogen. Gemeindeleitbilder dieser Art entfalten ihre Wirkung auf vielen (nicht nur Raumplanungs-) Ebenen, z.B. bei den Wirtschaftstreibenden oder Gästen.

In der Gemeinde Blumau wurden beispielsweise im Rahmen einer Leitbilderstellung die Betreiberfirma für den Bau einer Therme, ihr eigenwilliger künstlerischer Berater, die verschiedenen Landesstellen (Straßenbau, Hochwasserschutz, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Raumplanung) und die Gemeindevertreter an einem Tisch zusammengebracht. Mit Hilfe von Fach-Moderatoren (Raumplanung und Tourismus) gelang es, die stark auseinanderstrebenden Erwartungshaltungen zu bündeln und in ein Entwicklungsleitbild zu integrieren, das sowohl bei den Förderungsgebern als auch bei der breiten Ortsbevölkerung Akzeptanz findet.

Vorrangzonen für Industrie und Gewerbe

Zur Flächensicherung überregional bedeutsamer Standorte für Industrie und Gewerbe wurden landesweit Vorrangzonen für Industrie und Gewerbe anhand eines umfassenden Kriterienkataloges ausfindig gemacht. Diese Flächen von besonderer Eignung sollen sowohl privatrechtlich (z.B. durch Optionen oder Ankauf), als auch hoheitlich (durch überörtliche Ausweisung als Vorrangzone) für diese Nutzung gesichert werden.

Golfstudie, Richtlinien für Golfanlagen

In einer gemeinsam von der Tourismusabteilung, der Raumplanungsabteilung sowie vom WIFI beauftragten Golfstudie wurden Grundsatzvoraussetzungen für die Förderungswürdigkeit von Golfanlagen erarbeitet. Die Studie beinhaltet Anforderungskriterien, die in einer Raumverträglichkeitserklärung für ein Golfplatzprojekt münden. Ergänzend dazu wurden im Auftrag des Landesumweltanwaltes Richtlinien für die Projektierung, den Bau und die Erhaltung von Golfanlagen erstellt. Diese Richtlinien sollen Hilfestellung bieten, vegetationstechnische und landschaftsgestalterische Rahmenbedingungen sinnvoll im golfsportlichen Planungsvorhaben einzubeziehen.

3.7.5.4 Verkehr

Das **S t e i e r m ä r k i s c h e G e s a m t v e r k e h r s p r o g r a m m** wurde 1991 erstellt. Dieses Programm ist Richtlinie und Entscheidungshilfe für den Handlungsbedarf des Landes, aber auch verbindliche Dokumentation der Wünsche an den Bund und an die steirischen Gemeinden. Es wendet sich sowohl an die Bevölkerung, als auch die Verkehrsträger, die Wirtschafts- und Entscheidungsträger. Da das Programm zwar von der Regierung beschlossen, jedoch nicht als Verordnung festgelegt wurde, konnte es ohne Rücksicht auf verfassungsmäßig bedingte Restriktionen stark maßnahmenorientiert verfaßt werden.

Als Leitbild für die steirische Verkehrspolitik wurde festgelegt:

- Vermeidung von nicht notwendigem Verkehr;
- Verlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsmittel;

- Verringerung der negativen Auswirkungen des verbleibenden KFZ-Verkehrs;
- Förderung einer sinnvollen Mobilität;
- Sicherstellung einer angemessenen Erreichbarkeit;
- Gewährleistung eines sicheren, energiesparenden und die negativen Umweltauswirkungen vermindernenden Verkehrsablaufes.

Diese Grundsätze werden aufgegliedert in Sachbereichsziele, verkehrsmittellorientierte Ziele sowie Schwerpunktziele, denen die drei Maßnahmenbündel organisatorisch/betriebliche Maßnahmen, baulich/organisatorische Maßnahmen sowie das Verkehrswegeprogramm zugeordnet wurden.

Die in Form von Sonderaktionen bei der Ortserneuerung begonnenen **S t r a ß e n r ü c k b a u m a ß n a h m e n** sind in der Zwischenzeit zum Standard des steirischen Straßenbaus in Ortsgebieten geworden. Besonders bei den letztmaligen Instandsetzungen nach Fertigstellung einer Umfahrungsstraße und vor Übergabe der Ortsdurchfahrt an die Gemeinde, aber auch im Normalprogramm werden temporeduzierende Schleusen oder Fahrbahnteiler an den Ortseingängen, optische Verschmälerungen oder Verschwenkungen der Fahrbahn, Baumpflanzungen und Pflasterungen und vieles andere mehr vorgenommen. Auch die Verlagerung der Dauerparker auf peripher gelegene Parkplätze findet überall statt.

Seit 1990 werden gemeinsam mit der Tourismusabteilung und der Verkehrsplanungsabteilung Fragen zum Themenbereich Radfahren bearbeitet. Ein Ergebnis dieser Arbeit ist das Konzept "**R a d w a n d e r k a r t e n S t e i e r m a r k**". Begleitend zur schrittweisen Realisierung eines gesamtsteirischen Radwegenetzes war es notwendig, einheitliche Grundlagen für die Erstellung von Radkarten zu erarbeiten, und zwar auf

- Landesebene (touristische Streckenkarten für die Haupttrouten) und auf
- regionaler Ebene (Gemeinden, Tourismusverbände).

Mittlerweile wurden folgende Radwanderkarten fertiggestellt:

- Landesradwanderkarte Murradweg, Bezirke Leibnitz und Deutschlandsberg;
- Regionalwanderkarten Bad Radkersburg, Therme Loipersdorf und Raddorf Burgau.

Ergänzend dazu wurden im Auftrag des Umweltanwaltes "Richtlinien für die Errichtung von Radfahrwegen und untergeordneten Verkehrsflächen im freien Landschaftsraum" erarbeitet.

3.7.5.5 Soziale Infrastruktur

Gesundheit

Als landesweite Sachbereichsplanung mit Programmcharakter ohne rechtskräftige Verordnung wurde 1991 der Steiermärkischen Krankenanstaltenplan erstellt. Ziel des Landes-Krankenanstaltenplanes ist die Festlegung eines abgestuften Krankenhausversorgungssystems für die Akutversorgung. Zu diesem Zweck wurde die Steiermark in zwei Versorgungsräume mit insgesamt sechs Versorgungssektoren gegliedert. Für diese wurden Krankenanstaltenstandorte mit Versorgungsstufen und zugeordnetem Bettenbedarfsplan festgelegt.

3.7.5.6 Technische Infrastruktur

Energie

Im Rahmen des Sachprogrammes Rohstoff und Energieversorgung wurde der Bereich **E n e r g i e** neu bearbeitet. Dieser "Energieplan II" geht vom Grundsatz der Verringerung und Vermeidung von Energiebedarf sowie der verstärkten Verwendung erneuerbarer Energieträger und den Rahmenbedingungen der Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit und volkswirtschaftlichen Effizienz aus. Das Anhörungsverfahren für dieses Entwicklungsprogramm ist für den Beginn des Jahres 1993 vorgesehen.

Abfallwirtschaft

Nach dem Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz sind von regionalen Abfallwirtschaftsverbänden **A b f a l l w i r t s c h a f t s p l ä n e** zu erstellen, die unter anderem Standorte künftiger

Abfallbehandlungsanlagen festzulegen haben, die dann in den örtlichen Flächenwidmungsplänen ersichtlich zu machen sind. Das Auswahlverfahren für diese Standortbereiche umfaßte eine mehrstufige Vorgangsweise:

- landesweite Vorauswahl geologischer Eignungszonen;
- die Beurteilung der geologischen Eignungszonen nach einem raumplanerischen Kriterienkatalog ergab Standortbereiche für Abfallbehandlungsanlagen;
- Ausarbeitung der Raumverträglichkeitserklärung für ausgewählte Standortbereiche.

Die ersten beiden Stufen wurden abgeschlossen, einige Raumverträglichkeitserklärungen sind fertiggestellt, weitere befinden sich in Ausarbeitung.

3.8 Tirol

3.8.1 Rechtliche Grundlagen

Derzeit ist ein neues **Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG)** in Bearbeitung. Bei der Vorbereitung wurden neue Wege beschritten, grundlegende Vorstellungen über den anzustrebenden Inhalt wurden bereits in der ersten Jahreshälfte 1992 in zahlreichen Informations- und Diskussionsveranstaltungen in den Regionen des Landes sowie mit Interessensvertretungen und politischen Gruppierungen diskutiert. Damit konnte ein wesentlicher Beitrag zur Bewußtmachung des raumordnerischen Handlungsbedarfes geleistet und eine Vielzahl konkreter Anregungen für die eigentliche Entwurfsausarbeitung gewonnen werden. Wesentliche Ziele der Novelle sind:

- die Durchsetzung eines sparsameren und planvolleren Umganges mit Grund und Boden durch bessere Nutzung bestehenden Baulandes, durch konsequentere Verhinderung der Zersiedelung und durch strikte Unterbindung einer weiteren Freizeit-Zweitwohnsitzentwicklung;
- die Sicherung und Bereitstellung des für Dauerwohnsitze benötigten Baulandes;
- die Deckung des Flächenbedarfes für eine raumverträgliche Wirtschaftsentwicklung bei gleichzeitiger Dämpfung überhitzter ökonomischer Entwicklungen;
- die Sicherung der Freiraumfunktionen (Landwirtschaft, Erholungsraum, Naturraum und Landschaftsbild);
- raumordnerische Vorkehrungen für eine Minderung verkehrsbedingter Belastungen und eine raumverträglichere Weiterentwicklung des Verkehrs.

Hinsichtlich der überörtlichen Raumordnung werden die Schwerpunkte der Novelle in einer Neuformulierung der Ziele und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung, in der Einräumung erweiterter Regelungsmöglichkeiten in Raumordnungsprogrammen, in der Einführung spezieller Raumordnungsprogramme für die Beschränkung von Tourismuseinrichtungen, in der Festlegung besonderer Zulässigkeitsvoraussetzungen für Beherbergungsgroßbetriebe und im Verbot der Errichtung weiterer touristischer Zweitwohnsitze liegen.

Den Bestimmungen über die örtliche Raumordnung ist ebenfalls ein neuer Zielkatalog voranzustellen. Als oberste Stufe der örtlichen Raumordnung soll künftig auch in Tirol die Erstellung örtlicher Raumordnungskonzepte verpflichtend sein. Nach deren Vorliegen wird vielfach eine grundlegende Überarbeitung der bestehenden Flächenwidmungspläne erfolgen müssen.

Das Instrument des Bebauungsplanes wird verfeinert; die Verpflichtung zur Erlassung der Bebauungspläne soll künftig durch ein entsprechendes Steuerungsinstrumentarium strikt durchgesetzt werden. Stehen Grundstücksform und/oder -größe einer geordneten und flächensparenden Bebauung entgegen, sollen verpflichtend Baulandumlegungen durchzuführen sind. Zur Mobilisierung des Baulandes ist ein mit Erstellung des Bebauungsplanes fällig werdender Infrastruktur-Kostenbetrag vorgesehen.

Diese Regelungen sollen nicht nur bei Neuwidmungen von Bauland zum Tragen kommen, sondern - unter Berücksichtigung entsprechender Übergangsregelungen - auch für bestehendes Bauland gelten.

Im Freiland sollten künftig nur noch Bestandssanierungen möglich sein. Für alle künftigen Nutzungen, also auch für die Errichtung landwirtschaftlicher Anwesen, soll die Widmung entsprechender Sonderflächen zur Voraussetzung gemacht werden.

Zur Unterstützung einer aktiven Bodenpolitik der Gemeinden soll ein Baulandbeschaffungsfonds eingerichtet werden.

Es ist abzusehen, daß nicht alle Anliegen an eine geordnete räumliche Entwicklung im neuen Raumordnungsgesetz berücksichtigt werden können. Es wird vielmehr entscheidend darauf ankommen, in einem konzertierten Vorgehen insbesondere auch die zu schaffenden Bestimmungen über den Baulandgrundverkehr im Rahmen der Neuerlassung des Tiroler Grundverkehrsgesetzes und die Tiroler Bauordnung auf die Vollziehung raumordnerischer Zielvorstellungen auszurichten.

Ebenso ist offenkundig, daß in einer ganzen Reihe weiterer Materiengesetze eine verstärkte Raumordnungsorientierung dringend notwendig wäre, an vorderster Stelle ist hier das Wohnungs- und Mietrecht zu nennen.

3.8.2 Grundlagenforschung

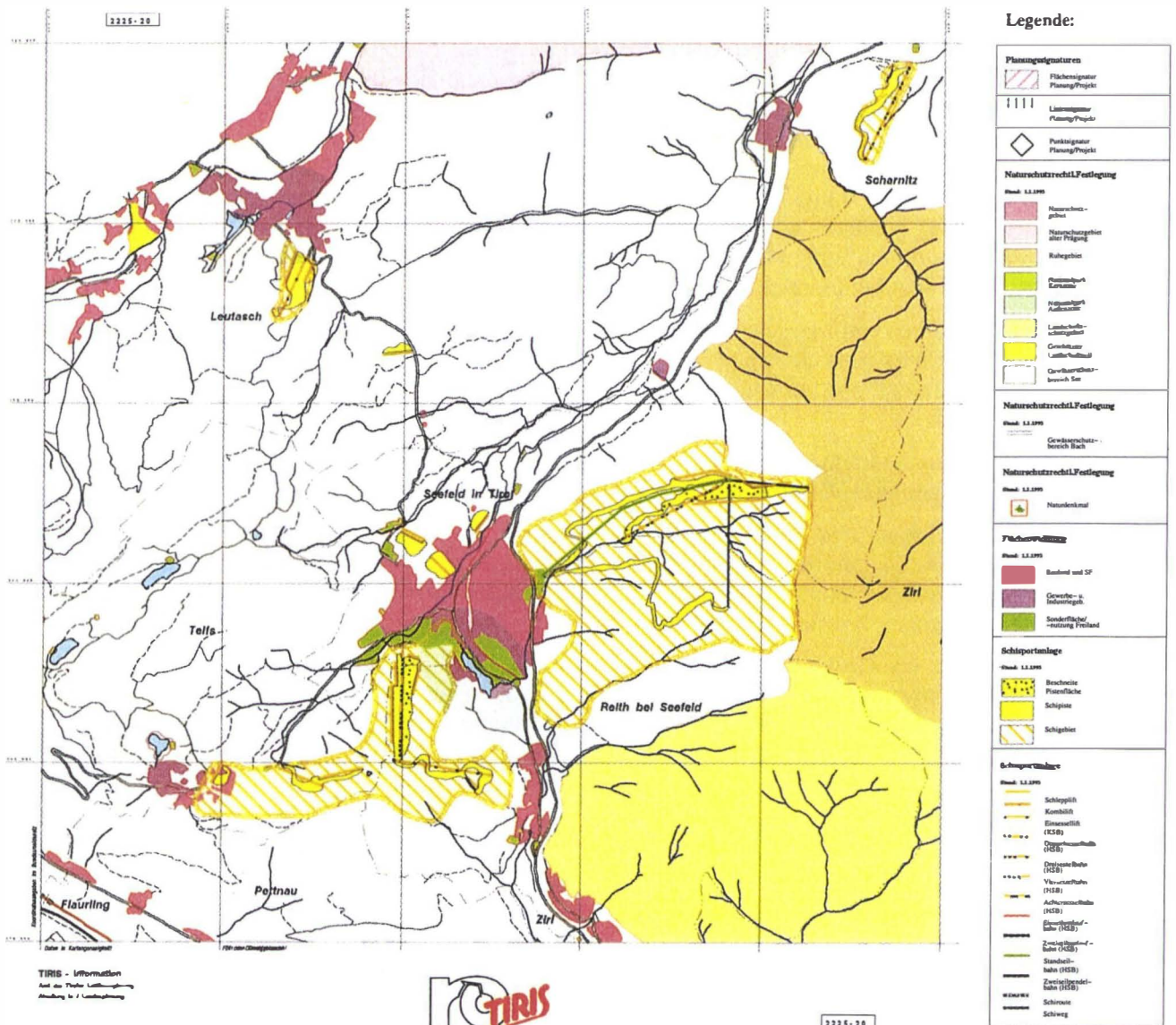
Seit 1991 ist bei der Abteilung Ic/Landesplanung des Amtes der Tiroler Landesregierung ein mit moderner EDV-Technologie (ARC-INFO) arbeitendes Raumordnungs-Informationssystem (TIRIS) im Aufbau begriffen. Die Hauptbeweggründe für den Aufbau dieses Instrumentes der koordinierenden Raumplanung liegen im steigenden Anspruch an die Raumordnung hinsichtlich unmittelbar flächenbezogener, von steigenden Nutzungskonflikten geprägter Planungsinhalte (z. B. sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Freilandfunktionen). Genauso wichtig ist die Unterstützung anderer raumwirksamer Fachplanungen, bei deren Bearbeitung die Notwendigkeit "vernetzten" Handelns durch fachübergreifende Problemlösungen immer bestimmender wird.

TIRIS soll also eine Informations-, Koordinierungs- und Projektbetreuungsfunktion erfüllen. In mehrjährigen Vorarbeiten wurden in Abstimmung mit allen betroffenen Dienststellen des Landes, darüber hinaus auch mit Dienststellen des Bundes und EDV-Unternehmen die organisatorischen, inhaltlichen und technischen Rahmenelemente bestimmt und in einem Koordinierungsgremium laufend adaptiert.

Die bis Ende 1993 laufende zentral organisierte Aufbauphase umfaßt zwei Arbeitsschwerpunkte: Im Übersichtsmaßstab 1:20.000 wird für ganz Tirol eine breite Palette von Inhalten aus den Themenbereichen Naturgefahren und Schutzbaumaßnahmen, Umweltmeßstellen und Naturraumplanung, Siedlungs- und Nutzungsstruktur, land- und forstwirtschaftliche Raumordnung, Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Wasserwirtschaft (inklusive Wasserbuch) und touristische Infrastruktur erfaßt. Der Datenbestand umfaßt den koordinativen Bezug (im Bundesmeldesystem) und zugeordnete Beschrei-

TIRIS: TEILAUSSCHNITT BEZIRK REUTTE

Abbildung III.3/12



bungen (z. B. Rechtsgrundlage, Zuständigkeiten, Name). Durch Verwendung eines abgestimmten, einfachen Schlüsselsystems können auch abteilungsspezifische Detaildaten "angehängt" werden. Diese "Standarddaten" werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen jährlich evident gehalten.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt liegt in der Betreuung von Projekten. Bisher lag das Hauptgewicht der Anwendungswünsche im Bereich der Schaffung von Tirol-Übersichten, insbesondere mit statistischen Werten. Mit zunehmendem Datenstand der Standardebene kann das EDV-Potential für Analyseverfahren verstärkt genutzt werden, etwa für die Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen für Standorte von Infrastruktureinrichtungen (Reststoffdeponien, Straßenvarianten usw.). TIRIS hat auch die grafische Datenverarbeitung von Großprojekten im Planmaßstab übernommen; hervorstechend sind die umfangreiche Biotopkartierung der Tiroler Talräume, die Grünzonenplanung sowie die Lechtalstudie (Bezirk Reutte).

Die Nutzung von TIRIS steht primär allen fachlich berührten Dienststellen des Landes und externen Stellen, die im Auftrag des Landes arbeiten, offen. Die Datennutzung gliedert sich in eine schnell verfügbare standardisierte Datenausgabe der gewünschten Sachverhalte, in die Darstellung von potentiellen Nutzungskonflikten (derzeit im Projektstil zu erstellen) sowie in die beschriebene Projektbetreuung unter Beiziehung der jeweiligen Fachleute. TIRIS ist in inhaltlicher und technischen Hinsicht so entwickelt, daß in weiterer Folge eine Dezentralisierung der digitalen Datenerfassung im Planmaßstab und der abteilungsspezifischen Datennutzung vor Ort möglich ist.

3.8.3 Überörtliche Raumplanung

3.8.3.1 Grünzonenplanung und landwirtschaftliche Vorrangflächen

In einem Gebirgsland wie Tirol erfordert die Beengtheit des Lebensraums bei anhaltend dynamischer Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung besondere Sparsamkeit im Umgang mit Grund und Boden sowie eine sorgsame gegenseitige Abstimmung der verschiedenen Raumnutzungen. Mit Regierungsbeschluß vom 22.7.1991 wurde daher den Raumordnungs-Dienststellen der Auftrag erteilt, für den Dauersiedlungsraum von Kleinregionen mit besonders dynamischer Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung Entwicklungsprogramme über die Festlegung überörtlicher Grünzonen auszuarbeiten. Damit soll der Tendenz eines unkontrollierten, ständigen Verlustes an Flächen, die wichtige Freilandfunktionen haben, entgegenwirkt und zugleich ein wesentlicher Beitrag zu einer auch großräumig geordneten Siedlungsentwicklung geleistet werden. Die bisherige Ausweisung ausschließlich landwirtschaftlicher Vorrangflächen in den regionalen Entwicklungsprogrammen wird somit zu einem umfassenderen Planungsinstrument weiterentwickelt.

Vom Flächenausmaß her vorrangiges Ziel der Grünzonenplanung ist nach wie vor die langfristige Erhaltung der besten landwirtschaftlichen Nutzflächen. Es werden aber auch andere Funktionen des Freilandes im Dauersiedlungsraum wie Naturhaushalt, Erholung und Landschaftsbild entsprechend berücksichtigt.

Nicht in die Grünzonenplanung einbezogen werden bereits gewidmetes Bauland, Freilandinseln innerhalb der Siedlungen und Waldflächen.

Für die weitere Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung und zur Wahrung eines ausreichenden Spielraumes für die örtliche Raumordnung wird bei der siedlungsseitigen Abgrenzung der Grünzonen den Gemeinden unter Berücksichtigung der vorhandenen Baulandreserven und des prognostizierten Bedarfes ein entsprechender "Puffer" eingeräumt.

Die Darstellung der überörtlichen Grünzonen erfolgt auf Orthophotos im Maßstab 1:10.000. Die primäre Rechtswirkung dieser als Verordnungen der Landesregierung zu erlassenden Entwicklungsprogramme liegt vor allem darin, daß die in den Grünzonen liegende Grundstücke nicht als Bauland gewidmet werden dürfen und auch nicht als Sonderfläche im Freiland für Zwecke, die mit der Freilandfunktion nicht vereinbar wären.

Soweit für Planungen und Maßnahmen im Freiland nach derzeitiger Rechtslage eine Prüfung der Raumverträglichkeit vorgesehen ist, wird in der landesplanerischen Stellungnahme dazu insbesondere auf eine die Grünzonen möglichst wenig beeinträchtigende Durchführung hingewirkt.

In der raumordnungspolitischen Diskussion ist die Notwendigkeit der Festlegung überörtlicher Grünzonen grundsätzlich anerkannt. Im Detail stößt ihre Festlegung aufgrund der damit verbundenen Rechtswirkungen begreiflicherweise dennoch nicht überall von vornherein auf ungeteilte Zustimmung. Umso wichtiger ist es daher, die Entwurfsausarbeitung in möglichst engem Kontakt mit den

berührten Gemeinden und Grundeigentümern durchzuführen. Auf diese Weise ist es möglich, die nicht bereinbaren Gegensätze auf ein geringes Maß zu reduzieren.

Der Entwurf der Grünzonenplanung für die Kleinregion "Hall und Umgebung" durchläuft im Frühjahr 1993 das gesetzliche Begutachtungsverfahren durchlaufen, die Planungen für die Kleinregionen "Südöstliches Mittelgebirge" und "Wörgl und Umgebung" stehen in Bearbeitung. Für zwei bis drei weitere Kleinregionen werden die Arbeiten im Jahr 1993 aufgenommen.

In Kleinregionen mit geringerer Entwicklungsdynamik, wo es bisher regionale Entwicklungsprogramme gibt, werden diese nach Auslaufen durch Entwicklungsprogramme über die Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangflächen ersetzt. Bereits erlassene landwirtschaftliche Vorrangflächen bleiben weiterhin in Geltung.

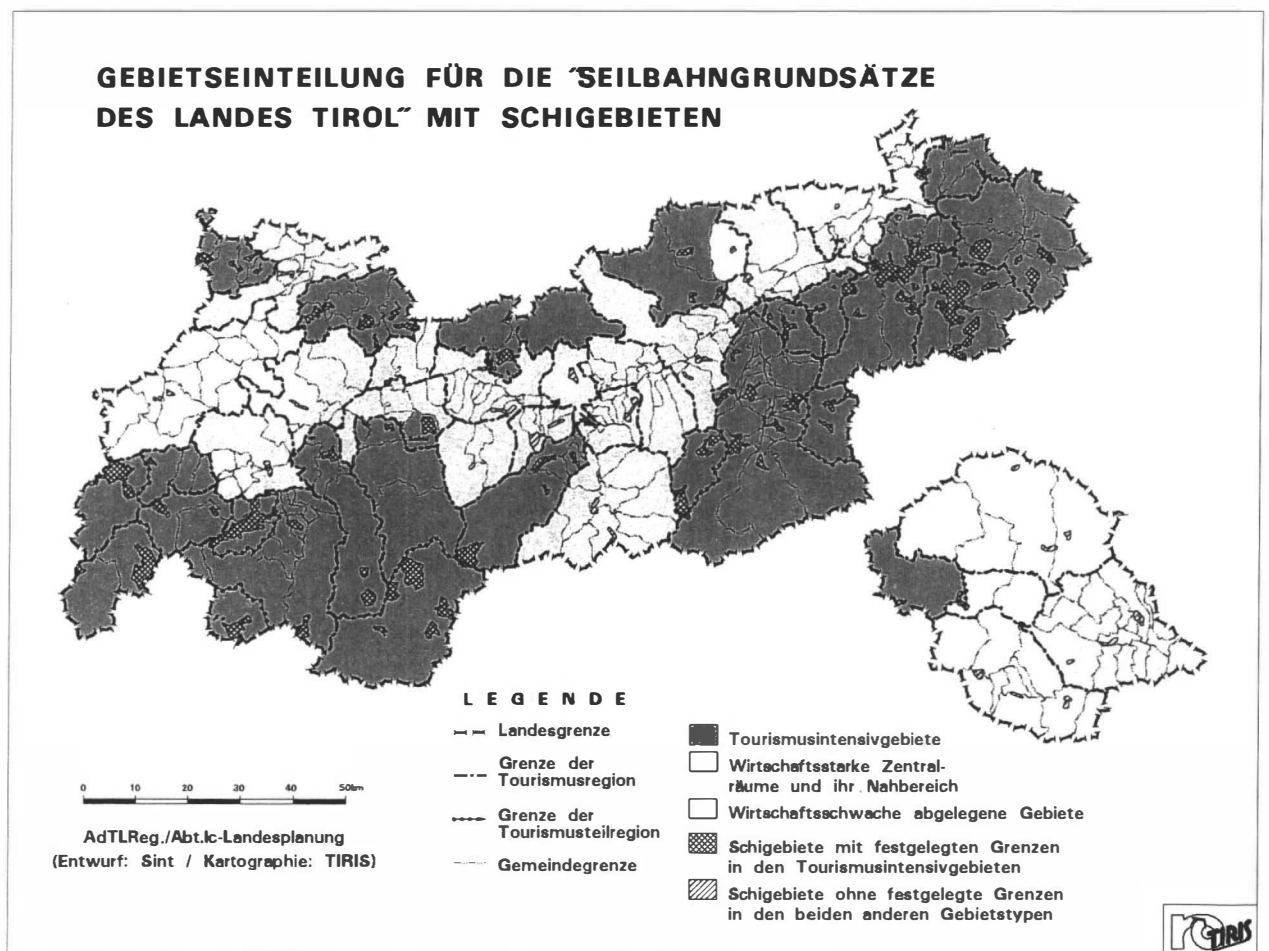
3.8.3.2 Seilbahngrundsätze des Landes Tirol

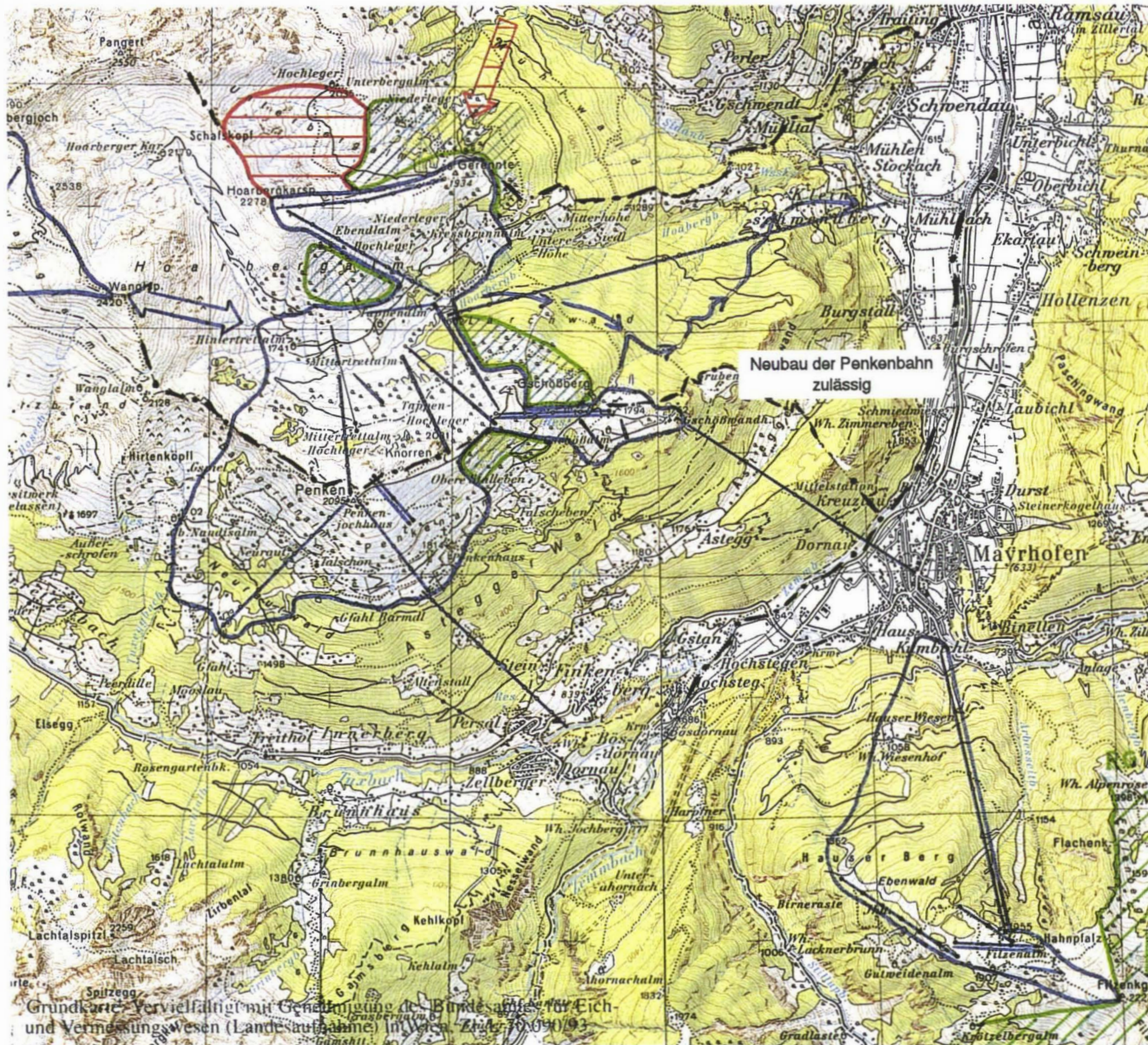
Der alpine Schilaulauf ist für den Tiroler Tourismus unverzichtbar; ohne diesen wären viele der heute prosperierenden Wintersportorte entsiedlungsgefährdete Problemgebiete. Der Pistenschilaulauf hat aber auch Schattenseiten: Neben den Belastungen der Natur und des Landschaftsbildes hat sich in den letzten Jahren auch die zunehmende Verkehrsbelastung immer mehr zum Problem entwickelt. Dies macht es erforderlich, konzeptiv gestaltend auf den Tourismus und seine weitere Entwicklung einzuwirken. Angesprochen ist vor allem die Tiroler Raumordnungs- und Tourismuspolitik, die durch Rahmenvorgaben die quantitative Entwicklung steuern kann. Solche Steuerungsmöglichkeiten sind vor allem:

- die Beschränkung der Bettenzunahme in hoch belasteten Gebieten und
- die Abgrenzung von "Räumen mit möglichen seilbahntechnischen Erschließungen".

Eine Regelung zur Beschränkung der Bettenzunahme wird erst im Zuge der umfassenden Novelle des Tiroler Raumordnungsgesetzes erlassen werden. Eine entsprechendes Konzept, das die fachlichen Grundlagen für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zu liefern hat, ist danach auszuarbeiten.




Abbildung III.3/13





Kartographische Darstellung der äußeren Grenzen der Schigebiete in den Tourismusintensivgebieten

FESTLEGUNGEN:

-  äußere Grenze des Schigebietes
-  Seilbahnverbindung von Schigebieten zulässig
-  neue Zubringerbahn zulässig

KENNTLICHMACHUNG:

-  bestehende Pisten und Schirouten außerhalb des Schigebietes (Schirouten nicht vollständig erfasst)
-  bestehende Seilbahnen und Schlepplifte (in Schigebieten außerhalb Tirols, die an Tiroler Schigebiete angrenzen, aber nicht zum gleichen Unternehmen gehören, ist die Erfassung unvollständig) Kleinanlagen, für die keine Grenzen des Schigebiets festgelegt wurden, sind hier nicht erfasst
-  bestehende Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz
 RG: Ruhegebiet
 NS: Naturschutzgebiet
 LS: Landschaftsschutzgebiet
-  Hochlagenaufforstungsgebiete der Wildbach- und Lawinerverbauung
-  Gemeindegrenze, wenn sie für die Abgrenzung der Schigebiete von Bedeutung ist
-  zurückgezogene, bzw. vom Land nicht akzeptierte Erweiterungs- und Neuerschließungswünsche (Gebietswünsche, Seilbahnverbindungen, Zubringerseilbahnen)

2 km

Herstellung der Grafiken: Amt d. Tiroler Landesreg., Abt I c/ Landesplanung

Bezüglich der Erschließung von Schigebieten durch mechanische Aufstiegshilfen wurden jedoch bereits mit Regierungsbeschluß vom 20. Juli 1992 die Ziele festgelegt, von denen bei der Beurteilung von Investitionsvorhaben im Seilbahnwesen bis Anfang 1996 auszugehen ist. Diese "Seilbahngrundsätze des Landes Tirol" beinhalten neben einer kartographischen Festlegung der Grenzen der Schigebiete in den Tourismusintensivgebieten vor allem Aussagen bezüglich Neuerschließungen bzw. Erweiterungen sowie Kapazitätserhöhungen bestehender Anlagen.

Demnach wird es in den nächsten drei Jahren keine Erschließungen in bisher unberührte Gebiete geben. Eine räumliche Erweiterung von Schigebieten in bisher von technischen Anlagen unberührte und in sich geschlossene Landschaftsräume (Geländekammern) ist nur in wirtschaftsschwachen abgelegenen Gebieten und dort nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Geringfügige räumliche Erweiterungen bzw. Kapazitätserhöhungen sind ferner in den wirtschaftsstarken Zentralräumen einschließlich ihres Nahbereichs vertretbar. Abgesehen davon sind Erweiterungen nur dann zulässig, wenn ein Schibetrieb ohne Flächenbeschneidung möglich ist.

3.8.3.3 Golfplatzkonzept

Das 1988 von der Tiroler Landesregierung beschlossene Tiroler Golfplatzkonzept wird von Grund auf überarbeitet, um Grundlagen für die Beurteilung einer großen Zahl von in Tirol derzeit zur Diskussion stehenden Golfplatzprojekten zu schaffen. Dabei sollen zunächst alle Argumente, die zum Thema Golf von den verschiedensten Seiten vorgebracht werden, objektiv auf ihren Wahrheitsgehalt und ihr Gewicht hin überprüft werden sowie die Vor- und Nachteile von Golfplätzen möglichst sachlich gegeneinander abgewogen werden. Davon ausgehend soll die zukünftige Vorgangsweise der Landesregierung festgelegt werden. Bis zum Vorliegen des neuen Konzeptes werden keine naturschutzrechtlichen Bewilligungen für Golfplätze erteilt. Mit der Fertigstellung des Konzeptes ist 1993 zu rechnen.

3.8.3.4 Einkaufszentren-Regelung

Aufgrund der anhaltenden Konzentrationstendenz im Tiroler Handel beschloß der Tiroler Landtag am 15.10.1990 eine Novelle des § 16 b TROG, mit der die Errichtung oder Vergrößerung von Einkaufszentren an verschärfte Zulässigkeitsvoraussetzungen gebunden wird (LGB1. 76/1990). Es werden nun alle Handelsbranchen dieser Bestimmung unterworfen, wogegen die bisher bestehende nur jene Einkaufszentren erfaßte, die Lebensmittel im Sortiment führen. Für die verschiedenen Einkaufszentren-Typen gelten unterschiedliche Kundenflächen als Definitionskriterien.

Einkaufszentren jedweder Art dürfen nur auf Grundflächen errichtet oder erweitert werden, die im jeweiligen Flächenwidmungsplan als "Sonderfläche für Einkaufszentren" ausgewiesen sind. In deklarierten Einkaufszentren-Standortgemeinden ist eine derartige Widmung dann möglich, wenn das Projekt den im "Allgemeinen Entwicklungsprogramm für Einkaufszentren in Tirol" (LGB1. 22/1992) festgelegten Kriterien entspricht bzw. wenn dies ein eigenes standortbezogenes Entwicklungsprogramm ausdrücklich vorsieht.

Im "Allgemeinen Entwicklungsprogramm für Einkaufszentren" werden jene Gemeinden bzw. Gemeindeteile taxativ aufgezählt, die grundsätzlich als zukünftige Standorte für Einkaufszentren in Frage kommen. Ausschlaggebend hierfür sind die Zentralitätsstufe sowie die Größe der Gemeinde und ihres Einzugsbereiches (unter Beachtung des Tourismus). Diese Gemeinden können sodann im eigenen Wirkungsbereich Sonderflächenwidmungen für Einkaufszentren bis zu den festgelegten Obergrenzen der Kunden- bzw. Gesamtnutzfläche vornehmen, wobei die im Entwicklungsprogramm angeführten Kriterien eingehend zu prüfen und die erforderlichen Festlegungen zu treffen sind. Insbesondere wird den Kriterien "sparsamer Umgang mit Grund und Boden", "Erhaltung und Gestaltung der Freilandfunktionen", "Vermeidung schädlicher Auswirkungen des Verkehrs" sowie "Erhaltung des Landschafts- bzw. Orts- und Stadtbildes" besonderer Stellenwert eingeräumt.

Wenn die im allgemeinen Entwicklungsprogramm genannten Grenzen der Kunden- oder Gesamtnutzfläche von einem Projekt überschritten werden oder dieses an einem nicht im allgemeinen Entwicklungsprogramm genannten Standort vorgesehen ist, ist die Ausarbeitung eines standortbezogenen Entwicklungsprogrammes erforderlich. In diesem wird die Raumverträglichkeit des einzelnen Projektes überprüft, in besonderem Maße die Verkehrssituation, die Einpassung in die Handelsstruktur sowie in das Orts- und Landschaftsbild.

3.8.4 Örtliche Raumplanung

Zu den Instrumenten zur Verbesserung der Ortsbildgestaltung können in Tirol unter anderem die besonderen Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung gezählt werden. Seit dem Beginn der Dorferneuerung in Tirol im Jahre 1985 wurde rund ein Drittel der Gemeinden ins Dorferneuerungsprogramm aufgenommen. Ein weiteres permanentes Förderungsprogramm des Landes wurde nach dem "Gesetz über den Schutz erhaltenswerter Stadtkerne und Ortsbilder" eingerichtet und in den vergangenen Jahren vermehrt beansprucht.

Raumverträglichkeitsprüfungen wurden bisher fallweise im Rahmen von Flächenwidmungsplanänderungen durchgeführt. Insbesondere wurden im Rahmen von neuen Standortansuchen für hinsichtlich der Umwelt problematische Betriebsanlagen bereits im Planungsstadium die räumlichen Auswirkungen von Projekten untersucht.

Beim Instrument der Baulandumlegung ist der durchschlagende Erfolg bisher ausgeblieben. Im Falle von Einsprüchen und fehlender Kompromißbereitschaft der Betroffenen ist eine lange Verfahrensdauer einzukalkulieren, es konnten bei Fehlen eines unmittelbar umsetzbaren Baubedarfs praktisch nur "Eigentumsneuordnungen" erreicht werden.

Die "Sicherung der notwendigen Informationsgrundlagen für die Planung" wurde hinsichtlich der Erfassung der Flächenwidmungen der einzelnen Gemeinden bereits im Jahre 1991 abgeschlossen. Durch die Erfassung jeder einzelnen Änderung können sowohl Gemeinde- als auch Bezirks- und Landesübersichten aktualisiert dargestellt werden. Das Problem der Erfassung des Verbrauches von Bauland und der jeweils aktuellen Darstellung der Baulandreserven kann erst nach Vorliegen der digitalisierten Katastermappe in Verbindung mit einem auf Planmaßstabsebene weiter zu entwickelndem Raumordnungs-Informationssystem (TIRIS II) zielführend gelöst werden.

3.8.5 Ausgewählte raumrelevante Sachbereiche

3.8.5.1 Freiraum

Spezielle forstwirtschaftliche Maßnahmen

Der notwendige Rahmen, auf dem detaillierte Schutzwaldverbesserungsprojekte aufbauen können, ist das 1991 fertiggestellte "Landeskonzept zur Verbesserung der Schutzwirkung der Tiroler Wälder". Dieses Konzept fußt auf den gültigen Waldentwicklungsplänen und stellt eine Weiterentwicklung im Sinne des § 24 Forstgesetz 1975 dar. Es weist in den Schutzwäldern mit mittleren und hoher Schutzfunktion einen allgemeinen Verbesserungsbedarf auf 221.000 ha aus. Von dieser ausgewiesenen Fläche werden bereits 108.200 ha im Rahmen von Schutzwaldverbesserungen bearbeitet (Stand 1992), die restliche Fläche soll so rasch wie möglich behandelt werden.

Das seit 1972 bestehende Programm betreffend die Maßnahmen zur Aufforstung in Hochlagen und zur Sicherung von Schutzwald wurde seit 1989 ausgeweitet und intensiviert. In den Jahren 1989 bis 1991 wurden insgesamt rund 195,2 Mio. öS für Maßnahmen der Hochlagenaufforstung und der Schutzwaldverbesserung sowie für flächenwirtschaftliche Projekte aufgewendet.

Im Rahmen der Schutzwaldverbesserungsplanungen wird in Tirol seit 1990 eine begleitende Waldbiotopkartierung durchgeführt. Wertvolle Waldbiotope werden dabei nach den Kriterien "Naturnähe, Vielfalt, Seltenheit und Gefährdung" erfaßt, um für die Projektierung forstlicher Sanierungsmaßnahmen Grundlagen zur Sicherung wertvoller Lebensräume zu schaffen und somit die ökologische Komponente der Waldbewirtschaftung zu verbessern. Diese begleitende Biotopkartierung kam im Jahre 1991 bei 24 Schutzwaldverbesserungsprojekten routinemäßig zum Einsatz. In Zusammenarbeit mit der Forschungsinitiative gegen das Waldsterben wird im Loisachtal bei Ehrwald an der detaillierten Erfassung der Waldschadensituation auf Karbonatstandorte gearbeitet. Durch waldbauliche und wildökologische Maßnahmen soll neben der Erfassung ökologischer Risiken, z. B. bei der Anwendung von Düngemitteln im Zuge der allfälligen Melioration, ein Wegweiser zur ökologischen Bewirtschaftung der Wälder erarbeitet werden.

Weiters beschäftigt sich der Landschaftsdienst der Landesforstdirektion mit der Verbesserung der Erholungswirkung des Waldes (z. B. Anlage von Kinderspielplätzen, Wanderwegen und Fitneßmeilen im Wald).

Naturschutz

Die Novelle zum Tiroler Naturschutzgesetz vom Mai 1990 (Wiederverlautbarung LGB1. 29/1991) brachte eine Reihe wesentlicher Neuerungen mit sich: So stehen beispielsweise nunmehr Auwälder und Feuchtgebiete unter besonderem Schutz und sind nachhaltige Beeinträchtigungen von Gletschern und deren Einzugsgebieten - also auch die Errichtung mechanischer Aufstiegshilfen - verboten. Weiters ist darin die Verpflichtung zur Bestellung eines Landesumweltanwaltes zur Wahrnehmung der Naturschutzinteressen festgelegt.

Seit 1990 zusätzlich unter Schutz gestellt wurden ein Teil des Ehrwalder Beckens (Naturschutzgebiet Ehrwalder Becken), ein Bereich der Lechtaler Alpen (Ruhegebiet Muttekopf) sowie beträchtliche Teile der Zillertaler Alpen (Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm).

Von besonderer Bedeutung ist das Gesetz vom 9.10.1991 über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern in Tirol (Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern, LGB1. 103/1991) sowie die entsprechende Verordnung vom 18.2.1992 über die Festlegung der Außengrenzen und der Grenzen der Kernzonen des Tiroler Anteils am Nationalpark (LGB1. 14/1992) (vgl. Abschnitt 3.8.5.2).

Für Teile des Naturschutzgebietes Karwendel wird derzeit ein Naturpflegeplan erarbeitet. Damit wird ein Instrument geschaffen, mit dessen Hilfe es möglich sein wird, alle Eingriffe in die Natur hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu überprüfen und Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der Natur zu entwickeln.

Feuchtgebietsschutz und Feuchtgebietsförderung

Um die Feuchtgebiete bzw. Biotope, für die im Tiroler Naturschutzgesetz nunmehr spezielle Schutzbestimmungen vorgesehen sind, entsprechend erfassen zu können, erfolgt seit 1991 eine tirolweite Biotopkartierung. Hier werden für den gesamten Tiroler Raum unterhalb von 1.200 m Seehöhe die Biotope auf vegetationskundlicher Grundlage erfaßt.

Für die Landwirtschaft ist die Erhaltung von Feuchtgebieten vielfach mit Bewirtschaftungserschwernissen und Ertragsentgang verbunden. Um hier einen Ausgleich und einen Anreiz für die richtige Bewirtschaftung von Feuchtgebieten zu schaffen, wurde mit Regierungsbeschluß vom 12.5.1992 eine Förderung der Erhaltung und Pflege von Feuchtgebieten geschaffen. Gefördert werden Maßnahmen, die der Erhaltung des derzeitigen Zustandes oder der ökologischen Verbesserung von Feuchtgebieten dienen, weiters der Verzicht auf Maßnahmen, die zwar legal sind, jedoch eine Beeinträchtigung von Feuchtgebieten nach sich ziehen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach Art der Bewirtschaftung und Umfang der betroffenen Flächen.

Dem Ziel der Biotoperhaltung wird auch bei den Grundzusammenlegungen verstärkt Rechnung getragen; in den vergangenen drei Jahren konnten insgesamt 9,7 ha Flächen für Biotope und Bepflanzungen von den Grundeigentümern erworben und für diesen Zweck gesichert bzw. ausgestaltet werden.

3.8.5.2 Regionale Wirtschaft

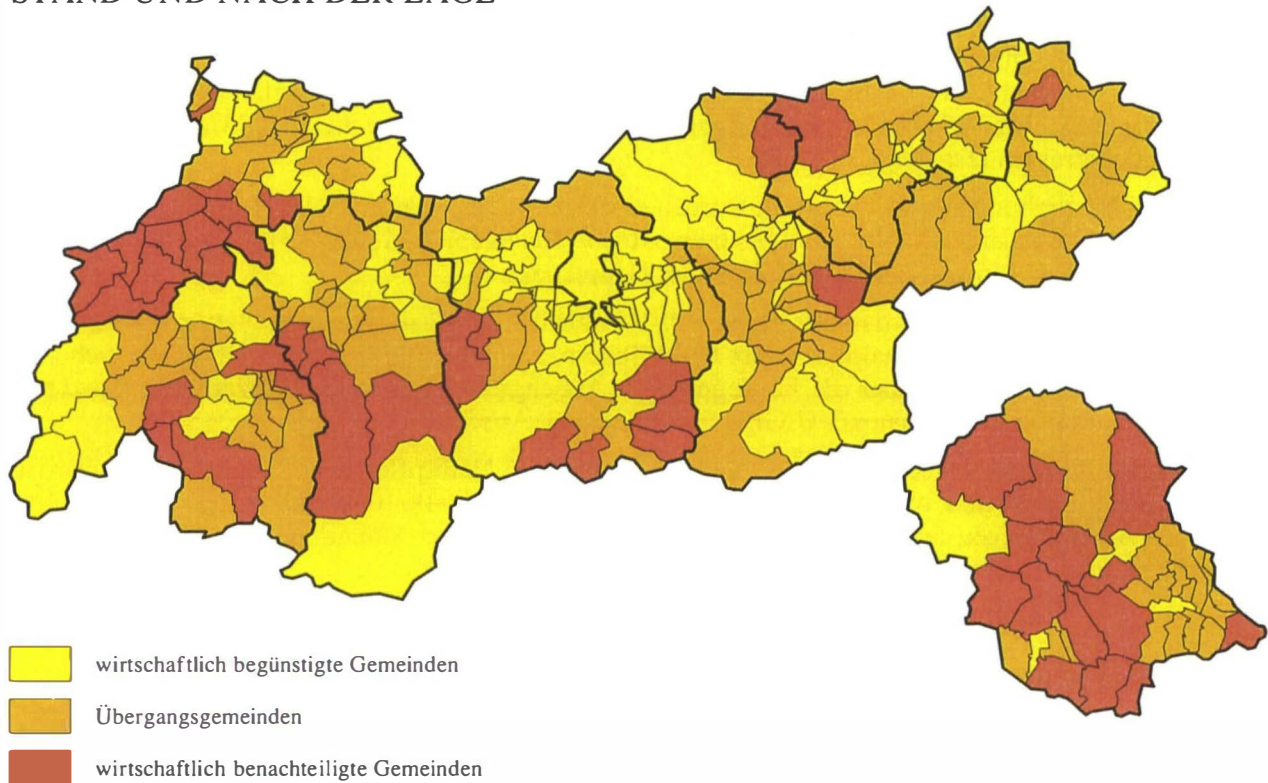
Entwicklungsprogramm für wirtschaftlich benachteiligte Gebiete

Im Oktober 1990 wurde von der Tiroler Landesregierung dieses Programm als Leitlinie für die Entwicklung der wirtschaftlich benachteiligten Gebiete beschlossen.

Das Entwicklungsprogramm weist alle jene Gebiete aus, die selbst nur über geringe Wirtschaftskraft und wenige Arbeitsplätze verfügen und die zudem weit entfernt von Arbeitszentren liegen. Die Rolle der selbst nicht wirtschaftsschwachen zentralen Orte als Entwicklungspole für das umliegende wirtschaftlich benachteiligte Gebiet wird dadurch berücksichtigt, daß hier Vorhaben von bezirksweiter Bedeutung - abgesehen von Tourismusprojekten - in die Sonderförderung einbezogen werden.

Allen Maßnahmen für die einzelnen "Problemgebiete" ist eine Analyse der spezifischen Engpaßfaktoren, die Erstellung von regionalen Stärken-Schwächen-Analysen sowie von Anforderungsprofilen voranzustellen. Die Aktivierung des in der Region vorhandenen Potentials soll vor allem durch Beratungs-, Dienstleistungs- und Informationsangebote initiiert, gefördert und verstärkt werden. Durch

GEMEINDEN TIROLS NACH DEM WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNGSSTAND UND NACH DER LAGE



Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Entwicklungsprogramm für die wirtschaftlich benachteiligten Gebiete, Innsbruck 1990

50 km
EDV-Graphik: ÖIR

schwerpunktmäßigen Einsatz gezielter Maßnahmen und geeigneter Förderungsinstrumente solle die Chance auf langfristige Erfolge gewahrt werden. Künftig soll Regionalpolitik von einer ganzheitlichen Betrachtung ausgehen und nicht nur regionale Wirtschaftspolitik sein. Neben den materiellen sind auch die immateriellen Bedürfnisse der Menschen zu beachten, insbesondere die Umweltqualität sowie die sozialen und kulturellen Ansprüche. Bei der Erarbeitung dieses Entwicklungsprogramms standen vor allem die Ziele der Erhaltung einer funktionsfähigen Landwirtschaft und der Erhaltung der Besiedelung des Dauersiedlungsraumes sowie die Schaffung von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und einer eigenständigen Regionalentwicklung, also die Entwicklung der wirtschaftlich benachteiligten Gebiete auf Basis ihrer eigenen geistigen und materiellen Grundlagen, im Vordergrund.

Entwicklungsprogramm für die Osttiroler Nationalparkregion Hohe Tauern

Am 9.10.1991 beschloß der Tiroler Landtag das Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern. Weiters wurde von der Landesregierung ein Entwicklungsprogramm beschlossen und ein Sonderförderungsprogramm mit 10-jähriger Laufzeit und einer Dotierung von 250 Mio. öS eingerichtet, das zur Verwirklichung der in diesem Programm für die Nationalparkregion festgelegten Maßnahmen eingesetzt werden soll. Damit fand ein gemeinsames Anliegen der Raumordnung und des Naturschutzes seine Verwirklichung, das auf das Jahr 1971 zurückgeht, in dem am 21.10. die Heiligenbluter-Vereinbarung zwischen Kärnten, Salzburg und Tirol getroffen wurde, mit der sich diese Bundesländer verpflichteten, in den Hohen Tauern einen Nationalpark zu errichten.

Die Nationalparkregion setzt sich aus den Gemeinden zusammen, die Anteil am Nationalpark haben: Kals am Großglockner, Matri in Osttirol, Virgen, Prägraten, St. Jakob im Defreggen, St. Veit im Defreggen, Hopfgarten im Defreggen und Iselsberg-Stronach sowie Nussdorf-Debant und Dölsach. Die beiden letztgenannten Gemeinden gehören allerdings nur mit den Almen in der Schobergruppe zum Förderungsgebiet, weil sie im direkten Umland von Lienz liegen und daher andere wirtschaftliche Voraussetzungen haben als die übrigen, vom zentralen Ort Lienz teilweise weit entfernten Gemeinden der Nationalparkregion. Diese acht Berggemeinden sind - abgesehen vom zentralen Ort Matri und der gut entwickelten Fremdenverkehrsgemeinde St. Jakob im Defreggen - durch ihre Abgelegenheit

und meist geringe Eignung für eine Entwicklung des Wintertourismus als wirtschaftsschwach zu bezeichnen, was sich sehr deutlich in einem hohen Anteil von Langzeitauspendlern zeigt.

Ein wesentlicher Teil dieser Nationalparkregion ist mit etwa 650 km² das Gebiet des eigentlichen Nationalparks. Mit seiner Almregion und dem Bereich der Naturlandschaft ist er nicht nur ein Repräsentat der unverwechselbaren und durch seine Schönheit ausgezeichneten Hochgebirgslandschaft der Hohen Tauern, er ist gleichzeitig auch durch die Bewirtschaftung der Almen und durch die Erschließung für den Wanderer und Bergsteiger mit Wegen, Hütten und Berggasthäusern eingebunden in die wirtschaftliche Entwicklung der ganzen Region. Im Nationalpark sollen neben dem Schutz (vorrangig im Bereich der Kernzone) auch die Nutzung zur Erhaltung der Almen (in der Außenzone) und ein ökologisch tragbarer Tourismus gleichberechtigt Platz haben.

Das Entwicklungsprogramm ist vor allem als Anstoß für eine bessere wirtschaftliche Entwicklung der Region zu verstehen und enthält dementsprechend vor allem Vorschläge und Empfehlungen für Maßnahmen, die diesem Ziel dienen. Dazu zählen die Entwicklung des Tourismus und Möglichkeiten zur Stärkung der gewerblichen Wirtschaft. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Hilfestellung bei für die Region bedeutsamen Infrastrukturmaßnahmen sowie die Installierung einer wirksamen Regionalbetreuung, die sowohl laufende Projekte begleitend unterstützt als auch Initiativen setzt und zur Verwirklichung von im Entwicklungsprogramm enthaltenen Maßnahmen beiträgt. Diese Aufgaben werden seit Anfang 1993 von einem Regionalbetreuer wahrgenommen.

Aufgelistet sind im Entwicklungsprogramm auch alle wichtigen Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, wobei in diesem Bereich entsprechende Prioritäten von den Fachplanungen zu setzen sind.

Ein Sonderförderungsprogramm für die Nationalparkregion, das die Finanzierung der im Entwicklungsprogramm genannten Maßnahmen für die Nationalparkregion sicherstellen soll, kommt als subsidiäre, ergänzende und zusätzlich wirkende Unterstützung neben allen bestehenden Förderungsinstrumenten sowie neben der speziellen Nationalparkförderung in der Region gezielt zum Einsatz. Es soll Entwicklungsimpulse auslösen oder verstärken und Hilfe zur Selbsthilfe bieten und als Ausgleich für Einschränkungen und Hemmnisse durch den im nationalen Interesse geschaffenen Nationalpark sowie für Entwicklungsverzichte im Parkgebiet dienen.

Um potentiellen Förderungswerbern Hilfestellung für Ansuchen um Investitionsunterstützung zu leisten, wurde eine Broschüre ausgearbeitet, die alle einschlägigen bzw. zuständigen Ansprechpartner und die erforderlichen Förderungsvoraussetzungen enthält.

3.8.5.3 Verkehr

Das Tiroler Verkehrskonzept aus dem Jahre 1986 wird derzeit überarbeitet bzw. neu erstellt, wofür ein Zeitraum von cirka 2 Jahren vorgesehen ist. Für den vom Bund zu erstellenden Bundesverkehrswegeplan wurde seitens Tirol ein aktueller Maßnahmenkatalog übermittelt.

Für das Eisenbahnnetz bzw. den Eisenbahnverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr gibt es in Tirol Detailkonzepte sowie ein Regionalbahn-Rahmenkonzept, das derzeit durch Detailstudien konkretisiert wird. Beim Ausbau des Eisenbahnnetzes hat sich das Land Tirol bisher jeweils mit 20 % der Investitionskosten dann beteiligt, wenn diese Investitionen dem Nahverkehrsbetrieb zuzuordnen waren; dies betrifft die Strecken im Oberinntal. Für den öffentlichen Personennahverkehr wurde eine Reihe von Maßnahmen unter dem Titel "Verkehrs- und Tarifverbund Tirol" realisiert, wofür das Land derzeit pro Jahr ca. 15 Mio. öS an Tarifzuschüssen bereitstellt.

Im Rahmen der Arbeiten zum Verkehrs- und Tarifverbund Tirol wurden für einzelne Bezirke nach Einführung des NAT die Fahrplanabstimmungen überprüft und Verbesserungsvorschläge den Verkehrsträgern bekanntgegeben; diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Ein Radwegekonzept wird in Tirol seit Jahren schrittweise umgesetzt, wofür der Landschaftsdienst der Landesforstdirektion federführend ist.

3.8.5.4 Soziale Infrastruktur

Bildung

Die Auflassung von Klein-Volksschulen konnte im Berichtszeitraum weitestgehend vermieden werden, da in einer Novelle zum Tiroler Schulorganisationsgesetz die für die Fortführung erforderliche

Mindestschülerzahl auf drei herabgesetzt wurde. Das bestehende Standortnetz der Volksschulen konnte seit 1989 insofern verdichtet werden, als in Gebieten, in denen die im Tiroler Schulorganisationsgesetz vorgesehene Mindestzahl von sechs Schülern nicht erreicht wird, werden Volksschulklassen mit weniger Schülern als Schulversuche geführt.

Das Land Tirol als Schulerhalter der Berufsschulen konnte mit dem Neubau der Landesberufsschule für Gastgewerbe und dem Neubau der kaufmännischen Berufsschule (beide in Landeck) sowie mit Erweiterungen in Landesberufsschulen in Innsbruck in den letzten drei Jahren größere Bauvorhaben verwirklichen. Umbau-, Neubau- und Verbesserungsmaßnahmen wurden auch im Bereich der Landesberufsschülerheime gesetzt.

Zur besseren Abstimmung der Unterrichtszeiten mit den Fahrplänen der öffentlichen Verkehrsmittel wurden Schulversuche durchgeführt; weiters wurde der Landesbeitrag zu den Kosten der Schülerbeförderung auf ein Mehrfaches erhöht.

Gesundheit

Die Zielsetzungen für die stationäre Versorgung, insbesondere die Fächeraufteilung und der Bettenbedarf, sind im **T i r o l e r K r a n k e n a n s t a l t e n p l a n**, der laufend aktualisiert wird vorgegeben. So wurden die Bettenzahlen in den Bezirken Kufstein und Schwaz einschließlich der Fächerzuordnung neu festgelegt, wobei dies für den Bezirk Kufstein durch Erlassung eines Entwicklungsprogrammes nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz mit Verordnungen vom 16.7.1991 erfolgt ist. An der aus regionaler Sicht unausgewogenen Verteilung der öffentlichen Krankenanstalten hat sich nichts geändert. Nach wie vor ist die Erreichbarkeit für die Patienten von Bezirk zu Bezirk verschieden.

Im Zuge von Ausbau- und Neubauprojekten wurde das Versorgungsspektrum der peripheren Krankenanstalten erweitert.

Im Bereich der Gesundheitsplanung wurden in den letzten drei Jahren Konzepte erstellt bzw. in Angriff genommen, deren Umsetzung zur Erhöhung der Versorgungsqualität beitragen wird (z. B. Diabeteskonzept, präventivmedizinisches Konzept, Kardiologiekonzept).

Die ambulante nuklearmedizinische Versorgung für das Tiroler Unterland konnte durch die Einrichtung eines Landesinstitutes für Nuklearmedizin und Schilddrüsendiagnostik in Wörgl und für den Bezirk Lienz durch eine entsprechende Einrichtung im Bezirkskrankenhaus verbessert werden.

Mit der Eröffnung einer privaten Tagesklinik in der Landeshauptstadt und einer privaten tageschirurgischen Einrichtung in Kitzbühel wurde dem Versorgungsgrundsatz, soviel wie möglich ambulant und nur so viel wie notwendig stationär zu behandeln, Rechnung getragen. Auch zwei öffentliche Krankenanstalten haben sich im Jahre 1992 entschlossen, Tageskliniken zu eröffnen.

Hinsichtlich der Versorgung mit niedergelassenen Ärzten wurde eine Bedarfsanalyse erstellt. Das Land hat allerdings auf die Ansiedlung von Ärzten wenig bis gar keinen Einfluß. Eine Versorgung durch Fachärzte auf dem Land scheidet oft an der Lebensfähigkeit einer solchen Praxis, außerdem an den meist nur begrenzten Möglichkeiten für den Arzt (z. B. keine Möglichkeit, auch operieren zu können).

Von den Sozial- und Gesundheitssprengeln werden derzeit Hauskrankenpflege, Familienhilfe, Altenhilfe, Nächstenhilfe, Essen auf Rädern, Abgabe von Heilbehelfen, Informationen und Bewußtseinsbildung angeboten.

Bei der stationären Pflege wird verstärkt darauf geachtet, den zunehmenden Bedarf an Pflegebetten nicht durch Schaffung großer Einrichtungen zu decken, sondern vermehrt kleine Einheiten zu errichten und an bestehende Wohnheime Pflegestationen anzuschließen.

Um den pflegebedürftigen Personen eine bedarfsgerechte Betreuung und Pflege zu ermöglichen und die Mobilität und Selbständigkeit alter Menschen zu verbessern, wurden bzw. werden vermehrt Einrichtungen geschaffen, die eine flexible Betreuung und Pflege bei vorübergehendem Pflegebedarf anbieten.

In Tirol ist die Schaffung eines flächendeckenden Netzes sozialer Dienste auch weiterhin vorwiegend Aufgabe der Sozial- und Gesundheitssprengel. Zum Jahresende 1992 gab es in Tirol 50 Sozial- und Gesundheitssprengel, wobei 85 % der Gemeinden in einem solchen Sprengel mitarbeiten. Die Sprengel werden durch Beiträge der Leistungsempfänger, Subventionen des Landes und der beteiligten Gemeinden sowie auch aus Spenden, Veranstaltungserlösen usw. finanziert.

3.8.5.5 Technische Infrastruktur

Energie

Das 1987 von der Landesregierung beschlossene Tiroler Energiekonzept wird von der Untergruppe "Energie" des Tiroler Raumordnungsbeirates überarbeitet. Nach dem derzeitigen Zeitplan soll 1993 der Beschluß durch die Landesregierung erfolgen.

Am 20.12.1991 erfolgte die Gründung des Vereins "Energie Tirol", dessen Aufgabe es ist, durch Beratung, Forschung und Förderung das Ziel des Energiesparens in Tirol entsprechend umzusetzen.

In Kraft getreten sind vor kurzem durch Regierungsbeschluß die Förderungsrichtlinien für Biomasse. Dadurch wird künftig der Bau von Hackschnitzelheizanlagen stärker als bisher aus Mitteln des Raumordnungs-Schwerpunktprogrammes unterstützt.

Abfallwirtschaft

Eine Neuregelung der Abfallwirtschaft in Tirol ist durch das Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz vom Mai 1990, LGB1. 50/1990, gegeben, in dem unter anderem die Grundsätze für Müllvermeidung, -verwertung und -entsorgung festgelegt sind.

Das Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz verpflichtet die Landesregierung zur Erlassung eines Abfallwirtschaftskonzeptes, in dem die zur Verwirklichung der Grundsätze für die Abfallwirtschaft erforderlichen Maßnahmen festzulegen sind. Ein besonderer Schwerpunkt dieses Konzeptes betrifft die Festlegung der Standorte von Abfall-Behandlungsanlagen oder -deponien sowie deren Einzugsbereiche. Diesbezüglich werden 6 Entsorgungsbereiche genannt, die jeweils das Gebiet aller oder mehrerer Gemeinden eines oder mehrerer Bezirke umfassen. Dieses Abfallwirtschaftskonzept wurde von der Landesregierung am 1.12.1992 verordnet.

3.9 Vorarlberg

3.9.1 Rechtliche Grundlagen

Das Vorarlberger Raumplanungsgesetz von 1973 ist in verschiedenster Hinsicht anpassungsbedürftig, vor allem in bezug auf Grundsätze und Ziele, räumliche Entwicklungsziele der Gemeinden, Widmungskategorien (Durchmischungen), Verstärkung der Widmungswirkungen sowie auf die Baureiferklärung von gewidmetem Bauland.

Für die Beratung der Änderungsschwerpunkte wurde im Herbst 1990 eine Arbeitsgruppe gebildet. Im Frühjahr 1991 konnte von dieser ein Zwischenbericht zur Diskussion gestellt werden, der in sechs Informationsveranstaltungen auch mit Vertretern aller Gemeinden erörtert wurde.

Die zeitaufwendige Endbearbeitung macht mit den sich im Rahmen des EWR ändernden Rahmenbedingungen eine vorgezogene kleine Novelle mit Neuregelungen für Ferienwohnungen notwendig. Es bedarf vor allem wirksamer Vorkehrungen zur Vermeidung der mißbräuchlichen Nutzung von Wohnungen für Ferienzwecke außerhalb der raumplanungsrechtlich hierfür vorgesehenen Gebiete.

Für den Grundverkehr ist eine umfassende Neubearbeitung des Grundverkehrsgesetzes im Gange. Dieses wird neben den bisherigen Bestimmungen für den landwirtschaftlichen Grundverkehr auch neue Regelungen für den Baugrundstücksverkehr und Ausländergrundverkehr umfassen. Dabei ist der zum 1.1.1996 erfolgenden Öffnung des Baugrundstücksverkehrs für EWR-Staatsbürger im Rahmen der EWR-Grundfreiheiten Rechnung zu tragen.

3.9.2 Grundlagenforschung

Informations- und Planungsgrundlage

Zur Umstellung der Planungsgrundlagen auf EDV-Basis wurde zuerst mit der Digitalisierung der Katastermappe (DKM) begonnen. Gemäß einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen soll die DKM bis 1995 für das ganze Land verwendbar sein. Mit der Digitalisierung des Katasters wurde im Mai 1990 begonnen. Anfang September 1992 waren 24 Gemeinden fertig bearbeitet, 23 Gemeinden in Arbeit.

Für das Vorarlberger Geographische Informationssystem V O G I S wird der digitalisierte Kataster eine wichtige Grundlage darstellen. Zu den bisherigen Vorarbeiten für das VOGIS gehörten vor allem die Erarbeitung eines Schnittstellenprogramms zur Umsetzung von DKM-Daten in GIS-Daten, Tests zur Aufbereitung von Mappenblättern für Zwecke der Raumplanung sowie umfassende Gerätetests.

Bodenschutzkonzept

Die Vorarlberger Landesregierung hat am 19.5.1992 das "Bodenschutzkonzept Vorarlberg" beschlossen. Das Konzept ist das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit der zuständigen Landesstellen für Raumplanung, Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft und Gesetzgebung. Es wurde 1991 einem breit angelegten Anhörungsverfahren unterzogen.

Den Kern des Konzeptes bilden allgemeine Grundsätze und Ziele. Sie sollen für das Land Vorarlberg die richtungsweisende Vorgabe für konkrete Maßnahmen und Aufgaben der Interessensabstimmung bilden. Dazu werden jeweils Wege aufgezeigt, wie die dargestellten Probleme angegangen werden können. Das Bodenschutzkonzept kann als überfachliche Konzeption zwar nicht konkretisierte Maßnahmenkataloge von Fachkonzepten vorwegnehmen, es soll aber Impulse zum Handeln nach allen Richtungen vermitteln. Unter manchen Aspekten weist das Konzept über die Kompetenz des Landes hinaus. In diesen Fällen haben die betreffenden Aussagen den Charakter von Empfehlungen an den Bund und an die Gemeinden.

Das Konzept geht von der Notwendigkeit des haushälterischen Umgangs mit Grund und Boden sowie der Erhaltung von Freiräumen, eines funktionsfähigen Naturhaushalts und der landschaftlichen Vielfalt aus. Ebenso setzt es sich mit den verschiedenen Formen der Flächennutzung - besonders mit Besiedlung, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft - auseinander. Das Konzept zielt dabei einerseits auf die Verringerung des quantitativen Bodenverbrauchs, geht aber andererseits auch auf die qualitativen An-

forderungen des Bodenschutzes ein. Zum Spektrum der Bodenqualität wird von einem erweiterten Verständnis von "Bodenbonität" ausgegangen und nach Möglichkeiten für eine wirksamere Eindämmung und Verringerung der verschiedenen Formen stofflicher Bodenbelastungen gesucht. Bodenschutz kann nur dann Erfolg haben, wenn er bei den Ursachen der Bodenschädigungen ansetzt. So müssen z. B. die Probleme der Düngung bereits bei den Ursachen einseitiger Produktionsorientierung in der Landschaft oder das Problem der Luftschadstoffe schwergewichtig im Zusammenhang mit Verkehrsentwicklung und Energieverbrauch angegangen werden.

Die Umsetzung des Konzeptes muß zwar auf sehr verschiedenen Wegen, aber koordiniert erfolgen. Hierzu sind vor allem Anpassungen bestehender Gesetze erforderlich. Zum Teil können auch neue rechtliche Regelungen notwendig werden, wie etwa für die Düngung, die aber - auch unter der möglichen Bezeichnung "Bodenschutzgesetz" - nur als Ergänzung zu verstehen sind. Darüber hinaus werden steuerrechtliche Neuerungen für notwendig erachtet, damit Bodenschutz im marktwirtschaftlichen System buchstäblich "auf die Rechnung" kommen kann. Unter diesem Aspekt sind auch Anpassungen bei verschiedenen Förderungen, wie z. B. für Wohnungsbau oder Land- und Forstwirtschaft, unerlässlich.

Letztlich kommt es entscheidend darauf an, inwieweit sich in der Bevölkerung die nötige Sensibilität für die Anforderungen des Bodenschutzes entwickelt. Das verlangt vorweg eine Schärfung des Problembewußtseins. Daher wurde im Anhang zum Konzept versucht, die anstehenden Probleme entsprechend zu verdeutlichen und mit der Herausgabe einer Kurzfassung einen größeren Adressatenkreis anzusprechen.

Die mit der Konzepterstellung betraute Arbeitsgruppe wurde inzwischen mit der Aufgabe befaßt, die Strategien zur Umsetzung in den Teilbereichen noch weiter zu konkretisieren. Dazu gehört, daß die in verschiedenen Sachbereichen neben- und nacheinander erforderlichen Schritte gemeinsam beraten und im einzelnen aufeinander abgestimmt werden. Über diese Koordination soll zugleich eine ständige Erfolgskontrolle erreicht werden.

3.9.3 Örtliche Raumplanung

In der Flächenwidmungsplanung wird von den Gemeinden zur umfassenden Überarbeitung der Flächenwidmungspläne das neue Raumplanungsgesetz abgewartet. Daher werden vorerst eher kleine Änderungen vorgenommen. Das trotz der beachtlichen Baulandreserven ungenügende Angebot an Baugrundstücken stellt die Gemeinden und die Aufsichtsbehörde aber auch bei kleinen Änderungen oft vor schwierige Fragen.

Eine flächensparende Siedlungsentwicklung wird häufig durch ungünstige Parzellenstrukturen erschwert. Daher besteht nach wie vor ein relativ großes Interesse an Baulandumlegungen. Bis September 1992 wurden insgesamt 157 Baulandumlegungen durchgeführt, die 3.317 Grundstücke mit 444 Hektar umfassen. Bei der Baulandumlegung wird immer mehr die Notwendigkeit, die ortsplanerischen Vorgaben der Gemeinden (z. B. Erschließungskonzepte) zu verbessern, erkannt.

In der Siedlungs- und Baugestaltung ist zum Teil ein zunehmendes Qualitätsbewußtsein festzustellen. Dazu haben jedoch Bebauungsplanungen herkömmlicher Art eher wenig beigetragen. Als zielführender haben sich eine frühzeitige fachkundige Begleitung von Bauvorhaben und die Durchführung von Wettbewerben erwiesen. Es hat sich auch vorteilhaft ausgewirkt, daß fast alle größeren Bauvorhaben nach dem Vorarlberger Landschaftsschutzgesetz genehmigungspflichtig sind.

Für die verschiedenen Aufgaben der Ortsplanung hat es sich bewährt, die Kontakte zwischen Land und Gemeinden bei Beratungen und Begutachtungen möglichst unkompliziert zu gestalten. Zum Informationsservice gehören auch schriftliche "Kurzinformationen" zu aktuellen Fragen der Raumplanung und des Baurechts.

Den Zielen einer flächensparenden Siedlungsentwicklung ist zudem über Anpassungen im Förderungsweisen mehr als bisher Rechnung zu tragen. Dies erfordert vor allem bei der Vergabe von Förderungsmitteln für die Erneuerung von Altbauten und den Wohnungsbau eine stärkere Differenzierung. Bei der Wohnbauförderung werden seit 1992 neue Bestimmungen zur besseren Grundstücksnutzung und Einstellung der Förderung bei flächenverschwendender Grundinanspruchnahme angewendet.

In der Agrarbezirksbehörde Bregenz besteht seit 1990 eine Geschäftsstelle für Gemeindeentwicklung. Dieser obliegt neben der Mitbetreuung örtlicher Entwicklungskonzepte und einschlägiger Öffentlich-

keitsarbeit vor allem die koordinierende Behandlung von Förderungsansuchen. Bei diesen Förderungen handelt es sich vorwiegend um Zuschüsse des Landes zu Planungskosten.

3.9.4 Ausgewählte raumrelevante Sachbereiche

3.9.4.1 Siedlungsentwicklung

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Siedlungstätigkeit so großflächig vor sich gegangen, daß der Bedarf an Bauland auf lange Sicht innerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete gedeckt werden kann. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat 1990/91 für die Talgemeinden des Rheintals und Walgaus detaillierte Erhebungen der gewidmeten Bauflächen und **B a u l a n d r e s e r v e n** durchgeführt. Diese ergaben z. B. im Rheintal, daß 42 % der als Baugebiet gewidmeten Flächen bzw. etwa die Hälfte der innerhalb der Siedlungsränder theoretisch bebaubaren Flächen noch unbebaut sind (siehe Übersicht III.3/2).

Obschon die Immobilität des Bodenmarktes weiterhin Baudruck in problematischen Außenbereichen bewirkt, richtet die Raumplanung des Landes ihr Hauptaugenmerk auf das Halten der äußeren Siedlungsränder. Bei der Genehmigung von Baulandwidmungen in Außenbereichen wird daher starke Zurückhaltung geübt. Die strengsten Maßstäbe werden im Bereich der Grünzonen angelegt.



Die großflächig ausgedehnte Besiedlung im Rheintal, Raum Rankweil

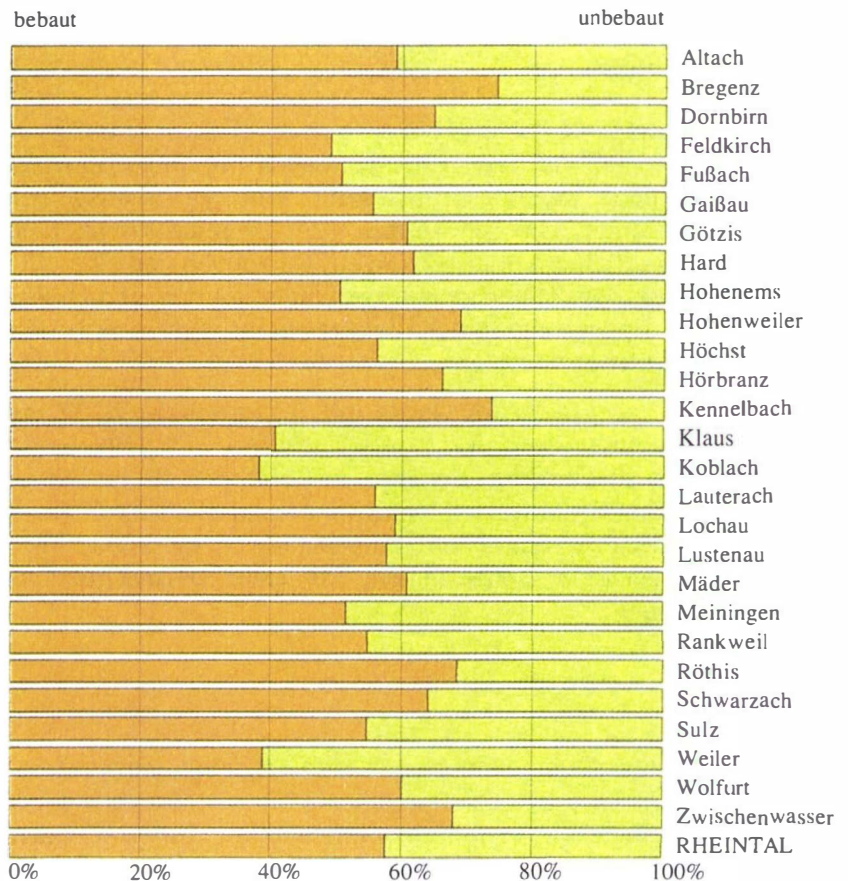
3.9.4.2 Freiraum

Tourismus und Raumbeanspruchung

Bislang waren die Zielsetzungen des Tourismuskonzeptes von 1978 durchaus geeignet, auf eine qualitätsorientierte und quantitativ zurückhaltende Tourismusedwicklung hinzuwirken. Inzwischen wurden aber weitergehende Differenzierungen sowie Ergänzungen notwendig, die eine Neubearbeitung des Konzeptes nahegelegt haben. Im Juni 1992 hat die Landesregierung das **T o u r i s m u s k o n z e p t V o r a r l b e r g 1 9 9 2** beschlossen.

Das Konzept bezieht sich im ersten Hauptteil schwergewichtig auf die Erhaltung der räumlichen Qualitäten des Landes, wobei auch im Interesse der Tourismuswirtschaft eine umfassende Umwelt-

Nutzung des gewidmeten Baugebietes am Beispiel Rheintal



Quelle: Vorarlberg Bericht. Heft Nr. 71/92. Herausgeber: Land Vorarlberg

politik und Grenzen der touristischen Entwicklung verlangt werden. Auf der Angebotsseite wird der Hauptakzent auf die Kultur der Gastlichkeit gelegt.

Beim Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen wurde vor allem für Spazier- und Wanderwege ein Bedarf zur besseren Ausgestaltung in den Naherholungsgebieten erkannt. Für die konkrete Erkundung der Verbesserungsmöglichkeiten wurde 1990/91 im Testgebiet Walgau-Sonnenseite eine Inventarisierung der bestehenden Wege durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird in Zusammenarbeit mit der Regionalplanungsgemeinschaft Walgau ein regionales Wanderwegekonzept erarbeitet.

Beim Schisport hat sich die Vorarlberger Landesregierung "dezidiert gegen jede Neueröffnung von Schigebieten bzw. Ausweitung in neue Landschaftskammern ausgesprochen". Bei Ausbaumaßnahmen innerhalb bestehender Schigebiete werden im Rahmen der Projektprüfung nach dem Vorarlberger Landschaftsschutzgesetz relativ strenge Maßstäbe angelegt, um unerwünschte Auswirkungen - z. B. steigendes Verkehrsaufkommen bei erhöhter Förderleistung von Seilbahnen - zu vermeiden. In touristisch intensiv erschlossenen Schigebieten wird aus diesem Grund auch die Limitierung der Schifahrerzahlen angestrebt. Die gestiegenen Anforderungen an die Interessensabstimmung machen bei den meisten Ausbauvorhaben arbeitsaufwendige Projektprüfungen erforderlich.

Für die Beurteilung von Beschneigungsanlagen hat die Landesregierung 1990 Richtlinien beschlossen, nach denen solche Anlagen "im allgemeinen nur für die kleinflächige Beschneigung exponierter Teilstrecken von stark frequentierten Schipisten eingesetzt werden" sollen. Dabei wird von einer Höhenbegrenzung zwischen 1000 und 1800 m Seehöhe ausgegangen. Wo zur Sicherung eines Mindestangebotes ausnahmsweise die Beschneigung ganzer Abfahrten erforderlich ist, sind solche Pisten zuvor in einem Konzept festzulegen. Die Umweltverträglichkeit wird in jedem Fall eingehend geprüft.

Beim Golf sport geht das Tourismuskonzept davon aus, daß angesichts einer empfindlichen Bodenverknappung mit wachsendem Nutzungsdruck respektiert werden muß, "daß Golf sport in Vorarlberg nur in beschränktem Umfang verantwortbar" ist (insgesamt höchstens zwei 18-Loch-Golf-

plätze). Es hängt nicht zuletzt mit den hohen Anforderungen an die Standorteignung zusammen, daß Vorarlberg noch über keinen Golfplatz verfügt.

Freiraumplanungen

Der Fragenkomplex **Kiesabbau und Sanierung von Baggerseen** hat im Zeitraum 1989-1992 vertiefte Untersuchungen im Gebiet Paspels (Feldkirch-Rankweil) notwendig gemacht. Mit dieser Raumplanungsstudie wurde die Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Mödlagl-Dipl.-Ing. Alge beauftragt. Die im Februar 1991 abgeschlossene Bestandsaufnahme umfaßte Untersuchungen der natürlichen Voraussetzungen, Nutzungen und Nutzungskonflikte. Zur künftigen Nutzung und Gestaltung des Untersuchungsgebietes wurden inzwischen konkrete Empfehlungen ausgearbeitet. Die Endgestaltung der Baggerseen als naturnahe Landschaftsseen soll mit Auslaufen des Kiesabbaus schrittweise erfolgen.

Ein größeres Fragenspektrum wurde mit Untersuchungen für ein **wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept III-Frutz-Schwemmfächer** angegangen. Damit wurde 1991 das Planungsbüro Synergo in Zürich beauftragt. Die Untersuchungsschwerpunkte bilden Schutzwasserbau, Grundwasserschutz und Landschaftsökologie sowie Möglichkeiten der Wasserkraftnutzung. Die erste Phase der Untersuchung bezog sich auf die Auswertung der vorhandenen Unterlagen und generelle Zielsetzungen. Der erste Zwischenbericht wird nun einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Naturschutz

Die frühere Naturschutzpraxis hat sich vielfach damit erschöpft, in Verordnungen über Schutzgebiete Gebote und Verbote festzulegen. In vielen Fällen ist dies nach wie vor notwendig. Neben der Ausweisung von Naturschutzgebieten herkömmlicher Art wurde 1990 auch eine Schutzverordnung für einen **Streuwiesen-Biotopverbund** im Rheintal und Walgau erlassen, die sich auf eine Vielzahl von kleinräumig verstreuten Grundstücken bezieht.

Die 1989 abgeschlossene landesweite Inventarisierung der Biotope hat mehr als bisher bewußt gemacht, daß Schutzverordnungen allein nicht genügen, um wirksamen Naturschutz zu betreiben. Das Hauptaugenmerk muß sich allgemein auf die schonende Nutzung und Pflege schutzwürdiger Landschaftsteile richten.

Für die erforderlichen Nutzungseinschränkungen und arbeitsaufwendigen Pflegemaßnahmen sind finanzielle **Entschädigungen** heute ein unentbehrliches Instrument der Naturschutzverwaltung, wenn flächendeckend für das ganze Land ein Verbund natürlicher und naturnaher Lebensräume erhalten bleiben soll.

Solche Entschädigungen wurden schon 1980 (Rheindelta) und 1986 für alle Feuchtgebiete eingeführt. Seit 1991 wird aus Mitteln des Vorarlberger Landschaftspflegefonds auch die pflegliche Erhaltungsnutzung anderer landwirtschaftlicher Kulturbiotop, insbesondere von Magerwiesen, gefördert.

Zum Erzielen besserer Kenntnisse der natürlichen und landschaftlichen Qualitäten Vorarlbergs wurde im Anschluß an die Biotopkartierung damit begonnen, auch ein **Fließgewässersinventar** zu erstellen. Ein hiezu 1991-1992 bearbeitetes Pilotprojekt bezog sich umfassend auf das Fließgewässersystem im Einzugsgebiet der Dornbirnerach.

3.9.4.3 Regionale Wirtschaft

Die wirtschaftlichen "Problemgebiete" sind in Vorarlberg nicht primär in der peripheren Gebieten zu suchen. Die entlegenen Berggemeinden in den Talschlüssen sind zumeist Hauptanziehungspunkte des Tourismus und daher relativ gut entwickelt. Die entwicklungsschwachen Gebiete sind hier eher in den randlichen Berglagen des Verdichtungsgebiets Rheintal-Walgau zu finden, wo die Standortvoraussetzungen sowohl für Gewerbe und Industrie als auch für den Tourismus ziemlich begrenzt sind.

Chancen für eine Stärkung der touristischen Entwicklung waren regional vor allem im **Großen Walsertal** zu erkennen. Hier gewährt das Land Vorarlberg weiterhin erhöhte Zuschüsse im Rahmen der von Bund und Land bestehenden Förderungsaktionen.

Erfahrungsgemäß sind in Vorarlberg die "Probleme des ländlichen Raums" im wesentlichen **P r o - b l e m e d e r L a n d w i r t s c h a f t**. Im Berggebiet ist die bäuerliche Existenzsicherung - damit auch die Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaft - in steigendem Maße auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen. Dies gilt in erster Linie für Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungserschwerissen. Hier war es notwendig, die schon in den siebziger Jahren eingeführten Förderungen (Flächenbewirtschaftungs- und Alpengsprämien) durch betriebsbezogene und produktionsunabhängige Zuschüsse an Bergbauernbetriebe (1988) zu ergänzen. Hinzu kamen 1991 Erschwerisabgeltungen für Alpen und Maisäße ohne Zufahrtsstraßen. Die in Vorarlberg mit solchen Direktzahlungen bereits erbrachten Aufwendungen gehen insgesamt weit über das hinaus, was in Österreich im allgemeinen für diese Zwecke ausgegeben wird.

Dennoch dürfen solche Direktzahlungen nicht als Allheilmittel verstanden werden. Das Hauptaugenmerk muß nach wie vor auf der Erzeugung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte liegen. Dabei ist jedoch die Wettbewerbsfähigkeit für Erzeugnisse aus naturnaher Produktion zu stärken.

Gegenwärtig sind noch viele Fragen nach der Effizienz von Förderungsmaßnahmen offen. Vor allem im Zusammenhang mit der europäischen Integration ist zu fragen, mit welchen Maßnahmenkombinationen die Existenzfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und eine flächendeckend umweltverträgliche Landwirtschaft nachhaltig gesichert werden kann.

Die Probleme der bäuerlichen Existenzfähigkeit sind allerdings auch bei der **T a l l a n d w i r t s c h a f t** nicht zu unterschätzen. In diesem Zusammenhang sind zugleich die Probleme der Freiflächensicherung und zunehmende Interessenkonflikte mit Siedlungsentwicklung und Umweltschutz mitzubeachten. Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Fragenkomplex hat die Vorarlberger Landesregierung 1991 die Universität für Bodenkultur in Wien mit einer Studie beauftragt. Über die am Beispiel verschiedener Walgaugemeinden untersuchten Probleme und Aufgaben wurde 1992 ein Zwischenbericht vorgelegt, der in Workshops eingehend diskutiert wurde. In der Folge sollen die anstehenden Probleme und Lösungsmöglichkeiten noch weiter konkretisiert werden.

3.9.4.4 Verkehr

Im Mai 1992 hat die Vorarlberger Landesregierung als Leitlinie der Verkehrspolitik des Landes die **V e r k e h r s p l a n u n g V o r a r l b e r g 1 9 9 2** beschlossen. Dieses Verkehrskonzept geht von den 1988 beschlossenen Grundsätzen und Zielen und einem aktualisierten Überblick über die Gegebenheiten, Entwicklungen und Probleme aus. Zu den Vorarbeiten gehörten Verkehrsuntersuchungen verschiedener Art sowie Entwicklungsszenarien, wie z. B. eine von der Prognos AG, Basel, 1990 fertiggestellte Studie über den grenzüberschreitenden Verkehr im Vorarlberger Rheintal.

Im Maßnahmenkatalog sind vorweg Möglichkeiten zur Vermeidung und zur Verringerung von unnötigem Verkehrsaufkommen angesprochen. Weitere Schwerpunkte sind der Ausbau des öffentlichen und nichtmotorisierten Verkehrs sowie Maßnahmen für eine umweltschonende Verkehrsabwicklung.

Im **E i s e n b a h n n e t z** ist der zweigleisige Ausbau der Strecke Feldkirch - Bludenz im Gange und so weit fortgeschritten, daß bei Regionalzügen der Taktverkehr 1992 weitestgehend eingeführt werden konnte. Am schwerwiegendsten sind die Kapazitätsprobleme auf der Arlbergerstrecke, zu deren Lösung ein etappenweiser Ausbau vorgesehen ist. Auf Vorarlberger Seite haben die Teilstrecken Bludenz-Braz und Klösterle-Langen erste Priorität.

Die im **B u n d e s - u n d L a n d e s s t r a ß e n n e t z** geplanten Ausbaumaßnahmen zielen vorwiegend auf die Entschärfung von Gefahrenstellen und die Entlastung überbeanspruchter Ortsdurchfahrten. Es sieht aber nicht vor, alle Engpässe im Straßennetz zu beheben. Wo noch größere Bauvorhaben anstehen - vor allem der Bau der Bodensee Schnellstraße S 18 und der Liechtensteiner Straße B 191 oder Trassierungsänderungen bei anderen Hauptverkehrsstraßen - sind zum Teil noch Variantenuntersuchungen erforderlich. Dabei sind alle geeigneten Möglichkeiten zur Minimierung der Belastungswirkungen zu erkunden. Allerdings stoßen manche Projekte auch nach eingehender Prüfung der Raum- bzw. Umweltverträglichkeit nach wie vor auf Widerstände in der Bevölkerung.

Durch den **V e r k e h r s v e r b u n d V o r a r l b e r g** wurde ein wichtiger Schritt zur Hebung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs getan. Der landesweite Tarifverbund ist seit 1. Dezember 1991 in Kraft. Neben einer wettbewerbsfähigeren Tarifgestaltung ist die Verbesserung des Fahrplanangebots ein weiteres Hauptziel. Dabei sollen für das ganze Land neue Standards in der Bedienungshäufigkeit der Buslinien erreicht werden (Taktfahrplan zumindest in Verdichtungsgebieten, wie z. B. bereits eingeführter "Rheintaltakt" im Raum Bregenz - Götzis - Lustenau). Der

1991 eingeführte "Stadtbus Dornbirn" hat zugleich Modellcharakter für neue Qualitätsstandards bei Bussen. Bei den Verbesserungen des Busangebots werden die Mehrleistungen überwiegend von den Gemeinden mitfinanziert.

Die Bahn- und Buszubringung zu den Schigebieten konnte seit 1990 durch die Fahrplangestaltung und durch tarifliche Anreize erheblich verbessert werden. Mit dem Kauf einer Bahn-, Bus- oder Verbundkarte ist eine Liftkartenermäßigung verbunden. Die Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel sind zudem von der am Arlberg eingeführten Limitierung des Tageskartenverkaufs ausgenommen. Dank solcher Neuerungen stiegen die Beförderungsleistungen der Schibusse bereits von 1990/91 bis 1991/92 insgesamt um mindestens ein Viertel.

Die Konzepte für die Ausgestaltung der Radwanderwege sind im Rheintal und Walgau bereits weitgehend verwirklicht. Die Planung weiterer Radwanderwege bezieht sich derzeit vor allem auf das Montafon und den Bregenzerwald.

3.9.4.5 Soziale Infrastruktur

Schul- und Bildungswesen

Im Schul- und Bildungswesen ist die Grundstruktur für Pflichtschulen und Berufsschulen bereits weitestgehend ausgebaut. Dabei legt das Land Vorarlberg weiterhin großen Wert auf die Erhaltung von Volksschulen in kleinen Orten. Bei allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen stehen noch verschiedene Ergänzungen bzw. Erweiterungen zur Diskussion.

Für das Hochschulstudium ist Vorarlberg auf Universitäten in anderen Ländern angewiesen. Hier ist die Bedarfsdeckung zum Teil aber - vor allem zufolge großer Distanzen - mit Problemen verbunden. Daher erscheint es unumgänglich, bestimmte Hochschuleinrichtungen auch in Vorarlberg anzubieten.

In Zusammenarbeit zwischen Bund und Land wurde 1991 ein Wissenschaftskonzept für das Land Vorarlberg erstellt. Auf der Grundlage dieses Konzeptes ist die Schaffung einer technisch-wirtschaftlichen Fachhochschule in Dornbirn geplant. Außerdem sind die Möglichkeiten zur Verbesserung des Fernstudienangebots und anderer Formen der Aus- und Weiterbildung konsequenter zu nutzen.

Zur Weiterentwicklung des Schul- und Bildungswesen stehen in Vorarlberg durchwegs andere Fragen als solche der Raumplanung im Vordergrund. Auch in anderen Belangen der Ausstattung des Landes mit sozialen Infrastruktureinrichtungen, wie z. B. im Gesundheitswesen und der Sozialhilfe, sind erfreulicherweise keine besonderen Probleme der Raumplanung erkennbar.

Gesundheitswesen und Altenhilfe

Im Gesundheitswesen kann in Vorarlberg von einer relativ ausgewogenen ärztlichen Versorgung ausgegangen werden. Auch die Ausstattung und Erreichbarkeit der Krankenhäuser ist im wesentlichen zufriedenstellend. Verbesserungsbedarf besteht allerdings in bestimmten Fachbereichen. Zur Untersuchung der weiteren Bedarfsentwicklung und nötigen Koordination in der Angebotsanpassung ist ein neuer Spitalsplan in Ausarbeitung.

Einen hohen Stellenwert hat in Vorarlberg die Hauskrankenpflege. Durch 65 Krankenpflegevereine ist eine nahezu flächendeckende Versorgung der Bevölkerung gewährleistet. Für die damit erreichte Betreuungsdichte auf privater Basis ist bezeichnend, daß auf je etwa 4.000 Einwohner eine diplomierte Hauskrankenschwester zur Verfügung steht.

Die Altenhilfe hängt oft eng mit der Hauskrankenpflege zusammen. Dabei wird versucht, alte Menschen soweit wie möglich im gewohnten häuslichen und familiären Umfeld zu betreuen. Dazu vergibt das Land Vorarlberg seit 1990 entsprechende Pflegezuschüsse. Zur Sicherstellung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung alter Menschen wurde 1992 ein Geriatriekonzept erstellt.

Wie bei der Altenhilfe wird auch in verschiedensten anderen Bereichen der Sozialhilfe die Förderung der Selbsthilfe und Bürgerbeteiligung betont. Dabei wird insgesamt auf kleinräumige Sozialstrukturen und ein dezentralisiertes Dienstangebot im Nahraum Wert gelegt.

3.9.4.6 Technische Infrastruktur

Energie

Zur Umsetzung des Vorarlberger Energiekonzeptes von 1989 wird schweremotiviert beim Energiesparen angesetzt. Zu diesem Zweck wurden die Aktivitäten des Vorarlberger Energiesparvereins durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. Dazu gehört unter anderem auch die Beratung zum Bau von "Vorarlberger Energiesparhäusern", für welche eine um zumindest 80.000 öS erhöhte Wohnbauförderung gewährt wird. Von den Möglichkeiten zur passiven Nutzung der Sonnenenergie wird beim Wohnungsbau aber auch unabhängig von dieser Förderung in zunehmendem Maße Gebrauch gemacht.

1991 wurde in Zusammenarbeit zwischen Energiesparverein und Gemeinden damit begonnen, regionale Energieberatungsstellen einzurichten. 1992 standen bereits neun solcher Beratungsstellen zur Verfügung. Zudem wurde eine eigene Leitstelle zur Aus- und Weiterbildung von Energieberatern geschaffen.

Trotz der vermehrten Motivationen zum Energiesparen hält sich der Erfolg dieses Engagements gemessen an der Gesamtentwicklung des Energieverbrauchs bislang noch in Grenzen. Der Gesamtenergieverbrauch steigt ungebrochen weiter an. Der kontinuierliche Zuwachs des Stromverbrauchs bewegt sich in einer Größenordnung von rund 3 % pro Jahr. Angesichts der Zurückhaltung beim Bau neuer Kraftwerksanlagen bedeutet dies zugleich eine sinkende Tendenz des Eigenversorgungsanteils. Bei Anhalten dieser Entwicklung wird der jährliche Stromverbrauch bereits in den kommenden Jahren die jährliche Eigenerzeugung übertreffen, womit Vorarlberg zum Nettoimporteur von Strom wird.

Zur Verbesserung der Eigenversorgung werden von verschiedenen Seiten zwar Vorhaben zum Ausbau der Wasserkraftnutzung verfolgt, doch stößt deren Realisierbarkeit zufolge strenger gewordener Maßstäbe des Umweltschutzes auf zunehmende Schwierigkeiten. Selbst bei hinreichend begründeter Umweltverträglichkeit wird die Verwirklichung solcher Ausbauprojekte im allgemeinen durch Widerstände aus der Bevölkerung erheblich erschwert.

Abfallwirtschaft

Richtungsweisend ist nach wie vor das Vorarlberger Abfallkonzept von 1987, das über Abfallvermeidung, Wiederverwertung und verbesserte Erfassung auf die Verringerung des Flächenbedarfs und der Umweltrisiken der Abfallentsorgung abzielt. Das Konzept geht von einer Entsorgung mit drei regionalen Deponien aus. Der Betrieb dieser bereits bestehenden Deponien wird von Amtssachverständigen ständig überprüft.

Bei den bisherigen Bemühungen um Abfallvermeidung halten sich die Erfolge gesamthaft noch in relativ bescheidenem Rahmen. Hingegen erbrachten die zur Abfalltrennung durchgeführten Altstoffsammlungen (Glas, Papier, Metall, Kleider) beachtliche Mengenzuwächse. Mit der getrennten Bioabfallsammlung wurde 1990 im unteren Rheintal begonnen. Die Problemstofffassung erfolgt bereits seit 1987/88 mit sehr guten Sammelergebnissen flächendeckend für das ganze Land.

Hinsichtlich der Abfälle aus Industrie und Gewerbe wurden 1991 umfangreiche Erhebungen durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, daß die Abfalltrennung in größeren Betrieben durchwegs sehr gut funktioniert, in Kleingewerbebetrieben großteils aber weiterhin Verbesserungsbedarf besteht.

Erhebliche Probleme ergeben sich bei der Entsorgung von Bauschutt und Aushubmaterial, zumal es bei wachsenden Mengen zusehends schwieriger wird, geeignete Deponiestandorte zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeiten der Wiederverwertung (z. B. Asphalt- und Bauschuttzubereitung, Kiesgewinnung aus Aushubmaterial) werden erst in begrenztem Umfang genutzt.

Der Anfall an Klärschlamm ist mit dem Ausbau der Kanalisation und den erzielten Fortschritten der Abwasserreinigung beträchtlich gestiegen. Die pro Jahr anfallenden Mengen an Klärschlamm lagen in Vorarlberg 1991 bei insgesamt rund 10.500 Tonnen Trockensubstanz.

1991 wurde eine eingehende Untersuchung über verschiedene Verwertungsverfahren durchgeführt. 1992 hat die Vorarlberger Landesregierung Richtlinien beschlossen, wonach die Ausbringung von Naßschlamm ehestens eingestellt werden soll. In Zukunft sollen nur mehr biologisch veredelte Klärschlammprodukte für die landwirtschaftliche Nutzung und für Rekultivierungsmaßnahmen verwendet werden. Derzeit werden geeignete Standorte für Klärschlammbehandlungsanlagen sowie die Möglichkeiten der Vermarktung untersucht.

3.10 Wien

3.10.1 Übergeordnete Entwicklungstendenzen

Im Zuge des gesellschaftspolitischen Umbruchs in den östlichen Nachbarstaaten rückt Wien und die gesamte Länderregion Ost (Wien, Niederösterreich, Burgenland) wieder ins Zentrum Mitteleuropas und somit in die geographische Mitte eines historisch gewachsenen großen Wirtschafts- und Lebensraumes.

Daraus resultiert eine Fülle neuer Aufgaben, wie z.B. neue Verkehrsverbindungen, steigende Wirtschaftsbeziehungen, Firmengründungen, Zuwanderung und andere Aktivitäten, die zwangsläufig zu Veränderungen in der Stadt führen. Für Wien hat sich nach Jahrzehnten einer schrumpfenden bzw. stagnierenden Entwicklung im Bereich Bevölkerung und Wirtschaft ein bis vor wenigen Jahren nicht vorhersehbarer Wachstumsschub ergeben, der einerseits neue Entwicklungschancen eröffnet, andererseits zu einer vermehrten Wachsamkeit zwingt, mögliche Nachteile und Belastungen zu verhindern.

Weniger dramatisch, aber immer deutlicher sichtbar haben sich auch Veränderungen durch die Annäherung an die europäische Wirtschaftsgemeinschaft ergeben. Nach Absage der EXPO aufgrund einer Volksbefragung im Mai 1991 waren die für dieses Großereignis geplanten Vorbereitungen und Überlegungen zu überdenken und in Richtung einer moderaten Stadtentwicklung, das heißt, angepaßt an die nunmehrigen Bedürfnisse, neu zu konzipieren. Dabei ist auch klar geworden, daß diese Entwicklung sich auch an den immer deutlicher sichtbar werdenden Veränderungen im Rahmen einer internationalen Städtekonkurrenz orientieren müssen.

Mit den "Leitlinien für die Stadtentwicklung" wurden im April 1991 die politischen Grundsätze für die neue Situation Wiens deklariert. Damit war auch der Auftrag für die Stadtplanung verbunden, den durch die veränderten Rahmenbedingungen überholten Stadtentwicklungsplan aus dem Jahr 1984 zu überarbeiten und den veränderten Bedingungen anzupassen.

3.10.2 Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Von den seit dem Erscheinen des sechsten Raumordnungsberichtes neuen **R e c h t s g r u n d - l a g e n** auf Landesebene wird im folgenden nur eine Auswahl der für die Stadtentwicklung wichtigen Bestimmungen wiedergegeben:

Wohnbau

Änderungen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes - WWFSG 1989, LGBl. 5 und 42/1990, 39/1991 und 32/1992.

Verordnungen der Wiener Landesregierung bzw. des Landeshauptmannes in Vollziehung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes - WWFSG 1989, LGBl. 45, 46, 47, 48, 55, 57/1990, 20/1991 und 25, 36, 37, 38, 39/1992.

Bauordnung

Bauordnungsnovelle 1989, LGBl. 7/1990.

Bauordnungsnovelle 1990, LGBl. 15/1991.

Änderung der § 4 Abs. 2, § 5 Abs. 4, § 6 Abs. 4, § 9 Abs. 1, § 122 Abs. 1 und 2 der Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 32/1991.

Bauordnungsnovelle 1991 (Wohnzonen-Novelle), LGBl. 37/1991.

Änderung der § 123 Abs. 3 und § 131a der Bauordnung für Wien, LGBl. 28/1992.

Bauordnungsnovelle 1992 (Wiener Garagengesetz-Novelle), LGBl. 34/1992.

Natur und Umwelt

Änderung des Gesetzes zum Schutz gegen Baulärm (Baulärmnovelle 1990), LGBl. Nr. 17/1991.

Wiener Kleingartengesetznovelle 1992, LGBl. 31/1992.

Zur Neustrukturierung der Stadtplanung wurde vom Gemeinderat am 11. Juni 1992 eine Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien erlassen, die mit 1. Jänner 1993 Wirksamkeit erlangte.

Die in ihren Grundzügen seit 20 Jahren bestehende Organisation der Stadtplanung hat für die bei den derzeit laufenden Planungen notwendigen intensiven Kontakte mit den Bezirken und Bürgern zu wenig Spielraum geboten bzw. zu Überschneidungen geführt. Aufgrund der bisherigen Arbeitsteilung konnte nicht immer mit der notwendigen Flexibilität auf aktuelle Erfordernisse reagiert werden.

Dementsprechend wurde die O r g a n i s a t i o n d e r S t a d t p l a n u n g auf die neuen Verhältnisse abgestimmt:

- die gesamtstädtischen Erfordernisse werden durch die Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung wahrgenommen;
- die bezirksbezogenen Bearbeitungen wurden in eine umfassende Aufgabenstellung zusammengeführt. Damit sollten die organisatorischen Voraussetzungen für eine intensive, weitgehend eigenständige und eigenverantwortliche Zusammenarbeit mit den Bezirken geschaffen werden;
- der Kontakt zwischen Bürgern und dem Magistrat sollte im Sinne der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am Planungsgeschehen intensiviert werden.

Diesen Anforderungen wird durch eine bezirks- und gebietsbezogene Bearbeitung durch drei neue Magistratsabteilungen entsprochen, in denen - ausgehend von den übergeordneten Zielsetzungen - die unterschiedlichen Planungsebenen von der Bezirksentwicklungsplanung bis zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan behandelt werden.

Die räumlichen Zuständigkeitsbereiche der drei Abteilungen entsprechen den gegebenen charakteristischen Aufgabenstellungen. Es sind dies einerseits die entwicklungssträchtigen Stadtrandgebiete im Norden und Süden mit ihren spezifischen Problemstellungen und andererseits der relativ stabile Bereich Mitte-West.

In Wien wurden in der Vergangenheit durchaus positive Erfahrungen mit Beiräten gemacht. Sie leisteten einen wesentlichen Beitrag bei der Gestaltung der Donauinsel, beim Wettbewerbsverfahren "Chancen für den Donaauraum", bei den Planungen zum Gürtel, wo neben Verkehrsproblemen auch Themen der Stadterneuerung aufgegriffen wurden, und im Rahmen der EXPO-Begleitplanung.

Die Stadt Wien hat daher Ende 1991 den "Beirat für die Stadtentwicklungsbereiche" einberufen, um die umfangreichen Aufgaben bei der Entwicklung der Stadt vor allem in den Stadterweiterungsgebieten entsprechend den Erfordernissen der kommenden Jahre zu bewältigen. Um die Gewähr für ein breit gefächertes Meinungsspektrum zu bieten, sind Personen aus dem deutschsprachigen Ausland zugezogen worden. Dem Beirat gehören Personen aus den Fachbereichen Architektur, Grünraumplanung, Kultur, Sozialarbeit, Soziologie, Stadtplanung und Städtebaulehre sowie Verkehrsplanung an.

Der Beirat ist somit Teil einer umfangreicheren Projektorganisation für die Planung der in den "Leitlinien für die Stadtentwicklung Wiens" definierten Stadtentwicklungsbereiche. Zur Veranschaulichung der Funktion des Beirates sei auf die gleichzeitigen Planungsvorgänge auf verschiedenen Ebenen hingewiesen. So werden zur Präzisierung der städtebaulichen Überlegungen für Teilbereiche sowohl städtebauliche Wettbewerbe als auch verschiedene Formen von Expertenverfahren durchgeführt. Dabei werden in einem ständigen Rückkoppelungsprozeß die in das jeweilige Expertenverfahren einfließenden grundsätzlichen Aussagen des Beirates verfeinert, präzisiert bzw. auch mit neuen Facetten versehen, wodurch letztendlich eine Optimierung der städtebaulichen Lösungen erreicht werden soll. Ein wichtiger Aspekt hinsichtlich der Funktionsweise des Beirates ist in der Erweiterung des Kreises der eigentlichen Beiratsmitglieder um Fachbeamte, externe Planungsbüros, Vertreter der politischen Parteien, der Interessensvertretungen und der grundstücksverwaltenden Fonds zu sehen. Ziel ist die ausführliche Diskussion der Planungsüberlegungen mit anschließenden Überlegungen über wichtige Grundsätze und weitere Vorgangsweisen. Die Koordination der Projektorganisation obliegt der Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion, Gruppe Planung.

3.10.3 Stadtforschung

Auch die Tätigkeit der Stadtforschung im Berichtszeitraum wurde durch die Beauftragung der Stadtplanung, aufbauend auf den im April 1991 dem Gemeinderat vorgelegten "Leitlinien für die Stadtentwicklung Wiens", bis 1992 den Stadtentwicklungsplan fortzuschreiben, wesentlich bestimmt. Für 1991/92 wurde ein Arbeitsprogramm erstellt, das unter anderem folgende Themenschwerpunkte beinhaltet und damit die in den letzten Jahren geänderten Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends entsprechend berücksichtigt:

Ein wesentlicher Bearbeitungsschwerpunkt betrifft die seit einigen Jahren feststellbare Trendumkehr in der Bevölkerungsentwicklung. Im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum und der verstärkten Zuwanderung ausländischer Bevölkerung wurden unter anderem folgende Forschungsstudien abgeschlossen:

- Wien 2010. Entwicklungstendenzen bei wachsender Bevölkerung und offenen Grenzen, Band 1 (IFES, IWS, KDZ);
- Wien 2010. Wien wächst wieder. Stadtentwicklung bei Bevölkerungswachstum und offenen Grenzen, Band 2 (MA 18, IWS);
- Arbeiten für eine mögliche Integrationspolitik für Ausländer (ÖIR);
- Szenarien für die Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung (IFD, ÖSTAT).

Eng mit dem Bevölkerungswachstum ist die Frage der Wohnbautätigkeit und Stadterweiterung verknüpft. Eine diesbezügliche Studie befaßte sich daher mit den aus heutiger Sicht denkbaren Konzepten und Szenarien zur Siedlungsentwicklung in der Stadtregion Wien.

Um die noch vorhandenen größeren Baulandreserven der Stadt zu erfassen, wurde die Studie "Wiener Katalog über Bauland von potentieller Nutzungssteigerung" durchgeführt. Damit liegen gemeinsam mit der bereits 1990 fertiggestellten Untersuchung über "den Landverbrauch und die Baulandreserven in den Wiener Siedlungsachsen" weitere wertvolle Basisinformationen vor, auf welchen größeren Flächen mittel- bis langfristig eine intensivere Nutzung (Wohnungen, Betriebe etc.) realisierbar wäre. Außerdem steht derzeit die Installierung eines Baulückenkatasters zur Diskussion, der als erster Schritt eine Mobilisierung von "klassischen" Baulücken im dicht bebauten Stadtgebiet ermöglichen soll. Erste Erfahrungen wurden an Hand einer Testbearbeitung im 2. und 22. Bezirk gewonnen.

Ein weiterer Themenbereich betrifft die neuen Entwicklungen am Büromarkt. In einer vergleichenden Studie wurde die Bürobeschäftigten- und Büroflächenentwicklung der Stadt Wien den Strukturen und Tendenzen in drei bundesdeutschen Großstadtreionen (München, Frankfurt/M., Hamburg) gegenübergestellt und damit versucht, eine Einschätzung der Position Wiens (Schlagwort "Städtekonkurrenz") vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Studie "Büroflächenentwicklung in Wien" der Österreichischen Investitionskredit AG zu nennen. Aufbauend auf einer empirischen Erhebung von in Bau befindlichen und geplanten Projekten wurde in dieser Arbeit unter anderem eine Abschätzung des Büroflächenangebotes im Großraum Wien bis 1995 vorgenommen und der prognostizierten Nachfrage nach Büroflächen gegenübergestellt.

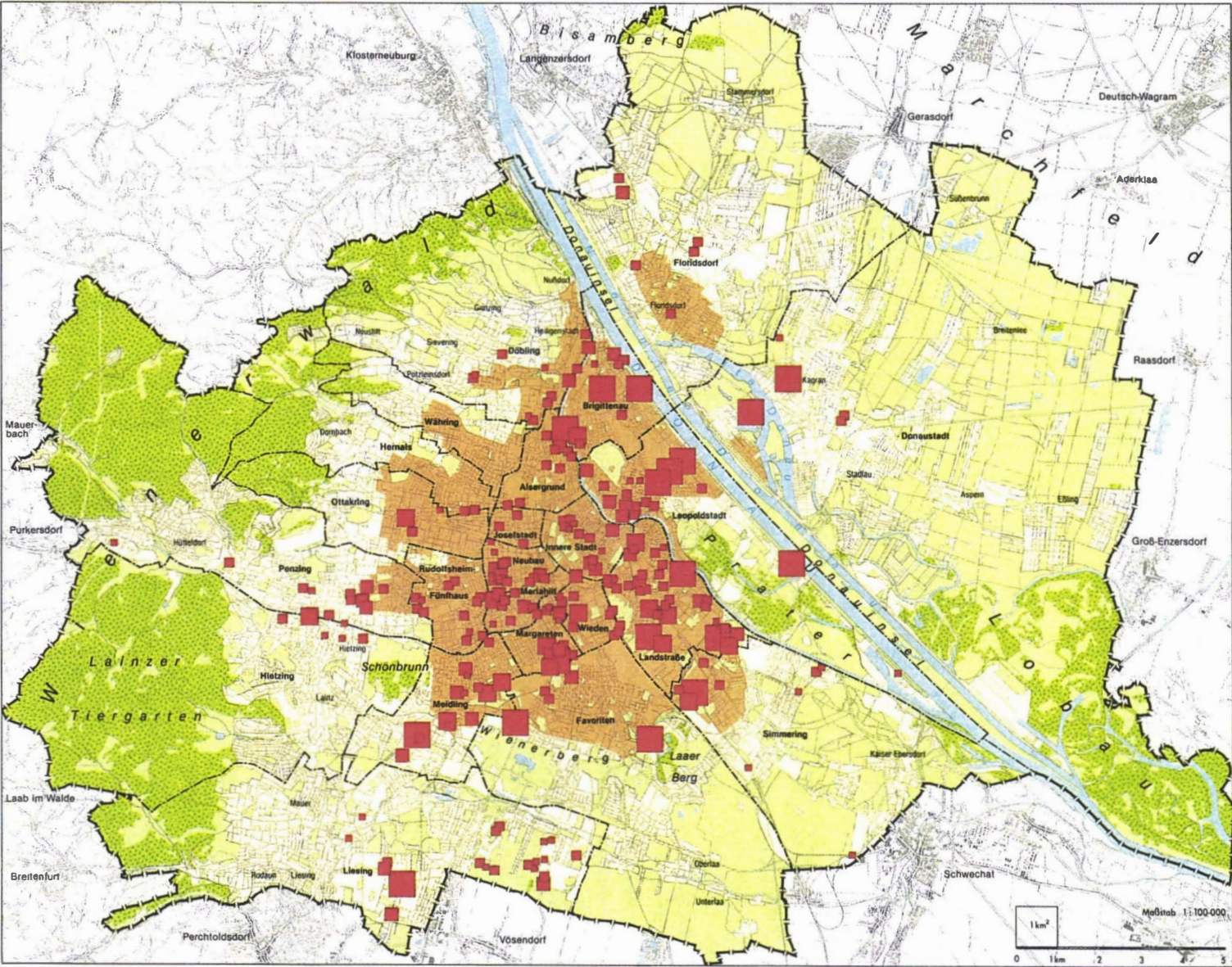
Angesichts eines zu erwartenden nicht unbeträchtlichen Bevölkerungs- und Stadtwachstums wurden in mehreren Studien verschiedene Stadt- und Zentrenmodelle diskutiert, die den derzeitigen und künftigen Ansprüchen der Bewohner hinsichtlich ihrer Versorgungsgewohnheiten am besten entsprechen sollen und gleichzeitig wichtige generelle stadtplanerische Zielsetzungen berücksichtigen: Die Entwicklung möglichst selbständig versorgter Stadtgebiete, die Entlastung der City als regionales Zentrum, kurze "Besorgungswege", die Eindämmung des donauquerenden Verkehrs sowie die Reduktion der Verkehrsbelastungen.

Die Palette der Stadtstruktur-Modelle reicht dabei von einer Neugründung einer 2. City jenseits der Donau bis zu einer Spezialisierung und Funktionsteilung mehrerer kleiner lokaler Zentren in den neuen Stadtgebieten. Parallel dazu sind im bestehenden, historischen Zentren- und Geschäftsstraßengefüge Konzentrationstendenzen und eine Aufweichung der Bedeutungsabstufung zu verzeichnen.

Weiters wurde eine der umfangreichsten Studien der letzten Jahre über das "Einkaufsverhalten der Wiener" (Band 1) bzw. die "Kaufkraftströme, Zentrenentwicklung und Versorgungsqualität in Wien" (Band 2), in die auch die Wiener Handelskammer und die Wiener Arbeiterkammer eingebunden waren, fertiggestellt. Nach nunmehr zwei Jahrzehnten seit der letzten derartigen Untersuchung konnte mit diesem Großforschungsprojekt ein detaillierter Einblick in das räumliche Einkaufsverhalten der Wiener gewonnen werden. Durch die seit einigen Jahren dynamische Entwicklung im Bereich des Einzelhandels kam es neben den generell feststellbaren Konzentrationstendenzen (wenige Geschäftsstraßen und Zentren entwickeln sich positiv zu Lasten anderer Standorte) auch zu einem regen Interesse an der Errichtung neuer Einkaufszentren, wodurch vor allem bei Großprojekten die Interessen der Stadtplanung wesentlich berührt werden.

Als weiterer Arbeitsbereich der Stadtforschung ist die umfassende Publikationstätigkeit vor allem im Rahmen der Schriftenreihe "Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung" zu nennen. Im Berichtszeitraum sind in dieser Schriftenreihe unter anderem folgende Publikationen erschienen:

Abbildung III.3/16



BÜROPROJEKTE
Bearbeitungsstand 1992

Bruttogeschossfläche in m²

- Bis 1 000
- 1 001— 5 000
- 5 001—10 000
- 10 001—20 000
- Über 20 000

Anmerkung:
Dargestellt sind alle der Investskredit (Projekte mit mindestens 1000 m² bzw. der MA 37 (Projekte mit mindestens 500 m²) bekannten Büroprojekte, die sich im April 1992 in Planung bzw. im Bau befanden; nicht nur Büroneubauten, sondern auch Umbauten von Räumlichkeiten eines anderen Verwendungszweckes in Büros.

- Dichtbebautes Stadtgebiet
- Sonstiges bebautes Gebiet
- Unbebautes Gebiet
- Wald
- Gewässer

- Landesgrenze
- Bezirksgrenze

Quelle: Investskredit: Büroflächenentwicklung in Wien, 1992: MA 37 – Baupolizei
 Entwurf: P. Schrutka, R. Egler; MA 18
 Grundkarte: Blockgliederung von Wien nach dem Räumlichen Bezugssystem Wien, automatisch gezeichnet durch MD-ADV, bearbeitet und ergänzt durch MA 41
 Kartographie: L. Gumhalter

- Auswirkungen geplanter Einkaufszentren auf die Wiener Zentrenstruktur, Band 21;
- "Sanstrat Wien", Strukturanalyse zur Stadterneuerungspolitik, Band 23;
- Wiener Stadtentwicklungssymposium 1989, Band 24;
- Bebauungsformen für die Stadterweiterung, Band 27;
- Stadtentwicklung Wien, Band 29;
- Stadtentwicklung und Verkehr, Band 30;
- Anwachsen. Neue Stadtteile in Europa - Beispiele für Wien?, Band 31;
- Stadterweiterung - Freiflächensicherung, Freiraumgestaltung, Band 32;
- Büroflächenentwicklung in Wien, Band 35;
- Stadterhaltung. Ensembleschutz im internationalen Vergleich, Band 38;
- Zentrenentwicklung in Wien. Ausgangslage - Trends - Entwicklungschancen, Band 39.

Eine vollständige Übersicht über die Publikationen im Rahmen der Schriftenreihe "Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung" befindet sich jeweils im Anhang der einzelnen Veröffentlichungen.

Bevölkerungsentwicklung

Die seit Ende der achtziger Jahre feststellbare Bevölkerungsdynamik in Wien setzte sich in den Jahren 1990-1992 verstärkt fort. Steigende Geburtenzahlen und sinkende Sterbefälle führten zu einer weiteren Verringerung des Geburtendefizits. Der Wanderungsgewinn überstieg im Jahr 1991 den bereits sehr hohen Wert des Vorjahres durch eine verstärkte Zuwanderung von Ausländern.

Seit 1989 wurde versucht, mögliche Bevölkerungsentwicklungen in Wien in Form von Szenarien darzustellen, wobei unterschiedliche Zuwanderungen aufgrund der geopolitischen Veränderungen in Mitteleuropa angenommen wurden. Bis zur Fertigstellung der Szenarien hatte sich der gesellschaftliche Wandel in den ehemaligen Oststaaten in einem derartigen Ausmaß und mit einer Geschwindigkeit vollzogen, daß die angenommenen Zuwanderungen in der Zwischenzeit von der realen Entwicklung überrollt wurden. Reichte die Bandbreite der angenommenen jährlichen Zuwanderungsgewinne in den Szenarien von 6.000 bis 12.000 Personen, was einen möglichen Einwohnerstand für das Jahr 2000 von 1,56 bis 1,62 Millionen und für das Jahr 2010 von 1,60 bis 1,71 Millionen Einwohner ergab, so betrug der Wanderungsgewinn 1991 bereits 31.000 Personen, sodaß bereits heute von einem Bevölkerungsstand von über 1,600.000 Einwohner auszugehen ist. Die erneute Zunahme des Wanderungsgewinnes führt zu vermehrten Unsicherheiten für die weitere Abschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung, denn extrapoliert man das gegenwärtige Bevölkerungswachstum bis zur Jahrtausendwende (bei einem jährlichen Wanderungsgewinn von 30.000), so wird die Wiener Einwohnerzahl bereits 1995 bei 1,700.000 und im Jahr 2000 bei 1,830.000 liegen. Gelingt es entsprechend der von Österreich angestrebten "geregelten" Einwanderungspolitik den jährlichen Wanderungsgewinn für Gesamtösterreich auf 25.000 bis 30.000 zu reduzieren, so kann für Wien angenommen werden, daß der Wanderungsgewinn bis Mitte der neunziger Jahre auf etwa 15.000 absinkt. Unter dieser Annahme würde sich die Wiener Einwohnerzahl bis 1995 auf 1,67 Millionen, bis 2000 auf 1,72 Millionen erhöhen. Mit welchem Bevölkerungsstand zur Jahrtausendwende tatsächlich gerechnet werden kann, ist derzeit praktisch nicht abschätzbar, da die internationalen Wanderungsbewegungen nicht berechenbar sind.

Tabelle III.3/3

Bevölkerungsentwicklung 1990-1991

	Inländer	Ausländer	Insgesamt
Bevölkerungsstand 1990	1,358.048	206.003	1,564.051
Geburtenbilanz	-6.890	+3.253	-3.637
Einbürgerungen	+8.047	-8.047	-
Wanderungsbilanz	-4.695	+35.679	+30.984
Bevölkerungsstand 1991	1,354.510	236.888	1,591.398
Veränderung 1990-1991	-3.538	+ 30.885	+27.347

Quelle: Magistrat der Stadt Wien

Mit 31. Dezember 1991 waren in der Bevölkerungsevidenz von Wien 1,591.398 Einwohner erfaßt. Dies bedeutet eine Zunahme von 27.347 Personen gegenüber 1990 (1990: 1,564.051). Die Abnahme

der inländischen Wohnbevölkerung hat sich im letzten Jahr mit 3.538 weiter verlangsamt (1989: -7.288, 1990: -5.602). Die ausländische Wohnbevölkerung hat hingegen stark zugenommen. 1991 wurden in Wien 236.888 Ausländer zur Wohnbevölkerung gezählt, dies bedeutet eine Zunahme um 30.885 Personen (1989: +21.303, 1990: +23.990). Der Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung erhöhte sich somit von 13,2 % im Jahr 1990 auf 14,9 % im Jahr 1991.

Im Jahre 1991 erfolgten 8.047 Einbürgerungen in Wien wohnhafter ausländischer Staatsangehöriger (1989: 4.580, 1990: 6.312).

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung 1990-1991 nach Bezirken, so weisen mit Ausnahme des 4. Bezirkes alle Wiener Bezirke Bevölkerungszunahmen auf. In allen Wiener Gemeindebezirken hat die ausländische Wohnbevölkerung zugenommen (absolut am stärksten im 10. und 15. Bezirk). Während die inländische Wohnbevölkerung im 6., 8., 12., 14. und 19. Bezirk nur geringfügig zunahm, betrug die Zunahme im 22. Bezirk 1.469 Einwohner.

Die größte Ausländerzahl ergibt sich mit 26.063 im 10. Bezirk (Zunahme 1990-1991 +3.503). Den stärksten Ausländerzuzug hat aber der 15. Bezirk zu verzeichnen. Innerhalb eines Jahres haben sich die Ausländer um 3.956 Zuwanderer erhöht, sodaß derzeit 22.621 Ausländer im 15. Bezirk leben. Weitere Ausländerkonzentrationen sind im 16. Bezirk (17.963), im 20. Bezirk (17.297) und im 2. Bezirk (17.297) festzustellen.

Tabelle III.3/4

Ausländer in Wien 1989-1991

	Jugoslawen	Türken	Sonstige	Insgesamt
1989	68.332	39.026	74.655	182.013
1990	76.904	43.208	85.891	206.003
1991	91.447	46.858	98.583	236.888
Veränderung 1989/1991	+ 23.115	+ 7.832	+ 23.928	+ 54.875

Quelle: Magistrat der Stadt Wien

58,3 % der ausländischen Wohnbevölkerung kommen aus den traditionellen Zuwanderungsländern ("Gastarbeiterländern") Jugoslawien und Türkei. Die jugoslawische Bevölkerung in Wien hat in einem Jahr um 14.543 Personen zugenommen. Für diesen sprunghaften Anstieg dürften die Kriegszustände im ehemaligen Jugoslawien ausschlaggebend gewesen sein. Derzeit leben 91.447 Zuwanderer aus Jugoslawien in Wien. Die Zuwanderung aus der Türkei ist im letzten Jahr etwas schwächer geworden (Zunahme 1990: +4.182, 1991: +3.650).

Der Altersaufbau der Wiener Bevölkerung hat sich weiter verbessert. Die jüngere Bevölkerung hat sowohl bei den Inländern als auch bei den Ausländern weiter zugenommen. Der Anteil der unter 15-jährigen an der Gesamtbevölkerung liegt bei 14,1 % (1990: 13,9 %). Die Zahl der älteren Menschen hat sich auch 1991 weiter verringert, der Anteil der über 60-jährigen betrug 1991 22,6 % (1990: 23,2 %). Die Inländer dieser Altersgruppe haben um 4.949 abgenommen, während die Ausländer dieser Altersgruppe um 1.446 zunahmen.

Wirtschaftsentwicklung in Wien

Der Beitrag Wiens zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt beläuft sich seit Jahren auf rund 30 %.

1990 konnte im Zuge der weltweiten Hochkonjunkturphase der Wachstumsrückstand der Wiener Wirtschaft gegenüber Gesamtösterreich auf 0,3 Prozentpunkte verringert werden. Die Wachstumsrate des Wiener Bruttourbanproduktes betrug + 4,4 %, während sich das österreichische Bruttoinlandsprodukt um + 4,7 % erhöhte. Konjunkturmotor für die Wiener Wirtschaft waren die Bauwirtschaft, der Handel und der Tourismus.

1991 konnte die Wiener Wirtschaft trotz Abflauen der internationalen Konjunktur überproportional um 3,9 % wachsen. Im Vergleich dazu wies das österreichische Bruttoinlandsprodukt eine Wachstumsrate von 3,4 % auf.

1992 verlor die Wiener Wirtschaft diesen Wachstumsvorsprung. Im 1. Quartal 1992 erhöhte sich das

Wiener Bruttourbanprodukt um + 1,6 % und im 2. Quartal nur mehr um +0,5 %. Im Vergleich dazu beliefen sich die Wachstumsraten für Gesamtösterreich auf +1,9 % im 1. Quartal und auf + 2,5 % im 2. Quartal. Hauptfaktoren für dieses verlangsamte regionale Wachstum waren massive Rückgänge bei der Energieerzeugung der kalorischen Kraftwerke, ein schwaches Wachstum der Industrieproduktion sowie eine Stagnation im Einzel- und Großhandel.

Mittelfristig ergeben sich für Wien durch die Ostöffnung hohe Wachstumschancen. Die steigende Attraktivität Wiens als Osteuropazentrale von multinationalen Konzernen sowie die hohen Zuwachsraten bei den Exporten in die östlichen Nachbarstaaten zeigen, daß die durch die neue geopolitische Lage Wiens entstandenen Standortvorteile bereits genutzt werden.

Arbeitsmarktentwicklung in Wien

Im Jahresdurchschnitt 1991 waren in Wien 787.308 Arbeitskräfte beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um + 2,5 %. Die Ausländerbeschäftigung erreichte in Wien mit 104.088 Arbeitskräften einen Anteil an den unselbstständig Beschäftigten von 13,3 %.

Im 1. Halbjahr 1992 nahm die Beschäftigung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um + 1,8 % zu; gleichzeitig verringerte sich die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer um - 7,7 %.

Tabelle III.3/5

Unselbständig Beschäftigte 1981 - 1991

Jahr	Österreich unselbständig Beschäftigte insgesamt	Wien unselbständig Beschäftigte insgesamt
1981	2.799.273	764.449
1982	2.768.110	755.186
1983	2.735.600	735.336
1984	2.743.416	730.906
1985	2.759.658	731.537
1986	2.772.704	738.723
1987	2.785.538	739.153
1988	2.810.478	742.940
1989	2.862.291	749.320
1990	2.928.662	762.395
1991	2.997.352	781.718

Quelle: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Im Jahresdurchschnitt 1991 waren in Wien - trotz einer starken Beschäftigungszunahme - 52.334 Personen als arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenrate erhöhte sich damit gegenüber 1990 von 5,8 % auf 6,3 % und lag auch deutlich über dem Wert von Österreich mit 5,7 %. Im 1. Halbjahr 1992 erhöhte sich die Arbeitslosenrate noch um 0,1 Prozentpunkte auf 6,4 %.

Betriebsansiedlung

Bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze leistet der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds im Rahmen seiner Betriebsansiedlungsaktivitäten einen wichtigen Beitrag. Im Zeitraum von Jänner 1990 bis September 1992 wurden sowohl auf revitalisierten, ehemaligen Industriearealen als auch in neuen, voll aufgeschlossenen Betriebsbaugebieten insgesamt 161 Betriebe angesiedelt. Davon sind 52 Betriebe im sekundären Sektor (Produktion, Forschung und Entwicklung) und 109 Betriebe im tertiären Sektor (Handel, sonstige Dienstleistungen) tätig. Mit diesen Betriebsansiedlungen wurden ein Investitionsvolumen von rund 8,44 Mrd. öS ausgelöst und rund 7.200 neue Arbeitsplätze geschaffen.

3.10.4 Örtliche Raumplanung

3.10.4.1 Stadtentwicklungsplanung

Im April 1991 wurde der Magistrat vom Gemeinderat beauftragt, aufbauend auf dem Stadtentwicklungsplan 1984 und unter Bedachtnahme auf die gegebene und sich abzeichnende Entwicklung unverzüglich alle notwendigen Untersuchungen und Bearbeitungen aufzunehmen, um dem Gemeinderat 1992 städtebauliche und landschaftsbezogene Rahmenpläne sowie Teilkonzepte zum Verkehr und Anträge auf entsprechende Fortschreibung des STEP mit einem Zeithorizont des Jahres 2010 vorzulegen. Bei diesen Bearbeitungen ist vom Bericht "Leitlinien für die Stadtentwicklung" auszugehen, der dem Gemeinderat am 19. April 1991 vorgelegt wurde.

In den "Leitlinien" wurden unter anderem grundsätzliche Wege aufgezeigt, um für die nächsten 20 Jahre rund 120.000 Neubauwohnungen mit der entsprechenden Infrastruktur errichten zu können. Mehr als die Hälfte der vorgesehenen 120.000 geförderten Neubauwohnungen sollen in den Stadtentwicklungsgebieten im Nordosten und Süden von Wien entstehen. Um einen optimalen Planungsablauf zu ermöglichen, wurden im Bereich der Stadtplanung Projektteams eingerichtet, die gemeinsam mit externen Fachleuten die erforderlichen Planungsschritte durchführen bzw. stadtstrukturelle Aussagen für die Stadtentwicklungsgebiete "Marchegger Ast", "Donaufeld/ Kagran", "Nordbahnhof", "Süßenbrunn" und "Rothneusiedl" erarbeiten.

Ein wichtiger Aspekt der Planungen für die Entwicklungsgebiete ist eine optimale Infrastruktur (z.B. Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Arbeitsplätzen, Grünflächen, sozialen und kulturellen Einrichtungen). Um gerade für diesen sensiblen Bereich auch Ideen und Meinungen von hochrangigen in- und ausländischen Experten der einzelnen Fachrichtungen zu bekommen, wurde Ende 1991 ein "Beirat für die Stadtentwicklungsbereiche" eingesetzt, der seither die Planungen begleitet. Im Beirat werden die Ergebnisse der Projektteams diskutiert und Empfehlungen für die weitere Vorgangsweise formuliert. Der Abschluß dieses Planungsprozesses ist für das Frühjahr 1993 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Grundlagen der Siedlungsentwicklung in Form eines städtebaulichen Leitprogrammes vorliegen. Damit wird die Voraussetzung für gebietsbezogene und umsetzungsorientierte Detailplanungen (städtebauliche Wettbewerbe, Gutachterverfahren) geschaffen.

In unmittelbarem Zusammenhang mit den Problembereichen in den Entwicklungsgebieten und den neuen Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung ist eine Überarbeitung des Stadtentwicklungsplanes für Wien aus dem Jahre 1984 sowie des im STEP enthaltenen Verkehrskonzeptes eingeleitet worden. Selbstverständlich werden neben den Planungen zu den Stadtentwicklungsbereichen auch für kurzfristige Vorhaben die Voraussetzungen zur Realisierung - vor allem Beschluß des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes - geschaffen. So wurden bis November 1992 bereits rund 16.000 neue Wohnungen mit den erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen gewidmet.

Trotz der intensiven Beschäftigung mit den Entwicklungsgebieten wird im dicht bebauten Stadtgebiet der Weg der "Sanften Stadterneuerung" fortgesetzt. So wurden rechtliche Maßnahmen zum Schutz des Wohnungsbestandes in bestimmten Stadtgebieten getroffen (Wohnzonen). Ebenso steht zur Diskussion, daß im Bebauungsplan in Wohnzonen die Verpflichtung festgesetzt werden kann, im Neubaufall 80 % der Nutzflächen der Hauptgeschoße für Wohnflächen vorzubehalten. Dadurch kann der Verdrängung von Wohnraum zugunsten einer Büronutzung - vor allem in den inneren Wiener Bezirken besteht derzeit großes Interesse an Büroflächen - entgegengewirkt werden. Zudem sollen stadtstrukturell günstig gelegene untergenutzte Areale im dicht bebauten Gebiet intensiver genutzt und aufgewertet werden. Als Beispiel sei hier das Projekt "Wien-Mitte" angeführt. Hier bietet sich die Möglichkeit, Wohnungen, Büros und Freizeiteinrichtungen an einem durch den öffentlichen Verkehr optimal erschlossenen Standort zu errichten.

3.10.4.2 Bezirksentwicklungsplanung

Durch die schrittweise Ausweitung der Dezentralisierung seit 1988 (Änderung der Verfassung der Bundeshauptstadt) gewinnen die Gemeindebezirke als politische Einheiten größere Bedeutung im Rahmen der früher vorwiegend zentralistisch agierenden Stadtplanung.

Aufbauend auf dem Stadtentwicklungsplan und einem von der Bezirksvertretung zu beschließenden (politischen) Bezirksentwicklungskonzept wird durch den Bezirksentwicklungsplan ein auf die besonderen Gegebenheiten, Bedürfnisse und Möglichkeiten des jeweiligen Bezirkes ausgerichteter,

kurz- bis mittelfristig wirksamer Handlungsrahmen festgelegt. Mit der Vorlage im Gemeinderat werden die Aussagen des Bezirksentwicklungsplanes für den Magistrat richtungsweisend. Eine Rechtsverbindlichkeit für den Bürger kann aus dem Bezirksentwicklungsplan nicht abgeleitet werden, er soll vielmehr Unterstützung für private Entscheidungen sein.

Der Bezirksentwicklungsplan hat neben der Nutzungsverteilung die Ziele der anzustrebenden Bezirksstruktur und die zu ihrer Verwirklichung erforderlichen wichtigen Maßnahmen und Investitionen der öffentlichen Hand zu enthalten. Er ist eine politische Willensäußerung und kein konkretes Durchführungsprogramm. Entscheidungen über einzelne Maßnahmen hängen von den gesamtstädtischen Rahmenbedingungen und den jeweils politisch zu setzenden Prioritäten ab und sind daher eigenen Beschlüssen zu unterziehen.

Für nahezu sämtliche Bezirke Wiens wurden Strukturanalysen (Sammlung thematischer Karten mit textlicher Problemdarstellung) mit Hilfe eines graphischen Datenverarbeitungssystems erarbeitet, für den Großteil der Bezirke liegen Entwürfe von Bezirksentwicklungsplänen vor.

3.10.5 Ausgewählte raumrelevante Sachbereiche

3.10.5.1 Wohnungswesen und Stadterneuerung

Die Rahmenbedingungen für die räumliche Stadtentwicklung waren bis Ende der achtziger Jahre relativ stabil und ohne besondere Dynamik. Mit dieser Entwicklung gingen auch die Hauptziele des Stadtentwicklungsplanes aus dem Jahre 1984 konform (z.B. Stadterneuerung vor Stadterweiterung). Trotzdem gab es bei ständig abnehmender Einwohnerzahl (1961-1981: - 100.000 Einwohner) in den letzten 20 bis 30 Jahren ein beachtliches Stadtwachstum, das sich - bedingt durch steigende Flächenansprüche für modernes Wohnen, für Betriebe, für Verkehr etc. - in Form eines beträchtlichen Flächenverbrauches niedergeschlagen hat. Dieses weitgehend auch als Nachholbedarf erklärbares Stadtwachstum führte z.B. im Zeitraum von 1970 bis 1990 zu einer Ausweitung des Siedlungsgebietes um knapp 1.600 ha, was einer jährlichen Durchschnittsrate von rund 80 ha entspricht.



Stadterweiterung 22. Bezirk, Langobardenstraße/Tamariskengasse

Durch den vermutlich weiter steigenden Zusatzbedarf für Wohnen (Ansteigen der Wohnfläche pro Einwohner), für Betriebe (moderne Produktionsweisen in einer Ebene), für Büros (rapider Anstieg tertiärer Wirtschaftsaktivitäten) und auch für den Individualverkehr (mehr Autos, mehr Parkraum) wäre schon bei gleichbleibender Bevölkerungszahl ein erhebliches Stadtwachstum zu erwarten. Diese Tendenz erhielt durch die seit 1989 wirkende Trendumkehr in der Bevölkerungsentwicklung plötzlich ein dynamisches Moment, über dessen Auswirkungen bislang nur Annahmen über mögliche Entwicklungen (unter anderem Szenarien Wien 2010) angestellt werden konnten. Selbst bei flächensparenden Bauweisen ist mit einem wesentlich höheren Landverbrauch gegenüber dem langjährigen Trend der letzten Jahre zu rechnen.

In Wien ist in den nächsten zwei Jahrzehnten die Errichtung von rund 120.000 geförderten Neubauwohnungen vorgesehen. Entsprechend den im April 1991 dem Gemeinderat vorgelegten "Leitlinien für die Stadtentwicklung Wiens" soll etwa die Hälfte dieser Wohnbauleistung in den Stadterweiterungsgebieten (Stadtentwicklungsgebiete "Marchegger Ast", "Donaufeld/Kagran", "Nordbahnhof", "Süßenbrunn" und "Rothneusiedl") erbracht werden.

Dem seit Ende der 80er Jahre vor allem im Zusammenhang mit dem Trendumkehr in der Bevölkerungsentwicklung stehenden stark erhöhten Wohnungsbedarf wurde bereits in den letzten vier Jahren weitgehend Rechnung getragen:

Es wurden 24.000 neue Wohnungen fertiggestellt (davon 4.500 Gemeindewohnungen), 1.300 alte Wohnhäuser und 27.000 alte Wohnungen mit Förderung der Stadt Wien modernisiert, 30.000 Gemeindewohnungen an Wohnungssuchende vergeben, 42 Mrd. öS in den Wohnungsbau und in die Stadterneuerung investiert.

In den kommenden fünf Jahren sollen mindestens 30.000 geförderte Neubauwohnungen errichtet, 1.000 alte Wohnhäuser und 35.000 alte Wohnungen mit Förderungsmittel der Stadt Wien modernisiert und 40.000 Gemeindewohnungen an Wohnungssuchende vergeben werden. Das entspricht Gesamtinvestitionen von rund 50 Mrd. öS.

Im Zuge der Neugestaltung der Wohnbauförderung im Jahre 1992 durch eine Änderung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes 1989 wurde eine verbesserte gesetzliche Grundlage des Wohnungswesens geschaffen, die unter anderem folgende Aspekte beinhaltet: Neue Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten im Wohnungsneubau, neue Obergrenzen für die förderbaren Gesamtbau- bzw. -sanierungskosten, Abschaffung der laufenden Annuitätenzuschüsse und dafür Erhöhung der einmaligen Baukostenzuschüsse im Mietwohnungsbau, bessere Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Häusern in denen Kategorie-C-Wohnungen überwiegen, Neubau und Sanierung von Kleingartenwohnhäusern werden zehn Jahre lang durch Annuitätenzuschüsse zu einem Darlehen von maximal 500.000,— öS gefördert, Änderung der Garagenförderung, sodaß künftig nur noch die jeweiligen Garagenmieter für die Errichtungskosten aufkommen.

Im Zuge der sukzessiven Ausweitung der kommunalen Stadterneuerungsaktivitäten wurde 1990, zusätzlich zu den schon seit längerem von Planungsteams im Auftrag der Stadt Wien betreuten 10 Stadterneuerungsgebieten, das Erneuerungsgebiet "Brigittenau" ausgewiesen. Somit bestehen derzeit elf Stadterneuerungsgebiete mit einer beachtlichen Gesamtfläche von 1.054 ha und einer Bevölkerungszahl von rund 269.000.

3.10.5.2 Grünraum

Im Berichtszeitraum wurden auf dem Gebiet der generellen Grün- und Freiflächenplanung eine Reihe von Arbeiten, Studien und Veranstaltungen durchgeführt, die alle Grundlagen für die Verbesserung der Situation der Grün- und Freiflächenversorgung in der Stadt liefern. Einige davon werden im folgenden angeführt:

"Landschaftsrahmenplan Wien-Nordost", "Generelle Grünplanung für den Grünkeil Donaufeld-Nordrandsiedlung", "Grün- und Freiflächenentwicklungsplan für einen Teil des 7. Bezirkes", "Freiraumplanung in Industriegebieten", "Behindertengerechte städtische Freiräume", "Orte des Spiels", "Alles geht spielend - Realisierungsmöglichkeiten für eine beispielbare Stadt aufgezeigt am Beispiel eines Teilbereiches des südlichen 15. Bezirkes", Symposium über "Stadterweiterung, Freiflächensicherung und Freiraumgestaltung".

Dennoch ist leider immer noch festzuhalten, daß die Erwartungen, die mit diesen Arbeiten verbunden waren, oft nicht genug erfüllt werden konnten. Immer wieder wird deutlich, daß neben einer programmatischen Zielsetzung eine durchschlagskräftige anwaltschaftliche Vertretung der Interessen für

die Grün- und Freiflächen unerlässlich ist. Das gilt nicht nur für die Planung (von der generellen Grünflächenplanung bis zur detaillierten Ausführungsplanung), sondern vor allem für die Realisierung von Maßnahmen, die hinter den grundsätzlich anerkannten Forderungen nach Verbesserung der ökologischen und humanen Bedingungen immer wieder zurückbleibt. Entsprechende Prioritätensetzungen im Budget bzw. Umschichtungen zugunsten von Maßnahmen im Grünbereich werden im verstärkten Maß notwendig sein, um den Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen und zu sichtbaren Erfolgen zu kommen.

Noch immer sind viel zu große Teile des Budgets technischen Ausbaumaßnahmen vorbehalten und nur ein verschwindend geringer Teil wird für wesentlich kostengünstigere Grünausbaumaßnahmen eingesetzt. Im Hinblick auf die Tatsache, daß in Wien die Bauordnung auch die Funktion eines Raumordnungsgesetzes erfüllen muß, stehen auch rechtliche Instrumente im Sinne eines Grünordnungsplanes bzw. einer "Grünordnung" zur Diskussion.

Auf dem Gebiet des Naturschutzes wurden Landschaftsschutzgebiete im 2. (Prater), 19. und 23. Bezirk verordnet und mit einer Gliederung in Wienerwald und Wienerwaldrandzone (Weinbaugebiete, Kleingärten) ein den örtlichen Gegebenheiten entsprechender Schutzzwerpunkt ermöglicht. Die steigende Bautätigkeit im Zuge der Siedlungserweiterung (und die seinerzeitigen EXPO-Pläne) haben die Bedeutung des Naturschutzes auch im bebauten Stadtgebiet herausgestrichen.

3.10.5.3 Verkehr

Im Herbst 1991 beauftragte der Bürgermeister Wiens die Stadtplanung mit der Erarbeitung eines neuen Verkehrskonzeptes. Für die Bearbeitung wurde unter der Federführung des Planungsdirektors ein Arbeitskreis von internen und externen Fachleuten der Verkehrs- und Stadtplanung eingesetzt, der bis Mitte 1993 entsprechende Ergebnisse erarbeiten soll. Das neue Verkehrskonzept gliedert sich im wesentlichen in drei Bestandteile:

1. Ausgangslage
2. Leitlinien
3. Maßnahmen

Die erste Phase - die Ausgangslage - wurde Ende 1991 fertiggestellt. Bei diesem Planungsschritt wurde eine Bestands- und Problemanalyse des Wiener Verkehrssystems durchgeführt. Gleichzeitig wurden die absehbaren Entwicklungen (Stadtwachstum) sowie die geänderte Werthaltung der Bevölkerung analysiert.

Darauf aufbauend wurde bis zum Sommer 1992 ein Entwurf der "Leitlinien für das neue Wiener Verkehrskonzept" erarbeitet. Diese Leitlinien sollen eine Grundlage für eine zukunftsweisende Verkehrspolitik unter Berücksichtigung der Vorgaben der Stadtentwicklung darstellen und die dazu erforderlichen generellen Maßnahmen definieren. Als dritter Arbeitsschritt werden kurz- und mittelfristige Programme für die einzelnen Verkehrsarten erarbeitet.

Mit 1. Juli 1993 wird als erster Umsetzungsschritt der gesamte 1. Bezirk in Form eines Pilotprojektes probeweise zur Kurzparkzone erklärt. Die Citybewohner bekommen bei entsprechendem Nachweis ihres Wohnsitzes einen begünstigten Parkraumtarif in Form einer Ausnahmegewilligung ("Parkpickerl"), die ihnen die Möglichkeit zum zeitlich unbegrenzten Parken gibt. Ausnahmebewilligungen in sehr beschränktem Umfang können auch Betriebe mit Sitz im Geltungsbereich erhalten.

Wichtigstes Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist die Eindämmung des Berufseinpendlerverkehrs bei gleichzeitiger Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs (z.B. eigene Gleiskörper, Busspuren). Ebenso soll dadurch der wichtige Wirtschaftsverkehr besser abgewickelt werden. Weiters sind für Fußgänger und Radfahrer Verbesserungen möglich. Nicht zuletzt können auch im öffentlichen Raum neue Akzente gesetzt werden, etwa durch die "Freimachung der Innenstadtplätze".

Für das periphere Stadtgebiet Wiens und die bereits angeführten Stadtentwicklungsgebiete sind ebenfalls umfangreiche Maßnahmen notwendig. So sind in diesen Bereichen vor allem die Verbindungen im öffentlichen Verkehr zu verbessern bzw. auszubauen. Entsprechende Vorleistungen zur Attraktivierung bzw. Ergänzung des hochrangigen Netzes für den öffentlichen Verkehr - auch in Zusammenhang mit den kombinierten Verkehrsformen Park-and-ride und Bike-and-ride - werden für eine bestmögliche Entwicklung der neuen Siedlungsgebiete notwendig sein.

Nach insgesamt sieben Jahren Bauzeit und einem investierten Finanzvolumen von 9,5 Mrd. öS konn-

te am 6. April 1991 die U-Bahn-Linie U 3 vom Volkstheater bis Erdberg in Betrieb genommen werden. Mit der Eröffnung der U 3 verfügt die Wiener U-Bahn über fünf Linien mit einer Gesamtstreckenlänge von 46 Kilometern. Die U 3 wird in mehreren Schritten (1993 Westbahnhof, 1994 Johnstraße) bis nach Ottakring (1997) im Westen und bis Simmering (voraussichtlich 1999) im Südosten verlängert. Gleichzeitig wird die bereits am 7.10.1989 eröffnete U-Bahn-Linie U 6 (Philadelphiabrücke bis Heiligenstadt) nach Floridsdorf (voraussichtlich 1996) und Siebenhirten (voraussichtlich 1995) verlängert. Mit der Fertigstellung der 2. Ausbauphase des Wiener U-Bahn-Netzes werden die genannten Verlängerungen in diesem Jahrzehnt erfolgen.

Im Berichtszeitraum wurde der Ausbau des hochrangigen Wiener Straßennetzes in folgenden Bereichen begonnen und teilweise abgeschlossen: B 3 Brünner Straße bis Leopoldauer Straße, B 302 Hirschstetten bis Wagramer Straße und A 23 Knoten Kaisermühlen bis Hirschstetten.

Auf der rechtlichen Grundlage der 15. Novelle zur Straßenverkehrsordnung konnten bereits vor dem 1. Jänner 1990 drei Testgebiete als "Tempo-30-Zone" ausgewiesen werden. Bis November 1992 wurden weitere 179 Gebiete zur "Tempo-30-Zone" (unter anderem auch nahezu der gesamte 1. Bezirk) erklärt, wodurch eine wirksame Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verkehrsberuhigung gesetzt wurde. Die Temporeduktion bewirkt nach den bisherigen Erfahrungen eine deutliche Abnahme der Zahl der Unfälle und eine wesentliche Minderung der gesundheitlichen Unfallfolgen.

Die Bereiche mit Tempo 30 werden über Antrag der jeweiligen Bezirksvertretung verfügt, wobei in vielen Fällen Bewohnerinitiativen den Ausgangspunkt bilden. Es obliegt dem Bezirk, festzulegen, ob die "Tempo-30-Zone" nur mittels Beschilderung gekennzeichnet werden soll oder ob darüber hinaus auch bauliche Maßnahmen zur Temporeduktion (beispielsweise Aufdoppelungen, Gehsteigvorziehungen und ähnliches) durchgeführt werden sollen.

Neben zahlreichen anderen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, wie die schrittweise "Freimachung der Innenstadtplätze" (bisher Freyung, Josefsplatz), wurde auch das Radwegenetz in den Jahren 1990 bis 1992 von 354 km auf 460 km ausgebaut sowie die 700. Fahrradabstellanlage in Betrieb genommen und damit dem zunehmenden Radverkehr entsprechend Rechnung getragen.

3.10.5.4 Soziale Infrastruktur

Bildung

Noch Ende der achtziger Jahre deuteten alle Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung Wiens auf eine weiter zunehmende Überalterung und Verringerung der Bevölkerungszahl sowie - was vor allem in diesem Zusammenhang wichtig ist - auf eine Abnahme der Kinderzahl hin. Man konnte auf fast allen Gebieten der pädagogischen Versorgung (Universitäten sind hier ausdrücklich ausgenommen) strukturelle Verbesserungen erzielen, da die quantitativen Probleme mit wenigen lokalen Ausnahmen gelöst waren.

Durch das Zusammenspiel mehrerer Faktoren kam es mit Beginn dieses Jahrzehnts zu einer in dieser Form nicht erwarteten Zunahme der Zahl der Kinder im Vorschul- und Schulalter und demgemäß nahezu zu einem Engpaß besonders bei der Schulversorgung, die nur mit großer Anstrengung und unkonventionellen Mitteln bewältigt werden konnte. Dabei mußte aber den pädagogischen Fortschritten der vergangenen Jahre Rechnung getragen werden.

Als Folge der schwerpunktmäßigen Verlagerung der Wohnbautätigkeit in Wien auf den Sanierungsbereich und eher auf kleine Neubauprojekte im dichtbebauten Gebiet waren nur in Ausnahmefällen die Voraussetzungen gegeben, Folgeeinrichtungen, wie besonders Kindertagesheime, mit Wohnbauförderungsmitteln zu errichten. Zwischen Jänner 1990 und Dezember 1992 wurden 48 städtische Kindertagesheimgruppen (davon 41 für Kindergärten) neu errichtet. Besonders in jenem Teil des dichtbebauten Gebietes, in dem gleichzeitig mit einem generellen Anstieg der Bewohnerdichte auch die Zahl der Kinder sprunghaft anwuchs, war und ist die erforderliche Zahl an Kindertagesheimplätzen nicht in ausreichender Menge herstellbar. Als Folge der relativ geringeren Nachfrage nach Kindergartenplätzen durch besonders kinderreiche Familien ist dieser Mangel allerdings in der Praxis weniger deutlich geworden. Das pädagogische Ziel der Integration würde aber besonders für Kinder mit ausländischer Muttersprache - vor allem sprachlich - im Kindergarten zu erfüllen sein. Ende 1992 standen den Wiener Kindern insgesamt 6.665 Plätze in Kinderkrippen (unter 3-jährige) und 36.851 Kindergartenplätze zur Verfügung, etwas mehr als die Hälfte in städtischen Einrichtungen.

gen. Die Hortbetreuung verliert durch die Zunahme der verschiedenen Arten ganztägiger Betreuungsformen an den Schulen an Bedeutung.

Auch auf dem Pflichtschulsektor mußten in den letzten Jahren alle verfügbaren Mittel mobilisiert werden, um der höheren Nachfrage gerecht zu werden. Dieser Bedarf begründet sich aus mehreren Faktoren:

- die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter ist insgesamt gestiegen, dazu weisen besonders die Zuwandererfamilien eine wesentlich höhere Geburtenrate auf;
- die Nachfrage nach ganztägigen Schulformen kann in vorhandenen (alten) Schulgebäuden nur bei Verlust an Klassenraum befriedigt werden;
- die aus pädagogischen Gründen notwendige Integration von (geistig und körperlich) Behinderten erfordert in jedem Fall eine Verringerung der Klassenschülerzahl, daneben aber auch weitere Räume für spezielle Unterrichtsformen (Begleitlehrer) bzw. Therapieräume;
- der steigende Anteil an Kindern mit nicht deutscher Muttersprache macht neben besonderen Förderungsmaßnahmen auch eine niedrigere Klassenschülerzahl notwendig, um den Unterrichtserfolg zu erreichen. Durch die Überlagerung dieses Problems mit der Tatsache, daß in den traditionellen Gastarbeitergebieten der vorhandene Schulraum allein wegen der dort wesentlich höheren Kinderzahl ohnehin bereits zu knapp ist, kann gerade der unbedingt notwendige Raum für Stammklassen gedeckt werden, meist nur auf Kosten von pädagogisch oder organisatorisch erforderlichen Räumen. Das weitere Schicksal jener Kinder, die als Folge der Kriegsereignisse im ehemaligen Jugoslawien unter sehr verschiedenen Bedingungen nach Wien gekommen sind, wird gleichfalls im Schulraumbedarf einen Niederschlag finden.

Durch die Bildung einer "Schulraumkommission", der unter Leitung der Schulverwaltung alle maßgebenden Dienststellen des Magistrats und die politischen Repräsentanten der Gemeindebezirke angehören, und durch eine erhebliche Mittelbereitstellung konnten seit Anfang 1990 66 neue Stammklassen in Volks-, Haupt- und Sonderschulen geschaffen werden. 76 weitere Klassen sind mit Stichtag Ende 1992 in Bau. 71 Klassen wurden bzw. werden in insgesamt 7 neuen Schulobjekten untergebracht, die restlichen 71 konnten durch Zu- und Umbauten in bestehenden Schulen geschaffen werden. Dabei war es aber nicht immer möglich, eine Fortsetzung der qualitativen Verbesserungen der vergangenen Jahre zu erreichen. Durch den Platzmangel mußten vorhandene oder geplante Freiflächen und teilweise auch sinnvolle - wenn auch nicht unbedingt notwendige - Gruppenräume etc. für die Schaffung von Stammklassen verwendet werden.

Höhere Schulen, vor allem des Bundes, haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten Veränderungen erfahren. Daher wurden schon früher bestehende Versorgungsprobleme in manchen Stadtteilen immer größer, da die Nachfrage nach AHS-Plätzen weiterhin ansteigt (derzeit wechseln 54 % der Volksschulabgänger in eine AHS). Der Beschluß zum Bau einer schwimmenden Schule, die am Donauufer verankert werden soll, wird angesichts des bestehenden Nachholbedarfes nur eine geringe Verbesserung der Situation bewirken.

Die bereits im Herbst 1989 gegründete Volkshochschule Donaustadt konnte im Berichtszeitraum beachtliche Erfolge erzielen und hat sich in ihrem Einzugsbereich etabliert. Das "Bildungszentrum Aktiv", die Sondereinrichtung der Wiener Volksbildung für Behinderte, hat sich 1991 mit der ehemaligen Zweigstelle Rudolfsheim der Volkshochschule Ottakring zur neuen Volkshochschule Rudolfsheim-Fünfhaus - Bildungszentrum Aktiv vereinigt. Signifikante Steigerungen der Besucherfrequenzen zeigen bereits eindrucksvoll die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

Maßgeblich gestiegen sind auch die Förderungsleistungen der Stadt Wien für in den Bereichen "Bildung und außerschulische Jugendbetreuung" tätige Organisationen. So werden beispielsweise drei Stadtbahnbögen am Währinger Gürtel nach entsprechenden öffentlich geförderten Umbaumaßnahmen als Probenlokale für junge Amateurbands neu genutzt.

Im Berichtszeitraum führte der Verband Wiener Volksbildung zahlreiche Großvorhaben durch; herausragend waren dabei zweifellos das Projekt "Interkulturelles Lernen" und die Angebote der "Umweltberater".

Gesundheit

Mit dem Beschluß des "neuen" Wiener Gesundheitsplanes im Gemeinderat im Oktober 1990 wurden die Weichen für die zukünftige Entwicklung des Gesundheitswesens gestellt. Hierbei steht die Um-

strukturierung der Wiener städtischen Krankenanstalten in Richtung Dezentralisierung im Mittelpunkt der Neugestaltung des Gesundheitsbereiches. Stand das Jahr 1990 noch im Zeichen weitgehender Standardverbesserungen, wie z.B. die Errichtung neuer, dem letzten Stand der Wissenschaft entsprechenden Röntgenanlagen, so wurde 1991 mit der "Übersiedelung" der Universitätskliniken in das "neue AKH" begonnen, womit das wohl größte Bauvorhaben der Republik in den letzten Jahrzehnten in die Endphase übergeleitet wurde.

Ein weiterer Schritt in Richtung "Modernisierung" der Medizin wurde mit der teilweisen Inbetriebnahme des Sozialmedizinischen Zentrums Ost gesetzt. Das zur Zeit modernste Spital Wiens mit 541 Betten und einer Reihe von Instituten und Ambulanzen wurde im Mai 1992 eröffnet.

Außerdem wurde im Berichtszeitraum der Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst sowie der Bereich der sozialen Dienste, mobilen Krankenschwestern und Pflegeheimaufnahmen durch die Schaffung von zwei neuen Magistratsabteilungen organisatorisch umgestaltet.

3.10.5.5 Technische Infrastruktur

Im Bereich **L u f t r e i n h a l t u n g** wurde das 18 stationäre Meßstellen umfassende Meßnetz durch den Ankauf eines Luftmeßwagens erweitert. Der seit Ende 1991 im Einsatz befindliche Meßwagen ist für die Durchführung von mobilen Immissionsmessungen der Komponenten Schwefeldioxid, Stickoxid, Staub, Kohlenmonoxid und Ozon ausgerüstet. Die Meßziele beim Einsatz des Wagens sind die Erhebung zusätzlicher Belastungsgebiete und die Überprüfung von Situationen, bei denen eine negative Beeinflussung der Luftqualität durch lokale Emittenten vermutet wird.

Die Ergebnisse der Überwachung der Luftqualität werden von der Umweltschutzabteilung seit Jahren über die verschiedensten Medien wie Zeitungen, Rundfunk, ORF-Teletext und Luftqualitätsanzeigetafeln veröffentlicht. Zusätzlich wurde im Sommer 1992 ein telefonisch erreichbarer Tonbanddienst eingerichtet, der über die allgemeine Luftsituation und in den Sommermonaten speziell über die Ozonbelastung informiert.

Die Nachrüstung der drei großen Wiener Abfallverbrennungsanlagen (MVA Flötzersteig, MVA Spittelau und EBS) mit Einrichtungen zur Zerstörung von Stickoxiden und zur Dioxinfiltration sind bei der MVA Spittelau und der EBS fertiggestellt und werden bei der MVA Flötzersteig voraussichtlich 1993 abgeschlossen sein.

Ein weiterer langfristig wirksamer Beitrag zur Luftreinhaltung ist seit Herbst 1992 durch die Inbetriebnahme des neuen Kraftwerkblockes im Kraftwerk Simmering zu erwarten. Das Kraftwerk erlaubt (durch die Rauchgasentschwefelungsanlage) einen Einsatz von Heizöl ohne nachteilige Umweltauswirkungen. Das dadurch substituierte Erdgas steht für den Hausbrand zur Verfügung. Zudem besitzt dieser Kraftwerkblock eine weitere große Kraft-Wärmekuppelung (rund 350 MW), die einen weiteren sehr starken Ausbau der Fernwärme (mehrere 10.000 Wohnungen) in den nächsten Jahren ermöglichen wird.

3.10.6 Schwerpunkte im Budget

Das bereits in den letzten Jahren hohe Investitionsniveau der Stadt Wien wurde auch im Zeitraum 1990 bis 1992 beibehalten. Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben belief sich auf rund 14,2 %. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit lagen vor allem in den Bereichen öffentlicher Verkehr (U-Bahn-Bau), Gesundheit (Fertigstellung des neuen Allgemeinen Krankenhauses und des Sozialmedizinischen Zentrums Ost) und Umweltschutz (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung).

Die in den letzten Jahren stattgefundenene positive Trendumkehr in der Bevölkerungsentwicklung stellt neue Anforderungen an die Stadtverwaltung, die auch schon im Budget 1992 ihren Niederschlag fanden. Es wurden sowohl die Wohnbau-Ausgaben (Wohnbauförderung, Errichtung sowie Sanierung kommunaler Wohnbauten) als auch die Investitionsausgaben für die Errichtung der Infrastruktur in den Stadterweiterungsgebieten (vor allem Neubau von Kindergärten und Schulen) massiv erhöht.

Die kommunalen Aufträge sind auch ein wichtiger Konjunkturfaktor für die Wiener Wirtschaft. Rund ein Drittel der Gesamtausgaben der Stadt Wien gehen als nachfragewirksame Ausgaben (Investitionen, Instandhaltungsaufträge, Verbrauchsgüter, Energiebezüge, Miet- und Pachtzahlungen, sonstige Leistungsaufträge) direkt an die Wirtschaft.

4. Planungen und Maßnahmen der Städte

Wie auch in den vorangegangenen Raumordnungsberichten behandeln die nachstehenden Beiträge wichtige Entwicklungen, Planungen und deren Umsetzung in den Landeshauptstädten und anderen ausgewählten Städten. Als Orientierungsrahmen für die Auswahl der Themen dienten dabei die im Österreichischen Raumordnungskonzept 1991 enthaltenen Sachbereiche und Maßnahmen. Von diesen bilden insbesondere Siedlungswesen (Entwicklungs-, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) und Verkehr die Schwerpunkte der folgenden Ausführungen, die von den jeweiligen Stadtplanungsdienststellen zur Verfügung gestellt wurden. Ausführungen zur Situation in Wien, das zugleich Bundeshauptstadt und Land ist, finden sich im Abschnitt III.3, der über Planungen und Maßnahmen der Länder berichtet.

Die sich in den letzten Jahren zum Teil auch durch die Ostöffnung verursachten kumulierenden Probleme in den Städten - Wohnungsknappheit, Verkehrsüberlastung - haben den Österreichischen Städtebund veranlaßt, seine "Generalversammlung" diesen Themen zu widmen. Der 42. Österreichische Städtetag 1992 in Graz stand so unter der Überschrift "Wohnen in der Stadt". In drei Arbeitskreisen wurden die verschiedensten Facetten - Bodenschaffung und Wohnraummobilisierung, Wohnbaufinanzierung und Soziale Aspekte des Wohnens - behandelt und ausführlich diskutiert. In der nachfolgend wiedergegebenen Resolution "Wohnen" hat der Österreichische Städtetag seine Schlußfolgerungen aus den Beratungen gezogen und die erforderlichen Maßnahmen angeführt.

4.1 Resolution "Wohnen" des Österreichischen Städtetages 1992

In Österreich wurden in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Wohnungsbestand quantitativ und qualitativ zu verbessern. Die Zahl der Wohnungen hat sich - bei nur geringfügig steigender Bevölkerungszahl - in den letzten beiden Jahrzehnten um über 700.000 auf nunmehr 3,380.000 erhöht. Durchschnittlich stehen heute jedem Haushalt 1,1 Wohnungen und jedem Einwohner über 30 m² an Wohnfläche zur Verfügung, das ist um 10 m² mehr als vor 20 Jahren. 90 % der Wohnungen verfügen über Bad, die Zahl der Substandardwohnungen ist in den beiden letzten Jahrzehnten von 30 % auf 5 % zurückgegangen.

Diese wohnungspolitischen Leistungen waren nicht zuletzt durch die öffentliche Förderung möglich. 80 % des Wohnungsneubaus und ein erheblicher Teil der Wohnungsverbesserungen erfolgt unter Inanspruchnahme von Förderungsmitteln.

Die Hochkonjunktur und die neuen demographischen Entwicklungen - die Haushalte nehmen allein wegen des Trends zum Einpersonenhaushalt zu - haben eine erhebliche zusätzliche Nachfrage nach Wohnungen vor allem in den Städten entstehen lassen.

Demgegenüber ist die Wohnungsneubauleistung - zum Teil bedingt durch die Schwerpunktverlagerung zur Althausanierung, aber auch im Zusammenhang mit der Verländerung der Wohnbauförderung - von früher rund 50.000 pro Jahr auf rund 36.000 Wohnungen im Jahr 1990 zurückgegangen. Der Rückgang des Wohnungsneubaus hat fast ausschließlich den für die Städte bedeutsamen Mehrwohnungsbau betroffen, der sich in den 80er Jahren fast halbierte.

Die unausgewogene Situation zwischen Angebot und Nachfrage hat in den österreichischen Städten eine Situation hervorgerufen, die bereits viele Elemente einer neuen Wohnungsnot beinhaltet. Die Wohnungsmieten sind im Althausbestand in den letzten drei Jahren durchschnittlich um rund 30 %, die Grundstückspreise sogar um 50 % gestiegen. Österreichweit sind 200.000 Wohnungssuchende vorgemerkt und es dürfte mit einem Nachholbedarf von bis zu 150.000 Neubauwohnungen zu rechnen sein. Die Anhebung der Neubauleistung auf jährlich 55.000 bis 60.000 Wohnungen wird als dringend erforderlich erachtet.

Die Initiativen für einen verstärkten Wohnungsneubau haben von folgenden Hauptgrundsätzen auszugehen:

- Wesentliche Erhöhung der Konkurrenz zwischen den verschiedenen Bauträgern, um eine Senkung der Baukosten zu erreichen.
- Verringerung der laufenden finanziellen Belastung der Wohnungsinhaber durch Entwicklung neuer Finanzierungsmodalitäten.

Im einzelnen wird gefordert:

- Jegliche Kürzung der Wohnbauförderungsmittel sowie Maßnahmen des Bundes, die Initiativen der Länder nach der Verländerung der Wohnbauförderungsmittel entgegenwirken, sind abzulehnen.
- Neben der bisherigen Wohnbauförderung, deren Volumen unbedingt zu erhalten ist, sind weitere Instrumente mit dem Ziel zu schaffen, zusätzliches zinsgünstiges Privatkapital für den Wohnungsneubau zu mobilisieren.
- Um eine möglichst breite Basis für die Aufbringung von zusätzlichem Privatkapital herzustellen, wären jedenfalls auch steuerliche Instrumente einzusetzen.
- Gleichzeitig werden die Kreditinstitute aufgefordert, innovative Formen für Spargeldveranlagungen zu entwickeln, wie sie derzeit als Kletterdarlehen, Genußscheinmodelle, Großmutteraktien oder Zero Bonds diskutiert werden.
- Die gemeinnützigen Bauträger sollen in die Lage versetzt werden, bestehende Rücklagen und Einnahmen aus erhöhten Mietzahlungen bei Altförderungs-Wohnungen zu günstigen Konditionen in den Bau zusätzlicher Wohnungen zu investieren.
- Im Rahmen eines rasch zu verabschiedenden neuen Bundeswohnrechtes sind - wie in der Regierungsvereinbarung festgeschrieben - Maßnahmen zu setzen, die den überdurchschnittlich steigenden Mieten der letzten Jahre Einhalt gebieten.
- Seitens des Bundes wären die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Wohnungsbörsen in den Städten zu schaffen.
- Der Österreichische Städtebund erwartet sich von den Ländern eine stärkere Ausrichtung der Wohnbauförderung auf den Mehrfamilienhausbau und eine Rücknahme des in den 80er Jahren sehr forcierten und flächenverbrauchenden Einfamilienhausbaus.
- Die Länder sollten auch verschiedene innovative Formen der Wohnbauförderung, wie z. B. einkommensabhängige Rückzahlungen bei der Neuvergabe von Förderungsmitteln oder den Einsatz von zinsenlosen, endfälligen Wohnbauförderungsdarlehen prüfen.

Die Städte sind bereit, an der dringend erforderlichen Verbesserung der Wohnungsversorgung durch den Ausbau der Infrastruktur mitzuwirken, müssen jedoch feststellen, daß die derzeitige Bodenordnung die ausreichende Bereitstellung von preiswerten Grundstücken nicht fördert.

- Insbesondere wären Baugebote, die die tatsächliche Realisierung von bestehenden Widmungen zum Ziele haben, vorzusehen.
- In Einzelfällen könnten auch Widmungen auf Zeit und privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Widmungswerbern und Gemeinde über die Bereitstellung von Flächen für den sozialen Wohnbau einen Anreiz zur erforderlichen Mobilisierung des Bodenmarktes geben.
- Bodenfonds der Länder könnten - im Zusammenwirken mit der Wohnbauförderung - die vorhandenen Bodenreserven rascher mobilisieren helfen und die - angesichts der angespannten finanziellen Situation der Gemeinden - schwierige Vorratshaltung an Grundstücken wesentlich erleichtern.
- Eine Reform der Grundbesteuerung, die sich stärker am Verkehrswert einer Liegenschaft orientiert, könnte ebenfalls einen Beitrag gegen das Horten von Grundstücken leisten und die Gemeinden finanziell besser in die Lage versetzen, die unumgänglich notwendige eigene vorausschauende Grundstückspolitik zu finanzieren.
- Das Bodenbeschaffungsgesetz wäre im Hinblick auf eine vereinfachte Handhabbarkeit zu überprüfen.

Angesichts des eklatanten Wohnungsmangels in den Städten ersucht der Österreichische Städtebund dringend den Bund und die Länder, rasche und ausreichende Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungssituation in den Städten zu ergreifen.

4.2 Bregenz

Eine zentrale Aufgabe der Stadt- und Verkehrsplanung der letzten Jahre bestand in der Erarbeitung eines Bebauungsplanes für das Areal des ehemaligen Bahnhofsgeländes. Der Bebauungsplan umfaßt die künftige Bebauungsstruktur und die Umlegung der Bundesstraße B 202 unmittelbar an das ÖBB-Gelände sowie die daraus resultierenden Veränderungen des Bundesstraßennetzes im Zentrumsgebiet.

Nachdem ein erster Entwurf zum Bebauungsplan schon bald verworfen werden mußte, wurde unter Berücksichtigung der von den Bregenzern vorgetragenen Wünsche ein neuer Plan erstellt.

Dabei handelt es sich um weit mehr als nur einen kosmetisch korrigierten alten Plan. So fiel zum Beispiel die ursprünglich vorgesehene zweistöckige Überbauung auf der Seeseite gänzlich weg. An ihrer Stelle werden entsprechend große Flächen mit hohem Erholungswert entstehen. Die Neuplanung sieht die Errichtung lockerer Baukörper mit Hof- und Platzbildungen und großzügigen Durchblicken zum See vor.

Die massive Reduktion des Bauvolumens bietet nicht nur mehr Anreiz für kleine Geschäftseinheiten, sondern bedeutet damit auch wesentlich weniger Verkehr. So müssen auch beträchtlich weniger Tiefgaragenplätze gebaut werden. Seeseitig und stadseitig der neuen Gebäude wird eine äußerst attraktive Fußgängerzone bzw. verkehrsberuhigte Zone geschaffen.

Auch mit der Höhe der Gebäude und der Dachform ist - nicht zuletzt durch zahlreiche Anregungen aus der Bevölkerung - ein entscheidender Erfolg gelungen. Die ursprünglich starre Form von Flachdächern als Abschluß von fünfstöckigen Bauten wurde aufgegeben. Demgegenüber soll hier eine Orientierung an den bereits bestehenden Bauten an der derzeitigen Bahnhofstraße erfolgen, wobei die Gebäude entlang dieser Straße um ein Geschoß abgesenkt werden.

Gewährleistet wird auch - durch Busspuren usw. - eine optimale Anbindung an die wichtigen Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs, der gerade in Bregenz in Hinkunft eine immer größere Rolle spielen wird. Zu diesem Zweck soll zum Beispiel auf der Höhe der Einmündung der Montfortstraße in die geplante neue B 202 die Infrastruktur für eine optimale Anbindung an die Bahn geschaffen werden.

4.3 Eisenstadt

Die Planungsmaßnahmen der Stadtgemeinde Eisenstadt im Zeitraum von 1990 bis 1992 umfassen primär die Umsetzung des Generalverkehrskonzeptes von Prof. Knoflacher. Das sichtbarste Ergebnis der Verkehrsplanung sind die Fertigstellung der Fußgängerzone und die derzeit in Bau befindliche Tiefgarage vor dem Schloß Esterhazy.

Mit der Planung der Fußgängerzone wurde 1986 begonnen. Dabei wurde ein Katalog erarbeitet, der die Analyse des Verkehrs, die Aspekte der Wirtschaft und des Denkmalschutzes umfaßte.

Planungsziel war die Verkehrsberuhigung des Stadtzentrums und die Eliminierung des Durchzugsverkehrs. Dies wurde in erster Linie durch Einbahnregelung und Ein- und Ausfahrtsverbote erreicht.

Es wurde jedoch darauf Wert gelegt, daß die Stadt von jeder Seite her erreicht werden kann und der wirtschaftlich notwendige Verkehr nicht behindert wird.



Hauptplatz von Eisenstadt vor und nach Umbau zur Fußgängerzone

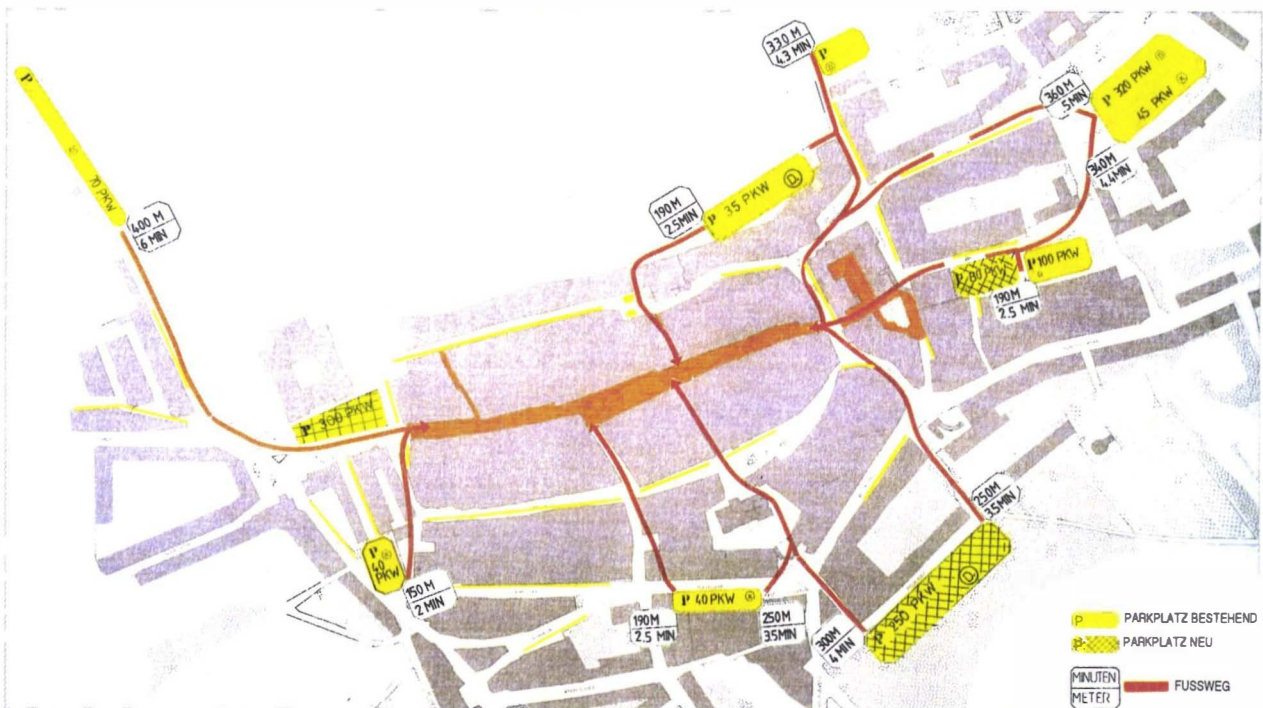
EISENSTADT: LÖSUNGSVARIANTE FLIESSENDER VERKEHR

Abbildung III.4/1



EISENSTADT: LÖSUNGSVARIANTE RUHENDER VERKEHR

Abbildung III.4/2



Um der Wirtschaftsstruktur der Innenstadt die nötigen Impulse zu geben, wurden parallel zur Verkehrsberuhigung folgende flankierende Maßnahmen gesetzt:

- Errichtung eines Parkplatzes in der Feldstraße mit gleichzeitiger Schaffung eines neuen Stadtzuganges durch den Vicedom;
- Errichtung eines Parkplatzes auf der Osterwiese für 85 Pkw;
- Errichtung eines Busparkplatzes im Bereich der Stallungen des Schloß Esterhazy;
- Tiefgarage (derzeit in Bau) vor dem Schloß Esterhazy für 300 Pkw. Diese Garage liegt unmittelbar am Beginn der Fußgängerzone. Die Ein- und Ausfahrt erfolgt von der B 52. Diese Planungsmaßnahmen wurden mit der Bundesstraßenverwaltung koordiniert. Eine Verkehrsbelastung anderer Stadtgebiete wird somit nicht erfolgen. Mit der Inbetriebnahme im April 1993 wird

gleichzeitig eine Neugestaltung des Schloßplatzes im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt. Die entsprechenden Planungen liegen bereits vor;

- darüber hinaus wurden die Kreuzungsbereiche der Volksschule St. Martin-Straße, Haydngasse und Lisztgasse niveaugleich ausgeführt, um die Erreichbarkeit der Innenstadt für die Fußgänger zu verbessern;
- das gesamte Innenstadtdgebiet wurde zur Kurzparkzone erklärt, welche im Jahr 1993 gebührenpflichtig wird.

Mit der gestalterischen Planung der Fußgängerzone wurde 1990 begonnen. Es wurden grundsätzliche Planungskonzepte im Ausschuß für Planung, Bau und Umweltschutz festgelegt. Darüber hinaus wurde festgelegt, daß die Fußgängerzone vom Konzept her möglichst flexibel sein soll, sodaß verschiedenartige Möglichkeiten für geschäftliche, kulturelle und gesellschaftliche Betriebsamkeiten gewährleistet sind.

Um der kleinmaßstäblichen Architektur Rechnung zu tragen, wurde der Straßenraum durch Straßenverengungen, Plätze (mit Brunnen) und Baumbepflanzungen gegliedert. Besonderes Augenmerk galt der Gestaltung der Nebengassen.

4.4 Graz

Im Berichtszeitraum wurden in der Landeshauptstadt Graz das "Stadtentwicklungskonzept 1990", der "2.0 Flächenwidmungsplan 1990" sowie wichtige Projekte der Verkehrsplanung abgeschlossen. Weitere Arbeiten betrafen die Erstellung von städtebaulichen Grundlagen und die Mitwirkung an einer großen Anzahl von Wohnbau- und sonstigen Wettbewerben sowie die konsequente Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau und zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs und des Radwegenetzes.

Stadtentwicklungskonzept 1990

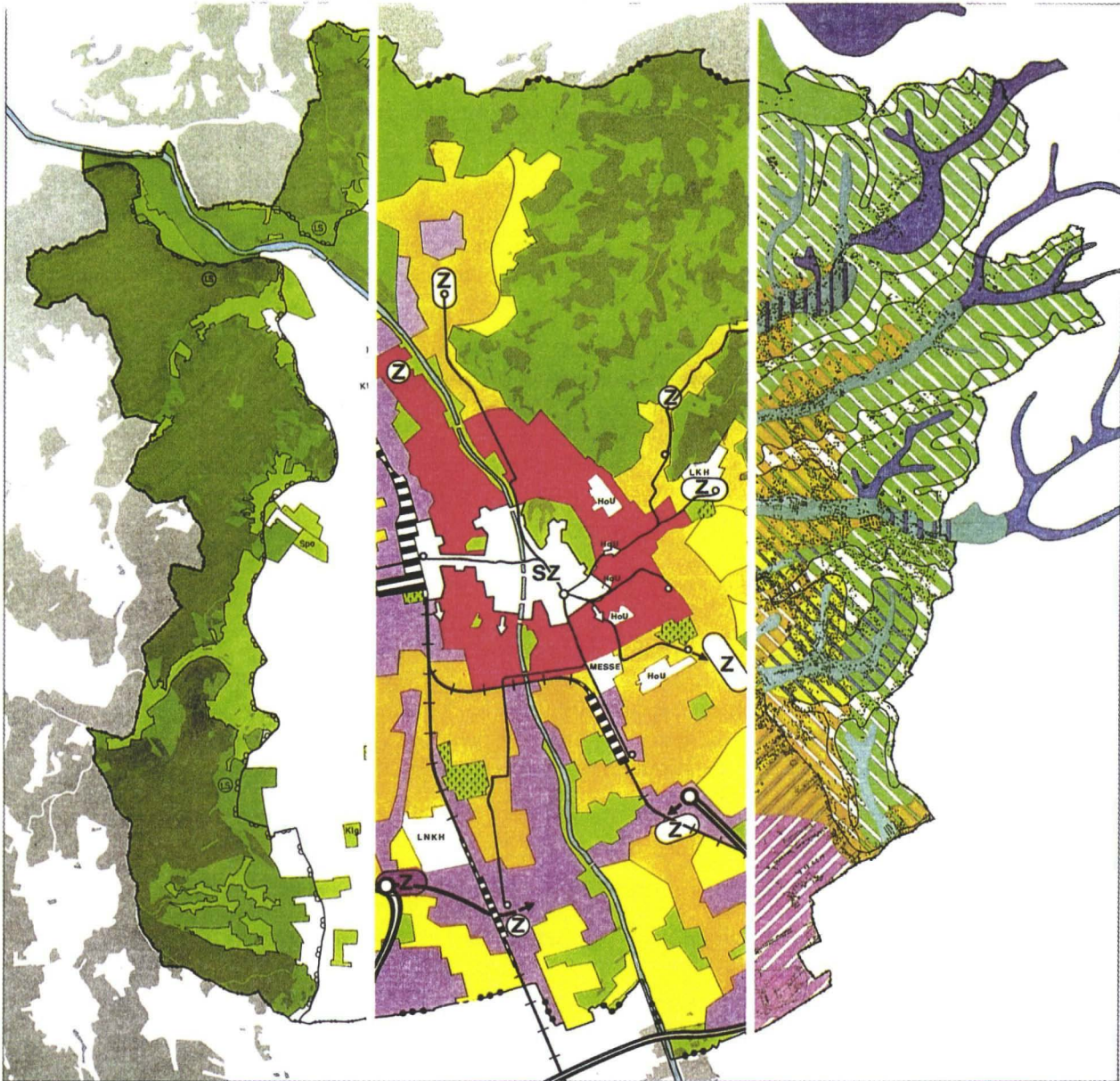
Nach einem intensiven Bürgerbeteiligungsprozeß und einem ebensolchen politischen Beratungs- und Abklärungsprozeß wurde das Stadtentwicklungskonzept 1990, das auf einen 10-jährigen Planungshorizont ausgerichtet ist, im Gemeinderat beschlossen und in Form einer broschürten Auflage an die interessierte Öffentlichkeit gebracht.

Das Stadtentwicklungskonzept 1990 bewegt sich auf einer generellen Zielebene ohne konkrete Umsetzungsmaßnahmen und ohne einen Finanzbezug. Detaillierte Ziele und Maßnahmen mit Finanz- und Zeitbezug sind in weiterführenden Sachprogrammen festzulegen (Gesamtverkehrskonzept, kommunaler Energieplan, Luftsanierungs(Reinhalte)plan, Abwasserentsorgungskonzept usw.).

Zeitlich und inhaltlich wurde das Stadtentwicklungskonzept 1990 in Zusammenhang und in Rückkoppelung mit dem Vorentwurf des 2.0 Flächenwidmungsplanes entwickelt, sodaß wichtige Ziele auch bezüglich ihrer konkreten räumlichen Auswirkung überprüft werden konnten.

Besondere Schwerpunkte des Stadtentwicklungskonzeptes 1990 sind:

- die Beachtung der klimatischen Gegebenheiten und der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft und die sich daraus ergebenden Konsequenzen auf den Grüngürtel, die Stärkung des ökologischen Gleichgewichtes, die Verbesserung der Stadtvegetation und die Sanierung von luft- und lärmbelasteten Gebiete;
- breite Förderung einer Vielfalt von Klein- und Mittelbetrieben, um das Forschungs- und Innovationspotential der Universitäten auszuschöpfen; Lenkung und Beschränkung der Einkaufszentrenentwicklung auf ein strukturkonformes Ausmaß unter Beachtung der Auswirkungen auf das Stadtzentrum, die Nahversorgung und die Umwelt;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Wohnen durch Schutz vor unzumutbaren Lärmbelastungen, Verbesserung der Luftqualität und Gestaltung des Wohnumfeldes. Fortführung der Stadterneuerung und Lenkung des Wohnungsneubaus in dafür geeignete Gebiete;
- Festlegung der Prioritäten für ein Abwasserentsorgungskonzept; Reduzierung der negativen Auswirkungen der Energiekonsumation - Vorranggebiete für Fernwärme und Erdgas. Fortführung des Grazer integrierten Entsorgungskonzeptes - kommunale Abfallwirtschaft;



GRÜNRAUM

GRÜNGÜRTEL

- Wald
- Freiland
- bestehende Baugebiete im Grüngürtel

RÄUMLICH - FUNKTIONELLE GLIEDERUNG

BAUGEBIETE

- Innerstädtische Wohngebiete (max. BD 1.2 + dichter)
- Wohngebiete mittlerer Dichte (max. BD 0.6/0.8)
- Wohngebiete geringer Dichte (max. BD 0.3/0.4)
- Industrie- und Gewerbegebiete

ZENTRENGLIEDERUNG

- SZ Stadtzentrum mit Entwicklungsrichtung
- Z Stadtteilzentrum mit regionaler Bedeutung
- Z Bezirks- und Stadtteilzentrum
- Z Einkaufszentrum am Weblinger Knoten

PLANUNGSHINWEISE AUS KLIMATOLOGISCHER SICHT

WOHNEN MIT EINSCHRÄNKUNGEN

- Einmündungsbereich der Seilener, wind. nachs. Kaltluftabfluss
- Seitennahebereich, kalt, nachs. Kaltluftabfluss
- Sehr gutdurchlüfter Abgasse, nur kalte, wind. dominant
- Geringe Durchlüftung, nach Süden zunehmende Nebelhaftigkeit
- Geringe Durchlüftung, Zunahme der Inversionsstärke, starke Nebelhaftigkeit
- Hanglagen in östlichen Seitennähe, Funktion als Kaltluftproduzent
- Hanglage östlich des Platzes, schlechte Durchlüftung, Frischluftproduzent für Hangflurzone
- Talbeckentage, geringe Durchlüftung bei hoher Inversionsbereitschaft
- Geringe Durchlüftung, starke Nebelhaftigkeit
- Stagnierende Kaltluft in Seitennähe

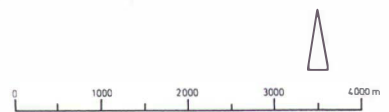
DRÜNGÜRTEL, ERHOLUNG

- Seilenerabseits, sehr kalt, Kaltluftproduktion, Kaltluftproduktion
- Hanglage im Grüngürtel, Kaltluftproduktion
- Bergrücken über 550 m, meist über einer Inversionshöhe, Erhaltungsfunktion im Winter
- Talbeckentage im Grüngürtel, wind. durchlüftet, hohe Inversionsbereitschaft
- Riedellücken im Grüngürtel, gut durchlüftet, gute Eignung für Naherholung

INDUSTRIE

- Bestand: starke Aufheizung am Tag, Emissionen
- Mäßige Durchlüftung, starke Nebelhaftigkeit, Flurwind von Süden
- Relativ schwache Durchlüftung, starke Nebelhaftigkeit, Flurwind von Süden

Quelle: Magistrat der Stadt Graz, Stadtentwicklungskonzept 1990



die grundlegenden Ziele der städtischen Verkehrspolitik mit dem Auftrag, diese in der Fortführung des Gesamtverkehrskonzeptes zu berücksichtigen;

- Die räumlich- und funktionelle Gliederung des Stadtentwicklungskonzeptes enthält die Leitziele für die konkrete Umsetzung im 2.0 Flächenwidmungsplan 1992.

2.0 Flächenwidmungsplan 1992

Aufgrund der geänderten Sach- und Rechtslage und der eingebrachten Planungsinteressen faßte der Gemeinderat im Juli 1988 den einstimmigen Beschluß, daß die Voraussetzungen für eine Änderung und Fortführung des Flächenwidmungsplanes 1982 gegeben seien. Nach Klärung der Inhalte und Zielstruktur des Planungsprozesses unter Bedachtnahme auf die Wechselwirkung zwischen der Zielplanung im Stadtentwicklungskonzept und deren Anwendung im Flächenwidmungsplan wurden bis zur Beschlußfassung des Stadtentwicklungskonzeptes 1990 sämtliche Erhebungen, die für die Darstellung von Beschränkungen im Flächenwidmungsplan erforderlich sind, durchgeführt und die Auswirkungen der Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes räumlich geprüft.

Nach Beschluß des Gemeinderates am 13.9.1990 wurde in einer an alle Haushalte gesandten Spezialbürgerinformation umfassend über die Inhalte des Flächenwidmungsplan-Entwurfes informiert.

1.282 Einwendungen wurden behandelt. Nach der politischen Prüfung der Einwendungserledigungen und nach Einarbeitung der sich durch die politischen Beratungen ergebenden Änderungen wurde das Planwerk im Dezember 1991 inhaltlich abgeschlossen. Gemäß den Bestimmungen des steiermärkischen Raumordnungsgesetzes ist der Beschluß über den Flächenwidmungsplan in einer anderen als der zur Einsicht aufgelegten Fassung nur nach Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig. Da sich bei einem Planwerk dieser Größenordnung zwangsläufig eine große Zahl von Änderungen ergeben, wurden in Anhörungsverfahren die Bevölkerung über die getroffenen Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf informiert. Nach dem 2. Anhörungsverfahren ergaben sich keine weiteren Konsequenzen für den 2.0 Flächenwidmungsplan.

Der Gemeinderat beschloß den 2.0 Flächenwidmungsplan 1992 der Landeshauptstadt Graz in seiner Sitzung am 9.4.1992. Er besteht aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung 1:5.000 samt Planzeichenerklärung sowie den Deckplänen über die Baulandzonierung und die Beschränkungszonen, in denen feste Brennstoffe für die Raumheizung unzulässig sind. Dem Erläuterungsbericht angeschlossen sind die Deckpläne über die Abwässerentsorgung und die Versorgung mit Fernwärme und Erdgas.

Nach einer Überprüfung von 6 Monaten wurde der 2.0 Flächenwidmungsplan 1992 von der Landesregierung am 30. November 1992 genehmigt.

Der 2.0 Flächenwidmungsplan 1992 reagiert auf die geänderten Zielvorgaben des Stadtentwicklungskonzeptes 1990 und ist angereichert mit 4 Deckplänen mit zum Teil normativen und erläuternden Inhalten.

Gegenüber dem Flächenwidmungsplan 1982 war es aufgrund der geänderten Rechtslage notwendig, im Flächenwidmungsplan Sanierungsgebiete für die Abwässerentsorgung (Abwässerentsorgungskonzept) und die Versorgung mit Energie (Fernwärme und Erdgas) in einem eigenen Planwerk darzustellen. Weiters mußten in einem Baulandzonierungsplan Aussagen über die Notwendigkeit der Erstellung von Bebauungsplänen, Bebauungsrichtlinien oder städtebaulichen Gutachten für das gesamte Bauland getroffen werden.

Die wichtigsten Aussagen im 2.0 Flächenwidmungsplan 1992 betreffen folgende Inhalte:

Wohnen

Entsprechend den Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes 1990 wurden für die "innerstädtischen Wohngebiete" und "Wohngebiete mittlerer und geringer Dichte" spezifische Festlegungen getroffen:

- "Innerstädtliche Wohngebiete": Für Baugebiete mit dichter Bebauung außerhalb der Schutzzonen nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz war es bislang nicht möglich, auf hohe Bestandsbebauungsdichten im Sinne einer Einfügung städtebaulich zu reagieren. Es wurde daher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Überschreitungen der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Bebauungsdichte in der Flächenwidmungsplan-Verordnung zu regeln. Somit können in "innerstädtischen Wohngebieten" und im "Stadtzentrum" die in der Bebauungsdichteverordnung 1987

angegebenen bzw. die im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Höchstwerte der Bebauungsdichte dann überschritten werden, wenn dies aus städtebaulichen Gründen oder im Sinne des Ortsbildschutzes notwendig ist.

- In "Wohngebieten geringer und mittlerer Dichte" werden gemäß Stadtentwicklungskonzept 1990 bei Vorliegen einer generellen Bebauungsnorm (Bebauungsplan oder Bebauungsrichtlinie) punktuelle Bebauungsdichteüberschreitungen zugelassen, um eine optimale Nutzung bestehender Ressourcen und infrastruktureller Einrichtungen sicherzustellen.
- Mit der vermehrten Ausweisung von "Aufschließungsgebieten" soll dem Flächenverbrauch durch eine Bebauungskonzeption, die sich an einer möglichst intensiven Nutzung der Baulandflächen orientiert - Ausschöpfung der ausgewiesenen Bebauungsdichtehöchstwerte - entgegengewirkt werden. Insgesamt stehen 4.288 ha für Wohnzwecke zur Verfügung, davon sind 905 ha unbebaut.

Für den Verwendungszweck "Wohnen" ergeben sich folgende Wohneinheitenpotentiale auf im Bauland befindlichen unbebauten Grundstücken: 16.465 Wohneinheiten in Aufschließungsgebieten, 15.700 Wohneinheiten im vollwertigen Bauland.

Industrie- und Gewerbegebiete, Flächen für den Handel

An Industrie- und Gewerbegebietsflächen I und II sind im "2.0 Flächenwidmungsplan 1992" 1.145 ha ausgewiesen, 371 ha davon sind unbebaut. An den bisherigen Industrie- und Gewerbegebietsausweisungen wurde im wesentlichen festgehalten. Sie erhalten jedoch durch die Raumordnungsgesetznovelle 1991 eine neue Interpretation.

Die Ausweisung von ausreichenden Flächen für "Kern-, Büro- und Geschäftsgebiete" im Bereich des "Stadtzentrums" soll die Entwicklung großstädtischer Handels- und Dienstleistungsstrukturen auf jene Bereiche lenken, die eine hochwertige Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln besitzen, wie z. B. Zentrum am Bahnhof, Jakominiplatz, Gries- und Lendplatz sowie alte Ortskerne (für die Nahversorgung). Eine weitere Ansiedlung von Einkaufszentren für "Hardware" an der Peripherie wurde vor allem unter Beachtung der verkehrspolitischen Zielsetzung (Verringerung des motorisierten Individualverkehrs) nicht ermöglicht. Für Einkaufszentren mit sogenannter "Autoware", das sind Betriebe mit einem vergleichsweise großen Flächenbedarf (Einrichtungshäuser, Baumärkte, usw.) wurden an den Einfahrtsstraßen (höherrangiges Straßennetz) Flächen für eine angemessene Entwicklung ausgewiesen.

Grüngürtel

Die Umsetzung der im Stadtentwicklungskonzept 1990 festgelegten Ziele für den "Grüngürtel" wurde durch Zurücknahme von Bauland und Reduktion der Bebauungsdichte auf 0,3/0,4 z.B. Ruckerlberg, Rosenberg, Mariatrostertal, Andritz, Eggenberg und Wetzelsdorf erreicht.

Sanierungsgebiete

Zur Sanierung von Mißständen wurden umfangreiche neue Regelungen eingeführt für:

- Abwässer: Abwasserentsorgung mit einer plangraphischen Darstellung der Sanierungsgebiete und einer zeitlich und inhaltlichen Regelung der Sanierungsmaßnahmen und der Zwischenlösung;
- Lufthygiene: Das gesamte Stadtgebiet von Graz wurde als lufthygienisches Sanierungsgebiet festgelegt und die Verpflichtung festgeschrieben, spätestens ein Jahr ab Rechtswirksamkeit des "2.0 Flächenwidmungsplanes 1992" vom Gemeinderat ein Luftsanierungsprogramm und einen Luftreinhalteplan zu beschließen;
- Fluglärm: Für das Sanierungsgebiet im Bezirk Puntigam sind lediglich Ersatzbauten sowie Zu- und Umbauten bis zu einer maximalen Bebauungsdichte von 0,4 zulässig, wenn durch geeignete Maßnahmen der Nachweis eines entsprechenden Schallschutzes gelingt;
- Verkehrslärm: Wohngebiete entlang emittierender Verkehrsbänder (Straßen- und Bahnflächen) wurden als Sanierungsgebiete deklariert. Es gelten die in den Normen festgelegten Immissionsgrenzwerte. Bis zur Erlassung eines Lärmsanierungsplanes sind bei Neu-, Zu- und Umbauten für Wohnzwecke Lärmschutzeinrichtungen entsprechend dem Stand der Technik vorzusehen.

Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes

Um für die Zukunft den manuellen Aufwand und damit die Bearbeitungszeit zu minimieren und die Möglichkeiten des digitalen Stadtplanes der Landeshauptstadt Graz auch für die Raumordnungsplanwerke zu nutzen, wurde der gesamte Flächenwidmungsplan digitalisiert. Die Arbeiten wurden abgeschlossen und in einem iterativen Prüfungsprozeß der Gleichstand mit dem beschlossenen Planwerk hergestellt. Die Übergabe in die EDV-Anlage der Stadt Graz steht unmittelbar bevor.

Verkehrsplanungen

Neben einer großen Zahl von einzelnen Projekten und Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der gesamten Struktur beitragen, wird auf zwei abgeschlossene Projekte eingegangen:

Verkehrsmittelübergreifende Planung für den Grazer Gürtelbereich (VÜP)

Nach einem mehr als 10 Jahre dauernden Planungsprozeß wurde der Stadt Graz vom Bund ein "Generelles Projekt 1986" zur Stellungnahme übergeben. Die grundsätzlichen Bedenken der Stadt Graz gegen dieses Projekt, das einen schweren Eingriff in die gewachsene städtebauliche Substanz zur Folge gehabt hätte, konnten nicht beseitigt werden.

Wegen des von den Bürgern erwarteten Widerstandes gegen diesen Straßenneubau in einem von Wohnnutzung geprägten Stadtbereich einigten sich die Stadt Graz, das Land Steiermark und der Bund auf eine im Gesamtverkehrskonzept (1985) festgelegte Zweckmäßigkeitprüfung, die:

- verkehrsmittelübergreifend konzipiert sein sollte;
- die Beurteilung grundsätzlicher Alternativen, also auch den Verzicht auf den weiteren Gürtelstraßenausbau mit einschließen sollte;
- nicht als herkömmliche Gutachtenverfahren, sondern als fach- und kompetenzübergreifendes "Teamverfahren" organisiert werden sollte;
- als offenes Verfahren allen Interessierten die Möglichkeit zur Information über den laufenden Planungsprozeß bieten sollte.

Die grundsätzlichen Alternativen - mit Gürtelausbau und ohne Gürtelausbau mit dem Schwergewicht auf einer Erweiterung und Attraktivierung des Straßenbahn- und Busliniennetzes - sowie deren Kombinationen wurden einer Zweckmäßigkeituntersuchung unterzogen. In Konkretisierung des Leitbildes "sanfte Mobilität" wurde die schrittweise Realisierung eines "Straßenbahn- und Bus-Konzeptes" empfohlen. Das Konzept soll um jene Maßnahmen für den Fußgänger- und Radverkehr, den KFZ-Verkehr sowie um Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung und Verkehrsberuhigung ergänzt werden, die dem Leitbild entsprechen.

Das VÜP-Programm gliedert sich in:

- Sofortmaßnahmen (bereits eingeleitete);
- das 10-Jahresprogramm als Kernstück des Programmes;
- längerfristige Optionen.

Ein großer Teil der Sofortmaßnahmen wurde von der Stadt Graz bzw. den Grazer Verkehrsbetrieben bereits eingeleitet und soll fortgesetzt werden:

- Weiterentwicklung des Taktfahrplanes im Liniennetzes der Grazer Verkehrsbetriebe;
- Forcierung von geeigneten Maßnahmen zum Aufbau eines Verkehrsverbundes in der Region Graz;
- Verlängerung der Straßenbahnlinie 6;
- Schaffung neuer Buslinien;
- Fortführung des Beschleunigungsprogrammes von Straßenbahn und Bus;
- Einführung und Ausbau von verkehrsberuhigten Gebieten - Tempo 30-Zonen;
- Ausbau der Parkraumbewirtschaftung, usw.

Das 10-Jahresprogramm ist das Kernstück des empfohlenen VÜP-Programmes; es soll einen Qualitätssprung im Bereich des öffentlichen Verkehrs erbringen:

- Linienverbesserungen für Straßenbahn und Bus, betriebliche und organisatorische Maßnahmen, Verkehrsverbund, Regionalverkehr;
- für den nichtmotorisierten Verkehr: Ausweitung der Fußgängerzonen und Umsetzung des Radverkehrskonzeptes;
- flächenhafte Maßnahmen im Straßennetz: Ausweitung verkehrsberuhigter Wohngebiete und Tempo 30-Zonen, flächendeckende Parkraumbewirtschaftung innerhalb des Gürtels und Garagenkonzept;

- punktuelle Maßnahmen im übergeordneten Straßennetz: Netzergänzungen zur Verbesserung der Umweltsituation stark belasteter Wohngebiete, Schaffung zusätzlicher Verknüpfungspunkte zwischen der Süd Autobahn und dem hochrangigen Straßennetz;
- ein Aktionsprogramm für hochbelastete Hauptstraßen im dicht verbauten Stadtgebiet.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz beschloß im Juli 1991 die Kenntnisnahme des Endberichtes der Projektleitung und gleichzeitig die notwendigen Schritte zu unternehmen, um eine Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zu gewährleisten und die Ergebnisse bei der Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzeptes zu berücksichtigen.

Tempo 30 für alle Grazer Wohngebiete - Vorrangstrassen ausgenommen

Im gesamten Stadtgebiet von Graz gilt seit 1.9.1992 Tempo 30 für alle Wohngebiete - Vorrangstraßen ausgenommen. Es ist das ein auf zwei Jahre befristeter und wissenschaftlich begleiteter Modellversuch. Den positiven Erfahrungen mit den ab 1988 zonenweise eingeführten Tempo 30-Gebieten - vor allem hinsichtlich der festgestellten Rückgänge von Unfällen mit Personenschaden - standen jedoch die Nachteile der "inselartigen" Festlegungen und der lange Realisierungszeitraum für alle Grazer Wohngebiete gegenüber. Es war daher naheliegend, dem Ziel einer möglichst raschen Ausweitung der Tempo 30-Gebiete gegenüber einer möglichst umfangreichen Gestaltung einzelner Zonen den Vorrang einzuräumen. Das Hauptziel für die Einführung von Tempo 30 in allen Wohngebieten war:

- die Hebung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer;
- das Fernhalten von Gefahren und Belästigungen für die Bevölkerung;
- die Verbesserung der Wohnqualität im gesamten Stadtgebiet.

Um die Akzeptanz der "Tempo 30"-Maßnahmen zu erforschen, erfolgte vom Kuratorium für Verkehrssicherheit in Graz eine Befragung der Bevölkerung vor und nach der Einführung. Das Ergebnis zeigt, daß der Prozentsatz der Befürworter von 44,1 % auf 60,2 % angestiegen ist; der Anteil der Gegner nahm von 41,5 % auf 34,8 % und die Zahl der Unentschlossenen von 14,4 % auf 5,0 % ab.

Zur Frage der Verkehrssicherheit liegen die Vergleichszahlen der Bundespolizeidirektion Graz für die Monate Oktober 1991 und 1992 vor.

Es ist eine Verringerung um folgende Prozentsätze eingetreten:

Verkehrsunfälle mit Personenschäden	29,8 %
Schwerverletzte	65,4 %
Leichtverletzte	22,9 %
Summe Verletzte	26,7 %
Radfahrunfälle	30,1 %
Fußgeher	20,0 %

4.5 Innsbruck

Siedlungsentwicklung

Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1991 hat Innsbruck 118.112 Einwohner (1981: 117.287), mit den Nebenwohnsitzangaben ergibt sich eine Einwohnerzahl von rund 127.700. Die Zahl der Gebäude ist 1991 gegenüber 1981 um 12,2 % auf 11.448 gestiegen, jene der Wohnungen um 11,0 % auf 54.333. Im Vergleich mit den entsprechenden Daten für das Umland (Bezirk Innsbruck-Land: Wohnbevölkerung + 12,8 %, Wohnungen + 26,4 %) lassen diese Daten extreme Suburbanisierungstendenzen erkennen. In manchen Umlandgemeinden wuchs die Wohnbevölkerung um über 30 % an. Diese Entwicklung zeigt, wie sehr die Möglichkeiten für den Wohnbau innerhalb der Stadtgrenzen durch die Bodenknappheit eingeschränkt werden.

In einer Studie (Titel: "Wo und wie bauen wir morgen?"), die vom Österreichischen Institut für Raumplanung im gemeinsamen Auftrag des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck erstellt wurde, wird aufgezeigt, daß vor allem wegen der Haushaltsentwicklung noch ein großer Wohnungsbedarf in der Stadtregion herrscht. Seine Befriedigung wird ein großes Ausmaß an Baulandwidmung erfordern und sehr sensible Landschaftsteile beanspruchen, besonders dann, wenn keine entscheidenden Korrekturen in der Siedlungspolitik erfolgen. Dieser Entwicklung, die in der Studie als Szenario TREND ausgeführt wird, wird ein Szenario FLÄCHENSPIREN gegenübergestellt, in dem verschiedene, politisch nicht utopisch eingestufte Gegensteuerungsstrategien in den Bereichen der örtlichen und

überörtlichen Raumplanung, in der Wohnbauförderung und der Bodenpolitik verfolgt werden. Während es im Stadtumland wesentlich davon abhängen wird, bodensparende Bebauungsweisen zu forcieren, wäre im städtischen Bereich vor allem das Wirksamwerden bodenpolitischer Maßnahmen wünschenswert, die dazu beitragen, daß das vorhandene unbebaute Bauland mehr genutzt werden kann. Dabei gilt es, den bekannten Hortungstendenzen entgegenzuwirken und das Problem hoher Baulandpreise zu lösen. In Innsbruck sind derzeit, wie Erhebungen mit Stand Anfang 1992 ergaben, rund 125 ha Wohn- und Mischgebiet und rund 50 ha Gewerbe- und Industriegebiet noch unbebaut. Die Preise für Wohnbauland haben fast im gesamten Stadtgebiet die von der Wohnbauförderung anerkannte Angemessenheitsgrenze, die derzeit bei max. 5.000,-/m² Wohnnutzfläche liegt, überschritten. Es wird für die nächsten Jahre damit gerechnet, daß keine geförderten Wohnungen mehr gebaut werden können.

Örtliche Raumordnung, Wettbewerbe, Freiraumplanung

Einen permanenten Arbeitsschwerpunkt der Stadtplanung bildet die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung. Im Berichtszeitraum (1.1.1990 bis 31.9.1992) erlangten 33 Neuerlassungen bzw. Änderungen von Flächenwidmungsplänen und 80 Neuerlassungen bzw. Änderungen von Bebauungsplänen Rechtskraft. Diese Zahlen, in denen ein weit höheres Ausmaß an beantragten Änderungen nicht zum Ausdruck kommt, weisen darauf hin, wie sehr es notwendig ist, in kontinuierlicher Anpassung und in einem dynamischen Entwicklungsprozeß das öffentliche Interesse gegenüber privaten Vorhaben ständig neu zu bestimmen. Im Hintergrund dieses Einsatzes der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsinstrumente stehen die Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes, das aus dem Jahre 1980 stammt und 1984 fortgeschrieben wurde. Jetzt, nach Vorliegen der Ergebnisse der Volkszählung 1991, wird es einer umfassenden Überarbeitung unterzogen werden.

Einige Änderungen ergaben sich in der Abgrenzung in den gemäß Tiroler Stadtkern- und Ortsbildungsschutzgesetz festgelegten Erhaltungs- und Schutzzonen: während die (strengere) Erhaltungszone im Zentrum der Stadt geringfügig erweitert und abgerundet und auch die Schutzzone Saggen ausgedehnt wurde, kam es bei der Schutzzone Hötting aufgrund mittlerweile gewonnener Erfahrungswerte zur teilweisen Aufhebung. Für die Unterstützung von Bauvorhaben innerhalb dieser Zonen wurde mit dem Land Tirol eine Kostenteilung vereinbart. Von der Stadtverwaltung werden dabei jährlich rund 15 Mio. öS aufgewendet.

Zur Neugestaltung des Bergiselstadions als multifunktionales Veranstaltungszentrum ("Arena Bergiselstadion") wurde 1991 ein internationaler Wettbewerb durchgeführt. Dieser Wettbewerb zog mit 184 Entwürfen ein großes Teilnehmerfeld an, darunter viele Ausländer. Den ersten Preis erhielt Architekt Thalheimer aus Bozen mit einer "sanften" Lösung, bei der auf größere bauliche Lösungen (Sportpalast) verzichtet wurde.

Der Neubau der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität auf dem Areal der ehemaligen Fennerkaserne in der Innenstadt, für den bereits 1988 ein Ideenwettbewerb abgewickelt wurde, ist in ein entscheidendes Realisierungsstadium getreten. Das Kasernengebäude wurde bereits abgebrochen.

1990 hat die Stadtgemeinde Innsbruck zusammen mit der ÖBB einen Ideenwettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt von Architekt Michl wurde entsprechend den Empfehlungen der Jury und den neuen Randbedingungen des Verkehrsberuhigungskonzeptes überarbeitet. Derzeit sind die ÖBB in Verhandlungen mit Investoren, da für wesentliche Teile des Projektes eine private Finanzierung und Trägerschaft vorgesehen ist.

Mit der Errichtung der Sportanlage Hötting-West wurde im Westen von Innsbruck der Ausbau der Sportinfrastruktur fortgesetzt.

Die Rückwidmung einer schon seit langem als Wohngebiet vorgesehenen, ca. 6.000 m² großen, im Uferbereich der Sill gelegenen alten Auwaldfläche konnte nach einer langen, von vielen Bürgerinitiativen gekennzeichneten Phase abgeschlossen werden. Das mit mächtigen alten Bäumen bestandene Areal kann nunmehr zur Erweiterung des Stadtparkes Rapoldi herangezogen werden.

Wirtschaft

Die wirtschaftliche Situation, insbesondere eine Ende der 80er Jahre zu beobachtende starke Abwanderung von Betrieben, hat dazu geführt, daß bei der Stadtverwaltung das Amt für Wirtschafts-

förderung und Tourismus neu strukturiert und als Service- und Konzeptstelle ausgebaut wurde. Damit sollen die Aktivitäten privater Unternehmer, die neben den Investitionen der öffentlichen Hand tragende Säulen einer Stadtentwicklung sind, entsprechend unterstützt und koordiniert werden.

Als ein solcher Orientierungsrahmen für öffentliches und privates Handeln wurden mittlerweile "tourismuskonzeptive Studien" fertiggestellt. Danach wird es notwendig sein, das Verständnis der Touristen für die vielgestaltige Identität der Stadt zu fördern und die Tourismuswirtschaft vom Schema eines "raschen Gäste-Durchsatzes" auf Möglichkeiten zu einer "individuellen Entfaltung von Ferienschmenschen in Stadt und Umgebung" umzustellen. Solche Gesichtspunkte einer regionalen Betrachtungsweise bietet auch ein strategisches Konzept, das zur Entwicklung der Tourismusregion "südöstliches Mittelgebirge", zu der die Innsbrucker Stadtteile Igls und Vill zählen, erstellt wurde. Um eine Umsetzung der Empfehlungen zu begünstigen, wurde an den Konzeptersteller ein weiterführender Betreuungsauftrag vergeben.

Zuletzt wurde ein generelles, alle Wirtschaftssektoren betreffendes Wirtschaftsleitbild ausgearbeitet, das hauptsächlich auf Expertenbefragungen und der Methode der Portfolio-Analysen beruht.

Verkehrskonzept

1991 hat die Stadtführung ein verkehrswissenschaftliches Konzept, in dessen Mittelpunkt die Untersuchung möglicher Maßnahmen für eine Verkehrsberuhigung stand, beschlossen. Das Konzept ist seinem Charakter nach ein Gesamtverkehrskonzept und beschäftigt sich mit dem Fußgängerverkehr, dem Radverkehr, dem öffentlichen Personennahverkehr sowie dem fließenden und ruhenden motorisierten Individualverkehr, auch in seinen wechselseitigen Abhängigkeiten. Neu gegenüber bisherigen derartigen Bearbeitungen war, daß in diesem Team ein Architekt und Städtebauer voll integriert war und so gestalterische Belange von vornherein bei der Konzepterstellung Beachtung fanden. Entsprechend den generellen Oberzielen

- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs soweit wie möglich und
- sozial- und städteverträgliche Abwicklung des für die Stadt notwendigen Anteils des motorisierten Individualverkehrs,

soll eine mit Einfühlungsvermögen betriebene Verlagerung von Autofahrten auf öffentliche Verkehrsmittel sowie auf Radfahren und Gehen betrieben werden.

Kernstück des Verkehrskonzeptes ist eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung (mit Anwohnerbevorrechtigung) im zentralen Bereich der Stadt. Mit dieser Maßnahme sollen insbesondere Berufstagespendler veranlaßt werden, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. (Bis zum Jahr 2000 etwa soll sich der Anteil der regionalen Berufseinpender, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, von derzeit 30 % auf 50 % erhöhen). Eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung ist derzeit in fünf Innenstadtzonen realisiert und soll nach und nach auf weitere Gebiete ausgedehnt werden. Bereits jetzt ist in den bewirtschafteten Teilen nach dem Wegfall der Dauerparkplätze eine deutliche Erhöhung des Angebotes an freien Kurzparkplätzen zu bemerken. Längere Parkvorgänge sollen in Parkhäuser verlagert werden.

Die geplante neue Verkehrsführung sieht unter anderem für die Innenstadt die Vermeidung von Durchgangsverkehr (Feinerschließung über Straßenschleifen) und ein Netz von "Fußgängerstraßen" vor, die zum Teil schon verfügt wurden. Vom geplanten Radwegenetz mit einer Gesamtlänge von ca. 75 km sind derzeit ca. 48 % realisiert.

Zu den kurzfristigen Maßnahmen, die zur Verbesserung und Attraktivierung des innerstädtischen öffentlichen Verkehrs gesetzt werden, gehört die Einführung von Durchmesserlinien, wodurch die historisch gewachsenen, radial auf das Zentrum ausgerichteten Halbmesserlinien verknüpft werden sollen.

Dies trägt zu einer Verringerung von Umsteigevorgängen und zu einer wirtschaftlichen Betriebsführung bei. Für die regionalen ÖPNV-Nutzer wurden im Rahmen des Innsbrucker Verkehrs- und Tarifverbundes Vereinfachungen und Verbilligungen bei Zeitkarten eingeführt. Eine mittlerweile geschaffene "Citykarte" erlaubt gegen einen Aufpreis von 6,- öS (Kinder 3,- öS) auf eine außerhalb von Innsbruck gelöste Tagesrückfahrkarte eine ganztägige Benutzung der innerstädtischen Linien der Innsbrucker Verkehrsbetriebe. Mit solchen Maßnahmen verbundene Einnahmenverluste werden den betroffenen Verkehrsunternehmen von Bund, Land und Stadt abgegolten.



Energieversorgung, Abwasser- und Abfallbewirtschaftung

Im Jahre 1991 erfolgte die Umstellung der seit 1974 betriebenen Flüssiggas-Luftmischanlage auf Erdgas. Ziel war dabei entsprechend dem Energiekonzept der Stadtwerke die Verdrängung von Holzkohle Einzelofenheizungen durch umweltfreundliche Gasheizungen. Alle rund 10.000 vorhandenen Geräte mußten in zwei Monaten auf Erdgas umgestellt werden. Dem gestiegenen Umweltbewußtsein soll auch die neue Tarifgestaltung der Stadtwerke Rechnung tragen, die den Wassertarif von Pauschalen auf Zählerverbrauch umgestellt haben.

Bereits seit 1986 laufen die Vorarbeiten für eine Erweiterung des Klärwerks in der Rossau, für das eine Erweiterung von 230.000 Einwohnergleichwerten auf 400.000 vorgesehen ist. Zu den bisher schon angeschlossenen Gemeinden Aldrans, Lans, Sistrans, Rum, Völs und Patsch sollen Natters, Mutters, Kreith, Götzens, Birgitz, Axams, Grinzens, Afling und Ellbögen kommen.

Ziel des kommunalen Abfallwirtschaftskonzepts ist es, möglichst Müll zu vermeiden, unvermeidbaren Müll zu entgiften sowie verwertbare Stoffe zu trennen und dem Wirtschaftskreislauf wieder zurückzuführen. 50 % weniger Müll sollen in die Deponie Ahrntal gebracht und damit die Nutzungsmöglichkeit verlängert werden. In diesem Sinne wurde die Müllgebührenverordnung dahingehend geändert, daß eine Grundgebühr und eine mengenabhängige weitere Gebühr festgesetzt wurden.

Die regelmäßig durchgeführte Giftmüllsammlungen bringen ein hohes Ergebnis; dies deutet einerseits darauf hin, daß das Problembewußtsein in der Bevölkerung gestiegen ist, und zeigt andererseits, daß zu viele problematische Produkte im Umlauf sind.

4.6 Klagenfurt

Flächenwidmungsplanneuaufgabe 1991

Die einschlägigen Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes sehen nach Zusammentritt des neugewählten Gemeinderates eine Überprüfung des Flächenwidmungsplanes vor. Es ist daher

vom 7.6. bis 5.7.1991 die Aufforderung ergangen, Anregungen zu Flächenwidmungsplanänderungen beim Magistrat einzubringen. Insgesamt liegen nun 151 solcher Anregungen vor (einschließlich der Amtsvorschläge). Zur Illustration der Größenordnung sei angeführt, daß Wünsche nach insgesamt 1,5 Mio. m² Bauland an die Stadt herangetragen wurde. Es wäre dies eine exorbitante Baulandausweitung um nahezu 10 % des bestehenden Baulandes. Die Stadtplanung hat diese Umwidmungsanregungen begutachtet, wobei die raumplanerischen Empfehlungen auf folgenden Grundlagen basieren:

- Zielsetzungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes (LGB1. 76/1969) und des Kärntner Umweltverfassungsgesetzes (LGB1. 42/1986);
- Stadtentwicklungsplan Klagenfurt "Perspektive 2000", vom Gemeinderat am 5.12.1989 zur Kenntnis genommen;
- Empfehlungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz zur planmäßigen Lenkung von Stadterneuerung und Stadterweiterung in der Fassung von 1991.

Die Bearbeitung des Gesamtkonvolutes in den zuständigen kommunalpolitischen Gremien (Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat) fand mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 31.3.1992 den vorläufigen Abschluß.

Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes

Die EDV-mäßige Erfassung des Flächenwidmungsplanes soll den Zugriff von verschiedenen Abufstellen, die bessere Aktualisierung und Evidenzhaltung und die Kombination mit anderen Informationsebenen ermöglichen (Kanäle, Kabelleitungen usw., die Bebauungsplanfestlegung, ökologische Indikatoren, bevölkerungstatistische und flächenstatistische Daten, z. B. für die Schul- und Kindergartenstandortplanung usw.). Es handelt sich dabei auch um einen Teilbereich des im Aufbau befindlichen Landesinformationssystem KAGIS, welches von der Abteilung Landesplanung des Amtes der Kärntner Landesregierung koordiniert wird. Mit Stadtsenatsbeschluß vom 30.7.1991 wurde die EDV-Abteilung der Stadtwerke beauftragt, den Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt digital zu erfassen. Der Abschluß der Arbeiten erfolgte im Oktober 1992.

Einkaufszentren

Aufgrund der Novelle 1990 des Gemeindeplanungsgesetzes wird der Gemeinderat verpflichtet, für alle Verkaufslokale, deren wirtschaftlich zusammenhängende Verkaufsfläche 600 m² übersteigt, eine Sonderwidmung "Einkaufszentrum" durch Verordnung festzulegen. Weiters hat der Gemeinderat aufgrund dieser Gesetzesnovelle auch Festlegungen über das Höchstmaß der zulässigen, wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen für alle bestehenden und geplanten Einkaufszentren zu verordnen. Nach den bisherigen umfangreichen und aufwendigen Erhebungen der Stadtplanung werden daher 32 solche Widmungen für bestehende Einkaufszentren ohne Waren des täglichen Bedarfes (EZO) festzulegen sein. Es handelt sich dabei um eine Gesamtverkaufsfläche von rund 99.000 m². 15 Einkaufszentren mit Waren des täglichen Bedarfes mit dementsprechenden Sonderwidmungen (EKZ) bestehen bereits. Sie weisen eine Gesamtverkaufsfläche von 37.000 m² auf. Ein Umwidmungsverfahren für drei geplante Einkaufszentren mit Waren des täglichen Bedarfes (EKZ) ist im Laufen; diese weisen eine Gesamtverkaufsfläche von 20.800 m² auf.

Die Stadtplanung vertritt in der Sachfrage "Einkaufszentren" die grundsätzliche Auffassung, daß weitere EKZ-Widmungen wegen der eskalierenden Auswirkungen auf den Individualverkehr, wegen der Umweltaspekte insgesamt, wegen der Rückwirkungen auf die gewachsene Versorgungsstruktur und insbesondere auch auf die Innenstadt und nicht zuletzt auch aus städtebaulich-architektonischen Gründen sehr problematisch für die Stadtentwicklung sind.

Ein umfassendes Gutachten "Neue Einkaufszentren in Klagenfurt - Istzustand, Prognose und Auswirkungen" wurde 1992 in Auftrag gegeben (Das Ergebnis lag zu Redaktionsschluß noch nicht vor).

Veranstaltungszentrum und Messegelände

Aus der Sicht der Stadtentwicklung wurde im laufenden Jahr die Situierungsfrage des Messegeländes und des Veranstaltungszentrums mit Hotel ausdiskutiert, wobei der Argumentekatalog für die Situierung des Messegeländes am derzeitigen Standort folgende Grundaussagen hat:

- die Klagenfurter Messe ist eine kontinuierliche Abfolge von spezialisierten Fachmessen kleiner und mittlerer Größenordnung. Durch die Veranstaltung von Nischenmessen ergibt sich die Konkurrenzfähigkeit in der Region Alpe/Adria. Somit ist eine nahezu ganzjährige Veranstaltungsabfolge auf den Sektoren Information, Bildung, Wirtschaft, Freizeit, Kultur und Unterhaltung möglich. Es ist dies ein Veranstaltungsbündel, eine Einrichtung höchster Zentralität, die auch eine zentrale innerstädtische Lage im Städteorganismus erfordert, um auf diese Weise die Innenstadt aufzuwerten und der Aushöhlungstendenz des Zentrums zu begegnen;
- das Zusammenwirken von Messe, geplantem Veranstaltungszentrum, Stadthotel und Innenstadt bietet Synergieeffekte höchster Qualität;
- beim Neubau eines Messegeländes in peripherer Lage würde der erforderliche Landverbrauch von 200.000 m² derzeitigem Grünland dem Grundsatz sparsamer Nutzung des nicht vermehrbaren Gutes Grund und Boden widersprechen, ökologisch äußerst bedenklich sein und kaum auf Bevölkerungsakzeptanz stoßen;
- Verkehrsauswirkungen: Die zentrale Lage eines Messe- und Veranstaltungszentrums garantiert eine weit höhere Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel als eine periphere Situierung und entspricht damit dem Ziel nach Verkehrsberuhigung durch Förderung des öffentlichen Verkehrs (Nähe Bus- und Hauptbahnhof).

Radwegplanung

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau wurden Lösungen für die St.-Veiter-Straße sowie für den Anschluß an die Umlandgemeinden (z.B. Keutschacher Senke usw.) erarbeitet. Besondere Probleme ergeben sich bei der fahrradmäßigen Erschließung des Industriegebietes Süd-Ost, dessen Anbindung an die Wohnschwerpunkte jedoch besonders notwendig ist, da der motorisierte Berufs- und Lastverkehr im vorhandenen Straßennetz die Fahrradbenutzer schwerstens gefährdet.

Untersuchung ausbaufähiger Dachböden in der Innenstadt

Es ist ein Stadtentwicklungsziel, durch Schaffung von Wohnraum in der Innenstadt, speziell in vorhandenen Dachräumen, den Stadtkern zu revitalisieren. Der Gemeinde entstehen dadurch keine neuen Erschließungskosten, weiterer Baulandverbrauch im Umland wird gebremst und durch die Ansiedlung von Wohnbevölkerung in der Innenstadt der Pendelverkehr reduziert.

Eine Untersuchung ergab, daß in 245 Häusern der Innenstadt etwa 620 Wohnungen mit durchschnittlich je 75 m² errichtet werden können. Dadurch könnte die Zahl der Wohnbevölkerung der Innenstadt um rund 1.240 Einwohner vergrößert werden (derzeit 2.324 Einwohner).

Die bereits bisher auf dem der Bebauungsplanung verfolgte Zielsetzung, bei allen Neu- und Umbauten in der Innenstadt einen Mindestprozentsatz von 25 % an Wohnnutzung festzulegen, hat bereits zu einer gewissen Stabilisierung der Bevölkerungsanzahl in der Innenstadt geführt.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur Innenstadt wurde auch eine "Kartierung" der Dachlandschaft in der Innenstadt nach architektonischen Kriterien durchgeführt.

4.7 Linz

"Die Arkade" - eine neue Geschäftspassage

Mit der Eröffnung der Einkaufspassage Arkade im September 1992 wurde nach fast dreijähriger Bauzeit ein Projekt abgeschlossen, das sich heute als städtebaulich maßgeschneiderte Lösung darstellt. Die raumtypologischen Phänomene sowohl des historischen Zentrums von Linz, als auch die der klassischen innerstädtischen Einkaufspassagen werden hier neu interpretiert. (Dem Bau war ein gesamtösterreichischer Architektenwettbewerb mit namentlicher internationaler Zuladung vorausgegangen.)

Grundsätzliches Ziel der Investoren und Planer war eine komplexe Aufwertung und Attraktivierung dieses Innenstadtbereiches in Konkurrenz zu den stadtnahen Einkaufszentren "auf der grünen Wiese". Gerade durch den primär städtebaulichen Charakter des Projektes und das neue Angebot urbaner öffentlicher Räume im bestehenden städtischen Gefüge unterscheidet sich die Arkade von diesen Einkaufszentren.

Die Passage verbindet die Linzer Landstraße mit der Herrenstraße in einer Länge von etwa 180 m in der Ost-West-Richtung und die Promenade mit der Spittelwiese in einer Länge von etwa 150 m.

Von der Landstraße münden zwei etwa 45 m lange überdeckte Äste in eine etwa 25 m x 25 m große, glasüberdeckte Halle, von welcher man in Richtung Westen über eine Stiege oder einen Aufzug den um ein Geschoß höher liegenden 50 m langen und 10 m breiten freien Sparkassenplatz betritt. Die unterschiedlichsten Niveaus der umgebenden Straßen werden in die Arkade weitergeführt, durch sanfte Rampen oder Freitreppen überwunden oder bewußt in Form von Galerien für die mehrgeschosßige Erschließung der Geschäftsbereiche genutzt.

Auf den beiden Hauptebenen Arkade (Ebene der Landstraße und Ebene der Herrenstraße) sind überwiegend standortgemäße, hochwertige Geschäftsnutzungen untergebracht. Darüberhinaus gibt es ein differenziertes Angebot an Gastronomie sowie im Zugangsbereich von der Promenade rund um einen hohen glasüberdeckten Hof den "Arkadenmarkt" mit feinsten Lebensmittelgeschäften. Die längste Zeit des Jahres können die unter den Glasdächern liegenden Bereiche witterungsunabhängig für Gastronomie, Veranstaltungen und ähnliches genutzt werden. In den oberen Geschoßen sind Büros und Wohnungen untergebracht. Die Untergeschoße enthalten neben den Flächen für Anlieferung und Lagerung eine Tiefgarage für die Mieter sowie eine Erweiterung der bestehenden Tiefgarage der Allgemeinen Sparkasse Linz.

Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist auch die Erweiterung des benachbarten Akademischen Gymnasiums um einen Turnsaal und einen Klassentrakt.

Im architektonischen Gestaltungskonzept wird der städtebauliche Charakter des Projektes unterstrichen. Die Passagenräume werden nicht als das Innere eines Kaufhauses, sondern als Sonderform öffentlicher Stadträume interpretiert. In diesem Sinne wurde eine möglichst filigrane Glaskonstruktion speziell für dieses Projekt entwickelt, um den Eindruck eines "gläsernen Himmels" - in der Tradition der klassischen Passagen - zu erzielen.

Die Integration historischer, großteils denkmalgeschützter Gebäude ist ein wesentlicher Aspekt des Projektes.

Design Center

Das Design Center, Kongreß- und Ausstellungszentrum, soll mit architektonischer Qualität eine neue städtebauliche Dominante bilden. Die Planung des Müncher Architekten Thomas Herzog war 1989 als Siegerprojekt aus einem internationalen Architektenwettbewerb hervorgegangen.

Das Design Center ist von seiner Konzeption her ein multifunktionaler Gebäudekomplex. Für große und kleine Veranstaltungen können die erforderlichen Raumgrößen flexibel adaptiert werden. Das Raumprogramm ermöglicht auf einer Gesamtfläche von 10.200 m² Publikums- und Fachmessen, Kongresse und Tagungen mit fachbegleitenden Ausstellungen sowie gesellschaftlichen Veranstaltungen.

Im Untergeschoß befinden sich neben Publikumsbereichen eine Tiefgarage für 275 Pkw sowie ausreichend dimensionierte Lagerräume und die Bereiche der Haustechnik. Das gesamte Parkplatangebot ist bei Bedarf auf über 760 Stellplätze erweiterbar.

Bei einem anspruchsvollen Neubau für Kongreß und Ausstellung in Linz sollte der "Glaspalast" als Architekturthema neu interpretiert werden. Glaspaläste wurden als Gebäude für Ausstellungen (London 1851 bis 1936) und andere Ereignisse (München 1854 bis 1931) errichtet. Merkmal war hohe Tageslichtqualität durch die vollflächige Verglasung. Die großen transparenten Hüllen hielten Wind und Wetter wirkungsvoll ab, hatten in thermischer Hinsicht jedoch Schwächen: hohe Wärmedurchgangszahlen und erhebliches zu beheizendes Volumen. Diese Gegebenheiten auf heutiges Niveau zu verbessern, war Herausforderung für Architekt und Planer.

Das Design Center wird geprägt durch eine transparente 13.800 m² große Dachhaut, bestehend aus spezial ausgestatteten und beschichteten Glaselementen.

Ein System neuartiger Lichtraster wird in Glaspanele mit komplexen Leistungsbild eingebaut. Zwischen den Scheiben des Isolierglases liegt ein nur 16 mm hohes, mit Reinstaluminium hauchdünn beschichtetes, retroreflektierendes Raster, das über eine Art kleiner "Lichtschächte", die eng gereiht sind, indirekte Lichteinstrahlung eintreten läßt, direkte Sonneneinstrahlung jedoch ausblendet. Die Einglasung erfolgt in thermisch getrennte Stahlsprossen.



Das "Design Center" in Linz bildet mit seiner architektonischen Qualität eine neue städtebauliche Dominante.

Flächenwidmungsplan-Linz, Teil Urfahr Nr. 2

Der Flächenwidmungsplan Linz, Teil Urfahr Nr. 2, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 7.3.1991 beschlossen und nach Genehmigung durch das Amt der O.ö. Landesregierung mit 15.10.1991 rechtswirksam.

Das Verfahren zur erstmaligen Überprüfung des Flächenwidmungsplanes Linz, Teil Mitte und Süd, welcher das gesamte Stadtgebiet südlich der Donau umfaßt, wird 1993 eingeleitet.

Strukturuntersuchung Linz/Süd und Umgebung

Für den südlichen Linzer Zentralraum hat das Amt der O.ö. Landesregierung eine Regionalstudie in Auftrag gegeben, wobei die Stadt Linz im Teil Siedlungspolitik - Verkehr - Grünraum als Auftraggeber mitbeteiligt ist. Mit der im Sommer 1992 abgeschlossenen Studie liegen Aussagen zu den räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich von Linz/Süd und den angrenzenden Gemeinden vor, zugleich ist damit auch eine Grundlage für die erforderliche, die Gemeindegrenzen übergreifende Planungsabstimmung gegeben. In Weiterführung der Untersuchungsergebnisse wurde ein Arbeitskreis zur Diskussion der erforderlichen Planungsabstimmung eingerichtet.

Grünflächenplan 1991

Mit der Überarbeitung des Grünflächenplans werden die den Grünraum betreffenden Ziele der örtlichen Raumordnung der Stadt Linz weitergeführt. Die wesentlichen Aussagen des Grünflächenplans umfassen den Durchgrünungsgrad des Baulandes, das heißt dessen Ausstattung mit Grünelementen und die damit verbundene wohnungsbezogene Grünflächenversorgung sowie die erforderlichen Maßnahmen im Zuge der Bebauungsplanung und des Bauverfahrens, um Verbesserungen der Durchgrünung zu erreichen. Besonderes Augenmerk wird dabei dem sparsamen Umgang mit versiegelten Flächen sowie der Rückgewinnung von Grünflächen durch Maßnahmen der Gebäudebegrünung geschenkt. Zur Erfassung der einzelnen Grünraumfunktionen werden zusätzliche Konzepte ausgearbeitet, wie z. B. ein Kleingartenkonzept, ein Spielplatzkonzept und andere.

4.8 Salzburg

Flächenwidmungsplan

Seit 18.6.1991 liegt mit Rechtskraft des letzten Teilflächenwidmungsplanes Salzburg-West ein komplett überarbeiteter Flächenwidmungsplan für die Landeshauptstadt vor. Ein langwieriger Prozeß, der 1977 begonnen wurde, hat damit seinen Abschluß gefunden.

Dessen ungeachtet werden aber auch in den nächsten Jahren wieder Überarbeitungen und inhaltliche Nachführungen des Flächenwidmungsplanes erfolgen. Als erster Teil dieser nächsten Generation von Flächenwidmungsplänen ist am 1.9.1992 der Flächenwidmungsplan Aigen-Parsch rechtskräftig geworden.

Mit dem Abschluß der ersten Überarbeitungsrunde ist es auch möglich, den Geltungsbereich der "Deklaration Geschütztes Grünland" endlich auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen. Diese Willenserklärung des Gemeinderates hat sich in den letzten Jahren bewährt und den Zugriff auf das Grünland in der Stadt praktisch zum Stillstand gebracht.

Stadtentwicklungsplanung

Wieder aktuell und voraussichtlich ein politischer Schwerpunkt in den nächsten Jahren ist die Erstellung eines Stadtentwicklungsplanes. Es besteht die Notwendigkeit, die Stadtentwicklung im regionalen Zusammenhang zu sehen. Der Mangel an einer zeitgemäßen Regionalplanung ist daher ein in den nächsten Jahren zu lösendes Problem. Auch ist die Stadtentwicklung nicht von der Stadtplanung isoliert zu formulieren, sondern muß alle Politikbereiche einer Stadt umfassen.

Wichtig für die Stadtplanung wird die Novellierung des Salzburger Raumordnungsgesetzes sein. Die inhaltlichen Schwerpunkte reichen dabei von einer Neuregelung der Regionalplanung, über die Problematik (und hoffentlich auch Problemlösung) der Verfügbarkeit des Baulandes zu vertretbaren Preisen, bis zur völligen Neuorganisation der Bebauungsplanung.

Als Vorgriff auf das neue Raumordnungsgesetz hat die Landesregierung mit 20.3.1991 "vorübergehend baurechtliche Sonderbestimmungen für die Stadt Salzburg" erlassen. Drei besonders aktuelle Probleme werden von diesen Bestimmungen erfaßt:

- zum einen wird der Stadt die Möglichkeit eingeräumt, in Teilen des Stadtgebietes die Wohnfunktion zu schützen. Auf Vorschlag der Stadtplanung wurden daraufhin alle Baulandflächen, welche mit einer wohnverträglichen Widmung ausgewiesen sind, unter Schutz gestellt;
- der zweite Schwerpunkt liegt bei der Behandlung von Altbauten. "Bauten, die für das charakteristische Gepräge des Stadtbildes oder das Stadtgefüge von besonderer Bedeutung sind", dürfen nur mehr mit Zustimmung des Gemeinderates abgebrochen werden;
- die Gültigkeitsdauer einer Bausperre wurde auf maximal zwei Jahre ausgedehnt. Die Gültigkeit dieser "Notverordnung" endet mit 1.7.1993. Allerdings sollten diese Regelungen im neuen Raumordnungsgesetz weiterwirken.

Bebauungsplanung

Seit 1968 schreibt das Salzburger Bebauungsgrundlagengesetz die Anpassung der alten Bebauungspläne an das neue Gesetz sowie die Erlassung von Bebauungsplänen für das gesamte Bauland überhaupt vor. Die dafür gesetzten Fristen hat die Stadt bis heute nicht eingehalten. Die Begründung liegt in einem Gesetz, das weder den fachlichen noch den politischen Erfordernissen genügt. Ein erster großer Novellierungsanlauf scheiterte Mitte der 80er Jahre, brachte aber mit einer Rumpfnovelle einige elementare Verbesserungen (z. B. Anwendbarkeit der Geschoßflächenzahl).

Trotz immer wieder geäußerten Zweifel an der Machbarkeit und Sinnhaftigkeit flächendeckender und projektunabhängiger Bebauungspläne, bleibt diese Forderung, vor allem politisch motiviert, auch im neuen Raumordnungsgesetz aufrecht. Die Stadtplanung hat daher ein Konzept entwickelt, wie diese Aufgabe bewältigt werden könnte. Kern dieser Strategie ist eine Teilung in zwei Bebauungsplan-Ebenen. Die Grundstufe soll dabei flächendeckend und mit unbefristeter Gültigkeit die Elementar-Aussagen eines Bebauungsplanes, wie bauliche Ausnutzbarkeit, Verkehrsflächen, Fluchtlinien, Höhen (Geschoßanzahl) und Bebauungsart, festschreiben. Ab einer gewissen Größe des Bauvorhabens bzw. in speziell gekennzeichneten Gebieten ist zusätzlich eine Aufbaustufe vorgesehen.

Als Grundlage für die flächendeckenden Grundstufen-Pläne möchte sich die Stadtplanung im wesentlichen auf drei Teilkonzepte stützen:

- Baudichtenplan: Die Kriterien und letztlich die konkreten Werte des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung sollen vorweg, zumindest innerhalb eines Rahmens, ausdiskutiert werden;
- Wohnanteilsplan: Die Wohnnutzung, sowohl als Bestandssicherung wie auch als Nutzungsanteil eines Neubaus, soll ebenso in einem gesamtstädtischen Rahmenkonzept verankert werden;
- Städtebaulicher Gestaltungsrahmen: Die gestalterischen Ansprüche des Städtebaues, von der Problematik des historischen Erbes bis zu Visionen eines zukünftigen Stadtbildes, sind Gegenstand dieser dritten Säule des Bebauungsplanes.

Darüber hinaus sind natürlich zahlreiche weitere Einflußfaktoren zu berücksichtigen. Für die elementare Frage der Einbindung der Planungsbetroffenen in den Planungsprozeß wurde ebenfalls ein neuer Weg beschritten. Konkrete Bebauungsplanentwürfe werden in Hinkunft durch externe Beauftragte (meist in Volkshochschulen) mit den Betroffenen diskutiert. Die neutrale Position der Erwachsenenbildner hat sich in ersten Probeläufen bestens bewährt.

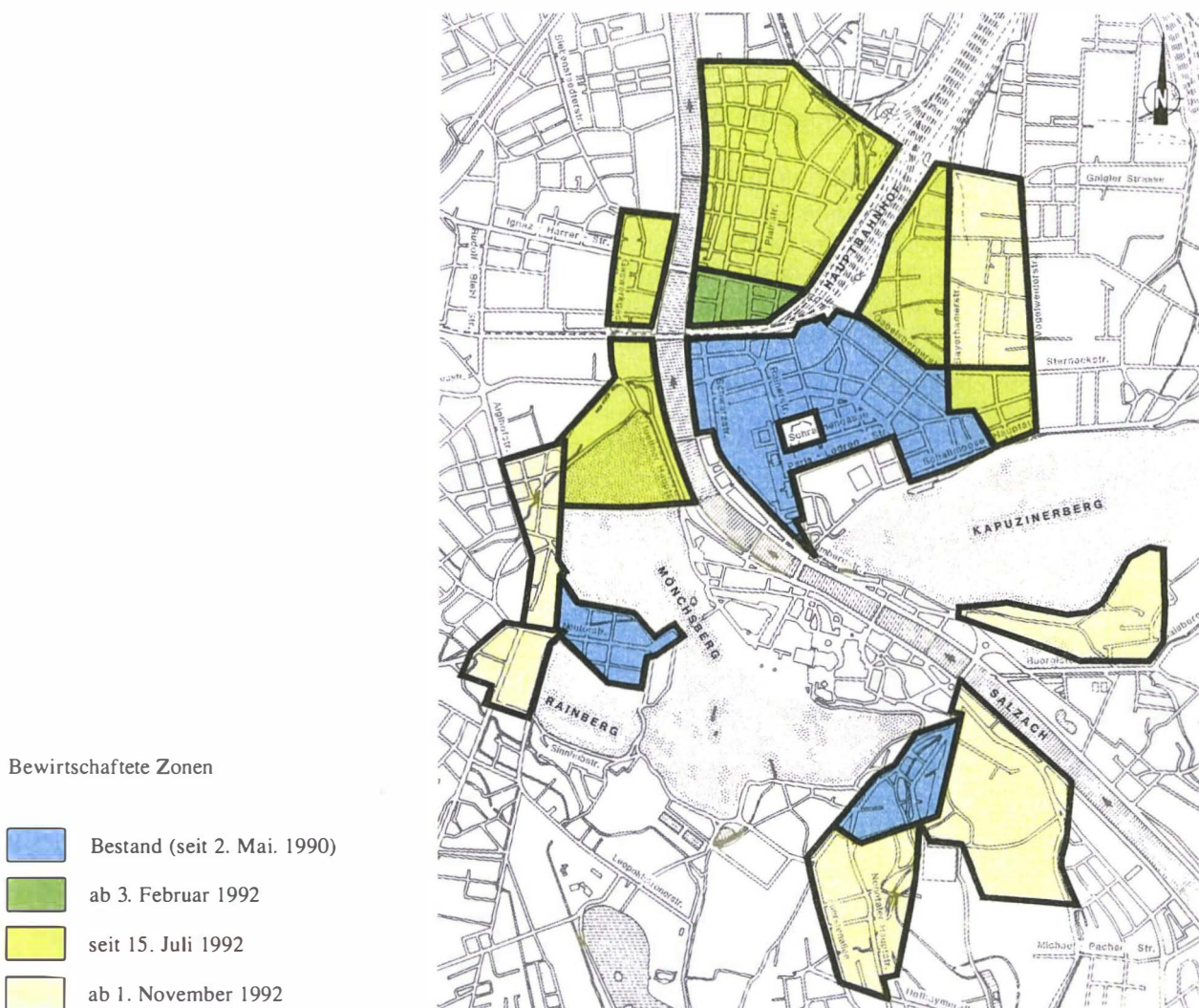
Verkehrsplanung

Zur raschen Umsetzung des verkehrspolitischen Ziel- und Maßnahmenkonzeptes wurden in den vorangegangenen beiden Jahre folgende Bereiche behandelt:

- Parkraumbewirtschaftung: Derzeit werden rund 4.200 Stellplätze bewirtschaftet, rund 1.200 wurden "weggebaut". Eine Vorher/Nachher-Untersuchung der ersten Stufe (Innenstadt) erbrachte eine merkbare Reduktion des Autoverkehrs bzw. Zunahme des öffentlichen Verkehrs im Planungsgebiet. Die 1992 betriebene radikale Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung, gekoppelt mit einer privatisierten Überwachung, läßt eine Verstärkung dieser erwünschten Effekte erwarten;

PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG IN SALZBURG

Abbildung III.4/5



- zur Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Verkehr wurden von der Stadtplanung 26 neue Busspuren realisiert, ein weiteres "Paket" an Busbeschleunigungsmaßnahmen wird derzeit ausgearbeitet;
- die Frage der Weiterführung der Lokalbahn ist nach wie vor nicht entschieden. Die Stadtplanung steht einer großen unterirdischen Lösung skeptisch gegenüber;
- Park-and-ride-Angebote für den Berufspendler werden dezentral in der Region forciert. Am Stadtrand wird vorrangig für Besucher (Tourismus) Vorsorge getroffen. Neben den zwei vorhandenen Angeboten wird derzeit mit der Autobahnverwaltung ein Park-and-ride-Angebot beim Autobahnknoten Salzburg-Mitte geplant;
- ein besonders schwieriges Problem für die Tourismusmetropole Salzburg ist seit jeher der Reisebus-Tagestourismus. Die erst 1990 installierte Form des Systems zweier altstadtnaher Terminals, über je einen Korridor mit einem neuen Parkplatz am Stadtrand verbunden, wurde 1992 durch eine neue Konzeption abgelöst. Eine private Firma betreibt einen Shuttle-Dienst mit Stockbussen. Doppelte Personenkapazität, bessere Auslastung durch Überschneiden von Zu- und Abfahrten, sowie modernste Bustechnologie haben die Umweltbelastung entlang der Korridore stark reduziert. Über eine Weiterführung dieses Systems wird beraten;
- die flächenhafte Verkehrsberuhigung in den Wohngebieten der Stadt wird von hoher Akzeptanz getragen und lediglich von finanziellen und personellen Engpässen gebremst. Sieben Zonen sind praktisch fertig gebaut, zwei Zonen sind in Bau, weitere drei Zonen werden noch 1992 fertiggeplant;
- nicht zuletzt sind auch weitere Anstrengungen im Hauptradwegenetz unternommen worden. Eine Verbesserung des salzachbegleitenden Radhauptweges wurde durch neugebaute Brückenunterführungen angeboten. Mit dem Bau des Radweges entlang der Bayerischen Bahn von Taxham zur Salzach wurde begonnen.

4.9 Sankt Pölten

Der Berichtszeitraum war geprägt durch die intensive Vorbereitung für die Neuerlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und die Weichenstellung für die Errichtung des Regierungsviertels.

Das örtliche Raumordnungsprogramm

Mit dem "Landschafts- und Grünraumkonzept", verfaßt von Prof. Gälzer, Technische Universität Wien, wurden alle sachspezifischen Grundlagen und Konzeptbearbeitungen abgeschlossen.

Im September 1990 beschloß der Gemeinderat auf der Grundlage der umfangreichen Raumverträglichkeitsbeurteilungen durch das ÖIR das Ergebnis des Einkaufszentrenkonzeptes im Flächenwidmungsplan zu verankern. Jeder der drei neuen Standorte mit insgesamt 35.000 m² Verkaufsfläche ist auch auf einen eigenen Nahversorgungsbereich ausgerichtet.

Am 27.5.1991 beschloß der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Regierungsviertel östlich der Innenstadt und am 28.9.1992 das neue örtliche Raumordnungsprogramm und zugleich den Flächenwidmungsplan für 16 Katastralgemeinden. Die räumliche und funktionelle Entwicklung wird vorrangig auf "inneres Wachstum" ausgerichtet. Es sollen im Sinne der gewünschten Urbanität Maßnahmen gegen die Zweckentfremdung von Wohnungen gesetzt werden.

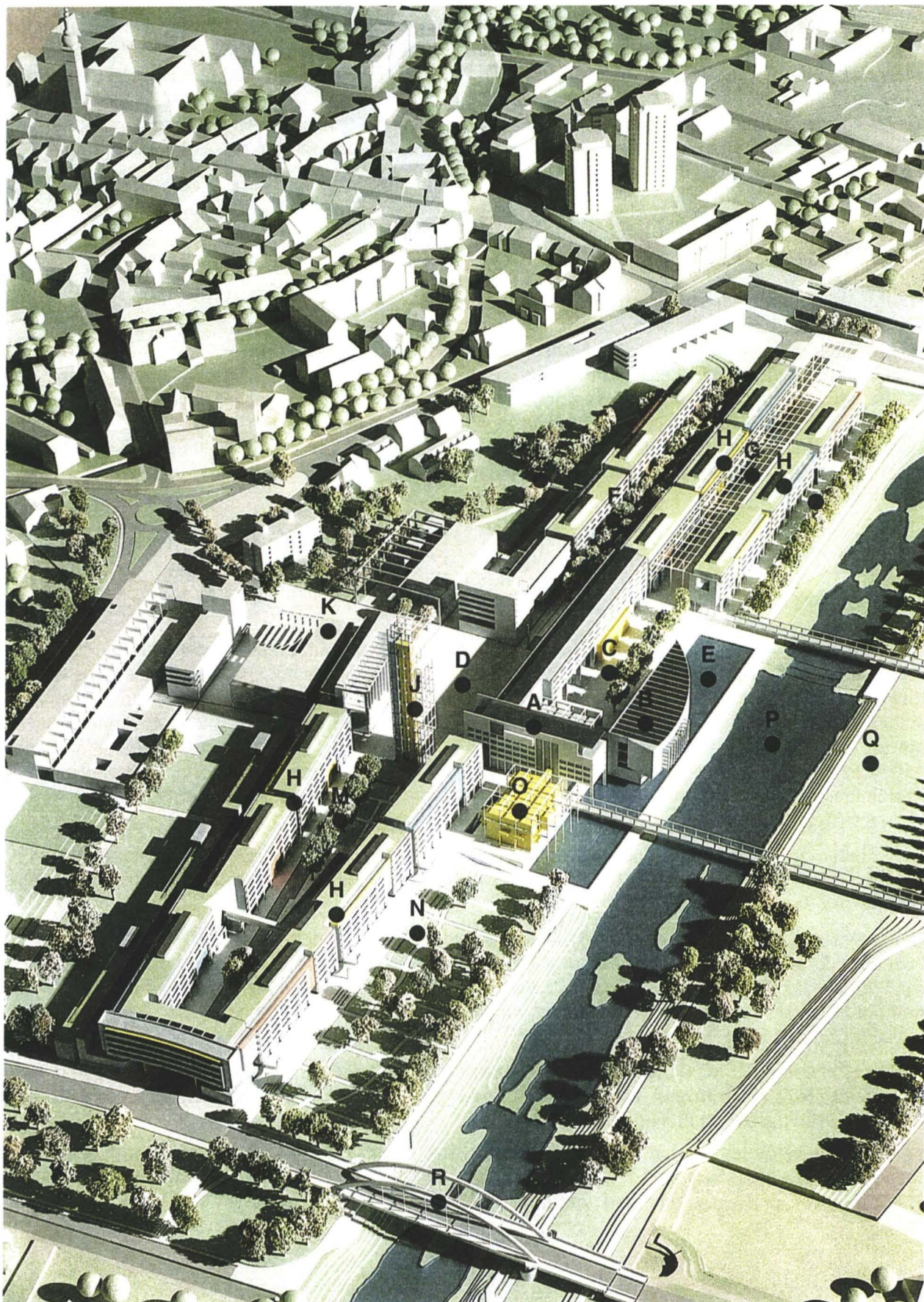
Bebauungsplanung

Für den westlichen Teil der Innenstadt wurde ein Bebauungsplan erlassen, um den Bebauungsplan aus dem Jahr 1936 noch vor der Zerstörung der Hofstruktur außer Kraft zu setzen. Ebenso wurde der preisgekrönte Entwurf des NÖ Landhauses in einem Bebauungsplan umgesetzt. Am 28. September 1992 erließ der Gemeinderat einen Bebauungsplan für den Stadtteil Viehofen, um den Ausbau eines Stadtteilzentrums im Norden zu ermöglichen.

Entwicklung des Regierungsviertels

Nach dem Konsens über das sogenannte "Leitprogramm" für das Regierungsviertel wurden die zwei Wettbewerbsstufen für das NÖ Landhaus abgeschlossen. Schließlich wurde nach der Überarbeitung

MODELL DES REGIERUNGSVIERTELS IN ST. PÖLTEN



- A Landtag
- B Landtagssitzungssaal
- C Landtagsplatz
- D Landhausplatz
- E Landhauswasser

- F Landhausallee
- G Landhauspassage
- H Amtsgebäude
- I Traisenpromenade
- J Klangturm

- K Kulturforum
- L Landhauspark
- M Landhausanger
- N Wasserpark
- O Speisepavillon

- P Traisenfluß
- Q Festwiese
- R Julius-Raab-Brücke

Quelle: NÖ Landeshauptstadt
Planungsges.m.b.H.

der drei Siegerprojekte das Bebauungskonzept von Architekt Dipl.-Ing. Ernst Hoffmann ausgewählt. Schon im Dezember 1991 wurde der inzwischen auf Basis des Einreichplanes erstellte Bebauungsplan beschlossen. Parallel hiezu wurde das Hochwasserschutzprojekt für den Bereich des Regierungsviertels erstellt. Somit wurde im April 1992, eineinhalb Jahr nach Abschluß des Wettbewerbes, die Baubewilligung für das NÖ Landhaus erteilt. Am 13.9.1992 erfolgte im Rahmen eines großen Festaktes der Spatenstich.

Aus der inzwischen durchgeführten ersten Wettbewerbsphase für den Kulturbezirk ging ein gemeinsames städtebauliches Konzept für den Festsaal, das Museum mit Ausstellungshalle und die Landesbibliothek der drei Preisträger Hollein, Kada und Katzberger hervor.

Entwicklung der Landeshauptstadt

- drei Versicherungsanstalten errichten ihre Landeszentralen;
- das Veranstaltungs- und Messezentrum wurde eröffnet;
- das Einkaufszentrum im Norden wurde eröffnet, ein zweites ist in Bau;
- der Neubau des städtischen Bauhofes zur Freimachung des Regierungsviertels wurde begonnen;
- die Umfahrung des Stadtteiles Wagram samt Brückenbau über den Traisenfluß wurde hergestellt, um den Bauverkehr für das NÖ Landhaus bewältigen zu können;
- für das Stadtteilzentrum Süd werden zur Förderung des öffentlichen Verkehrs ein Lokalbahnhof, ein Busbahnhof und eine Park-and-ride-Anlage gebaut.

4.10 Steyr

Die Stadt Steyr war eine der ersten Statutarstädte, die 1978 begann, einen Flächenwidmungsplan zu erstellen. Die regelmäßige fünfjährige Überprüfung wurde eingehalten. Inzwischen sind an die 90 Flächenwidmungsplanänderungen infolge nicht mehr zeitgemäßer Widmungen bzw. voranschreitender Stadterweiterung erfolgt. Es gab in letzter Zeit auch vermehrt sogenannte Rückwidmungen, um im Interesse der Erhaltung bzw. Neudefinierung von Grüngürteln für die Bevölkerung für wertvollen Raum Erholungsflächen zu reservieren. Nicht zuletzt deshalb, weil Steyr, bezogen auf das Flächenausmaß des Gemeindegebietes (etwa 680 m² pro Einwohner), in der Flächennutzung wohlüberlegt vorgehen muß.

Auf Ebene der Bebauungspläne muß eine Anzahl von 60 rechtskräftigen Bebauungsplänen verzeichnet werden, wobei die Aufhebung von alten Stadtregulierungsplänen eine notwendige Vorgangsweise darstellt.

Einen wesentlichen Einschnitt in die Stadtplanung von Steyr stellt der im Jahre 1989 in Auftrag gegebenen Generalverkehrsplan dar, der im Rahmen eines verordnungsreifen Maßnahmenkatalogs noch im Frühjahr 1993 vorgelegt werden soll. Das vorliegende Verkehrskonzept betrifft Verkehrsabläufe und notwendige flankierende Maßnahmen, wie den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Fußgängerverkehr.

Mit der Erstellung eines Stadterneuerungskonzeptes wurde begonnen. Das Stadterneuerungskonzept soll gleichzeitig als Hilfe zur wissenschaftlichen Erarbeitung bzw. Neuerstellung eines zukünftigen Flächenwidmungsplanes dienen.

Die Stadt Steyr steht aufgrund ihrer flächenmäßig großen und dicht bebauten Altstadt vor zahlreichen Problemen, vor allem weil aufgrund der schlechten Bausubstanz in diesen Stadtgebieten die Ghettoisierung von Gastarbeitern sehr stark zunimmt.

IV. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf internationaler und nationaler Ebene

1. Zusammenarbeit auf internationaler Ebene

Die weiter wachsende internationale Zusammenarbeit, die Erkenntnis, daß Grenzen nicht länger Barrieren gegen wünschenswerte, gemeinsam angestrebte Entwicklungen sein dürfen und die Erfahrung, daß internationale Probleme nur durch abgestimmte Vorgangsweisen bewältigt werden können, haben zur Belebung bzw. zum Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet der Raumordnung beigetragen. Durch gegenseitige Abstimmung von Planungen und Maßnahmen sollen einseitige, negative Entwicklungen in Grenzgebieten verhindert und positive Entwicklungschancen gemeinsam genutzt werden.

Bund, Länder und auch Gemeinden wirken bei den Bemühungen um verbesserte, grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf internationaler und nationaler Ebene mit, wobei die rechtlichen Grundlagen internationale oder nationale Übereinkommen, Vereinbarungen oder Absprachen sein können.

1.1 Internationale Organisationen

1.1.1 Europarat

Seit 1970 finden im Rahmen des Europarates etwa alle drei Jahre **R a u m o r d n u n g s m i n i s t e r k o n f e r e n z e n** statt. An diesen Konferenzen nehmen neben den Vertretern der Mitgliedstaaten des Europarates Vertreter anderer Staaten (Beitrittswerber) sowie internationaler Organisationen als Beobachter teil.

Die 9. Raumordnungsministerkonferenz fand im November 1991 in Ankara (Türkei) statt. Hauptthemen der Beratungen waren

- die Verbesserung der Steuerungsinstrumente für eine rationale Bodennutzung und
- neue Herausforderungen für die Raumplanung auf europäischer Ebene.

Die Ergebnisse der ausführlichen Diskussionen wurden in drei einstimmig beschlossenen Resolutionen zusammengefaßt. Wichtige Inhalte dieser Resolutionen betreffen:

- (1) steigende Bedeutung der Planung und der Steuerung der Raumentwicklung zur Sicherstellung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bei sparsamer Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen;
- (2) forciertes Kampf gegen wachsende regionale Disparitäten in Europa;
- (3) das "neue Europa" erfordert die Weiterentwicklung der "Europäischen Raumordnungscharta" und der "Europäischen Raumordnungsstrategie" an die geänderten Aufgaben;
- (4) verstärkte Zusammenarbeit zwischen den internationalen, nationalen, regionalen und lokalen Behörden und Einrichtungen auf dem Gebiet der Raumordnung; ebenso soll im Europarat die Zusammenarbeit zwischen Raumordnungs- und Umweltministerkonferenz vertieft werden;
- (5) stärkere Berücksichtigung der Frauen im Planungsprozeß;
- (6) verstärkte Zusammenarbeit bei Raumberechnung und Verarbeitung von Informationen zur Raumentwicklung.

Die 10. Raumordnungsministerkonferenz, die 1994 in Norwegen stattfinden wird, ist dem Thema "Strategien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung in Europa nach dem Jahre 2000" gewidmet.

Die Vorbereitung dieses Themas erfolgt im Rahmen mehrerer Seminare des Europarates, die sich mit Tourismus (Palermo, Juni 1992), regionalen Prognosen (Roubaix, Oktober 1992), grenzüberschreitende Planungs Kooperation (Wien, März 1993) sowie Frau und Raumplanung (Schweden, Herbst 1993) befassen.

1.1.2 Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen - ECE

Im Rahmen der ECE werden vom Komitee für Siedlungswesen Fragen der Raumordnung und Regionalplanung sowie der Siedlungsentwicklung behandelt. Die Mitwirkung Österreichs wird im Be-

reich Wohnen und Bauen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und im Bereich Planen vom Bundeskanzleramt wahrgenommen.

Das Bundeskanzleramt (Abteilung IV/4) ist "National Focal Point" für den internationalen Austausch von Informationen über diesen Bereich.

Von der Arbeitsgruppe für Stadt- und Regionalplanung und -forschung wurden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt:

- ECE-Forschungskolloquium über "Gemeindeplanung und Wohnungsbau in subarktischen Gebieten" im April 1990 in Tromsø (Norwegen);
- ECE-Forschungskolloquium über die "Entwicklung des Zweitwohnwesens" im Juni 1990 in Palma de Mallorca (Spanien);
- ECE-Seminar über "Verteilungseffekte und Besteuerung im Wohnbau" im Oktober 1990 in Karlskrona (Schweden);
- ECE-Forschungskolloquium über "Stadtökologie: Prinzipien, Methoden und Modellprojekte" im November 1990 in Piestany (ehemalige Tschechoslowakei);
- ECE-Forschungskolloquium "Management und Realisierung von ökologischen Maßnahmen im Siedlungswesen" im September 1991 in Kopenhagen (Niederlande);
- 7. Konferenz über Stadt- und Regionalforschung mit dem Thema "Die ökologische Herausforderung in der Stadtplanung; der Beitrag der Forschung" im Juni 1992 in Ankara (Türkei);
- ECE-Seminar über "Baupathologie und Verhinderung von Störungen" im November 1992 in Prag (ehemalige Tschechoslowakei);
- ECE-Seminar über "Wohnungsprognosen und Wohnbauprogramme auf regionaler und lokaler Ebene" im November 1992 in Straßburg (Frankreich).

Bei der dritten Tagung der Arbeitsgruppe für Stadt- und Regionalplanung und -forschung im Februar 1992 konnte Einigung über zwei wesentliche Schwerpunkte der künftigen Arbeit des Komitees erzielt werden:

1. Implementierung der Anforderungen der "sustainable development" im Siedlungswesen und
2. Unterstützung der Oststaaten bei der Entwicklung von Instrumentarien der Siedlungsentwicklung für den Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft.

1.1.3 OECD

Im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wirkt Österreich in vier Gremien mit, bei denen raumrelevante Fragen

- der Entwicklung des ländlichen Raumes,
- der regionalen Industriepolitik und
- der Stadtentwicklung

behandelt werden.

Die OECD-Minister behandelten im Mai 1990 Fragen der Kooperation mit den mittel- und osteuropäischen Staaten, insbesondere die Einrichtung des "Center of Cooperation with European Economies in Transition".

1.1.3.1 OECD - Ratsgruppe Rural Development

Die OECD-Ratsgruppe "Rural Development" beschäftigte sich im Rahmen eines sektorübergreifenden, regionalpolitischen Ansatzes mit den wirtschaftlichen und sozialen Problemen ländlicher Regionen und entwickelte auf der Grundlage der jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten und Erfahrungen gemeinsame Vorstellungen und Empfehlungen zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Der Bericht "Rural Development Policy: Findings and Conclusions", der 1992 verabschiedet wurde, skizziert die Strategie für die Entwicklung ländlicher Räume in Form einer sektorübergreifenden und raumbezogenen Entwicklungspolitik, die auf eine wirtschaftliche, soziale, kulturelle und infrastrukturelle Verbesserung der Lebensbedingungen abzielt.

1.1.3.2 OECD-Arbeitsgruppe Regionalpolitik

Die Arbeiten der OECD Arbeitsgruppe "Regionalpolitik" des Industriekomitees in den Jahren 1990 - 1992 umfaßten:

- regionale Technologie- und Transferstrategien;
- die Auswirkungen der fortschreitenden Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft auf die Regionen und die Konsequenzen für die Regionalpolitik;
- die regionale Bedeutung entwickelter Telekommunikationsdienste (OECD-Seminar 1990 in Kiruna);
- die regionale industrielle Restrukturierung (OECD-Seminar 1991 in Maastricht);
- Regionalpolitik und Verkehr/Kommunikationsnetze (OECD-Seminar gemeinsam mit CEMT-Europäische Verkehrsministerkonferenz 1992 in Paris).

Österreich lieferte 1991 den Beitrag "Aktuelle Entwicklungen der Regionalpolitik in Österreich".

Hauptarbeitsschwerpunkte des mittelfristigen Arbeitsprogrammes sind Fragen der regionalen Auswirkungen der Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft, der Einführung des EG-Binnenmarktes und der Europäischen Währungsunion wie auch der Einführung der Marktwirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Ländern. Eine Evaluierung der Regionalpolitik in den OECD-Mitgliedsstaaten und Fragen des Förderungswesens bleiben weiterhin Bestandteil der Arbeiten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Behandlung des Zusammenhangs zwischen Regional- und Umweltpolitik.

1.1.3.3 OECD-ILE-Programm

Im Rahmen des Arbeitskräftekomitees der OECD wurde 1982 das Programm "Lokale Beschäftigungsinitiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen" (ILE-Programm) eingerichtet. Hauptziele des Programms sind der internationale Erfahrungsaustausch, die Evaluierung der Erfolge lokaler Beschäftigungsinitiativen und die Entwicklung von Programmen auf internationaler Ebene zur Unterstützung derartiger Initiativen.

Das ILE-Programm hat seinen konzeptionellen Rahmen stark erweitert und ist heute ein übersektorales, differenziertes und vielfältiges Programm zur Lösung von Beschäftigungs- und Strukturproblemen in allen Typen von Problemgebieten.

1990 fand in Paris die OECD-Konferenz zum Thema "Schaffung von Unternehmen und Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen" statt, die folgende Ergebnisse erbrachte: Es gibt keinen einheitlichen "ländlichen Raum", sondern sehr unterschiedliche Problemkonstellationen, die sehr verschiedene Lösungsansätze verlangen. Die institutionellen Rahmenbedingungen und soziokulturellen Voraussetzungen stellen zentrale Aspekte zum Verständnis der Probleme und der Konzeption von Lösungsansätzen dar. Der inhärente Konflikt zwischen den Beharrungstendenzen bestehender Institutionen und sozialer Gruppen und der Notwendigkeit von Innovationen für eine verstärkte wirtschaftliche Entwicklung tritt in ländlichen Regionen besonders ausgeprägt zutage.

1991 fand in Český Krumlov (ehemaligen Tschechoslowakei) und in Aigen (Österreich) das OECD-Symposium "Rural Tourism in a changing Europe" statt. Dabei zeigte sich, daß die westeuropäischen Erfahrungen im Bereich des Tourismus nicht verändert auf die osteuropäischen Länder übertragen werden können. Der Tourismus wird von den ehemaligen RGW-Ländern zunehmend als Schlüssel-sektor für die ökonomische Entwicklung, Arbeitsplatzbeschaffung und Deviseneinnahmen angesehen.

1.1.3.4 OECD-Umweltkomitee: Gruppe für städtische Angelegenheiten

Diese Arbeitsgruppe befaßte sich im wesentlichen mit den sozio-ökonomischen und ökologischen Aspekten der Stadtentwicklung. Die Tätigkeit wurde durch Projektgruppen zu den Themenschwerpunkten

- Wohnen, soziale Integration und lebenswerte Umwelt,
- Städtischer Verkehr und nachhaltige Entwicklung sowie
- Umweltverbesserung durch städtisches Energie-Management unterstützt.

Im Vordergrund der Diskussion um das urbane soziale Umfeld stand die Frage nach infrastrukturellen Maßnahmen zur Bekämpfung der anwachsenden Armut und Obdachlosigkeit, insbesondere in den Großstädten; im ökologischen Bereich konzentrierte sich die Arbeit auf die Entwicklung von Konzepten und Strategien

- zum Abbau der urbanen Schadstoffemissionen, insbesondere im Bereich der Verkehrsplanung,
- zur Verbesserung des Immissionsschutzes sowie
- zur Koppelung eines zukunftsorientierten Energiemanagements mit den Planungsmaßnahmen für umwelt- und ressourcenschonende Stadterneuerungs- und -erweiterungsmaßnahmen.

Bei der "Internationalen Konferenz über ökonomische, soziale und umweltbezogene Probleme der Städte" (1992) wurden die Weichen für die künftige Arbeit zu folgenden Themenbereichen gestellt:

- Abhängigkeiten makroökonomischer Zielsetzungen und städtischer Entwicklungen;
- Problematik lokaler Konzentration ökonomisch-sozialer und physiologisch-ökologischer Strukturängel, insbesondere in den Vorstadtbezirken;
- Notwendigkeit der Verbesserung der Lebensqualität in nahezu allen urbanen Räumen und Erstellung von Stadtentwicklungsprogrammen unter verstärkter Bürgerbeteiligung sowie in der Zusammenarbeit der Verwaltung mit Wirtschaft und Wissenschaft.

1.2 Zwischenstaatliche Abkommen und Kontakte

1.2.1 Österreichisch-Deutsche Raumordnungskommission (ÖDROK)

Die Einrichtung der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission (ÖDROK) basiert auf einem bilateralen Übereinkommen aus dem Jahr 1973 (BGBl. 87/1974).

Mitglieder sind die Republik Österreich und die Bundesrepublik Deutschland sowie die Länder Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, der Freistaat Bayern und das Land Baden-Württemberg.

Ziel der ÖDROK ist die "Förderung und Erleichterung der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung, insbesondere soweit sie die Gebiete nahe der gemeinsamen Staatsgrenze betreffen".

Die Kommission, das politische Beschlußorgan, tritt mindestens einmal in zwei Jahren zusammen. Die vorbereitenden Arbeiten werden von einer Unterkommission (Ebene der hohen Beamten) geleistet. Sie setzt für begrenzte Aufgaben Arbeitsgruppen ein.

Die Kommission hat bisher neun Empfehlungen abgegeben. An einer neuen Verkehrsempfehlung wird gearbeitet.

Die Zusammenarbeit konzentriert sich derzeit auf die Bereiche Gewässerschutz, Transitverkehr und den Informationsaustausch. Letzterer bezieht sich auf grenznahe Kraftwerksprojekte, den Ausbau der unteren Salzach, die durch Luftschadstoffe verursachten Waldschäden und den Ausbau der Verkehrsverbindungen im österreichisch-deutschen Grenzraum.

1.2.2 Österreichisch-Ungarische Raumordnungskommission (ÖUROK)

Die Österreichisch-Ungarische Raumordnungskommission beruht auf einem Abkommen zwischen der Österreichischen Regierung und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik aus dem Jahre 1985 (BGBl. 454/1985). Die Kommission soll auf eine Koordinierung und Abstimmung von Raumordnungsmaßnahmen beider Seiten hinwirken sowie Vorschläge und Empfehlungen erarbeiten.

Mitglieder sind auf österreichischer Seite der für Raumordnung zuständige Bundesminister (derzeit der Bundeskanzler) sowie der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und die Landeshauptmänner von Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Wien. Die ungarische Seite bereitet einen tiefgreifenden Mitgliederwechsel vor. Neuer Vorsitzender wird der Minister für Umweltschutz und Raumordnung, weitere Vertreter sind Staatssekretäre der Ministerien für Inneres, Verkehr, Äußeres sowie für internationale Wirtschaftsbeziehungen. Auch die regionale Ebene wird nun durch einen Staatssekretär (Republikbevollmächtigter für Komitate) vertreten.

Die Kommission, das politische Beschlußorgan, tritt mindestens einmal in zwei Jahren zusammen. Die vorbereitenden Arbeiten werden von einer Unterkommission (Ebene der hohen Beamten) geleistet. Sie setzt für begrenzte Aufgaben Arbeitsgruppen ein.

Im Juli 1988 wurde in Wien die 2. Sitzung der ÖUROK abgehalten, wobei die "Empfehlung zur grenzüberschreitenden Abstimmung der Raumplanung in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze (Grenzraum)" und die "Empfehlung zur Dorferneuerung" beschlossen wurden.

Nach einer durch die tiefgreifenden Veränderungen in Ungarn ausgelösten Übergangsphase, in der in mehreren Arbeitsgruppen die Themen Nationalpark Neusiedlersee, grenzüberschreitende Schifffahrt auf dem Neusiedlersee, Thermalwassernutzung, Grenzübergänge, Dorferneuerung, Regionalwirtschaft, grenzüberschreitende Kooperation in der Raumplanung, Donauraum und Welfachausstellung Wien-Budapest behandelt wurden, sollen die Arbeiten auf der Grundlage einer überarbeiteten Geschäftsordnung und einer gestrafften Organisation in den Arbeitsgruppen "grenzüberschreitende Kooperation" und "Regionalwirtschaft" fortgesetzt und der Informationsaustausch weiter vertieft werden.

Bei der für März 1993 vorgesehenen 3. Sitzung der (politischen) Kommission sollen zwei Empfehlungen zur

- grenzüberschreitenden Kooperation bei Innovations- und Technologiezentren sowie zum
 - Verkehr
- verabschiedet werden.

1.2.3 Expertengespräche Österreich-Schweiz-Liechtenstein über Raumplanungsfragen

Im Berichtszeitraum fanden zwei Gesprächsrunden statt (Mai 1990 in Feldkirch und Mai 1992 in Innsbruck).

Neben einem allgemeinen Informationsaustausch über aktuelle Raumplanungsfragen und den Stand der Raumplanung in den einzelnen Staaten, Ländern bzw. Kantonen wurden im besonderen folgende Themen behandelt:

- Aktivierung des Bodenmarktes;
- Auswirkungen der Europäischen Integration auf die Raumplanung;
- Anpassung der rechtlichen Planungsgrundlagen.

1.3 Internationale Kontakte der Länder

1.3.1 Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP)

Die "Arbeitsgemeinschaft Alpenländer" wurde 1972 gegründet. Mitglieder sind die Länder Salzburg, Tirol und Vorarlberg, der Freistaat Bayern, das Land Baden-Württemberg (seit 1992, 1989-1991 Beobachter), die autonome Provinz Bozen-Südtirol, die Provinz Trient, die Region Lombardei sowie die Kantone Graubünden, St. Gallen (seit 1982) und Tessin (seit 1988, 1985-1987 Beobachter).

Ziel der ARGE ALP ist es, "durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit einem Minimum an Institutionalisierung gemeinsame Anliegen der Mitgliedsländer, insbesondere auf kulturellem, sozialem, wirtschaftlichem und ökologischem Gebiet, im Rahmen ihrer Befugnisse zu behandeln, das Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für den alpinen Lebensraum zu vertiefen, die Kontakte zwischen den Völkern und Bürgern zu fördern, die Stellung der Länder, Regionen, Provinzen und Kantone zu stärken und gemeinsam mit anderen Institutionen einen Beitrag zur Zusammenarbeit in Europa zu leisten" (Statuten 1990).

Die ARGE ALP arbeitet auf drei Ebenen. Die Konferenz der regionalen Regierungschefs tritt seit 1975 jährlich zusammen. Die Arbeitsgruppe der leitenden Beamten bereitet die Konferenz der Regierungschef vor, behandelt Grundsatzfragen und koordiniert die Tätigkeit der Kommissionen, die für die Aufgabengebiete Verkehr (I), Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft (II), Kultur und Sport (III), Gesundheitswesen, Sozial- und Familienpolitik (IV) und Wirtschaft (V) eingerichtet worden sind. Für begrenzte Aufgaben werden Untergruppen gebildet.

Im Berichtszeitraum 1990 - 1992 wurden folgende Arbeitsergebnisse erreicht:

- Raumordnungsbericht der ARGE ALP (1990);
- Bericht über die Ozonsituation im mittleren und östlichen Alpenraum (1990);
- Bericht über den "Gesundheitszustand der Wälder im Alpenraum 1987/88 und waldbauliche Maßnahmen zur Erhaltung der Bergwälder" (1990);

- Bericht über die Ergebnisse einer Umfrage zum Einsatz von Beschneigungsanlagen (1991);
- "Vergleichende Analyse der Innovationsaktivitäten in den ARGE ALP Mitgliedsländern zur Identifikation von Prioritäten bei der Innovationsförderung" (1991);
- Grundsätze für alpine Nationalparke (1992);
- Grundsatzerklärung "Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer im Europa der Regionen" (1992).

Wesentliche Arbeiten, die noch nicht abgeschlossen sind, betreffen die Überarbeitung des "Gemeinsamen Leitbildes für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes", die Themenbereiche "Tourismus und Reiseverkehr", "Berglandwirtschaft", "Vorsorge und Sicherung im alpinen Freizeitbereich" und "Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf die Alpenregion".

1.3.2 Arbeitsgemeinschaft der Länder und Regionen der Ostalpengebiete (ARGE ALPEN-ADRIA)

Der 1978 gegründeten Arbeitsgemeinschaft gehören die Länder Burgenland (seit 1987), Kärnten, Oberösterreich und Steiermark, der Freistaat Bayern (seit 1988; 1978-1987 Beobachterstatus), die Autonomen Regionen Friaul-Julisch Venetien und Trentino-Südtirol (seit 1981), die Regionen Venetien und Lombardei (seit 1988; 1985-1987 Beobachterstatus), die sozialistischen Republiken Kroatien und Slowenien sowie die ungarischen Komitate Győr-Moson-Sopron, Vas (beide seit 1988, 1986-87 Beobachterstatus), Somogy, Zala (seit 1989, 1988 Beobachterstatus) und Baranya (seit 1990, 1989 Beobachterstatus) an. Mitglieder mit Beobachterstatus sind das Land Salzburg und der Kanton Tessin (seit 1989). Die Behandlung der von Bosnien-Herzegowina und Montenegro 1990 eingebrachten Beitrittsanträge wurden bisher zurückgestellt.

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame informative fachliche Behandlung und Koordinierung von Fragen, die im Interesse der Mitglieder liegen. In der "Gemeinsamen Erklärung" werden die Bereiche transalpine Verkehrsachsen, Hafenerkehr, Erzeugung und Transport von Energie, Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Umweltschutz, Raumordnung, Städtebau, Erhaltung der Kulturlandschaft und Erholungsgebiete sowie kulturelle Beziehungen angesprochen.

Die Regierungschefs treffen einander jährlich einmal in der Vollversammlung zu Informationsaustausch und Beschlußfassung. Diese Konferenzen werden fachlich von der Kommission der leitenden Beamten vorbereitet und weiteren ständigen Kommissionen für Raumordnung und Umweltschutz (I), Verkehr (II), Kultur, Jugend, Sport und Wissenschaft (III), Wirtschaft und Tourismus (IV), Land- und Forstwirtschaft, Viehzucht und Bergwirtschaft (V), Gesundheit und Hygiene (VI, seit 1991) sowie soziale Angelegenheiten (VII) vorbereitet. Innerhalb der Kommissionen werden für besondere Aufgaben Arbeitsgruppen eingerichtet.

Für definierte Aufgaben werden Arbeits- und Expertengruppen eingerichtet.

In den Jahren 1990-1992 wurden Beschlüsse zu folgenden Themen gefaßt:

- Erklärung der Vollversammlung zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft in einem neuen Europa (1991);
- 10 Thesen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (1990);
- Zielvorstellungen für die Gestaltung des Verkehrs (1990);
- Glossar zu Umweltbegriffen II (1991);
- Gemeinsame Grundsätze im Bereich der Raumordnung (1992);
- Bericht "Territoriale Informationssysteme in der ARGE ALPEN ADRIA: aktueller Stand und gemeinsame Leitlinien (1992);
- Bericht und gemeinsame Karte der Radverkehrsverbindungen.

1.3.3 Arbeitsgemeinschaft "Donauländer"

1984 wurde von den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien sowie vom Freistaat Bayern die "Arbeitsgemeinschaft Mittlere Donau" eingerichtet, an der sich auch die an der Donau liegenden Regionen der RGW-Staaten beteiligen sollten.

1985 wurde die Arbeitsgemeinschaft in das "Gesprächsforum Donauländer" umgewandelt. Gleichzeitig wurden 4 Arbeitskreise eingesetzt.

Der 1990 konstituierten "Arbeitsgemeinschaft Donauländer" gehören derzeit Bayern, Baden-Württemberg (seit 1992 Beobachter), die Länder Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Wien,

das heutige Tschechien und die heutige Slowakei, die ungarischen Komitate Győr-Moson-Sopron, Komárom-Esztergom, Pest, Fejér, Bács-Kiskun, Tolna und Baranya sowie die Stadt Budapest (seit 1992), Kroatien (seit 1991), Serbien (ruhende Mitgliedschaft), der Bund der 12 rumänischen Donaukreise (seit 1991), die bulgarischen Regionen Michailowgrad und Loveč sowie Moldawien an.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist "zur Förderung der Zusammenarbeit zwecks allseitiger Entwicklung des Donauroumes und einer friedlichen Zusammenarbeit in Europa beizutragen". Insbesondere sollen Fragen der Wirtschaft, der Raumordnung, des Verkehrs, des Natur- und Umweltschutzes, des Tourismus und der kulturellen und wissenschaftlichen Kontakte behandelt werden.

Die Konferenz der Regierungschefs tagt einmal jährlich. Sie berät die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten sowie der 6 Arbeitskreise für Raumordnung und Umweltschutz, Wirtschaft und Tourismus, Kultur und Wissenschaft, Sport, Verkehr und Schifffahrt sowie Weltfachausstellung Budapest 1996. Die ständige Geschäftsstelle ist beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eingerichtet.

1.3.4 Internationale Bodenseekonferenz

1972 wurde die Konferenz eingerichtet, 1979 als Plattform der Regierungs- und Ressortchefs der Bodenseeanrainerländer entscheidend umgestaltet. An der Konferenz nehmen das Land Vorarlberg, Baden-Württemberg und der Freistaat Bayern sowie die Kantone Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau teil. Die Tätigkeit orientiert sich an den 1990 beschlossenen Leitlinien für die weitere Arbeit der Konferenz.

Die Konferenz hat drei Ebenen:

- die Konferenz der Regierungs- und Ressortchefs (tritt einmal jährlich zusammen);
- den Ständigen Ausschuß (Hohe Beamte) und
- sechs Kommissionen für Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Forschung, Waldschäden und Luftreinhaltung, Verkehr, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit.

Für besondere Aufgaben werden Subkommissionen eingesetzt.

In den Konferenzen der Jahre 1990-1992 wurden unter anderem zu folgenden Themen Beschlüsse gefaßt:

- Verstärkte Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich in der Bodenseeregion (1992);
- Inventur über den Zustand und die Belastung von Waldböden (1992);
- Verkehrsbericht (1992);
- Entwicklung eines Tarif- und Verkehrsverbundes für das Bodenseegebiet (1992);
- Begrenzung der Zahl der Bootsliegendeplätze (1992).

Das Internationale Leitbild für das Bodenseegebiet soll grundlegend überarbeitet werden. Auf der Grundlage eines Berichtes über die "Euroregion Bodensee" sollen vor allem die Themen Verkehr, Bildung/Weiterbildung und Medien weiterverfolgt werden.

1.3.5 Sonstige grenzüberschreitende Kontakte der Länder

(1) Burgenland:

Burgenland hat auf Regierungsebene seit mehr als 10 Jahren Kontakte mit den ungarischen Komitaten Győr-Moson-Sopron und Vas, 1988 wurden diese auf Borsod und Szolnok ausgedehnt, Grundlage hierfür waren Rahmenprogramme für 2 bis 3 Jahre.

Im November 1992 wurde zwischen dem Burgenland und den Komitaten Győr-Moson-Sopron sowie Vas und den autonomen Städten Győr, Sopron und Szombathely eine gemeinsame Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit unterzeichnet, die 13 umfassende Aufgabenfelder anführt, darunter Raumordnung, Verkehr, Natur- und Umweltschutz, Wirtschaft, Freizeit und Unterricht.

Oberstes Gremium ist der Regionalrat, ein politisches Gremium. Die Vorarbeiten sind in Arbeitsgruppen zu leisten, die in einer Empfehlung festzulegen sind. Die Geschäftsstelle liegt beim jeweiligen Vorsitz.

Die informellen Gesprächsebenen sollen aufrecht bleiben.

Die Kontakte mit dem westslowakischen Regierungsbezirk, die auf einem mehrjährigem Rahmenprogramm aufbauten, befinden sich in einer Übergangsphase. Aktuelle Beratungsthemen auf Regierungsebene sind der Wirtschaftspark Bratislava-Kittsee, Verkehrsausbaumaßnahmen, Grenzübergänge und der Donauausbau.

Auch die Kontakte mit Kroatien beruhten zuletzt auf einem Rahmenprogramm aus dem Jahre 1987. In Expertengesprächen wurde ein Rahmenprogramm für die Jahre 1990-1992 vorbereitet, aber nicht mehr unterfertigt.

(2) Kärnten:

Seit 1981 besteht ein Kontaktkomitee zwischen Kärnten und Slowenien, das in den Jahren 1990 und 1991 Fragen des Verkehrs (Karawankentunnel), des Umweltschutzes (Trinkwasser, Luft, Zustand der Wälder), der Energiewirtschaft (Kernkraftwerke Krsko, Koralpen-Kraftwerk) und der Kooperation in Gremien der ALPEN-ADRIA behandelt.

Die Beratungen finden auf zwei Ebenen statt,

- auf der Ebene der Regierungen und
- auf der Ebene von Arbeitsgruppen (für wirtschaftliche Kooperation und für Umweltfragen).

1991 wurden in der Arbeitsgruppe Umweltschutz zur Konkretisierung der Kooperation vier Untergruppen für Karstgewässer, grenzüberschreitende Raumordnung, Müll sowie Luft- und Waldzustand eingerichtet.

Die Zusammenarbeit mit Friaul-Julisch-Venetien wurde mit einer Erklärung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf eine institutionalisierte Basis gestellt. Beratungsthemen sind derzeit vor allem Schierschließungen und Straßenausbaumaßnahmen.

(3) Niederösterreich:

Die Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik beruhte zunächst auf einem 1987 abgeschlossenen Rahmenabkommen mit dem Südmährischen Kreis und dem daraus abgeleiteten Rahmenprogramm.

1989 wurde ein auf dem Abkommen 1987 basierendes regionales Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit des Ortskreises Znaim und des Bezirkes Hollabrunn geschlossen, das eine Kooperation auf breiter Ebene, darunter auch Raumordnung, Ökologie, Naturschutz, Wirtschaft und Kultur vorsah.

1991 wurde auf der Grundlage eines Memorandums ein Ausschuß für die Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik eingerichtet, der das im Juni 1992 zwischen Niederösterreich und dem "Interessengebiet" der Tschechischen Republik (Grenzregionen von Südmähren und Südböhmen) unterzeichnete Arbeitsprogramm erarbeitet.

Es gliedert sich in 6 Hauptkapitel mit 17 Teilbereichen, darunter Verkehr (Eisenbahnverkehr, Grenzübergänge), Fremdenverkehr, Wirtschaft, Kultur, Erziehung, Wasserwirtschaft und Forschung (einschl. Umwelt- und Naturschutz). Ein besonderes Anliegen ist die Förderung der Gemeindepartnerschaften und Gemeindekooperationen.

Die Vorbereitungsarbeiten für den grenzüberschreitenden Nationalpark Thayatal sind nun auch in Niederösterreich weitgehend abgeschlossen.

Eine formelle Zusammenarbeit mit der Slowakischen Republik wird derzeit vorbereitet. Im Vordergrund der Bemühungen stehen die Verbesserung der Verkehrsverbindungen, die Zusammenarbeit zwischen Flughäfen, die wirtschaftliche Kooperation und die Einbindung der Slowakei in Arbeiten der Planungsgemeinschaft Ost.

Formelle Kontakte mit dem Komitat Zala bestehen seit 1984, die sich besonders auf die Bereiche Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Kultur konzentrieren. Kooperation wird vor allem auf wirtschaftlichem (Informations- und Know-how-Transfer; Aufbau von Unternehmensstrukturen), schulischem und kulturellem Gebiet gesucht.

(4) Oberösterreich:

Die **Gesprächsguppe Oberösterreich - Bayern** besteht seit dem Jahre 1975, um auf Beamtenebene Fragen von gegenseitigem Interesse zu beraten.

Im Berichtszeitraum wurden Informationen über die Bereiche

- Energieforschung, erneuerbare Energie und Energiesparmaßnahmen,
- Infrastrukturausbaumaßnahmen (Eisenbahnstrecken, Fernstraßenverbindungen, Anbindung des Flughafens München 2) und
- Auswirkungen des EWR auf Bayern, Oberösterreich sowie die Inn-Euregio ausgetauscht. Eine Reihe weiterer Beratungspunkte wurde direkten Kontakten der Fachbehörden beider Seiten zugewiesen.

Im Jahre 1987 wurde mit dem **Südböhmischen Kreis** eine Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Sport und Jugend, Forstwirtschaft, Veterinärwesen sowie Natur- und Katastrophenschutz geschlossen. Auf der Grundlage eines Memorandums vom April 1991 wurde Ende 1992 eine "Gemischte Kommission zwischen dem Land Oberösterreich und dem Südböhmischen Raum" eingerichtet, um Fragen des gemeinsamen Interesses zu behandeln. Die Zusammenarbeit soll sich auf fünf Fachgruppen erstrecken (I: Raumordnung und Verkehr; II: Umweltschutz und Naturschutz; III: Wirtschaft, Wissenschaft und Tourismus; IV: Kultur, Bildung, Jugend und Sport, V: Sonstige Bereiche).

Für weitere grenzüberschreitende Aktivitäten sollen zwei "Euregios" geschaffen werden, wobei

- die Inn-Euregio die politischen Bezirke Braunau, Ried im Innkreis, Schärding und Grieskirchen sowie die angrenzenden niederbayerischen Landkreise und
- die Euregio Bayerischen Wald-Böhmerwald große Teile des Mühlviertels und die Landkreise des Bayerischen Waldes und des am Böhmerwald teilhabenden südböhmischen Raumes umfassen soll.

(5) Salzburg:

Die **Gesprächsguppe Salzburg - Bayern** besteht seit dem Jahre 1971 und behandelt auf Beamtenebene aktuelle Fragen von gegenseitigem Interesse.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen von zwei Sitzungen vor allem Fragen

- des grenzüberschreitenden Verkehrs (Transitverkehr über großes und kleines deutsches Eck, Loferer Abkommen) und der Gestaltung von Grenzübergängen,
 - der Wasserwirtschaft (Gewässerreinigung, Geschieberegulierung an der Saalach, Kraftwerk Rott-Freilassung, Kläranlage Salzburg, Abwasserbeseitigung im Raum Hallein, Gesamtstudie Salzach),
 - des grenzüberschreitenden Nationalparks "Berchtesgaden-Salzburger Kalkhochalpen",
 - grenznaher Abfallentsorgungsanlagen sowie der
 - Luftbelastung durch Produktionsbetriebe
- behandelt.

(6) Steiermark:

Seit 1970 besteht die **Steirische - Slowenische Regionalkommission**. Aufgabe der Kommission ist die gemeinsame, informative und fachliche Behandlung und Koordinierung von Fragen der Raumordnung, der Infrastruktur, des Umweltschutzes, des Verkehrs und der Energieübertragung.

Die Treffen auf politischer Ebene finden in der Regel einmal in zwei Jahren statt. Unterkommissionen bereiten die Beratungsinhalte vor.

1990 wurden weitere gemischte Kommissionen für die Bereiche Wirtschaft, Kultur und Infrastruktur eingerichtet.

Im Berichtszeitraum standen die Verlängerung der Steirischen Weinstraße über gemeinsame Grenzübergänge, Sicherheitsfragen beim Kernkraftwerk Krsko sowie Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr auf der Tagesordnung.

(7) Tirol

Die **Gesprächsguppe Tirol - Bayern** wurde im Jahre 1969 eingerichtet, um aktuelle Fragen von gemeinsamen Interesse auf Beamtenebene zu beraten. In den Jahren 1990-1992 wurden in zwei Sitzungen folgende Beratungsschwerpunkte behandelt:

- Verkehr (alpenquerender Verkehr; Brennerbahn, Gütertransit; autofreie Zone Eng- Karwendel);
- Straßen- und Brückenbau (Straßenbau, Grenzübergänge, Radwege);
- Wasserwirtschaft (Abwasserbeseitigungsanlagen, Bleibelastung des Inn, Abwasserentsorgung im Grenzbereich, Kläranlagen);
- Wasserbau;
- Naturschutz (grenzüberschreitender Naturschutz, Schutz des Landschaftsbildes);
- Umweltschutz und Landesplanung (Umsetzung der Empfehlung der ÖDROK, Raumordnungsinformationssystem);
- Europäische Integration (Auswirkungen auf die gewerbliche Wirtschaft).

Besonders intensive nachbarschaftliche **Kontakte** bestehen zur **autonomen Provinz Bozen - Südtirol**. Seit 1970 finden regelmäßig Tagungen der Interregionalen Landtagskommission und gemeinsame Sitzungen der Landtage von Tirol und Südtirol statt. Im Jahre 1992 wurde ein Runder Tisch "Europäische Region Tirol" eingerichtet. Themenschwerpunkt waren die europäische Integration, Siedlungswasserwirtschaft und der Einsatz Geographischer Informationssysteme.

Die bilateralen **Kontakte** zur **autonomen Provinz Trient** widmeten sich besonders der europäischen Integration, dem Regionalismus, der Berglandwirtschaft sowie dem Kultur- und Jugendaustausch. Bemerkenswert ist auch die Einrichtung einer "Ständigen Kontaktgruppe Tirol-Trient" (1992).

(8) Vorarlberg

Die **Gesprächsguppe Vorarlberg - Bayern** besteht seit dem Jahre 1974 und behandelt auf Beamtenebene aktuelle Fragen, die von gemeinsamem Interesse sind bzw. wo grenzüberschreitende Zusammenarbeit zweckmäßig ist.

Im Berichtszeitraum waren vor allem

- Fragen des internationalen Straßenverkehrs,
 - wasserwirtschaftliche Fragen und
 - Agrarförderungen bei grenzüberschreitenden Flächen
- Beratungsgegenstände.

2. Vereinbarungen und Übereinkommen zwischen Bund und Ländern

Auf der Grundlage des Art. 15a B-VG werden seit 1979 zwischen Bund und Ländern Vereinbarungen abgeschlossen, die kooperative Vorgangsweisen der Vertragspartner zur Erreichung vereinbarter Ausbau- und Entwicklungsziele zum Inhalt haben. Für besonders benachteiligte Regionen wurden spezielle regionalpolitische Übereinkommen getroffen.

2.1 Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG

2.1.1 Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über Vorhaben, deren Verwirklichung für die Vertragspartner von besonderem Interesse ist (BGBl. 156/1989, LGBl. für NÖ. 0802-0,39/1989)

Diese Vereinbarung stellt eine Fortsetzung des 1988 ausgelaufenen Fünf-Jahres-Vertrages dar. Die Vertragspartner bekunden darin ihre Bereitschaft, im wirtschaftlichen Bereich und in den Bereichen

Land- und Forstwirtschaft, öffentlicher Verkehr, Wissenschaft und Forschung sowie Kultur und Sport wieder für die Dauer von 5 Jahren - soweit bei Einzelmaßnahmen nichts anderes bestimmt wird - gemeinsam Maßnahmen zu setzen und Förderungen zu gewähren.

Im wirtschaftlichen Bereich wurden unter anderem die Verlängerung der Sonderförderungsaktion zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in niederösterreichischen Problemgebieten bis Ende Dezember 1989, die Weiterführung der Fremdenverkehrsförderungsaktion und die Förderung des Regionalen Innovationszentrums Niederösterreich Süd (RIZ NÖ-Süd) vereinbart.

Hervorzuheben ist das Bemühen des Bundes, den Ausbau von St. Pölten zur Landeshauptstadt zu unterstützen.

Auch der Abschluß der Gerichtsreorganisation (Bezirksgerichte) und Maßnahmen zur Verringerung des Abfallaufkommens wurden vereinbart.

2.1.2 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien zur Vorbereitung der Schaffung eines Auen-Nationalparks (BGBl. 441/1990)

In dieser Vereinbarung kommen die Vertragspartner überein, die Auegebiete in und östlich von Wien wegen "ihrer Schönheit und Einmaligkeit als Landschaft in Österreich und ihres besonderen ökologischen Wertes als eine der letzten weitgehend ursprünglichen Flußlandschaften in Mitteleuropa zum Wohle der Bevölkerung für alle Zukunft zu erhalten."

Die detaillierten Regelungen betreffen die Prüfung der Grenzen des Nationalparks und die Maßnahmen zu ihrer Realisierung, die Zielsetzungen, die Einrichtung einer Nationalparkvorbereitungskommission, eines Nationalparkforums, eines wissenschaftlichen Beirats, die Geschäftsführung durch die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal und die Finanzierung (50 % Bund, 50 % Länder).

2.1.3 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten und Salzburg über den Nationalpark Hohe Tauern (BGBl. 568/1990)

Ziel der Vereinbarung ist, die Schönheit und Ursprünglichkeit dieses Teils der Hohen Tauern als repräsentative Landschaft und als Lebensraum für charakteristische Tiere und Pflanzen zu bewahren und die Lebensgrundlage der Bevölkerung in der Nationalparkregion zu sichern und zu fördern.

Die detaillierten Regelungen betreffen den Schutz des Nationalparks, die konkrete Form der Zusammenarbeit, die gemeinsamen Förderungsprogramme, die Möglichkeit der Einbeziehung weiterer Gebiete und eine Beitrittsmöglichkeit für Tirol, sobald die landesgesetzlichen Regelungen getroffen sind.

2.2 Sonstige Vereinbarungen des Bundes und der Länder

2.2.1 Politische Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien für die Länderregion Ost (1988)

Mit der im Juli 1988 unterzeichneten politischen Vereinbarung sind der Bund und die drei Länder übereingekommen, im Rahmen der jeweiligen Kompetenzen koordinierte Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Länderregion Ost vorzusehen. Zwei wirtschafts- und regionalpolitische Strategien werden dabei verfolgt:

1. Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Länderregion Ost hinsichtlich der wirtschaftlichen Veränderungen in den EG- und den ehemaligen RGW-Ländern und
2. Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere der Nutzung von Entwicklungspotentialen hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Länderregion Ost und auch zur Milderung innerregionaler Unterschiede.

Ziel ist eine umweltgerechte Gesamtentwicklung. Alle Maßnahmen sollen von einer gesamt-räumlichen Sicht sowie einem vernetzten und fachressortübergreifenden Denken ausgehen und unter Bedachtnahme auf ökonomische und ökologische Erfordernisse die Lebensqualität verbessern.

Die geplanten Maßnahmen fallen in folgende Bereiche:

- Infrastruktur und Wirtschaftsbereich;
- Sicherung der natürlichen Lebensbedingungen als Voraussetzung für eine umweltgerechte Gesamtentwicklung;
- Stärkung der Zentren und Verbesserung der Siedlungsstruktur.

2.2.2 Übereinkommen zwischen dem Bund und dem Land Wien über die Realisierung bestimmter Vorhaben (1990)

Der Bund und das Land Wien haben im Jahre 1979 eine Vereinbarung nach Art. 15a B-VG (BGBl. 18/1980) mit dem Ziel geschlossen, eine koordinierte und in den Zielen abgestimmte Entwicklung der Bundeshauptstadt sicherzustellen. Maßgebliche Aussagen betrafen das Schienenverbundprojekt (U-Bahn- und S-Bahn-Ausbau) und den Bundesstraßenausbau in Wien. Im November 1986 wurde im "Wiener Vertrag" der weitere Ausbau des öffentlichen Verkehrs (U-Bahn, S-Bahn) vereinbart. Am 27.6.1990 wurde ein Zusatzübereinkommen zum Wiener Vertrag geschlossen, wonach in den nächsten 10 Jahren ca. 15,5 Mrd. öS an zusätzlichen Mitteln in den Ausbau des Wiener U-Bahn- und S-Bahnnetzes zur Verfügung stehen werden.

2.2.3 Getrennte Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol über die gemeinsame Wirtschaftsförderung (1990)

In ähnlichen Vereinbarungen kamen der Bund und die jeweils gegenbeteiligten Länder überein,

- die regionale Innovationsprämie für 2 oder 3 Jahre für industriell-gewerbliche Problemgebiete einzuführen,
- der Förderungsaktion die im Rahmen der ÖROK abgegrenzten industriell-gewerblichen Förderungsgebiete zugrundezulegen sowie
- einen Förderungsrahmen zu vereinbaren, zu dem Bund und Land jeweils 50 % beitragen. Dieser gemeinsame Förderungsrahmen betrug:

- Burgenland	40 Mio. öS	für 2 Jahre
- Kärnten	48 Mio. öS	für 2 Jahre + 24 Mio. öS für das 3. Jahr
- Niederösterreich	150 Mio. öS	für 3 Jahre + 50 Mio. öS (für Grenzbezirke zur ehemaligen Tschechoslowakei)
- Oberösterreich	60 Mio. öS	für 2 Jahre + 40 Mio. öS (für Sonderprojekte)
- Salzburg	20 Mio. öS	für 2 Jahre
- Steiermark	120 Mio. öS	für 2 Jahre + 80 Mio. öS für das 3. Jahr
- Tirol	20 Mio. öS	für 2 Jahre + 10 Mio. öS für das 3. Jahr

Zusätzliche Maßnahmen wurden für Innovations- und Technologiezentren, Wirtschaftsparks, ein Ostgrenzprogramm (z.B. Burgenland), Niederösterreich und Fremdenverkehrs-Pilotprojekte vereinbart.

Diese Vereinbarungen sollen im Jahre 1993 durch neue Verträge mit einer Laufzeit von ebenfalls 3 Jahren ersetzt werden.

3. Vereinbarungen zwischen Ländern

Seit dem Jahre 1971 wurden sechs Vereinbarungen getroffen, die die Raumordnung direkt betreffen. Sie dienen insbesondere der verbesserten Abstimmung der grenznahen Planung, haben aber zum Teil auch das Ziel, gemeinsame Planungen durchzuführen und abgestimmte Maßnahmenkataloge zu erstellen.

3.1 Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern (1971)

Zielsetzungen für die Schaffung und Erhaltung des Nationalparks sind, die Schönheit und Ursprünglichkeit des Gebietes zu erhalten, die charakteristische Tier- und Pflanzenwelt zu bewahren, einem möglichst großen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis zu ermöglichen, Maßnahmen für die erholungsuchende Bevölkerung unter Beachtung der Interessen der Wissenschaft und der Volkswirtschaft zu setzen und möglichst einheitliche Schutzvorschriften zu schaffen.

Kärnten hat 1981 als ersten Schritt zum geplanten ländergrenzenüberschreitenden Nationalpark einen Nationalpark Hohe Tauern errichtet, dem 1983 das "Kärntner Nationalparkgesetz" (LGBl. 55/1983 idgF) folgte. Dieses Gesetz regelt die Einrichtung von Nationalparks in Kärnten und sieht eine Zonierung der Parks in Kern- und Außenzonen sowie die Festlegung von Sonderschutzgebieten vor. Außerdem wird bestimmt, für jede Nationalparkregion ein Entwicklungsprogramm zu erlassen.

1986 wurde die Verordnung "Nationalpark Hohe Tauern" (LGBl. 74/1986) erlassen, die das Gebiet parzellenscharf beschreibt und die Bereiche Großglockner-Pasterze und Gamsgrube als Sonderschutzgebiete festgelegt. Außerdem wurden zwei Nationalparkregionen (Oberes Mölltal, Mallnitz-Hochalmspitze) bestimmt.

Zur Vorbereitung des Entwicklungsprogrammes wurden für die Nationalparkregion "Oberes Mölltal" in den Jahren 1986-1988 eine Problem- und Mängelanalyse durchgeführt sowie Leitbilder und Ziele erarbeitet.

In Salzburg wurde im Oktober 1983 das "Gesetz über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern in Salzburg" (LGBl. 106/1983) beschlossen, das gleichzeitig mit der Verordnung über die Festlegung der Kern- und Außenzonen des Nationalparks am 1. Jänner 1984 wirksam wurde.

Auf der Grundlage des Nationalparkgesetzes wurde zur Förderung und Betreuung des Nationalparks ein Nationalparkfonds eingerichtet, dessen Aufgabe unter anderem die Ausarbeitung von Förderungskonzepten für die Nationalparkregion sowie von Naturpflegeplänen für die Außenzone des Nationalparks ist.

1988 wurde das "Piffkar" durch Verordnung zum ersten Sonderschutzgebiet erklärt, um das landschaftlich und ökologisch bedeutende Gebiet mit seiner Tier- und Pflanzenwelt voll zu erhalten.

Da das Kraftwerk Dorfertal nicht realisiert wurde, konnten die Bemühungen, den Nationalpark in Tirol zu errichten, fortgesetzt werden.

Ende 1991 wurde das Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern (LGBl. 103/1991) kundgemacht, mit dem Ziele, Geltungsbereich, Zonen und eine Nationalparkregion festgelegt sowie Regelungen über den Schutz des Nationalparks und Förderungen (Vertragsnaturschutz und organisatorische Bestimmungen, z.B. Einrichtung eines Nationalparkfonds und eines Nationalparkkuratoriums) getroffen wurden. Die genauen Grenzen des Nationalparks (Außengrenzen, Kernzone) wurden im Februar 1992 (LGBl. 14/1992) als Verordnung mit Kartenbeilage im Maßstab 1:50.000 bestimmt.

3.2 Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im Lungau-Murau-Nockgebiet (1978)

Die 1978 getroffene Vereinbarung hat den Zweck, für den betroffenen Raum einen möglichst zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel sicherzustellen. Die Vertragspartner verpflichten sich zur "gegenseitigen Information über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf das Gebiet eines anderen Landes haben können". Die Vereinbarung steht dem Bund zum Beitritt offen.

Nach der Formulierung eines gemeinsamen Aktionsprogrammes (1980, 1983 aktualisiert) und der Abstimmung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten haben sich die Beratungen in den letzten Jahren auf folgende Themen konzentriert:

- Raumplanungsmaßnahmen (Stand der örtlichen und überörtlichen Raumplanung);
- Verkehrswesen (Straßenbau, öffentlicher Verkehr, Murradweg, Tälerbusprojekt);
- Forstwesen (Waldzustand, wildökologische Raumordnung);

- Fremdenverkehr (grenzüberschreitende Wintererschließungsprojekte, Hotelprojekte);
- Naturschutz;
- Wasserkraftanlagen;
- Nationalpark (Informationsaustausch).

3.3 Die Planungsgemeinschaft Ost (1978)

Die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien haben im Jahre 1978 die Planungsgemeinschaft Ost als gemeinsame Organisation zur Vorbereitung und Koordinierung raumrelevanter Aktivitäten errichtet.

Die Planungsgemeinschaft soll die Zusammenarbeit stärken, gemeinsame Probleme besser lösen und Entwicklungsnachteile abbauen helfen, Chancen für die künftige Entwicklung in den Ländern besser wahrnehmen lassen und eine gemeinsame Vertretung von Interessen nach außen ermöglichen.

Arbeitsebenen sind das Beschlußorgan (politische Vertretung), das Koordinierungsorgan (hohe Beamte) und fachbezogene Arbeitsgruppen (z.B. für Einkaufszentren, Regionalverkehr, Nationalpark).

Im Beschlußorgan der Planungsgemeinschaft wurden im Berichtszeitraum besonders folgende Themen behandelt:

- Auswirkungen der neuen Situation in den Oststaaten auf die Entwicklung der Länderregion Ost (1990);
- Bahnausbau in der Ostregion (1990);
- Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedlersee (1990);
- Schutzmaßnahmen für den Wienerwald (1990);
- Raumverträglichkeitsprüfungen für Standorte von Einkaufszentren (1990);
- Flächennutzungskartierung 1986, Wien und NÖ-Umland (1991);
- PGO-Programm über den Bahnausbau in der Länderregion Ost (1991);
- Regionskonzept Ost - Grünraumvernetzung im Raum Wien-Preßburg zwischen Donauauen und Neusiedlersee (1991);
- Wiener S-Bahn-Konzept 1991 - Verkehrsmodell (1991).

Die Ergebnisse des Arbeitsjahres 1992 werden erst im März 1993 von den Beschlußorganen beraten werden.

3.4 Getrennte Vereinbarungen des Landes Oberösterreich mit den Ländern Niederösterreich, Salzburg und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet

Ziel der getroffenen Vereinbarungen ist es, "im Sinne einer koordinierten und in den Zielsetzungen abgestimmten Entwicklung der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet" gegenseitig über "bekanntgewordene raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf den in das gemeinsame Grenzgebiet fallenden Teil des anderen Landes haben können", zu informieren und Einvernehmen anzustreben.

3.4.1 Vereinbarung Oberösterreich-Niederösterreich

Die Vereinbarung wurde 1979 geschlossen und betrifft die Gemeinden der politischen Bezirke Amstetten, Gmünd, Melk, Zwettl, Perg, Freistadt, Linz-Land und Steyr-Land sowie die Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs.

Die Kommission behandelte im Berichtszeitraum nachstehende Themen:

- Örtliche und überörtliche Raumordnung (ROG-Novellen, grenzüberschreitende Abstimmung, Information);
- Verkehr (Hochleistungsstrecken der Bahn, Straßen und Radwege, Lärmschutz, Verkehrsverbund Untere Enns) sowie
- Abfallentsorgung.

3.4.2 Vereinbarung Oberösterreich-Salzburg

Die Vereinbarung Oberösterreich-Salzburg wurde 1978 geschlossen und betrifft die Gemeinden des politischen Bezirkes Braunau, die Gerichtsbezirke Mondsee und Frankenmarkt sowie die Gemeinden Steinbach am Attersee bzw. die Gemeinden des politischen Bezirkes Salzburg-Umgebung, die Landeshauptstadt Salzburg und einige Gemeinden des politischen Bezirks Hallein.

Die Regionalkonferenz befaßte sich zwischen 1990 und 1992 mit folgenden Themen:

- Raumordnungsgesetz-Novellen;
- Abstimmung von Flächenwidmungsplänen;
- Freizeit und Erholung (grenznahe Freizeitanlagen);
- Natur- und Umweltschutz (Seeuferschutz, Waldschäden, Entsorgung großer Industriebetriebe);
- Abwasserbeseitigung;
- Verkehr (Radwege, Transitverkehr, Schutz vor Bahnlärm).

3.4.3 Vereinbarung Oberösterreich-Steiermark

Die Vereinbarung wurde 1979 getroffen und bezieht sich auf die Gemeinden der politischen Bezirke Gmunden, Kirchdorf an der Krems, Steyr-Land und Liezen.

1985 wurde das "Leitbild zur Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet Oberösterreich/Steiermark" beschlossen. Es steht im Einklang mit den bisher vorliegenden Raumordnungsbestimmungen, soll aber den regionalen Raumordnungskonzepten beider Länder nicht vorgreifen.

Im Berichtszeitraum wurden unter anderem folgende Themen behandelt:

- Stand der örtlichen Raumplanung und Handhabung der Instrumente;
- Verkehr (Gesamtverkehrsprogramm; Radwegekonzepte, Taktverkehr der ÖBB);
- Umweltschutz (Abstimmung der Luftgüte-Maßnahmenprogramme);
- Gesundheitswesen (grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Krankenanstalten);
- Natur- und Landschaftsschutz (Nationalpark Dachstein);
- Forstwesen;
- Fremdenverkehr (Steirische Eisenstraße).

V. Tätigkeiten der ÖROK 1989 - 1992

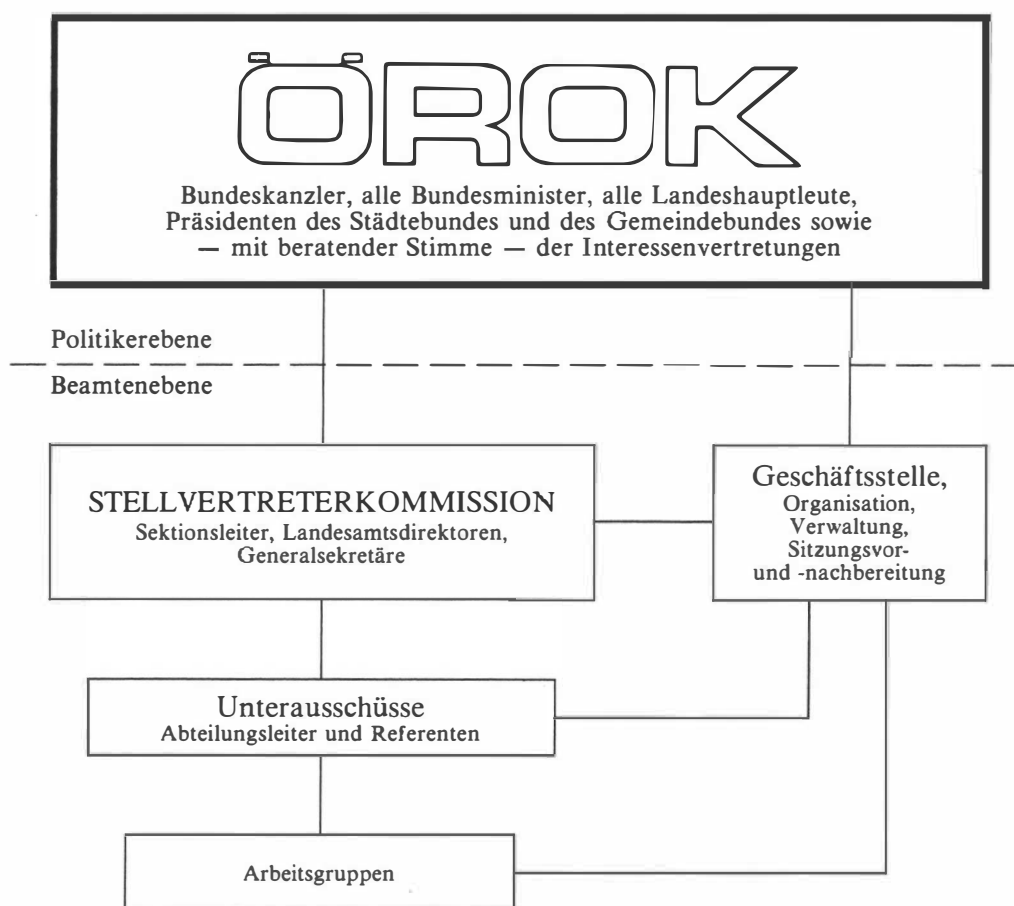
1. Organisation und Arbeitsweise der ÖROK und ihrer Organe

Die am 25. Februar 1971 gegründete Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) ist ein permanentes Organ von Bund, Ländern und Gemeinden. Sie dient der Kooperation der genannten Gebietskörperschaften in Fragen der Raumordnung und Raumplanung.

Die Geschäftsordnung der ÖROK, die am 2. Juli 1992 neu gefaßt wurde, nennt als Hauptaufgaben

- die Erarbeitung, Weiterführung und Konkretisierung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes,
- die Koordinierung und Wertung raumrelevanter Planungen und Maßnahmen zwischen den Gebietskörperschaften sowie
- Beiträge zur Raumforschung insbesondere durch Analysen und Prognosen zu leisten.

Die Österreichische Raumordnungskonferenz und ihre Organe setzen sich folgendermaßen zusammen:



Den ständigen Vorsitz in der Raumordnungskonferenz führt der Bundeskanzler. Erster Stellvertretender Vorsitzender ist der jeweilige Vorsitzende der Landeshauptmännerkonferenz; den Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden stellen von Sitzung zu Sitzung abwechselnd der Österreichische

Gemeindebund und der Österreichische Städtebund. Beschlüsse der Raumordnungskonferenz sind einstimmig zu fassen. In den Jahren 1989 bis 1992 trat die Österreichische Raumordnungskonferenz zu vier Sitzungen zusammen: 17. Sitzung am 3. Juli 1989, 18. Sitzung am 4. Juli 1990, 19. Sitzung am 27. November 1991 und 20. Sitzung am 2. Juli 1992.

Die Stellvertreterkommission ist das vorbereitende Organ der politischen Konferenz. Ihre Mitglieder unterliegen jedoch dem Weisungsrecht der sie entsendenden Stellen. Die Stellvertreterkommission hat die Aufgabe, Vorschläge und Gutachten an die ÖROK zu erstatten und - bei besonderer Ermächtigung - auch namens der Konferenz Beschlüsse zu fassen.

Zur Beratung von speziellen Sachfragen können von der Stellvertreterkommission Unterausschüsse eingesetzt werden. Zu Ende 1992 bestanden folgende Unterausschüsse:

- Ständiger Unterausschuß: zu seinen Aufgaben zählt die Bearbeitung des Raumordnungskonzeptes, die Herausgabe des Raumordnungsberichtes und des Atlases zur räumlichen Entwicklung Österreichs sowie der Literaturdokumentation. Der Ständige Unterausschuß berät auch alle raumrelevanten Fragen, welche an die ÖROK herangetragen werden, bevor sie von fachbezogenen Unterausschüssen im Detail behandelt werden.
- Fachbezogene Unterausschüsse bestehen zu folgenden Themen:

Siedlungswesen	Boden
Verkehr	Raumordnung und öffentliche Haushalte
Regionalwirtschaft	Raumverträglichkeitsprüfung
Prognosen	Alpenschutz

Für die Österreichische Raumordnungskonferenz, die Stellvertreterkommission und ihre Unterausschüsse wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet. Sie hat ihren Sitz - bei Wahrung ihrer organisatorischen Selbständigkeit - beim Bundeskanzleramt.

Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt zwei gleichberechtigten Geschäftsführern, die der Bundeskanzler bestellt. Die Bestellung eines der Geschäftsführer hat dabei über Vorschlag der Landeshauptmännerkonferenz zu erfolgen. Der Geschäftsstelle obliegt insbesondere die Vorbereitung und Betreuung der Sitzungen, die Entgegennahme von Anträgen der in der ÖROK vertretenen Gebietskörperschaften und die Erstattung von Vorschlägen an die Stellvertreterkommission und die Österreichische Raumordnungskonferenz sowie die Vermittlung von Informationen innerhalb der Planungsträger und die Veranstaltung von Fachtagungen. Die Geschäftsstelle ist für die Herausgabe der ÖROK-Schriftenreihe verantwortlich (Gesamtverzeichnis siehe Anhang). Sie übt Geschäftsstellenfunktion für die Österreichisch-Deutsche Raumordnungskommission (ÖDROK) und die Österreichisch-Ungarische Raumordnungskommission (ÖUROK) aus.

Das Budget der ÖROK wird jährlich durch einen ÖROK-Beschluß festgelegt. Die Kosten werden zu 48 % vom Bund, zu 48 % von den Ländern sowie zu je 2 % vom Österreichischen Gemeindebund und vom Österreichischen Städtebund getragen.

Die von der Stellvertreterkommission eingesetzte Arbeitsgruppe "Rechtsform der ÖROK" bearbeitet eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Österreichische Raumordnungskonferenz.

2. Seminare und Enqueten

Im Berichtszeitraum hat die ÖROK zwei Seminare, drei Enqueten und in zwei Fachgesprächen fachspezifische Fragen behandelt. In einem Symposium wurde das Österreichische Raumordnungskonzept 1991 vorgestellt.

Das beschlossene Österreichische Raumordnungskonzept (vgl. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 96) wurde nach Vorliegen der gedruckten Fassung im Rahmen des Symposiums "Raumordnung in Österreich" am 6. April 1992 in Wien öffentlich vorgestellt. Stellvertretend für die ÖROK-Mitglieder Bund, Länder und Gemeinden haben Bundeskanzler Dr. Vranitzky, Landesrat Rauscher, Stadtrat Dr. Swoboda und Präsident Mag. Romeder die Bedeutung des zweiten Raumordnungskonzeptes für die innerstaatliche Kooperation in raumrelevanten Fragen hervorgehoben. Die Leiter der Raumplanungsstellen des Bundes in der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Flückiger und Dr. Krautzberger,

verglichen das Österreichische Raumordnungskonzept 1991 mit dem schweizerischen und deutschen Planungsstand. Das Spannungsfeld zwischen der Planungsebene der Länder bzw. Kantonen und der Bundesebene besteht in beiden föderalistisch organisierten Nachbarstaaten, ist allerdings jeweils durch ein Bundes-Raumordnungsgesetz auch hinsichtlich der Abstimmung von Fachplanungen und räumlicher Planung geregelt. Das Österreichische Raumordnungskonzept 1991 wurde in bezug auf den Planungsstand als vorbildlich bewertet.

Die Österreichische Raumordnungskonferenz widmet sich seit 1991 schwerpunktmäßig den Möglichkeiten zur Steuerung der Siedlungsentwicklung und zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Im Rahmen dieses Forschungsschwerpunktes wurden eine Reihe von Studien in Auftrag gegeben, die möglichst frühzeitig einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, als die Auswirkungen der "vier Freiheiten" der EG bzw. des EWR zu einer besseren Koordinierung der Instrumente des Grundverkehrs, der Bodenordnung und der Raumplanung zwingen und entsprechende Gesetzesnovellen in Vorbereitung sind. Die erste dieser Veranstaltungen war das Seminar "Siedlungsdruck und Bodenverfügbarkeit" am 20. März 1992 in Graz (vgl. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 99). Die vom ÖIR und IS verfaßte Studie zur künftigen Siedlungsentwicklung in Großstadt-Ballungsräumen, die Ergebnisse des Schweizerischen Nationalen Forschungsprogramms "Boden" und das "Südtiroler Modell" der Baulandbeschaffung für den Wohnbau standen im Mittelpunkt der Beratungen. Im Rahmen zweier ÖROK-Fachgespräche zu "Siedlungswesen und Raumordnung" wurden Forschungsergebnisse zur Diskussion gestellt. Die von den Gutachtern präsentierten Vorstellungen zur Verbesserung der Steuerungsinstrumente wurden mit Praktikern der Kommunalpolitik diskutiert. Die Veranstaltungen zum Forschungsschwerpunkt Siedlungswesen werden auch 1993 und 1994 noch fortgesetzt werden.

Die mittlerweile bewährte Einrichtung der jährlichen Enqueten unter Beteiligung ressortzuständiger Politiker wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Am 20. Juni 1990 wurde die 4. Enquete zum Thema "Integrierter Alpenschutz" in Salzburg abgehalten. Sowohl die Belastung des sensiblen alpinen Ökosystemes durch intensive touristische Nutzung als auch der eher sorglose Umgang mit knappem Siedlungsraum in den Alpen standen zur Diskussion (vgl. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 87).

Die 5. Enquete zu den neuen Fragestellungen "Offene Grenzen - Neue Aufgaben für die Regionalpolitik" fand am 29. April 1991 im Parlament statt. Einer der Schwerpunkte waren die durch die offenen Grenzen geänderten Wanderungsbewegungen und deren Auswirkungen auf Bevölkerung und Arbeitsmarkt. Der zweite Teil der Enquete war den Chancen der Regionen an den Grenzen (ÖROK-Schriftenreihe Nr. 94) und in der Ostregion insgesamt gewidmet.

Auch die 6. Enquete am 28. Oktober 1992 in Wien war den geänderten europäischen Rahmenbedingungen gewidmet. Die Vorstellungen der Ost/Mitteleuropäischen Staaten und der EG zur "Europäischen Verkehrsintegration" wurden den österreichischen verkehrspolitischen Vorstellungen gegenübergestellt.

Im Rahmen des Seminars "Bildung und Regionalentwicklung" am 13. Mai 1992 standen die Ergebnisse der ÖIR-Studie "Regionaler Versorgungsbedarf an Bildungseinrichtungen" zur Diskussion (vgl. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 91).

3. Forschungsergebnisse

Im Berichtszeitraum hat die Österreichische Raumordnungskonferenz eine Vielzahl von Forschungsvorhaben an die Institute Österreichisches Institut für Raumplanung, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der TU-Wien, Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum, Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Integrierte Planung und Entwicklungs Ges.m.b.H. sowie an Univ.-Prof. Dr. Rill, Univ.-Doz. Dr. Sauberer, Büro Dr. Herry und Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Kanonier vergeben. Eine Großteil der Aufträge diente den wissenschaftlichen Vorarbeiten für das Österreichische Raumordnungskonzept 1991, der restliche Teil der Auftragsforschung befaßte sich aber mit anderen raumrelevanten Fragen.

Im folgenden dargestellte Forschungsergebnisse sind besonders hervorzuheben.

3.1 Szenarien zur regionalen Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung sowie zum Wohnungsbedarf

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1991): Die Auswirkung der internationalen Wanderungen auf Österreich - Szenarien zur regionalen Bevölkerungsentwicklung 1991-2031. Gutachten des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Bearbeitung von H. Faßmann, P. Findl, R. Münz. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 89.

Die 1989 berechnete ÖROK-Bevölkerungsprognose II ging von einigen zum Zeitpunkt der Bearbeitung plausiblen Annahmen aus, die zum Zeitpunkt der Publikation (ÖROK-Schriftenreihe Nr. 79) schon weitgehend überholt waren. Der 1989 beschlossene Beitrittsantrag zu den Europäischen Gemeinschaften und die Öffnung der "toten Grenzen" im Norden und Osten Österreichs veränderten die Plausibilität. Insbesondere die Annahmen über die mögliche bzw. zu erwartende Migration waren zu revidieren. Das Gutachten enthält eine kurze Analyse der Stellung Österreichs im internationalen Migrationsgeschehen sowie Szenarien der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung bei Zuwanderung aus dem Ausland.

Wegen der zum Zeitpunkt der Bearbeitung schon lange zurückliegenden Volkszählung 1981 und der fehlenden Wanderungsstatistik (vgl. ÖROK-Empfehlung Nr. 34) konnten die Ergebnisse nicht auf Ebene der Bezirke sondern nur nach Bundesländergruppen und Lagetypen dargestellt werden.

Vier Szenarien wurden entwickelt und aufbauend auf einem "Nullszenario" (Wanderungssaldo = 0) in ihren Konsequenzen auf die regionale Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung durchgerechnet:

- **S z e n a r i o I** unterstellt anhaltende Prosperität in Österreich und ökonomische oder politische Destabilisierung in einigen postsozialistischen Ländern Europas. Daraus folgt die Annahme einer (nicht nur ökonomisch motivierten) Netto-Zuwanderung von +50.000 Personen pro Jahr nach Österreich.
- **S z e n a r i o II** kombiniert Prosperität in Österreich mit politischer Stabilität und einem ökonomischen Aufholprozeß in der östlichen Hälfte Europas. Zweierlei spricht demnach für anhaltende Zuwanderung nach Österreich: das auf längere Sicht weiter bestehende Wohlstandsgefälle und eine ökonomische und demographisch begründete Zusatz-Nachfrage nach Arbeitskräften auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. Unter diesen Bedingungen wird eine Netto-Zuwanderung von +25.000 Personen pro Jahr erwartet.
- **S z e n a r i o III** unterstellt längerfristige wirtschaftliche Stagnation in Österreich bei gleichzeitiger Destabilisierung in Teilen Ost-Mitteleuropas, des Balkans oder der Sowjetunion. Letzteres könnte bewirken, daß trotz ökonomischer Probleme in Österreich mit einem jährlichen Wanderungssaldo von +15.000 Personen zu rechnen ist.
- **S z e n a r i o IV** beruht - quasi als Kontrast - auf einer aus heutiger Sicht wenig wahrscheinlichen Kombination: ökonomische Stabilisierung in den postsozialistischen Ländern, aber wirtschaftliche Stagnation in Österreich. Dann wäre nur mit einem kleinen positiven Wanderungssaldo zu rechnen (+5.000 Personen pro Jahr).

Anfang 1991 lebten in Österreich rund 7,8 Mio. Menschen. Ohne Zuwanderung bzw. bei einem ausgeglichenen Wanderungssaldo würde Österreichs Einwohnerzahl bereits 1996 schrumpfen. 2031 hätte dieses Land 7,2 Mio. Einwohner. Bei sehr starker Zuwanderung (Szenario I: +50.000 p.a.) wird die Zahl der Einwohner bis 2001 auf 8,4 Mio. und bis 2031 auf fast 9,5 Mio. ansteigen. Das sind +21 % bzw. 1,7 Mio. Einwohner mehr als 1991. Zum Vergleich: Zwischen 1945 und 1991 wuchs Österreichs Bevölkerung nur um 1,3 Mio.

Bei starker Zuwanderung (Szenario II: +25.000 p.a.) wird die Wohnbevölkerung bis 2001 auf 8,1 Mio. wachsen, 2021 mit fast 8,4 Mio. den höchsten Stand erreichen und danach wieder etwas schrumpfen (2031: 8,3 Mio.; +6 % bzw. 0,5 Mio. mehr als 1991). Angesichts einer Netto-Abwanderung von jährlich 5.000 Österreichern ins westliche Ausland skizziert Szenario II die Folgen der 1991 politisch diskutierten Zuwanderung von 30.000 Ausländern pro Jahr.

Bei schwächerer Zuwanderung (Szenario III: +15.000 p.a.) wächst Österreichs Bevölkerung 2001 auf 8,0 Mio. und erreicht 2016 mit 8,1 Mio ihren Höchststand (+3 % gegenüber 1991). Danach würde die Einwohnerzahl bis 2031 fast wieder auf das aktuelle Niveau von 1991 sinken (2031: 7,9 Mio.).

Bei weitgehend ausbleibender Zuwanderung (Szenario IV: +5.000 p.a.) wächst die Einwohnerzahl

noch bis zum Jahr 2001 (7,9 Mio. bzw. +1 %). Danach kommt es zum Bevölkerungsrückgang (2001-2031: -6 % bzw. -0,5 Mio.). 2031 hätte Österreich wieder so viele Einwohner wie 1965 (7,4 Mio.).

Für die einzelnen Regionen Österreichs, für Zentren und periphere Bezirke ist das Ausmaß der Zuwanderung von unterschiedlicher Bedeutung.

Im **W e s t e n** (Salzburg, Tirol, Vorarlberg 1991: 1,45 Mio.) wird die Zahl der Einwohner auf jeden Fall wachsen. Dafür sorgt eine heute noch relativ junge Bevölkerung. Selbst bei fast ausbleibender Zuwanderung (Szenario IV) werden 2031 im Westen 10 % mehr Menschen leben als 1991. Ähnliches gilt in etwas geringerem Umfang auch für Oberösterreich.

O s t ö s t e r r e i c h (Burgenland, Niederösterreich, Wien 1991: 3,26 Mio.) kann angesichts absehbarer Geburtendefizite nur durch Zuwanderung an Einwohnerzahl zunehmen: bei sehr starker Migration um +25 % (Szenario I bis 2031), bei starker um +5 % (Szenario II). Schon bei mittlerer Zuwanderung stagniert im Osten Österreichs die Wohnbevölkerung, bei fast ausbleibender Zuwanderung schrumpft die Bevölkerung sogar um bis zu -10 %.

Der **S ü d e n** Österreichs (Kärnten, Steiermark 1991: 1,74 Mio.) wird von Zuwanderung aus dem Ausland vermutlich wenig profitieren. Angesichts absehbarer Geburtendefizite und Binnen-Abwanderung wird die Bevölkerung der zwei südlichen Bundesländer bei jedem der Szenarien schrumpfen.

Das Gutachten gibt darüberhinaus noch einen Überblick über das künftige Arbeitskräfteangebot und die Altersstruktur der Bevölkerung.

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1992): Haushaltsentwicklung, Wohnbau und Wohnungsbedarf in Österreich 1961-2031. Gutachten des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Bearbeitung von H. Faßmann, P. Findl, R. Münz. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 103.

In Fortsetzung der Arbeit zur Bevölkerungsentwicklung beschäftigt sich das Gutachten mit den veränderten Entwicklungslinien bei Haushalten und beim Wohnungsbedarf. Zahl, Größe und Struktur der Haushalte und der daraus abzuleitende Wohnungsbedarf sind Gegenstand der Forschungsarbeit.

Die Analyse der Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung in den Jahren 1961 bis 1991 zeigt, daß die Zahl der Haushalte um 34 % zunahm, während die Bevölkerung lediglich um rund 10 % wuchs. Diese Relation zeigt: Die starke Zunahme der Haushalte basierte nur zu einem kleinen Teil auf dem Bevölkerungswachstum, zum überwiegenden Teil jedoch auf einer Verkleinerung der Haushalte. Deren mittlere Größe sank von 3,1 auf 2,6 Personen pro Haushalt.

Noch rascher wuchs die Gesamtzahl aller Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Wohnungen. 1961 gab es in Österreich nur 2,25 Mio. bewohnte Wohneinheiten, 1991 bereits 3,38 Mio., also um +50 % mehr. 1961 kamen auf 100 Haushalte im Schnitt nur 97 bewohnte Wohnungen. Der starke Zuwachs an Wohnungen führte dazu, daß es 1991 in Österreich - rein statistisch gesehen - pro 100 Haushalte 113 Wohnungen gibt. Die "neue Wohnungsnot" ist somit kein bloßes Mengenproblem, sondern ein Verteilungsproblem. Trotzdem ist feststellbar, daß sich das Mißverhältnis zwischen Wohnungsneubau und Haushaltszunahme in allen Bundesländern vergrößerte. Konsequenz daraus ist das Wachsen der Zahl von Mehrfachhaushalten und überbelegten Wohnungen.

Zusammenfassend läßt sich sagen: In den 80er und frühen 90er Jahren wurde weniger, dafür aber größer und auch aufwendiger gebaut. Die öffentliche Hand bzw. Länder und Gemeinden zogen sich in den 80er Jahren vom Neubau verstärkt zurück. Die Neubautätigkeit verlagerte sich zunehmend in den ländlichen Raum und in die Randzonen der Stadtregionen. Der Geschoßwohnbau ging zurück. Hinzu kommt der weiter gewachsene Anteil von neu errichteten Zweit- und Drittwohnsitzen sowie von kommerziell genutzten Ferienwohnungen. Schließlich reduzierte die öffentlich geförderte Altstadtanierung durch Zusammenlegung von Substandardwohnungen das quantitative Angebot auf dem Wohnungsmarkt.

Die Entwicklung der Haushaltszahlen in den kommenden Jahrzehnten ließe prinzipiell auch bei stagnierender Einwohnerzahl ein weiteres Wachstum erwarten. Denn der internationale Trend geht zu mehr Singles und zu kleineren Mehr-Personen-Haushalten. Derzeit befindet sich Österreich im europäischen Mittelfeld. West- und nordeuropäische Staaten weisen tendenziell mehr und kleinere Haushalte auf als Österreich, Staaten Süd- und Südosteuropas dagegen eher größere Haushalte. Eine verstärkte Zuwanderung dürfte allerdings nur dann zu größeren Haushalten führen, wenn ganze Familien wandern (z. B. Flüchtlingsbewegungen).

Auch die Alterung der Bevölkerung wird strukturell zur Verkleinerung und Vermehrung der Haushalte führen.

Über die zukünftige Haushaltsentwicklung lassen sich trotz der skizzierten Tendenzen aus heutiger Sicht ergänzend zum Trendszenario (Haushaltsszenario 2) zwei konträre Annahmen treffen. Entweder es kommt zu einer Renaissance familiärer Lebensformen oder zu einem durch Wohnungsnot bedingten Zusammenrücken der Haushalte. Dann wird sich die Wachstumsdynamik bei den Haushalten abschwächen (Haushaltsszenario 1). Oder Österreich entwickelt sich in Richtung "schwedische Verhältnisse". Dann werden sich die Haushalte in größerem Tempo als bisher verkleinern und die Haushaltsdynamik vergrößern (Haushaltsszenario 3). Hauptvoraussetzung dafür wäre allerdings ein ausreichendes Angebot an erschwinglichem Wohnraum.

Es ist zu erwarten, daß die zukünftige Entwicklung in Österreich irgendwo zwischen den beiden Extremen ("Renaissance der Familie" und "schwedische Verhältnisse") liegen wird. Aus der angenommenen Haushaltsdynamik (Haushaltsszenarien 1-3) und der erwarteten Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsszenarien I-IV) ergeben sich unterschiedlich große Zuwächse bei der Zahl der Haushalte. Eine Zunahme ist für die nächsten zwei Jahrzehnte auf jeden Fall anzunehmen.

Aus der Kombination der Szenarien ergeben sich relativ große Bandbreiten. Plausibel erscheint aus heutiger Sicht vor allem eine Entwicklung, die bei mäßig starker Zuwanderung die Trends der 70er Jahre fortschreibt (Szenario II/2). Dabei würde die Zahl der Haushalte österreichweit 1991 bis 2011 kräftig wachsen (+21,7 %), danach aber nur noch abgeschwächt (2011-2031: +6,2 %).

Als Folge der unterschiedlichen Altersstruktur ergibt sich (im Szenario II/2) ein starkes Wachstum der Haushalte bis 2011 in Vorarlberg (+41,8 %), in Tirol (+34,9 %) und in Salzburg (+38,5 %). Oberösterreich (+25,5 %), Kärnten (+20,9 %) und Niederösterreich (+20,2 %) sind Bundesländer mit einem "mittleren" Wachstum. Im Burgenland (+14,6 %), in der Steiermark (+14,5 %) und in Wien (+14,4 %) ist unter den genannten Bedingungen mit wenig Haushaltsdynamik zu rechnen. Vom Lagetyp her betrachtet werden die Haushalte (im Szenario II/2) in zentralen Bezirken in den nächsten zwanzig Jahren besonders stark (27,3 % bis 2011), in peripheren Bezirken mäßig stark (+23,4 %) und in den österreichischen Großstädten am schwächsten (+14,8 %) zunehmen. Ein Mehr an Zuwanderung bedeutet aber ein stärkeres Bevölkerungswachstum in den Städten und in den östlichen Ländern. Eine stärkere Zuwanderung hätte dabei auch den Effekt, bestehende regionale Unterschiede in der Alters- und Haushaltsstruktur zu verringern.

Geht man davon aus, daß sich an unseren Haushaltsstrukturen wenig ändert (Haushaltsszenario 1 - "moderate Trendextrapolation"), dann beträgt der Wohnungsbedarf pro Jahr +60.000 neue Wohnungen. Meint man jedoch, daß sich der Trend zum Single-Haushalt in Österreich weiter verstärkt (Haushaltsszenario 3), dann läge der Bedarf bei +68.000 neuen Wohneinheiten pro Jahr. Die Wohnbauleistung müßte daher zwischen 50 % und 70 % über jener des Jahres 1991 liegen. Bei einer jährlichen Nettozuwanderung von 25.000 Personen (Bevölkerungsszenario II) beträgt die erforderliche Zahl neuer Wohnungen bis 2011 immerhin zwischen +49.000 ("moderate Trendextrapolation") und +59.000 ("Trend zum Single"). Erst ab 2011 sinkt die Bedarfskomponente neuer Wohnungen aufgrund des Haushaltszuwachses ab. Auf regionaler Ebene fällt auf, daß besonders die Zentralräume hohe zusätzliche erforderliche Wohnbauzahlen aufweisen. Dies betrifft vor allem Wien und Salzburg. Neben dem ermittelten Zusatzbedarf wäre auch noch das bestehende Defizit hinzurechnen. Zur Deckung des Zusatzbedarfs benötigt Österreich bis 2011 je nach Szenario zwischen 990.000 und 1.360.000 neue Wohnungen. Unter Zurechnung des bestehenden Defizits erhöht sich der Neubaubedarf auf 1,19 bis 1,56 Mio. Wohneinheiten.

Das Gutachten enthält darüber hinaus eine Reihe von Vorschlägen für die zukünftige Wohnungspolitik.

3.2 Siedlungswesen

Die Österreichische Raumordnungskonferenz hat für die Jahre 1992 bis 1995 einen Forschungsschwerpunkt zum Thema Siedlungswesen gesetzt. Die im Österreichischen Raumordnungskonzept 1991 postulierten Ziele sollen durch geeignete ergänzende Forschungen untermauert werden, die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihre Praktikabilität überprüft werden. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf die bevorstehenden Veränderungen im Liegenschaftsverkehr durch den Europäischen Wirtschaftsraum bzw. den beabsichtigten Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften erforderlich. Folgende Fragen sollen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes behandelt werden:

- Verbesserung der Datengrundlagen über das tatsächliche Ausmaß des Landschaftsverbrauches und der Versiegelung der Landschaft;
- Vertiefung des Informationsstandes über Siedlungsreserven und Reserven an Baulandwidmungen;

- Analyse der Wirkungszusammenhänge und der Steuerungsmöglichkeiten der Siedlungsentwicklung durch Raumplanungsmaßnahmen und Maßnahmen anderer Fachbereiche;
- Vorschläge zur Neugestaltung und besseren Koordinierung von raumwirksamen Instrumentenbereichen.

Die ersten Forschungsarbeiten zu diesem Schwerpunkt der ÖROK-Tätigkeiten sind abgeschlossen:

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1992): Siedlungsdruck und Bodenverfügbarkeit - Studie zur künftigen Siedlungsentwicklung in den Großstadt-Ballungsräumen. Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung, Bearbeitung: Claudia Doubek, Christof Schremmer, Petra Winkler, sowie des Instituts für Stadtforschung, Bearbeitung: Peter Moser, Robert Mühlegger, Peter Weber. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 99.

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1993): Trends der Siedlungsentwicklung in Österreich: Siedlungsentwicklung in vier Testgebieten. Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung. Bearbeitung: Christof Schremmer, Petra Winkler. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 106.

Die beiden Gutachten behandeln ausgewählte Regionen Österreichs, welche einem besonderen augenfälligen Siedlungsdruck unterliegen (Großstadt-Ballungsräume), von wirtschaftlicher Stagnation bzw. Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet sind (altes Industriegebiet, agrarisch geprägtes Gebiet in peripherer Lage) oder zu jenen Regionen zu zählen sind, in welchen besondere Einflußfaktoren auf die Siedlungsentwicklung bestehen (zweisaisonales Intensiv-Tourismusgebiet, ausgeprägtes Streusiedlungsgebiet.

Es sind dies die Großstadtreionen Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt sowie die Gebiete St. Johann/Pongau-Radstadt, Leoben-Trofoiach, Hollabrunn Nord und Grieskirchen Süd.

Schwerpunkte der Studien sind

- die Darstellung des Zusammenhangs zwischen Einwohner-, Haushalts- und Wohnungsentwicklung,
- die Darstellung des Zusammenhangs zwischen Wohnungs- und Arbeitsplatzentwicklung einerseits und der Siedlungsflächenentwicklung andererseits sowie
- die Auseinandersetzung mit dem in Zukunft zu erwartenden Siedlungsflächenverbrauch unter dem gegebenen bzw. zu erwartenden Bedarf an Wohnungen und Arbeitsplätzen aber auch
- die Möglichkeiten der Gebietskörperschaften, den Bedarf an Siedlungsflächen zu steuern.

Dazu wird die Szenariotechnik angewendet. Ausgehend von gleichbleibenden demographischen und ökonomischen Rahmendaten bezüglich der Entwicklung der Einwohner, Haushalte, Wohnungen und Arbeitsplätze werden in den Szenarien der künftigen Siedlungsentwicklung unterschiedliche Annahmen zum Verhalten der Haushalte und Betriebe getroffen.

In einem S z e n a r i o T R E N D wird der Siedlungsflächenbedarf bis zum Jahr 2001 im Falle einer Fortschreibung der in den 80er Jahren beobachteten Verhaltensweisen in bezug auf den Flächenverbrauch (beispielsweise anhand des Anteils der Einfamilienhausbauten an den neuerrichteten Wohnungen oder anhand ihrer durchschnittlichen Grundstücksgröße) abgeschätzt.

Dem Szenario TREND wird ein S z e n a r i o F L Ä C H E N S P A R E N gegenübergestellt, in dem eine Verringerung des Flächenverbrauchs in Folge eines Maßnahmenprogramms der Gebietskörperschaften zur Steuerung der Siedlungsentwicklung unterstellt wird.

Damit werden einerseits die Größenordnungen des unter den aktuellen Rahmenbedingungen künftig zu erwartenden Siedlungsflächenbedarfs dokumentiert, andererseits jene Einsparpotentiale an Siedlungsflächen aufgezeigt, die durch konsequente Anwendungen von im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung möglichen (hoheits- und privatrechtlichen) Steuerungsmaßnahmen realisiert werden könnten.

Es wird aber auch verdeutlicht, daß vor allem in den Stadt-Umlandbereichen die Zuwachsraten bei der Baulandexpansion nicht abnehmen werden, obwohl die Siedlungsgebiete bereits in den vergangenen Jahrzehnten geradezu "explodiert" sind. Bezogen auf den Zeitraum 1971 bis 2001 würde beim Szenario Trend beispielsweise in den Stadtumland-Bereichen das bebaute Gebiet um 42 bis 95 % anwachsen. Der ordnungspolitischen Steuerung in diesem zentralen Aufgabengebiet der Raumordnung kommt höchste Priorität zu. Dies vor allem auch, um gewisse Entwicklungsspielräume in der Landnutzung noch offenhalten zu können.

Ist durch die Arbeit zu den Großstadt-Ballungsräumen ein relativ genaues Bild zu den Quantitäten des Baulandbedarfs und der Baulandwidmung vorhanden, so sind die 4 Fallbeispiele für die Komplementärräume nur als Anfang einer Bestandsaufnahme zu verstehen. Demnach sind bemerkenswerte Ergebnisse festzuhalten:

- Landverbrauch und Zersiedelungserscheinungen in Österreich kommen auch außerhalb von rasch wachsenden Großstadtregionen in erheblichem Ausmaß vor;
- selbst in Regionen mit negativer Bevölkerungs- und ungünstiger Wirtschaftsentwicklung aufgrund von Zunahmen des Flächenbedarfes im Bestand erfolgen beträchtliche Ausweitungen des Siedlungsgebietes;
- das sehr rasche Wachstumstempo in den Stadt-Umlandbezirken kann von dynamischen Tourismusregionen noch übertroffen werden;
- auch in den nächsten beiden Dekaden kann ohne steuernde Eingriffe nicht mit einer Verlangsamung des absoluten Siedlungsflächenwachstums, auch außerhalb der Großstadtregionen, gerechnet werden;
- erhebliche regionale Unterschiede bestehen in der bisherigen Praxis der Flächenwidmungsplanung, vor allem in Hinblick auf das Ausmaß und den Planungshorizont bei der Baulandausweitung, sodaß zum Teil von äußerst geringen quantitativen und qualitativen Steuerungswirkungen der örtlichen Raumplanung auf die Siedlungsentwicklung ausgegangen werden muß.

Aufgabe der nächsten Analyse wird sein, Methoden zu einer Verallgemeinerung dieser Ergebnisse zu finden.

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1993): Wirksamkeit von Instrumenten zur Steuerung der Siedlungsentwicklung. Gutachten des Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrums. Bearbeitung: Ernst Knoth, Georg Schadt. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 105.

Die auch in den beiden oben beschriebenen Studien aufgezeigten Mängel der Koordinierung unterschiedlicher Handlungsbereiche der öffentlichen Hand im Interesse eines sparsamen Umgangs mit Siedlungsflächen sollten im Rahmen des Gutachtens des KDZ hinterfragt werden. Hiezu zählen eine kritische Würdigung des vorhandenen raumplanerischen Instrumentariums sowie die Bewertung bodenrechtlicher Eingriffsmöglichkeiten, marktkonformer Steuerungsmechanismen der Bodenpolitik und die boden- bzw. grundstücksbezogene Fiskalpolitik. Bestandteil der Studie waren auch eine Analyse ausländischer Baulandmodelle, welche in der österreichischen Diskussion regelmäßig als vorbildhafte Modelle genannt werden (Südtirol, Dänemark, Niederlande), sowie die Bewertung deren Anwendungsmöglichkeiten in Österreich.

Kernstück des Gutachtens ist die Auswertung einer Befragung ausgewählter Gemeinden über Raumplanung, kommunale Bodenpolitik, Siedlungs- und Grundstücksmarktentwicklung. Die hohe Rücklaufquote von rund 60 % erbrachte bemerkenswerte Ergebnisse: obwohl sich die Gemeinden ihrer Rolle, aktiv in die Siedlungsentwicklung eingreifen zu müssen, bewußt sind, werden nur 4 der 16 abgefragten bodenpolitischen Instrumente von einer größeren Zahl von Gemeinden (40 % und darüber) angewendet. Es sind dies Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan, örtliches Entwicklungskonzept und infrastrukturelle Maßnahmen. Andere Instrumente (z. B. kommunale Bodenvorratspolitik, Baulandsicherungsverträge, Umlegungsverfahren) werden nur in Einzelfällen angewendet, obwohl die Fachöffentlichkeit derartigen Instrumenten hohe Bedeutung beimißt. Lediglich größere Gemeinden und Industrieorte haben damit Erfahrung.

Das Gutachten nennt eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, um die Einsatzmöglichkeit des bodenpolitischen Instrumentariums zur Steuerung der Siedlungsentwicklung zu erhöhen.

3.3 Regionaler Bedarf an Bildungseinrichtungen

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1991): Der regionale Versorgungsbedarf an Bildungseinrichtungen. Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung. Bearbeitung: E. Holzinger, B. Frühstück-Pfneiszl, A.S. Laburda. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 91.

Bildung ist ein zentrales gesellschaftliches Anliegen, das durch regional unterschiedliche Rahmenbedingungen nicht überall in gleicher Weise befriedigt werden kann. Auf der Grundlage vorangegangener demographischer Prognosen (ÖROK-Bevölkerungsprognose II) wurde erstmals vom Österreichischen Institut für Raumplanung eine regional differenzierte Prognose des Bedarfs an Bildungseinrichtungen bis zum Jahre 2011 erstellt, die jedoch ausschließlich die längerfristigen demographi-

schon Veränderungen berücksichtigt. Die Auswirkungen der massiven internationalen Zuwanderung seit 1989 konnten noch nicht dargestellt werden.

Die Studie fußt auf einer sorgfältigen Analyse des Bildungsangebots und der Nachfrage der 6- bis 19jährigen auf kleinräumiger Ebene. Die Prognose der künftigen Inanspruchnahme der Schultypen basiert auf potentiellen Schul-Einzugsbereichen, der Prognose schultypenspezifischer Jahrgangsguppen und konstanter einjähriger Besuchsquoten. Die Rechenergebnisse wurden nach politischen Bezirken und Ländern zusammengefaßt und zur Darstellung der künftig zu erwartenden Inanspruchnahme des bestehenden Bildungsangebots herangezogen. Beispielhaft wurden auch die räumlichen Auswirkungen strukturverändernden Eingriffe in das österreichische Bildungssystem an Hand der "Gemeinsamen Mittelstufe" und der "Fünfklassigen Volksschule" berechnet und dargestellt.

Generell können laut dieses Gutachtens 3 Entwicklungsperioden unterschieden werden: Bis 1996 werden die Gesamtschülerzahlen vor allem in den berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen) und berufsbildenden höheren Schulen sinken, während sie in den allgemeinbildenden Pflichtschulen (Volks-, Hauptschulen und Polytechnische Lehrgänge) noch leicht zunehmen werden. Zwischen 1996 und 2001 kommt es zu einer leichten Zunahme der Gesamtschülerzahlen in nahezu allen Schultypen, danach - zwischen 2001 und 2011 - wieder zu einer Abnahme, insbesondere in Volksschulen, gerade die Zuwanderung der 90er Jahre könnte diese Prognose aber in Frage stellen.

Ist die gesamtösterreichische Entwicklung daher eher kontinuierlich, so zeigen sich auf regionaler Ebene drohende Unterauslastungs- und Überlastungsprobleme einzelner Schulstandorte, die eine differenzierte Anpassungsstrategie erfordern. "Problembezirke" mit überdurchschnittlich stark sinkenden Schülerzahlen an allen Schulstandorten sind Gmünd, Bruck/Mur, Judenburg, Leoben, Mürzschlag und Voitsberg, überdurchschnittlich stark steigende Schülerzahlen werden für Wien erwartet.

Auch schultypenspezifisch sind standortgefährdende Unterauslastungen nicht bei der häufig totgesagten Hauptschule sondern eher im Bereich der Volksschulen und der berufsbildenden mittleren Schulen zu erwarten. Diesbezüglich schlägt das Gutachten die Mehrfachnutzung von Schulstandorten und deren Erhalt, z. B. als Erwachsenenbildungseinrichtung, vor.

3.4 Regionaler Bedarf an Altenhilfeeinrichtungen

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1990): Altenhilfe in Österreich 1988-2011: Regionale Verteilung. Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung. Bearbeitung: K. Cserjan, I. Jeschko, A.S. Laburda, A. Spitalsky, Th. Winkler, E. Antalovsky, E. Knoth. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 86.

Die ÖROK-Bevölkerungsprognose II hat gravierende Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung in den Regionen signalisiert. Vor allem in den Bezirken Westösterreichs ist mit einer - in manchen Bezirken dramatischen - Zunahme der Altersgruppen der über 60jährigen zu rechnen. Für die Länder Salzburg, Tirol und Vorarlberg wurden 1996 ca. 20 % mehr alte Menschen und bis zum Jahr 2011 eine Steigerung um rund 60 % prognostiziert. Demgegenüber wurde für Wien ein Rückgang der über 60jährigen errechnet.

Die starke räumliche Steigerung der Entwicklungseinrichtungen und -intensitäten aber auch die fehlende österreichweite Dokumentation der quantitativen und qualitativen Lage der Betreuung alter Menschen in den einzelnen Regionen, haben die Österreichischen Raumordnungskonferenz veranlaßt, diese Studie beim Österreichischen Institut für Raumplanung in Auftrag zu geben.

Die Bevölkerungsprognose, die vom Österreichischen Institut für Raumplanung gemeinsam mit der ÖROK-Geschäftsstelle durchgeführte Primärerhebung der stationären und ambulanten Altenhilfeeinrichtungen sowie das Erreichbarkeitsmodell des Österreichischen Instituts für Raumplanung waren Grundlagen für die Prognose des Bedarfs an Altenhilfeeinrichtungen.

Unabhängig von der im vergangenen Jahr einsetzenden internationalen Zuwanderung, welche vermutlich den Anteil der über 60jährigen vorübergehend etwas absenken dürfte, zeigen die Ergebnisse die in manchen Regionen sich zuspitzende Versorgungslage bei der Betreuung älterer Menschen deutlich auf. Bei den stationären Einrichtungen (Pflege- und Wohnheimplätze) bewegt sich Österreich international gesehen im unteren Drittel, lediglich Westösterreich erreicht europäische Standards, hat aber durch den demographisch bedingten Alterungsschub großen Zusatzbedarf. Die Einrichtungen der ambulanten Altenhilfe (Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern, Heim- und Altenhilfe) waren zum Bearbeitungszeitpunkt aber nur in Wien und Vorarlberg ausreichend ausgebaut. In allen Ländern be-

steht auch in Zukunft enormer Nachholbedarf. Insbesondere die allgemein als menschenwürdig betrachtete Variante der ambulanten Pflege ist erst neu aufzubauen. Die vielfach vermuteten Kosteneinsparungen konnten mit diesem Gutachten allerdings nicht nachgewiesen werden: Antalovsky und Knoth (Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum, Wien) haben anhand von 3 Fallbeispielen den Nachweis geführt, daß die durch verstärkten Einsatz ambulanter Betreuungsformen erhoffte finanzpolitische Entlastung ohne Qualitätseinbußen weder im städtischen, noch im ländlichen Bereich erreichbar sein wird.

3.5 Integrierter Alpenschutz

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1991): Integrierter Alpenschutz. Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung. Bearbeitung: J. Baum, D. Bernt, A. Cerny, C. Krajasits, Th. Quendler, F. Schindegger. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 87.

Der Schutz der Alpen als Landschaft von gesamteuropäischer Bedeutung sowie die Erhaltung dieses Lebens- und Erholungsraumes für Millionen Menschen ist in den späten 80er Jahren durch Umweltschutzorganisationen problematisiert und von der Politik verstärkt aufgegriffen worden. Die Unterzeichnung der Alpenkonvention durch die Umweltminister der Alpenanrainerstaaten und das in Vorbereitung befindliche Protokoll "Raumplanung" haben die ÖROK veranlaßt, das Thema Alpenschutz ausführlicher zu behandeln.

Das Gutachten führt aus, daß der Alpenraum ca. 65 % der österreichischen Fläche und nahezu 50 % der Wohnbevölkerung Österreichs umfaßt. Der Alpenraum hat alle Funktionen als Lebens- und Wirtschaftsraum zu erfüllen und ist zudem noch Erholungsraum für österreichische und ausländische Gäste. Einem durch die naturräumlichen Gegebenheiten eingegengten Siedlungsraum und einem besonders sensiblen ökologischen System des Landschaftshaushalts stehen nicht nur eine wachsende heimische Bevölkerung und eine ebenso in Zunahme begriffene Gastbevölkerung gegenüber, sondern auch die quantitativ und qualitativ zunehmenden Raumansprüche aller flächennutzungsbezogenen Funktionen.

In fünf größere Ballungsgebieten innerhalb der Alpen leben ca. 330.000 Menschen; weitere 500.000 in sechs größeren Städten in unmittelbarer Nähe der Alpen. Es ergeben sich in zunehmende Maße Mehrfachfunktionen für ein und denselben Raum, in vielen Fällen für ein und dieselbe Fläche. Die im Alpenraum besonders engen Zusammenhänge zwischen der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung und dem ökologischen System des Landschaftshaushalts machen ihn nicht nur gegenüber Ballungerscheinungen, sondern auch gegenüber Entleerungseffekten empfindlich.

Das Gutachten stellt die künftigen demographischen Entwicklungen im Alpenraum dar, beschreibt die Chancen und Risiken der alpinen Wirtschaftsstruktur, geht auf die spezifischen Anforderungen des Alpenraums an die technische Infrastruktur ein und skizziert die Elemente einer zukunftssträchtigen Verkehrspolitik. Ein Schwerpunkt der Studie ist dem Verbesserungsbedarf des raumordnerischen Instrumentariums und dessen Anwendung gewidmet.

Insbesondere die Aussagen zur Verbesserung der Raumordnung im Alpenraum werden Grundlage einer ÖROK-Empfehlung sein.

3.6 Raumverträglichkeitsprüfung

Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Heinz Peter Rill: Raumverträglichkeitsprüfung - Möglichkeiten einer rechtlichen Verankerung, Wien 1992 (noch unveröffentlicht).

Die Auswirkungen von größeren Infrastrukturprojekten der öffentlichen Hand oder Bauvorhaben privater Investoren auf das räumliche Gefüge einer Region bzw. einer Gemeinde oder eines Ortsteiles lassen die Überprüfung der räumlichen Wirkungen des Vorhabens und seiner Verträglichkeit mit den räumlichen Entwicklungszielen angebracht erscheinen. Derartige Vorprüfungen werden in Deutschland als Raumordnungsverfahren auf Ebene der Länder mit großem Erfolg durchgeführt. Diese Verfahren gelten als erste Stufe (Vorprüfungsverfahren) im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nachdem das Gutachten "Überlegungen zur Einführung einer formellen Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren)" von F. Schindegger (vgl. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 59) die fach-

lichen Gesichtspunkte der Einführung einer RVP in Österreich in den Vordergrund stellte, waren die rechtlichen Fragen vertieft zu behandeln. Vorgaben für die rechtspolitische Studie waren:

1. Die Raumverträglichkeitsprüfung soll der Vorbereitung raumbedeutsamer Entscheidungen (Entscheidungen über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen) dienen.
2. Die Raumverträglichkeitsprüfung soll ein besonderes, gesetzlich geregeltes Verfahren sein und schon dadurch über die bereits bestehenden Regelungen der Vorbereitung der Entscheidung über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen hinausgehen.
3. Die Raumverträglichkeitsprüfung soll eine möglichst umfassende (gesamthafte) sorgfältige, bestehende Interdependenzen berücksichtigende Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen (Raumverträglichkeitsgutachten) erbringen.
4. Im Rahmen einer Raumverträglichkeitsprüfung sind in Aussicht genommene raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu prüfen.
5. Aufgabe einer Raumverträglichkeitsprüfung ist es ferner, raumordnungspolitisch, nicht zuletzt auch raumordnungs- und zugleich umweltpolitisch relevante Auswirkungen von in Aussicht genommenen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu prognostizieren und zu bewerten.
6. Es ist die Verträglichkeit mit anderen Planungsabsichten und Projekten zu untersuchen.
7. Grundsätzlich soll einer Raumverträglichkeitsprüfung auch eine Alternativen- und Variantenprüfung aufgegeben sein.
8. Wirksame rechtliche Vorkehrungen für die größtmögliche Objektivität sind unerlässlich.
9. Die Raumverträglichkeitsprüfung soll mit Hilfe von Experten der einschlägigen Fachgebiete durchgeführt werden.
10. Die Raumverträglichkeitsprüfung soll ein Verfahren mit hoher Publizität oder - um ein Modewort zu gebrauchen - Transparenz sein.
11. Dem Koordinationsbedarf ist Rechnung zu tragen. Alle berührten Behörden und Ämter sind am Verfahren zu beteiligen.
12. Eine Raumverträglichkeitsprüfung muß eine effiziente Bürgerbeteiligung in sich schließen.

Univ.-Prof. Dr. Rill legt zunächst die rechtliche Ausgangslage dar. Er beschreibt die Zuständigkeiten und Verfahren bei der Bodennutzungsplanung der Hoheitsverwaltung, Bodennutzungsbewilligungen der Hoheitsverwaltung und bei raumbedeutsamen nichthoheitlichen Planungen der öffentlichen Hände.

Im weiteren analysiert der Gutachter die Möglichkeiten des Einsatzes der RVP im geltenden rechtlichen Rahmen und erläutert die im Rahmen geänderter gesetzlicher Bedingungen möglichen Anwendungen. Dies wäre durch den verstärkten Einsatz von Sonderwidmungen im Rahmen des Raumordnungsrechts der Länder möglich: für generelle Projekte mit Auswirkungen auf die Raumstruktur soll grundsätzlich die Ausweisung einer besonderen Widmung erforderlich sein, welche von der Landesregierung im Verordnungswege anzuordnen ist, wenn die RVP ein positives Ergebnis erbracht hat. Die Gemeinde hat diesfalls die Widmung vorzunehmen. Dieser von Hasewend, Rettensteiner, Weber und Grass¹⁾ vorgeschlagene Form ist aber, abgesehen von Bedenken die Gemeindeautonomie betreffend, nur für in Landeskompentenz fallende Vorhaben denkbar.

Eine andere, verfassungsrechtlich weniger problematische Möglichkeit wäre die Änderung von Sektoralgesetzen in der Form, daß eine Planungspflicht für besonders raumrelevante Fachbereiche gesetzlich verankert wird. Derartige Fachpläne und Konzepte könnten RVP-unterstützt erarbeitet werden. Dieser von Rill und Schindegger²⁾ vorgeschlagene Weg ist insbesondere für Bundesmaterien gut geeignet.

Der Gutachter erörtert darüber hinaus auch noch die Vor- und Nachteile einer obligatorischen RVP, der rechtlichen Verankerung der Prüfkriterien, die Verfahrensvereinheitlichung und -gestaltung sowie die Frage einer RVP-Behörde. Der Gutachter neigt eher der Meinung zu, keine gesonderte einheitliche RVP-Behörde zu schaffen sondern eher eine Stelle auf Bundes- und Landesebene vorzusehen, die RVP gutachterlich außerhalb der Verwaltung bearbeiten zu lassen und sich über die Prüfkriterien zwischen Bund und Länder zu verständigen. Große Bedeutung mißt er der Beteiligung der Öffentlichkeit bei.

Das Gutachten wird Grundlage einer ÖROK-Empfehlung sein.

¹⁾ Die Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) raumbedeutsamer Maßnahmen, Amt der Stmk. Landesregierung (Hrsg.), Raumordnungsrichtlinien Nr. 11, Ausgabe März 1991.

²⁾ Rill/Schindegger, Vorschlag für ein Bundesraumordnungsgesetz (1991)

3.7 Regionalverkehr im Neuen Austro-Takt (NAT 91)

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1991): Entwicklungsmöglichkeiten des Regionalverkehrs im Rahmen des NAT 91. Gutachten der Integrierten Planung + EntwicklungsGmbH (IPE) und des Österreichischen Instituts für Raumplanung. Bearbeitung: R. Beier, G. Platzer, T. Vanicek. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 92.

Mit der Einführung des Nationalen Austrotaktes 91 haben die Österreichischen Bundesbahnen im Juni 1991 ein deutliches Signal gesetzt, durch verbessertes Fahrplanangebot einen Beitrag dazu zu leisten, daß der öffentliche Verkehr im Geschäfts-, Fernreise- sowie Freizeit- und Erholungsverkehr zu einer besseren Alternative zum Individualverkehr wird.

Das Interesse der Raumordnung und Regionalpolitik ist darauf gerichtet, die Vorteile aus dem verbesserten Angebot und den vorgesehenen Ausbaumaßnahmen auf den international und national bedeutsamen ÖBB-Strecken möglichst umfassend an die Regionen weiterzugeben und so eine möglichst flächendeckende Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse in Österreich zu erreichen.

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) hat den Gutachter beauftragt, die Entwicklungsmöglichkeiten des Regionalverkehrs im Rahmen des NAT 91 zu prüfen und Verbesserungsvorschläge zu erstatten. Die Gutachter sind zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Die Verdichtung und Ausweitung des Taktverkehrs auf den wichtigen Eisenbahnstrecken Österreichs haben die Erreichbarkeit der großen Städte weiter verbessert. Die stärkere Trennung von internationalen und nationalen Zügen hat die Verspätungsanfälligkeit gesenkt und die Anschlußsicherheit für den Regionalverkehr erhöht;
2. durch die Schaffung von sogenannten Symmetrieknoten konnte die Zahl der Anschlußverbindungen in die Regionen zum Teil erheblich vergrößert und die Wartezeit in den Umsteigebahnhöfen gesenkt werden;
3. die vorgesehenen umfangreichen Streckenausbaumaßnahmen sind für den NAT 91 noch wenig wirksam; Fahrzeitverkürzungen ergeben sich daher überwiegend aus verbesserten Umsteigebedingungen;
4. das Angebot für den Berufs- und Schülerverkehr, der aus der Vertaktung in der Regel keine Vorteile zieht, konnte nur teilweise verbessert werden; z. T. ergaben sich sogar deutliche Verschlechterungen;
5. die Verbesserungen für den Geschäfts-, Fern- und Freizeitverkehr sind wesentlich umfangreicher, was im Hinblick auf die Vollzahlerfahrgäste betriebswirtschaftlich verständlich ist.

Der integrierte Taktverkehr, also ein österreichweit weitgehend vertaktes Angebot ist deshalb noch nicht realisierbar, weil eine große Zahl wichtiger Eisenbahnknoten, z. B. Graz, Bruck/Mur, Klagenfurt, Villach, Bischofshofen, noch keine Symmetrieknoten sind (Bahnhöfe, wo alle Züge innerhalb einer kurzen Zeitspanne ankommen und abfahren). Dies ist erst nach z. T. umfangreichen Baumaßnahmen möglich, wenn auf den Streckenabschnitten die notwendig kurzen Fahrzeiten erreichbar sind.

Von besonderer Bedeutung sind der Neubau oder Ausbau

- Der Schleife Selzthal (die wichtigste Baumaßnahme für Südösterreich),
- von Teilen der Westbahnstrecke (Wien-St. Pölten, Attnang-P.-Salzburg) sowie
- von Abschnitten der Südbahn (Klagenfurt-St. Veit/Gl., Semmering-Basistunnel).

Im internationalen Verkehr sollte die Verlängerung bestehender Taktverkehre in das angrenzende Ausland (z. B. nach Udine, Bozen, St. Gallen, Budapest, Bratislava) und eine Angebotsverdichtung im Ostreiseverkehr ein attraktiveres Angebot zu schaffen.

Im nationalen Verkehr ist die derzeitige Benachteiligung von Südösterreich die vordringlichst zu lösende Aufgabe.

Im regionalen Verkehr sollte die weitere Angebotsverbesserung darauf ausgerichtet sein, die wichtigsten regionalen Zentren sowie die Ausflugs- und Fremdenverkehrsgebiete besser in das öffentliche Verkehrsangebot zu integrieren und so eine akzeptable Alternative zum Individualverkehr zu schaffen. Die Anpassung des regionalen Verkehrsangebotes an den Taktverkehr auf den Hauptstrecken sollte aber nicht nur für Regionalbahnen (Nebenbahnen), sondern auch für Regionalbusse angestrebt werden.

Dieser Abstimmungsbedarf besteht auch noch in Verkehrsverbundgebieten.

3.8 Güterverkehr

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1992): Güterverkehr in Österreich 1991. Gutachten von Mag. Dr. Max Herry. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 100.

Das Gutachten befaßt sich mit dem Güterverkehr in Österreich für das Jahr 1991, wobei eine weitgehende Differenzierung nach Verkehrsträgern und verschiedenen Verkehrsarten vorgenommen wird. Außerdem werden diese verkehrlichen Analysen in verschiedenen räumlichen Ebenen vorgenommen wie für Österreich, die Bundesländer und die politischen Bezirke. Schließlich werden die Verkehre für die Dimensionen Fahrzeugeinheiten, Transportaufkommen und Transportleistung ausgewiesen.

Der besondere Wert dieser Arbeit liegt im Bemühen,

- aus verschiedenen Quellen ein möglichst konsistentes Datenmaterial über den Güterverkehr eines Jahres zu schaffen,
- die verkehrsträgerspezifischen Analysen für Schiene und Straße auf ein vergleichbares Disaggregationsniveau zu bringen und
- die Analyse erstmals auch auf Ebene der politischen Bezirke durchzuführen, womit die Untergrenze der Detaillierung erreicht zu sein scheint.

Besondere Bedeutung kommt den Prognose- und Fortschreibungsansätzen nach NSFR-Gruppen zu, womit für größere räumliche Einheiten ein weiterer methodischer Ansatzpunkt für kurz- und mittelfristige Entwicklungsabschätzungen gefunden zu sein scheint.

Zur Verkehrsmittelwahl ist festzustellen, daß dem Verkehrsträger Straße beim Verkehrsaufkommen von 315 Mill. t mit 60 % dominierende Bedeutung zukommt (20% Schiene), während bei der Verkehrsleistung Straße, Schiene und Rohrleitungen (mit Abstrichen) mit je einem Drittel der 38,8 Mrd. tkm gleichwertig wird. Die Transportleistungen bei Schiene und Rohrleitungen sind ca. dreimal so groß wie auf der Straße (200:215:70). Der Binnenverkehr weist mit den kurzen Transportstrecken (60 km) eine ausgeprägte Straßenaffinität auf, während im grenzüberschreitenden Verkehr bei deutlich längeren Transportwerten (ca. 190 km) die anderen Verkehrsträger stärker vertreten sind.

Die detaillierten Auswirkungen über Transporteinheiten, Transportaufkommen und Transportleistungen auf Ebene der Länder und politischen Bezirke zeigen die unterschiedliche Güterverkehrsintensität und die sehr weit divergierenden Verkehrsträgeranteile bei Verkehrsarten und Gütergruppen (NSTR) auf.

Für den interessierten Leser wird die umfangreiche Langfassung (1000 Manuskriptseiten mit einer Fülle von Abbildungen und Tabellen) zur Grundlage für vertiefte Kenntnisse über den Güterverkehr in Österreich sein.

3.9 Regionalwirtschaftliche Studien zur Europäischen Integration

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1990): Die Außenhandelsverflechtung der Regionen Österreichs - Auswirkungen einer EG-Integration Österreichs auf die regionale Sachgüterproduktion. Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung und der Sozial- und Regionalökonomie ForschungsgesmbH. Bearbeitung: D. Keil. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 84.

Im Rahmen der Arbeiten zum Themenkomplex EG-Integration und Regionalpolitik hat Dr. Keil die Studie über die **Außenhandelsverflechtungen der Regionen Österreichs** verfaßt, wobei erstmals das System "Audoclassys" des ÖSTAT zur Anwendung kam, welches eine sehr feinförmige Kombination von Außenhandels- und Produktionsdaten ermöglicht. Durch dieses System lassen sich zumindest sehr konkrete Vermutungen darüber anstellen, wo und unter welchen Standortvoraussetzungen welche Exportgüter erzeugt werden bzw. wie hoch der exportseitige Verflechtungsgrad der österreichischen Regionen ist, welche Produktionsstandorte durch welche Konkurrenzimporte berührt werden usw.

Es wird durch Audoclassys auch möglich, die Frage zu prüfen, ob und wie stark die österreichischen Regionen von der zu erwartenden Entwicklung mit und ohne Vollmitgliedschaft Österreichs positiv oder negativ betroffen werden. Ausgangsbasis sind die Jahre 1976 und 1986.

Das Gutachten hat folgenden Inhalt:

- Beteiligung österreichischer Regionen am Außenhandel;
- quantitative und qualitative Effekte auf die Wirtschaft der Regionen sowohl export- als auch importseitig;
- Informationen über die positiven und/oder negativen Einflüsse des Binnenmarktes auf die Regionen.

Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, daß die eigentliche Schwäche der österreichischen Wirtschaft nicht nur eine solche der "alten Industrien" (und damit der alten Industriegebiete) und der Arbeitsplatzdynamik in peripheren Regionen ist, sondern viel mehr eine solche der klassischen Technologiebranchen. Diese Branchen nützen ihr bei Verfahren und Produkten besonders hohes Innovationspotential (vor allem durch zu geringe Ausschöpfung der weltweit in diesen Branchen besonders einkommenselastischen Nachfrage) zu wenig aus. Regional betrachtet handelt es sich um ein Problem der österreichischen Ballungsräume, die von der Ausstattung mit Humankapital her eine Ausschöpfung dieses Potentials am ehesten erlauben würden. Diese Schwäche wirkt sektoral auf die übrigen Branchen. Dadurch, daß die Technologiesektoren zu geringe Dynamik (vor allem durch eine nur schwache Ausschöpfung der Exportmöglichkeiten) aufweisen, gehen zu wenig Impulse auf nachgelagerte Sektoren aus, die dadurch auf sich selbst gestellt sind und vom technologischen Input, aber auch vom Arbeitsmarkt her ihre Chancen im Ausland wahrnehmen. Analog wirkt diese Innovationschwäche auch regional: Die Hinterlandregionen empfangen zu wenig technologische und Nachfrageimpulse von den Agglomerationskernen und sind dadurch ebenfalls gezwungen, sich am Ausland zu orientieren, was schwieriger und riskanter ist.

Die Länder bzw. deren Zentren sind davon unterschiedlich betroffen. Die wirtschaftspolitischen Überlegungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sehen die Stärkung der endogenen Kräfte, die Förderung innovativer Strategien der Betriebe, die Unterstützung des Humankapitals, eine von der öffentlichen Hand organisierte Betriebsberatung und eine starke Innovationsorientierung der öffentlichen Förderungen vor.

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1991): Überprüfung der Abgrenzung der industriell-gewerblichen Förderungsgebiete auf ihre Vereinbarkeit mit den EG-Wettbewerbsregeln. Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung. Bearbeitung: H. Tödting-Schönhofer. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 93.

Parallel zu den Forschungsarbeiten betreffend die Integrationsbestrebungen Österreichs hat die ÖROK eine Abgrenzung industriell-gewerblicher Förderungsgebiete vorgenommen, welche möglichst für alle Regionalförderungen und Förderungsaktionen mit Sonderbestimmungen für Teilregionen Gültigkeit haben sollte. Die ÖROK-Abgrenzung erfolgte im wesentlichen in Anlehnung an die von der EG-Kommission verwendeten Indikatorensätze unter den von Bund und Ländern erwünschten Adaptierungen. Die Förderungsgebiete wurden vom ERP-Fonds sowie von Bund und Ländern im Rahmen der gemeinsamen regionalen Innovationsprämie berücksichtigt.

Das Gutachten überprüft diese Abgrenzung auf ihre Vereinbarkeit mit den EG-Wettbewerbsregeln. Eine solche Überprüfung ist aus verschiedenen Gründen notwendig: Schon jetzt hat Österreich aufgrund des *F r e i h a n d e l s a b k o m m e n s* mit der EG gewisse Verpflichtungen zu wettbewerbskonformen Verhalten. Mit der Realisierung des *E u r o p ä i s c h e n W i r t s c h a f t s r a u m e s* (EWR) werden die EFTA-Staaten verpflichtet sein, die Wettbewerbsregeln der EG zu übernehmen. Die Anmeldepflicht für Beihilfen (Notifizierung) und die Verpflichtung, Kommissionsentscheidungen über Höhe, Inhalt und regionale Vergabe von Beihilfen zu berücksichtigen, wird damit eintreten. Mit einem *E G - B e i t r i t t* muß sich Österreich jedenfalls vollständig den EG-Wettbewerbsbestimmungen unterwerfen.

Die Studie gibt einen Überblick über die derzeit für Österreich relevanten Wettbewerbsbestimmungen aufgrund des Freihandelsabkommens und die bei Inkrafttreten des EWR bzw. bei Beitritt zur EG eintretenden substantiellen Änderungen. Die ÖROK-Abgrenzung industriell-gewerblicher Förderungsgebiete wird mit den für Art. 92 Abs. 3a und 3c des EWG-Vertrags vorgesehenen Indikatoren überprüft. Nach Ansicht der Gutachterin entspricht die ÖROK-Abgrenzung weitestgehend den EG-Wettbewerbsregeln, allerdings wird für einzelne aus österreichischer Sicht sinnvolle Gebietsausweisungen erhöhter Erklärungsaufwand erforderlich sein.

3.10 Raumordnung und Finanzausgleich

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1992): Regionale Verteilungswirkungen öffentlicher Haushalte. Gutachen des Österreichischen Instituts für Raumplanung. Bearbeitung: A. Hlava, Ch. Schremmer. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 97.

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1992): Simulationsmodell des Österreichischen Finanzausgleiches. Gutachten des Instituts für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der TU-Wien. Bearbeitung: J. Bröthaler, M. Schneider, W. Schönböck, A. Weiser. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 98.

Die Österreichische Raumordnungskonferenz hat in ihrer 17. Sitzung am 3. Juli 1989 den Auftrag erteilt, bei der Überarbeitung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes auch Fragen des Finanzausgleiches, vor allem die stärkere Berücksichtigung regionalpolitischer Erfordernisse, zu behandeln. Somit war das seinerzeitige Verbot, finanzausgleichsrelevante Fragen in der ÖROK zu behandeln, aufgehoben.

Nach Definition der Forschungsziele durch die Experten des Bundes, der Länder und Gemeinden wurden zwei Forschungsaufträge vergeben:

- Analyse der regionalen Verteilungswirkungen öffentlicher Haushalte;
- Entwicklung eines Simulationsmodells des österreichischen Finanzausgleiches (SIMFAG) zur Analyse der regionalen Verteilungseffekte des Finanzausgleiches.

Das Gutachten des ÖIR untersucht die Wirkungen des Gemeinde-Finanzausgleiches aus regionalpolitischer Sicht an Hand der in den Österreichischen Raumordnungskonzepten 1981 und 1991 enthaltenen Problemidentifikationen und Zielsetzungen. Die Studie ist eine bisher noch nie durchgeführte Aufarbeitung der Auswirkungen des österreichischen Finanzausgleichssystems nach Regions- und Gemeindetypen hinsichtlich deren Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Gemeinden.

Die Analyse der derzeitigen regionalen und kleinräumigen Mittelverteilung durch den Finanzausgleich auf der Gemeindeebene, die beobachtbaren Entwicklungstendenzen in den achtziger Jahren und deren Auswirkungen auf das Ausgabeverhalten und die Finanzknappheit in den Gemeindehaushalten stellen die Kernstücke der vorliegenden Arbeit dar. Ausgangspunkt der Analyse sind räumliche Strukturen der regionalen Wirtschaft und hierüber formulierte Thesen und Entwicklungsziele in den Österreichischen Raumordnungskonzepten. Untersuchungsgegenstand ist daher die Frage, wieweit die gegebene Mittelverteilung auf die Gemeinden mit den Zielsetzungen der Österreichischen Raumordnungskonzepte für bestimmte Raum- und Gemeindetypen übereinstimmt.

Zunächst werden die Grundzüge des Finanzausgleichssystems in Österreich dargestellt, die Beteiligung der drei Ebenen Bund, Länder und Gemeinden an der Mittelverteilung ausgewiesen und die Ausgaben dieser drei Ebenen nach ihrer potentiellen Raumwirksamkeit analysiert. Aus dieser Darstellung folgt einerseits eine Einschätzung des Wissensstandes über die regionale Verteilung raumwirksamer Ausgabenarten, andererseits eine Einordnung der Bedeutung der Gemeindefinanzen im Gesamtsystem und als Teilmenge der raumwirksamen Ausgaben des öffentlichen Sektors.

Weiters werden regionale Entwicklungsthesen und Zielvorstellungen basierend auf den Darstellungen der Österreichischen Raumordnungskonzepte und die Zuordnung der Gemeinden zu Regionstypen im Rahmen der Studie, des weiteren die für die Analyse des Finanzausgleiches notwendige Gemeindetypisierung nach Größenklassen und Gemeindefunktionen beschrieben. Die Kreuzklassifikation von Regions- und Gemeindetypen ergibt der Studie zugrundegelegte Analyseeinheiten, sogenannte Auswertungstypen.

Darüber hinaus werden zum Teil sehr komplexe Haushaltsindikatoren entwickelt, mit denen im wesentlichen die Einnahmensituation, die Leistungserbringung im eigenen Bereich sowie der finanzielle Handlungsspielraum und die Verschuldungssituation der Gemeinden abgebildet werden.

Die Studie faßt die Ergebnisse im Hinblick auf allgemeine regionalpolitische Anforderungen an die Wirkung des Gemeindefinanzausgleiches und auf die Entwicklungsziele für Regionstypen zusammen.

Das Simulationsmodell des Österreichischen Finanzausgleiches (SIMFAG) wurde vom Institut für

Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der Technischen Universität Wien bearbeitet. Das EDV-Modell bildet die derzeit geltenden Finanzausgleichsregelungen auf Basis des Finanzausgleichs 1989 ab und ermöglicht es, die Auswirkungen auch grundlegender Änderungen der Finanzausgleichsbestimmungen zu berechnen. Das Modell erlaubt eine Betrachtung der Ergebnisse bis auf Gemeindeebene. Die Ergebnisse können aber auch nach regionalpolitischen Gesichtspunkten dargestellt werden. In der regionalpolitischen Diskussion immer wieder ausgesprochene Veränderungsvorschläge zum Finanzausgleich (z. B. hinsichtlich des abgestuften Bevölkerungsschlüssels) wurden vom Institut für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik mit Hilfe des Modells analysiert.

Daraus ergeben sich auf das FAG 1989 bezogene Veränderungsvorschläge, die sich auf den Finanzkraftbegriff, den abgestuften Bevölkerungsschlüssel, auf die länderweise Vorverteilung der Gemeindeertragsanteile, die Landesumlage, die zweckgebundenen Zuschüsse und den Kopfquotenausgleich beziehen.

Das SIMFAG ist in PC-fähiger Form entwickelt und kann interessierten Nutzern zur Verfügung gestellt werden.

4. ÖROK-Empfehlungen

Die Österreichische Raumordnungskonferenz verabschiedet in Konkretisierung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes und zu besonderen raumrelevanten Fragen Empfehlungen an ihre Mitglieder. Der Formulierung der Empfehlung gehen in der Regel wissenschaftliche Grundlagenarbeiten und intensive Beratungen in den Fachgremien der ÖROK voraus.

Sämtliche bis 1992 verabschiedeten Empfehlungen wurden in einer Lose-Blatt-Sammlung (ÖROK-Schriftenreihe Nr. 67 und 67a) in chronologischer Reihenfolge zusammengefaßt. Jede weitere Empfehlung wird in Form von Ergänzungsblättern nachgereicht. Seit 1971 hat die politische Konferenz 38 Empfehlungen abgegeben, vierzehn hievon im Berichtszeitraum; es sind dies:

- Nr. 25 Empfehlung zur Beurteilung von Aufstiegshilfeprojekten-
Beurteilungsschema Förderung
- Nr. 26 Liste der ÖROK-Problemgebiete
- Nr. 27 ÖROK-Abgrenzung industriell-gewerblicher Förderungsgebiete
- Nr. 28 ÖROK-Empfehlung über Innovations-und Technologietransferzentren als Instrumente einer regionalen Industriepolitik
- Nr. 29 ÖROK-Empfehlung zur Führung Geographischer Informationssysteme
- Nr. 30 ÖROK-Empfehlung zur Erfassung der tatsächlichen Flächennutzung im Rahmen der digitalen Katastermappe (DKM)
- Nr. 31 ÖROK-Abgrenzung touristischer Förderungsgebiete
- Nr. 32 ÖROK-Empfehlungen zur Berücksichtigung von Einkaufszentren in raumordnerischen Festlegungen
- Nr. 33 Empfehlungen zur interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung und der Planung raumrelevanter Maßnahmen
- Nr. 34 Empfehlung zur Einführung einer Wanderungsstatistik (Novellierung des Meldegesetzes)
- Nr. 35 Österreichisches Raumordnungskonzept 1991
- Nr. 36 ÖROK-Empfehlung zur Weiterentwicklung des NAT 91 zum IT 2000
- Nr. 37 ÖROK-Empfehlung zur Verbesserung der Erhebungsformulare und der Gebarungsübersichten der Finanzgebarung der Gemeinden.
- Nr. 38 ÖROK-Empfehlung zu Mindestinhalten regionalwirtschaftlicher Konzepte

Da einzelne Empfehlungen auch im Lichte der aktuellen Entwicklungen überarbeitet bzw. durch neue Empfehlungen ersetzt werden, empfiehlt es sich, den aktuellen Stand den beiden Bänden der Lose-Blatt-Sammlung (ÖROK-Schriftenreihe Nr. 67 und 67a) zu entnehmen.

5. Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs (ÖROK-Atlas)

Die ÖROK hat 1983 das Konzept für einen "Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs" zur Kenntnis genommen, dessen Ziel es ist, aktuelle Informationen zur räumlichen Entwicklung möglichst rasch und kostengünstig in kartographisch leicht verständlicher und anschaulicher Form darzustellen.

Die Karteninhalte sind 15 thematischen Schwerpunkten zugeordnet:

00. Übersichtskarten (Verzeichnisse)
01. Bevölkerung
02. Arbeitsmarkt
03. Land- und Forstwirtschaft
04. Industrie, Gewerbe und Handel
05. Fremdenverkehr und Erholung
06. Wirtschaft allgemein
07. Bildung
08. Wohnen
09. Verkehr
10. Energie
11. Wasserwirtschaft
12. Naturraum und Umwelt
13. Gesundheit
14. Flächennutzung und Siedlungsstruktur
15. Raumordnung

Die Inhalte werden - soweit dies möglich ist - nach folgenden räumlichen Bezugsebenen dargestellt:

1. nach Gemeinden (Maßstab 1:1,000.000)
2. nach politischen Bezirken (Maßstab 1:3,000.000)
3. nach besonderen Einheiten (Maßstab 1:3,000.000, z.B. Arbeitsamtsbezirke, Fremdenverkehrsgebiete)

Die Kartendarstellungen werden jeweils durch Tabellen (politische Bezirke und Konzeptregionen) und eine knappe Erläuterung ergänzt.

Der schrittweise Aufbau der Kartensammlung erfolgt in Form jährlicher Lieferungen zu ca. 12 Kartenblättern, wobei Aktualität und Datenverfügbarkeit die Themenauswahl bestimmen.

Die in der Berichtsperiode veröffentlichten 3 Lieferungen (7. - 9.) behandelten thematisch die Ergebnisse aus Auftragsarbeiten der ÖROK wie z.B. Regionalprognosen. Darüber hinaus wurden sozial- und wirtschaftspolitische Themen neu bearbeitet, einzelne Karten aus dem Themenschwerpunkt Fremdenverkehr und Erholung ersetzt und der Stand der örtlichen und überörtlichen Raumordnung in Österreich zum 1.1.1992 dokumentiert.

Im Anhang befindet sich eine komplette Auflistung der erschienenen Karten.

Kurzfassungen

Der "Siebente Raumordnungsbericht" behandelt den Zeitraum von Ende 1989 bis Ende 1992.

Die Berichte der Gebietskörperschaften halten sich weitgehend an die inhaltliche Gliederung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes 1991, in dem die Schwerpunkte für Raumordnung und Regionalpolitik festgelegt sind, und beschreiben die ersten Schritte zu dessen Realisierung.

Der Abschnitt I behandelt die rechtlichen Grundlagen der Raumordnung in Österreich.

Abschnitt II gibt einen Überblick über die internationale Entwicklung und zeigt anhand ausgewählter Daten aktuelle Entwicklungstrends in Österreich auf. Die ersten Ergebnisse der Großzählungen 1991 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes werden besonders berücksichtigt.

Abschnitt III berichtet über den Stand der Raumordnung und Regionalpolitik in Österreich.

Abschnitt III.1 enthält - kurz gefaßt - die Inhalte des Österreichischen Raumordnungskonzeptes 1991.

Abschnitt III.2 behandelt die Tätigkeiten des Bundes. Die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen werden entsprechend der Gliederung des Raumordnungskonzeptes erläutert und durch Karten illustriert. Besondere Bedeutung haben die wichtigen hoheitlichen und förderungspolitischen Instrumente zur Durchsetzung ordnungspolitischer Zielsetzungen im Bereich der Freiraum- und Umweltpolitik. Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftspolitik stützen sich auf regionale Beratungseinrichtungen und auf die regionale Wirtschaftsförderung. Der Bewältigung der immer größer werdenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt dient ein vielfältiges Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik. Umfassend dargestellt werden die Leitlinien des Österreichischen Gesamtverkehrskonzeptes 1991, die Eingang in alle seither erstellten Verkehrskonzepte fanden. Das Projekt "Neue Bahn" der Österreichischen Bundesbahnen beinhaltet die Anhebung der Bedienungsqualität und ein veränderten Kundenansprüchen angepaßtes Angebot im Fern- und Regionalverkehr.

Abschnitt III.3 beschreibt die Tätigkeiten der Länder auf dem Gebiet der Raumordnung, Raumplanung und Raumforschung. Nach einem allgemeinen Überblick werden die rechtlichen Grundlagen der Raumordnung in den Ländern, Arbeiten zur Grundlagenforschung, der Stand der überörtlichen und örtlichen Raumordnung sowie ausgewählte raumordnungsrelevante Sachbereiche behandelt.

Burgenland berichtet schwerpunktmäßig über die Novellierung des Burgenländischen Raumordnungsgesetzes, das "Regionskonzept Ost - Grünraumvernetzung", das "Tourismuskonzept Burgenland" sowie über die im Zusammenhang mit der Ostgrenzöffnung stehenden kleinregionalen Studien für grenznahe Gebiete.

Kärnten berichtet über den Kärntner Raumordnungskataster (KAGIS), über die regionalen Entwicklungsprogramme (Lesachtal, Görtschitztal, Oberes Drautal, Kärntner Zentralraum) sowie über das in Arbeit befindliche Gesamtverkehrskonzept Kärnten.

Niederösterreich berichtet über den Niederösterreichischen Raumordnungskataster (ROKAT), über seine sektoralen, regionalen, zonalen und örtlichen Raumordnungsprogramme, besonders hervorgehoben werden Maßnahmen in Zusammenhang mit der Dorferneuerung.

Oberösterreich hebt in seinem Bericht das trilaterale Raumordnungskonzept Bayerischer Wald/Böhmerwald hervor. Die Arbeiten dazu wurden nach Öffnung der Grenzen zur ehemaligen Tschechoslowakei in Angriff genommen. Die Schaffung des Nationalparks Kalkalpen und die Arbeiten am Landschafts- und Raumordnungskonzept Traunsee dienen dem Schutz und der Pflege von Natur und Landschaft. Als Grundlage für die künftige Verkehrsplanung und Verkehrspolitik in Oberösterreich dient ein integriertes Gesamtverkehrskonzept.

Salzburg berichtet über die bevorstehende Neufassung des Raumordnungsgesetzes, über die zweite Ausbaustufe des Salzburger Geographischen Informationssystems (SAGIS), über den Entwurf für ein Landesentwicklungsprogramm sowie über das Problem des Zweitwohnungswesens.

In der Steiermark steht eine Neuüberarbeitung des Landesentwicklungsprogrammes bevor, die regionalen und teilregionalen Entwicklungsprogramme sowie Planungsarbeiten für Sachbereiche werden vorgestellt.

Tirol berichtet über den Aufbau eines Rauminformationssystems, über die Grünzonenplanung und landwirtschaftliche Vorrangflächen, über die Entwicklungsprogramme für wirtschaftlich benachteiligte Gebiete und die Osttiroler Nationalparkregion Hohe Tauern sowie über die Seilbahngrundsätze des Landes Tirol.

Vorarlberg hat im Berichtszeitraum das "Bodenschutzkonzept Vorarlberg" beschlossen. Einen breiten Raum nimmt das Thema Tourismus und Raumbeanspruchung ein. Als Leitlinie der Verkehrspolitik des Landes wurde die "Verkehrsplanung Vorarlberg 1992" beschlossen.

Wien berichtet über die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, die Stadt- und Bezirksentwicklungsplanung und geht besonders auf die Bereiche Wohnungswesen und Stadterneuerung, Verkehr sowie Grün- und Freiflächenplanung ein.

Im Abschnitt III.4 wird über die Tätigkeiten der Städte und Gemeinden berichtet. In der Resolution "Wohnen" des Österreichischen Städtetages 1992 fordert der Städtebund "Neue Initiativen für mehr Wohnungsneubau in den Städten". Weiters werden wichtige Bearbeitungen und Entwicklungen in den Landeshauptstädten Bregenz, Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg, St. Pölten sowie in der Stadt Steyr vorgestellt.

Im Abschnitt IV wird über die Formen der internationalen und nationalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung berichtet. Auf internationaler Ebene erfolgt in multinationalen Organisationen und Gremien eine Mitarbeit durch den Bund bzw. die Länder, wie dies auch bei bilateralen Kooperationen der Fall ist. Auf nationaler Ebene bestehen zahlreiche Vereinbarungen und Übereinkommen zwischen Bund und Ländern über Vorgehen zur Erreichung vereinbarter Ausbau- und Entwicklungsziele. Die Vereinbarungen zwischen Ländern dienen insbesondere der verbesserten Abstimmung grenznaher Planungen, der Durchführung gemeinsamer Planungen und der Erstellung abgestimmter Maßnahmenkataloge.

Im Abschnitt V wird über Organisation und Arbeitsweise der ÖROK sowie über deren Tätigkeiten berichtet. So hat die ÖROK im Berichtszeitraum 14 Empfehlungen verabschiedet und 8 öffentliche Veranstaltungen abgehalten. Zum "Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs (ÖROK-Atlas)" sind bereits neun Lieferungen erschienen. Ein Verzeichnis der veröffentlichten Karten befindet sich im Anhang.

Summary

The "Seventh Report of the Austrian Conference on Regional Planning" (ÖROK) covers the period from the end of 1989 to the end of 1992.

In terms of content the reports of the territorial units adhere for the most part to the Austrian Regional Planning Concept of 1991, in which the emphases for regional planning and policy were laid down, and they describe the first steps taken towards realizing this Concept.

Section I deals with the legal basis for regional planning in Austria.

Section II provides an overview of international developments and shows with selected data the current state of development in Austria. Special regard is given to the first results of the major censuses of 1991 made by the Austrian Central Office of Statistics.

Section III covers the situation of regional planning and regional policy in Austria.

Section III.1 contains a brief summary of the content of the Austrian Regional Planning Concept of 1991.

Section III.2 deals with the activities of the Federal Government. An explanation is given of plans and measures with regional planning significance as laid out in the Regional Planning Concept, with illustrative maps. Of particular significance are the important territorial and promotional instruments designed to achieve the planning goals set in terms of open spaces and the ecology. Measures related to regional economic policy are based on the recommendations of regional advisory bodies and on regional economic promotion. A wide range of employment policies is being implemented to tackle the ever increasing problems of the labour market. There is a detailed presentation of the guidelines of the Austrian Overall Transport Concept of 1991, which has been incorporated in all transport concepts formulated since that time. The "New Lines" concept of the Austrian Federal Government Railways covers improvement of the quality of service and the provision of long-distance and regional timetables designed to meet changed consumer demands.

Section III.3 describes the activities of the federal provinces (Länder) with regard to regional policy, planning and research. After a general overview, consideration is given to the legal basis of regional planning in the federal provinces, basic research activities, the status of supraregional and regional planning and a number of selected themes relevant to such planning.

Burgenland reports on major features of the draft of the Burgenland Regional Planning Law, the “Regional Concept East: A Network of Green Areas”, the “Burgenland Tourism Concept”, together with some studies relating to small frontier regions in the light of the opening of the eastern frontiers.

Carinthia reports on the Carinthian Regional Planning Register (KAGIS), on regional development programmes (for the Lesach Valley, the Görttschitz Valley, the Upper Drau Valley, and Central Carinthia) as well as the Carinthian Overall Transport Concept, which is currently being worked out.

Lower Austria reports on the Lower Austrian Regional Planning Register (ROKAT), and on sectoral, regional, zonal and local planning programmes, with particular emphasis on programmes related to village renewal.

Upper Austria's report stresses the trilateral regional planning concept with the Bavarian and Bohemian Forest areas. Work in this direction has started, following the opening of the border with the former Czechoslovakia. The creation of the Limestone Alps National Park and work on the Traunsee Regional Planning Concept will serve to preserve and protect nature and the landscape. An integrated Overall Transport Concept will serve as a basis for future transport planning and policy in Upper Austria.

Salzburg reports on the coming new version of the Regional Planning Law, on the second stage of extension of the Salzburg Geographical Information System (SAGIS), on the draft of a Provincial Development Programme and planning work in various specific areas.

Styria is planning a revision of the Province Development Programme, and presents regional and subregional development programmes, as well as planning activities in specific areas.

Tyrol reports on the establishment of an Area Information System, on green zone planning and areas of agricultural priority; on development programmes for economically disadvantaged areas and the East Tyrol Hohe Tauern National Park, as well as principles relating to aerial cableways in the Province of Tyrol.

During the period of reporting **Vorarlberg** concluded its “Land Protection Concept for Vorarlberg”. Considerable attention is given to the theme of tourism and its demands on space. “Transport Planning for Vorarlberg, 1992” was put in place as a guideline for the communications policy of the province.

Vienna reports on the development of its population and economy, planning for the development of the city and its districts, and pays particular attention to the areas of residential building, city renewal, communications, and planning of green and recreational areas.

Section III.4 reports on activities of the towns and communities. In the resolution “Accommodation” passed at the Austrian Day of the Cities in 1992, the Federation of Cities calls for “New Initiatives for the Construction of More New Accommodation in the Cities”. This section also presents important work and developments in the provincial capitals of Bregenz, Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg, St. Pölten and the town of Steyr.

Section IV reports on forms of international and national cross-frontier co-operation with respect to regional planning. On the international level there is co-operation with multinational organizations and bodies by the Federal Government and/or the provinces, as is also the case with bilateral co-operative projects. At the national level there are numerous agreements and arrangements between the Federal Government and the provinces on means of reaching agreed goals for expansion and development. The agreements between provinces serve especially to improve co-ordination of planning near boundaries, the execution of joint plans and the creation of a list of mutually agreed measures.

Section V reports on the organization and working methods of ÖROK. In the period of reporting ÖROK has made fourteen recommendations and held eight events open to the public. Nine contributions to the “Atlas of the Spatial Development of Austria (ÖROK Atlas)” have already been published. An index of the maps already published appears in an appendix.

Résumé

Le “Septième Rapport d’Aménagement du territoire” comprend la période allant de fin 1989 à fin 1992.

Les rapports des collectivités territoriales suivent dans leurs grandes lignes la structure du Schéma autrichien d’aménagement du territoire 1991, qui fixe les points forts de l’aménagement du territoire et de la planification régionale et décrit les premières actions pour sa mise en oeuvre.

La section I traite des bases juridiques de l’aménagement du territoire en Autriche.

La section II donne un aperçu d’ensemble du développement international et illustre les tendances autrichiennes actuelles à l’aide de données choisies. Les premiers résultats des recensements de 1991 de l’Institut autrichien des statistiques sont notamment pris en considération.

La section III fait le point de la situation en matière de politique régionale et d’aménagement du territoire en Autriche.

La section III.1 contient – en résumé – les contenus du Schéma d’aménagement du territoire 1991.

La section III.2 explique les activités du Gouvernement fédéral. Les planifications et mesures prises ayant un impact sur l’aménagement du territoire sont commentées, en suivant le plan du schéma d’aménagement du territoire, et illustrées à l’aide de cartes géographiques. C’est l’instrumentaire législatif et politique de promotion qui est la base la plus importante de la mise en oeuvre d’objectifs de planification dans le domaine de la politique de l’environnement et des espaces libres. Les mesures prises dans le cadre de la politique économique régionale sont réalisées avec le concours d’organismes de consultation et de promotion économique régionale. Pour la maîtrise des problèmes croissants d’emploi un éventail diversifié de mesures a été développé par la politique d’emploi. Une présentation détaillée des lignes directrices du Concept global des transports autrichiens 1991 est donnée, qui ont toutes été incorporées dans les plans de transports élaboré depuis. Le projet “Neue Bahn” (chemins de fer nouveaux) de l’administration autrichienne des chemins de fer prévoit l’amélioration de la qualité des services et une offre en transports régionaux et interrégionaux mieux adaptée aux nouveaux besoins de la clientèle d’aujourd’hui.

La section III.3 décrit les activités des Länder dans le domaine de l’aménagement du territoire, de la planification régionale et de la recherche. Un tour d’horizon général est suivi de la présentation des bases juridiques de l’aménagement du territoire des Länder, de travaux de recherche fondamentale et de l’état d’avancement de l’aménagement locale et supralocale ainsi que de quelques domaines spécifiques ayant un impact sur l’aménagement du territoire.

Le Burgenland met l’accent sur l’amendement de sa loi d’aménagement du territoire, le concept régional Est d’interconnexion des espaces verts, le plan Tourisme du Burgenland ainsi que des études restreintes de certaines régions frontalières effectuées à la suite de l’ouverture des frontières à l’Est.

La Carinthie décrit le cadastre d’aménagement du territoire de Carinthie (KAGIS), les programmes de développement régionaux (vallée de la Lesach, de Görttschitz, de la Drau supérieure, Carinthie centrale) et du plan global des Transports de Carinthie en élaboration.

La Basse Autriche présente le cadastre d’aménagement du territoire de Basse Autriche (ROKAT), ses programmes d’aménagement sectoriels, régionaux, zonaux et locaux avec mention particulière des activités de rénovation rurale.

La Haute Autriche souligne dans son rapport le concept trilatéral d’aménagement du territoire Forêt bravaroise/Forêt bohémienne. Ces travaux ont été entrepris après l’ouverture des frontières de l’ancienne Tchécoslovaquie. La création du Parc national Alpes calcaires et les travaux de développement du plan d’aménagement et de protection du paysage du Traunsee ont pour but la sauvegarde et l’entretien de la nature et du paysage. Un concept global d’organisation des transports servira de base à la future planification et mise en oeuvre de la politique de transport en Haute Autriche.

Le Salzbourg annonce le remaniement immédiat de la loi d’organisation du territoire et présente la deuxième étape d’installation du Système d’information géographique de Salzbourg (SAGIS), le projet d’un programme de développement au niveau du Land et discute le problème des résidences secondaires.

En Styrie le programme de développement du Land devant être soumis à révision, les programmes de développement régionaux et sous-régionaux ainsi que des travaux de planification sectorielle sont présentés.

Le Tyrol décrit la mise en place d'un système d'information de planification régionale, les plans d'aménagement de zones vertes et des surfaces agricoles prioritaires, les programmes de développement des régions économiquement défavorisées et la région du parc national Hohe Tauern en Tyrol de l'Est, ainsi que des principes d'installation et d'exploitation des téléphériques.

Le Vorarlberg a adopté au cours de la période sous rapport le "plan de protection du sol au Vorarlberg". Une large place y est faite au problème du tourisme et de l'utilisation des espaces. La "planification des transports, Vorarlberg 1992" a été adopté comme ligne directrice de la politique des transports.

Vienne se penche sur le développement démographique et économique, la planification au niveau de la ville et des quartiers et accorde une attention particulière au secteurs du logement et de la rénovation urbaine, transports et planification des espaces verts et libres.

La section III.4 décrit les activités des villes et communes. Dans sa résolution "Logement" la conférence annuelle 1992 de la confédération des villes autrichiennes revendique des "nouvelles initiatives pour relancer la construction de logements neufs dans les villes". En outre des travaux et développements importants sont présentés pour les capitales régionales Bregenz, Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg, St. Pölten ainsi que la ville de Steyr.

La section IV contient la description des formes de coopération transfrontalière internationale et nationale dans le domaine de l'aménagement du territoire. Sur le plan international cette coopération est assurée par la participation du Bund et/ou des Länder, comme c'est aussi le cas pour les coopérations bilatérales. Sur le plan national il y a de nombreux accords et conventions conclus entre le Bund et les Länder pour fixer la procédure de réalisation d'objectifs convenus d'aménagement et de développement. Les accords entre Länder servent avant tout à la meilleure harmonisation des planifications frontalières, à la réalisation de planifications communes et l'élaboration de catalogues de mesures concertées.

La section V contient la description de l'organisation et du fonctionnement de l'ÖROK dans la période considérée. Ainsi l'ÖROK a adopté 14 recommandations et a organisé 8 débats publics. Le "Atlas du développement régional de l'Autriche (ÖROK-Atlas)" a été édité pour la neuvième fois. Une liste des cartes publiées se trouve en annexe.

Versione ridotta

Il "Settimo rapporto sulla pianificazione territoriale" abbraccia l'arco di tempo tra la fine del 1989 e la fine del 1992.

I rapporti degli enti locali si attengono ampiamente all'articolazione di contenuti del Programma austriaco di pianificazione territoriale per il 1991, che definisce i punti centrali della pianificazione territoriale e della politica regionale e descrive i primi passi verso la loro realizzazione.

La sezione I si occupa dei fondamenti giuridici della pianificazione territoriale in Austria.

La sezione II fornisce una sintesi del processo di sviluppo internazionale, mostrando le attuali tendenze di sviluppo in Austria sulla scorta di dati selezionati. Particolare attenzione è rivolta ai primi risultati dei censimenti allargati per il 1991 dell'Ufficio centrale austriaco per le statistiche.

La sezione III riferisce sulla situazione della pianificazione territoriale e della politica regionale in Austria.

La sezione III.1 contiene in sintesi i contenuti del Programma austriaco di pianificazione territoriale per il 1991.

La sezione III.2 si occupa dell'attività del Bund. I programmi e le misure rilevanti per il territorio vengono illustrati conformemente all'articolazione del Programma di pianificazione territoriale e corredati di carte topografiche. Particolare rilievo assumono gli importanti strumenti di politica di promozione e di sovranità per il raggiungimento di obiettivi di politica di pianificazione nell'ambito della politica ambientale e delle aree libere. Le misure nel quadro della politica economica regionale si basano sulle istituzioni regionali di consulenza e sulla promozione regionale dell'economia. Un ampio strumentario di politica del mercato di lavoro è rivolto alla soluzione dei problemi di crescente entità che insorgono sul mercato del lavoro stesso. Ampia descrizione trovano le linee direttrici del Programma integrale austriaco dei trasporti per il 1991, presenti in tutti i programmi relativi ai trasporti di stesura posteriore a quella data. Il progetto "Neue Bahn" (Nuove ferrovie) delle Ferrovie del-

lo Stato austriache contempla il potenziamento della qualità dei servizi e l'adeguamento alle nuove esigenze dei passeggeri dell'offerta per il traffico regionale e a grande distanza.

La sezione III.3 descrive le attività dei Länder in materia di ordinamento e pianificazione territoriale e ricerca sul territorio. Dopo aver presentato un profilo di carattere generale, vengono trattati i fondamenti giuridici della pianificazione territoriale in tutti i Länder, i lavori sulla ricerca di base, la situazione della pianificazione territoriale a livello locale e non locale, nonché alcuni ambiti tematici selezionati rilevanti per la pianificazione territoriale.

Il Burgenland riferisce tematicamente sull'emendamento della legge per la pianificazione territoriale nel Burgenland, sul "Programma regionale est - collegamento aree verdi", sul "Programma per il turismo del Burgenland" nonché sugli studi microregionali per le regioni in prossimità del confine, che traggono origine dall'apertura delle frontiere orientali.

La Carinzia riferisce sul Catasto per la pianificazione territoriale in Carinzia (KAGIS), sui programmi di sviluppo regionale (valli di Lesachtal, Görtschitztal e Oberes Drautal, area centrale carinziana) nonché sul programma integrale dei trasporti per la Carinzia, attualmente in corso di stesura.

La Bassa Austria riferisce sul Catasto per la pianificazione territoriale in Bassa Austria (ROKAT) e sui suoi programmi settoriali, o regionali, zonali e locali di pianificazione territoriale, sottolineando in particolare le misure di rinnovamento dei centri abitati.

L'Alta Austria sottolinea nel suo rapporto il Programma trilaterale di pianificazione territoriale Bosco bavarese/Selva boema, i cui lavori sono stati avviati dopo l'apertura dei confini con la ex Cecoslovacchia. La creazione del Parco nazionale Alpi calcaree e il lavori di stesura del Programma di pianificazione paesaggistica e territoriale lago di Traunsee sono nell'ottica della protezione e della cura della natura e del paesaggio. La programmazione futura in materia di trasporti e la politica relativa nell'Alta Austria si giovano di un programma completo ed integrato per i trasporti.

Il Salisburghese riferisce sull'imminente emendamento della legge sulla pianificazione territoriale, sul secondo livello di sviluppo del Sistema geografico di informazioni per il Salisburghese (SAGIS), sul progetto di programma per lo sviluppo del Land e sul problema delle seconde case.

La Stiria è in procinto di rielaborare il programma per lo sviluppo del Land, e presenta i programmi di sviluppo a livello dell'intera regione o di aree parziali, nonché i lavori di pianificazione per ambiti tematici.

Il Tirolo riferisce sulla formazione di un programma d'informazione territoriale, sulla pianificazione delle aree verdi e sulle aree agricole prioritarie, sui programmi di sviluppo per le zone economicamente più svantaggiate e la regione del Parco nazionale Alti Tauri nel Tirolo orientale, nonché sui principi che regolano le funivie del Land Tirol.

Nel periodo cui si riferisce il rapporto, il Vorarlberg ha approvato il "Programma per la protezione del suolo in Vorarlberg". Ampio spazio è dedicato al tema turismo e uso del territorio. E' stata inoltre approvata la "Pianificazione dei trasporti per il Vorarlberg 1992" come linea direttrice della politica dei trasporti del Land.

Vienna riferisce sugli sviluppi demografici ed economici, sulla pianificazione dello sviluppo urbano e dei distretti, insistendo in particolare sui temi alloggi e rinnovamento urbano, trasporti e pianificazione di zone verdi ed aree libere.

La sezione III.4 informa sull'attività delle città e dei comuni. Nella risoluzione "Abitare", della Dieta dei centri urbani austriaci per il 1992, la lega delle città richiede "Nuove iniziative per un potenziamento della costruzione di nuovi alloggi nei centri urbani". Inoltre vengono presentati importanti ed ulteriori sviluppi nelle città capoluogo dei Länder Bregenz, Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salisburgo, St. Pölten e inoltre nella città di Steyr.

La sezione IV riferisce sulle forme della collaborazione transfrontaliera internazionale e nazionale in materia di pianificazione territoriale. A livello internazionale, nell'ambito di organizzazioni e comitati multinazionali, si ha una collaborazione del Bund ovvero dei Länder, come accade anche nel caso delle cooperazioni bilaterali. A livello nazionale esistono numerosi accordi ed intese tra il Bund e i Länder sull'iter da seguire per il raggiungimento degli obiettivi di sviluppo e potenziamento concordati. Gli accordi tra i Länder vanno in particolare a migliorare il coordinamento delle pianificazioni in aree vicine ai confini, l'effettuazione di pianificazioni congiunte e la stesura di cataloghi di misure concordate.

Nella sezione V si riferisce dell'organizzazione e del metodo di lavoro dell'ÖROK e delle sue atti-

vità. Nel periodo preso in esame dal rapporto, l'ÖROK ha varato 14 raccomandazioni e tenuto 8 manifestazioni pubbliche. Sono stati già pubblicati 9 fascicoli dell'“Atlante dello sviluppo territoriale dell'Austria (Atlante ÖROK)”. In appendice si trova un elenco delle carte topografiche pubblicate.

Kratak sadržaj

“Sedmi izvještaj o prostornom poretku” obradi vreme od kraja 1989.g. do kraja 1992.g.

Izvještaji svih oblasnih udruženja opsežno sljede rasporedu sadržaja Austrijskog koncepta za prostorni poredak 1991.g., koji određuje težišta za prostorni poredak i regionalnu politiku, te popisivaju prve korake za realizaciju.

Odsjek I obraduje pravne osnove prostornog poretka u Austriji.

Odsjek II daje pregled međunarodnog razvitka te prikaziva na osnovu izabranih podataka savremene smjere razvitka u Austriji. Naročito uzeti u obzir su prvi rezultati Velikih popisa 1991.g. Austrijskog centralnog ureda za statistiku.

Odsjek III izvještava o stanju prostornog poretka i regionalne politike u Austriji.

Odsjek III.1 sadržuje na kratko sadržaje Austrijskog koncepta za prostorni poredak 1991.g.

Odsjek III.2 obraduje djelovanje saveza. Rastumači se planove i mjere, važne za prostor, prema rasporedu koncepta za prostorni poredak i ilustrovano kartama. Naročite važnosti su znatni državni instrumenti politike podupiranja u svrhu sprovođenja ciljeva politike poretka na području slobodnog prostora i okolinske politike. Mjere u okviru regionalne gospodarske politike osnivaju na regionalnim savetodavalištima te na regionalnom podupiranju. Savladanju uvijek većih problema na tržištu radnih snaga služi mnogostruki instrumentarium za politiku na tržištu radnih snaga. Opširno prikaziva se smjernice Austrijskog koncepta za ukupni promet 1991.g., koje su već sastavina svih otada izradenih konceptata za promet. Projekat “Nova željeznica” Austrijskih Saveznih Željeznica sadržuje povisanje kvaliteta usluga te prilagodivanje ponude promjenjenim željama mušterija u prometu za daleka i kratka putovanja.

Odsjek III.3 popisuje djelatnost zemalja na području prostornog poretka, planiranja te istraživanja. Poslije opšteg pregleda obraduje se pravne osnove prostornog poretka, radove za istraživanje osnova, stanje međumjesnog i lokalnog prostornog poretka kao i izabrana stvarna područja, važna za prostorni poredak.

Gradišćanska izvještava s težištom novog zakona o prostorom poretku za Gradišćansku, “Regionalnog koncepta – preplet zelenog prostora” “koncepta za turizam u Gradišćanskoj” kao o male-noregionalnim studijama za područja u blizini granice zbog otvaranja istočnih granica.

Koruška izvještava o Koruškome katastru za prostorni poredak (KAGIS) te o regionalnim programima za razvitak (gornja ziljska dolina, dolina Krnjenje, gornja dravska dolina, centralni prostor Koruške), kao i o konceptu za ukupni promet u Koruškoj, koji je još u izradi.

Donja Austrija izvještava o Donjeaustrijskom katastru za prostorni poredak (ROKAT), o programima za prostorni poredak na području sektora, regija, zona i mjesta, naročito ističe mjere u vezi s obnovom naselja.

Gornja Austrija ističe u izvještaju koncept trilateralnog prostornog poretka Bavarska šuma/Česka šuma. Sa radovima počelo se poslije otvaranja granica sa negdašnjom Československom. Stvaranje Narodnog parka Krečne planine te radovi na konceptu za zaštitu predjelnog i prostornog poretka služi zaštiti narave i predjela. Kao osnov budućeg planiranja služi koncept za ukupni promet.

Salcburg izvještava da mu predstoji preinačenje zakona o prostornom poretku, o drugom stepenu izgrade Sistema zemljopisne informacije Salcburga (SAGIS), o nacrtu za program razvitka zemlje kao i o problemu sporednih stanova.

Štajerskoj predstoji preinačenje programa o razvitku zemlje, regionalni i djelimice regionalni programi za razvitak kao i radovi za planiranje stručnih područja.

Tirolska javlja izgradu sistema za informaciju o prostornom poretku, o planiranju zelenih zona, o programu za razvitak privredno slabih zona te istočnотиrolske regije za Narodni park Visoke Ture kao za osnove zemlje Tirolske kod uspinjača.

Vorarlberška donela je za vreme izvještaja “Koncept o zaštiti zemlje Vorarlberške“. Velikog op-

sega je tema turizam kao i opterećenje zemlje. Za smjernicu prometne politike zemlje donet je "Plan prometa u Vorarlberškoj 1992.g."

Beč izvještava o razvoju stanovništva i o gospodarskom razvitku, o planiranju za razvitak grada kao i okružja, a naročito ističe područja stambenog pitanja i obnove grada, prometa te planiranja zelenih i slobodnih prostora.

Odsjek III.4 izvještava o djelatnosti gradova i općina. U rezoluciji "stanovati" Austrijskog sastanka gradova 1992.g. traži Savez gradova "nove inicijative za povisanje gradenja novih stanova u gradovima". Dalje prikaziva se važne radove te razvitke u glavnim gradovima Bregenc, Železno, Gradec, Innsbruck, Celovec, Linc, St. Pölten kao i u gradu Steyr.

U odsjeku IV izvještava se o oblicima međunarodne i narodne suradnje preko granica na području prostornog poretka, Na međunarodnom nivou ima suradnju u međunarodnim organizacijama te gremiuma sa strane saveza odn. zemalja, kao se to radi u bilateralnim kooperacijama. Na narodnom nivou ima više dogovora za sticanje dogovorenih ciljeva izgradne i razvitka. Dogovori između zemalja služe naročito za bolje slaganje planiranja u blizini granica, izradi zajedničkih planova te izradi kataloga slaganih mjera.

Odsjek V izvještava o organizaciji te načinu rada ÖROK-e kao i o njezinoj djelatnosti. Tako ÖROK donela je za vreme izvještaja 14 preporuka te imala 8 javnih priredba, "Atlas prostornog razvitka Austrije (ÖROK atlas)" izdavan je već u devet isporuka. U prilogu ima saznanje izdanih karta.

Краткое резюме

„Седьмой доклад по вопросам планировочной организации территории” охватывает период с конца 1989 г. до конца 1992 г.

Отчеты территориальных органов управления в большой степени придерживаются подразделения содержания Австрийской концепции по планировочной организации территории 1991 г., в которой определены основные направления планировочной организации территории и региональной политики, и описывают первые шаги на пути её реализации.

Раздел 1 посвящен правовым основам планировочной организации территории в Австрии.

В разделе 2 дается обзор развития в международном масштабе и с помощью отобранных данных характеризуются актуальные тенденции развития в Австрии. Особо учитываются первые результаты крупномасштабных переписей 1991 г. Центрального Статистического управления Австрии.

Раздел 3 сообщает о состоянии планировочной организации территории и региональной политики в Австрии.

Раздел 3.1 сообщает - в сокращенном виде - о содержании Австрийской концепции по планировочной организации территории 1991 г.

Раздел 3.2 посвящен деятельности Федерации. В соответствии с оглавлением Концепции по планировочной организации территории разъясняются и иллюстрируются с помощью карт важные в отношении планировочной организации территории проекты и мероприятия. Особое значение приобретает важный государственный инструментарий, служащий политике содействия для проведения в жизнь структурных целевых установок в экологической политике и политике, связанной с использованием незаселенных зон природного ландшафта. Меры, принимаемые в рамках региональной экономической политики опираются на региональные консультативные организации и на меры регионального содействия экономике. Для решения все более усугубляющихся проблем рынка рабочей силы служит разнообразный инструментарий политики в области рынка рабочей силы. Подробно излагаются руководящие указания Общеавстрийской концепции по путям сообщения 1991 г., которые были учтены всеми разработанными с тех пор концепциями в области транспорта. Проект „Новая железная дорога” Австрийских федеральных железных дорог предусматривает улучшение уровня сервиса и предложения по дальним и региональным железнодорожным сообщениям, приспособленные к изменившимся требованиям клиентуры.

Раздел 3.3 описывает деятельность земель в области планировочной организации территории, территориального планирования и соответствующих научных исследований. Дается общий обзор, а затем рассматриваются правовые основы планировочной организации территории в землях, труды по фундаментальным исследованиям, состояние планировочной органи-

зации территории в регионах и на местах, а также отдельные области деятельности, имеющие значение для планировочной организации территории.

Основные направления отчета Бургенланда касаются внесения поправок и добавлений в Бургенландский Закон о планировочной организации территории, „Региональной концепции Восток - Объединение зеленых зон“, „Концепции по туризму Бургенланда“, а также исследований по небольшим регионам в приграничных областях, связанных с открытием восточных границ.

Каринтия сообщает о Каринтийском кадастре по планировочной организации территории (КАГИЗ), о региональных программах развития (долины рек Лезах и Гёртчиц, долина верхнего течения реки Дравы, центральный регион Каринтии), а также о находящейся в стадии разработки общекаринтийской концепции по путям сообщения.

Нижняя Австрия сообщает о Нижнеавстрийском кадастре по планировочной организации территории (РОКАТ), о своих программах по планировочной организации территории для отдельных частей земли, регионов, зон и мест, причем особо выделяются меры, связанные с обновлением деревень.

Верхняя Австрия в своем отчете выделяет трехстороннюю концепцию по планировочной организации территории Баварского и Богемского лесов. К этим работам приступили после открытия границ бывшей Чехословакии. Создание национального парка „Известковые Альпы“ и работы по разработке концепции по природному ландшафту и планировочной организации территории озера Траунзее служат защите природы и ландшафта и уходу за ними. Интегрированная общая концепция по путям сообщения служит основой для будущего планирования и будущей политики в области транспортных путей в Верхней Австрии.

Зальцбург представляет новую редакцию Закона о планировочной организации территории, сообщает о второй очереди расширения Зальцбургской географической информационной системы (ЗАГИС), о проекте программы развития земли, а также о проблеме вторых жилищ.

В Штирии собираются заново переработать программу развития земли; представляются программы развития для регионов и частей регионов, а также работы по планированию в отдельных областях деятельности.

Тироль информирует о создании информационной системы в области планировочной организации территории, о проектировании зеленых зон и преимущественных сельскохозяйственных площадей, о программах развития для экономически отсталых районов и для Восточно-Тирольского региона национального парка „Хохе Тауэрн“, а также о принципах строительства и эксплуатации канатных дорог земли Тироль.

В Форарльберге в течение отчетного периода было принято решение о „Концепции по защите земель Форарльберга“. Большое место занимает тема туризма и нагрузки территории. В качестве руководящего документа политики в области путей сообщения земли было принято решение о „Планировании транспортных путей Форарльберга 1992 г.“.

Вена сообщает о развитии числа жителей и экономики, о планах развития города и районов и особенно рассматривает вопросы жилья и обновления города, планирования транспортных путей, а также зеленых зон и зон, пригодных для использования незаселенного природного ландшафта.

Раздел 3.4 рассматривает деятельность городов и общин. В резолюции „О жилье“ Конференции Союза городов 1992 г. Союз городов требует „Новых начинаний для дальнейшего роста нового строительства в городах“. Кроме того, читатели знакомят с важными трудами и разработками в столицах земель Брегенц, Айзенштадт, Грац, Иннсбрук, Клагенфурт, Линц, Зальцбург, Санкт-Пельтен, а также в городе Штайр.

В Разделе 4 описываются формы международного и внутригосударственного трансграничного сотрудничества в области планировочной организации территории. На международной арене в многонациональных организациях и органах осуществляется участие федерации или земель, тоже самое происходит в области двухсторонних видов сотрудничества. В национальных рамках существует большое число соглашений и договоренностей между федерацией и землями о порядке достижения согласованных целей расширения и развития. Соглашения между землями, в частности, служат усовершенствованию согласования приграничных проектов, осуществлению совместного проектирования и составлению согласованных перечней принимаемых мер.

В разделе 5 рассказывается об организации и методах работы АКПОТ, а также о её деятельности. Так, за отчетный период АКПОТ приняла 14 рекомендаций и организовала 8 общественных мероприятий. В серии „Атлас территориального развития Австрии (Атлас АКПОТ)“ уже вышло девять выпусков. Перечень опубликованных карт приводится в Приложении.

Resumé

Siedma správa o územnom plánovaní sa zaoberá obdobím od začiatku r. 1989 do konca r. 1992.

Správy územných orgánov sa zväčša riadia podľa obsahového členenia Rakúskej koncepcie územného plánovania z r. 1991, v ktorom sú určené t'aziská územného plánovania a regionálnej politiky a popísané prvé kroky vedúce k jej realizácii.

Časť I sa zaoberá právnou základňou územného plánovania v Rakúsku.

Časť II podáva prehľad medzinárodného rozvoja a poukazuje na základe vybraných údajov na aktuálne trendy vývoja v Rakúsku. Zohľadňujú sa pritom predovšetkým prvé výsledky veľ'koplošného sčítania Rakúskeho centrálneho štatistického úradu.

Časť III podáva správu o stave územného plánovania a regionálnej politiky v Rakúsku.

Časť III.1 obsahuje – v krátkej forme – obsah Rakúskej koncepcie územného plánovania z r. 1991.

Časť III.2 pojednáva o činnostiach vykonávaných na spolkovej úrovni. Plány a opatrenia významné z hľadiska územia sú vysvetlené a ilustrované na mapách v súlade s členením Koncepcie územného plánovania. Zvláštny význam majú najdôležitejšie podpomé opatrenia a nástroje štátnej správy pri presadzovaní územných cieľov v oblasti politiky vol'ného priestranstva a životného prostredia. Opatrenia v rámci regionálnej hospodárskej politiky sa opierajú o regionálne poradenské inštitúcie a o regionálnu podporu hospodárskeho rozvoja. Zvládnutiu rastúcich problémov na trhu pracovných síl slúžia rozmanité nástroje politiky v oblasti pracovného trhu. Obsiahlo sú prezentované smernice Celkovej dopravnej koncepcie Rakúska z r. 1991, ktoré našli doteraz uplatnenie vo všetkých odvtedy vypracovaných dopravných koncepciách. Projekt Nová dráha Rakúskych spolkových dráh obsahuje zvýšenie kvality s úzieb a prispôsobenie sa zmeneným nárokom zákazníkov v diaľkovej i regionálnej doprave.

Časť III.3 popisuje činnosti spolkových krajín v oblasti územného plánovania a výskumu územia. Po všeobecnom prehľade sa hovorí o právnej základni územného plánovania v jednotlivých spolkových krajinách, o prácach v rámci základného výskumu, o stave územného plánovania na miestnej a nadmiestnej úrovni, ako aj o vybraných odborných odvetviach súvisiacich s územným plánovaním.

Burgenland sa vo svojej správe koncentruje na novelizáciu Zákona o územnom plánovaní pre Burgenland, na Regionálnu koncepciu Východ – vytvorenie siete zelene, na Koncepciu cestovného ruchu pre Burgenland, ako aj na maloregionálne štúdie pre prihraničné oblasti.

Korutánsko podáva správu o Korutánskom katastrí územného plánovania (KAGIS), o regionálnych programoch rozvoja (údolia Lesachtal, Görttschitztal, Oberes Drautal, Kärntner Zentralraum – centrálna oblasť Korutánska).

Dolné Rakúsko podáva správu o Dolnorakúskom katastrí územného plánovania (ROKAT), o svojich sektorálnych, regionálnych, zonálnych a miestnych programoch územného plánovania. Zvlášť sú vyzdvihnuté opatrenia v súvislosti s obnovou dediny.

Horne Rakúsko vyzdvihuje vo svojej správe trilaterálnu koncepciu územného plánovania oblasti Bavorský les/šumava. Prislúšné práce boli započaté po otvorení hraníc s bývalým Československom. Vytvorenie Národného parku Vápencových Álp a práce na koncepcii krajiny a územia Traunsee slúžia ochrane prírody a krajiny. Ako základ pre budúce plánovanie dopravy a dopravnú politiku v Homom Rakúsku slúži integrovaná celková koncepcia dopravy.

Salzburg referuje o nastávajúcom novom znení Zákona o územnom plánovaní, o druhom stupni výstavby Salzburského geografického informačného systému (SAGIS), o návrhu programu rozvoja tejto spolkovej krajiny ako aj o problematike používania dvoch bytov.

V Steiermarku sa chystá nové prepracovanie programu rozvoja spolkovej krajiny, prezentujú sa regionálne a subregionálne programy rozvoja ako aj práce na plánoch pre jednotlivé odborné úseky.

Tirolsko referuje o budovnaí územného informačného systému, o plánovaní zóny zelene a pol'nhospodársky uprednostňovaných plôch, o programoch rozvoja pre hospodársky znevýhodnené

oblasti a o východotirolskom regionálnom národnom parku Hohe Tauern ako aj o zásadách týkajúcich sa lanoviek v Tirkolsku.

Vorarlberg sa v období, ktoré správa pokrýva, rozhodol o realizácii Koncepcie ochrany pôdy Vorarlbergu. Veľký priestor sa venuje téme cestovného ruchu a nárokov na územie. Ako smernica pre dopravnú politiku krajiny bol prijatý Dopravný plán Vorarlberg 1992.

Viedeň podáva správu o vývoji obyvateľstva a hospodárskom rozvoji, o plánovaní rozvoja mesta a obvodov, pričom sa detailnejšie koncentruje na problematiku bytov, obnovy mesta, dopravy ako aj plôch zelene a voľného priestranstva.

V časti III.4 sa hovorí o činnosti miest a obcí. V rezolúcii s názvom Bývanie, vydanej na stretnutí zástupcov miest r. 1992, vyžaduje Združenie miest "nové iniciatívy v záujme intenzívnejšej výstavby bytov v mestách". Okrem toho sa prezentujú dôležité práce a rozvoj v krajinských hlavných mestách Bregenz, Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg, St. Pölten, ako aj v meste Steyer.

V časti IV sa hovorí o formách medzinárodnej a národnej hranice prekračujúcej spolupráce v oblasti územného plánovania. Na medzinárodnej úrovni sa realizuje spolupráca v multinationálnych organizáciách a grémiách prostredníctvom spolkovej republiky i jednotlivých krajín, podobne ako to prebieha aj v prípade bilaterálnej kooperácie. Na celonárodnej úrovni vznikajú početné dohody a dohovory medzi spolkovou úrovňou a jednotlivými krajinami o postupe pri realizácii dohodnutých cieľov výstavby a rozvoja. Dohody medzi jednotlivými krajinami slúžia predovšetkým lepšiemu zosúladeniu plánovania v prihraničných oblastiach, realizácii spoločných plánov a zostaveniu zosúladených katalógov opatrení.

V časti V sa podáva správa o organizácii a spôsobe práce Rakúskej konferencie územného plánovania (ÖROK) ako aj o jej činnosti. ÖROK schválila v hodnotenom období 14 odporúčaní a usporiadala 8 verejných podujatí. Vyšlo už sedem pokračovaní Atlasu územného rozvoja Rakúska (Atlas ÖROK). V dodatku je vymenovaný zoznam publikovaných máp.

Povzetek

"Sedmo poročilo o prostorskom urejanju" zajema obdobje od zaključka leta 1989 do zaključka leta 1992.

Poročila področnih organov se dolgoročno ravnajo po vsebinski razčlenitvi avstrijskega koncepta prostorske ureditve za leto 1991, ki določa težišča prostorskega urejanja in regionalne politike ter opisuje prve korake k njihovi realizaciji.

Prvi del obravnava pravne osnove prostorskega urejanja v Avstriji.

Drugi del vsebuje pregled mednarodnega razvoja in prikazuje izbrane podatke o aktualnih smereh razvoja v Avstriji. Posebej so upoštevani prvi rezultati štetja 1991, ki ga je izvedel Avstrijski urad za statistiko.

Tretji del poroča o stanju prostorskega urejanja in regionalne politike v Avstriji.

Tretji del, prvo pogl. vsebuje – skrajšano – vsebino avstrijskega koncepta prostorskega urejanja 1991.

Tretji del, drugi pogl. obravnava zvezne dejavnosti. Načrti in ukrepi, ki se nanašajo na prostor, so pojasnjeni glede na razčlenitev koncepta prostorskega urejanja in prikazani na zemljevidih. Poseben pomen imajo važni upravni in pospeševalni politični instrumenti, ki služijo za doseganje političnih ciljev na področju politike odprtega prostora in okolja. Ukrepi v okviru regionalne gospodarske politike se opirajo na regionalne svetovalne ustanove in na regionalno pospeševanje gospodarstva. Za obvladovanje vedno večjih problemov, ki nastajajo na tržišču delovne sile, služi raznovrsten instrumentarij politike tega tržišča. Obširno so predstavljene smernice skupnega avstrijskega prometnega koncepta 1991, ki so bile zajete v vseh doslej izdelanih prometnih konceptih. Projekt "Nova železnica" avstrijskih železnic vsebuje izboljšanje kvalitete storitev in spremenjeno ponudbo, prilagojeno zahtevam kupcev, v daljinskem in regionalnem prometu.

Tretji del, tretje pogl. opisuje deželne dejavnosti na področju prostorskega urejanja, prostorskega planiranja in prostorskih raziskav. Skupi pregled prikazuje pravne osnove prostorskega urejanja v deželah, dela na osnovnih raziskavah, stanje nadkrajevnega in krajevne prostorskega urejanja in izbor področij, ki so pomembna za prostorsko urejanje.

Gradišča nska poročila s težiščem na spremembi gradiščanskega zakona o prostorskom urejanju,

na "Konceptu regije Vzhod – splet zelenih površin", na "Turističnem konceptu Gradiščanskega", pa tudi na malo-regijskih studijah za obmejna področja, ki so pogojena z odpiranjem vzhodne meje.

Koroška poroča o koroškem katastru za prostorsko urejanje (KAGIS), o regionalnih razvojnih programih (Lesachtal, Görtschitztal, Gornja dravska dolina, Osrednja Koroška) in o skupnem prometnem konceptu Koroške, ki je v pripravi.

Nižja Avstrija poroča o nižjeavstrijskem katastru za prostorsko urejanje (ROKAT) in o svojih sektorskih, regionalnih, območnih in krajevnih programih za prostorsko urejanje s posebnim poudarkom na ukrepih v zvezi z obnovo vasi.

Gornja Avstrija je v svojem poročilu predstavila trilateralni koncept prostorskega urejanja v Bavarskem gozdu in Češkem gozdu (Bayerischer Wald/Böhmerwald). Dela v tej zvezi se bodo začela po odprtju mej z nekdanjo Češkoslovaško. Ustanovitev narodnega parka Kalkalpen in dela na pokrajinskem in prostorskem urejanju jezera Traunsee služijo za nego narave in pokrajine. Kot osnova za bodoče prometno planiranje in prometno politiko Gornje Avstrije služi integralen Skupni prometni koncept.

Salzburg poroča o načrtovani spremembi besedila zakona o prostorskem urejanju, o drugi stopnji izgradnje salzburškega geografskega informacijskega sistema (SAGIS), o osnutku programa deželnega razvoja in o problemu dvojne posesti stanovanj.

Na Štajerskem se pripravlja predelava deželnega razvojnega programa; poleg tega so predstavili regionalne in podregionalne razvojne programe in planiranje raznih področij.

Tirolska poroča o izgradnji prostorskega informacijskega sistema, o planiranju zelenih območij in kmetijskih površin, o razvojnem programu za gospodarsko zaostala področja in vzhodnotirolski narodni park Visoke Ture (Hohe Tauern) kot tudi o pravilih za vlečnice dežele Tirolske.

Predarelska (Vorarlberg) je v obdobju, ki ga zajema poročilo, sprejel "Predarelski koncept pokrajinske zaščite". Precej prostora zavzema tema "Turizem in prostorske zahteve". Za smernice v deželni prometni politiki so sprejeli "Načrtovanje prometa na Predarelskem 1992".

Dunaj poroča o razvoju gospodarstva in prebivalstva ter o načrtovanju razvoja mesta i okrajev in se posebej ukvarja s področjem stanovanjske problematike in obnove mesta, prometa in načrtovanja zelenih in odprtih površin.

V tretjem delu, četrto pogl. se poroča o delovanju mest in občin. V odločbi "Stanovanja" v Poročilu avstrijskih mest 1992 zveza mest podpira "Nova predloge za več novozgrajenih stanovanj v mestih". Poleg tega so predstavili pomembne obdelave in razvoje v deželnih glavnih mestih Bregenz, Železnem, Gradcu, Innsbrucku, Celovcu, Linzu, Salzburgu, St. Pöltenu in Steyeru.

V četrtem delu se poroča o oblikah mednarodnega in domačega sodelovanja preko meja na področju prostorskega urejanja. Na mednarodni ravni poteka v večnacionalnih organizacijah in odborih uspešno sodelovanje preko zveze oziroma dežel, kot je primer tudi pri bilateralnih kooperacijah. Na državni ravni obstajajo številni dogovori in sporazumi med zvezo in deželami o postopkih za doseganje dogovorjenih ciljev izgradnje in razvoja. Dogovori med deželami služijo posebej za izboljšanje vsklajevanja načrtovanja v obmejnih območjih, izvajanje skupnih načrtov in priprava usklajenega kataloga ukrepov.

V petem delu se poroča o organizaciji in delu ÖROK kakor tudi o njegovih dejavnostih. ÖROK je na primer v obdobju, ki ga zajema poročilo, izglasoval 14 priporočil in organiziral 8 javnih prireditev. Atlasu prostorskega razvoja v Avstriji (ÖROK Atlas) so poslali 9 prispevkov. Seznam objavljenih zemljevidov je v prilogi.

Zkrácené znění

"Sedmá zpráva o prostorovém uspořádání" zahrnuje časové období od konce roku 1989 do konce roku 1992.

Zprávy územních korporací se řídí do značné míry podle obsahového členění Rakouské koncepce prostorového uspořádání z roku 1991, ve které jsou stanoveny klíčové body prostorového uspořádání a regionální politiky a popisovány první kroky k jejich realizaci.

Část I pojednává o právních základech prostorového uspořádání v Rakousku.

Část II poskytuje přehled o mezinárodním vývoji a ukazuje na podkladě vybraných dat na aktuální

vývojové trendy v Rakousku. Zvláště jsou vyzdvíženy první výsledky rozsáhlého sčítání uskutečněného v roce 1991 Rakouským ústředním statistickým úřadem.

Část III obsahuje sdělení o stavu prostorového uspořádání a regionální politiky v Rakousku.

Část III.1 obsahuje – ve stručné podobě – obsah Rakouské koncepce prostorového uspořádání 1991.

Část III.2 pojednává o činnosti Spolku (federace). Dle příslušného členění koncepce prostorového uspořádání jsou vysvětleny a mapami ilustrovány opatření a plány s významem pro území. Zvláštní význam mají důležité výsoštné a politicky podporované nástroje na prosazování uspořádání odpovídajících politických cílů v oblasti politiky týkající se volného prostranství a životního prostředí. Opatření v rámci regionální hospodářské politiky se opírají o regionální poradenská zařízení a o regionální hospodářskou podporu. Ke zvládnutí stále narůstajících problémů na trhu práce slouží rozmanité instrumentarium politiky týkající se trhu práce. Obsáhle jsou představeny hlavní směry Rakouské celkové dopravní koncepce 1991, které našly uplatnění ve všech dosud vypracovaných dopravních koncepcích. Projekt Rakouských spolkových drah “Nová dráha” zahrnuje zvýšení kvality obsluhy a změněným nárokům zákazníků přizpůsobenou nabídku v dálkové i regionální dopravě.

V části III.3 je popsána činnost zemí (krajů) na poli prostorového uspořádání, územního plánování a výzkumu v prostoru. Po všeobecném přehledu jsou uvedeny právní základy prostorového uspořádání v zemích, práce základního výzkumu, stav oblastního a místního prostorového uspořádání a také vybrané obory mající význam z hlediska prostorového uspořádání.

Burgenlandsko referuje v hlavních bodech o novelizaci zákona o prostorovém uspořádání v Burgenlandsku, o “Regionální koncepci Východ a propojení ploch zeleně v prostoru”, o “Turistické koncepci – Burgenlandsko” a také o maloregionálních studiích realizovaných v souvislosti s otevíráním východních hranic pro oblasti ležící v blízkosti hranic.

Korutany píše o Korutanském katastru prostorového uspořádání (KAGIS), o regionálních vývojových programech (Lesachtal, Görtschitztal, Oberes Drautal, Korutanský centrální prostor) a také o koncepci celkové dopravy v Korutanech, na které se v současné době pracuje.

Dolní Rakousy podávají zprávu o katastru prostorového uspořádání (ROKAT), o programech k prostorovému uspořádání na úrovni sektorů, regionů, zón a míst, zvláště jsou vyzdvihována opatření v souvislosti s obnovou vesnice.

Horní Rakousy vyzdvihují ve své zprávě třístrannou koncepci prostorového uspořádání Bavorský les/Šumava. Práce na ní byly zahájeny po otevření hranic s bývalým Československem. Vytvoření národního parku Kalkalpen a práce na koncepci o krajině a prostorovém uspořádání Traunsee slouží k ochraně a péči o přírodu a krajinu. Za základ pro budoucí plánování dopravy a dopravní politiku v Horních Rakousích slouží integrovaná celková dopravní koncepce.

Salcbursko podává zprávu o novém znění zákona o prostorovém uspořádání, jež je před ukončením, o druhé etapě vývoje Salcburského geografického informačního systému (SAGIS), o návrhu Programu zemského vývoje (kraje) a o problému bydlení v místech, která nejsou stálým bydlíštěm.

Ve Štýrsku je očekáváno nové přepracování Programu zemského vývoje (kraje), vývojové programy regionů, části regionů a také jsou představovány práce na plánu pro obory.

Tyrolsko informuje o výstavbě informačního systému o prostoru, o plánování ploch zeleně a o zemědělských přednostních plochách o vývojových programech pro hospodářsky znevýhodněné oblasti, o regionu Národního parku Hohe Tauern ve východním Tyrolsku a také o zásadách systému lanovek v zemi Tyrolsko.

Vorarlbersko schválilo v období týkající se zprávy “Koncepci o ochraně půdy Vorarlbersko”. Široký prostor je věnován tématu turistika a nároky na prostor. Jako hlavní vodítko dopravní politiky země bylo dojednáno “Plánování dopravy Vorarlbersko 1992”.

Vídeň – referuje o vývoji obyvatelstva a hospodářství, o plánu rozvoje města a okresu a zabývá se především tématy bytová výstavba a obnova města, doprava a také plánování zeleně a volného prostranství.

V části III.4 je pojednáno o činnosti měst a obcí. V rezoluci “Bydlení” žádá Svaz měst na Rakouské městské konferenci 1992 “Nové iniciativy pro novou výstavbu bytů ve městech”. Dále jsou představována důležitá zpracování a vývojové směry v zemských hlavních městech Bregenz, Eisenstadt, Graz (Štýrský Hradec), Innsbruck, Klagenfurt (Celovec), Linz (Linec), Salzburg, St. Pölten a také města Steyr.

V části IV je pojednáno o formách mezinárodní a národní spolupráce překračující hranice v oblasti prostorového uspořádání. Na mezinárodní úrovni je spolupráce realizována v mnohonárodních organizacích a gremiích prostřednictvím Spolku (federace) resp. zemí (krajů), způsobem, kterým je také uskutečněna v rámci bilaterální spolupráce. Na národní úrovni existuje mnoho úmluv a dohod mezi Spolkem a zeměmi o postupu pro dosažení ujednaných cílů ve výstavbě a v rozvoji. Dohoda mezi zeměmi slouží zvláště k zlepšené harmonizaci plánování v blízkosti hranic, k realizaci společného plánování a k vypracování sladěných katalogů opatření.

V části V se informuje o organizaci a způsobu práce ÖROK jakož i o její činnosti. V období, kterého se týká zpráva, schválila ÖROK 14 doporučení a uspořádala 8 veřejných programů. K "atlasu prostorového vývoje v Rakousku (ÖROK-atlas)" bylo vydáno již 9 částí. Seznam uveřejněných map je v příloze.

Rövid összefoglaló

A „Hetedik Területrendezési Beszámoló“ az 1989 végétől 1992 végéig tartó időszakkal foglalkozik.

A területi testületek beszámolóí messzemenően figyelembe veszik az 1991-es Osztrák Területrendezési Konceptió tartalmi szerkezetét, amely meghatározta a területrendezés és a regionális politika sulypontjait, és ismertetik megvalósításának első lépéseit.

Az I. fejezet a területrendezés ausztriai jogi alapjaival foglalkozik.

A II. fejezet áttekintést ad a nemzetközi fejlődésről és válogatott adatok segítségével bemutatja az ausztriai aktuális fejlődési irányzatokat. Az Osztrák Központi Statisztikai Hivatal 1991-es nagy felmérésének első eredményei itt külön hangsúlyt kapnak.

A III. fejezet az ausztriai területrendezés és regionális politika helyzetét taglalja.

A III. 1. fejezet – rövid megfogalmazásban – tartalmilag közli az 1991-es Osztrák Területrendezési Konceptiót.

A III. 2. fejezet a kormányzat szerepét taglalja. A területrendezés szempontjából jelentős tervezések és intézkedések magyarázata a területrendezési koncepció szerkezeti felosztásának megfelelően és térképekkel illusztrálva történik. Különleges jelentőségűek a fontos fennhatósági és támogatáspolitikai eszközök a területrendezés-politikai célkitűzések végrehajtására a szabad térségi- és környezetpolitika területén. A regionális gazdaságpolitika keretében tett intézkedések a regionális tanácsadói intézményekre és a regionális gazdasági felesztésre támaszkodnak. A munkaerőpiacon egyre növekvő problémák leküzdésére szolgál a munkaerőpiac-politika sokrétű eszköztára. Átfogó ismertetést kapunk az 1991-es Osztrák Összesített Közlekedési Konceptió fő irányvonalairól, amelyet minden azóta kidolgozott közlekedési koncepció figyelembe vett. Az Osztrák Szövetségi Vasutak projekte, az „Uj Vasut“, tartalmazza a kiszolgálás minőségének emelését és az utasok megváltozott igényeinek megfelelő kínálatot a távolsági és a regionális közlekedésben egyaránt.

A III. 3. fejezet a tartományok tevékenységével foglalkozik a területrendezés, -tervezés és -kutatás területén. Az általános áttekintés után megismerkedhetünk a tartományokban folyó területrendezés jogi alapjaival, az alapkutatásokra vonatkozó munkákkal, a helyi és a helyin tulit területrendezés helyzetével valamint kiválasztott, a területrendezés szempontjából fontos szakterületekkel.

Burgenland – sulypontozva – beszámol a burgenlandi területrendezési törvény novellálásáról, a „Keleti régió koncepciója és a pihenő övezetek közötti parkosítás“, c. programról, a „Burgenlandi Idegenforgalmi Konceptió“-ról valamint a határközeli területekre vonatkozó és a keleti határ megnyitásával összefüggő kisregionális tanulmányokról.

Karintia beszámolója a Karintiai Területrendezési Telekkönyvről (KAGIS), a regionális fejlesztési programokról (Lesach-völgy, Görtschitz-völgy, felső Dráva-völgy, Közép-Karintia) valamint a kidolgozás alatt álló „Karintiai Összesített Közlekedési Konceptió“-ról szól.

Alsóausztria az Alsóausztriai Területrendezési Telekkönyvről (ROKAT), körzeti, regionális, övezeti és helyi területrendezési programjairól, számol be, különösen kiemelve a falufelújítással összefüggő intézkedéseket.

Felsőausztria beszámolójában kiemelt helyen szerepel a Bajor és a Cseh Erdőre is vonatkozó háromoldalu területrendezési koncepció. Az ezzel kapcsolatos munkák a volt Csehszlovákiával közös határok megnyitása után kezdődtek. A Mészköalpok Nemzeti Parkjának létrehozása és a Traunsee táj- és területrendezési koncepciójával kapcsolatos munkálatok a természet és a táj védelmét és

ápolását szolgálják. Egy integrált összesített közlekedési koncepció képezi a felsőausztriai távlati közlekedési tervezés és közlekedéspolitikai alapját.

Salzburg beszámol a területrendezési törvény küszöbönálló ujrászövegezéséről, a Salzburgi Földrajzi Tájékoztatórendszer (SAGIS) második kidolgozási fokozatáról, a tartományi fejlesztési program és a másodlakások (üdülők) ügyének problémájáról.

Stájerországban küszöbön áll a tartományi fejlesztési program újbóli átdolgozása; megismertet a beszámoló a regionális és a részregionális fejlesztési programokkal valamint a szakterületek tervezési munkáival.

Tirol beszámol egy területi tájékoztatási rendszer kiépítéséről, a zöldövezetek tervezéséről és az elsőrendűen mezőgazdasági területekről, a gazdaságilag hátrányos területekről és a kelet-tiroli nemzeti park-régió, és a Hohe Tauern fejlesztési programjairól, valamint a tiroli tartomány kötélpályáira vonatkozó alapelvekről.

Vorarlberg a beszámoló időszakában fogadta el a „Vorarlbergi Talajvédelmi Koncepciót“. Nagy teret foglal el benne az idegenforgalom és a terület-igénybevétel témája. A tartomány közlekedéspolitikájának fő vonalaként elfogadták a „Közlekedési Tervezés Vorarlberg 1992“ elnevezésű programot.

Bécs beszámolója a népesség és a gazdaság alakulásával, a városi és a kerületi fejlesztés tervezésével foglalkozik, különös tekintettel a lakásügyre és a városfelújításra, a közlekedés kérdéseire valamint a zöldövezetekre és a szabad területekre vonatkozó tervezésre.

A III. 4. fejezet a városok és községek tevékenységét taglalja. Az 1992-es Osztrák Városok Kongresszusának „Lakásügy“ c. rezolúciójában a Városok Szövetsége „Uj Kezdeményezéseket Több új lakásért a Városokban“ követel. A továbbiakban pedig fontos munkákat és fejlesztéseket mutat be a tartományi fővárosokból, Bregenz-ből, Eisenstadt-ből, Graz-ből, Innsbruck-ből, Klagenfurt-ből, Linz-ből, Salzburg-ből, St. Pölten-ből valamint Steyr városából.

A IV. fejezet tájékoztat a nemzetközi és a nemzeti, határokon túli együttműködésről a területrendezés területén. Nemzetközi szinten multinacionális szervezeteken és testületeken belül folyik a kormányzat ill, a tartományok együttműködése, mint ahogy ez a kétoldalu együttműködésben is történik. Nemzeti szinten pedig számos egyezmény és megállapodás van érvényben a kormányzat és a tartományok között az elfogadott kiépítési és fejlesztési célok eléréséhez szükséges eljárásról. A tartományok közötti megállapodások különösen jól szolgálják a határközeleli tervezések jobb egyeztetését, a közös tervezések végrehajtását és az egyeztetett intézkedési katalógusok elkészítését.

Az V. fejezet az ÖROK szervezetéről és munkamódszeréről valamint tevékenységéről tájékoztat. Az ÖROK a beszámoló időszakában 14 ajánlást fogadott el és 8 nyilvános rendezvényt tartott. Az „Ausztria Területi Fejlesztésének Atlasza (ÖROK-Atlasz)“ c. kiadványnak már 8 része megjelent. A megjelentetett térképek jegyzéke a mellékletben megtalálható.

ANHANG

Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs (ÖROK - ATLAS)

Titelübersicht der Karten der Lieferungen 1 bis 9

00.01.01/83	Übersichtskarte
00.02.01/83	Kennziffern der Gemeinden 1.1.1982
00.02.01/83	Gemeindeverzeichnis 1.1.1982
00.02.02/83	Kennziffern der politischen Bezirke und Konzeptregionen 1.1.182
01.01.01/84	Weitere Wohnsitze 1981
01.01.02/84	Weitere Wohnsitze 1981
01.02.01/84	Haushaltsgröße 1981
01.02.02/84	Haushaltsgröße 1981
01.02.03/85	Altersaufbau 1981/I
01.02.04/85	Altersaufbau 1981/I
01.02.05/85	Altersaufbau 1981/II
01.02.06/85	Altersaufbau 1981/II
01.03.01/89	Bevölkerungsdichte 1981
01.03.02/89	Bevölkerungsdichte 1981
01.04.01/83	Bevölkerungsentwicklung insgesamt 1971-1981
01.04.02/83	Bevölkerungsentwicklung insgesamt 1971-1981
01.04.03/84	Dekadenvergleich der Bevölkerungsentwicklung 1961/71 zu 1971/81
01.04.04/84	Dekadenvergleich der Bevölkerungsentwicklung 1961/71 zu 1971/81
01.05.01/83	Geburtenbilanz 1971-1981
01.05.02/83	Geburtenbilanz 1971-1981
01.05.03/84	Dekadenvergleich der Geburtenbilanz 1961/71 zu 1971/81
01.05.04/84	Dekadenvergleich der Geburtenbilanz 1961/71 zu 1971/81
01.06.01/83	Wanderungsbilanz 1971-1981
01.06.02/83	Wanderungsbilanz 1971-1981
01.06.03/84	Dekadenvergleich der Wanderungsbilanz 1961/71 zu 1971/81
01.06.04/84	Dekadenvergleich der Wanderungsbilanz 1961/71 zu 1971/81
01.06.05/87	Binnenwanderungsbilanz 1976-1981
01.06.06/87	Binnenwanderungsbilanz 1976-1981
01.06.08/87	Binnenwanderungsbilanz ausgewählter Bevölkerungsgruppen 1976-1981
01.07.02/86	Bevölkerungsprognose 1981-2011: Wohnbevölkerung insgesamt
01.07.02/89	Bevölkerungsprognose 1981-2011: Wohnbevölkerung insgesamt
01.07.04/86	Bevölkerungsprognose 1981-2011: Berufstätige insgesamt
01.07.04/89	Bevölkerungsprognose 1981-2011: Berufstätige insgesamt
01.07.06/86	Bevölkerungsprognose 1981-2011: Wohnbevölkerung 6 bis 19 Jahre
01.07.08/86	Bevölkerungsprognose 1981-2011: Wohnbevölkerung 60 Jahre u. älter
01.08.02/88	Regionale Haushaltsprognose 1981-2011
02.01.01/87	Berufstätige Frauen 1981
02.01.02/87	Berufstätige Frauen 1981
02.02.01/84	Allgemeine Arbeitslosenquote 1984
02.02.02/84	Allgemeine Arbeitslosenquote 1984
02.02.04/84	Saisonale Schwankung der Arbeitslosigkeit 1984
02.02.05/90	Allgemeine Arbeitslosenquoten Sommer und Winter 1990
02.02.06/90	Allgemeine Arbeitslosenquoten Sommer und Winter 1990
02.02.08/90	Gruppenspezifische Arbeitslosenquoten Sommer und Winter 1990
02.03.02/88	Zahl der Arbeitsplätze: Vorausschätzung 1981-2001
02.03.04/88	Arbeitsmarktbilanzen: Vorausschätzung 1981-2001
02.05.01/85	Problempendler 1981
02.05.02/85	Problempendler 1981
02.05.03/87	Einzugsbereiche der Tagespendler 1981
02.05.05/87	Einzugsbereiche der Nichttagespendler 1981
02.07.03/85	Veränderung der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor 1971-1981
02.07.04/85	Veränderung der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor 1971-1981
02.08.01/85	Index des Pendlersaldos 1981
02.08.02/85	Index des Pendlersaldos 1981
03.02.03/85	Betriebsformen in der Land- und Forstwirtschaft 1983
03.02.04/85	Betriebsformen in der Land- und Forstwirtschaft 1983
03.03.01/85	Agrarquote 1981

03.03.02/85	Agrarquote 1981
03.03.03/85	Alter der Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 1981
03.03.04/85	Alter der Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 1981
03.04.01/88	Bewirtschaftungerschwermisse in der Land- und Forstwirtschaft 1988 (Berbauernzonierung)
03.04.02/88	Bewirtschaftungerschwermisse in der Land- und Forstwirtschaft 1988 (Berbauernzonierung)
04.01.02/87	Beschäftigung in Industrie u.prod. Gewerbe 1981 u.Entw. 71/81
04.01.04/87	Frauenanteil an den Industriebeschäftigten 1983 und Entwicklung 1976-1983
04.02.02/87	Branchenkonzentrationsgrad in Industrie 1985 und Entwicklung 1979-1985
04.04.02/84	Industrieverdienste 1983 und Entwicklung 1980-1983
05.01.01/89	Problemgebiete im Fremdenverkehr 1987/88
05.01.02/89	Problemgebiete im Fremdenverkehr 1987/88
05.08.02/89	Seilbahntransportkapazität 1987/88 und Veränderung 1980/81-1987/88: I
05.08.04/89	Seilbahntransportkapazität 1987/88 und Veränderung 1980/81-1987/88: II
05.10.01/89	Qualitätsstruktur des gewerblichen Gästebettenangebots 1988
05.10.02/89	Qualitätsstruktur des gewerblichen Gästebettenangebots 1988
05.12.01/84	Saisonale Verteilung der Nächtigungen 1982/83
05.12.02/84	Saisonale Verteilung der Nächtigungen 1982/83
05.12.03/90	Saisonale Verteilung der Nächtigungen 1988/89
05.12.04/90	Saisonale Verteilung der Nächtigungen 1988/89
05.12.05/90	Saisonale Verteilung der Nächtigungen 1988/89 und Veränderung 1979/80-1988/89
05.12.06/90	Saisonale Verteilung der Nächtigungen 1988/89 und Veränderung 1979/80-1988/89
05.14.01/83	Bettenauslastung im Fremdenverkehr 1981/82
05.14.02/83	Bettenauslastung im Fremdenverkehr 1981/82
05.14.07/83	Veränderung der Bettenauslastung im Fremdenverkehr: 1976/77-1981/82
05.14.08/83	Veränderung der Bettenauslastung im Fremdenverkehr: 1976/77-1981/82
05.15.01/84	Nächtigungsintensität im Fremdenverkehr 1982/83
05.15.02/84	Nächtigungsintensität im Fremdenverkehr 1982/83
05.15.03/84	Veränderung der Nächtigungsintensität 1977/78-1982/83
05.15.04/84	Veränderung der Nächtigungsintensität 1977/78-1982/83
06.01.02/88	Nettoinlandsprodukt 1986 und Veränderung 1971/86
06.02.01/85	Kommunale Finanzen 1983
06.02.02/85	Kommunale Finanzen 1983
06.02.01/91	Kommunale Finanzen 1989, Einnahmen d. Gem. a. eigenen Abgaben u. Ertragsanteilen
06.02.02/91	Kommunale Finanzen 1989, Einnahmen d. Gem. a. eigenen Abgaben u. Ertragsanteilen
06.03.01/91	Kommunale Finanzen, Investitionen 1983 - 1989
06.03.02/91	Kommunale Finanzen, Investitionen 1983 - 1989
06.04.02/91	Regionale Einkommensverteilung in Österreich 1989
07.01.01/85	Bildungsstand 1981
07.01.02/85	Bildungsstand 1981
07.04.01/90	Weiterführende Schulen 1987/88
07.05.01/90	Standorte allgemeinbildender höherer Schulen 1987/88
07.05.03/90	Standorte berufsbildender höherer Schulen 1987/88
08.01.01/87	Belagsdichte 1981: Durchschnittliche Wohnnutzfläche je Einwohner
08.01.02/87	Belagsdichte 1981: Durchschnittliche Wohnnutzfläche je Einwohner
08.02.01/84	Wohnausstattung 1981
08.02.02/84	Wohnausstattung 1981
08.02.03/84	Veränderung der Wohnausstattung 1971-1981
08.02.04/84	Veränderung der Wohnausstattung 1971-1981
08.03.01/86	Räumliche Verteilung der Zweitwohnungen in Österreich 1981
08.03.02/86	Räumliche Verteilung der Zweitwohnungen in Österreich 1981
08.04.01/87	Baualter 1981
08.04.02/87	Baualter 1981
09.01.01/88	Bahninfrastruktur 1988/89: Ausbau des Eisenbahnnetz
09.01.03/88	Eisenbahnverkehr 1989/90: Leistungsangebot im Personenverkehr
09.01.04/88	Eisenbahnverkehr 1989/90: Leistungsangebot im Personenverkehr
09.01.05/89	Eisenbahnverkehr 1988: Güterverkehr
09.01.06/89	Eisenbahnverkehr 1989/90: Leistungsangebot im Güterverkehr
09.03.01/86	Haltestellenzugänglichkeit im öffentlichen Verkehr 1981
09.03.02/84	Haltestellenzugänglichkeit im Öffentlichen Verkehr 1981
09.03.03/86	Erreichbarkeit des nächstgel. regionalen Arbeitszentrums im öffentl. Verkehr 1981
09.03.04/86	Erreichbarkeit des nächstgel. regionalen Arbeitszentrums im öffentl. Verkehr 1981
09.03.05/86	Erreichbarkeit des nächstgel. zentralen Ortes (ZO III und höher) im öffentlichen Verkehr 1981
09.03.06/86	Erreichbarkeit des nächstgel. zentralen Ortes (ZO III und höher) im öffentlichen Verkehr 1981
09.03.07/86	Erreichbarkeit der zugehörigen Hauptschule im öffentl. Verkehr 1981
09.03.08/86	Erreichbarkeit der zugehörigen Hauptschule im öffentl. Verkehr 1981

- 09.03.09/86 Erreichbarkeit des zugehörigen Bezirkshauptortes im öffentlichen Verkehr 1981
09.03.10/86 Erreichbarkeit des zugehörigen Bezirkshauptortes im öffentlichen Verkehr 1981
09.03.11/86 Erreichbarkeit der nächstgelegenen allgemeinbildenden höheren Schule im öffentlichen Verkehr 1981
09.03.12/86 Erreichbarkeit der nächstgelegenen allgemeinbildenden höheren Schule im öffentlichen Verkehr 1981
09.04.01/87 Lagetypisierung im öffentlichen Verkehr 1981 und im Individualverkehr 1985
09.04.02/87 Lagetypisierung im öffentlichen Verkehr 1981 und im Individualverkehr 1985
09.05.02/90 Motorisierung 1960, 1970, 1980, 1990
11.01.01/86 Wasserversorgung 1981
11.01.02/86 Wasserversorgung 1981
11.04.01/88 Gütebild der österreichischen Fließgewässer 1988
11.05.01/88 Hydrogeologie und wasserrechtliche Festlegungen 1988
Beilage zu Blatt 11.05.01/88, Neuauflage 1991, Stand 31.12.1991
12.01.01/87 Naturschutzrechtliche Festlegungen in Österreich, Stand 31.12.1987
12.02.01/88 Waldzustand 1985/88
13.01.01/89 Fachärztliche Versorgung 1989 I: Einwohner je Facharztordination
13.01.04/89 Fachärztliche Versorgung 1989 II: Einwohner je Facharztordination (Interne, Gyn., Chir., Kinderhkd)
- 13.01.06/89 Fachärztliche Versorgung 1989 III: Einwohner je Facharztordination (Augen, HNO, Derm., Urol.)
13.01.07/91 Versorgung mit niedergelassenen Praktischen Ärzten 1990
13.01.08/91 Kassenvertragsquote und Altenquote der niedergelassenen praktischen Ärzte 1990
13.05.02/90 Soziale Dienste 1989, Versorgung
13.05.04/90 Soziale Dienste 1989, Bestand und Bedarf 2011
15.01.01/91 Stand der örtlichen Raumordnung 1.1.1992
15.02.01/91 Stand der überörtlichen Raumordnung 1.1.1992

ÖROK-Schriftenreihe

- 50 Raumordnung und Naturgefahren, Wien 1986 (vergriffen)
- 51 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1985/2 (Bearbeitung Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum, Wien, und Österreichisches Institut für Raumplanung), Wien 1986
- 52 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1986/1 (Bearbeitung siehe Publikation 51), Wien 1986 (vergriffen)
- 53 Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs in Problemgebieten; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung - ÖIR (bearbeitet von Dieter Bernt, Volker Fleischhacker und Peter Pauer), Wien 1987
- 54 Zweitwohnungen in Österreich - Formen und Verbreitung, Auswirkungen, künftige Entwicklung; Gutachten des Instituts für Stadtforschung - IS, des Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrums - KDZ und des Österreichischen Instituts für Raumplanung-ÖIR (bearbeitet von Albert Kaufmann und Rüdiger Reichel-IS; Tilmann Brandl und Regine Wessig-KDZ; Karoly Cserjan, Daniel Märki, Hans Kordina und Werner Fritthum - ÖIR). Rechtliche Aspekte (bearbeitet von G. Weber), Wien 1987
- 55 Fünfter Raumordnungsbericht, Wien 1987
- 56 Registerband der Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1981/1-1985/2 (vergriffen)
- 57 Strukturschwache Industriegebiete in Österreich - Problemgebiet St. Pölten-Traisental; Gutachten der „Sozial- und Regionalökonomie Forschungsgesellschaft m.b.H.“ (SOREF; bearbeitet von Dieter Keil und Peter Schneidewind), Wien 1987
- 58 ÖROK-Bevölkerungsprognose 1981-2011; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung - ÖIR (bearbeitet von Michael Sauberer und Alfred Spitalsky), Wien 1987
- 59 Überlegungen zur Einführung einer formellen Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren); Expertengutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung - ÖIR (bearbeitet von Friedrich Schindegger), Wien 1987
- 60 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1986/2 (Bearbeitung siehe Publikation 51), Wien 1987 (vergriffen)
- 61 Geographische Informationssysteme, Expertenhearing der ÖROK, Wien 1987
- 62 Dorferneuerung in Österreich; Expertengutachten des Instituts für Raumplanung und agrarische Operationen der Universität für Bodenkultur (IRUB; Bearbeitung: Wolf Juergen Reith und Heinz Dörr unter Mitarbeit von Ewald Brunner, Janos Karasz und Gerlind Weber), Wien 1988
- 63 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1987/1 (Bearbeitung siehe Publikation 51), Wien 1988 (vergriffen)
- 64 Raumordnung und umfassender Bodenschutz, ÖROK-Enquete 1988, Wien 1988
- 65 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1987/2 (Bearbeitung siehe Publikation 51), Wien 1988
- 66 Österreichische Raumordnungskonferenz - Geschäftsordnung, Wien 1988
- 67 Empfehlungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz, Nr. 1-35 (Lose Blatt-Sammlung), Wien 1988
- 67a Empfehlungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz, 2. Band. Nr. 36- (Lose-Blatt-Sammlung), Wien 1992
- 68 Naturschutzrechtliche Festlegungen in Österreich (Lose Blatt-Sammlung), Wien 1988
- 69 Dorferneuerung in Österreich - Kurzfassung (Bearbeitung siehe Publikation 62). Herausgegeben von der ÖROK als Beitrag zur Europäischen Kampagne für den Ländlichen Raum, Wien 1988 (vergriffen)
 - 69 a Village Renewal in Austria (Written by Wolf Juergen Reith, Heinz Dörr et al.; cf. publication No. 62). Published by ÖROK as a contribution to the European Campaign for the countryside, Vienna 1988
 - 69 b Revitalisation de Village (Ecrit par Wolf Juergen Reith, Heinz Dörr et al.; voir publication N° 62). Publié par ÖROK comme contribution à la campagne européenne pour le monde rural, Vienne 1988
- 70 Regionale Haushaltsprognose bis 2011 nach Strukturmerkmalen; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung - ÖIR (bearbeitet von Michael Sauberer und Alfred Spitalsky), Wien 1988
- 71 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1988/1 (Bearbeitung siehe Publikation 51), Wien 1988
- 72 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung nach Bezirken; Gutachten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (bearbeitet von Helmut Jeglitsch), Wien 1989
- 73 Regionale Arbeitsmarktentwicklung in Österreich, Modellrechnungen für 1991 und 2001, Expertengutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung (bearbeitet von Ulrike Plitzka-Richter unter Mitarbeit von Klaus Glaser, Michael Sauberer und Alfred Spitalsky), Wien 1989

- 74 Einkaufszentren und Nahversorgung - Sorgenkinder der Raumordnung; ÖROK-Seminarbericht, Empfehlungsentwurf, Wien 1989
- 75 Erreichbarkeitsverhältnisse in Österreich; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung - ÖIR (bearbeitet von Gerhard Platzer und Herbert Purschke), Wien 1989
- 76 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1988/2 (Bearbeitung siehe Publikation 51), Wien 1989
- 77 Strategien für entwicklungsschwache Problemgebiete-Materialien; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung - ÖIR (bearbeitet von Michael Sauberer, Friedrich Schindegger und Franz Tödting), Wien 1989
- 78 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1989/1 (Bearbeitung siehe Publikation 51), Wien 1989
- 79 ÖROK-Bevölkerungsprognose II, Neudurchrechnung 1981-2011, Modellrechnungen 2011-2031; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung - ÖIR (bearbeitet von Michael Sauberer und Alfred Spitalsky), Wien 1990
- 80 Auswirkungen einer EG-Integration Österreichs auf die regionale Industriestruktur; Gutachten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung - WIFO (Bearbeitung: Gerhard Palme unter Mitarbeit von Lucia Kubacek), Wien 1990
- 81 Innovations- und Technologietransferzentren als Instrumente einer regionalen Industriepolitik in Österreich (Bearbeitung: Franz Tödting und Herta Tödting-Schönhofer unter Mitarbeit von Helmut Hofer), Wien 1990
- 82 Auswirkungen einer EG-Integration Österreichs auf Bodennutzung und Siedlungsentwicklung; Gutachten von Helmut Gatterbauer, Manfred Straube und Gerlind Weber; Wien 1990.
- 83 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1989/2 (Bearbeitung siehe Publikation 51), Wien 1990.
- 84 Die Außenhandelsverflechtung der Regionen Österreichs - Auswirkungen einer EG-Integration auf die regionale Sachgüterproduktion; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung (ÖIR) und der „Sozial- und Regionalökonomie Forschungsgesellschaft mbH“ (SOREF; bearbeitet von Dieter Keil), Wien 1990.
- 85 Sechster Raumordnungsbericht, Wien 1990
- 86 Altenhilfe in Österreich 1988-2011; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung - ÖIR (bearbeitet von Karoly Cserjan unter Mitarbeit von Eugen Antalovsky und Ernst Knoth, Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum KDZ), Wien 1990
- 87 Integrierter Alpenschutz; Teil A: Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung (bearbeitet v. F. Schindegger e.a.); Teil B: Referate zur 4. ÖROK-Enquete vom 20. 6.1990, Wien 1991
- 88 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1990/1 (Bearbeitung siehe Publikation 51), Wien 1991
- 89 Die Auswirkung der internationalen Wanderungen auf Österreich, Szenarien zur regionalen Bevölkerungsentwicklung 1991- 2031 (bearbeitet von Heinz Faßmann, Peter Findl und Rainer Münz unter Mitarbeit von Alexander Hanika, Robert Holzmann, Albert Kaufmann und Alfred Spitalsky), Wien 1991
- 90 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1990/2 (Bearbeitung siehe Publikation 51), Wien 1991
- 91 Prognose des regionalen Bildungsbedarfs 1987-2011; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung - ÖIR (bearbeitet von Elisabeth Holzinger und Brigitte Frühstück-Pfneiszl), Wien 1991
- 92 Die Auswirkungen des NAT 91 auf den Regionalverkehr; Gutachten der Ges.m.b.H. für Integrierte Planung und Entwicklung regionaler Transport- und Versorgungssysteme (IPE) und des Österreichischen Instituts für Raumplanung (ÖIR) (bearbeitet von Gerhard Platzer und Roland Beier), Wien 1991
- 93 Überprüfung der Abgrenzung der industriell-gewerblichen Förderungsgebiete auf ihre Vereinbarkeit mit den EG-Wettbewerbsregeln; Expertengutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung - ÖIR (bearbeitet von Herta Tödting-Schönhofer), Wien 1991
- 94 Offene Grenzen - Neue Aufgaben für die Regionalpolitik, ÖROK-Enquete 1991. Wien 1991
- 95 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1991/1 (Bearbeitung siehe Publikation 51), Wien 1991
- 96 Österreichisches Raumordnungskonzept 1991, Wien 1992
- 97 Regionale Verteilungswirkungen öffentlicher Haushalte; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung - ÖIR (bearbeitet von Christof Schremmer unter Mitarbeit von Karl Ceron, Anton Hendrich, Anton Hlava und Petra Winkler), Wien 1992
- 98 Simulationsmodell des österreichischen Finanzausgleichs zur Analyse der regionalen Verteilungseffekte des Finanzausgleichs; Gutachten des Instituts für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der Technischen Universität Wien (bearbeitet von Wilfried Schönback unter Mitarbeit von Johann Bröthaler, Martin Schneider und Andreas Weiser), Wien 1992

- 99 Siedlungsdruck und Bodenverfügbarkeit
Teil A: Studie zur künftigen Siedlungsentwicklung in den Großstadt-Ballungsräumen; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung - ÖIR (bearbeitet von Christof Schremmer unter Mitarbeit von Claudia Doubek)
Teil B: Referate anlässlich des ÖROK-Seminars „Siedlungsdruck und Bodenverfügbarkeit“ vom 20. 3. 1992, Wien 1992
- 100 Güterverkehr in Österreich 1991 (bearbeitet von Max Herry), Wien 1992
- 101 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1991/2 (Bearbeitung siehe Publikation 51), Wien 1992
- 102 Österreichische Raumordnungskonferenz - Geschäftsordnung, Wien 1992
- 103 Haushaltsentwicklung, Wohnbau und Wohnungsbedarf in Österreich 1961-2031 (bearbeitet von Heinz Faßmann, Peter Findl und Rainer Münz unter Mitarbeit von Eva Bauer und Michael Wagner), Wien 1992
- 104 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1992/1 (Bearbeitung siehe Publikation 51), Wien 1992
- 105 Wirksamkeit von Instrumenten zur Steuerung der Siedlungsentwicklung; Gutachten des Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrums (bearbeitet von Georg Schadt und Ernst Knoth), Wien 1993
- 106 Trends der Siedlungsentwicklung in vier Testgebieten; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung - ÖIR (bearbeitet von Christof Schremmer unter Mitarbeit von Petra Winkler), Wien 1993
- 107 Siebenter Raumordnungsbericht, Wien 1993

